



# Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

## 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf -

### Anlage 2 zur Begründung: Gebietsblätter

Hier: Beurteilung der Potenzialflächen im  
Landkreis Gifhorn



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

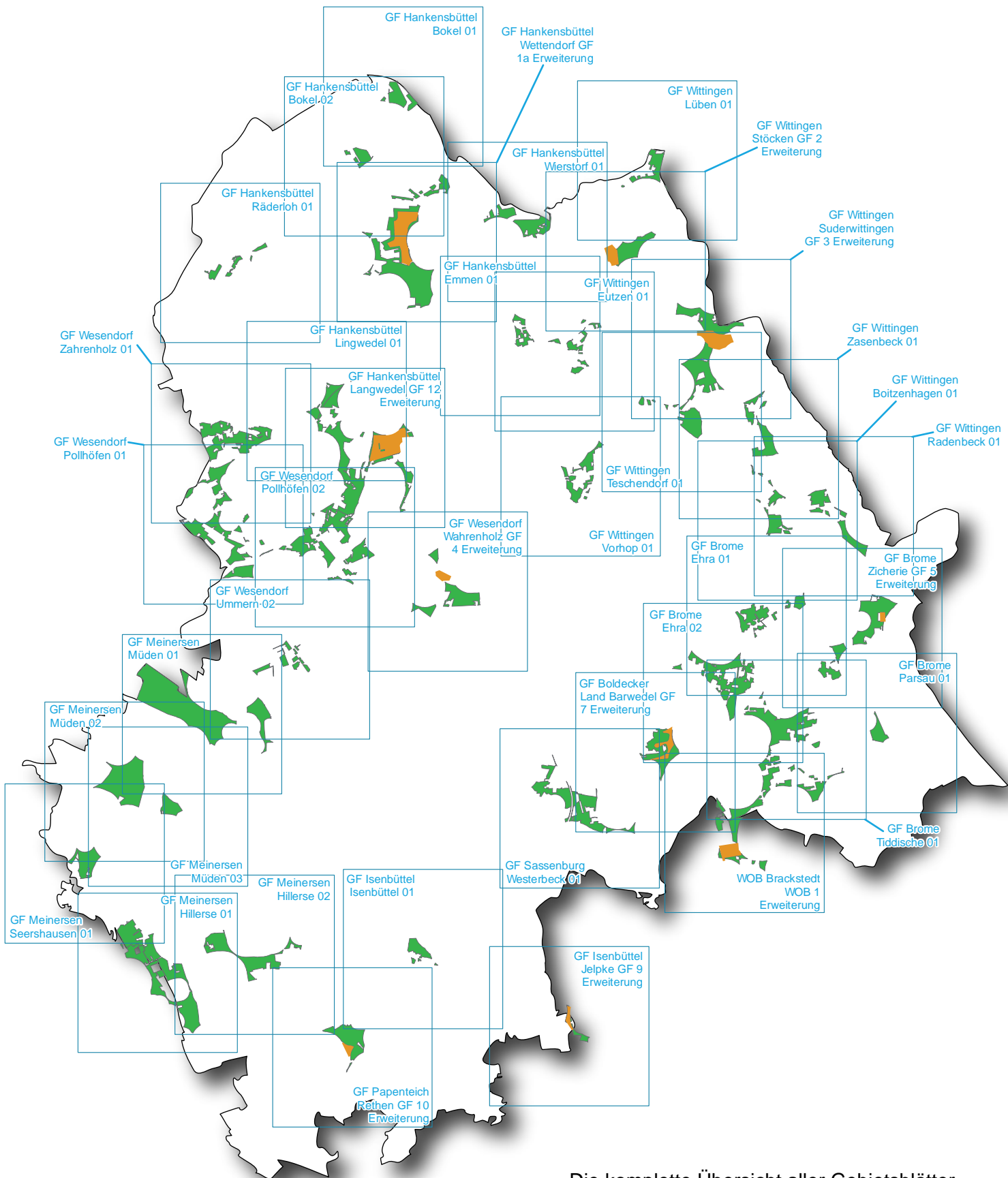
Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig -  
1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf -

Anlage 2 zur Begründung „Gebietsblätter“

Übersichtskarte Gebietsblätter Landkreis Gifhorn



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig



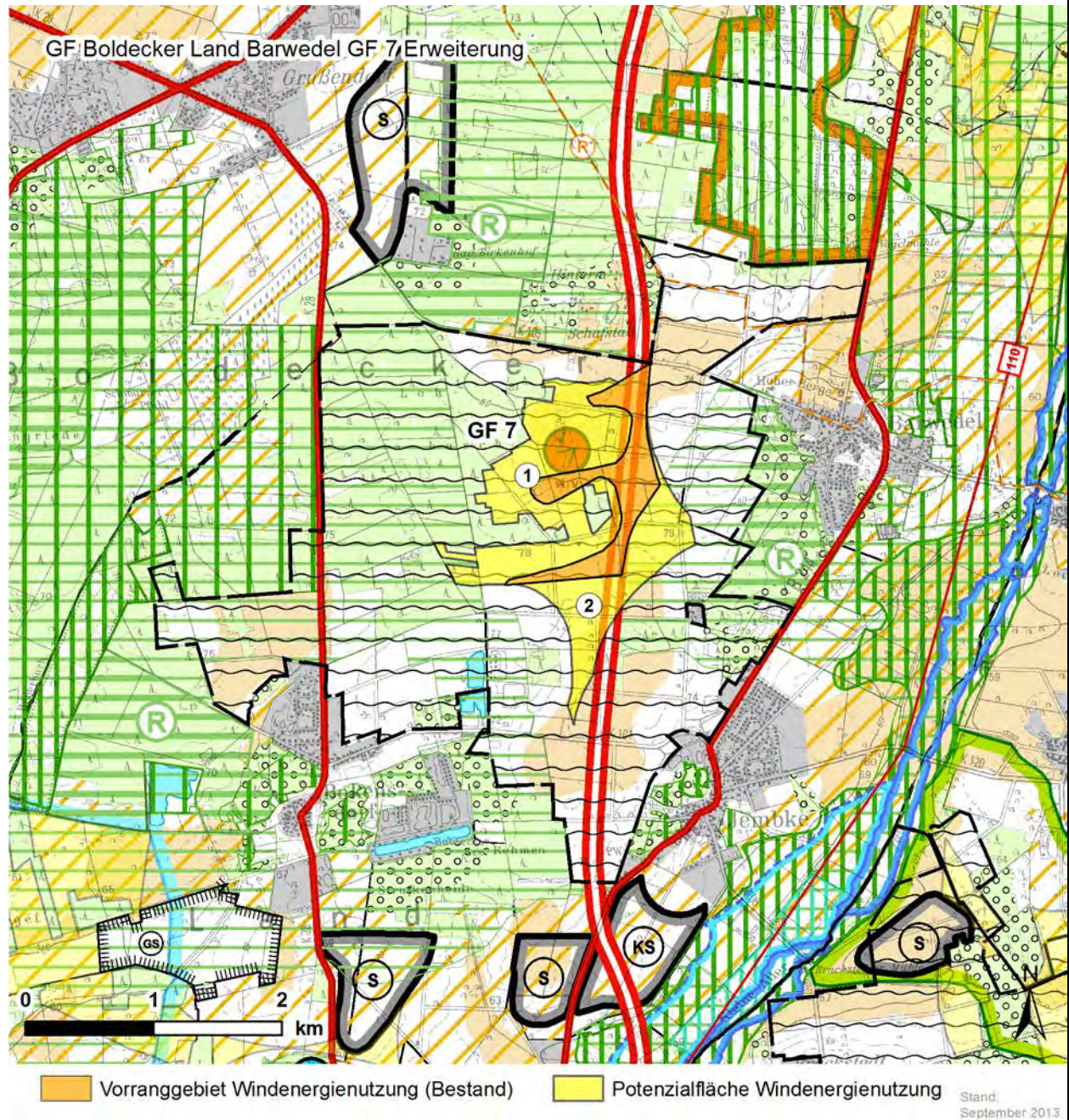
Die komplette Übersicht aller Gebietsblätter können Sie der Karte „Potenzialflächenkulisse“ entnehmen

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land****Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land, westlich der Ortschaft Barwedel, nordwestlich der Ortschaft Jembke und nordöstlich der Ortschaft Bokensdorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar an das bestehende 51 ha große VR WEN GF 7 an. Dort sind 11 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	174 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 bis 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Unmittelbar nördlich von der Potenzialfläche verläuft die K 105 und südlich die K 101. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land****Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der südlichste Teilbereich der Fläche liegt innerhalb eines potenziellen Flugkorridors und potenziellen Nahrungshabitats des Seeadlers.</li> <li>- Nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich zwei Rotmilan-Brutstandorte.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine.	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im VR WEN GF 7 vorhandenen elf WEA sowie die geplante A 39 stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Ein VB Erholung befindet sich im östlichen Teil der Potenzialfläche östlich der geplanten A 39. Durch die Autobahnnutzung wird der Bereich für Erholungszwecke weniger geeignet sein. Eine Windenergienutzung wird die Funktion Erholung weiter einschränken. Im Rahmen der Fortschreibung des RROP ist zu prüfen, ob die Festlegung VB Erholung in diesem Bereich weiter aufrechterhalten werden kann.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes, das als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar. Westlich grenzt ein größeres VB Wald (Lohbusch) an die Potenzialfläche an. Eine besondere Schutzwürdigkeit dieses Waldbereiches ist nicht erkennbar. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	0  (-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserwertungsfläche vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Bereich der künftigen A 39 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

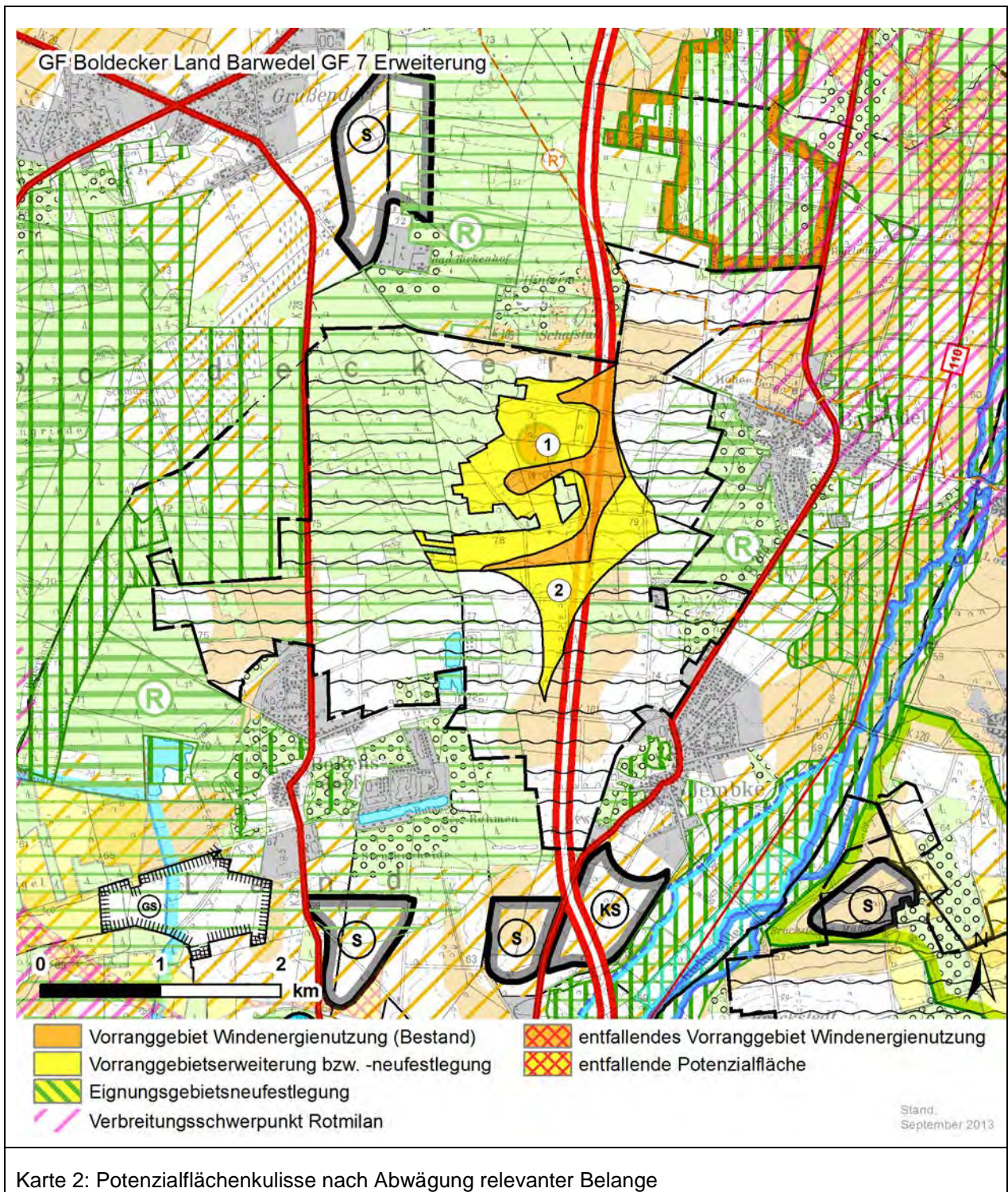
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.	
Durch den Verlauf der geplanten A 39 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.	
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

### Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

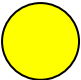



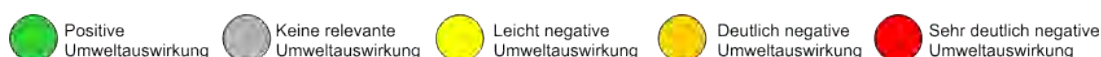
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 7 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 80 und ca. 75 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Podsolen auf mehrheitlich glazifluvialen Sanden, in Tälern und Senkbereichen auch Gleye und Gley-Podsole.</p> <p>Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den umliegenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 7) mit elf 140 m hohen WEAn (2 MW-Klasse) im Zentrum der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus verläuft die raumgeordnete Trasse der geplanten A 39 Wolfsburg-Lüneburg von Nord nach Süd durch das Gebiet, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Zuge von Bau und späterem Betrieb der Autobahn sind im Umfeld des Verkehrsweges erhebliche Belastungen durch Lärm und visuelle Effekte vorhersehbar, die aufgrund des Planungsstandes als zukünftige Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Aufgrund einer potenziellen Empfindlichkeit einiger Offenlandvogelarten gegenüber Flächenberegnung (vgl. BERNARDY (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (<i>Emberiza hortulana</i>) in Europa) besteht eine Vorbelastung durch die Festlegung einer VB Abwasserwertungsfläche auf der gesamten Potenzialfläche.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Östlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Barwedel. Für diesen Bereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Die Ortschaft ist jedoch größtenteils durch Gehölzflächen von der Potenzialfläche abgeschirmt. Aufgrund von Verschattung und Vorbelastung durch bestehende Anlagen und des bereits im gesamtäumlichen Planungskonzept berücksichtigten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu VR WEN können übermäßige und unzumutbare Belastungen sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere potenzielle Lärmbelastungen durch WEAn treten gegenüber dem künftig im Zusammenhang mit der A 39 zu erwartenden Verkehrslärm zurück. Die südlich benachbarten Ortslagen sind aufgrund von Lage und Entfernung nicht von visuellen Effekten betroffen.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Nordöstlich des bestehenden VR WEN GF 7 liegen Erkenntnisse zu zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Die Horststandorte an einem kleinen Stillgewässer an der K 105 westlich Barwedel sowie am Waldrand südwestlich des Hohen Bergs bei Barwedel liegen in einer Entfernung von 700-800 m zu den östlichsten bestehenden WEAn. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art (NLT 2011) wird in diesem Bereich bereits durch das bestehende VR WEN mit seinen WEAn unterschritten. Aufgrund der bestehenden Anlagen können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden. Auch die potenzielle Erweiterungsfläche unterschreitet im östlichsten Bereich sowie im Nordosten, westlich an das Bestandsgebiet angrenzend den 1.000 m Mindestabstand. Während im Nordosten aufgrund der Lage an der horstabgewandten Seite des bestehenden Windparks ein erhöhtes Kollisionsrisiko unwahrscheinlich ist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko im östlichsten Teil der Erweiterungsfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sollte zum</p>	


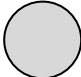
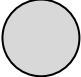
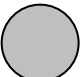
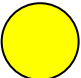


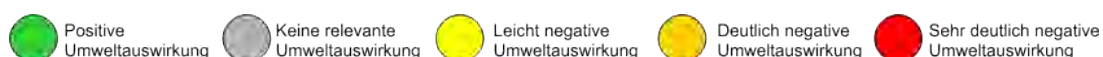


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

<p>Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG auf eine Erweiterung des Standorts verzichtet werden.</p> <p>Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 8 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird eingehalten. Der südliche Teil der Potenzialfläche überschneidet sich jedoch mit einem potenziellen Nahrungshabitat sowie einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft lediglich einen kleinen Teilbereich, dennoch können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Auch hier kann durch eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen und der Naturferne der angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEAn und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund der Belastungsbündelung für eine weitere Ansiedlung von WEAn gut geeignet.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es ferner zu potenziellen Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Die strukturarme Fläche weist jedoch vor dem Hintergrund der geringen Eigenart und der deutlichen, in Zukunft noch durch die A 39 verstärkten Vorbelastung einen geringen Erholungswert auf.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch nach allen Richtungen durch verschiedene Waldgebiete und Gehölze eine wirkungsvolle Verschattung gegeben. Zudem ist die Vorbelastung auch der umgebenden Landschaftsräume durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigungsintensität ist insgesamt vglw. gering.</p>	          



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in Verbindung mit den bekannten Rotmilanbrutvorkommen wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten verkleinert, sodass gewährleistet werden kann, dass keine zusätzlichen WEAn im Abstand von weniger als 1.000 m zu den bekannten Horststandorten errichtet werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz des kollisionsgefährdeten Seeadlers wurde die potenzielle Erweiterungsfläche ferner im Süden auf einer Länge von rd. 800 m verkleinert. Die Teich- und Stillgewässerkomplexe zwischen Bokensdorf, Jembke und Tiddische, die der Art als potenzielle Nahrungshabitate dienen, werden auf diese Weise großräumig von WEAn freigehalten und das Kollisionsrisiko deutlich verringert.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der auf Empfehlung dieser Umweltprüfung **durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergie geeignet.**

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden des Gebiets um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEAn sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

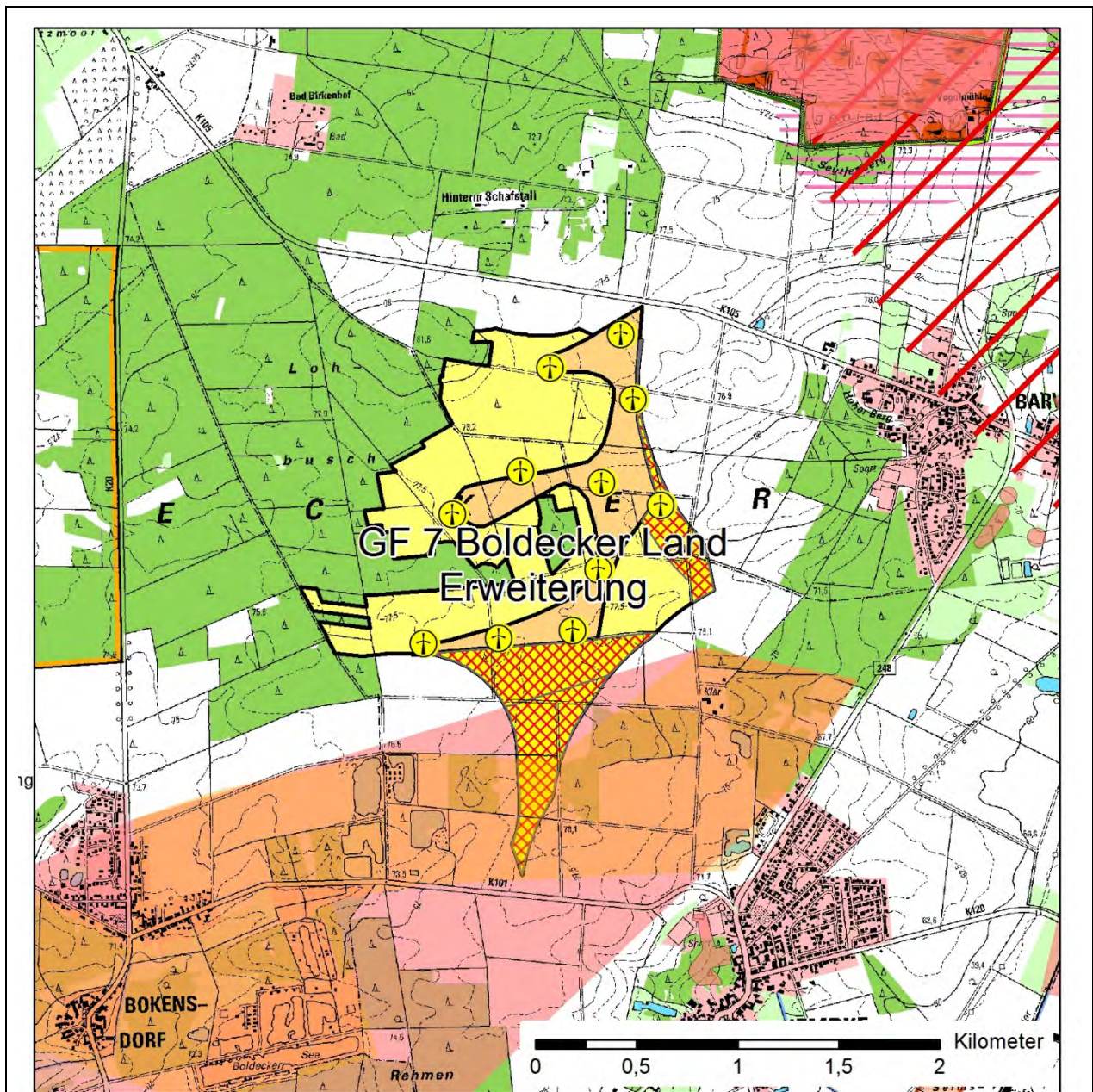
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des zukünftigen Verlaufs der A 39 quer durch das Gebiet ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig festzustellen. Die Intensität der gleichwohl zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering einzustufen.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

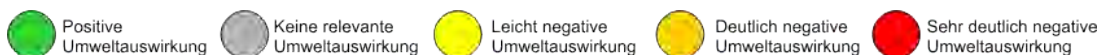
**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

**3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand >5 km zum nordwestlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401), welches ein bedeutendes Brutvorkommen des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000m) aufweist, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

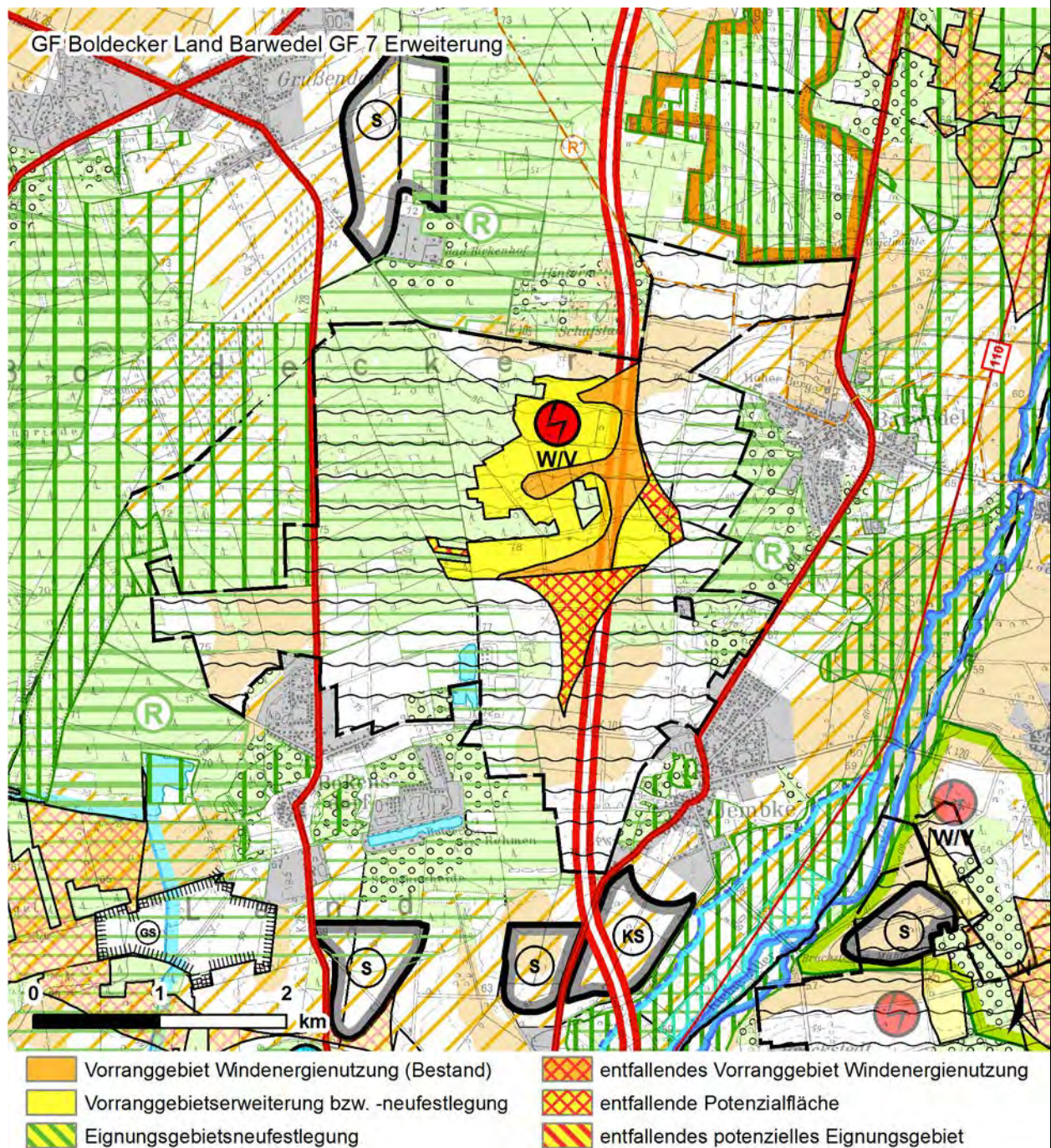


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

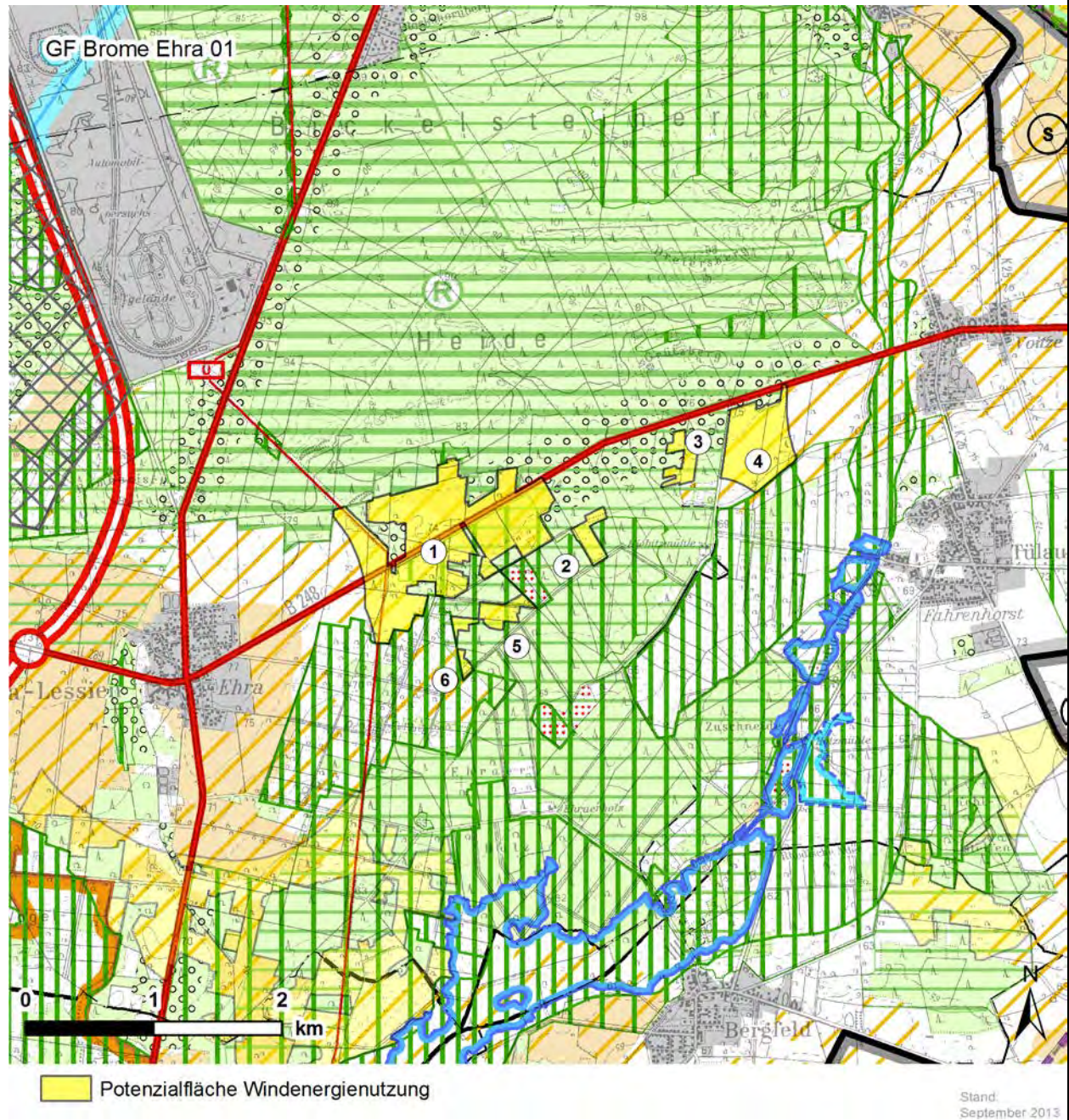
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die geplante A39 ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.</p> <p>Im südlichen Bereich der Potenzialfläche ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ein potenzieller Flugkorridor und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers festgestellt worden. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung eines VR WEN.</p> <p>Die gebietsbezogene Umweltprüfung hat ergeben, dass im östlichsten Teil der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko des Rotmilans mit Windenergieanlagen nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dieser Bereich wird zum Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht für die Windenergienutzung entwickelt.</p> <p>Im südwestlichen Bereich befindet sich eine sehr schmal ausgeprägte Potenzialfläche, die in ein Waldgebiet hineinragt. Hier ist die Aufstellung von Windenergieanlagen aufgrund einzuhaltender Abstände nicht möglich, so dass dieser Teil der Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN entfällt.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets- erweiterung	126	8	24	
VR WEN Bestand	51	11	22	
Summe	177	19	46	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, nordöstlich der Ortschaft Ehra und südöstlich der Teststrecke Ehra-Lessien, sowie westlich den Ortschaften Voitze und Tülau.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	6
<b>Größe</b>	164 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,64 - 7,09 m/s
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die B 248. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.  Im Westen der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist die Potenzialfläche 6 der Windenergienutzung nicht zugänglich.</li> <li>- Ein Bruthabitat des Schwarzstorches nordwestlich der Ortschaft Bergfeld ragt mit seinem Prüfradius weit in die Potenzialfläche 1 hinein, die Potenzialflächen 2 und 5 werden davon vollständig eingenommen.</li> <li>- Die Potenzialfläche 1 ist südlich der B 248 in großen Teilen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt.</li> <li>- Angrenzend an die Potenzialflächen 1 und 6 befinden sich Vorranggebiete Natur und Landschaft (Prüfung eines eventuellen Umgebungsschutzes).</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht bekannt.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt Vorbelastungen durch die B 248 und die vorhandene Hochspannungstrasse fest.	+
Nördlich der Potenzialfläche ist ein Vorranggebiet ruhige Erholung festgelegt, das an die Potenzialflächen 1, 3 und 4 direkt angrenzt. Mit Ausnahme der Potenzialfläche 4 sind alle Potenzialflächen, zumindest teilweise, als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Die Prüfung dieser Funktion erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwasserschutz sowie der Schutzzone III b eines geplanten Wasserschutzgebietes. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Sämtliche Potenzialflächen grenzen zumindest teilweise an Vorbehaltsgebiete Wald. Hier ist ein eventueller Umgebungsschutz zu prüfen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potenzialflächen 1, 3, 4 und 5 sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft, Potenzialfläche 1 auch tlw. aufgrund des Ertragspotenzials) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen hier nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen eine 110-kV-Hochspannungsleitung und die B 248, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. Aufgrund einzuhaltender Abstände ist die Windenergienutzung dadurch nur eingeschränkt möglich.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 01**

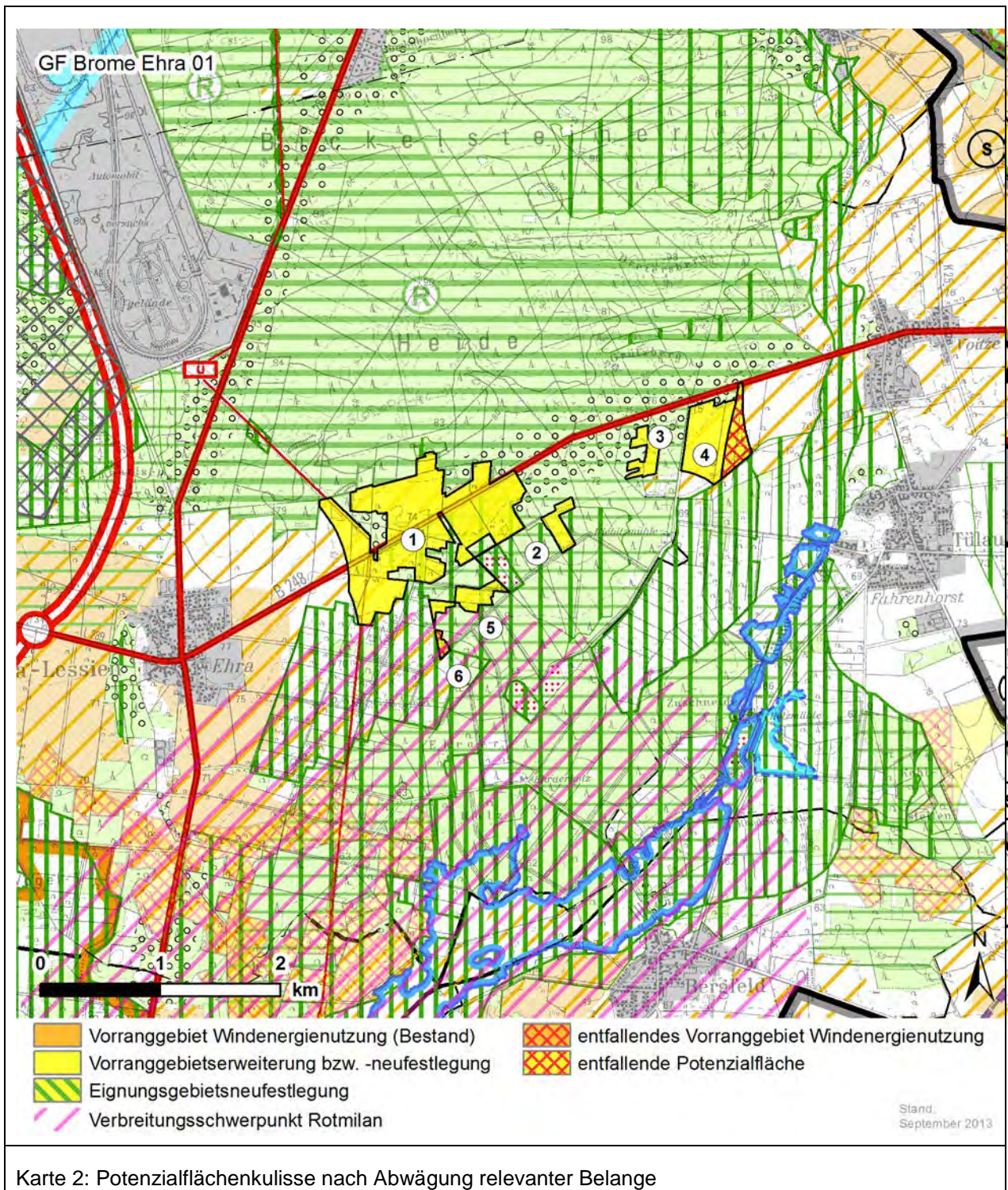
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Durch die geplante Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung GF 5 und den zu berücksichtigenden 3-km-Mindestabstand zu diesem Standort ist die Potenzialfläche 4 der Windenergienutzung teilweise im Osten nicht zugänglich.	-
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Wegen eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist die Potenzialfläche 6 der Windenergienutzung nicht zugänglich.</p> <p>In der Potenzialfläche besteht aufgrund zahlreicher Restriktionen nur eingeschränkt die Möglichkeit, Raum für die Windenergienutzung zu schaffen.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

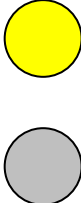
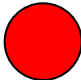
### Gebiet: Ehra 01

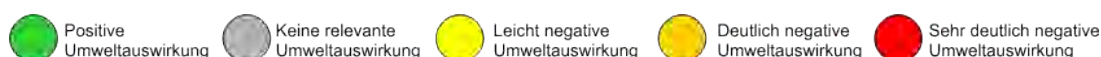


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

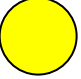


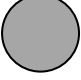

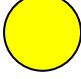
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome – Ehra 01 umfasst 6 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 164 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <p style="padding-left: 40px;">Überschneidung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans auf der Potenzialfläche 6 3 km-Kriterium zum Schutz vor übermäßiger teilräumlicher Belastungskumulation</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Der Betrachtungsraum weist ein leicht welliges, eiszeitlich durch verschiedene Stauchendmoränenzüge geformtes Relief auf. Während die Potenzialflächen selbst auf einer Höhe von rd. 75 m ü. NN weitgehend eben sind und in einem schwach eingetieften Senkenbereich liegen, steigt das Gelände zum nördlich benachbarten Waldgebiet der Bickelsteiner Heide bis auf knapp 110 m ü. NN an. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Flugsande über glazifluvialen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Südlich der B 248 sind im tiefer gelegenen Teil der Potenzialfläche auch kleinräumig Niedermoorböden und Gley-Podsole vor. Diese feuchteren Standorte unterliegen weitgehend einer Grünlandnutzung während die trockeneren Flächen ackerbaulich genutzt werden. Der Anteil von Feldgehölzen und Hecken auf der Potenzialfläche ist hoch. Im Norden und Süden grenzen ausgedehnte, meist von Kiefern dominierte Wälder an. Nach Westen öffnet sich die Landschaft etwas und geht in einen hecken- und feldgehölzreichen Halboffenlandbereich mit einer größeren Anzahl von kleinen Stillgewässern (Teichwirtschaft) über.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der die (Haupt-)Potenzialfläche 1 von West nach Ost durchquerenden B 248 und einer 110 kV-Hochspannungstrasse aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die Ortschaft Ehra im Westen der Potenzialfläche können bei tiefstehender Sonne v.a. in den Morgenstunden Störungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten.</p> <p>Für die Ortschaften Tülow und Voitze im Osten der Potenzialfläche können solche Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch kleinere Gehölze und die Verschattung der Hauptfläche (Teilfläche 01) durch die Bickelsteiner Heide weitgehend ausgeschlossen werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigungsintensität/-dauer kann für alle betroffenen Ortslagen aufgrund der Entfernung von mehr als 1.000 m ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung und Schall.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 überlagern sich ganz oder zumindest teilweise mit einem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung (Biodata 2013) abgegrenzten Brutrevier des Rotmilans. Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des o.g. Brutreviers erheblich verringert werden. Darüber hinaus reicht der südwestliche Zipfel der Potenzialfläche 5 kleinräumig in ein Schwerpunktorkommen des Rotmilans hinein, dem als weiches Ausschlusskriterium auf Ebene der Abwägung eine generelle Ausschlusswirkung zukommt. Der Bereich ist mit dem Ziel eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan zu vermeiden, von WEAn freizuhalten.</p>	

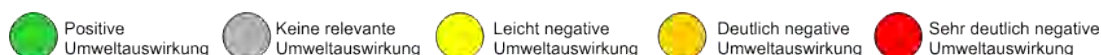


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

<p>In einer Mindestentfernung von 100 m südöstlich der Potenzialfläche 4 liegt im sog. Kiebitzmoor ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (3431.1/3) mit offenem Status. 2006 wurde diesem Bereich eine lokale Bedeutung beigemessen. Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen nicht vor, sodass abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind.</p> <p>Etwa 2,4 km südöstlich der Potenzialfläche besteht im Großen Bruch nordwestlich von Bergfeld ein Brutvorkommen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2011) wird zwar unterschritten, jedoch konnte eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEAn für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist ein Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Als potenziell bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorchs sind die Teichanlagen östlich von Ehra und südlich der Potenzialfläche anzunehmen. Die Minimalentfernung zu den Teichen beträgt weniger als 100 m, sodass eine Teilentwertung zumindest der nördlichen Teiche der Anlage durch potenzielle WEAn wahrscheinlich ist. Gleichwohl sind im Umfeld des Brutplatzes eine Vielzahl weiterer potenzieller Nahrungshabitate für die Art vorhanden (z.B. Kleine Aller, Teiche nördlich und östlich Bergfeld, Croyaer Meer und Teiche etc.). Eine Aufgabe des Brutplatzes im Großen Bruch in Verbindung mit der Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN und der resultierenden Teilentwertung der Teichanlagen östlich Ehra für den Schwarzstorch wird als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>An den angrenzenden Waldrändern ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Im Vergleich zu den nadelholzgeprägten Waldbereichen im Norden ist in den Bereichen der südlich angrenzenden Mischwaldbestände mit einer höheren Fledermausaktivität zu rechnen. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Auch eine Bedeutung der Potenzialfläche selbst als Jagdhabitat ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen und einer Allee entlang der B 248 mit potenzieller Leitfunktion als möglich anzusehen. Es sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen erforderlich, um einem potenziellen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial ggf. durch geeignete Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen entgegenzuwirken..</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"></p>
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Innerhalb der Potenzialfläche verlaufen kleinere Entwässerungsgräben. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	<p style="text-align: center;"></p>
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das durch den Wechsel von Acker- und Grünland sowie Gehölzstrukturen und kleineren Waldstücken abwechslungsreich strukturierte Landschaftsbild auf der Potenzialfläche wird durch die Errichtung von WEAn stark technisiert und beeinträchtigt. Gleichwohl bestehen durch B 248 und die querende 110 kV-Leitung relevante Vorbelastungen, welche die Eigenart des Landschaftsbilds bereits herabsetzen und die Auswirkungenintensität potenzieller WEAn verringern.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 248 und die Hochspannungstrasse im Nordwesten sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung über die siedlungsbezogene Feierabenderholung hinaus ist eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selber auszuschließen.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"></p>



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

Die nördlich angrenzende Bickelsteiner Heide besitzt eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Das Vorranggebiet beschränkt sich auf das Waldgebiet selbst, sodass waldbezogene Erholungsnutzungen gesichert werden. Aus dem (Kiefern-)Wald selbst werden die potenziellen WEAn jedoch ganzjährig kaum oder nur vereinzelt sichtbar sein. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist nicht zu erkennen.



Die Fernsichtbarkeit, insbesondere des potenziellen Windparks als Ganzem ist durch die ausgedehnten Wälder im Norden und Süden sowie den auch im Osten und Westen hohen Gehölzanteil wirkungsvoll eingeschränkt. Eine dominante technische Überprägung zuvor ungestörter Horizontlinien und/oder Sichtbezüge ist nicht zu erwarten.



**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Mit dem Ziel ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 als aus der Umweltprüfung resultierende Vermeidungsmaßnahmen aus der Potenzialfläche entfernt. Zudem wurde im Zuge dieser Maßnahme auch eine Überlagerung der Potenzialfläche mit dem südlich benachbarten Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans vermieden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Ehra zur Sichtverschattung geprüft werden.

Auf nachfolgender Ebene ist die Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten aufgrund des vorhandenen Biotoppotenzials vertiefend zu untersuchen. Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen bestätigen, ist an betroffenen Anlagenstandorten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos gefährdeter Fledermausarten vorzusehen.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Ehra 01 **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet**.

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Störung/Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Nahbereich der Potenzialfläche und visuelle Belästigungen der Anwohner am östlichen Ortsrand von Ehra.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten (Rotmilan) bzw. im Einzelfall technisch möglichen (Fledermäuse) Vermeidungsmaßnahmen sehr unwahrscheinlich. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial kann sich in Bezug auf eine potenzielle Bedeutung der Teichanlagen östlich Ehra für den Schwarzstorch im Zusammenhang mit der Unterschreitung des vorsorgeorientierten artspezifischen Schutzabstands ergeben.

Konflikte mit den Schutzziele des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

ungeeignet



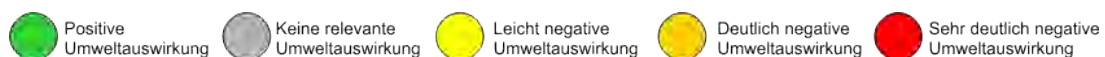
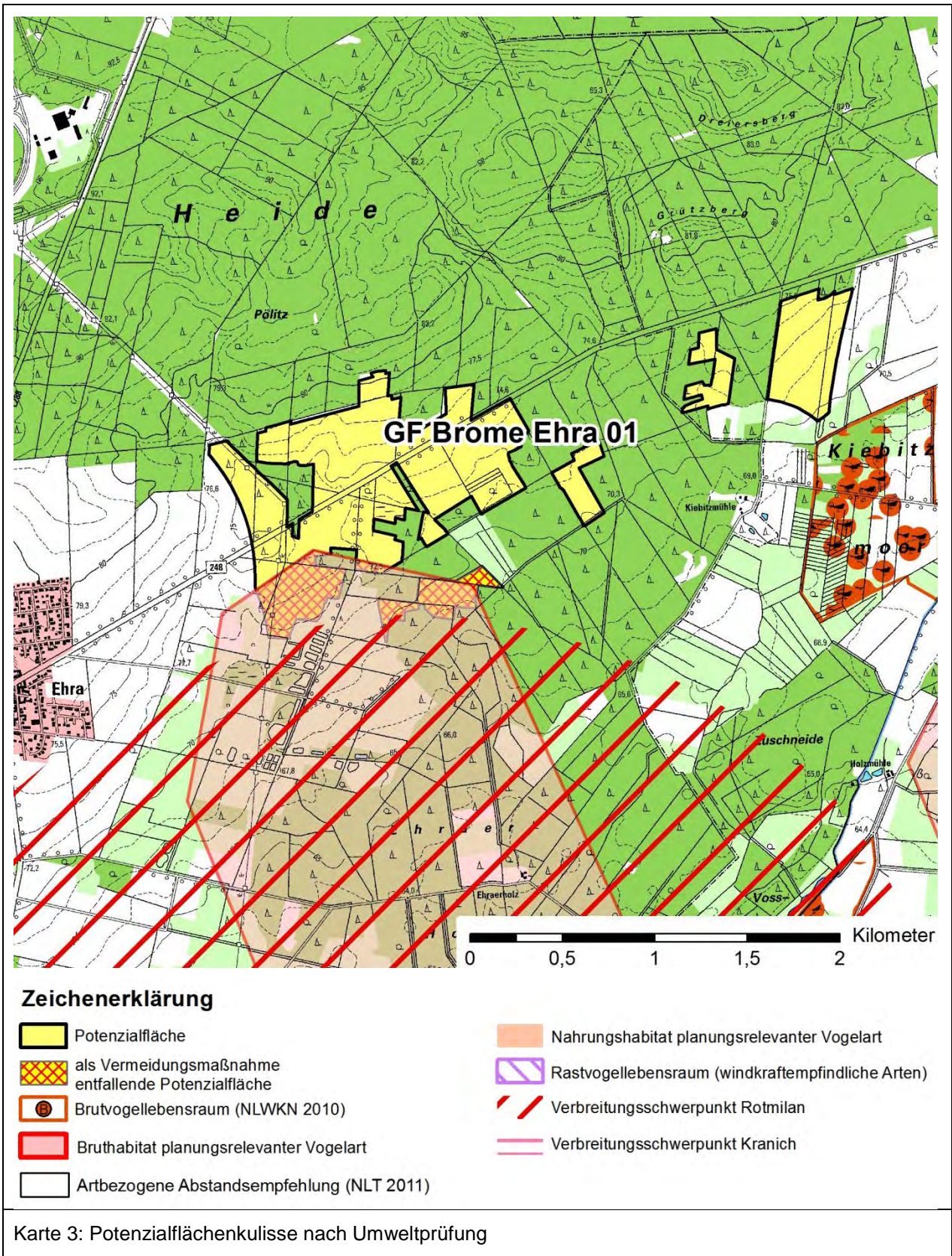
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

### Gebiet: Ehra 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 2500 m grenzt im Westen das FFH-Gebiet (DE3430301) „Vogelmoor“ an. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet DE3431401 „Drömling“ liegt in ca. 7 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Positive  
Umweltauswirkung



Keine relevante  
Umweltauswirkung



Leicht negative  
Umweltauswirkung



Deutlich negative  
Umweltauswirkung



Sehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

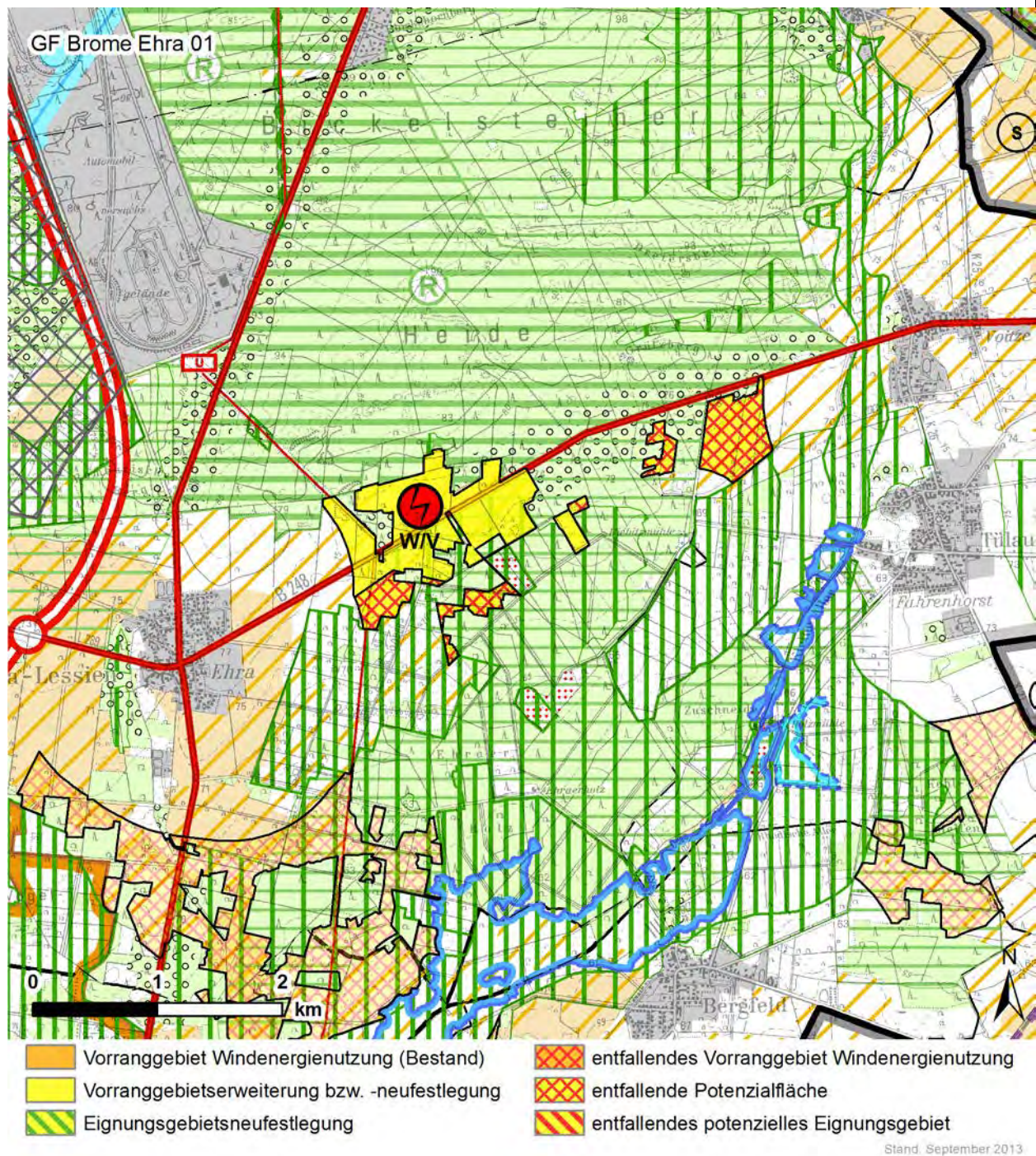


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

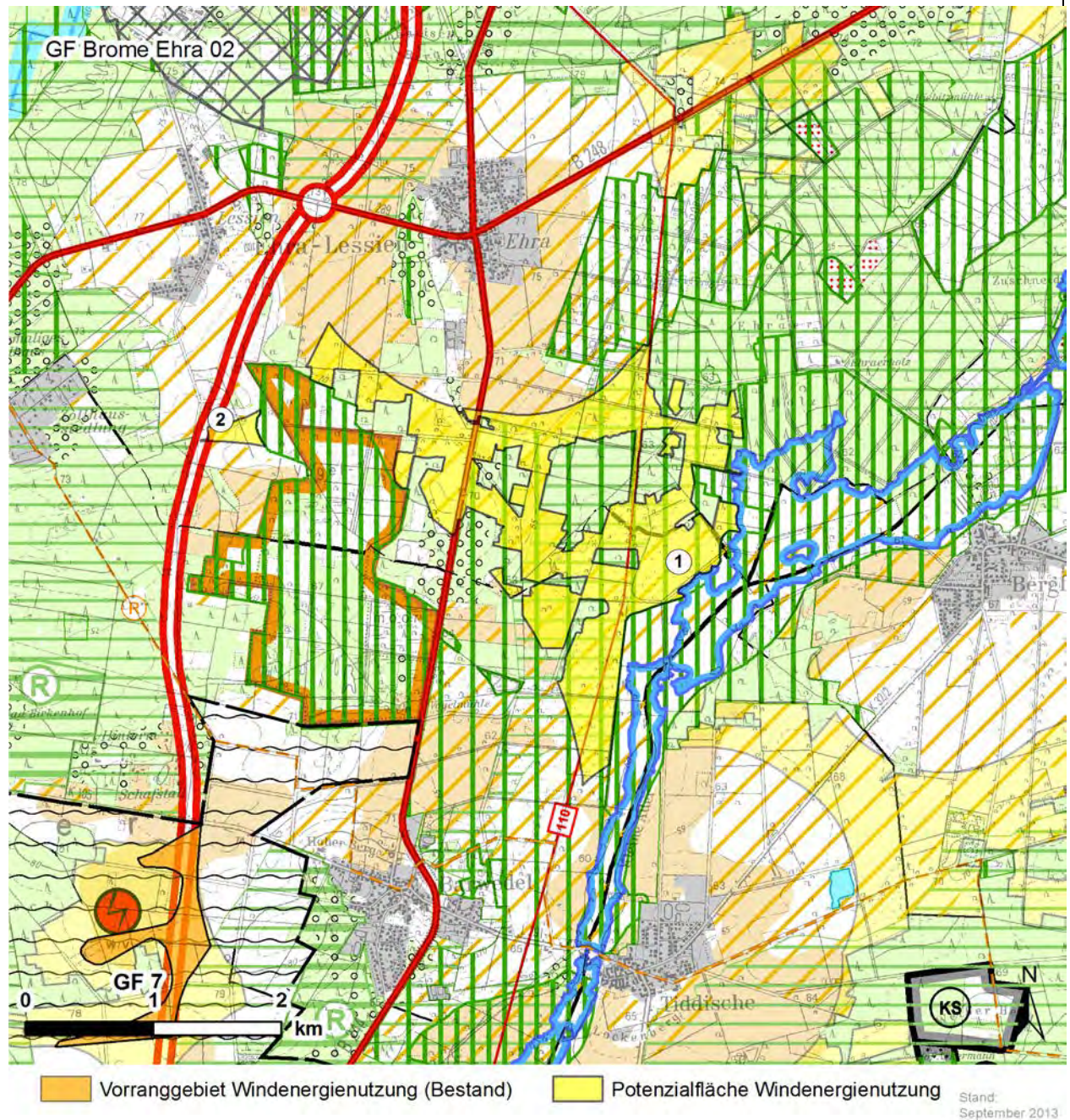
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die südlich gelegene Potenzialfläche 6 entfällt aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Dies führt auch zu einer Verkleinerung der Potenzialfläche 5 im südwestlichen Bereich.</p> <p>Um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden, wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung auch der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der verbliebene Teil von Potenzialfläche 5 aus der Potenzialfläche entfernt.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich sehr schmal ausgeprägt, so dass aufgrund einzuhaltender Abstände zu den umgebenden Waldbereichen keine Windenergienutzung möglich ist. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 3 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 3 und 4 entfallen somit für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.</p> <p>Weitere Einschränkungen ergeben sich aus einzuhaltenden Abständen zur B 248, zur 110-kV-Hochspannungsleitung und ggf. zu Waldrändern aufgrund möglicher Fledermausvorkommen.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen 1 und 2 (teilweise) werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	102	7	21	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	102	7	21	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südlich der Ortschaft Ehra und westlich der Ortschaft Bergfeld.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	327 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 – 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche verläuft die B 248. Im südöstlichen Bereich verläuft die K 322 und östlich die K 90. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.  Durch die Potenzialfläche 1 verläuft von Nord nach Süd eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist der größte Teil der Potenzialfläche der Windenergienutzung nicht zugänglich. Es verbleibt eine Restfläche von ca. 26 ha. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist nicht erfüllt.	--
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b> Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist nicht erfüllt.	-

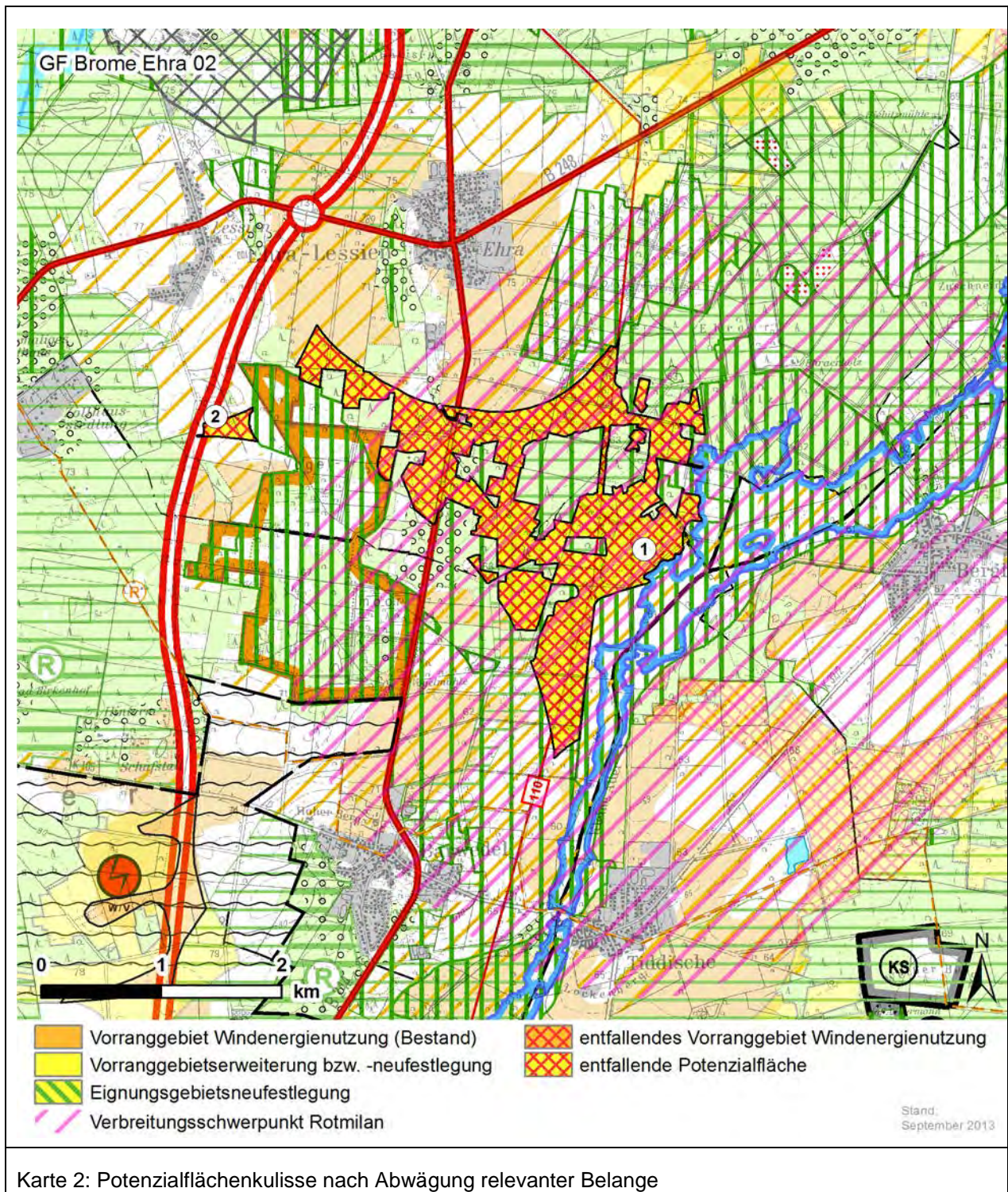
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02


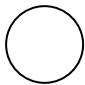


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

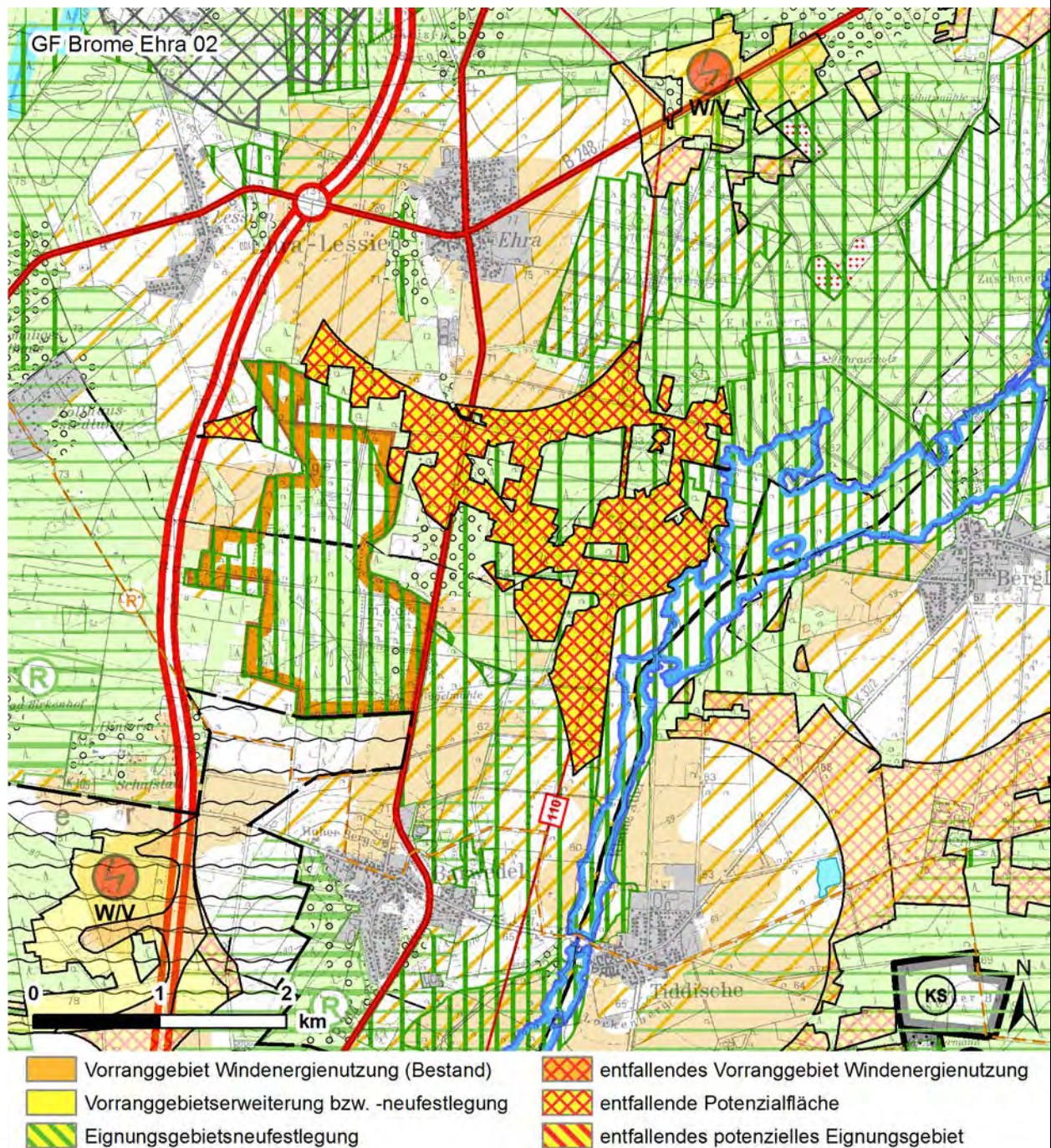
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Brome Ehra 02 befindet sich größtenteils innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. Durch die Berücksichtigung des Rotmilanschwerpunkts reduziert sich die Potenzialflächengröße auf 26 ha, sodass die Potenzialfläche die Mindestgröße von 50 ha unterschreitet und somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet ist. Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>	
	<p>ungeeignet                      geeignet</p> <p>                      </p>
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

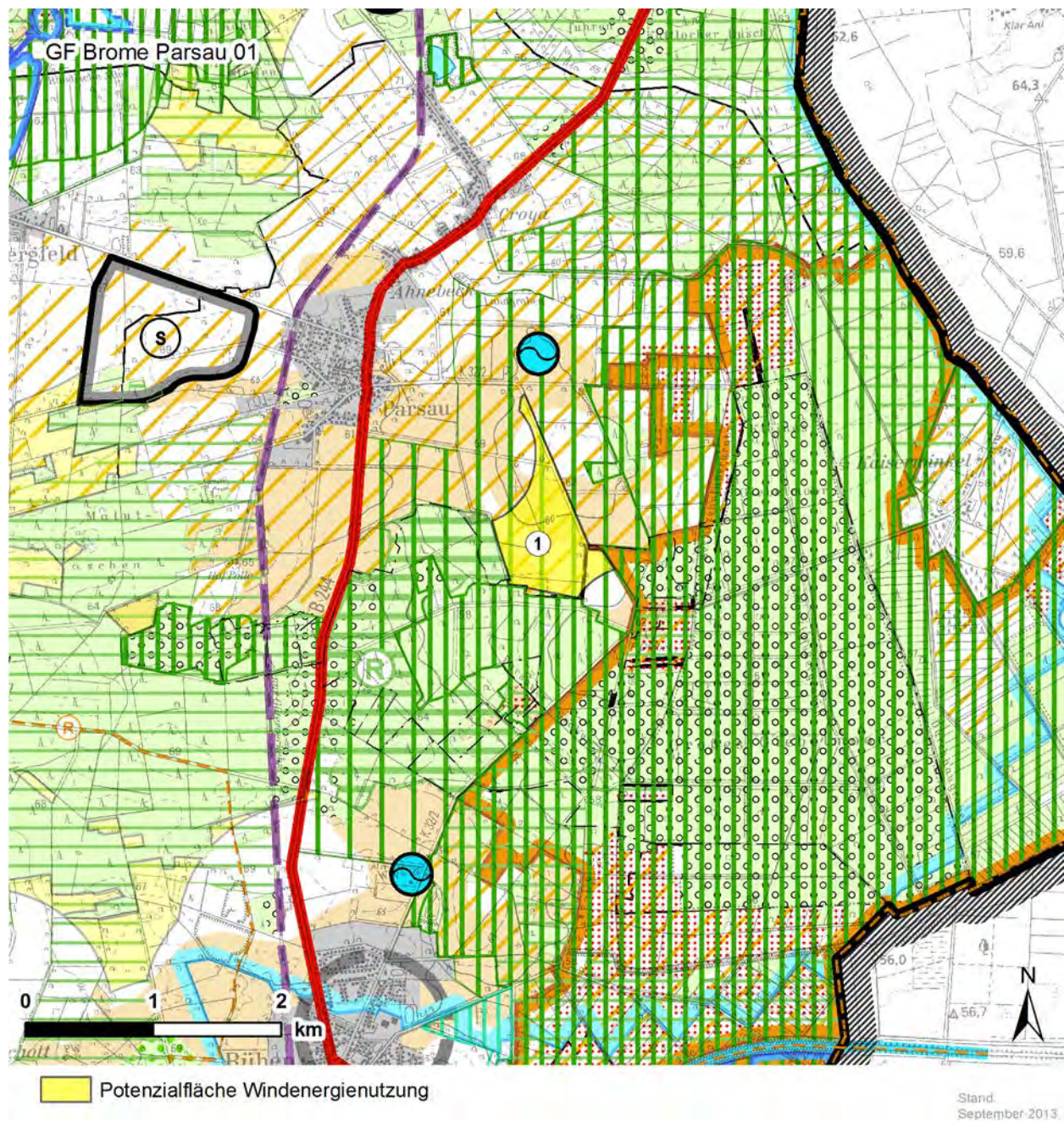
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt nur eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. <b>Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Parsau 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Parsau 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südöstlich der Ortschaft Parsau,
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	60 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche 1 wird östlich begrenzt durch die K 322. Westlich der Fläche, durch Parsau führend, liegt die B 244. Die Potenzialfläche 1 ist durch einen Wirtschaftsweg erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Parsau 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist die Potenzialfläche der Windenergienutzung nicht zugänglich.	--
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
Durch Überlagerung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist die Potenzialfläche der Windenergienutzung nicht zugänglich.	-

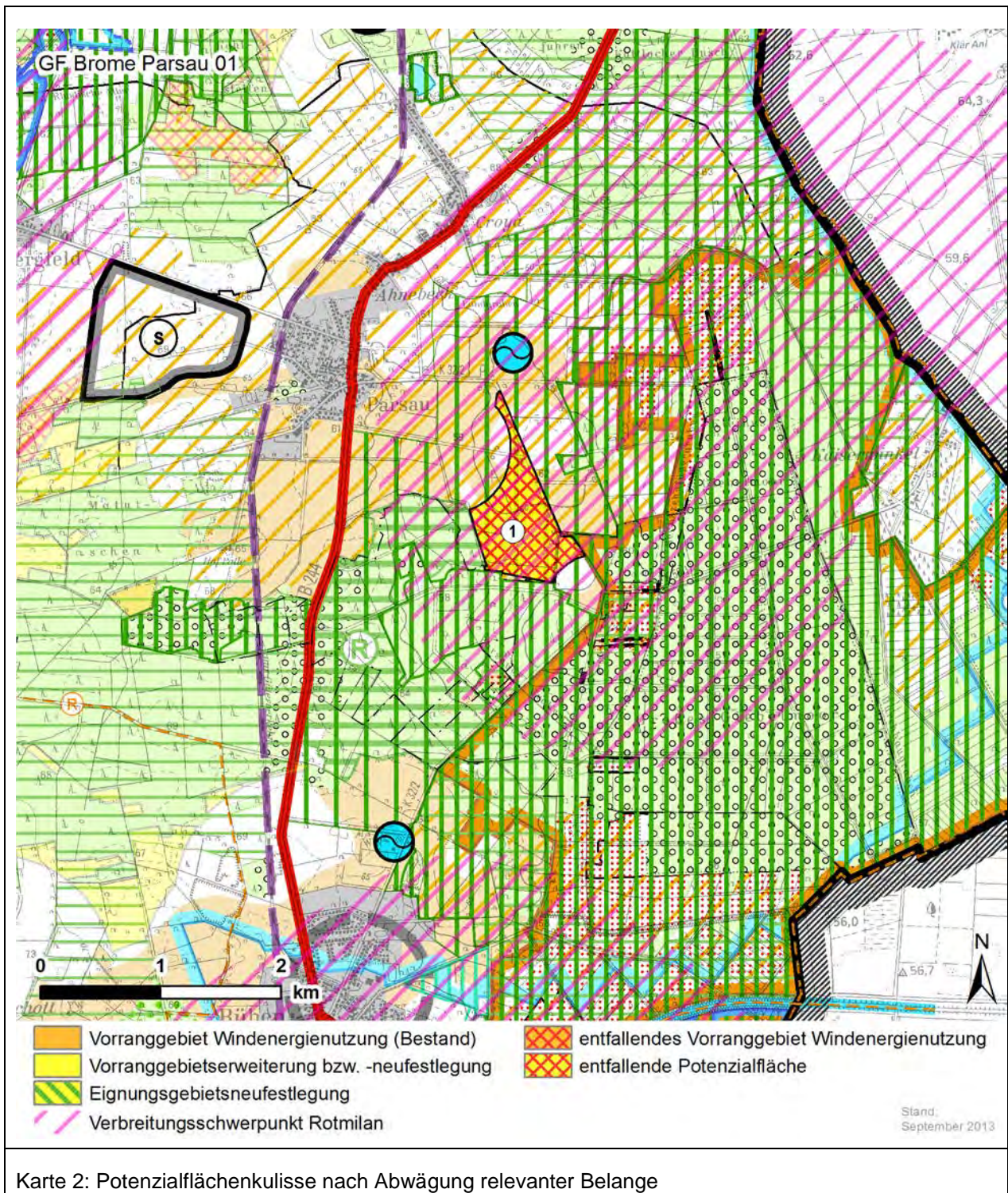
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Parsau 01


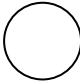


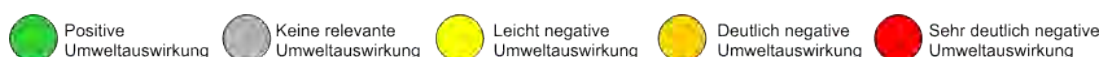
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Brome Parsau 01 befindet sich vollständig innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welchem auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. <b>Die Potenzialfläche ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet.</b> Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>ungeeignet                      geeignet</p> <p>                      </p>	
<b>Karte 3: (entfällt!)</b>	
<b>Natura 2000 Gebiete</b>	

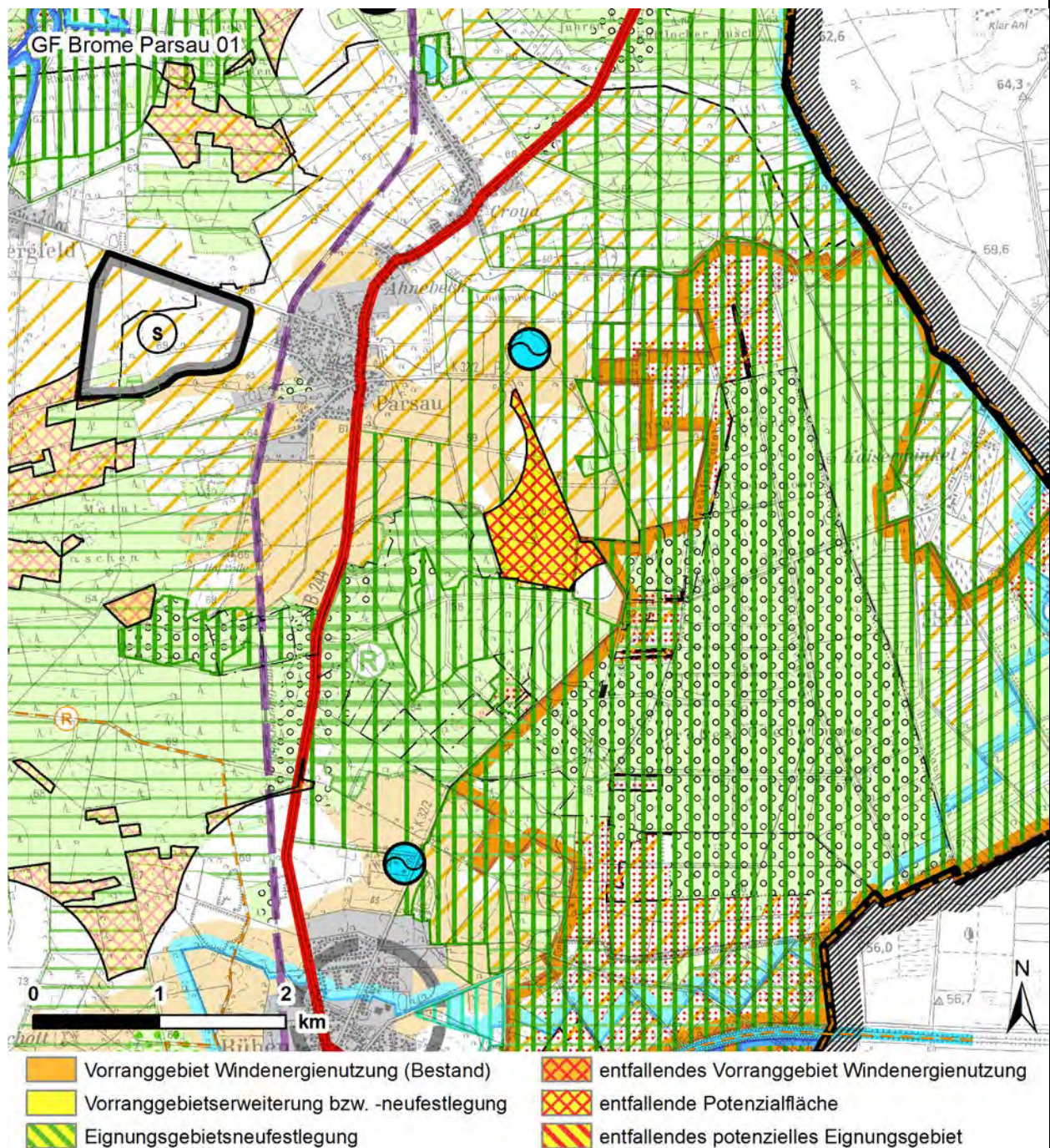


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Parsau 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

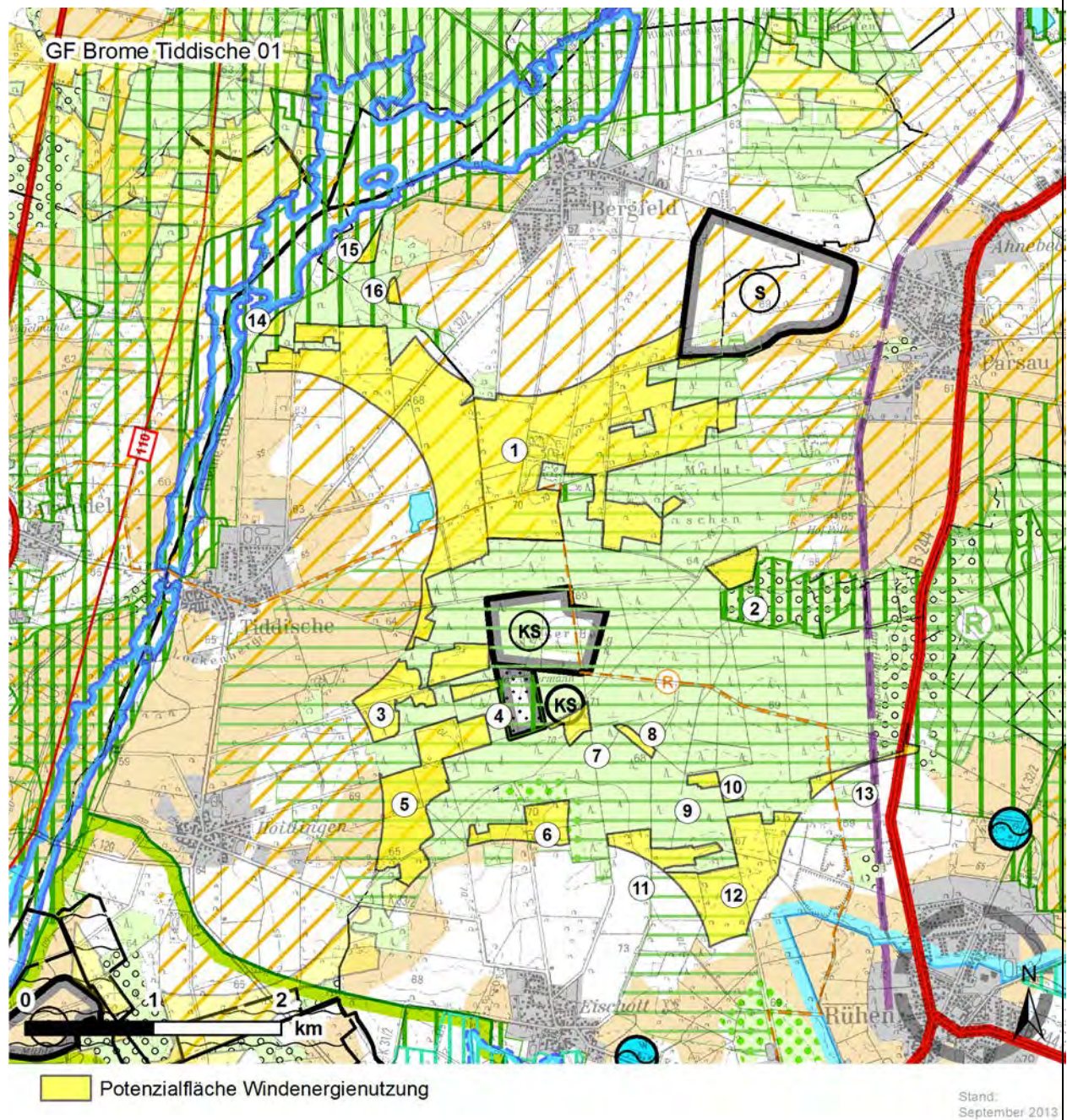


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Tiddische 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, östlich der Ortschaft Tiddische, südlich der Ortschaft Bergfeld, westlich der Ortschaft Parsau und nordöstlich der Ortschaft Hoitlingen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	16
<b>Größe</b>	478 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	Für den nördlichen Bereich der Potenzialfläche 1 beträgt die Windhöufigkeit 6,91 - 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in den anderen umliegenden Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Östlich der Potenzialflächen 1 -16 verläuft die B244 und im Nordwesten der Potenzialfläche 1 verläuft die K 322. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Tiddische 01**

<b>2. Abwägungsrelevante im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Potenzialflächen 14 bis 16 sowie der überwiegende Teil der Potenzialfläche 1 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.	-
Die verbleibende Restfläche von Potenzialfläche 1 sowie die übrigen Potenzialflächen liegen im Prüfradius eines Schwarzstorch-Bruthabitats sowie innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers und teilweise innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Ortolans. Die Prüfung der Vereinbarkeit dieser avifaunistischen Belangen mit der Windenergienutzung erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht bekannt.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten trifft im Bereich dieser Potenzialfläche keine Aussagen.	0
Die unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes verbleibenden Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Eine besondere Funktion dieses Gebietes, die der Windenergienutzung entgegenstehen könnte, ist nicht festzustellen.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzonen IIIa oder IIIb von verordneten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten. Die Windenergienutzung ist in diesen Schutzzonenbereichen möglich.	0
Alle Potenzialflächen grenzen zumindest teilweise an Vorbehaltsgebiete Wald. Hier sind ggf. in nachfolgenden Planverfahren Abstände einzuhalten.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Der überwiegende Teil der Potenzialflächen ist im RROP als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Durch die Potenzialfläche 1 ein Regional bedeutsamer Wanderweg (R = Reiten). Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Derzeit sind keine Aspekte bekannt, die die Windenergienutzung in diesen Potenzialflächen einschränken oder begünstigen könnten.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Tiddische 01**

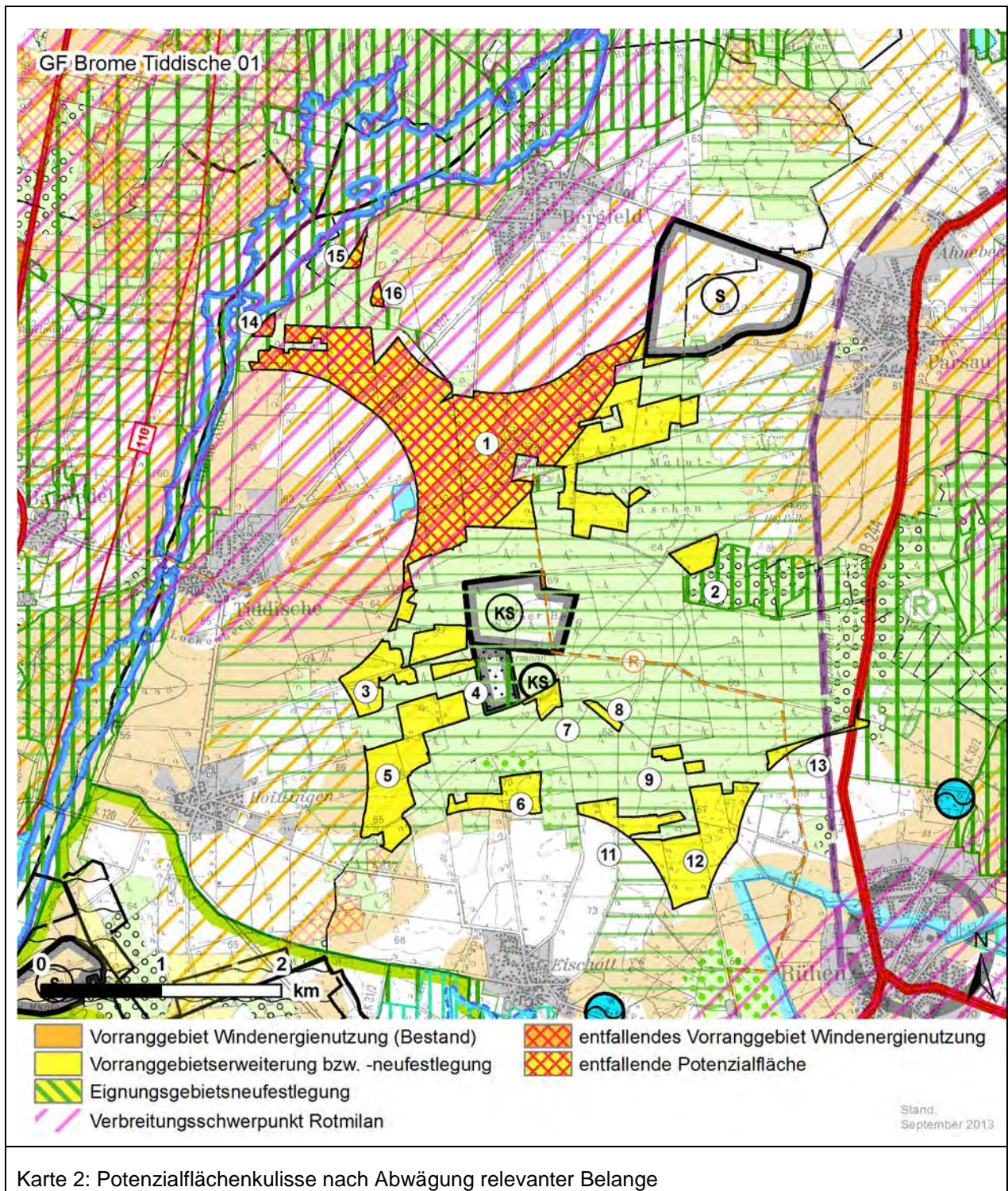
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Sollte das Vorranggebiet Windenergienutzung WOB 3 nach Norden erweitert werden, würde der notwendige 3-km-Abstand der Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander die Potenzialflächen im Süden beschneiden.  Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch die verbleibenden Potenzialflächen eingekreist.	(-)  0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 1 (teilweise) und 2 bis 13 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>  Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.  Durch den Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans entfällt ein Großteil der Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 14 bis 16 ganz. Die verbleibenden Potenzialflächen 2 bis 13 sind nach Prüfung dieser Belange entwicklungsfähig.  Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch die verbleibenden Potenzialflächen eingekreist.	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome – Tiddische 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung 13 Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 249 ha. Drei der ursprünglich 16 Potenzialflächen wurden bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung (siehe Punkt 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzfachlicher Ausschluss des Westteils von Potenzialfläche 1 sowie der Potenzialflächen 14, 15 und 16 infolge der Überlagerung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans

Die Potenzialflächen für die geplante Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 befinden sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialflächen weisen Höhenlagen zwischen etwa 72 und ca. 61 m ü. NN auf.

Nördlich (Potenzialfläche 1) befindet sich ein Bereich mit anstehenden Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksanden über glazifluviatilen Sanden. Nach Süden hin (Potenzialflächen 2-13) schließen sich Pseudogley-Braunerden aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen an, die verbreitet mit Podsolen aus Flugsanden vergesellschaftet sind.

Die Landschaft unterliegt einer überwiegend intensiv-ackerbaulichen Nutzung, und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Zwischen den südlichen Potenzialflächen (3-13) liegen größere Waldbereiche. Östlich der Potenzialflächen schließen sich ausgedehnte Laub-, Nadel- und Mischwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Osten hin wirksam einschränken, nordwestlich grenzen ferner weitere kleine Waldgebiete an.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem bestehenden Abbau von kieshaltigem Sand (Vorranggebiet Rohstoffgewinnung) östlich der Potenzialflächen 4 und 5 aus.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

In näherer Umgebung zu den Potenzialflächen befinden sich zahlreiche Ortschaften. Für die Ortslagen von Parsau nordöstlich der Potenzialfläche, Hoitlingen im Südwesten und Tiddische im Westen können bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Zu berücksichtigen ist, dass die Ortschaft Parsau durch Waldgebiete und Gehölze von großen Teilen der Potenzialflächen abgeschirmt ist. Während des Winterhalbjahres kann es darüber hinaus für die nördlich gelegene Ortslage von Bergfeld zu visuellen Störungen kommen. Eine Unzumutbarkeit der Störungen ist aufgrund des Mindestabstands jedoch nicht zu erwarten.

Die südlich der Potenzialflächen gelegenen Ortschaften Eischott, Brechtorf und Rühren werden aufgrund der günstigen Lage zu den Potenzialflächen nicht von visuellen Störungen betroffen sein.



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Nördlich der Potenzialfläche 1 in ca. 200 m Entfernung liegt ein Brutvogellebensraum (3431.3/8) der NLWKN-Erfassung von 2010 (2006 landesweite Bedeutung, 2010 offener Status). Die ehemals landesweite Bedeutung resultierte laut Erfassungsbogen i.W. aus einem Vorkommen des Ortolans. Die Potenzialflächen 1, 3 und 5 decken sich ferner bis auf einige kleine Teilbereiche großflächig mit einem Verbreitungsschwerpunkt des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 ist somit auszuschließen.



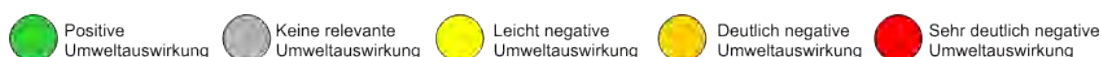
Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Windenergienutzung steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur, die auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen ist.



Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 4,5 km von den südöstlichsten Potenzialflächen entfernt. Der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird deutlich eingehalten. Die südlichen Potenzialflächen 3-13 sowie der westliche Randbereich der Potenzialfläche 1 überschneiden sich jedoch mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten gegenüber WEAn und ist daher generell kollisionsgefährdet. Für die innerhalb des pot. Flugkorridors gelegenen Potenzialflächen können artenschutzrechtliche Konflikte infolge eines erhöhten Kollisionsrisikos nicht ausgeschlossen werden.




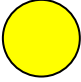
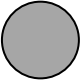

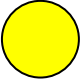
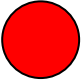
Lediglich etwa 600 m südlich von Potenzialfläche 2 und knapp 3 km nördlich von Potenzialfläche 1 befinden sich zwei Schwarzstorchvorkommen. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2011) wird im ersten Fall sowohl von den nördlichen als auch den südlichen Potenzialflächen deutlich unterschritten. Eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber Windenergieanlagen kann bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da der Schwarzstorch jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEAn an den Horststandort nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu dem Horst benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Geeignete Nahrungshabitats befinden sich in Form verschiedener Teichanlagen nordöstlich von Tiddische, im Waldgebiet am Weißen Berg sowie im Umfeld von Brechtorf und Rühren in direkter Nachbarschaft zu den Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass diese Nahrungshabitats von beiden benachbarten Brutpaaren genutzt werden. Durch die direkte Nachbarschaft von WEAn zu den Teichen ist vor dem Hintergrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorchs eine Entwertung der Nahrungshabitats und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte nicht auszuschließen. Im Zusammenspiel von geringem Abstand der Potenzialfläche zu Horststandorten und essentiellen Nahrungshabitats erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Zur Vermeidung dieser Konflikte wird ein Mindestabstand von 2000 m zu den Horststandorten und 1.000 m zu den assoziierten

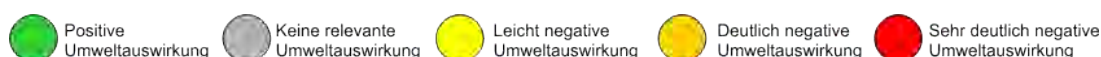


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

<p>Nahrungshabitaten empfohlen.</p> <p>Westlich der Potenzialfläche 1 grenzt im Bereich der Aue der kleinen Aller ein bedeutendes Rastgebiet für Kiebitze an. Innerhalb der Potenzialflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich, dennoch sind artenschutzrechtliche Konflikte infolge einer Störung des Rastgeschehens nicht auszuschließen. Auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist eine mögliche Bedeutung der Potenzialflächen als Nahrungshabitat für Kiebitze zu prüfen.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. An den angrenzenden Waldrändern kann ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten nicht ausgeschlossen werden. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Im Nahbereich der Waldflächen bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p>	  
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf einzelnen Potenzialflächen (1, 4) befinden sich kleinere Stillgewässer, z.T. anthropogen durch Rohstoffabbau entstanden. Die Potenzialfläche 5 wird im Süden von der Wipperaller gequert. Die Gewässerstrukturen können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die großflächige Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und innerhalb des Betrachtungsraumes stark technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm, es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Gleichwohl ist eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen auf den Flächen zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastungen durch die K 322, die im Norden die Potenzialfläche 1 quert und den östlich an die Potenzialflächen 4 und 5 angrenzenden Sandabbau sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und landschaftlichen Qualität der Flächen ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung auszuschließen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Süden hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Norden und insbesondere Westen ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Aus diesem Grund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer bisher ungestörten Horizontlinie zu erwarten.</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialfläche negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von WEAn, mit dem Ziel die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEAn in der Landschaft zu vermeiden ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Hierzu trägt auch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von über 4 km negativ bei.</p>	    





Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Der Abstand zu den vorhandenen Schwarzstorchvorkommen ist mit dem Ziel das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Störungsrisiko zu verringern auf mindestens 2000 m zu den Brutplätzen und 1.000 m zu den bestehenden essentiellen Nahrungshabitaten erhöht werden. Darüber hinaus ist der potenzielle Flugkorridor des Seeadlers im Bereich der südlichen Potenzialflächen von den Planungen freizuhalten um eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Seeadler zu vermeiden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Im Ergebnis der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Tiddische 01 aus Umweltsicht nur auf kleinen Restflächen für eine Windkraftnutzung geeignet, welche darüber hinaus nicht in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen. Die potenziell geeignete Restfläche beträgt unter 20 ha, sodass das Gebiet die Mindestgröße von 50 ha deutlich unterschreitet. Von der Neufestlegung eines VR WEN GF Brome Tiddische 01 ist daher abzusehen. Grund für die aus Umweltsicht erforderliche massive Verkleinerung der Potenzialfläche ist in erster Linie eine wahrscheinliche artenschutzfachliche Betroffenheit zweier Brutpaare des Schwarzstorchs sowie eines Brutpaars des Seeadlers. Ohne die als zwingend erforderlich anzusehende Gebietsverkleinerung muss das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehen werden. Über die artenschutzfachlichen Konflikte hinaus begründet auch der Schutz des Landschaftsbilds die Verkleinerung der Potenzialfläche. Aufgrund der großen Längsausdehnung und der Zersplitterung in viele kleinere Potenzialflächen ist infolge fehlender Bündelungsmöglichkeiten trotz des im Osten und Süden benachbarten sichtverschattenden Waldes eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch über das nahe Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu erwarten.

ungeeignet

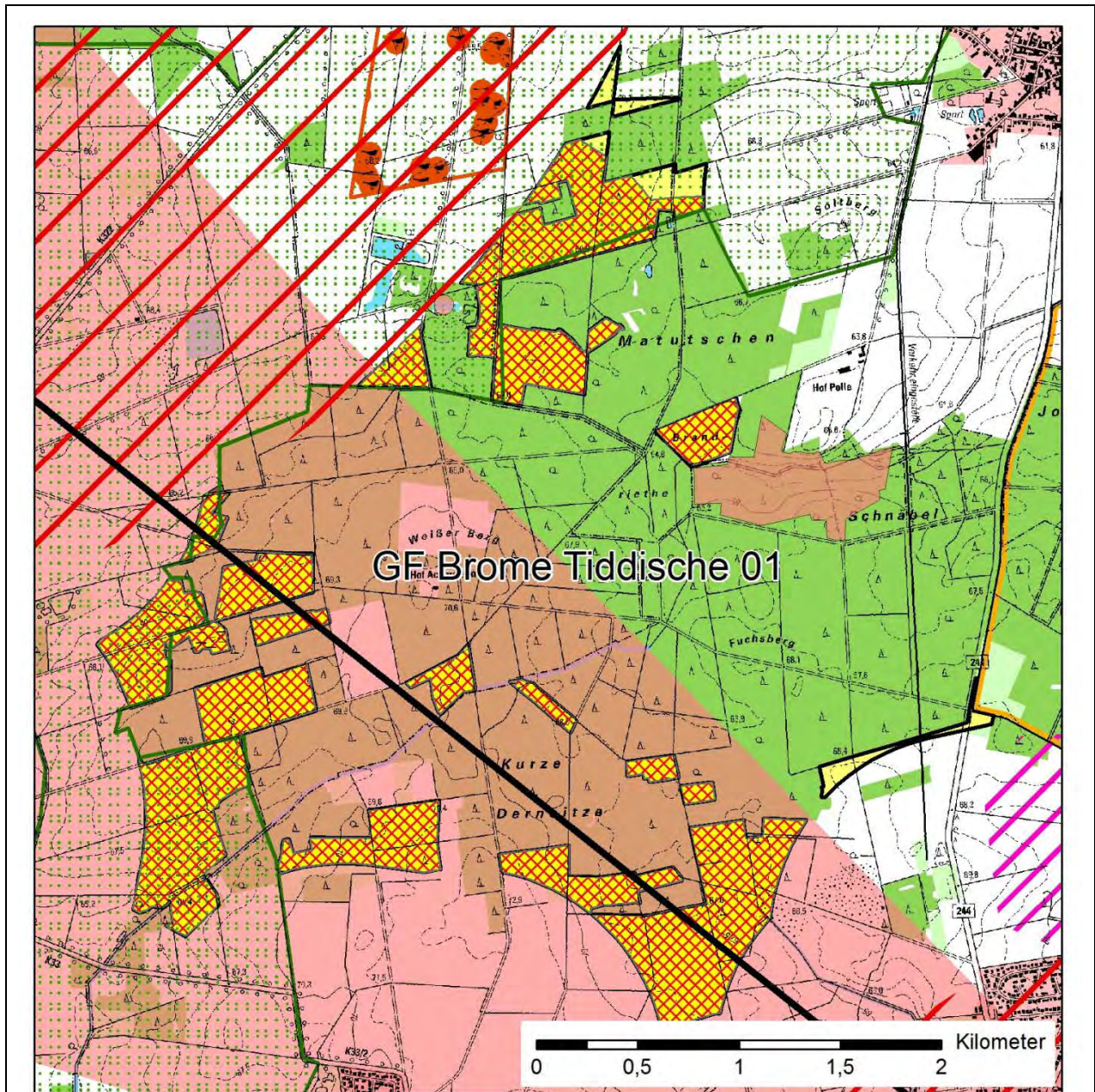
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                     | Verbreitungsschwerpunkt Ortolan                               |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe                           |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                  | Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan                              |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    | Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |
| Potenzielle Hauptflugrute Seeadler                  | Landschaftsschutzgebiet                                       |

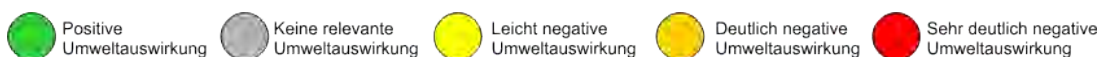
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Tiddische 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von ca. 3.000 m ist im Osten das FFH-Gebiet (DE3431331) und VSG (DE3431401) „Drömling“ benachbart. Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Zielarten (Großvogelarten) gelten tw. als empfindlich gegenüber benachbarten Windenergieanlagen. Der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten zum Schutz windkraftempfindlicher Vogel- oder Fledermausarten wird sehr deutlich eingehalten. Darüber hinaus werden die artbezogenen Abstandsempfehlungen des NLT (bspw. zum Seeadler) eingehalten. Da auch Beeinträchtigungen von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und bspw. Nahrungslebensräumen der geschützten Arten außerhalb des Schutzgebiets nicht erkennbar sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.

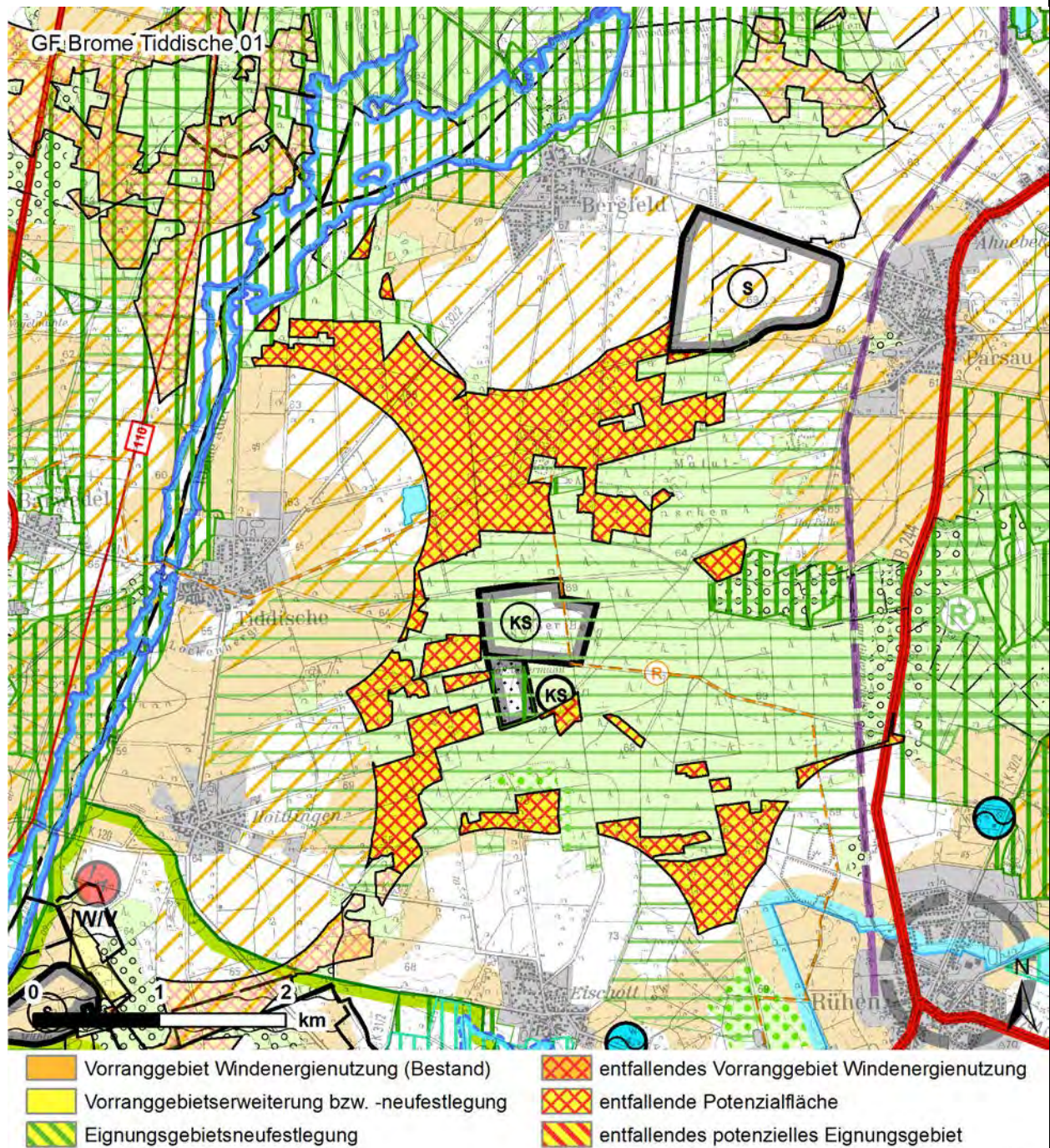


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

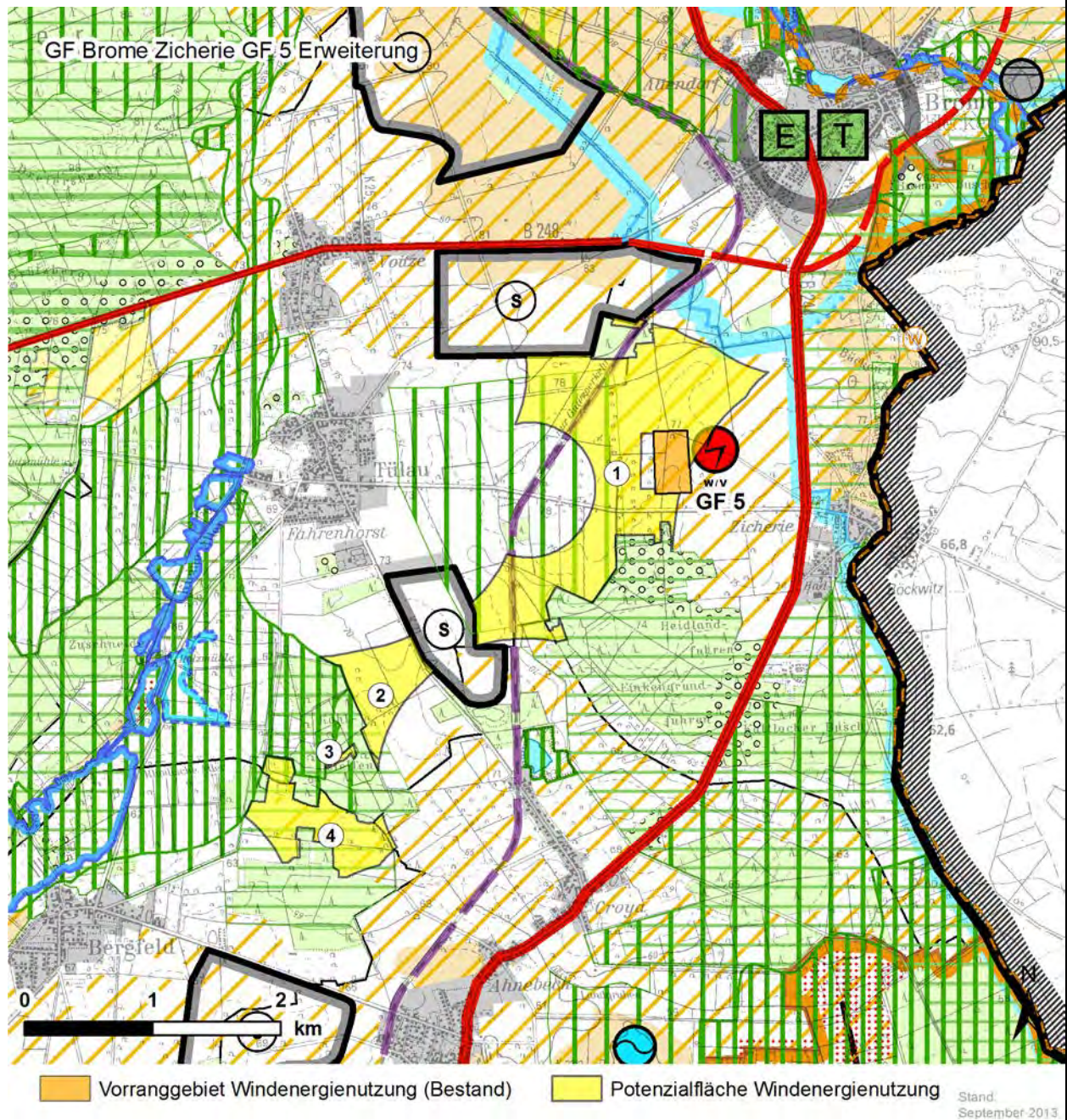
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche 1 liegt zu einem großen Teil in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Auf den verbleibenden Potenzialflächen (Restfläche von 1, 3 bis 13) ist eine Beschneidung der Potenzialflächen zum Schutz des Schwarzstorches sowie des Seeadlers notwendig, um eine erhebliche Beeinträchtigung und das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen. Durch die Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange ergibt sich eine Restfläche von ca. 10 ha (Restfläche von Potenzialfläche 1 und Potenzialfläche 13. Da die erforderliche Mindestgröße von 50 ha nicht erreicht wird, entfällt auch diese Restfläche für die Festlegung als VR WEN.</p> <p><b>Das Kriterium der Mindestgröße von 50 ha für Vorranggebiete Windenergienutzung ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südwestlich des Fleckens Brome, westlich der Ortschaft Zicherie, nördlich der Ortschaft Croya, nordöstlich der Ortschaft Bergfeld, östlich der Ortschaften Tülow und Voitze.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche 1 grenzt unmittelbar an das bestehende 13 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 5 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Darüber hinaus ergeben sich 3 weitere Potenzialflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	4
<b>Größe</b>	295 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 bis 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Zentral durch die Potenzialfläche 1 verläuft von West nach Ost die K 26, von der mehrere befestigte Wirtschaftswege das Gebiet erschließen. Durch den westlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft die stillgelegte Eisenbahnstrecke der OHE, die im RROP als VB sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist.  Am östlichen Rand der Potenzialfläche 2 verläuft die K 21, von der mehrere Wirtschaftswege das Gebiet erschließen.  Die Potenzialfläche 3 liegt auf einer Lichtung in einem Waldgebiet.  Die Potenzialfläche 4 liegt zwischen zwei Waldgebieten.  Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Ein großer Teil der Potenzialfläche 1 wird im westlichen Teil durch ein VB Natur und Landschaft überlagert, das gleichzeitig gemäß NLWKN als Gebiet für Brutvögel – Status offen deklariert ist. Eine Prüfung dieser Belange erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im VR WEN GF 5 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Ebenso die einzelne WEA südlich der K 26 auf dem Finkenberg. Ihr Standort liegt außerhalb der Potenzialfläche 1.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem VR Trinkwassergewinnung sowie in den Schutzzonen IIIa und IIIb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
An die Potenzialfläche 1 grenzt südöstlich ein größeres VB Wald an. Im Norden und Westen befinden sich angrenzend an die Potenzialfläche zwei kleinere VB Wald. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
An die Potenzialfläche 2 grenzt südwestlich ein größeres VB Wald an. Die Potenzialfläche 3 ist vollständig von einem VB Wald umgeben. Die Potenzialfläche 4 wird im Norden und Süden durch Wald begrenzt. Eine Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche 4 ist im RROP teilweise ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen hier nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Entlang der K 26 und der K 96 sowie dem VB sonstige Eisenbahnstrecke ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine Windenergienutzung vorhanden ist.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 5 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

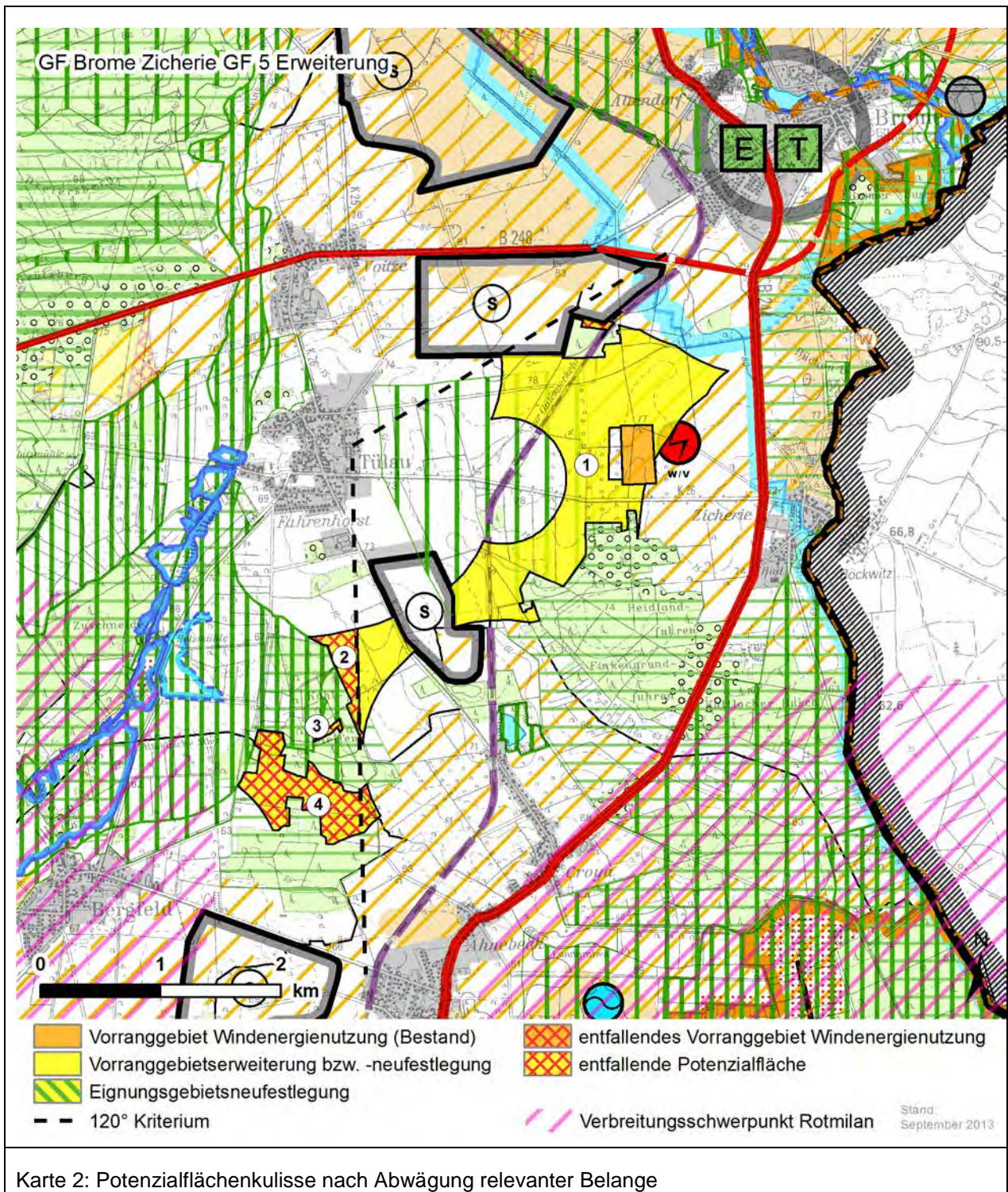
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Um eine Einkreisung der Ortschaft Tülow zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfällt die Potenzialfläche 3 und die Potenzialflächen 2 und 4 teilweise im westlichen Bereich für eine mögliche Festlegung als VR WEN. Nach Anwendung dieses Kriteriums ist keine der benachbarten Ortschaften mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.</p> <p>Die Anwendung der Maximallänge von 4 Kilometern für VR WEN führt ausgehend von der nördlichsten Gebietsgrenze in Potenzialfläche 1 zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4, da hier das Abstandsmaß nicht eingehalten ist.</p> <p>Die Potenzialfläche 1 bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. Die Potenzialfläche 2 hält zwar den räumlich-funktionalen Mindestabstand von 500 m zwischen Potenzialflächen ein, erscheint aber von der Potenzialfläche 1 losgelöst.</p>	(-)  +
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche 1 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>In Bezug auf die Ortschaft Tülow kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, um eine Einkreisung dieser Ortschaft zu vermeiden. Dadurch entfällt die Potenzialfläche 3 und die Potenzialflächen 2 und 4 teilweise im westlichen Bereich für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Die Anwendung der Maximallänge von 4 Kilometern für VR WEN führt ausgehend von der nördlichsten Gebietsgrenze in Potenzialfläche 1 zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4, da hier das Abstandsmaß nicht eingehalten ist.</p> <p>Durch den Verlauf der ehemaligen noch nicht entwidmeten OHE-Eisenbahnlinie Wittingen – Rühren und der K 26 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.</p> <p>Die Potenzialfläche 1 bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p>	Bewertung <sup>3</sup>  +

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

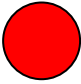
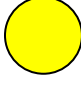
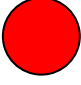
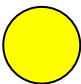
**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**








Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 5 befindet sich im äußersten Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich zu den Naturräumen „Wendland und Altmark“ sowie dem „Weser-Aller Flachland“. Als Teil des Landschaftsraums der „Ostheide“ ist der Betrachtungsraum von einem leicht welligen, eiszeitlich geformten Relief geprägt. Auf der Potenzialfläche variiert die Geländehöhe zwischen 80 und rd. 72 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluvialen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben, welche in Tal- und Senkenlagen teilweise vergleyst sind. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Im Umkreis von max. 5 km schließen sich jedoch nahezu in alle Richtungen teils weiträumige, überwiegend Kiefer geprägte Wälder an das Gebiet an.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 5) mit drei 100 m hohen WEAn (2 MW-Klasse) im Osten der Potenzialfläche, von einer einzelnen 85 m hohen WEA (500 kW) südlich des alten Tülauer Bahnhofs und der Biogasanlage Tülau (Produktion für 1 MW<sub>el</sub> BHKW-Leistung) aus. Die aufgegebenen alte Bahnstrecke in Richtung Oebisfelde stellt hingegen keine relevante Vorbelastung dar.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Das bestehende VR WEN GF 5 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zur Ortschaft Zicherie nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird dringend empfohlen, den Abstand des Bestandsgebiets an dieser Stelle auf 1.000 m zu vergrößern.</p> <p>Die nordöstlich und nordwestlich der Potenzialfläche gelegenen Ortschaften Brome und Voitze können an ihren südlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und Reflexionen der WEAn beeinträchtigt werden. Weitere visuelle Störungen können sich am östlichen Ortsrand von Tülau (morgens) und den westlichen Ortsrand von Zicherie (abends) ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten. Die Ortschaft Brome ist zudem durch verschiedene kleinere Gehölze teilweise von der Potenzialfläche abgeschirmt.</p>	          
<b>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Rahmen der für die gesamte Potenzialfläche durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde ein Brutrevier zweier Rotmilan-Brutpaare abgegrenzt, welche vermutlich in den Kohlstellen brüten. Das Revier überlagert sich mit einem großen Teil der Potenzialfläche 02 ganz im Südwesten der potenziellen Erweiterung. In diesem Bereich kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die beiden Brutpaare nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus der Bevölkerung liegen für den Raum Tülau/Zicherie Hinweise auf weitere Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor. Zum einen betrifft dies einen westlich von Tülau brütenden Rotmilan. Der Horststandort befindet sich in mindestens rd. 2 km Entfernung zur Potenzialfläche. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird deutlich eingehalten, sodass eine signifikant erhöhte Kollisionsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Als weitere abwägungsrelevante Art wird die Rohrweihe genannt, welche den Angaben zufolge nördlich des Croyaer Sees brüdet. Die</p>	          

 Positive Umweltauswirkung  
  Keine relevante Umweltauswirkung  
  Leicht negative Umweltauswirkung  
  Deutlich negative Umweltauswirkung  
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

Mindestentfernung zur Potenzialfläche beträgt ca. 500 m. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientiert Mindestabstand von 1.000 m wird deutlich unterschritten. Gleichwohl liegen für die Rohrweihe laut DNR (2012) trotz nachweisbarer Nutzung von Windparkflächen als Jagdrevier und intensiver Suche nach Kollisionsoptionen kaum bekannte Kollisionen (deutschlandweit 9 seit 1995) vor, sodass von einem abseits des Brutplatzes geringen Kollisionsrisiko auszugehen ist. Der – auch seitens der „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg“ des LUGV (2010) postulierte – hier bestehende Abstand von 500 m wird daher als ausreichend angesehen, um schwerwiegende artenschutzfachliche Konflikte im Zusammenhang mit der Rohrweihe zu vermeiden.

Für den Bereich südlich Brome und westlich von Zicherie liegen aus der Bevölkerung Hinweise auf eine wiederkehrende Nutzung durch ziehende Kraniche vor. Auch wenn es sich beim Kranich um einen Schmalfrontzieher handelt, der in der Regel bestimmte Korridore nutzt, so sind diese Zugkorridore doch derart breit, dass ein Umfliegen/Ausweichen bei ausreichend weit voneinander entfernten Windparks (mind. 3-5 km) möglich ist. Der Kranichzug findet darüber hinaus nur selten, bei schlechten Witterungsbedingungen, die mehrheitlich gemieden werden, in niedrigen Höhen zwischen 50 und 150 m statt, was die Kollisionsgefährdung deutlich einschränkt. Verdichtungen über einzelnen Bereichen von Landkreisen sind als zufällig einzustufen (vgl. Naturkundliche Beiträge LK Uelzen Nr. 3, S. 113-127). Da darüber hinaus keine markante Leitstruktur (großes Fließgewässer oder Waldgürtel in Flugrichtung) im Bereich der Potenzialfläche erkennbar ist, erscheint eine erhebliche Beeinträchtigung äußerst unwahrscheinlich.

Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunkts des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF 5 ist somit auszuschließen.

Die Potenzialfläche ist zu 100 % Teil der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Windenergienutzung steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe), die auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen ist. Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe liefert zudem der nur knapp 500 m entfernte Wiesenweihenschwerpunktraum östlich der B 244 im Bereich der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Das Konfliktpotenzial nimmt daher auf der Potenzialfläche von West nach Ost zu.

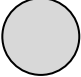


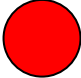
Die Westhälfte der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010, der jedoch noch unbewertet ist. Im Datensatz von 2006 ist demselben Gebiet eine regionale Bedeutung beigemessen worden. Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen jedoch nicht vor. In Zusammenhang mit der gleichzeitigen Lage der Fläche innerhalb der o.g. Förderkulisse 432 ist insbesondere dieser Bereich auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind derzeit nicht erkennbar, können jedoch nicht endgültig ausgeschlossen werden.

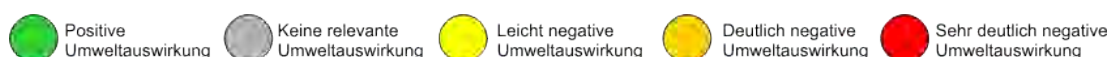


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

<b>3.1.3 Wasser</b>	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 5 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEAn weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEAn vorbelastet. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Eine schwer wiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.</p> <p>Weitere Störungen ergeben sich auf der Potenzialfläche für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Auf der Potenzialfläche selbst ist aufgrund der Strukturarmut und der Vorbelastung des Gebiets jedoch nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen, da keine besondere Eignung/Qualität der Flächen für die regionale Erholung erkennbar ist.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Insbesondere von der Ohre-Aue und dem „Grünen Band“ aus werden die zusätzlichen Anlagen aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils weitgehend sichtbar sein. Aufgrund der Qualität dieser Bereiche ist hier mit teils deutlich negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine technische Kulissenwirkung der WEAn zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete deutlich herab gesetzt.</p>	    
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der südöstliche Teil des bestehenden VR WEN GF 5 aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEAn in diesem Bereich vermieden.</p> <p>Mit dem Ziel, den Abstand zu Grenzgraben und Ohre-Aue (Schwerpunktraum Wiesenweihe, Grünes Band) zu vergrößern, wurde die Potenzialfläche auf Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung hin im Osten um ca. 33 ha als faunistisch und landschaftlich begründete Vermeidungsmaßnahme verkleinert. Der Abstand zur Ohre-Aue wird hierdurch um mehr als 600 m auf rd. 1.000 m vergrößert und das Konfliktpotenzial hinsichtlich Artenschutz und Landschaftsbild deutlich gemindert.</p> <p>Zum Schutz der beiden Rotmilanbrutpaare im Südwesten des Gebiets wurde auf den von der Überschneidung betroffenen Teil der Potenzialfläche 2 mit dem Ziel verzichtet, artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Aufgrund der geringen Restgröße der verbleibenden Potenzialfläche 2 wurde in der Folge auch unter dem Gesichtspunkt der Kompaktheit die gesamte Potenzialfläche 2 aus der Erweiterungsfläche entfernt.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrands von Tülow sowie des westlichen Ortsrands von Zicherie zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und unter Berücksichtigung der aus der Umweltprüfung resultierenden Verkleinerung um 56 ha ist die Potenzialfläche GF 5 Brome Zicherie 01 (Erweiterung) aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.

Aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb einer Förderkulisse des Kooperationsprogramms Naturschutz und der räumlichen Nähe zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (Ohre-Aue) ist jedoch mit einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial zu rechnen. Auf nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind daher in jedem Fall umfangreichere, vertiefende Untersuchungen zur Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe und ggf. weitere windkraftempfindliche Arten der Acker- und Feldflur vorzunehmen. Des Weiteren sollte dem Brutverdacht für die Rohrweihe nördlich des Croyaer Sees nachgegangen werden, um das genaue Brutgebiet abzugrenzen und von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Ggf. ist mit einem erhöhten Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen.

**ungeeignet**

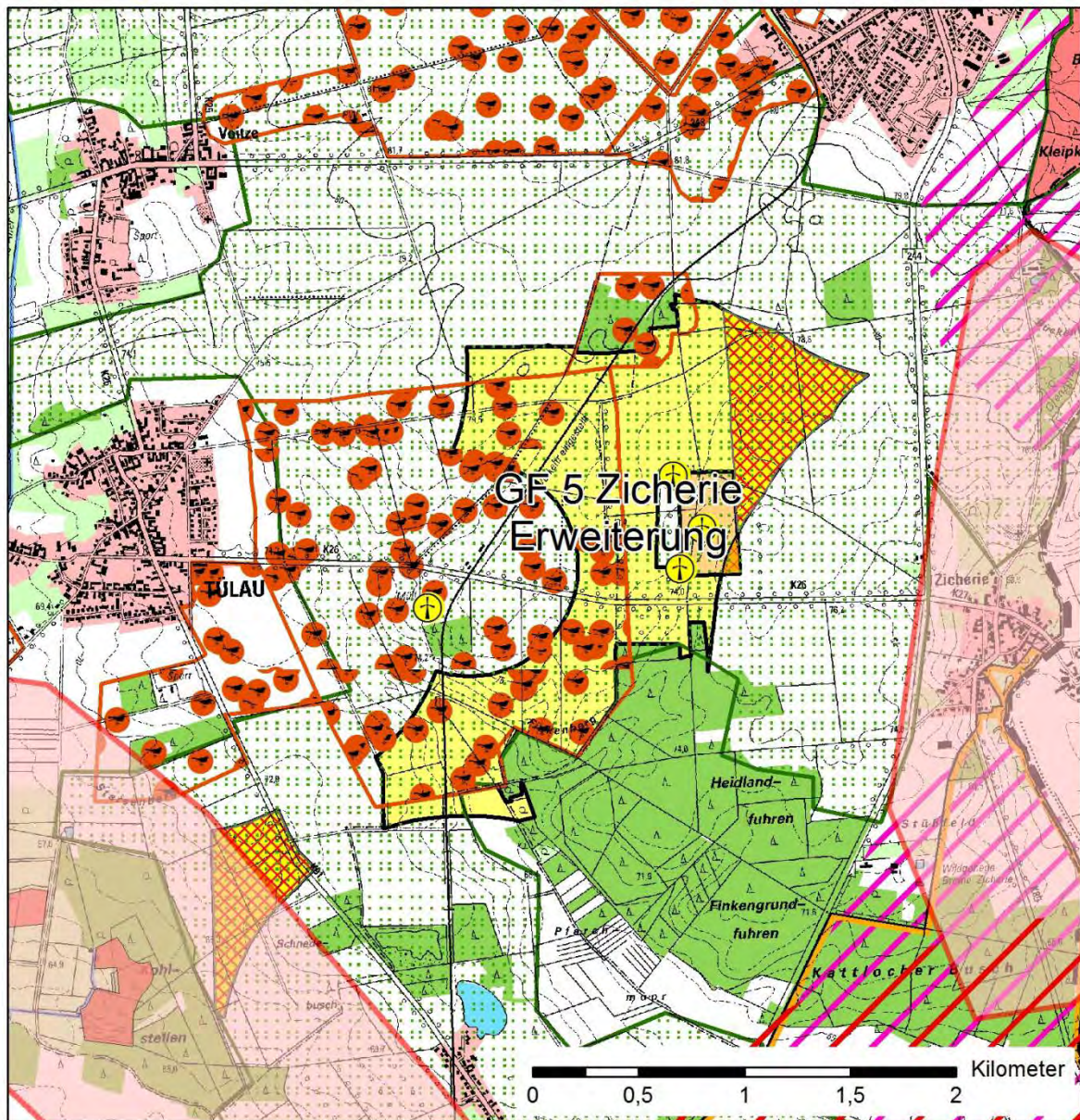
**geeignet**



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- Potenzialfläche
- ⊕ WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- ⊕ Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

### Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

In minimal 1.000 m Entfernung befindet sich im Osten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3230-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Arten sind gegenüber Windkraftanlagen unempfindlich. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

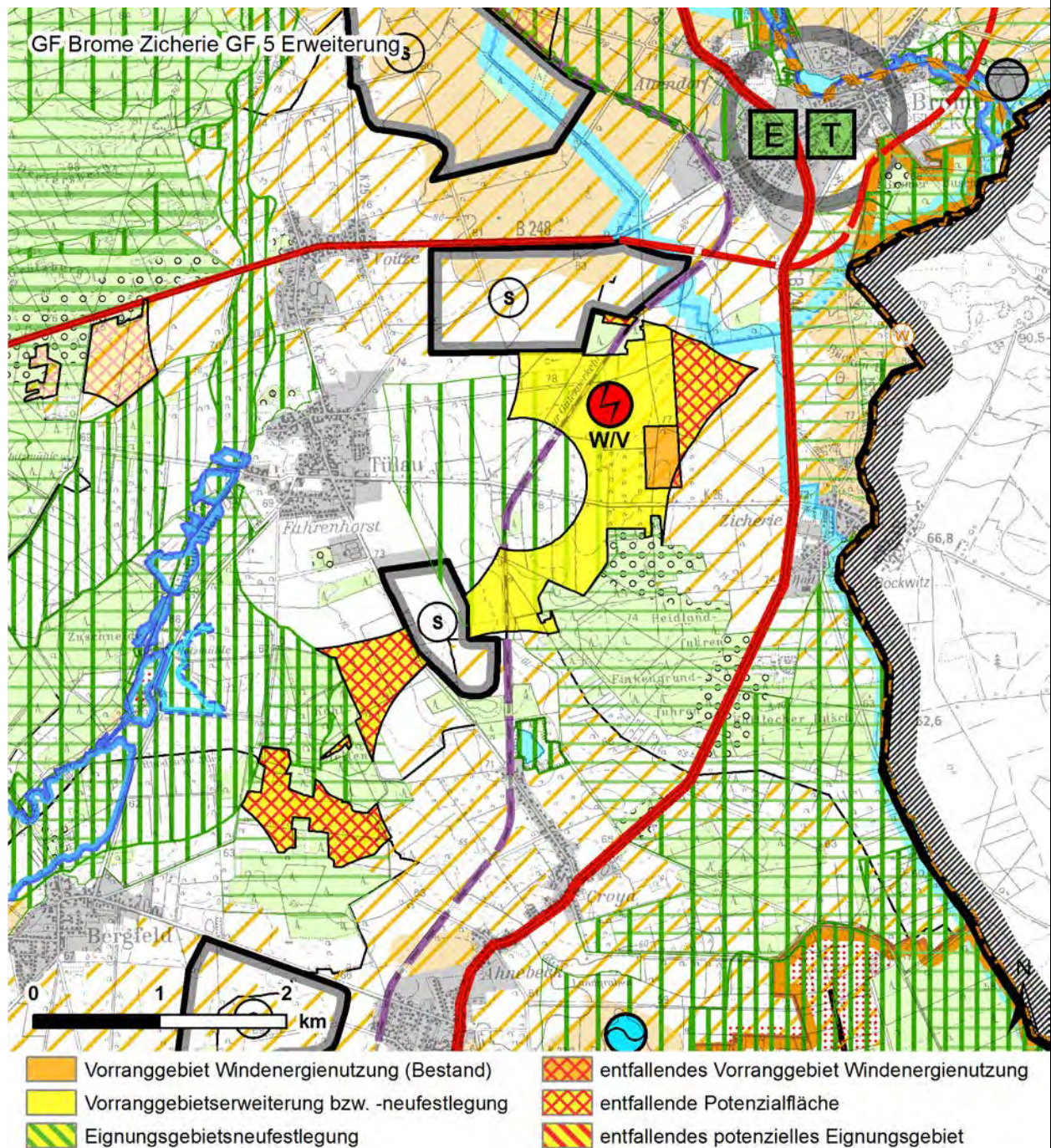


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

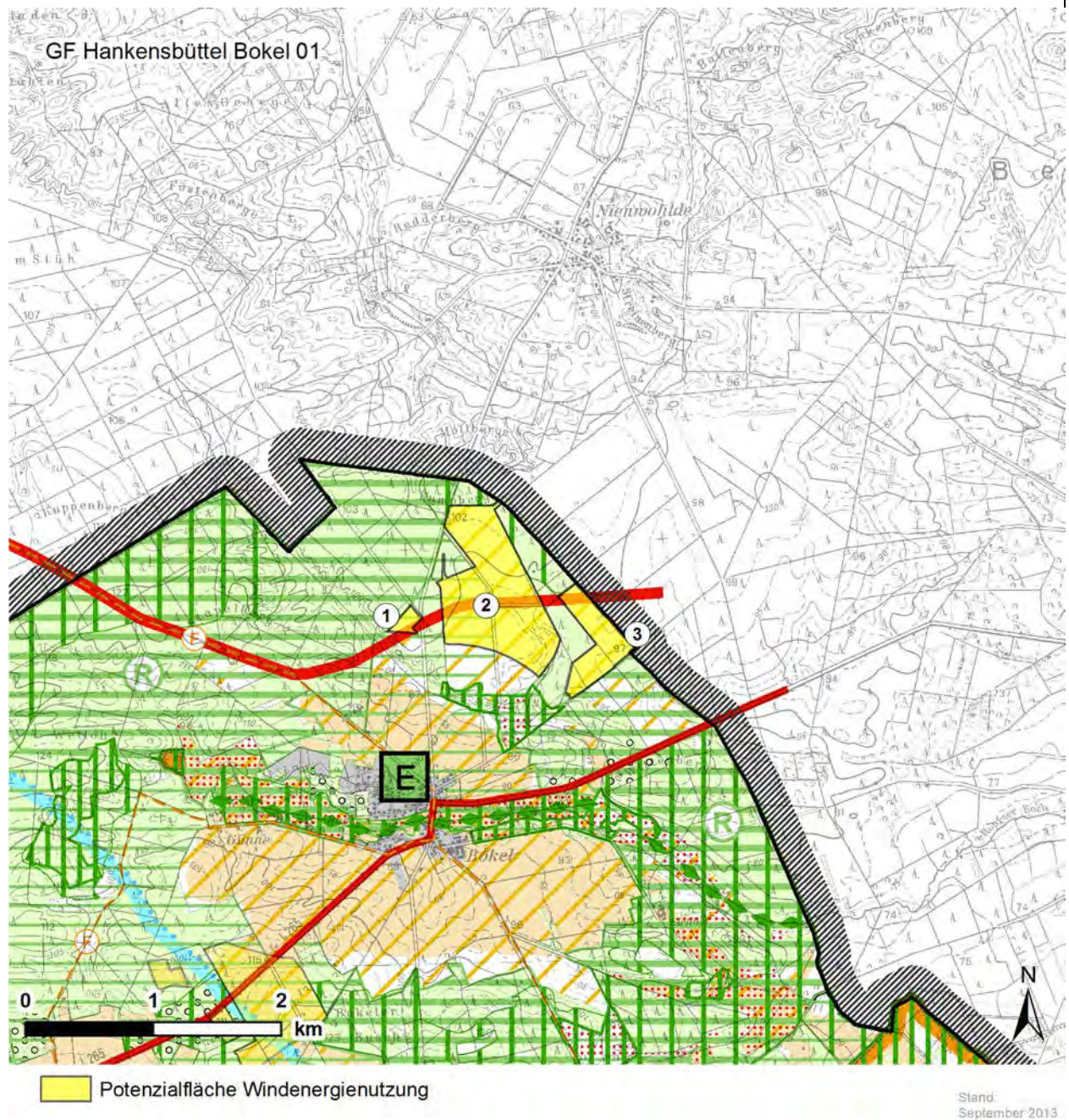
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Um eine Einkreisung der Ortschaft Tülau zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 2 (teilweise) sowie 3 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Eine mögliche Bedeutung für die Wiesenweihe besitzt der nur knapp 500 m von der Potenzialfläche entfernte Wiesenweihenschwerpunktraum östlich der B 244 im Bereich der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Das Konfliktpotenzial nimmt daher auf der Potenzialfläche von West nach Ost zu. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche entsprechend der Empfehlung der Umweltprüfung für die Festlegung eines VR WEN.</p> <p>Das Brutrevier zweier Rotmilan-Brutpaare überlagert sich mit einem großen Teil der Potenzialfläche 2 ganz im Südwesten der potenziellen Erweiterung. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche entsprechend der Empfehlung der Umweltprüfung für die Festlegung eines VR WEN.</p> <p>Ein Teil des bestehenden VR WEN GF 5 wird im südöstlichen Bereich zurückgenommen, da hier der 1000-m-Abstand zur Ortschaft Zicherie nicht eingehalten ist. In diesem Bereich sind keine Windenergieanlagenstandorte vorhanden.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche 1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	182	12	36	
VR WEN Bestand (modifiziert)	12	3	6	
Summe	194	15	42	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Bokel 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichsten Teil des Landkreises Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, nördlich der Ortschaft Bokel und südlich der Ortschaft Nienwohlde (Landkreis Uelzen).
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	99 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	6,64 - 6,91 m/s
<b>Erschließung</b>	Zwischen den Potenzialflächen 1 und 2 verläuft in Nord-Süd-Richtung die K 7. In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen 1 – 3 die Bundesstraße B190n geplant. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Bokel 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Naturdenkmal</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht erkennbar.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche grenzt in großen Teilen an Vorbehaltsgebiete Wald an. Die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes ist Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungseben bzw. im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Fläche ist im RROP vollständig als VB Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Vermarktung) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Das RROP 2008 legt ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße fest, das sämtliche Potenzialflächen durchschneidet. Im Falle einer Festlegung als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungseben bzw. im Genehmigungsverfahren zu prüfen, welche Abstände zur Straße zur Anwendung kommen.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen die Bundesstraße B190n geplant. Die Trasse ist raumordnerisch abgestimmt (siehe 2.5) und linienbestimmt. Die geplante B 190n ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
In ca. 2,7 km Entfernung zu den Potenzialflächen Bokel 01 befinden sich die Potenzialflächen Bokel 02. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich. Die Potenzialflächen Bokel 02 sind jedoch aufgrund einzuhaltender Abstände zu dem Sender Behren-Bokel nicht entwickelbar, so dass eine Festlegung der Potenzialflächen Bokel 01 weiter verfolgt werden kann.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

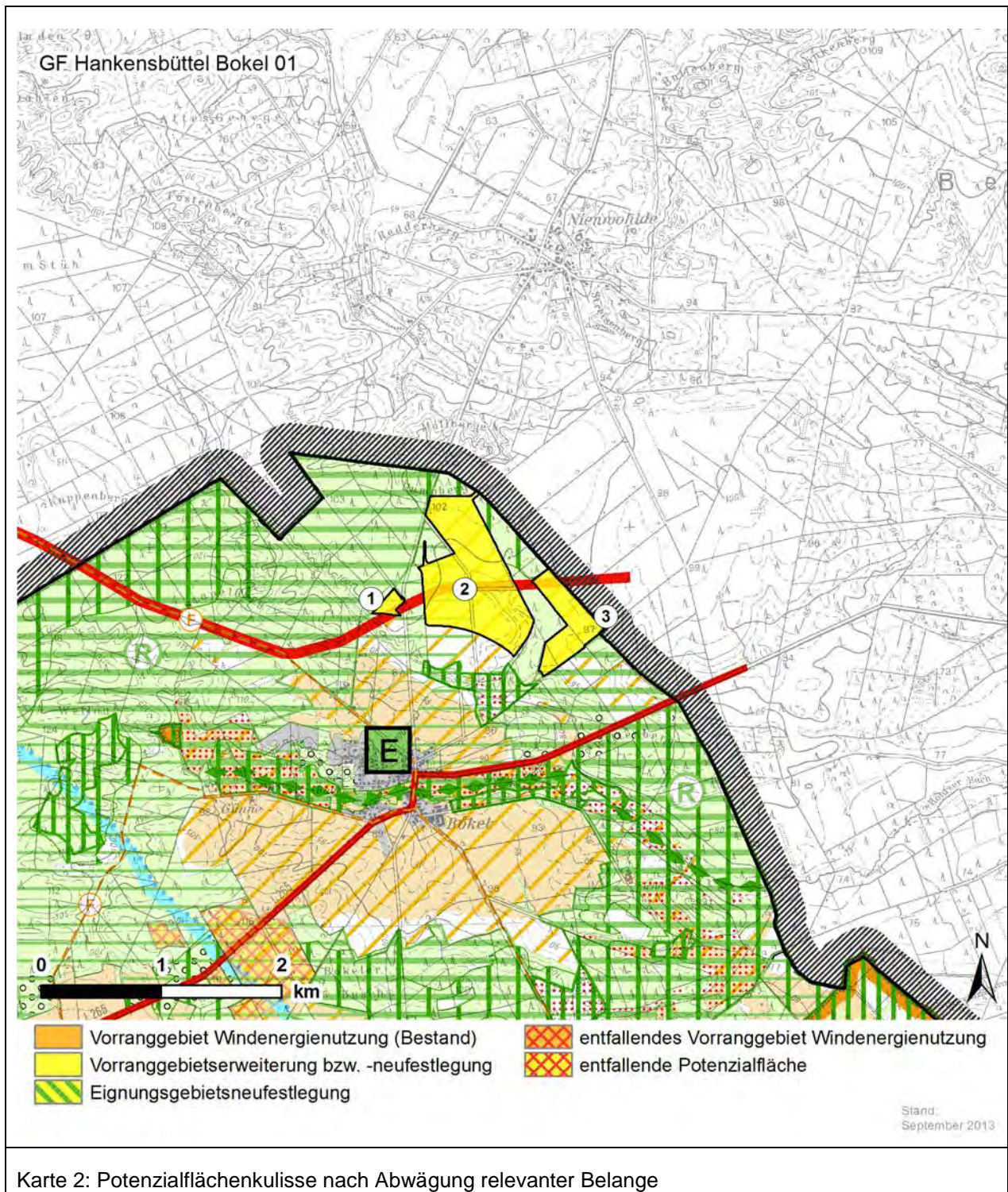
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von bis zu 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Obwohl die geplante B 190n als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße der Windenergienutzung nicht zugänglich ist und darüber hinaus ein beidseitiger Abstand von mindestens einfacher Kipphöhe einer Windenergieanlage einzuhalten ist, verbleibt nach Abzug dieser Bereiche eine Restfläche, die - bei entsprechender Anlagenkonfiguration - für die Windenergiegewinnung nutzbar ist.</p>	<p>+</p>

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Bokel 01



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel Bokel 01 weist eine Gesamtgröße von ca. 99 ha auf und erstreckt sich über drei Potenzialflächen, welche von schmalen Waldzungen voneinander getrennt sind.

Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im nordöstlichen Teil des Landschaftsraumes „Lüß“. Der Landschaftsraum wird maßgeblich von Endmoränenzügen gebildet, auf deren Hochflächen weitgehend monotone und ausgedehnte Kiefernforste stocken. Die Potenzialfläche befindet sich am südlichen Rand der weitläufigen Kiefernforste von Reinstorfer Heide und Altem Gehege im Bereich einer weitgehend ebenen Hochfläche mit Höhenlagen zwischen 95 und rd. 100 m ü. NN. Auf den anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sanden haben sich im Wesentlichen arme Podsole und Podsol-Braunerden entwickelt, welche lediglich an den Randbereichen der Moränenzüge sowie in Senken von Gley-Braunerden und Parabraunerden abgelöst und dann auch ackerbaulich genutzt werden, während auf den Podsolen forstwirtschaftliche Nutzungen vorherrschen. Die Potenzialfläche selbst wird ackerbaulich genutzt.

Die im Umfeld der Potenzialfläche nach allen Seiten vorhandenen und insbesondere im Osten und Westen sehr großflächigen Wälder schränken die Fernsicht erheblich ein. Zudem wirken verschiedene kleine Waldzungen und Gehölze gliedernd und sichtverschattend, sodass der ackerbaulich genutzte Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche als Halboffenlandschaft innerhalb einer weitgehend unzerschnittenen, ausgedehnten Waldlandschaft anzusprechen ist.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

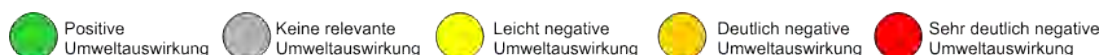
Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind lediglich zwei Ortschaften vorhanden. Die Ortschaft Bokel im Süden ist minimal 1.000 m entfernt. Die bereits auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen gelegene Ortschaft Nienwohlde im Norden ist hingegen mindestens 1.600 m von der Potenzialfläche entfernt. Für beide Ortslagen können Störungen und Belästigungen durch potenzielle WEAn weitgehend ausgeschlossen werden. Während Bokel sich in Bezug zur Potenzialfläche in südlicher Gunstlage befindet (keine Störungen durch Schattenwurf oder Reflexionen) ist die zwar ungünstiger gelegene Ortschaft Nienwohlde durch ein 500-1.000 m breites Waldstück wirkungsvoll gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Auch unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schallemissionen potenzieller WEAn können aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.

Auch eine Hofanlage im baurechtlichen Außenbereich nordwestlich von Bokel wird nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Zum einen befindet sich die Potenzialfläche in günstiger Lage nordöstlich der Gebäude und zum anderen besteht durch einen Gehölzstreifen entlang des Heideblütentals sowie die das Gehöft umgebenden Gehölze eine wirkungsvolle Abschirmung. Störungen können sich allenfalls infolge von Schallimmissionen potenzieller WEAn ergeben. Aufgrund der Entfernung von mindestens 650 m zur Potenzialfläche kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geringeren Schutzanspruch von Außenbereichswohnnutzungen ausgeschlossen werden.



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Knapp 800 m nördlich befindet sich ein bekanntes, landesweit bedeutendes Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (3129.1/1). Das Gebiet erstreckt sich entlang der Bornbachniederung, welche gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ unter


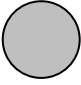
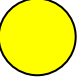
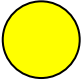
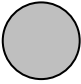
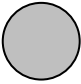


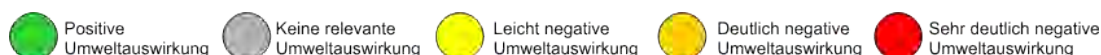


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

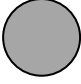

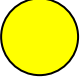
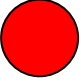
<p>gesetzlichem Schutz steht.</p> <p>Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3000 m (NLT 2011) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird in Bezug auf die südliche Brutgebietsgrenze deutlich unterschritten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der tatsächliche Horststandort innerhalb des Gebiets nicht bekannt ist und sich der Horst auch in bis zu 8 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden kann. Ferner kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012). Die Vorsorgeempfehlung des NLT kann insofern im Einzelfall auch unterschritten werden, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. In diesem Zusammenhang sind insbesondere mögliche Wechselbeziehungen zu dem Brutgebiet benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten zu prüfen. Solche bedeutenden Nahrungshabitats befinden sich südlich der Potenzialfläche entlang des Bokeler Baches (3129.3/1) in mindestens rd. 800 m Entfernung sowie südwestlich in mindestens 2.500 m Entfernung innerhalb des Waldgebiets Welloh (3129.3/1). Zwar befindet sich die Potenzialfläche zwischen dem Ostteil des Nahrungshabitats Bokeler Bach und dem Bruthabitat am Bornbach, jedoch kann aufgrund der geringen Kollisionsgefährdung des Schwarzstorches und der in Bezug auf die Störeffektivität an Nahrungs- und Brutplatz ausreichenden Entfernung zu den Nahrungshabitaten eine Entwertung essentieller Nahrungshabitats weitgehend ausgeschlossen werden. Auch im Fall einer durch Windenergienutzung auf der Potenzialfläche ausgelösten Meidung der östlich von Bokel gelegenen Nahrungshabitats, stehen dem Schwarzstorch im Umfeld der Brutplatzes am Bornbach noch umfangreiche Nahrungsflächen im näheren Horstumfeld zur Verfügung, sodass eine Aufgabe des Brutplatzes infolge der Planungen sicher ausgeschlossen wird. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Zusammenhang mit dem Schwarzstorch ist unwahrscheinlich. Gleichwohl kann mit Blick auf eine weitere Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Art eine Reduzierung der Ost-Westausdehnung der Potenzialfläche sinnvoll sein.</p> <p>Der Abstand von 800 m zum Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ wird aufgrund der Abschirmung durch das zwischen Schutzgebiet und Potenzialfläche liegende Waldgebiet sowie vor dem Hintergrund der i.W. auf die naturnahe Entwicklung des Gewässerkörpers zielenden Schutzziele des Gebiets als ausreichend angesehen, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können.</p> <p>Etwa 1.000 m südlich der Potenzialfläche befinden sich Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung – der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten - sind artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend auszuschließen.</p> <p>Lediglich etwas mehr als 100 m südlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal „Heideblütental bei Bokel“. Durch das Gebiet wird ein etwa 14 ha großer Restbestand von Heiden, Magerrasen und Wachholderheiden geschützt. Die geschützten Biotoptypen werden durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. An den Waldrändern der umgebenden monotonen Kiefernforste ist nicht mit einer erhöhten Aktivität windkraftempfindlicher Arten zu rechnen, da adäquate naturnahe und ältere Laubwaldbestände im näheren Umfeld nicht vorhanden sind. Der Naturwaldbereich des Alten Geheges ist mit mehr als 3 km Abstand ausreichend entfernt.</p> <p>Im nördlich an die Potenzialfläche angrenzenden Waldgebiet liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VB für Natur und Landschaft. Dieses wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt. Die gesicherten Gehölze bleiben erhalten und werden nicht beschädigt.</p>	     
---	--

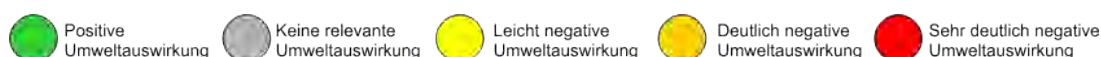


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

<b>3.1.3 Wasser</b>	
Auf der Potenzialfläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Die Potenzialfläche selbst ist komplett ausgeräumt und weist keinerlei Gehölze oder andere gliedernde Strukturen auf. Gleichwohl ist die gesamte Potenzialfläche von Wäldern oder kleineren Gehölzen eingerahmt, die randlich positiv und gliedernd auf das Landschaftsbild einwirken. Der halboffene und durch die angrenzenden Wälder geprägte Charakter des Landschaftsraumes wird durch die Errichtung von WEAn überformt und stark technisiert. Die Beeinträchtigungsintensität wird durch das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt.</p> <p>Im näheren und weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind – mit Ausnahme des Heideblütentals (siehe unten) – aufgrund der benachbarten Waldgebiete keine deutlich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erkennen. Aus den Wäldern heraus sowie von der Windpark abgewandten Seite der Wälder werden potenzielle Anlagen nur vereinzelt und teilweise sichtbar sein. Aus diesem Grund ist auch eine relevante Beeinträchtigung der Landschaftsschutzgebiete „Bornbachtal“ und „Wierener Berge“ auszuschließen. Einzig nach Süden hin kann eine geringfügig bessere Sichtbarkeit aufgrund der hier eher schmalen Gehölzstreifen bestehen und eine Technisierung der nördlichen Horizontlinie nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Für den als Naturdenkmal geschützten Restbestand von Heiden und Wachholderheiden des Heideblütentals können schwerwiegende negative Beeinträchtigungen durch eine technische Überprägung und dominante Wirkung der minimal rd. 100 m entfernten potenziellen WEAn auftreten. Zwar bleiben die geschützten und wertgebenden Biotope unbeeinträchtigt, jedoch wird die Erlebbarkeit der kleinräumigen historischen Kulturlandschaft durch die im Norden benachbarte Potenzialfläche deutlich herabgesetzt. Der naturnahe Landschaftseindruck sowie die typische Eigenart einer Heidelandschaft werden teilträumlich – beim Blick nach Norden – stark beeinträchtigt, was auch die vorhandene Erholungs- und Erlebnisqualität der Fläche einschränkt. Um die Beeinträchtigungsintensität auf ein vertretbares Maß zu verringern, sollte eine Vergrößerung des Abstands zwischen Naturdenkmal und Potenzialfläche auf mindestens 300 m erfolgen.</p>	    
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Zur Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf den Schwarzstorch und zur besseren Eingriffsbündelung wurden sowohl der westlichste als auch der östlichste Teil der Potenzialfläche (Potenzialflächen 1 und 3) aus dem potenziellen VR WEN entfernt. Die Längsausdehnung in Bezug zu einer potenziellen Flugroute des Schwarzstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat wurde hierdurch von 2.000 auf knapp 800 m reduziert.</p> <p>Zum Schutz der Eigenart und Schönheit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ wurde die Potenzialfläche ferner im südlichen Teil von Potenzialfläche 2 um bis zu 300 m zurück genommen, sodass sich der Mindestabstand zum Naturdenkmal von rd. 100 m auf nun mindestens 360 m erhöht.</p>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits umgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 01 <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.</b></p> <p>Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ sowie die mögliche Störung des Schwarzstorchs. Unüberwindbare artenschutzrechtliche</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals konnte durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialfläche bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.

Insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, aber auch die mögliche artenschutzfachliche Betroffenheit des Schwarzstorchs können einen im Vergleich zu anderen Potenzialflächen – speziell in Bezug auf das Heideblütental – **deutlich erhöhten Kompensationsbedarf sowie umfangliche weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfordern.**

Durch die bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen wurde die Potenzialfläche von ursprünglich knapp 100 ha auf eine **Gesamtgröße von 64 ha reduziert.**

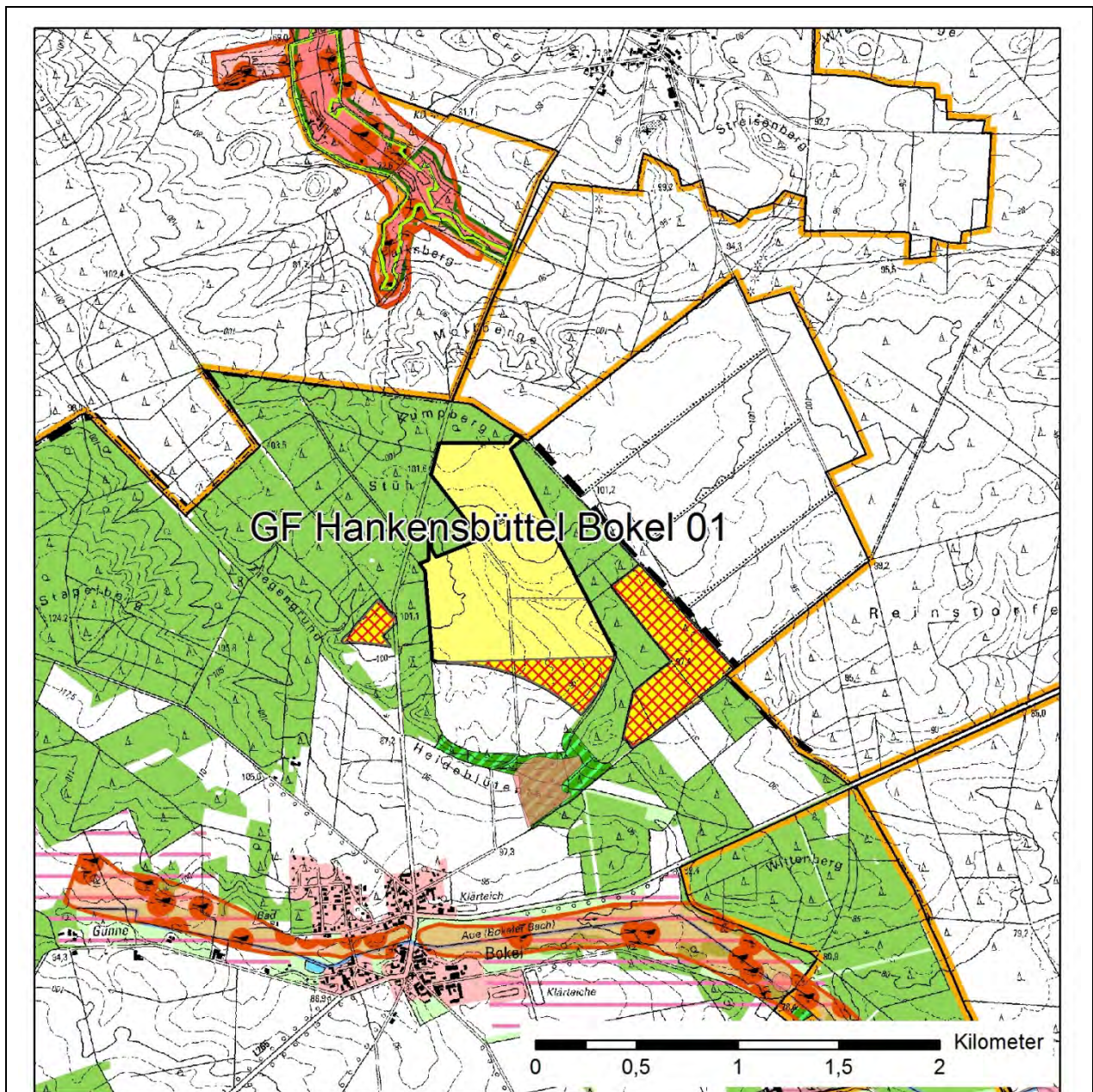
Konflikte mit den Schutzziele des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01



**Zeichenerklärung**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| Potenzialfläche   | FFH-Gebiet              |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche         | Naturschutzgebiet       |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                            | Naturdenkmal            |
| Verbreitungsschwerpunkt Kranich                             | Landschaftsschutzgebiet |
| Biotop der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotop) |                         |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umwelprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

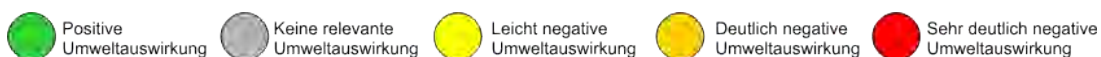
Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Bokel 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einer Minimalentfernung von 800 m ist im Norden das FFH-Gebiet (DE 2628-331) „Ilmenau mit Nebenbächen“ benachbart. In rd. 1.900 m Entfernung ist zudem südwestlich das kleinräumige FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE 3129-331) vorhanden. Die laut Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete maßgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401) liegt mehr als 4 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

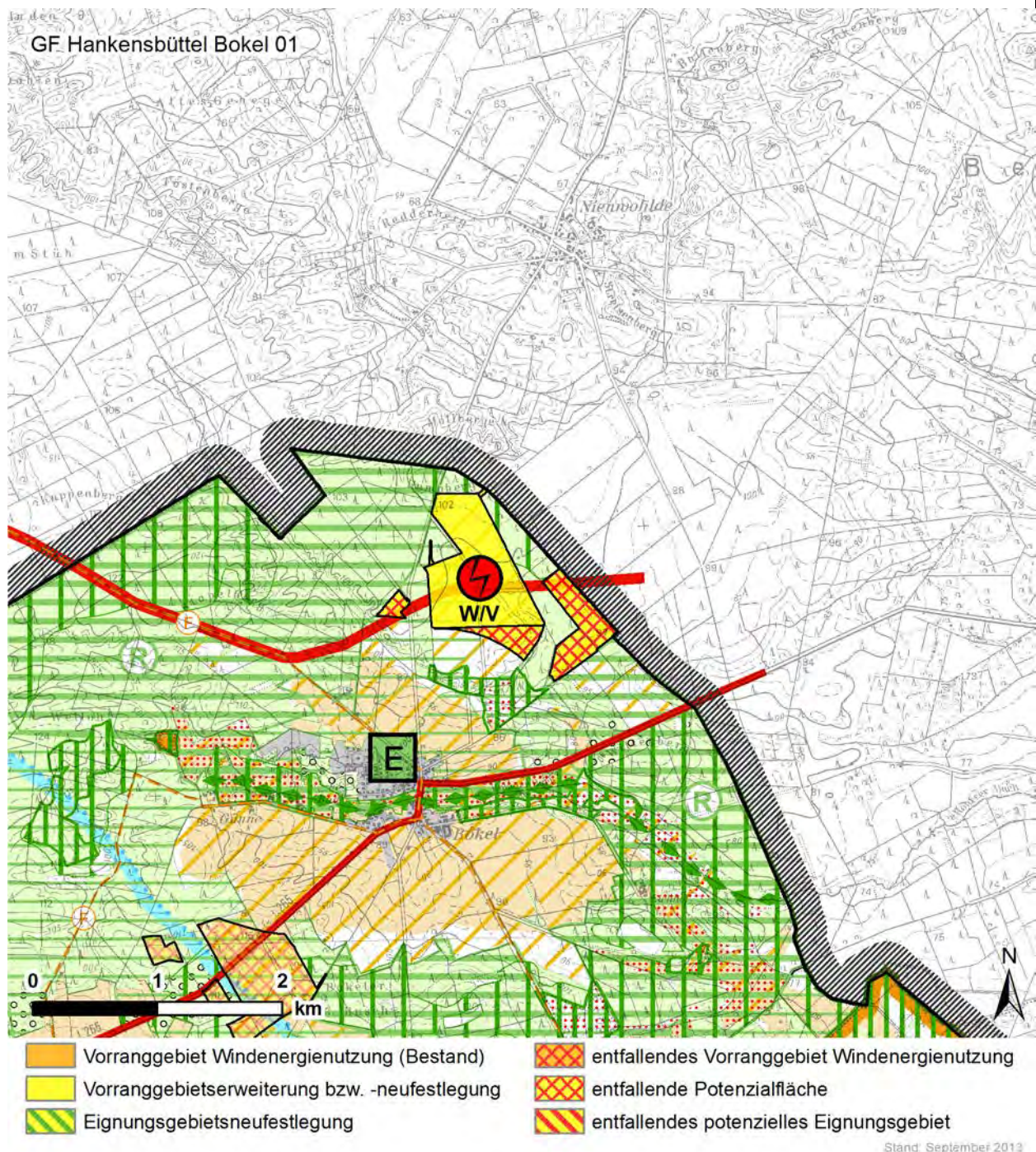


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

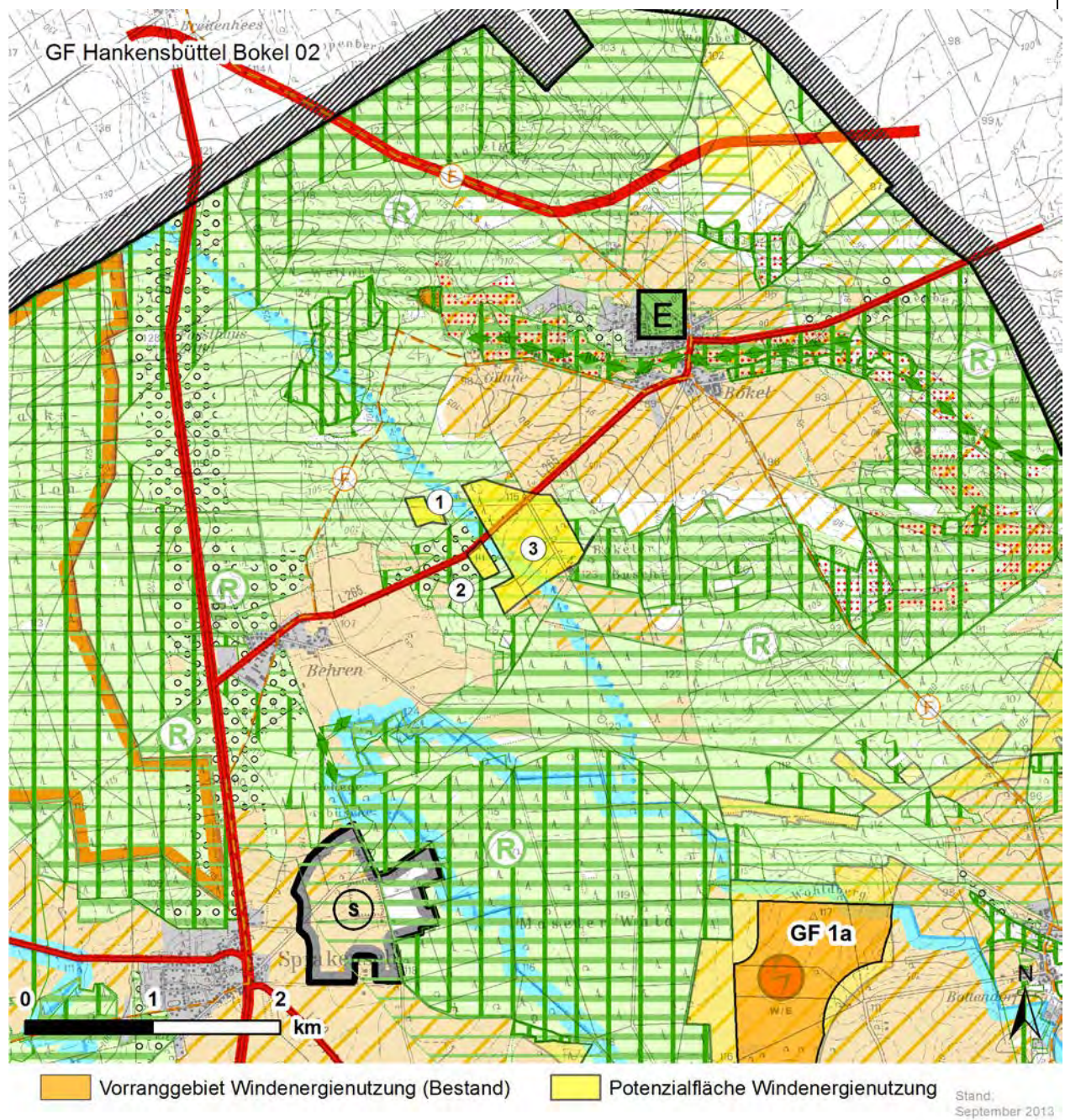
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf die Potenzialflächen 1 und 3 und Teile von Potenzialfläche 2 im südlichen Bereich die verbleibende Fläche für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist.</p> <p>Für den Verzicht der zuvor genannten Flächen sprechen insbesondere die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ sowie die mögliche Störung des Schwarzstorchs. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals kann durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialfläche 2 bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	65	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	65	4	12	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Bokel 02

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Bokel 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Südwestlich der Ortschaft Bokel und nordöstlich der Ortschaft Behren.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	59 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialflächen 2 und 3 verläuft die L 265. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Bokel 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich das Bruthabitat eines Wanderfalken, der dazugehörige Prüfradius überdeckt die gesamte Potenzialfläche.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für den Bereich weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen des Landschaftsbildes fest.	0
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Angrenzend an alle Potenzialflächen befindet sich ein Vorbehaltsgebiet Wald. Die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes wird in Kap. 3 geprüft.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die gesamte Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials festgelegt. Die Potenzialfläche 3 außerdem aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft (hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Vermarktung). Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist nur in äußerst geringem Maß zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Sendemast mit einer Höhe von ca. 320 m. Hier ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einfacher Masthöhe zu Windenergieanlagen einzuhalten, wodurch sich die nutzbare Potenzialfläche reduziert und die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung unterschreitet. Die Entwicklung dieser Potenzialfläche kann nicht weiter verfolgt werden.  Eine weitere Einschränkung der Nutzbarkeit ergibt sich durch die L 625 und die zu ihr einzuhaltenden Mindestabstände.	--
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
In etwa 2,7 km Entfernung zur Potenzialfläche Bokel 02 befindet sich die Potenzialfläche Bokel 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Der zum Sender Behren-Bokel im Südosten der Potenzialfläche einzuhaltende Abstand führt zu einer Reduzierung der Potenzialfläche auf eine Größe von unter 50 ha. Daher wird die Festlegung eines Vorranggebietes an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.</p>	-

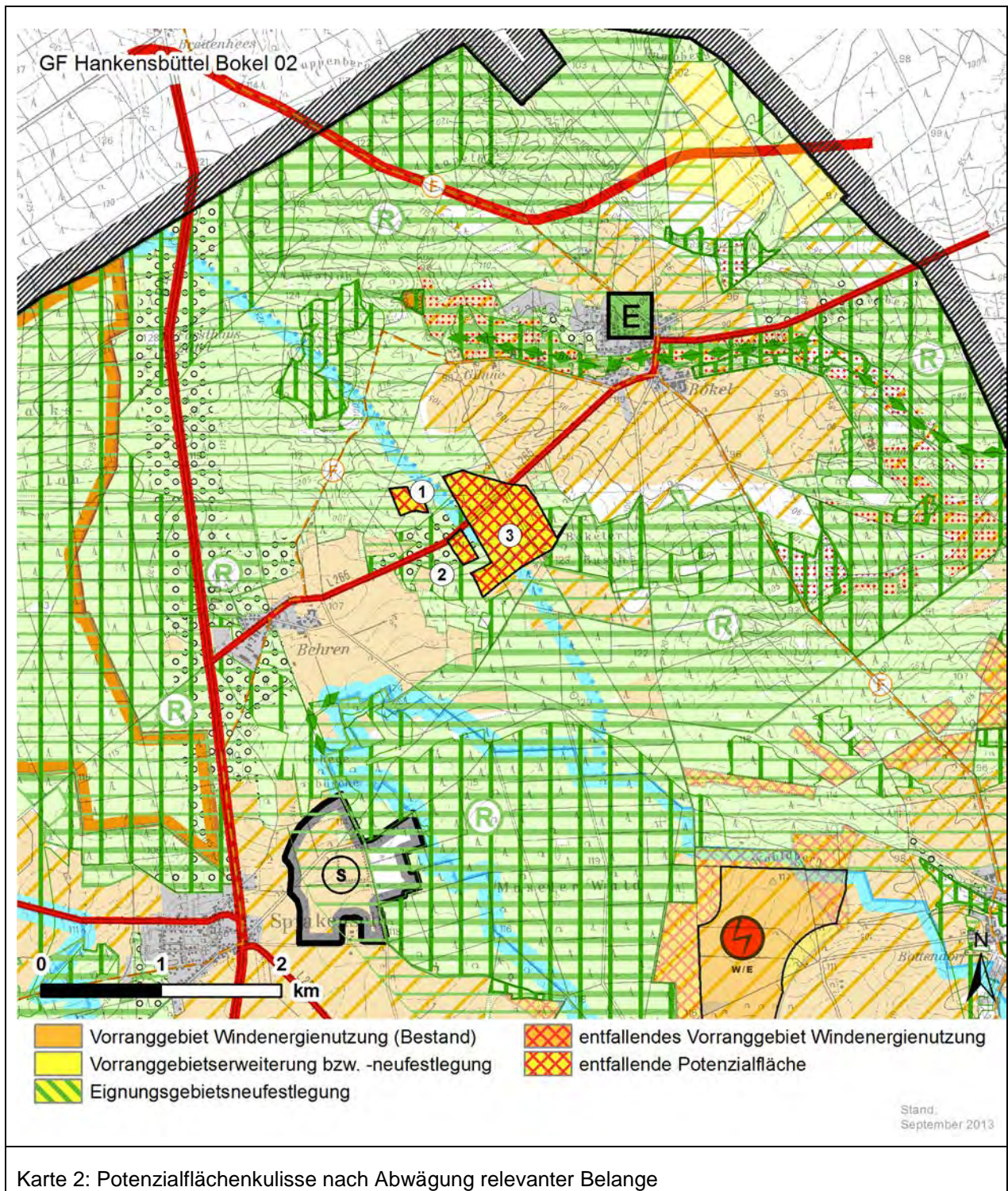
---

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel


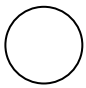
### Gebiet: Bokel 02



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

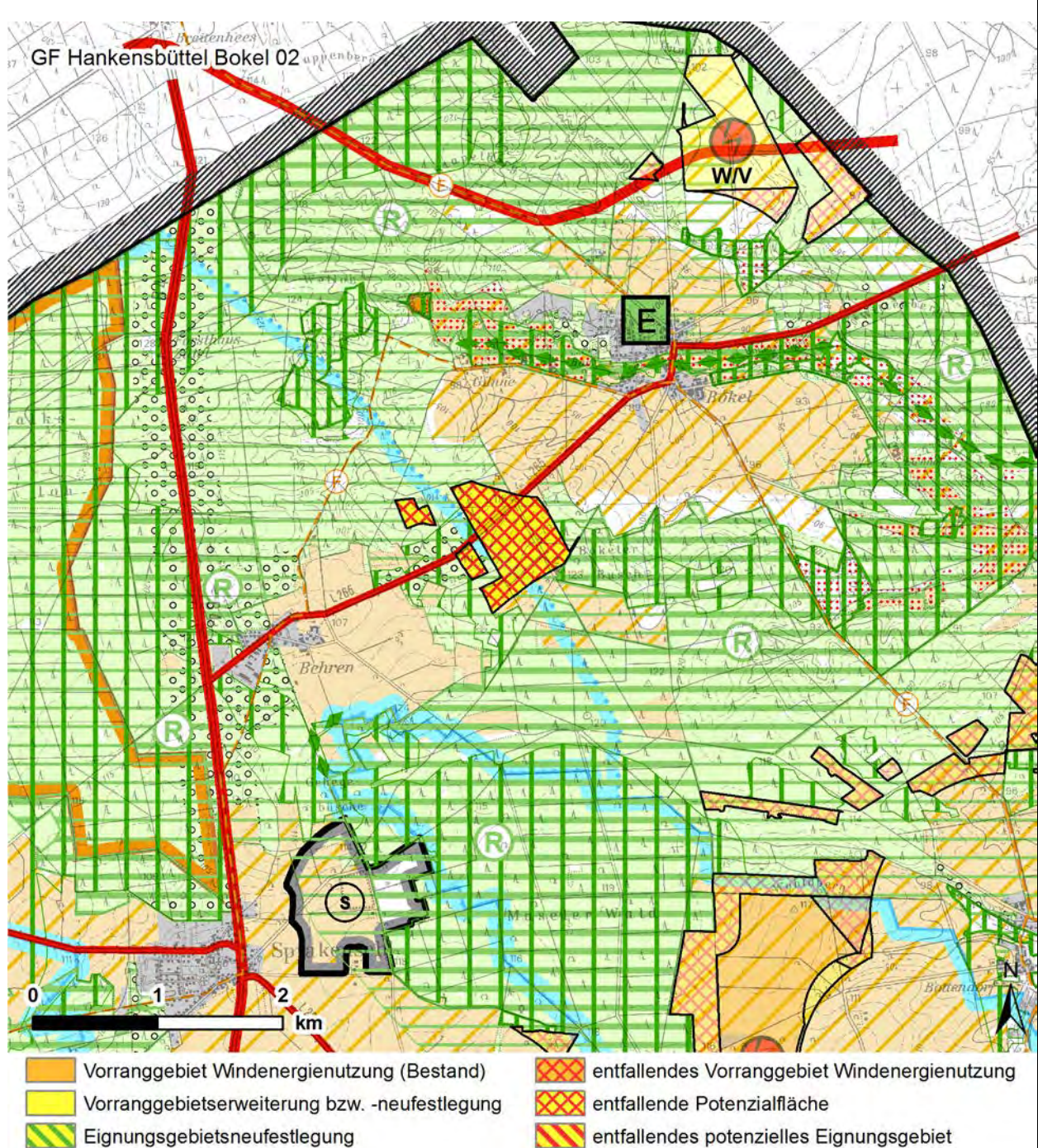
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 02 unterschreitet aufgrund der Berücksichtigung umweltfremder Belange die Mindestgröße von 50 ha und wird daher <b>entsprechend Kapitel 2 nicht weiter verfolgt</b>. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>ungeeignet</b></p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>geeignet</b></p>  </div> </div>	
<b>Karte 3: (entfällt!)</b>	
<b>Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Bokel 02

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

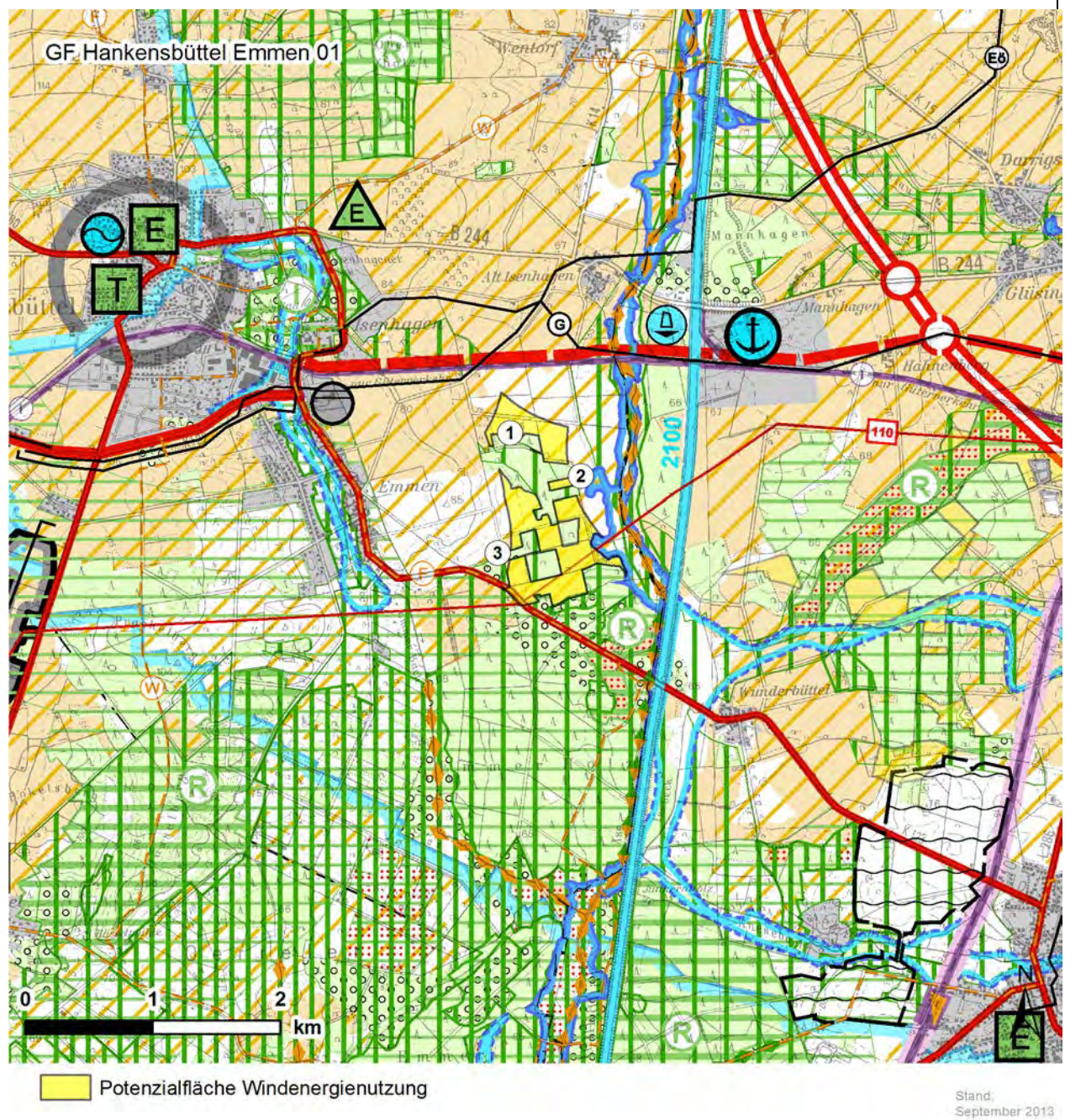
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p> <p>Der zum Sender Behren-Bokel im Südosten der Potenzialfläche einzuhaltende Abstand führt zu einer Reduzierung der Potenzialfläche auf eine Größe von unter 50 ha.</p> <p><b>Da die Mindestgröße für Vorranggebiete Windenergienutzung nicht erreicht wird, wird die Festlegung eines Vorranggebietes an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Emmen 01

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Emmen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, östlich der Ortschaften Emmen und Isenhagen, südlich der Ortschaft Alt Isenhagen und nordwestlich der Ortschaft Wunderbüttel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	57 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Nördlich der Potenzialfläche 1 verläuft von West nach Ost die B 244. Südlich wird die Potenzialfläche 3 von der K 123 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch den südlichen Bereich der Potenzialfläche 3 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Emmen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Die zwischen den Potenzialflächen gelegenen Waldflächen sind im RROP gleichzeitig als VB Natur und Landschaft festgelegt.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Es liegen keine Erkenntnisse vor.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung angrenzend</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Zwischen den Potenzialflächen befindet sich zwei VB Wald, die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche 3 wird im Südwesten von der K 123 tangiert. Durch die Potenzialfläche 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Aufgrund einzuhaltender Abstände ist hier die Windenergienutzung nur eingeschränkt möglich.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

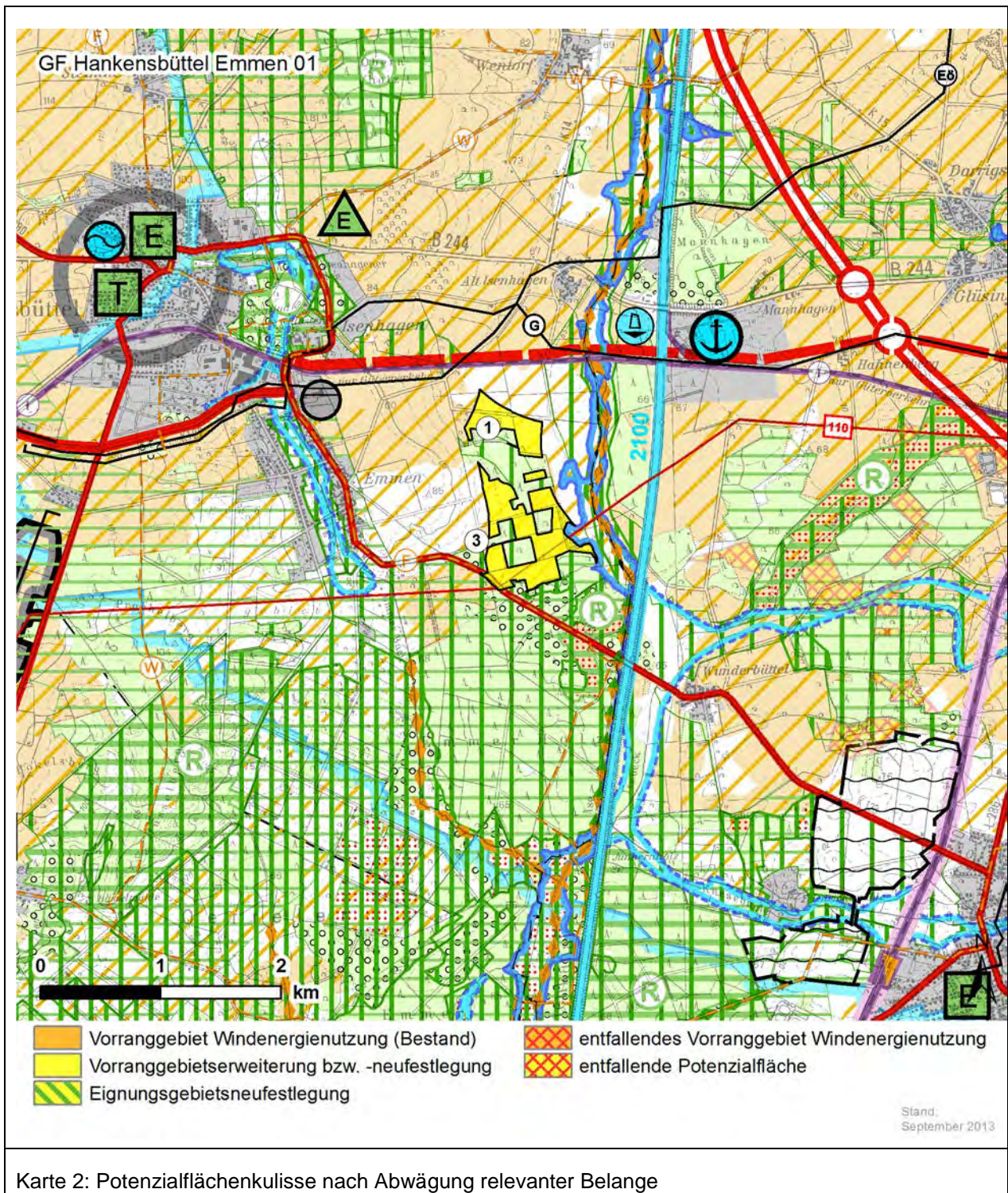
**Gebiet: Emmen 01**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewer- tung
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p> <p>Die 110-kV-Hochspannungsleitung und die Kreisstraße K 123 im Süden der Potenzialfläche 3 schränken aufgrund einzuhaltender Abstände eine mögliche Windenergienutzung ein.</p> <p>Die Potenzialfläche bietet mit Einschränkungen bedingt durch die Waldinseln die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p>	+

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Emmen 01


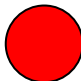


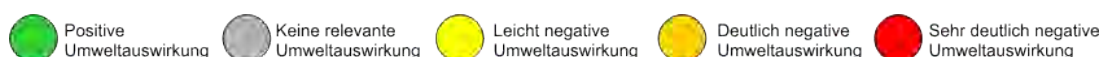
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel – Emmen 01 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Südheide“, der westlich in die „Hohe Heide“ übergeht. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 70 und ca. 65 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit überwiegend anstehenden Gleyen auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden, westlich schließen sich Parabraunerden und Podsol-Braunerden an, südlich befinden sich anstehende Pseudogley-Podsole.</p> <p>Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung, die zum Süden hin weniger intensiv ausfällt. Zahlreiche Gehölze und kleine Waldgebiete strukturieren den Landschaftsraum. Die Potenzialfläche ist nahezu Gehölzfrei, umschließt jedoch kleine (z.T. hochwertige) Waldflächen. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von einer Bahnlinie für Güterverkehr und der B244 im Norden sowie der südlich an die Potenzialfläche angrenzenden K123 aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die westlich der Potenzialfläche liegende Ortschaft Emmen können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Für die nordwestlich und nordöstlich liegenden Ortschaften Isenhagen und Alt Isenhagen können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben. Insbesondere Alt-Isenhagen kann aufgrund der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen ausgesetzt sein. Da das gesamtäumliche Planungskonzept jedoch einen vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs sicher stellt, ist eine übermäßige und unzumutbare Störung nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaft Wunderbüttel entstehen aufgrund der südöstlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Durch die Nähe der Potenzialfläche zur Ise-Niederung und zum Elbe-Seitenkanal besitzt der Betrachtungsraum eine generell erhöhte avifaunistische Bedeutung. Die Auen- bzw. Feuchtgrünlandbereiche weisen geeignete Habitatstrukturen für diverse Vogelarten auf. Die Ise-Niederung, ca. 100 m östlich der Potenzialfläche, ist als Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung (3229.4/1) im Rahmen der NLWKN Erfassung (2010) abgegrenzt worden. Im Datenblatt des Gebiets wird u.a. der Rotmilan als wertgebende Art genannt. Der genaue Horststandort ist jedoch nicht bekannt. Aufgrund der großen Nähe des Gebietes kann ohne genaue Kenntnis des Horststandorts ein ggf. auch deutliches Unterschreiten des empfohlenen Schutzabstands von 1.000 m und ein hierdurch ausgelöstes signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art nicht sicher ausgeschlossen werden. Der Abstand zum abgegrenzten Brutvogellebensraum sollte mit dem Ziel, das Planungsrisiko deutlich zu verringern, auf mindestens 500 m vergrößert werden.</p> <p>Südwestlich (3329.2/5) und südöstlich (3329.2/6) liegen in einer Mindestentfernung von 650 m bzw. 920 m zwei weitere Brutvogellebensräume der NLWKN Erfassung (2010) mit jeweils landesweiter Bedeutung als Großvogellebensraum. Beide Gebiete stellen bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorchs dar. Das Gebiet 3329.2/5 ist darüber hinaus auch Brutlebensraum der Art. Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

von 3000 m (NLT 2011) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird deutlich unterschritten. Gleichwohl kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da der Schwarzstorch jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEAn an den Horststandort nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu dem Horst benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Da sowohl die genannten und weniger als 1.000 m von der Potenzialfläche entfernten Brutvogellebensräume des NLWKN als auch Ise-Niederung und Elbeseitenkanal geeignete Nahrungshabitate darstellen, ist eine großräumige Entwertung dieser Nahrungsflächen durch einen potenziellen Windpark am geplanten Standort nicht auszuschließen. In Verbindung mit der geringen Entfernung der Potenzialfläche zum Bruthabitat ist in der Summe der Beeinträchtigungen ein Verlust der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte bzw. deren Störung oder Beschädigung nicht mit ausreichender Sicherheit auszuschließen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist wahrscheinlich. Daher sollte die Entfernung zu den Nahrungshabitaten auf mindestens 1.000 m erhöht und ein Korridor zwischen Brutplatz und Nahrungshabitaten von WEAn freigehalten werden. Darüber hinaus wird empfohlen auch zum - auf nachgeordneter Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch genau zu ermittelnden - Horststandort ein Mindestabstand von 2000 m zu gewährleisten.



Der in beiden Brutvogellebensräumen ebenfalls als Brutvogel vorkommende Kranich ist als Brutvogel weitgehend unempfindlich gegenüber WEAn (DNR 2012). Der Abstand von mindestens 650 m zur Potenzialfläche ist ausreichend, um eine Beeinträchtigung der Art auszuschließen.



Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 4 km entfernt. Der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird eingehalten. Entlang von Ise und Elbeseitenkanal erstreckt sich jedoch ein potenzielles Nahrungshabitat mit potenziellen Flugkorridoren der Art. Der zu erwartende Flugkorridor entlang der Gewässerläufe überlagert sich mit dem östlichen Teil der Potenzialfläche. Da der Seeadler ein geringes Meidungsverhalten gegenüber WEAn zeigt besteht für ihn ein generelles Kollisionsrisiko mit WEAn. Aus diesem Grund können artenschutzrechtliche Konflikte im der Ise zugewandten östlichen Teil der Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden.



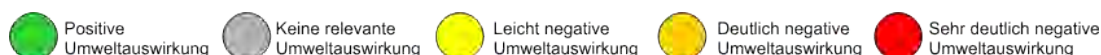
Etwa 1300 m südlich sowie 1200 m nördlich der Potenzialfläche befinden sich jeweils Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung – der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten - sind artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend auszuschließen.



Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. An den Waldrändern der benachbarten hochwertigen Laubwaldgebiete sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Potenziell geeignete Leitstrukturen für am Waldrand jagende Arten können die nahegelegene Ise-Niederung und der Schäferbergbach im Süden sein. Im Nahbereich bis zu ca. 100 m Entfernung zu diesen Strukturen und den Waldrändern sind weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.



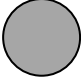
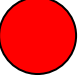

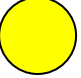
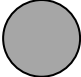
Im Bereich der von der Potenzialfläche umschlossenen Wälder liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VB für Natur und Landschaft sowie ein VB Wald. Diese werden durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt.

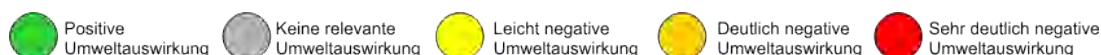


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

<b>3.1.3 Wasser</b>	
Auf der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleine Entwässerungsgräben sowie südlich angrenzend der Schäferbergbach. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Die Potenzialfläche selbst ist stark mit dem umgebenden Wald verzahnt, unterliegt positiven, gliedernden Randeffekten der Laub- und Mischwälder und weist insbesondere im Osten einen grünlandgeprägten Niederungscharakter auf. Die Strukturvielfalt ist vglw. hoch. Dieses, einen noch weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnde, Landschaftsbild wird auf der Potenzialfläche und ihrem nahen Umfeld durch die Errichtung von WEAn stark technisiert. Ein teilräumlicher Verlust der Eigenart als gehölz- und grünlandgeprägte Randbereiche einer Niederung ist wahrscheinlich. Die Vorbelastungen durch Bahnlinie, B 244 und K 123 relativieren die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds nur geringfügig.</p> <p>Die Errichtung von WEAn führt neben der direkten visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch zu einer Störung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch insbesondere Schallemissionen. Im Süden grenzt an die Potenzialfläche 3 ein im geltenden RROP festgelegtes VB Erholung an, das weiter südlich in ein VR ruhige Erholung übergeht. Dies deutet auf eine erhöhte Bedeutung der Flächen für die regionale (Nah-) Erholung hin. Weiteres Indiz hierfür ist ein regional bedeutsamer Radweg entlang der K 123. Die für die Erholung gesicherten Bereiche werden aufgrund ihrer Lage innerhalb von Waldgebieten und der hier gegebenen Abschirmung gegenüber einem potenziellen Windpark nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Dennoch wird eine potenzielle Erholungsnutzung auf den Flächen selbst sowie die Erlebbarkeit einer verhältnismäßig naturnahen Tieflandbachniederung gestört.</p> <p>Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) besteht nach Osten und Süden eine weitgehende Sichtverschattung eines großen Teils potenzieller WEAn. Dieser Effekt wird durch die Verzahnung mit den direkt an die Potenzialfläche angrenzenden Wäldern noch verstärkt. Gleichwohl wird die landschaftlich hochwertige Ise-Niederung durch einen potenziellen Windpark deutlich beeinträchtigt. Lediglich nach Norden und Westen besteht zunächst eine stärkere Sichtbarkeit mit Beeinträchtigungen durch eine Technisierung der Horizontlinie.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn ist nach allen Richtungen durch teils ausgedehnte Wälder, das bewegte, wellige Relief und die Ortschaft Hankensbüttel deutlich und wirksam eingeschränkt, sodass hieraus keine abwägungsrelevanten negativen Auswirkungen resultieren.</p>	      
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Aufgrund der vielfältigen Überlagerung von zu prognostizierenden artenschutzrechtlichen Konflikten (Rotmilan, Seeadler, Schwarzstorch, Kranich) und der im Vergleich zu anderen Potenzialflächen im Verbandsgebiet außerordentlich hohen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ist eine Vermeidung von schwer wiegenden negativen Umweltauswirkungen – auch vor dem Hintergrund der ohnehin bereits geringen Flächengröße von 57 ha - ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche zu erreichen. Bereits zum Schutz von Schwarzstorch und Rotmilan zwingend erforderliche Vermeidungsmaßnahmen (Flächenverkleinerung) würden zu einer Reduktion der Flächengröße unter die Mindestgröße von 50 ha führen.</p>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Der Standort ist <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie nicht geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF</b></p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

**Hankensbüttel Emmen 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist die im nahen Umfeld der Potenzialfläche in hohem Maße vorhandene naturschutzfachliche Qualität des betrachteten Landschaftsraumes (hochwertige Wälder, Ise-Niederung), die sich auch in der **hohen Dichte von avifaunistisch wertvollen Bereichen** widerspiegelt. Es bestehen des Weiteren Kenntnisse sowie Hinweise auf eine Bedeutung der Potenzialfläche selber sowie direkt benachbarter Flächen für gleich mehrere windkraftempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Kranich), die ein Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte sehr wahrscheinlich** machen und das Planungsrisiko deutlich erhöhen würden. Eine Vermeidung dieser Konflikte durch einen veränderten Flächenzuschnitt bzw. eine reduzierte Flächengröße ist aufgrund der bereits vor vorneherein geringen Größe der Potenzialfläche (57 ha) mit Blick auf die zu erreichende Mindestgröße von 50 ha nicht realisierbar. Darüber hinaus spricht auch die hohe landschaftliche Qualität der Potenzialfläche und ihres näheren Umfelds gegen die mit unvermeidbaren negativen Effekten verbundene Neufestlegung eines VR WEN in diesem Bereich. Sollte der Standort dennoch weiter verfolgt werden, ist mit einem hohen Planungsrisiko und gleichzeitig deutlich erhöhtem Kompensations- und Minimierungsaufwand zu rechnen.

ungeeignet

geeignet

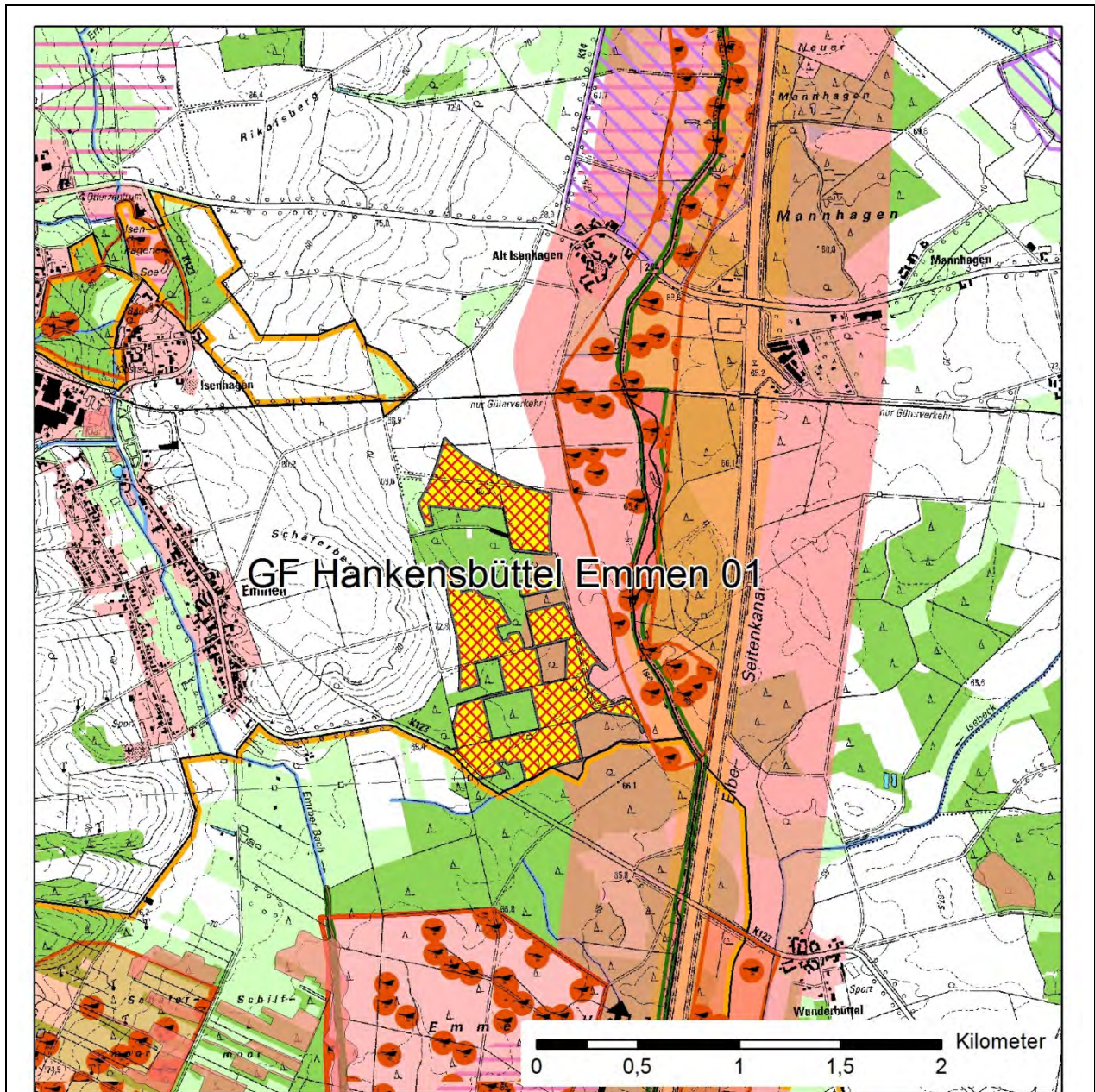




Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                     | Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)            |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | FFH-Gebiet  |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    | Naturschutzgebiet   |
| Verbreitungsschwerpunkt Kranich                     | Landschaftsschutzgebiet                                       |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                  | Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart         |   |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umwelprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

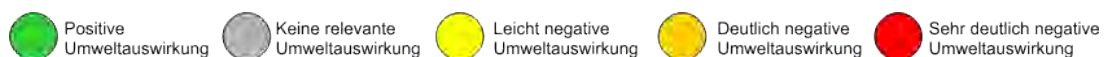
### Gebiet: Emmen 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 150 m grenzt im Osten das FFH-Gebiet (DE3229331) „Ise mit Nebenbächen“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

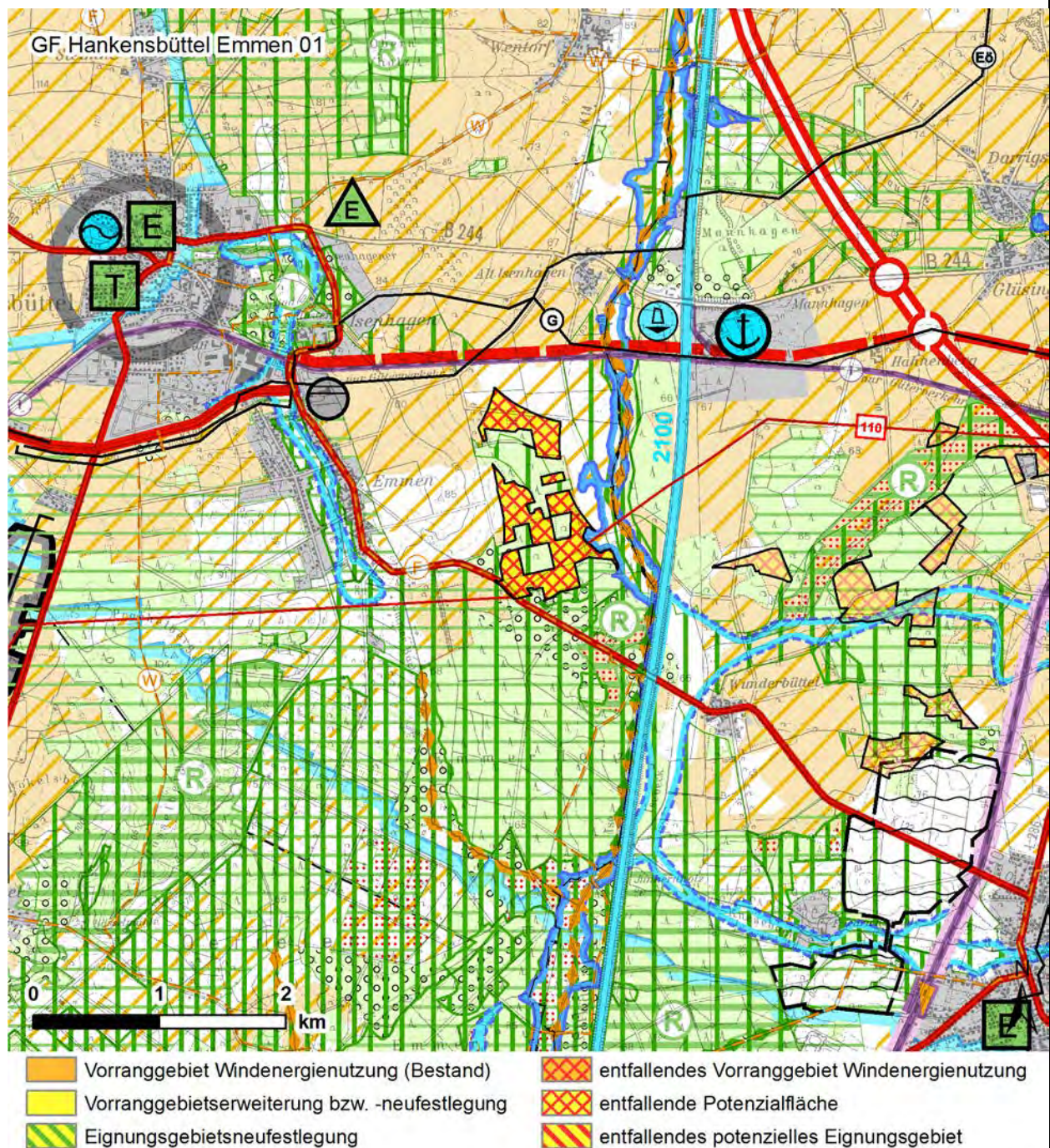


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Emmen 01**

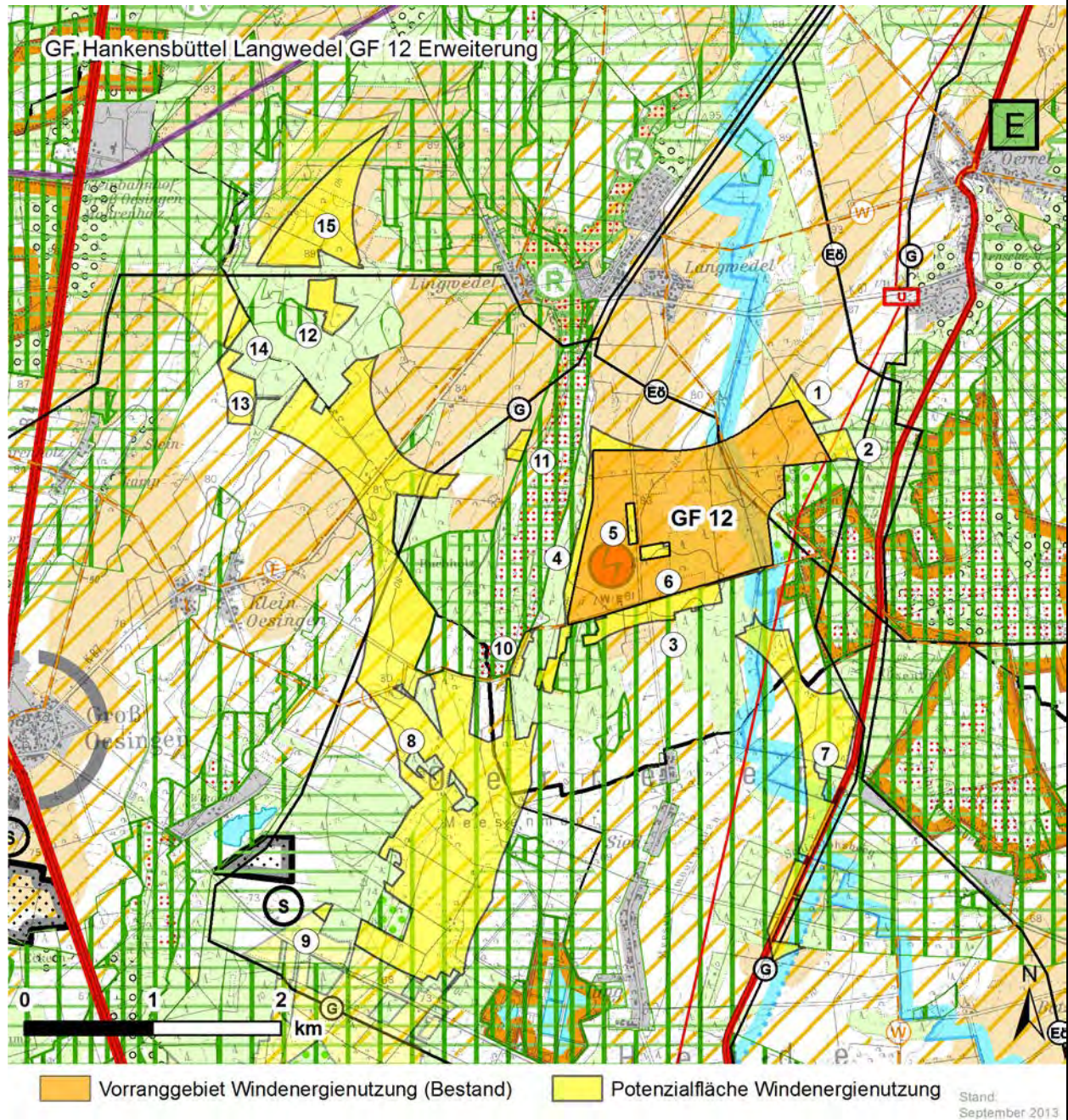
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,6 bis 7,3 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Im nahen Umfeld der Potenzialfläche ist eine hohe Dichte avifaunistisch wertvoller Bereiche vorzufinden, die in der naturschutzfachlichen Qualität des betrachteten Landschaftsraumes (hochwertige Wälder, Ise-Niederung) begründet ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brut- und Nahrungshabitat des Schwarzstorches</li> <li>- Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung. Es bestehen Hinweise auf windkraftempfindliche Arten (Rotmilan)</li> <li>- Flugkorridor/potenzielle Hauptflugroute und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers</li> <li>- Zwei Brutvogellebensräume mit landesweiter Bedeutung als Großvogellebensraum. In beiden liegen Hinweise auf windkraftempfindlichen Arten vor (Kranich, Schwarzstorch).</li> <li>- Für Fledermäuse ist ebenfalls aufgrund an die Potenzialfläche angrenzender Waldflächen sowie vorhandener Fließgewässer mit einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial zu rechnen</li> </ul> <p><b>Da in den Potenzialflächen das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen sie für die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, südlich der Ortschaften Langwedel und Lingwedel, südöstlich der Ortschaft Oerrel und nördlich der Siedlung Teichgut.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	<p>In dem vorhandenen Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 12 sind 15 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. An das 185 ha große EG WEN GF 12 grenzen vier kleinere Potenzialflächen unmittelbar an. Die Potenzialflächen 5 und 6 liegen innerhalb des EG WEN GF 12. Neun weitere Potenzialflächen schließen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang insbesondere westlich des vorhandenen EG WEN und im südöstlichen Bereich an.</p> <p>Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden.</p> <p>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden EG WEN.</p>
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	15
<b>Größe</b>	469 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Nördlich des bestehenden EG WEN GF 12 verläuft die K 87 in westöstlicher Richtung. Die K 7 verläuft östlich entlang der Potentialfläche 7 in nordsüdlicher Richtung. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialflächen 2 und 7 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
In den beiden nordöstlichen Potenzialflächen (1 und 2) sind keine betroffenen Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar.	0
Die südliche Potenzialfläche (3) wird durch ein VB Natur und Landschaft überlagert. Diese Fläche hat eine Tiefe von ca. 150 m. Eine Errichtung von WEA in diesem Bereich ist ausgeschlossen, da am äußersten südlichen Rand des bestehenden EG WEN GF 12 bereits drei Windenergieanlagen errichtet sind. Weiterhin grenzt im westlichen Bereich ein VR Natur und Landschaft an, dass einer Windenergienutzung nicht zugänglich ist.	-
Die westliche Potenzialfläche (4) grenzt unmittelbar an die Schwarzwasserniederung an. Sie ist bei der Festlegung des EG WEN GF 12 im Jahr 2004 aus Gründen des Artenschutzes (Nahrungshabitat des Schwarzstorches) nicht in das Eignungsgebiet einbezogen worden.	-
Im nordwestlichen Teil der Potenzialfläche (4) sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar. In dieser Fläche ist eine WEA errichtet.	0
Bei den Potenzialflächen (5) und (6) handelt es sich um eine Baumreihe und um eine ehemalige Sandentnahmestelle, die bereits bei der Festlegung des bestehenden Eignungsgebietes aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit nicht in die Gebietsfestlegung einbezogen worden sind.	0
In den übrigen Potenzialflächen (7 bis 15) sind z.T. großflächig VB Natur und Landschaft vorhanden. Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im EG WEN GF 12 vorhandenen fünfzehn WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Durch die nordöstliche Potenzialfläche (2) verläuft eine 110-kV-Leitung. Sie stellt eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
In den Potenzialflächen 2 und 15 sind VB Erholung festgelegt. Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen 1, 2 und 7 (teilweise) liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung und in der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Restriktionen gegenüber einer Windenergienutzung ergeben sich hieraus nicht.	0
In den südlichen und nordwestlichen Potenzialfläche (3 und 4) sind keine wasserrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belange erkennbar.	0
An sämtliche Potenzialflächen grenzt VB Wald an. Im Falle einer Festlegung als EG/VR WEN sind ggf. Abstände zum Wald aus Artenschutzgründen zu berücksichtigen.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) dargestellt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Durch die Potenzialflächen 2 und 4 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. In Potenzialfläche 2 ist unter Beachtung der einzuhaltenden Abstände eine Windenergienutzung nicht möglich ist.	-
Durch die Potenzialfläche 8 verläuft eine regional bedeutsame Gasleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhaltenden.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Durch die Einhaltung des 1000-m Abstandes zum südwestlichen Ortsrand von Oerrel werden die beiden nordöstlichen Potenzialflächen (1 und 2) derart beschnitten, dass aufgrund der Benachbarung der bestehenden WEAn sich keine realistische Aufstellungsmöglichkeiten für weitere WEAn ergeben. Somit entfallen diese beiden Potenzialflächen.	-
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Im Südosten und Westen des bestehenden EG WEN GF 12 befinden sich weitere Potenzialflächen, die sich über 2,6 km bzw. 4,2 km von Norden nach Süden erstrecken. Die Potenzialfläche 8 wird nur über die ca. 80 m breite und rund 870 m lange Potenzialfläche 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung „angebunden“. Beidseitig befindet sich Wald. Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, ist der an die Schwarzwasserniederung angrenzende Bereich aus Gründen des Artenschutzes (Nahrungshabitat des Schwarzstörches) nicht als EG WEN festgelegt worden. In diesem Verbindungskorridor sind die gleichen räumlichen Strukturen anzutreffen, wie in den ausgenommenen Bereichen. Da diese Fläche aus den zuvor genannten Gründen nicht entwicklungsfähig ist, kann auch kein räumlich-funktionaler Zusammenhang zu den westlich gelegenen Potenzialflächen 8, 9 und 11 bis 15 hergestellt werden. Die zuvor genannten Potenzialflächen entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.	-
Die südöstlich gelegene langgestreckte Potenzialfläche 7 liegt ca. 300 m vom bestehenden EG WEN GF 12 entfernt. Hier wäre zwar noch ein räumlich-funktionaler Zusammenhang gegeben, es ließe sich jedoch aufgrund des 120°-Kriteriums in Bezug auf die Siedlung Teichgut nur der schmale nördliche Teil der Potenzialfläche entwickeln, der selbst nur eine Länge von ca 630 m aufweisen würde. Die Potenzialfläche wird in diesem Bereich durch eine von Norden nach Süden verlaufende 110-kV-Hochspannungsleitung durchquert. Diese Teilfläche bietet voraussichtlich Platz für zwei Windenergieanlagen. Mit Entwicklung dieser Fläche geht aber die Kompaktheit des bestehenden Eignungsgebietes verloren, so dass auf diese Fläche verzichtet wird.	-



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

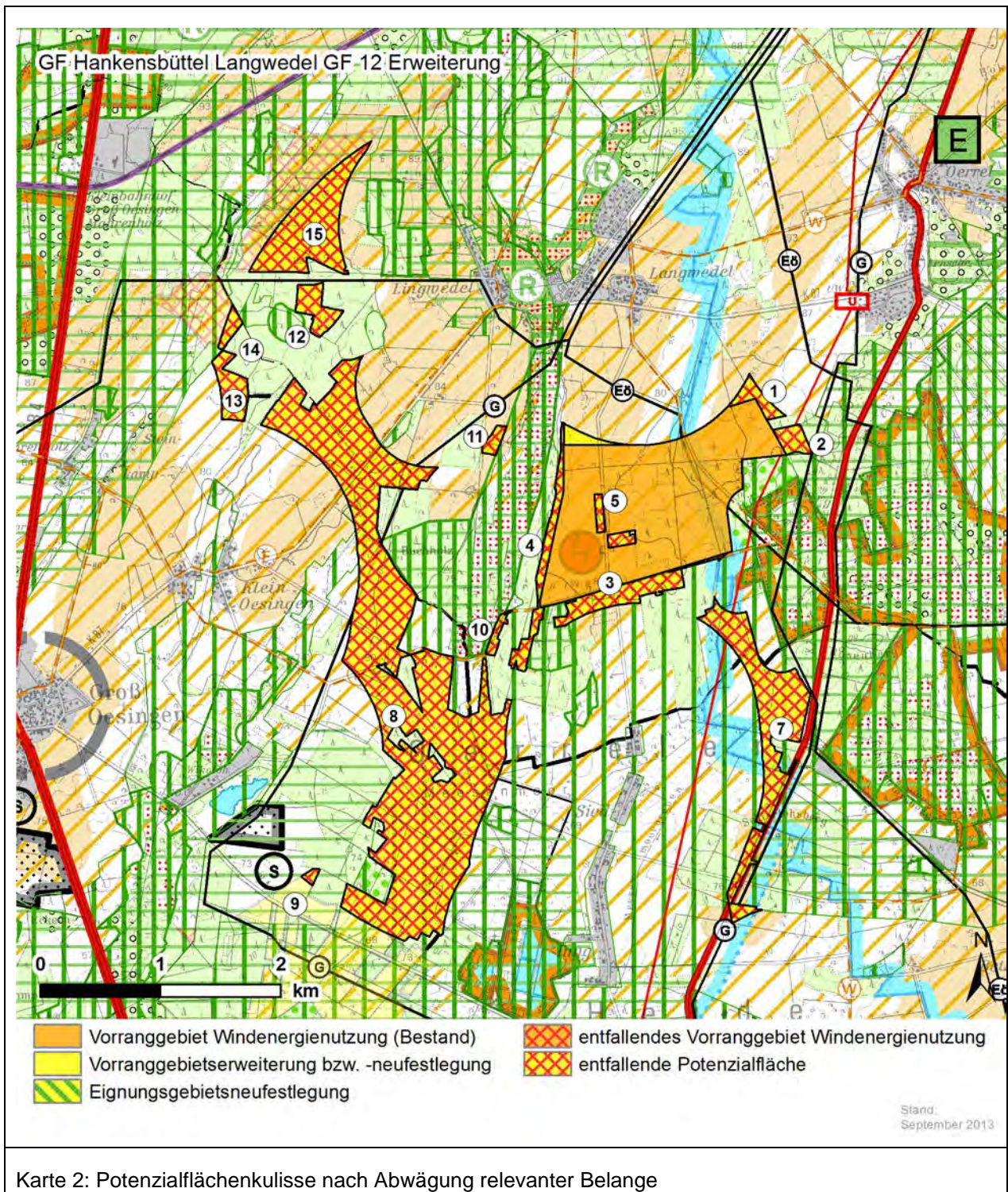
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist lediglich der nördliche Bereich der Potenzialfläche 4 für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Beachtung eines Abstandes zur Schwarzwasserniederung ist die westliche Potenzialfläche 4 nicht entwickelbar.</p> <p>Nur der nördliche Teil der Potenzialfläche 4 wird als mögliches EG WEN mit einbezogen, da hier bereits eine WEA errichtet ist.</p> <p>Die beiden nordöstlichen Potenzialflächen 1 und 2 werden unter Beachtung des 1000-m-Abstandes zum südöstlichen Ortsrand von Oerrel beschnitten. Die Restflächen sind so klein, dass unter Beachtung der benachbarten WEA die Aufstellung weiterer WEA nicht realistisch erscheint. Durch die südliche Fläche verläuft zudem eine 110-kV-Leitung, so dass aufgrund der geringen Flächengröße und der zu der Leitung einzuhaltenen Abstände eine Windenergienutzung nicht möglich ist.</p> <p>Die Benachbarung von vorhandenen WEA verhindert aufgrund einzuhaltender Abstände die Entwicklung der südlichen Potenzialfläche 3.</p> <p>Die benachbarte westlich gelegene Potenzialfläche 8 erfüllt nicht das Kriterium des räumlich-funktionalen Zusammenhangs (bis 500 m), da die „Verbindungsfläche“ 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung nicht entwicklungsfähig ist.</p> <p>Die benachbarte südöstliche Potenzialfläche 7 wird nicht entwickelt, weil die Kompaktheit des bisherigen EG WEN verloren gehen würde.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

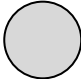
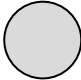
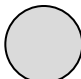
**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

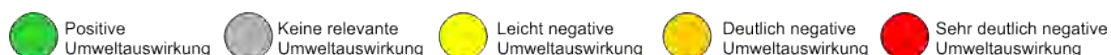
Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 erstreckt sich lediglich auf eine ca. 2,6 ha große Eckfläche im Nordwesten des bestehenden EG WEN. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets um bis zu 500 ha zusätzlicher Flächen im Umfeld des EG WEN GF 12 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung (siehe Punkt 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzrechtliche Relevanz der Schwarzwasserniederung als landesweit bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie Brutplatz des Rotmilans → Gewährleistung eines Mindestabstands verhindert Erweiterung der Bestandsfläche im Westen und verhindert ferner die Bildung eines „Brückenkopfes“ (Potenzialfläche 10) zum Einbezug der großen westlichen Potenzialfläche (8).
- erhöhter Biotopwert von Baumreihe und ehem. Sandentnahmestelle als kleinflächige Ausschlussbereiche innerhalb des bestehenden EG WEN GF 12 → die bereits 2004 vom EG WEN GF 12 ausgeschlossenen Potenzialflächen kommen für eine Erweiterung nicht in Frage

**Das geplante VR WEN GF 12 entspricht im Wesentlichen den Grenzen des bestehenden EG WEN GF 12.** Dieses liegt im Südwesten der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich der Landschaftsräume „Südheider Moore“ im Osten und „Scharloh“ im Westen. Beide Landschaftsräume sind gehölz- und waldreich und geprägt von ausgedehnten Kiefernforsten auf weitgehend ebenem Gelände. Im Bereich der Erweiterungsfläche VR WEN GF 12 herrscht aufgrund des häufigen Wechsels von Gehölzen und kleinen Wäldern mit Ackerflächen und grünlandgeprägten kleinen Bachniederungen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vor, welches jedoch durch 15 bestehende WEAn stark technisch überprägt ist.

Die vorgesehene Erweiterung der Fläche um 2,6 ha im Nordwesten beinhaltet eine bereits errichtete WEA. Da auch auf der Bestandsfläche bereits 14 weitere WEAn der 2 MW-Klasse (170 m Gesamthöhe) vorhanden sind und in der bestehenden Festlegung keine Höhenbegrenzung verankert ist, **ist die aktuelle Planung nicht mit zusätzlichen relevanten Umweltauswirkungen verbunden. Eine schutzgutbezogene Umweltprüfung des Einzelfalls entfällt daher.**

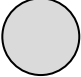
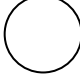

<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

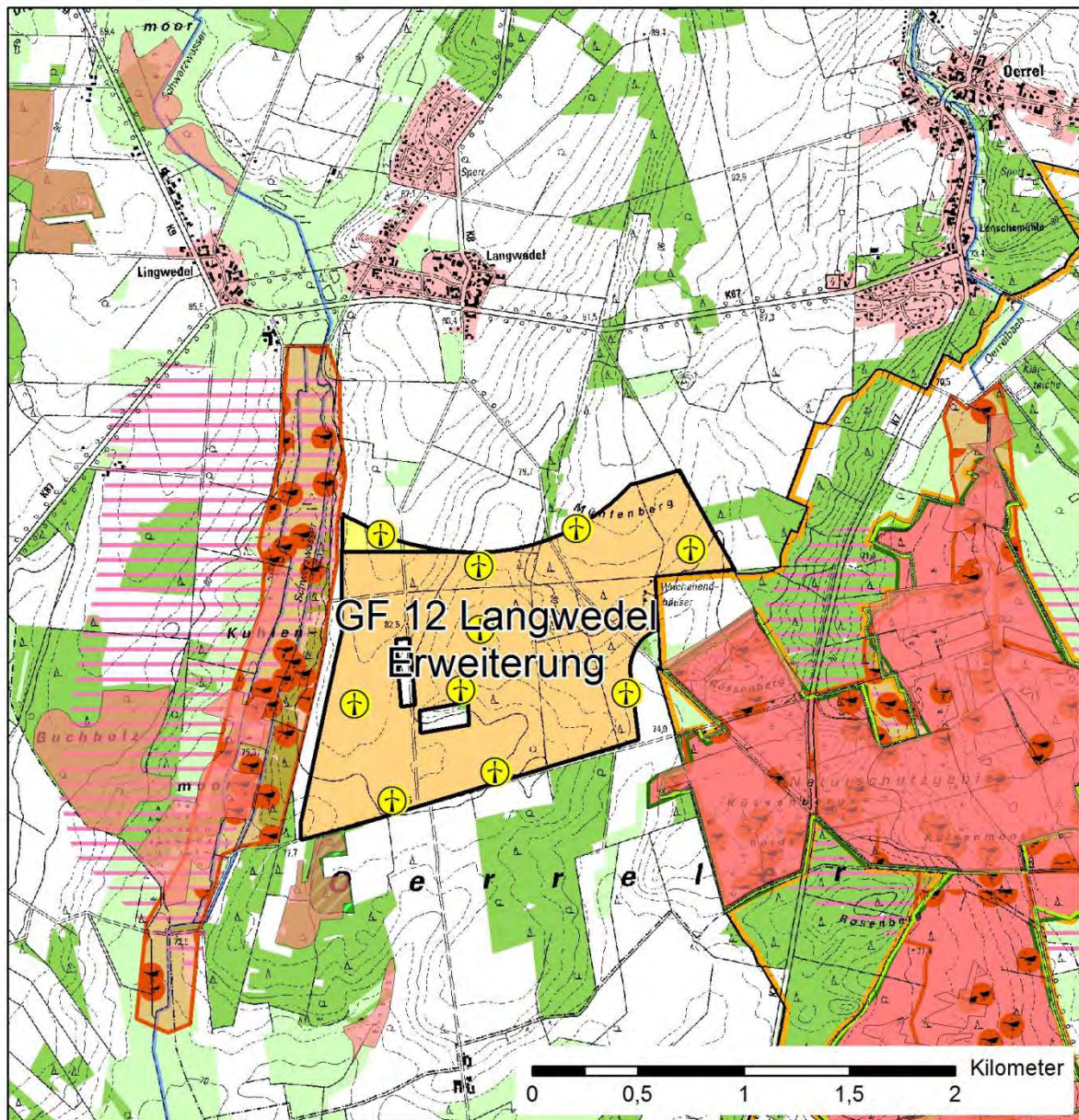
**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

<b>3.1.4 Landschaft</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
Keine.	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>	
<p>Durch die geringfügige Erweiterung des EG WEN GF 12 um 2,6 ha und die geplante Festlegung der Fläche als VR WEN GF 12 entstehen <b>keine abwägungsrelevanten zusätzlichen Umweltauswirkungen</b>. Die Erweiterungsfläche umfasst lediglich eine faktisch bereits bestehende WEA und bietet keinen zusätzlichen Raum für Neuanlagen. Übernahme und vorgesehene Erweiterung des Gebiets in das fortgeschriebene RROP sind damit unter Umweltgesichtspunkten unbedenklich.</p>	
	<p><b>ungeeignet</b>      <b>geeignet</b></p> <p style="text-align: center;">   </p>




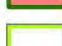
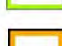
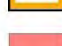
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel






Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
|  Potenzialfläche                                       |  Naturdenkmal  |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  FFH-Gebiet  |
|  WEA im Bestand  |  Naturschutzgebiet   |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   |  Landschaftsschutzgebiet                                     |
|  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                      |  Biotop der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotop) |
|  Verbreitungsschwerpunkt Kranich                       |   |

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- |   |  |  |  |   |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

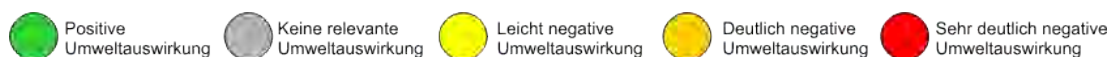
Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Aufgrund fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen sind Konflikte mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 auszuschließen.

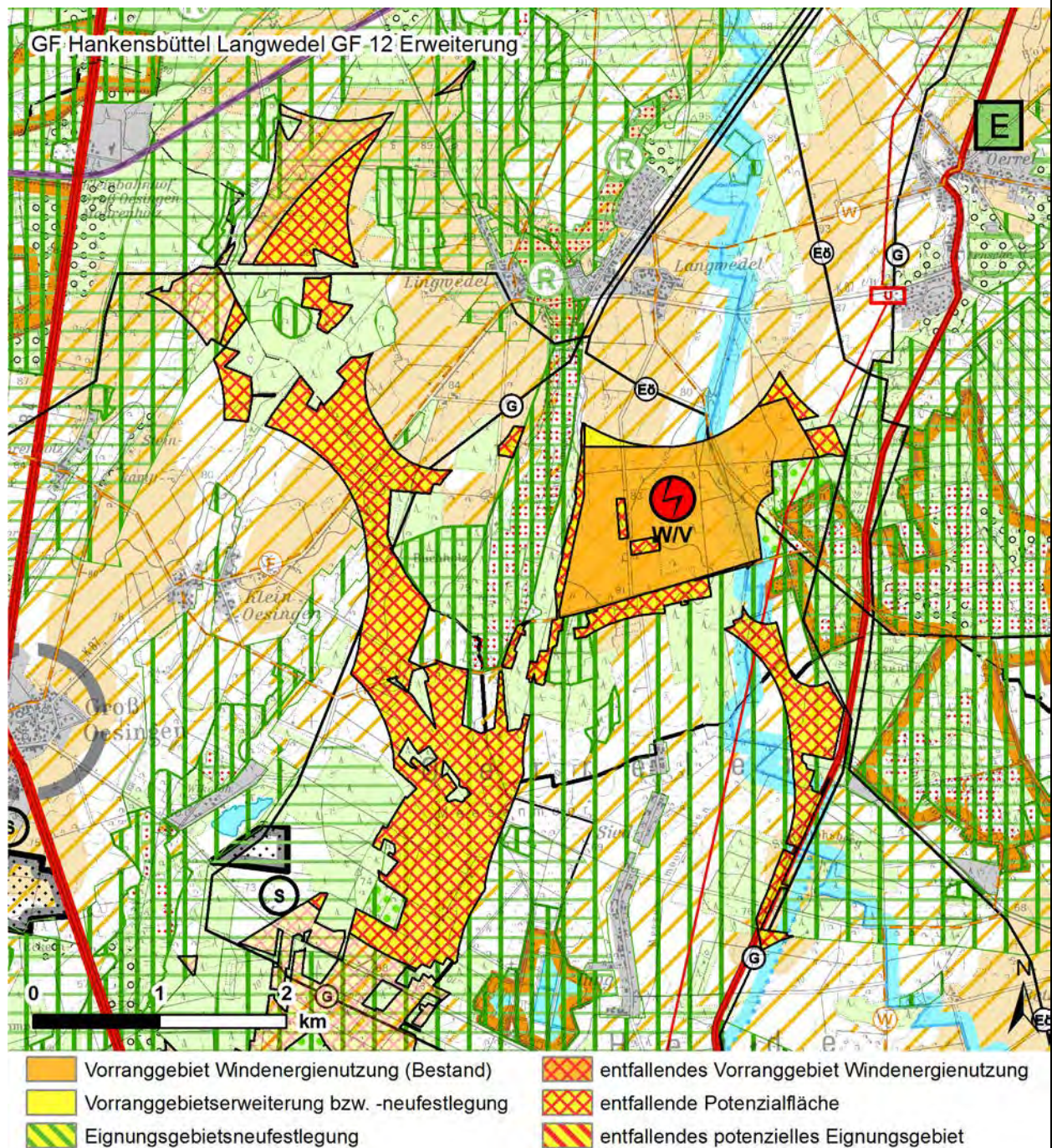


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Bezüglich der wegfallenden Potenzialflächen siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen 4, 8 und 10 und weiteren wird auch aufgrund der Beachtung des 1000 m-Abstandes zu einem Rotmilanhorst aufgelöst.</p> <p><b>Der nördliche Bereich der Potenzialfläche 4 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben. In dieser Fläche ist bereits eine Windenergieanlage vorhanden.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-Erweiterung	4	0	0	
VR WEN Bestand	185	14	28	
Summe	189	14	28	

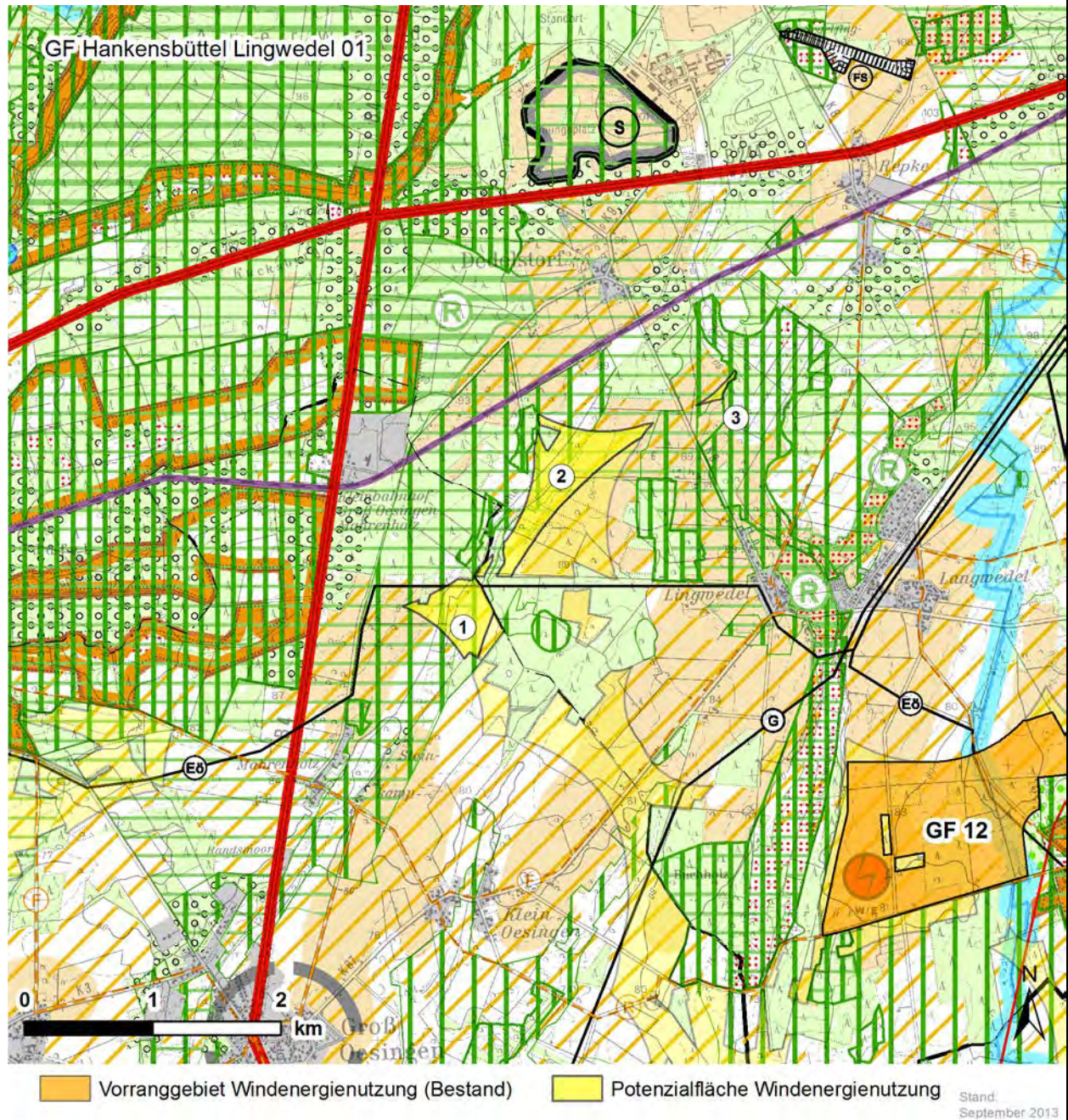


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

Gebiet: Lingwedel 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel****Gebiet: Lingwedel 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Westlich der Ortschaft Lingwedel, nördlich der Ortschaft Klein Oesingen und südlich der Ortschaft Dedelstorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	68 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Westlich der Potenzialflächen 1 – 3 verläuft die B 4, nördlich die B 244 und östlich die K 9. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel****Gebiet: Lingwedel 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine.	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Eine besondere Schutzfunktion dieses Gebietes, die der Windenergienutzung entgegenstehen könnte, ist nicht festzustellen.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Keine.	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Keine.	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Keine.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen hier nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Innerhalb des 3-km-Radius zu den Potenzialflächen im Gebiet Lingwedel 01 befinden sich die alternativen Potenzialflächen im Gebiet Langwedel_GF_12_Erweiterung. Letztere werden zugleich für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 12 hergenommen, da gemäß Planungskonzept die Erweiterung von bestehenden Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Vorrang vor einer Neufestlegung hat. Durch die Erweiterung des VR WEN GF 12 und unter Beachtung des 3-km-Mindestabstandes von Vorranggebieten Windenergienutzung untereinander verkleinert sich das nutzbare Potenzial im Gebiet Lingwedel 01 auf eine Größe kleiner 50 ha. Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße für Vorranggebiete Windenergienutzung wird nicht erreicht, sodass die Entwicklung dieser Potenzialflächen nicht weiter verfolgt wird.	--

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel****Gebiet: Lingwedel 01**

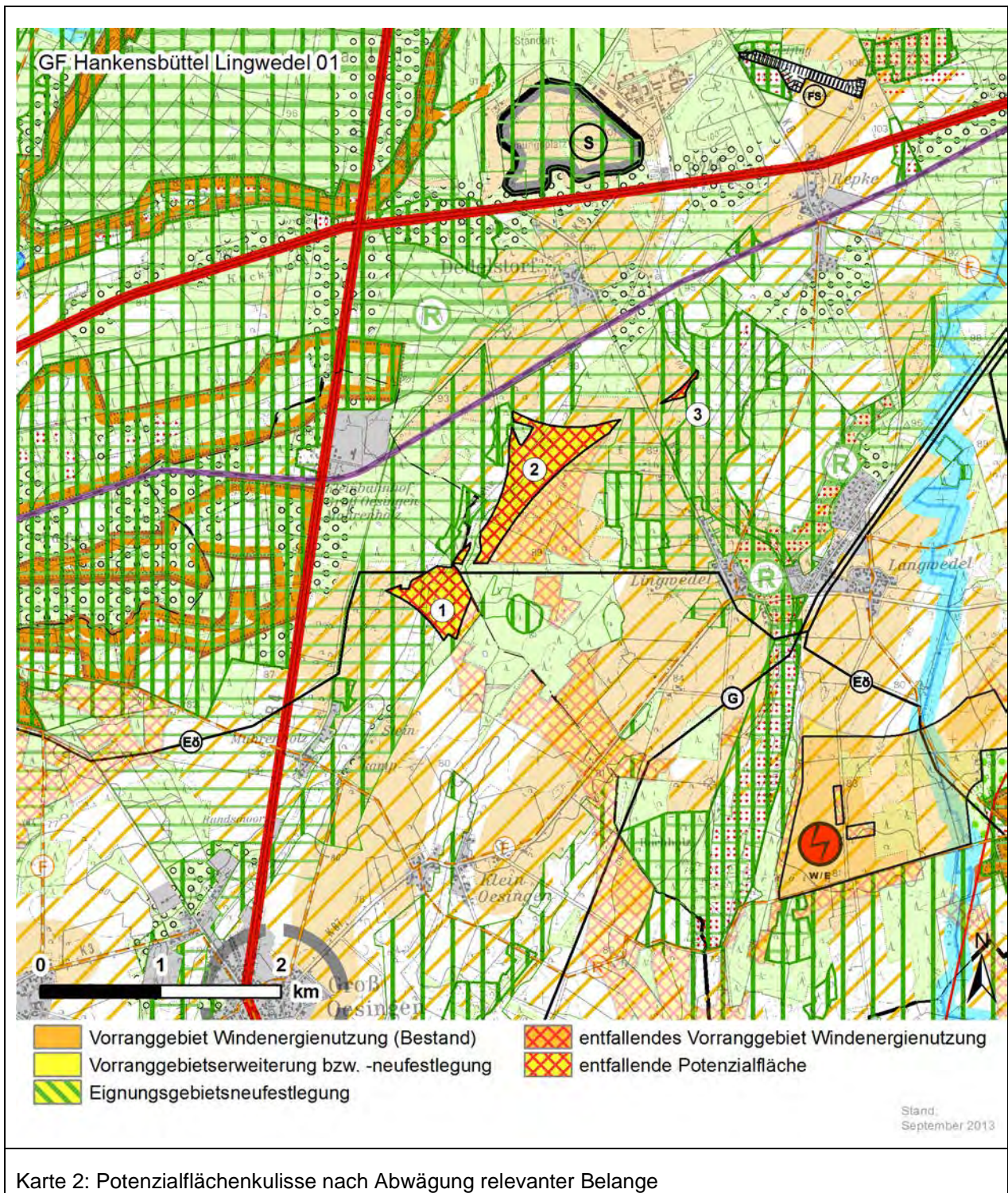
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 12 und unter Wahrung des 3-km-Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung untereinander verkleinert sich die Größe der Potenzialflächen im Gebiet Lingwedel 01 auf unter 50 ha. Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße für Vorranggebiete Windenergienutzung wird nicht erreicht. Die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird nicht weiter verfolgt.</p>	-

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**


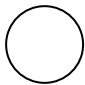
**Gebiet: Lingwedel 01**



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

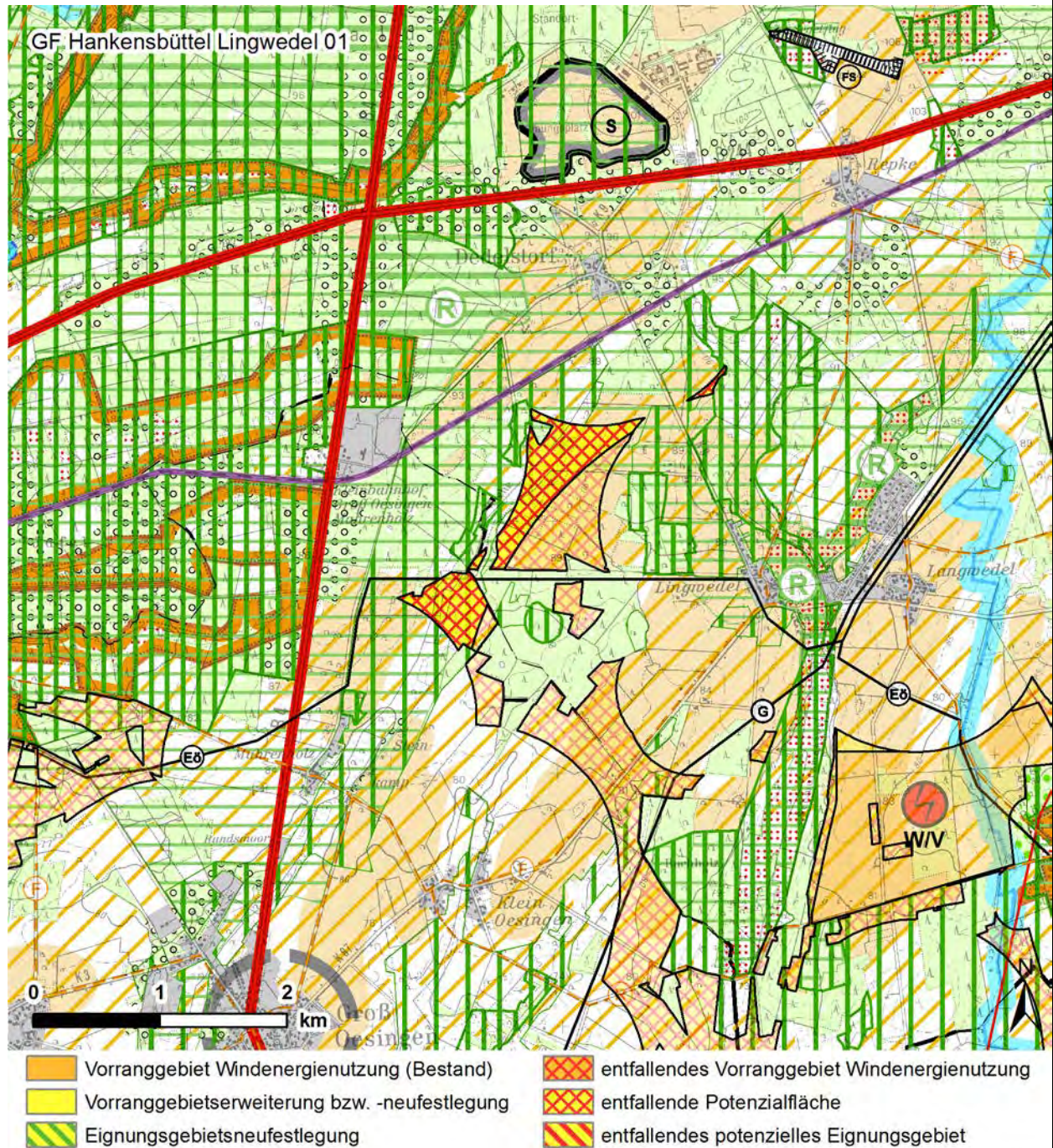
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
Die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Lingwedel 01 unterschreitet aufgrund der Berücksichtigung des 3-km-Mindestabstands zu benachbarten VR WEN die Mindestgröße von 50 ha und ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet (vgl. Kapitel 2). Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>	
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>ungeeignet</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>geeignet</p>  </div> </div>
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

Gebiet: Lingwedel 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von 50 ha für Vorranggebiete Windenergienutzung wird nicht erreicht. <b>Die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird nicht weiter verfolgt.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

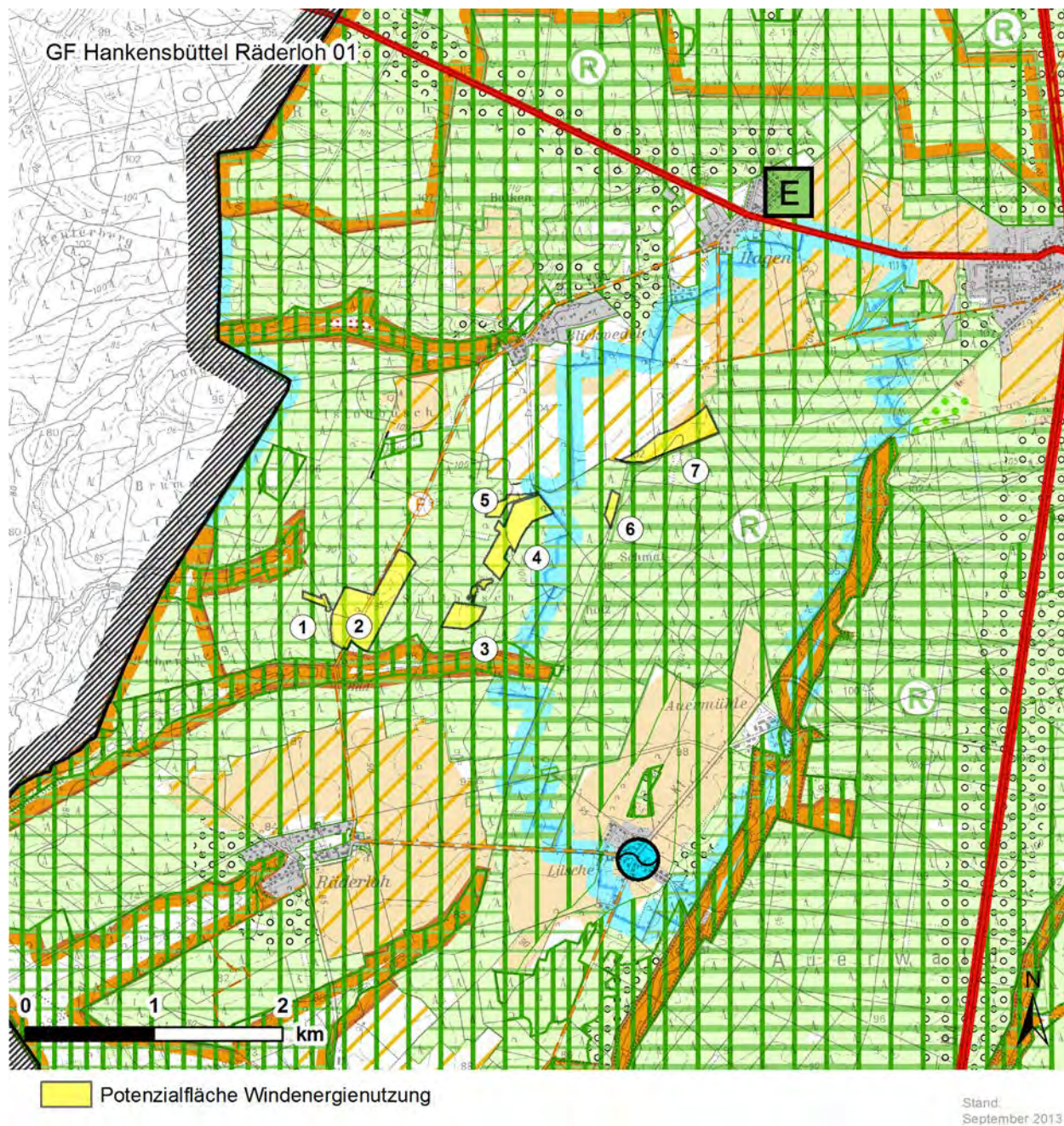


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Räderloh 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Räderloh 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im Nordwesten des Landkreises Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, nördlich der Ortschaft Räderloh und südlich der Ortschaft Blickwedel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	7
<b>Größe</b>	57 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Östlich von den Potentialflächen verläuft die B 4 und nördlich die L 280. Die K 96 verläuft direkt durch die Potenzialfläche 2. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Räderloh 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> <li>- Natura 2000 Gebiete</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine Betroffenheit	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im RROP sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden.	0
Das VR Trinkwassergewinnung überlagert die Potenzialflächen 6 und 7. Es stellt keine Restriktion dar.	0
Das Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIb ist von der Abgrenzung deckungsgleich mit dem VR Trinkwassergewinnung. Es stellt keine Restriktion dar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Für Teile der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Bereich der K 96 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.	(-)
Die Potenzialfläche 1 wird von einer Richtfunktrasse tangiert, die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Aufgrund der Streulage der einzelnen Potenzialflächen auf einer Länge von ca. 3,5 Kilometer, ist eine kompakte Ausplanung des Gebietes nicht möglich.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Räderloh 01**

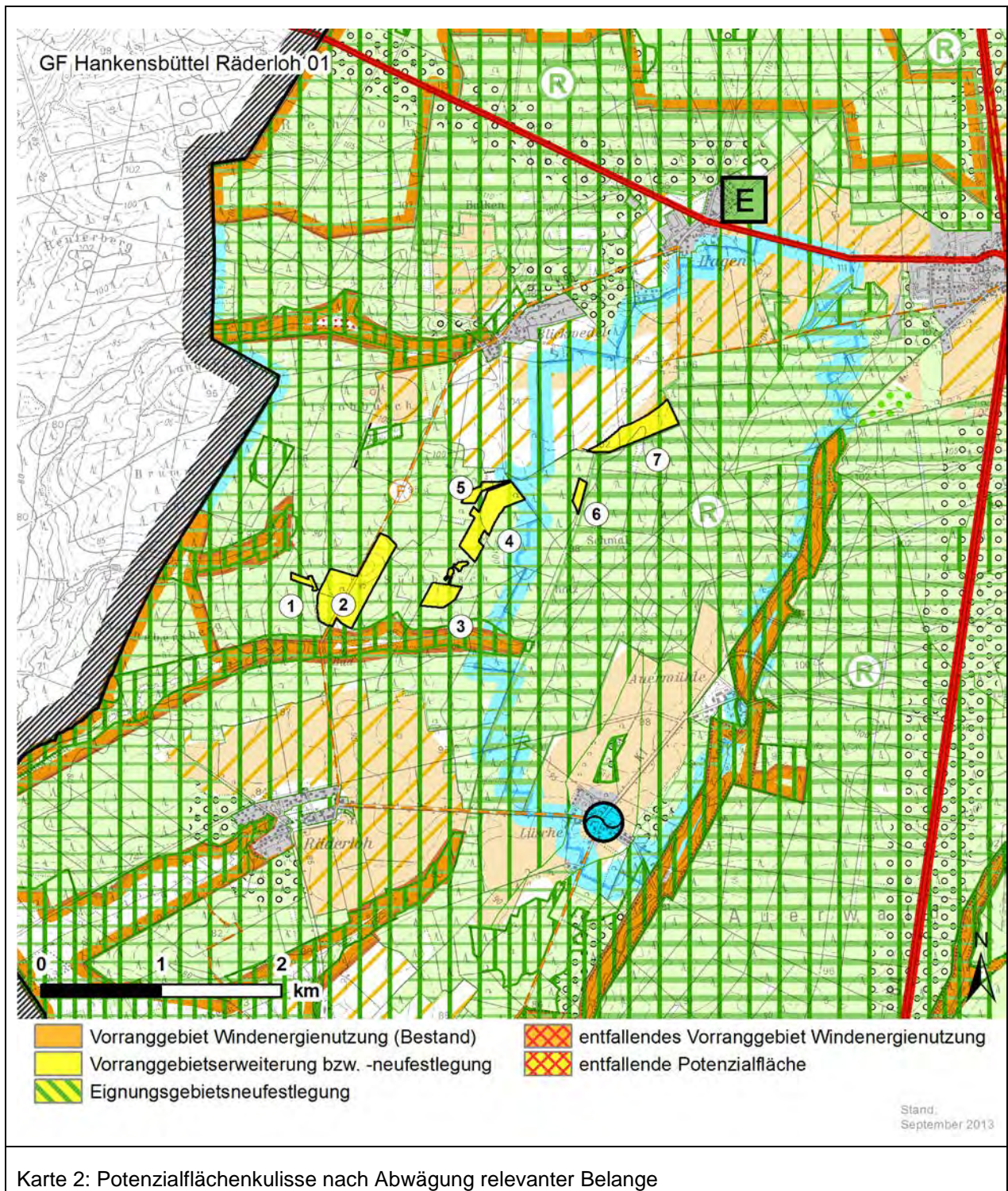
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Es liegt keine standortbezogene Untersuchung für diese Potenzialflächen vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Räderloh 01


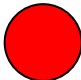


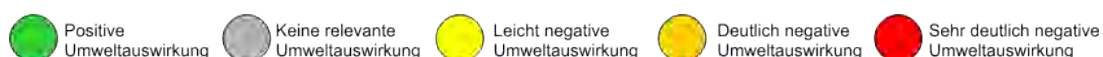
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Räderloh 01**


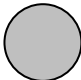
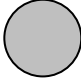

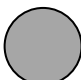

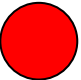
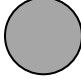
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel Räderloh 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung 7 Potenzialflächen mit einer Gesamtläche von ca. 57 ha.</p> <p>Die Potenzialflächen befinden sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit der „Lüneburger Heide“ im Grenzbereich der Landschaftsräume Schmarloh im Südwesten und Lüß im Nordosten. Die Landschaft ist eiszeitlich geprägt und in Richtung Schmarloh weitgehend eben, wird jedoch durch ausgedehnte Wälder und zahlreiche kleinere Gehölze und Waldstücke strukturiert. Nach Nordosten steigt das Gelände langsam zu den großflächig bewaldeten Endmoränenzügen des Lüß an. Die Geländehöhe der Potenzialflächen variiert zwischen knapp 90 m ü. NN im Südwesten und 105 m ü. NN im Nordosten. Die Umgebung der Potenzialflächen ist äußerst walddreich, wobei es sich um ausgedehnte, meist naturferne Kiefernwälder handelt. Die Potenzialflächen sind mit Ausnahme von Potenzialfläche 7 komplett von Wald umgeben und stellen kleinere ackerbaulich genutzte Rodungsinseln innerhalb der Wälder dar. Die Fernsicht ist folglich extrem eingeschränkt. Weiträumige Sichtbezüge bestehen nicht.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Der Fläche sind in näherer Umgebung bis 2 km Entfernung lediglich vier kleinere Ortschaften benachbart. Drei der vier Ortschaften (Räderloh, Lüschenke, Auermühle) befinden sich in günstiger Exposition südlich bis südöstlich der Potenzialflächen und sind zudem durch die die Potenzialflächen umgebenden Wäldern wirkungsvoll von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen abgeschirmt. Es werden keine abwägungsrelevanten Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p>Für den südlichen Ortsrand von Blickwedel können zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen bei tiefstehender Mittagssonne im Hochwinter nicht ausgeschlossen werden. Jedoch sind mit Ausnahme von Potenzialfläche 7 alle anderen Potenzialflächen durch Wälder sichtverschattet, sodass die Beeinträchtigungsintensität allenfalls gering ist. Eine Überschreitung von Zumutbarkeitsschwellen ist sicher auszuschließen</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Die Oberläufe der zahlreichen benachbarten naturnahen Heidebäche, darunter Lachte, Kainbach und Schwarzwasser sind als Brut- und Nahrungshabitat von Schwarzstorch und Seeadler als Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung ausgewiesen (3228.4/1, 3228.4/5, 3228.3/5, 3228.3/1, 3228.3/3, 3228.1/4, 3228.1/3). Die naturnahen Bachläufe stehen als NSG LÜ 277 „Lutter“ unter Naturschutz. Die Entfernung der Potenzialfläche beträgt tw. lediglich ca. 200 m und maximal etwas mehr als 2 km. Der vorsorgeorientierte Schutzabstand zu Brutplätzen von Schwarzstorch und Seeadler von 3.000 m (NLT 2011) wird von den Potenzialflächen teils deutlich unterschritten. Während für den zwar als störungsempfindlich bekannten Schwarzstorch bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEAn nachgewiesen werden konnte (DNR 2012) und eine – auch deutliche - Unterschreitung des geforderten Schutzabstands im Einzelfall unbedenklich ist, muss für den kollisionsgefährdeten Seeadler aufgrund der mit Annäherung an den Horstandort deutlich zunehmenden Überflugdichte mit einem erhöhten Kollisionsrisiko bei Unterschreitung des Mindestabstands gerechnet werden. Die Potenzialflächen befinden sich zudem innerhalb eines potenziellen Hauptflugkorridors des Seeadlers, für den insbesondere eine Nutzung der Teichanlagen entlang des südlich benachbarten Räderbaches als Nahrungshabitat anzunehmen ist. Eine erhöhte Flugfrequenz im Bereich der zwischen den verschiedenen</p>	

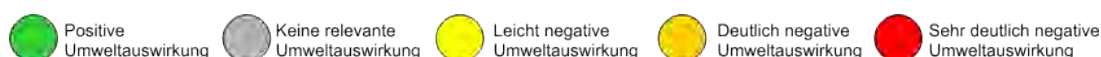


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Räderloh 01**

<p>benachbarten Nahrungshabitaten der Art gelegenen Potenzialfläche und damit ein zusätzlich zur geringen Horstentfernung erhöhtes Kollisionsrisiko ist wahrscheinlich, sodass ein Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann. Das Konfliktpotenzial kann ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN in ausreichendem Umfang verringert werden.</p> <p>Für die Teichanlagen sowie die in geringer Entfernung benachbarten Heidebäche ist auch eine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitate des Schwarzstorchs bekannt bzw. anzunehmen. In Verbindung mit der geringen Entfernung zu sowohl Brut- als auch wichtigen Nahrungshabitaten der Art, kann auch für den störungsempfindlichen Schwarzstorch eine Entwertung zumindest von Teillebensräumen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Bedeutung der o.g. Teichanlagen als Nahrungshabitat ist auch für den im südlichen Auerwald in ca. 3,5 km Entfernung brütenden Fischadler wahrscheinlich. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m (NLT 2011) zum Brutplatz wird jedoch eingehalten. Da die Potenzialfläche zudem auf der horstabgewandten Seite des Nahrungshabitats liegt, wird das Konfliktpotenzial als gering eingeschätzt.</p> <p>Nordwestlich der Potenzialflächen befinden sich in rund 800 m Entfernung zwei als Naturdenkmäler unter Schutz gestellte Wacholderbestände. Der Abstand ist ausreichend um Beeinträchtigungen der Pflanzenbestände ausschließen zu können.</p> <p>Die gesamten Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Der Reichtum benachbarter Schutzgebiete und naturnaher Landschaftsräume sowie die erkennbar hohe avifaunistische Bedeutung des Betrachtungsraumes, die den Vorbehalt begründen und rechtfertigen, werden von der Potenzialfläche deutlich beeinträchtigt.</p>	   
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf den einzelnen Potenzialflächen wird das Landschaftsbild technisch überprägt. Aufgrund der geringen Größe der Rodungsinseln und der angrenzenden Wälder ist die Beeinträchtigungsintensität jedoch gering. Relevante Beeinträchtigungen durch eine Technisierung des zuvor gering belasteten Landschaftsbilds ergeben sich lediglich im Offenlandbereich nördlich der Potenzialfläche sowie den südwestlichen Zipfel des LSG „Blickwedel-Hagen“.</p> <p>Aufgrund der Zersplitterung in 7 Potenzialflächen, die im Mittel lediglich 8 ha groß sind und sich gleichzeitig über eine Länge von mehr als 3,5 km in Ost-Westrichtung erstrecken, ist eine gebündelte und somit beeinträchtigungsreduzierende Ansiedlung von WEAn am betrachteten Standort nicht möglich. Durch die räumlich unregelmäßige Verteilung potenzieller WEAn auf die einzelnen Potenzialflächen kann der Eindruck einer dispersen, ungesteuerten Ansiedlung von WEAn in der Landschaft entstehen und den bisher ungestörten und einen naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsraum schwerwiegend beeinträchtigen.</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund von Fernwirkungen der WEAn sind hingegen begrenzt, da der überwiegende Teil der Potenzialfläche von großflächigen Wäldern eingerahmt und somit sichtverschattet ist.</p>	  



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Räderloh 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Eine Vermeidung von schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen, insbesondere in Zusammenhang mit Artenschutzrecht und Landschaftsschutz, lässt sich ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche erreichen. Hinweise zu weiteren Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen entfallen daher.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Der Standort ist **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Hankensbüttel Räderloh 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die im nahen Umfeld der Potenzialfläche flächendeckend vorhandene naturschutzfachliche Qualität des betrachteten Landschaftsraumes, die sich auch in der hohen Dichte von gesetzlichen Schutzgebieten und fachplanerischen Festlegungen widerspiegelt. Andererseits bestehen konkrete Kenntnisse zu einer Bedeutung direkt benachbarter Flächen als Brut- und Nahrungshabitate windkraftempfindlicher Vogelarten (Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch) , die ein Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit § 44 BNatSchG wahrscheinlich** machen und das Planungsrisiko deutlich erhöhen würden. Als weiterer Konfliktschwerpunkt ist die Nachbarschaft der Potenzialfläche zum **EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ zu nennen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist nicht auszuschließen und erscheint wahrscheinlich.** Aufgrund der geringen Ausgangsgröße der Potenzialfläche sowie der flächendeckend vorhandenen Empfindlichkeit ist eine Vermeidung von planungsgefährdenden Konflikten durch eine veränderte, verkleinerte Abgrenzung der Potenzialflächen nicht möglich.

Weitere planungsrelevante und potenziell schwerwiegende negative Umweltauswirkungen würden sich im Falle einer Neufestlegung aufgrund der fehlenden Bündelungsmöglichkeiten insbesondere für das Schutzgut Landschaft ergeben.

**ungeeignet      geeignet**

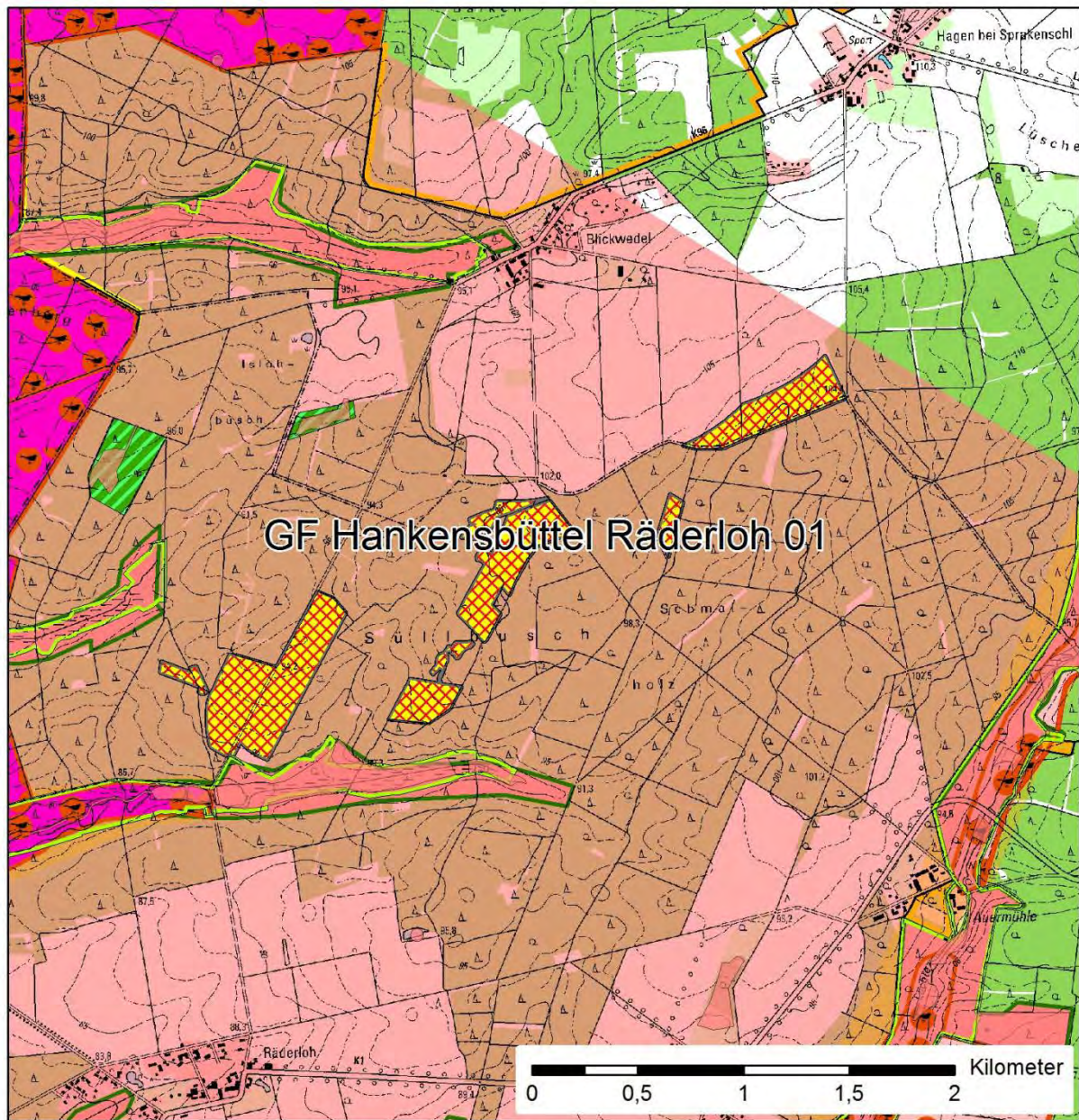




Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Räderloh 01



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                     | Naturdenkmal  |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | EU Vogelschutzgebiet  |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    | FFH-Gebiet  |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                  | Naturschutzgebiet   |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart         | Landschaftsschutzgebiet                                     |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart             | Biotop der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotop) |

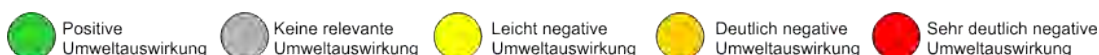
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umwelprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Räderloh 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In minimal ca. 200 m Entfernung befinden sich südwestlich der Potenzialfläche das EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401) sowie das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331). Während die Schutzziele des fließgewässerbezogenen FFH-Gebiets ggü. benachbarten WEAn unempfindlich sind stellt das Vogelschutzgebiet z.T. strukturreiche Nadel- und Mischwaldkomplexe mit größeren Altholzanteilen, naturnahen Fließgewässern sowie verschiedenen Fischteichen unter Schutz, die als Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder dienen. Unter den im Standarddatenbogen explizit als Zielarten aufgeführten Vogelarten sind die windkraftempfindlichen Arten Seeadler, Schwarzstorch und Kranich. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten sollte der seitens des NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m zwingend eingehalten werden, um eine Vereinbarkeit mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 zu gewährleisten. Da dieser Abstand von den Potenzialflächen 1, 2 und 3 nicht eingehalten wird, **ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebiets zu rechnen und somit eine Unverträglichkeit mit den Zielen des europäischen Gebietsschutzes als wahrscheinlich anzusehen.**

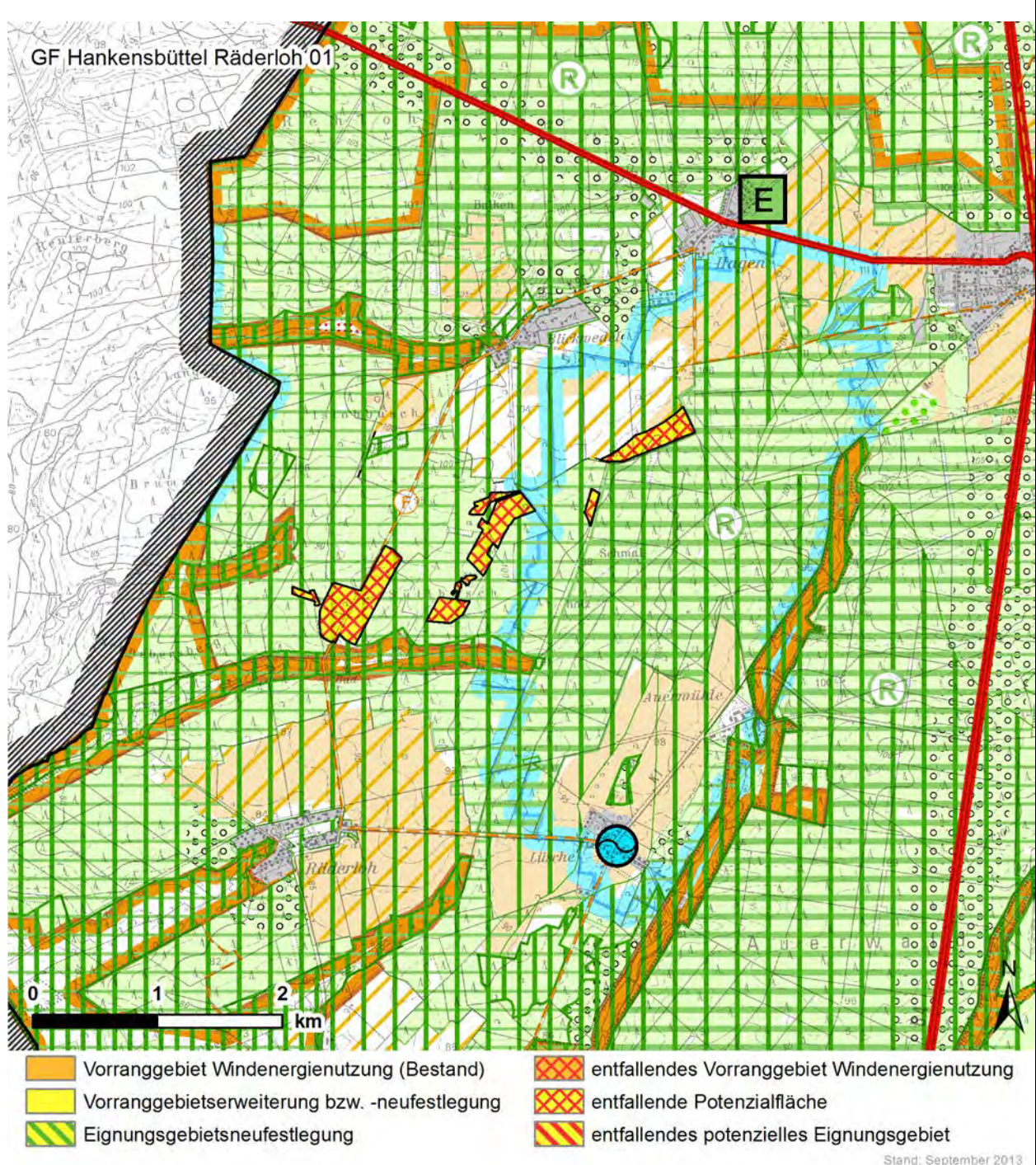


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Räderloh 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Räderloh 01**

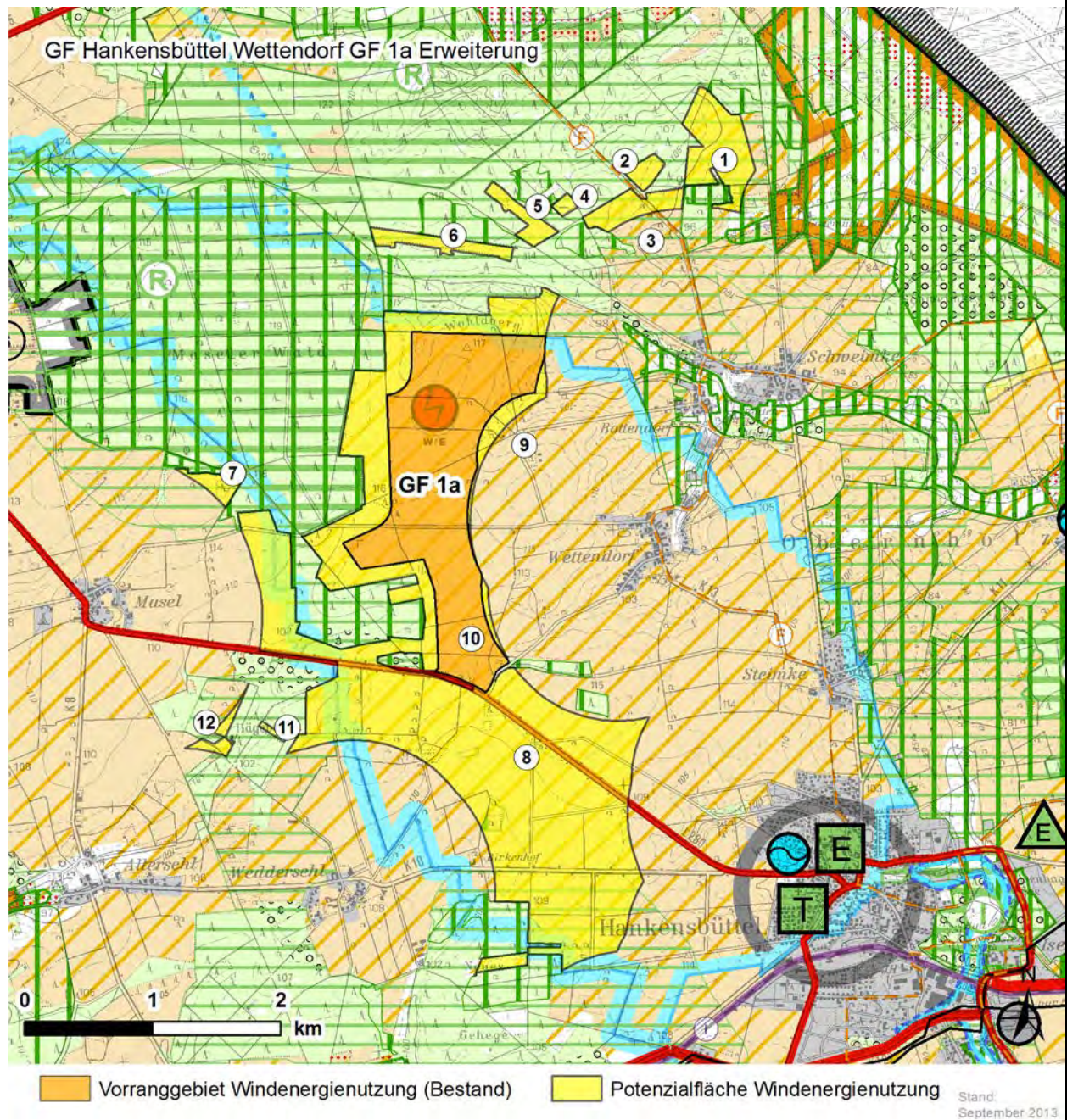
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialflächen 1 und 2 liegen vollständig und die Potenzialfläche 3 liegt zur Hälfte in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsbildschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialflächen im Gebiet Räderloh 01 negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von WEAn, mit dem Ziel, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEAn in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Hierzu trägt auch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von über 3,5 km negativ bei.</p> <p>Im nahen Umfeld der Potenzialflächen ist überall eine naturschutzfachliche Qualität des betrachteten Landschaftsraumes vorhanden, die sich auch in der hohen Dichte von gesetzlichen Schutzgebieten und fachplanerischen Festlegungen widerspiegelt. Es bestehen des Weiteren konkrete Kenntnisse zu einer Bedeutung direkt benachbarter Flächen für windkraftempfindliche Vogelarten, die ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach § 44 BNatSchG wahrscheinlich machen. Als weiterer Konfliktschwerpunkt ist die Nachbarschaft der Potenzialfläche zum EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ zu nennen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist nicht auszuschließen und erscheint wahrscheinlich.</p> <p><b>Die Potenzialflächen im Gebiet Räderloh 01 sind aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie nicht geeignet. Es wird auf eine Neufestlegung eines VR WEN verzichtet.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, westlich der Ortschaften Bottendorf und Wettendorf, nordwestlich Hankensbüttel, nördlich der Ortschaften Weddersehl und Allersehl sowie östlich der Ortschaft Masel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen 8-10 grenzen in allen Himmelsrichtungen an das bestehende Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 1a an. In diesem EG WEN sind 8 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses EG WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	12
<b>Größe</b>	558 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Südlich an das EG WEN GF 1a angrenzend verläuft die L 280 von West nach Ost. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Nordöstlich des bestehenden EG WEN GF 1a ist ein Brutnachweis/Brutverdacht des Rotmilans kartiert.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im EG WEN GF 1a vorhandenen acht WEAn stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Der westlich angrenzende Maseler Wald ist im RROP sowohl als VR ruhige Erholung als auch als VB Natur und Landschaft dargestellt. Die Prüfung dieser Belange erfolgt in Kapitel 3.	+ !
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen liegen nahezu vollständig innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung, das gleichzeitig Schutzzone IIIa/IIIb eines Wasserschutzgebietes ist. Restriktionen gegenüber einer Windenergienutzung ergeben sich hieraus nicht. An die Potenzialfläche 8 grenzt ein größeres VB Wald (Maseler Wald) an. Insbesondere innerhalb des südlichen Bereichs der Potenzialfläche 8 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die aufgrund ihrer geringen Größe im RROP im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als EG/VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	0 ! (-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im RROP ist für sämtliche Potenzialflächen ein VB Landwirtschaft (sowohl aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft als auch aufgrund des hohen Ertragspotenzials) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Bereich der L 280 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als EG/VR WEN auch unter Berücksichtigung der Potenzialflächen östlich von Masel.	+
Mit Ausnahme der Ortschaft Wettendorf wird zu allen anderen umliegenden Ortschaften das 120°-Kriterium eingehalten. Unter Anwendung dieses Kriteriums wird die Einkreisung der Ortschaft Wettendorf durch mögliche WEA verhindert. Insofern definiert dieses Kriterium insbesondere die südliche Grenze aber auch einen Teil der nördlichen Grenze des möglichen Eignungsgebietes. Diese nördliche Grenze wird an der nördlichsten bestehenden Windenergieanlage festgemacht, die der 120°-Winkel tangiert. Dadurch wird ein Verlust eines Teils des bestehenden EG WEN GF 1a in Kauf genommen. Dafür eröffnen sich jedoch im südlichen Bereich der Potenzialfläche 8 mehr Möglichkeiten, Fläche für die Windenergienutzung zu entwickeln. Die südliche Grenze ergibt sich in diesem Bereich ebenfalls aus dem 120°-Kriterium zur Ortschaft Weddersehl. Aufgrund einzuhaltender Abstände zur K 10 und dem südlich gelegenen Waldgebiet wird die Grenze nördlich der K 10 festgelegt. Die nördliche Grenze in der Potenzialfläche 9 beachtet auch den Brutstandort des nahegelegenen Rotmilans. Insofern wird die nördliche Grenze des bestehenden EG WEN GF 1a aufgenommen, so dass die dazu nördlich gelegenen Potenzialflächen entfallen. Das 120°-Kriterium zur Ortschaft Weddersehl führt zum Wegfall von zwei Potenzialflächen im Bereich des Waldgebietes Hägebusch.	0
Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und die maximale Länge von 4 Kilometern. Um diese Größenordnungen nicht zu überschreiten, wird auf eine Entwicklung der Potenzialflächen zwischen dem bestehenden EG WEN GF 1a und dem Maseler Wald verzichtet, da diese Teilflächen bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Umgebungsschutzes nicht in die Eignungsgebietsfestlegung einbezogen worden sind. Desweiteren entfallen die Kleinstflächen im Bereich Hägebusch, die ohnehin aufgrund ihrer geringen Größen nicht entwicklungsfähig sind, und die „Dreiecksfläche“ nordöstlich von Masel. Ausgehend von der nördlichen Grenze des bestehenden EG WEN GF 1a wird die maximale Längenausdehnung von 4 Kilometern angesetzt. Hieraus ergibt sich die südliche Grenze im Bereich der K 10. Danach beträgt die Flächengröße 396 ha.	
Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1-6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.	(-)



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

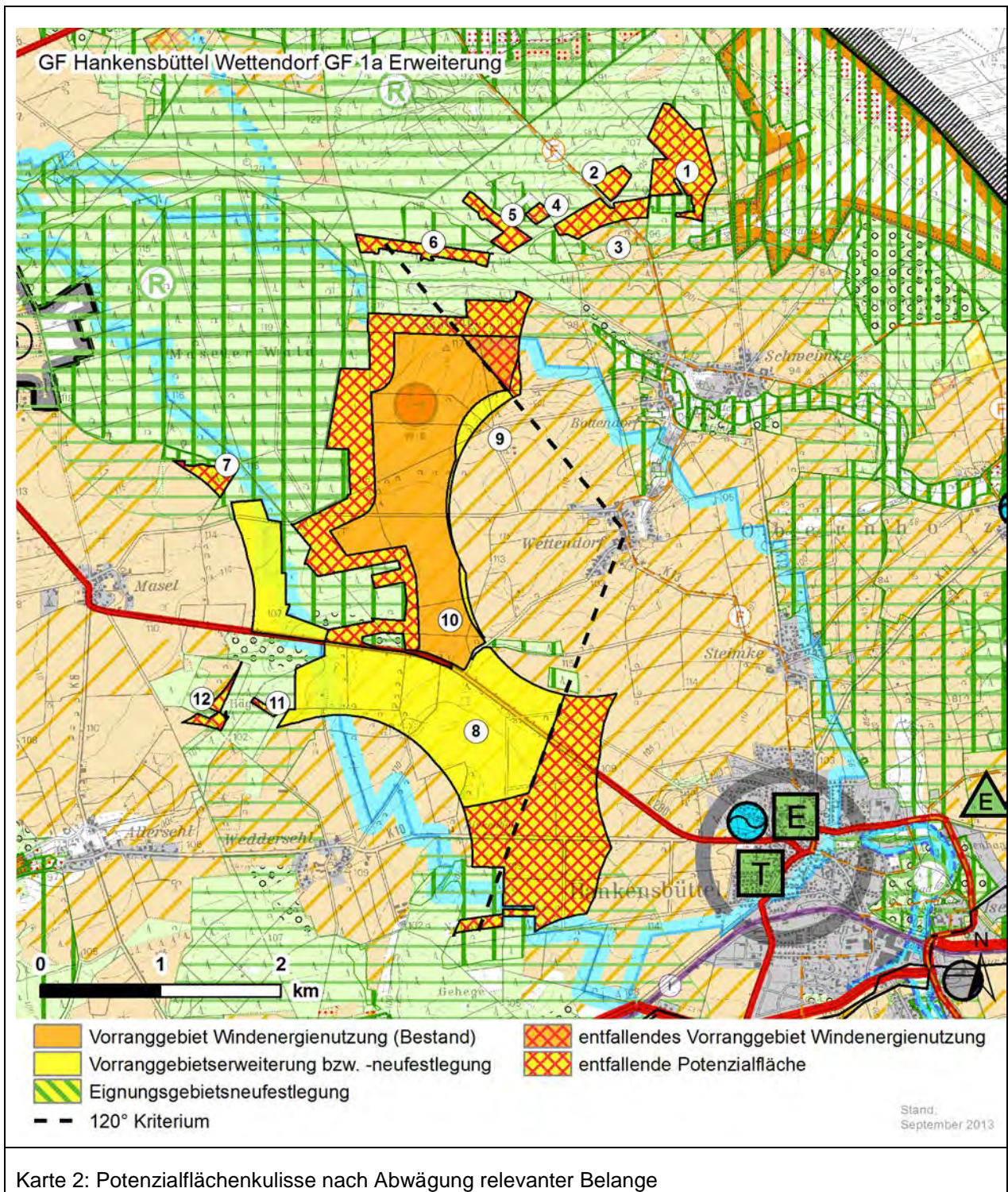
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der im gesamten Verbandsgebiet gegebenen Windhöflichkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist bei entsprechender Abgrenzung (siehe Karte 2) mehr als 120° durch das potenzielle EG WEN plus des bestehenden EG WEN GF 1a eingekreist.</p> <p>Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und maximale Länge von 4 Kilometer. Die Potenzialflächen werden insbesondere östlich des Maseler Waldes und nördlich der K 10 reduziert, um die Einhaltung dieser Maximalgrößen zu gewährleisten.</p> <p>Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 - 6 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 1a befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum „Lüß“. Es handelt sich um eine walddreiche Landschaft mit ausgedehnten, einheitlichen Kiefernforsten im Bereich der Hochflächen breiter in Nord-Süd-Richtung verlaufender Endmoränenzüge. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche nur geringfügig zwischen 115 und rd. 109 m ü. NN, ist jedoch gegenüber den östlich angrenzenden Gebieten als leicht exponiert zu bezeichnen. Die Bodenverhältnisse sind für den Lüß vergleichsweise günstig, was die überwiegend ackerbauliche Nutzung in diesem Teil des Landschaftsraums begründet. Es handelt sich um Parabraunerden und Braunerden auf teils geringmächtigen Sandlössen über glazifluviatilen Sanden. Die Potenzialfläche selbst ist ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Westen und Norden direkt an den Maseler Wald. Auch in südlicher sowie nordöstlicher Richtung sind in geringer Entfernung größere Waldgebiete benachbart.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 1a) mit bereits acht 150 m hohen WEAn (2,5 MW-Klasse) im nördlichen Teil der Potenzialfläche aus. Die Vorbelastung der Landschaft ist aufgrund von Anzahl und Höhe der Anlagen als hoch einzustufen.

**3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im bezüglich Schattenwurf und Reflexionen von WEAn empfindlichen Nord-Korridor grenzen überwiegend Waldgebiete an die Potenzialfläche. Lediglich die Ortslagen Schweimke und Wettendorf liegen in Bezug auf die südlichen Potenzialflächen im Nordosten potenzieller Anlagen. Da die Entfernung zu potenziell südwestlich gelegenen WEAn jedoch mindestens 1.000 m und im Mittel 1.500 – 2.000 m beträgt, sind mögliche Beeinträchtigungen von vergleichsweise geringer Intensität. Übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.



**3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)**

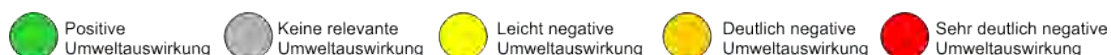
Etwa 750 m nordöstlich des bestehenden Eignungsgebiets und rd. 850 m nordöstlich der ersten Bestandsanlage befindet sich in einem von Nordwest nach Südost auf Schweimke zulaufenden schmalen Ausläufer des Maseler Waldes ein Brutstandort des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche zur Erweiterung des Standorts wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT von 1.000 m lediglich in der nordöstlichsten Ecke kleinräumig unterschritten. Der Abstand zum Horst beträgt hier knapp 900 m. Aufgrund der bestehenden WEA und der nur geringfügigen und kleinräumigen Unterschreitung der geforderten 1.000 m ist hier nicht mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Gleichwohl kann das verbleibende Risiko durch Rücknahme der Erweiterungsfläche in diesem Bereich verringert werden.



Der auf einer Länge von ca. 9 km direkt an die Potenzialfläche angrenzende Maseler Wald und ihm vorgelagerte kleinere Gehölze sind im geltenden RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Aufgrund des bestehenden Vorranggebiets und der 8 Bestandsanlagen sowie der Tatsache, dass von der Festlegung ausschließlich das Waldgebiet betroffen ist, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung des Waldes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume und Waldarten gehen durch die Erweiterung des VR WEN GF 1a nicht verloren.



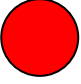
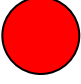
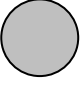
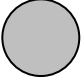
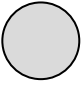
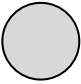
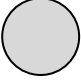
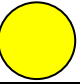
An den Waldrändern ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEAn erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Im Maseler

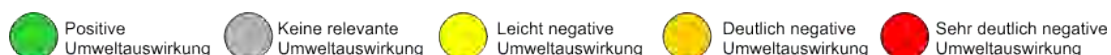


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

<p>Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere/Wochenstuben von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Der NLT empfiehlt, zu Wochenstuben einen Abstand von mindestens 1.000 m einzuhalten. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen sollte dieser Abstand hier eingehalten werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern.</p> <p>Eine weitere Wochenstube der ebenfalls kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus befindet sich nördlich der K 10 in einem kleinen Feldgehölz im Süden der Potenzialfläche. Entlang der nach Norden verlaufenden Baumreihe ist zudem ein Jagdrevier der Tiere festgestellt worden. Da das Feldgehölz noch innerhalb der Potenzialfläche liegt, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des Paarungsquartiers und der noch unbelasteten näheren Umgebung des Quartiers erscheinen hier auch ausschließlich betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahmen ausreichend, um das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial erheblich zu verringern.</p> <p>Gut 600 m südöstlich der Potenzialfläche befindet sich ein Brutvogellebensraum, dessen Wertstufe im Rahmen der Erfassung von 2010 noch offen ist. 2006 wurde dem Lebensraum lediglich eine lokale Bedeutung beigemessen. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher und/oder besonders schützenswerter Vogelarten liegen nicht vor und erscheinen sehr unwahrscheinlich. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist auszuschließen.</p> <p>Ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel im Bereich Oberholz und Emmer-Bachniederung ist mit mehr als 2.0000 m Mindestentfernung ausreichend entfernt, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.</p>	      
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Zwar wird das bestehende VR WEN GF 1a großflächig erweitert, jedoch ist das Landschaftsbild im gesamten Nahbereich der Potenzialfläche durch die 150 m hohen Bestandsanlagen stark vorbelastet. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und die leichte Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Durch die Vorbelastung infolge der 8 bestehenden WEAn und der Konzentration von Erholungsnutzungen auf die umgebenden Wälder ist jedoch nicht mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung im Zuge der geplanten Erweiterung zu rechnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung von Erholungsnutzungen innerhalb des Maseler Waldes, der als Vorranggebiet für ruhige Erholung festgelegt ist, ist aufgrund der in den dichten Kiefern- und Fichtenwäldern stark eingeschränkten Sichtbarkeit der Horizontlinie nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Von Norden über Westen bis nach Süden ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen</p>	    



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten.

Nach Osten hin sind die Anlagen hingegen potenziell weithin sichtbar, da hier einerseits abschirmende Wälder und Gehölze weitgehend fehlen und die Potenzialfläche darüber hinaus etwa 30 bis 50 m höher liegt als der östlich anschließende Landschaftsraum der Ostheide. Aufgrund der bereits bestehenden Anlagen ist jedoch eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen.



**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Der Abstand zum Rotmilanhorst nordöstlich des Bestandsgebiets wurde durch Rücknahme des nordöstlichsten Zipfels der Potenzialfläche in Bezug auf die Erweiterung auf 1.000 m vergrößert. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist in Bezug auf den Rotmilan somit als unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zum Schutz der Wochenstuben kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate wurde der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Im südlichen Teil der Potenzialfläche ist das Feldgehölz nördlich des Birkenhofes auf einen Fortbestand des 2006 festgestellten Quartiers der Zwergfledermaus zu untersuchen. Ggf. wird ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Wettendorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden Standorts um 37 ha auf ca. 359 ha verkleinert. Hierdurch werden potenziell erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans vermieden. Gleichwohl bestehen weitere artenschutzfachliche Qualitäten (Fledermäuse) im südlichen Teil der Potenzialfläche, die einerseits einen erhöhten Untersuchungsumfang auf nachfolgender Ebene sowie ggf. fledermausspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring mit Abschaltalgorithmen) erforderlich machen.

Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Landschaft und bedingt für das Schutzgut Mensch. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

ungeeignet

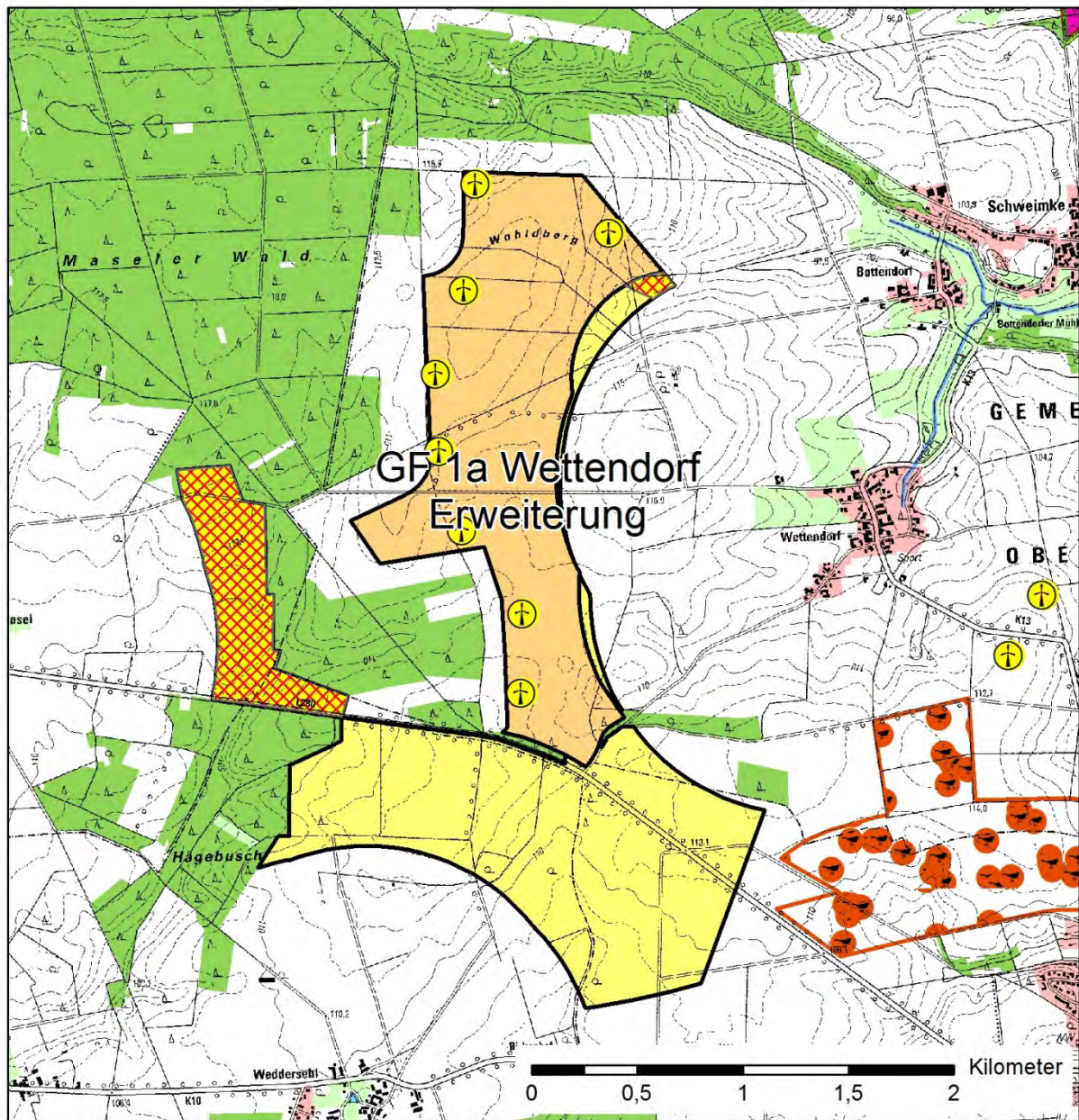
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- + WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- ⊕ Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Etwas mehr als 2.500 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401). Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder mit u.a. Seeadler und Schwarzstorch sowie kleinflächiger Bruchwälder (Kranich) in Verbindung mit Gewässern. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Abstand für Seeadler und Schwarzstorch von 3.000 m wird zwar leicht unterschritten, jedoch beziehen sich diese Abstandsempfehlungen auf den expliziten Brutstandort der jeweiligen Art. Da für den südöstlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets keine Erkenntnisse oder Hinweise zu Horststandorten von Seeadler oder Schwarzstorch vorliegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Gebiets nicht erkennbar. Darüber hinaus existieren im Umfeld der Potenzialfläche keine Biotopstrukturen, die als bedeutendes Nahrungshabitat der relevanten Arten bekannt sind oder hierfür infrage kommen. Eine Unvereinbarkeit der geplanten Erweiterung des VR WEN GF 1a mit den Schutzzielen des Vogelschutzgebiets DE 3237-401 wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.

Als weiteres europäisches Schutzgebiet liegt das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) knapp 2 km südwestlich der Potenzialfläche. Schutzgegenstand sind i.W. sehr naturnahe Geestbäche. Wertgebende und geschützte Arten sind laut Standarddatenbogen die gegenüber Windkraftanlagen unempfindlichen Arten Fischotter und Große Moosjungfer. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

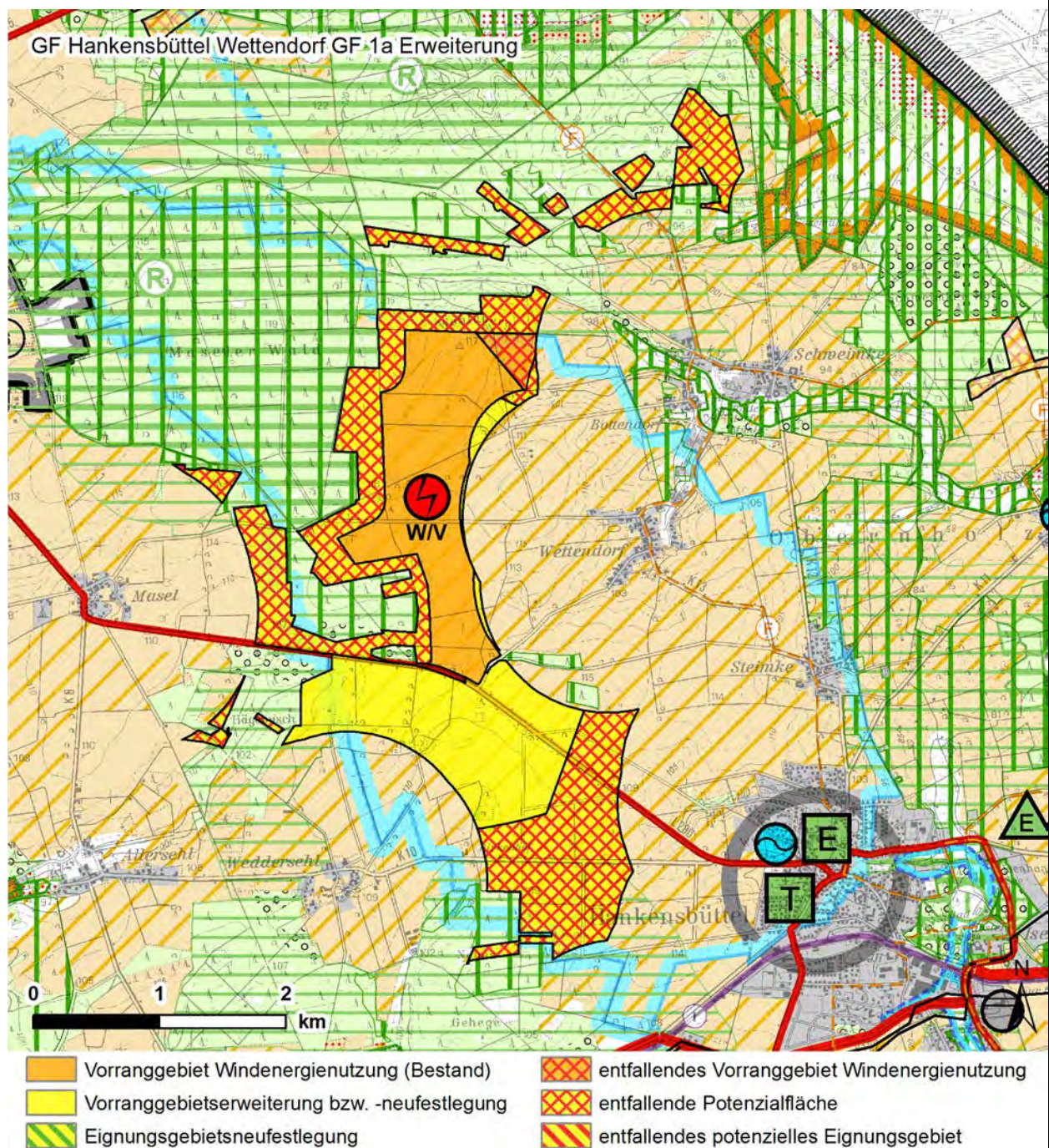
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

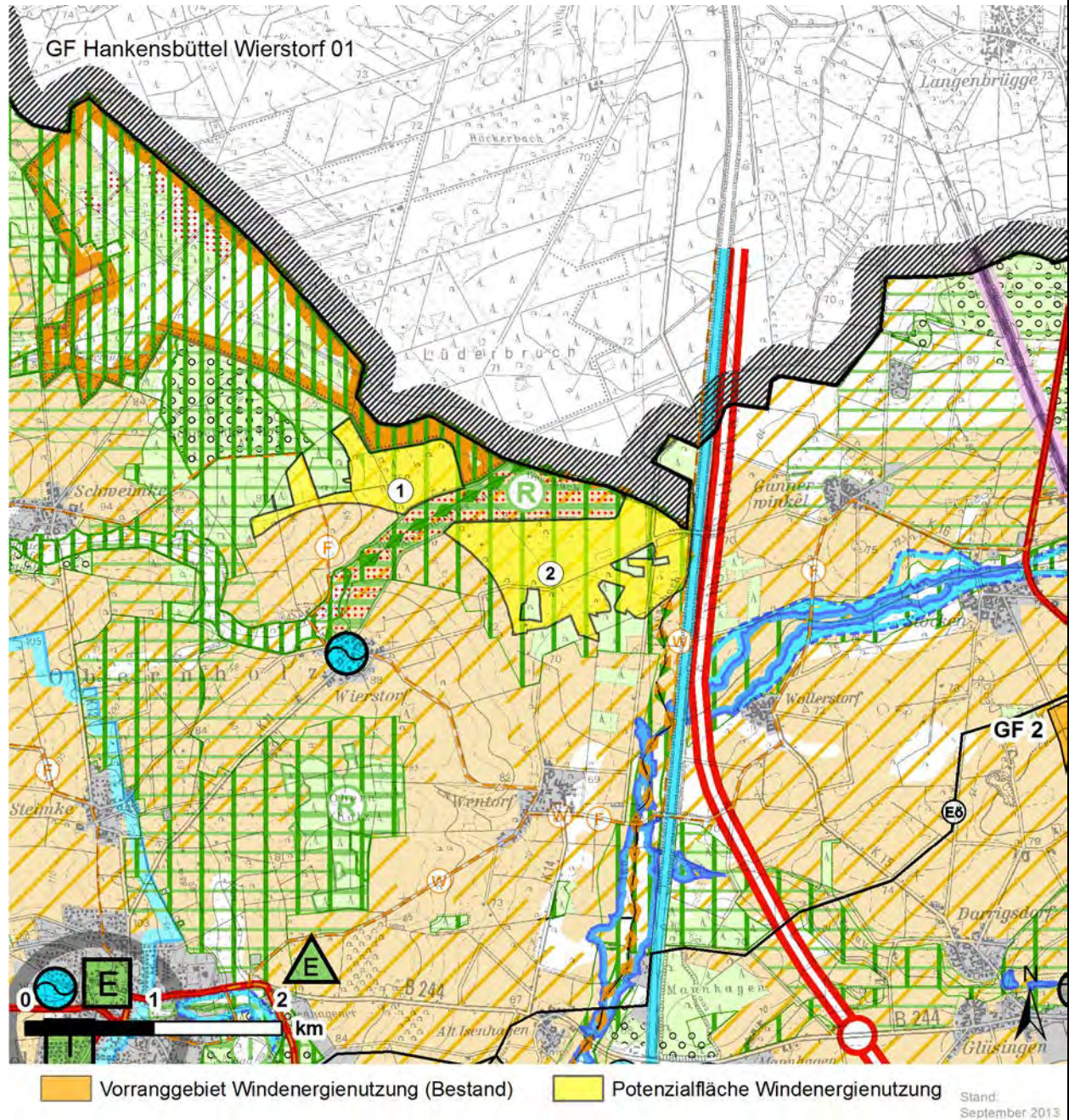
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Um eine Einkreisung der Ortschaften Wettendorf und Weddersehl zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen Teile der Potenzialfläche 8 im nördlichen und südlichen Bereich sowie die Potenzialflächen im Bereich des Waldgebietes Hägebusch für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.</p> <p>Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und die maximale Länge von 4 Kilometern. Die Potenzialflächen werden insbesondere östlich des Maseler Waldes und nördlich der K 10 reduziert, um die Einhaltung dieser Maximalgrößen zu gewährleisten.</p> <p>Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere/Wochenstuben von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Der NLT empfiehlt, zu Wochenstuben einen Abstand von mindestens 1.000 m einzuhalten. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen wird hier dieser Abstand eingehalten werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Die Teilfläche entfällt für eine Vorranggebietsfestlegung</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				<b>+</b>
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-Erweiterung	182	12	36	
VR WEN Bestand (modifiziert)	176	8	20	
Summe	358	20	56	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

### Gebiet: Wierstorf 01

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wierstorf 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Nördlich der Ortschaften Wierstorf und Wentorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	175 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Südlich von den Potenzialflächen verläuft die B 244. Angrenzend an den östlichen Teil der Potenzialfläche 2, verläuft der Elbe-Seitenkanal. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wierstorf 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> <li>- VR Natur und Landschaft (angrenzend)</li> <li>- Natura 2000 (angrenzend)</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung</li> <li>- VR Erholung (angrenzend)</li> </ul> <p>Am Ostrand von Potenzialfläche 2 liegt gemäß Landschaftsbildgutachten eine Vorbelastung durch den Elbe-Seitenkanal und die geplante Autobahn A 39 vor.</p> <p>Westlich bzw. östlich der Potenzialflächen befinden sich die Vorranggebiete Windenergienutzung GF 1a (3,4 km Entfernung) und GF 2 (3 km Entfernung). Die Festlegung eines weiteren Vorranggebietes hätte für die Bevölkerung der zwischen den Gebieten liegenden Ortschaften eine Verstärkung der ohnehin vorhandenen Belastungen zur Folge.</p>	!  +  (-)
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Westlich an Potenzialfläche 1 sowie südlich an die Potenzialfläche 2 angrenzend sind Vorbehaltsgebiete Wald festgelegt. Hier ist die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes zu prüfen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Keine	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Zur Vermeidung der Einkreisung der Ortschaft Wierstorf kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, was zu einer Verkleinerung der Potenzialfläche 1 im äußersten westlichen Bereich führt.	(-)
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

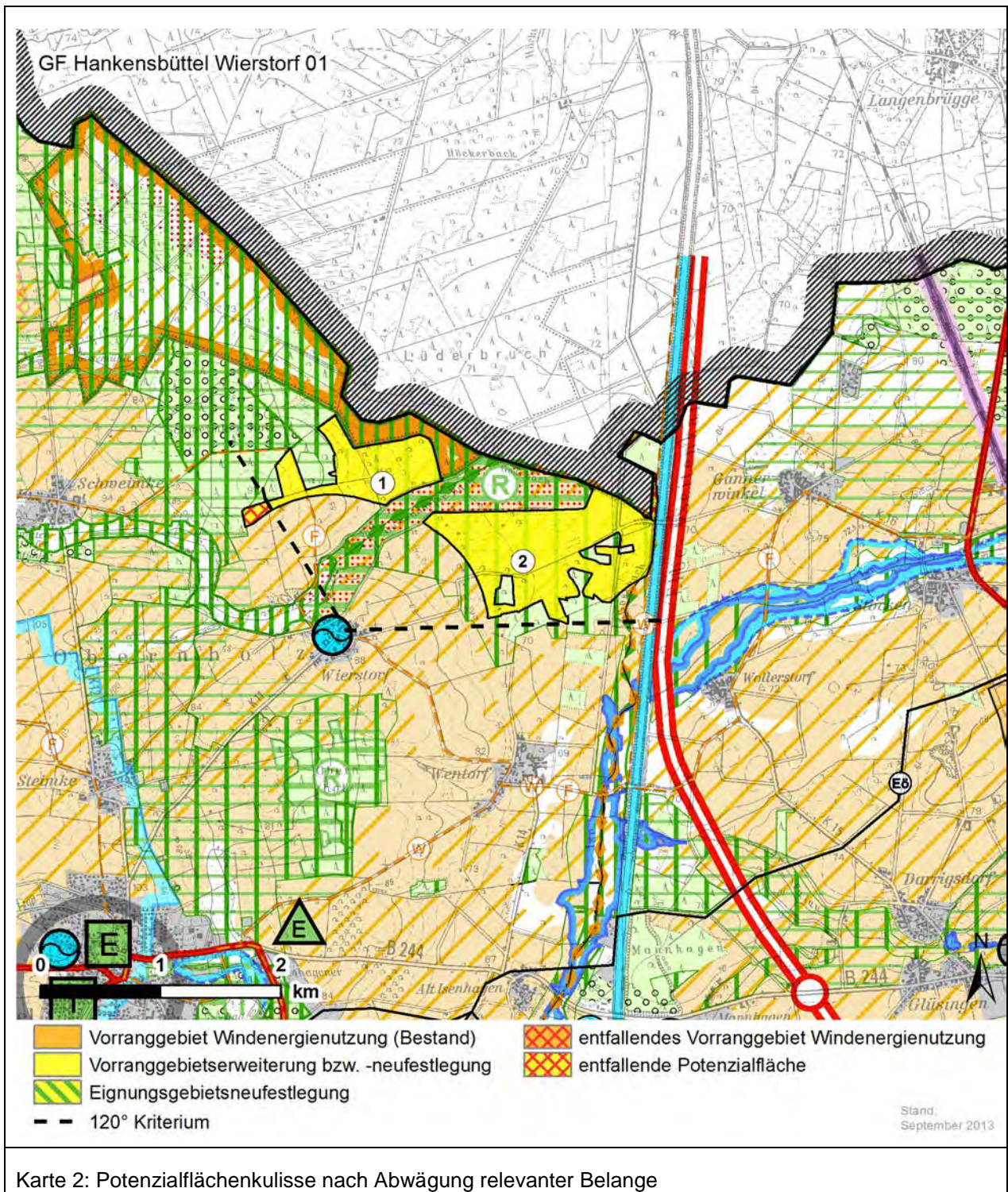
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der gegebenen Windhöflichkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Zur Vermeidung der Einkreisung für die Ortschaft Wierstorf kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, was zu einer minimalen Verkleinerung der Potenzialfläche 1 im äußersten westlichen Bereich führt.</p>	<p>+</p>

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

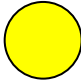
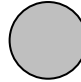
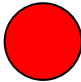


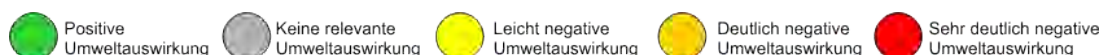
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**


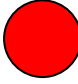



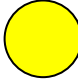
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel – Wierstorf 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung eine Fläche von ca. 170 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung des 120°-Kriteriums zum Schutz vor einer umzingelnden Wirkung auf die Ortschaft Wierstorf</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich zwischen dem im Osten gelegenen, hier nur noch schmalen Niederungsraum der Südheider Moore und den im Westen benachbarten Endmoränenzügen des Lüß. Der Hauptteil der Potenzialfläche befindet sich jedoch noch innerhalb des ehemaligen Schmelzwassertals, innerhalb dessen sich teils ausgedehnte Moore entwickelt haben. Aus der weitgehend ebenen Niederung steigt das Gelände nach Nordwesten hin von ca. 67 m auf gut 85 m ü. NN merklich an. Innerhalb der Niederung dominieren grundwasserbeeinflusste Gleye über Talsanden, während sich mit ansteigendem Gelände im Westen Pseudogleye und Parabraunerden über Geschiebedecksanden, Geschiebelehmen und Sandlössen anschließen.</p> <p>Die Potenzialflächen werden durch den Bottendorfer Bach voneinander getrennt. Südlich des Bachlaufes herrschen klein parzellierte und strukturreiche Grünländereien mit kleineren Feldgehölzen und Hecken vor, während die höher gelegenen Bereiche im Norden einer intensiv ackerbaulichen Nutzung unterliegen. Im Norden grenzt das ausgedehnte Mischwaldgebiet des Schweimker Holzes an die Potenzialfläche. Im Osten begrenzt der Elbeseitenkanal das Gebiet.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>In bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind vier kleinere Ortschaften benachbart. Von den vier Ortschaften können lediglich für das im Nordosten benachbarte, etwa 1.200 m entfernte Gannerwinkel infolge der ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Bei tiefstehender Sonne können Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen sind jedoch von geringer Intensität und aufgrund von Lage und Entfernung sowie der teils vorhandenen Sichtverschattung durch den Elbeseitenkanal begleitende Gehölze zeitlich eng begrenzt.</p> <p>Für die Ortschaften Wierstorf, Wentorf und Wollerstorf können visuelle Störungen durch die günstige Lage im Süden der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Für alle Ortschaften sind übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schall oder visuelle Effekte aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten Mindestentfernung von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs grundsätzlich auszuschließen.</p>	  
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Große Teile der Potenzialfläche, die der Bottendorfer Bachniederung zugewandt sind und innerhalb des grünlandgeprägten Offen- und Halboffenlandschaftsraum liegen, weisen eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rasthabitat für verschiedene Vogelarten, darunter der als Gastvogel störungsempfindliche Kranich, auf. Viele rastende Vogelarten und insbesondere der Kranich sind auf weiträumige, überwiegend offene Landschaftsstrukturen ohne größere Vertikalstrukturen, die eine störende Kulissenwirkung entfalten, angewiesen.</p>	

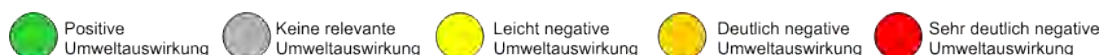


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

<p>Von potenziellen WEAn geht daher eine Scheuchwirkung auf diese Tiere aus, die zu einer Meidung zuvor genutzter Rastflächen führen kann. Eine Entwertung der Flächen durch den Bau von WEAn ist folglich anzunehmen.</p> <p>Der Elbeseitenkanal, an den die Potenzialfläche im Osten angrenzt, ist ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers, für den in einem knapp 1,5 km breiten Streifen entlang des Kanals ein Hauptflugkorridor angenommen wird. Da die Potenzialfläche ganz im Osten in diesen Korridor hineinreicht und der Seeadler zu den kollisionsgefährdeten Arten zu zählen ist, können im Überschneidungsbereich von Hauptflugkorridor und Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Das Konfliktrisiko kann durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Überschneidungsbereich erheblich verringert werden.</p> <p>In einem Gehölz am Ostufer des Elbeseitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m (NLT 2011) wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten. Aufgrund der in Horstnähe belegbar statistisch erhöhten Überflugdichte ist im Überschneidungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die stark kollisionsgefährdete Art anzunehmen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG ist in diesem Bereich wahrscheinlich. Durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Bereich der sich mit dem Schutzkorridor überschneidenden Teile der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert bzw. vermieden werden.</p> <p>Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweinker Moor verschiedene Brutvogellebensräume, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweinker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegen, benachbart. Von der uNB Gifhorn wird darüber hinaus eine hohe Bedeutung der Flächen als Rast- und Sammelplatz für ziehende Kraniche berichtet. Für den als Rastvogel störungsempfindlichen Kranich kann aufgrund der Kulissenwirkung des direkt südlich benachbarten Windparks eine (Teil-)Entwertung der bedeutenden Rastplätze nicht ausgeschlossen werden, sodass mit deutlichen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.</p> <p>Für den westlichen Teil der Potenzialfläche besteht ein VB Natur und Landschaft, das die vorhandene Qualität des grünlandgeprägten Niederungsbereichs als Lebensraum abbildet. Soweit durch den Vorbehalt die grünlandgeprägten Niederungsbereiche und deren Bedeutung als Rastfläche für ziehende windkraftempfindliche Vogelarten gesichert werden sollen, steht das VB der potenziellen Neufestlegung als VR WEN entgegen.</p> <p>Das nördlich benachbarte Waldgebiet Schweinker Holz sowie die Bottendorfer Bachniederung besitzen jeweils eine Festlegung als VR Natur und Landschaft. Während eine Beeinträchtigung des Bachlaufs und seiner Aue auszuschließen ist, weist der Vorrang im Bereich des Waldgebiets auf eine erhöhte naturschutzfachliche Qualität sowie das Vorhandensein älterer und naturnaher Gehölzbestände hin. Entlang des südlichen Waldrandes kann es daher zu Konflikten im Zusammenhang mit waldbewohnenden und am Waldrand jagenden Fledermausarten kommen.</p>	        
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Gewässer vorhanden. Der Bottendorfer Bach teilt die Potenzialfläche in zwei Flächen, die bis auf maximal 100 m an das Gewässer heranreichen. Aufgrund der die Aue begrenzenden und zur Erschließung nutzbaren vorhandenen befestigten Wege können relevante Beeinträchtigungen der Aue weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

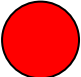

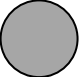

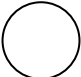


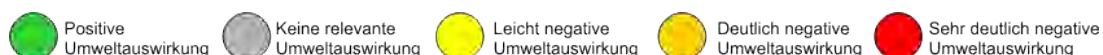


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

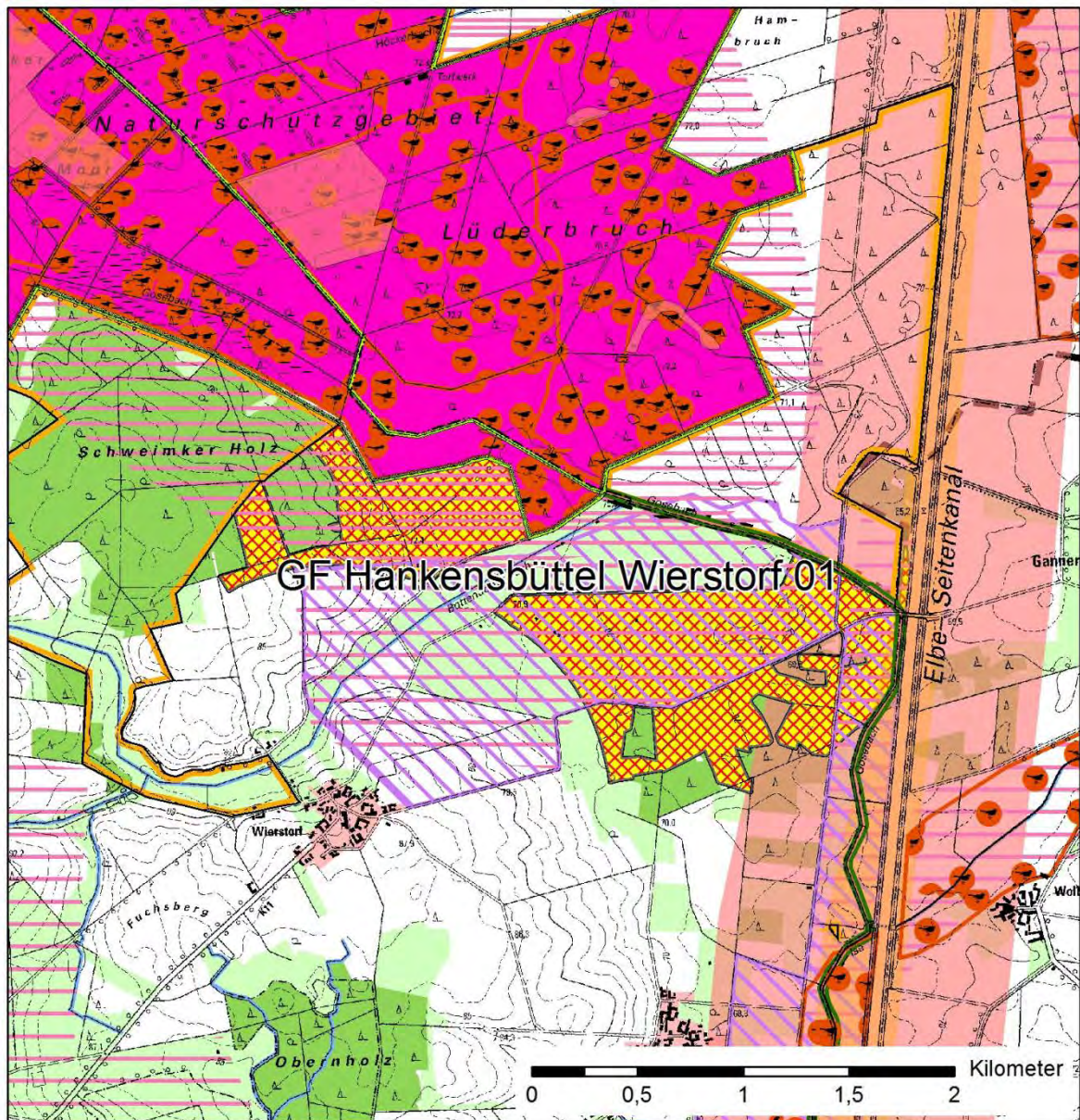
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Die Bottendorfer Bachniederung sowie die nördlich benachbarte Gosebachtiederung unterliegen einem Vorrang für die ruhige Erholung. Die Bedeutung des gesamten Landschaftsraumes für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird ferner durch einen das Gebiet von Wierstorf nach Schweimke querenden regional bedeutsamen Radwanderweg belegt. Durch die direkt an die Vorranggebiete heranreichende und zu beider Seiten der Bachau liegende Potenzialfläche sind deutliche negative Auswirkungen infolge der Technisierung des Landschaftsbilds und eines teilräumlichen Verlusts des naturnahen Charakters des Bereichs zu erwarten. Insbesondere der Erholungsvorrang der potenziell an beiden Ufern von WEAn umgebenen Bottendorfer Bachniederung steht einer Neufestlegung als VR WEN entgegen.</p> <p>Insbesondere nach Süden besteht eine gute Sichtbarkeit potenzieller Anlagen, sodass der strukturreiche und in Teilen grünlandgeprägte, landschaftlich hochwertige Raum zwischen Wierstorf, Schweinke und Steimke, der teilräumlich auch als Teil des LSG „Schweimker Moor“ ist, visuell deutlich beeinträchtigt und in seiner Qualität herabgesetzt wird</p> <p>Lediglich nach Norden hin ist die Sichtbarkeit der Anlagen sowohl im Nah- und Mittel- als auch im Fernbereich durch ausgedehnte Wälder stark eingeschränkt, sodass hier keine negativen Auswirkungen erwartet werden</p>	    
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Bedeutung der Potenzialfläche und direkt benachbarter Bereiche für Gast- und Rastvögel (insbesondere Kranich) sowie auf Qualität und Empfindlichkeit des Landschaftsbilds und dessen Eignung für die ruhige Erholung lässt sich ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche hinreichend minimieren. Eine Verkleinerung der Potenzialfläche allein ist nicht geeignet, die zu erwartenden schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu vermeiden.</p>	
<p><b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Der Standort ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung <b>nicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Hankensbüttel Wierstorf 01 zu verzichten.</b></p> <p>Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die Bedeutung der Potenzialfläche und ihres – insbesondere nördlichen – Umfelds als Nahrungs- und Rastfläche für verschiedene Gast- und Rastvögel und den Kranich im Speziellen. Darüber hinaus können auch artenschutzrechtlicher Konflikte in Zusammenhang mit einem Vorkommen des kollisionsgefährdeten Seeadlers nicht sicher ausgeschlossen werden, <b>sodass das Planungsrisiko deutlich erhöht wäre.</b></p> <p>Neben dem Artenschutz stehen auch <b>die Schutz- und Erhaltungsziele des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) der Neufestlegung eines VR WEN entgegen.</b> Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere planungsrelevante und schwerwiegende negative Umweltauswirkungen ergeben sich zudem für das Schutzgut Landschaft und insbesondere die landschaftsbezogene Erholung.</p>	
	<p style="text-align: right;">ungeeignet      geeignet</p> <p style="text-align: right;">        </p>



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche   | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche           | Verbreitungsschwerpunkt Kranich  |
| Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)            | EU Vogelschutzgebiet             |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                            | FFH-Gebiet                       |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart                   | Naturschutzgebiet                |
| Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) | Landschaftsschutzgebiet          |

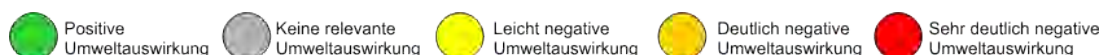
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel****Gebiet: Wierstorf 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an das EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) sowie im Osten an das FFH-Gebiet „Ilse mit Nebenbächen“ (DE 3229-331). Während die Schutzziele des fließgewässerbezogenen FFH-Gebiets ggü. benachbarten WEAn unempfindlich sind, stellt das Vogelschutzgebiet großflächige naturnahe Erlen- und Birkenbruchwaldkomplexe mit tlw. wiedervernässten Hochmoorbereichen unter Schutz, die im Randbereich mit Grünland vergesellschaftet sind und einen bedeutenden Lebensraum für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes darstellen. Schutzgegenstand ist insbesondere der störungsempfindliche Kranich, für den das Gebiet laut Standarddatenbogen einen der bedeutendsten Brutplätze Niedersachsens darstellt. Der seitens des NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m ist infolge der offensichtlichen Bedeutung des Vogelschutzgebiets für den windkraftempfindlichen Kranich zwingend einzuhalten, wird jedoch von der direkt an das Schutzgebiet angrenzenden Potenzialfläche nicht eingehalten. Aufgrund der Kulissenwirkung durch potenzielle WEAn ist eine Entwertung der südlichen Randbereiche des Schutzgebiets für den Kranich und möglicherweise auch den ebenfalls im Standarddatenbogen genannten Großen Brachvogel als wahrscheinlich anzusehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist als wahrscheinlich anzusehen. Da auch eine Optimierung unter FFH-Gesichtspunkten durch eine Vergrößerung des Abstands auf die hier erforderlichen 1.200 m nicht möglich ist, da in diesem Fall keine relevanten Potenzialflächen für eine Planung verbleiben würden, ist die Festlegung nicht mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

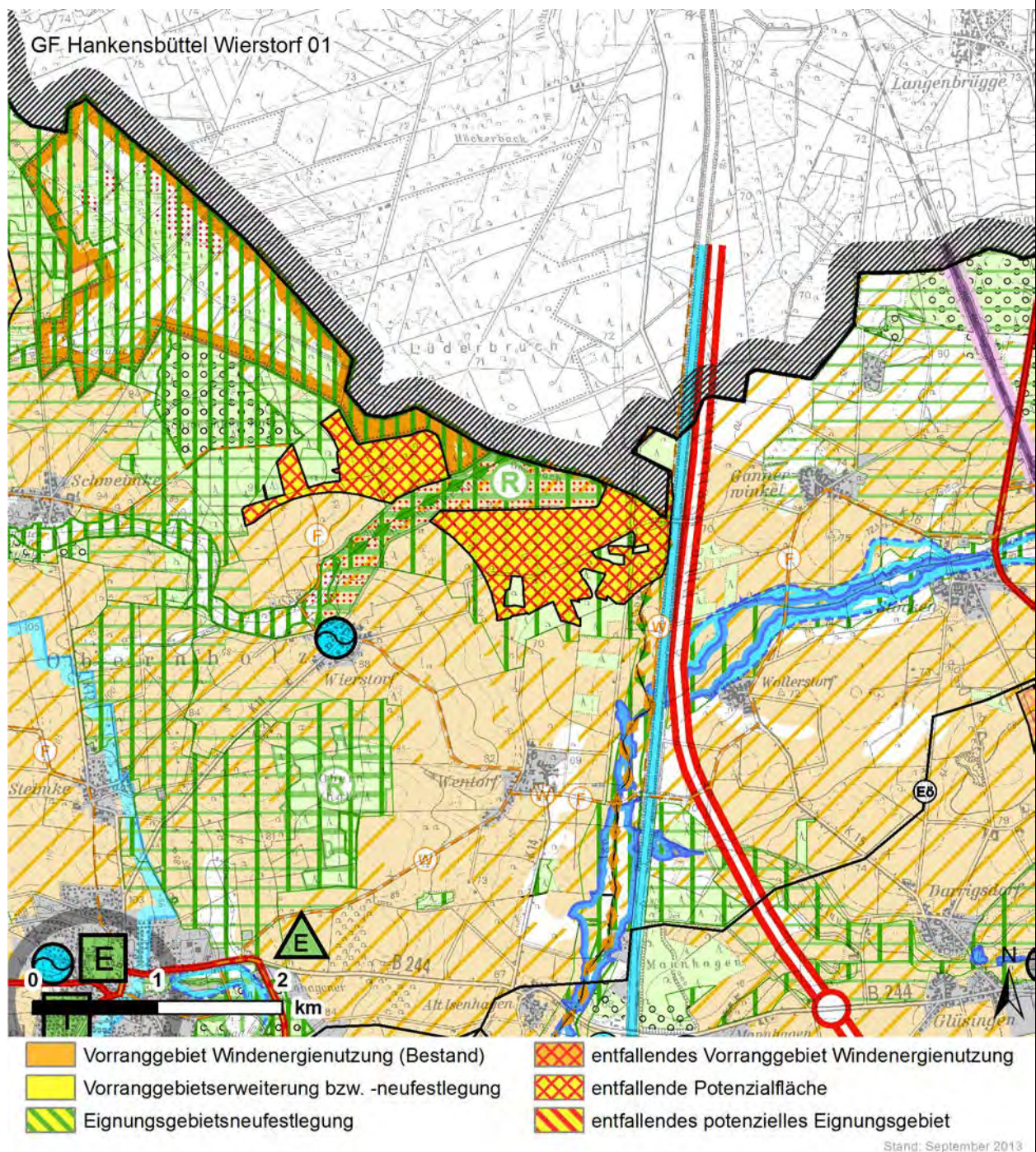


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

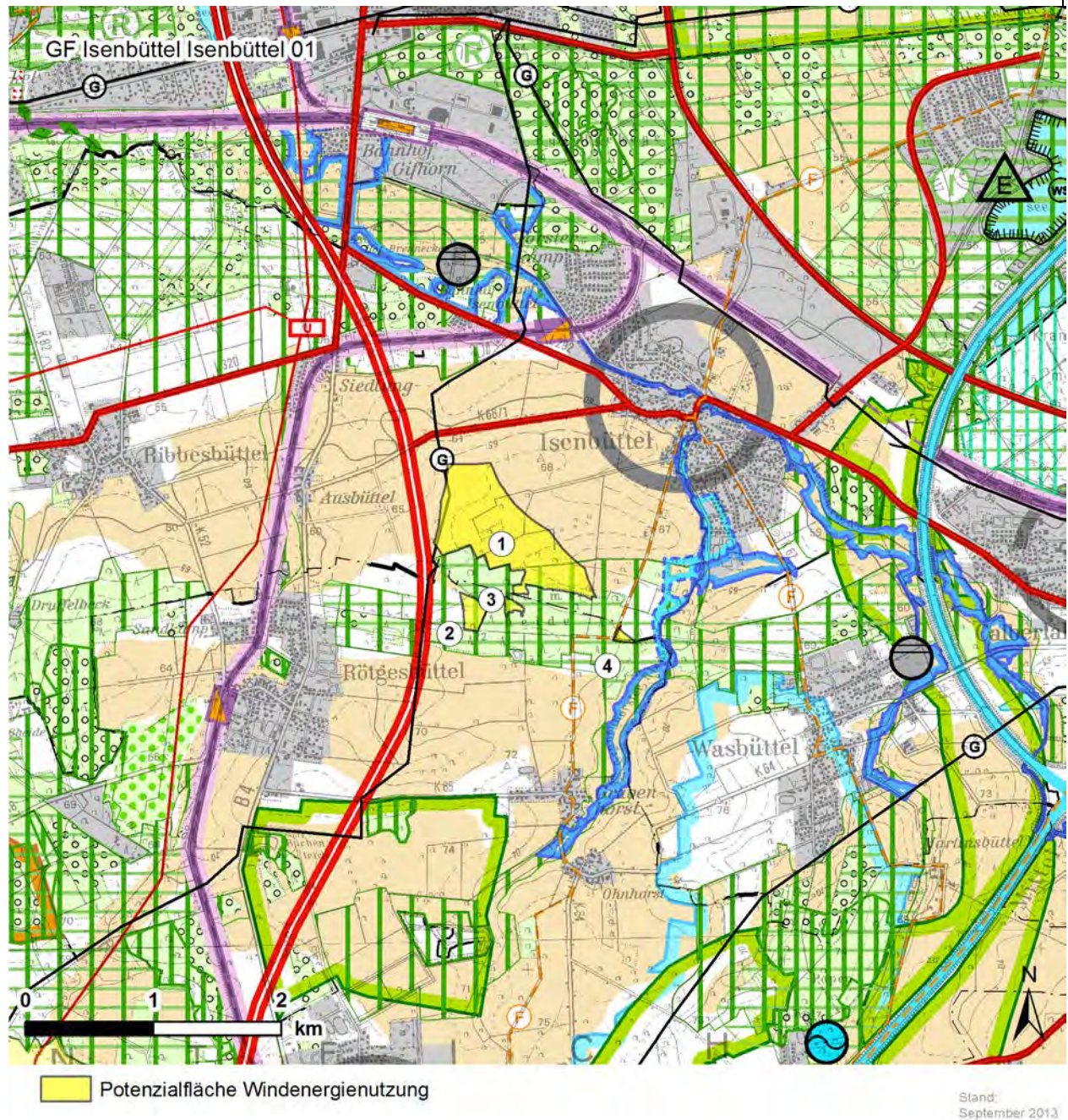
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Um eine Einkreisung der Ortschaft Wierstorf zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfällt der westliche Teil der Potenzialfläche 1 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Im nahen Umfeld der Potenzialflächen sind naturschutzfachliche Qualitäten des betrachteten Landschaftsraumes vorhanden, die sich auch in den Festlegungen des RROP widerspiegeln. Es bestehen des Weiteren konkrete Kenntnisse zu einer Bedeutung direkt benachbarter Flächen für windkraftempfindliche Vogelarten, die ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nördlich der Potenzialflächen befinden sich Nahrungs- und Rastflächen für den störungsempfindlichen Kranich als Brut- und Rastvogel. Aufgrund der Kulissenwirkung potenzieller WEAn ist eine Entwertung der Habitate und damit eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Kranichs nicht auszuschließen.</li> <li>- Östlich der Potenzialflächen befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat und entlang des Kanals der Hauptflugkorridor des Seeadlers.</li> <li>- Am Ostufer des Elbeseitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten.</li> <li>- Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweinker Moor verschiedene Brutvogellebensräume benachbart, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegt. Sie dienen als Sammel- und Rastplatz für ziehende Kraniche.</li> </ul> <p>Aufgrund der Nachbarschaft der Potenzialflächen zum EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets nicht auszuschließen.</p> <p><b>Die Potenzialflächen sind aus Umweltsicht nicht als Vorranggebiet Windenergie geeignet. Es wird auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialflächen GF Hankensbüttel Wierstorf 01 verzichtet.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

Gebiet: Isenbüttel 01

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel****Gebiet: Isenbüttel 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel, südwestlich der Ortschaft Isenbüttel, nordwestlich der Ortschaft Wasbüttel, nördlich der Ortschaft Gravenhorst, nordöstlich der Ortschaft Rötgesbüttel, westlich der Ortschaft Ausbüttel und südwestlich des Ortsteiles Ausbüttel/Siedlung.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	4
<b>Größe</b>	69 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	7,09 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Westlich von den Potenzialflächen 1 – 3 verläuft die B4 und nördlich die K 66/1. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.	-
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.	-

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

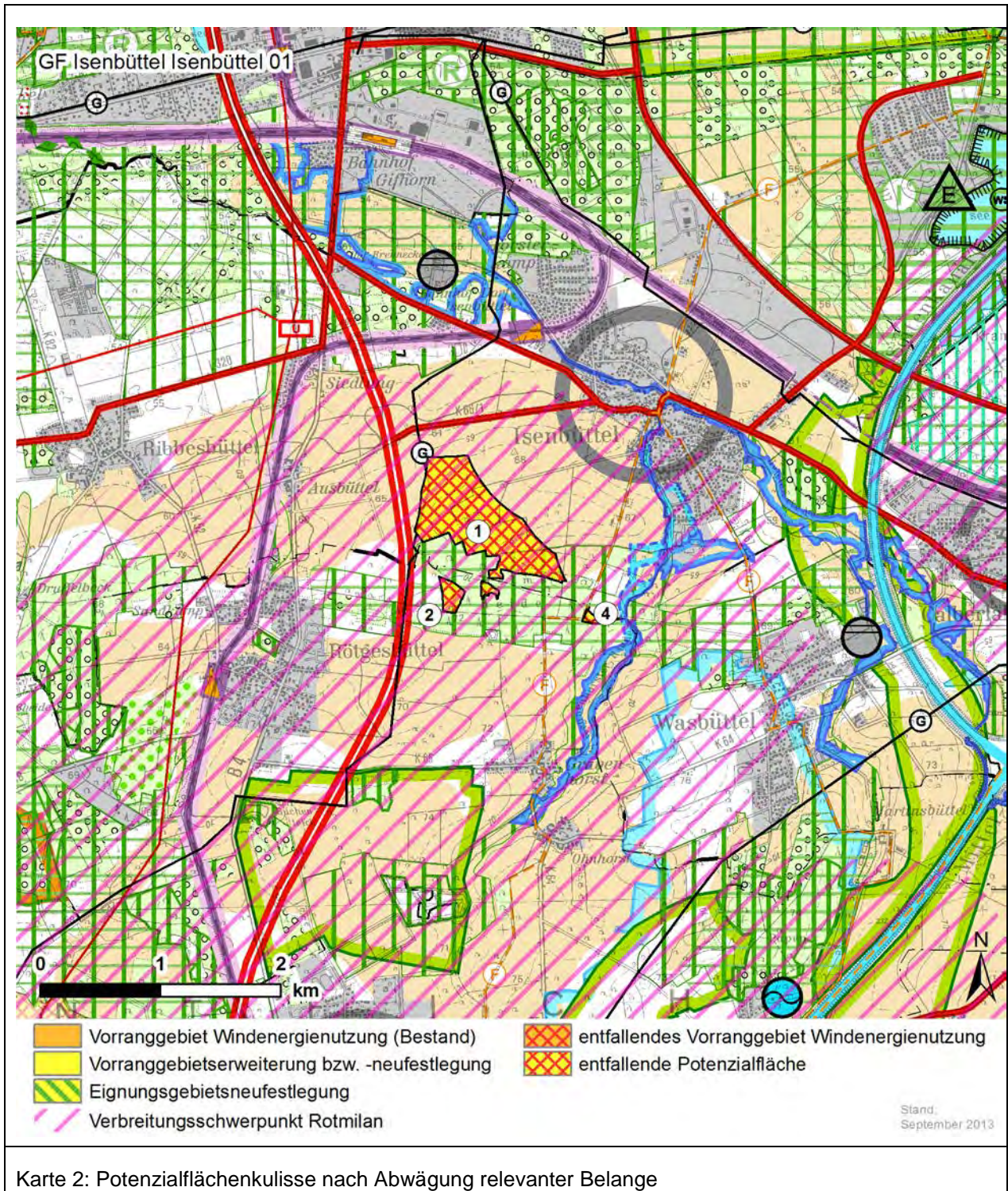
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Isenbüttel 01


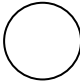


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

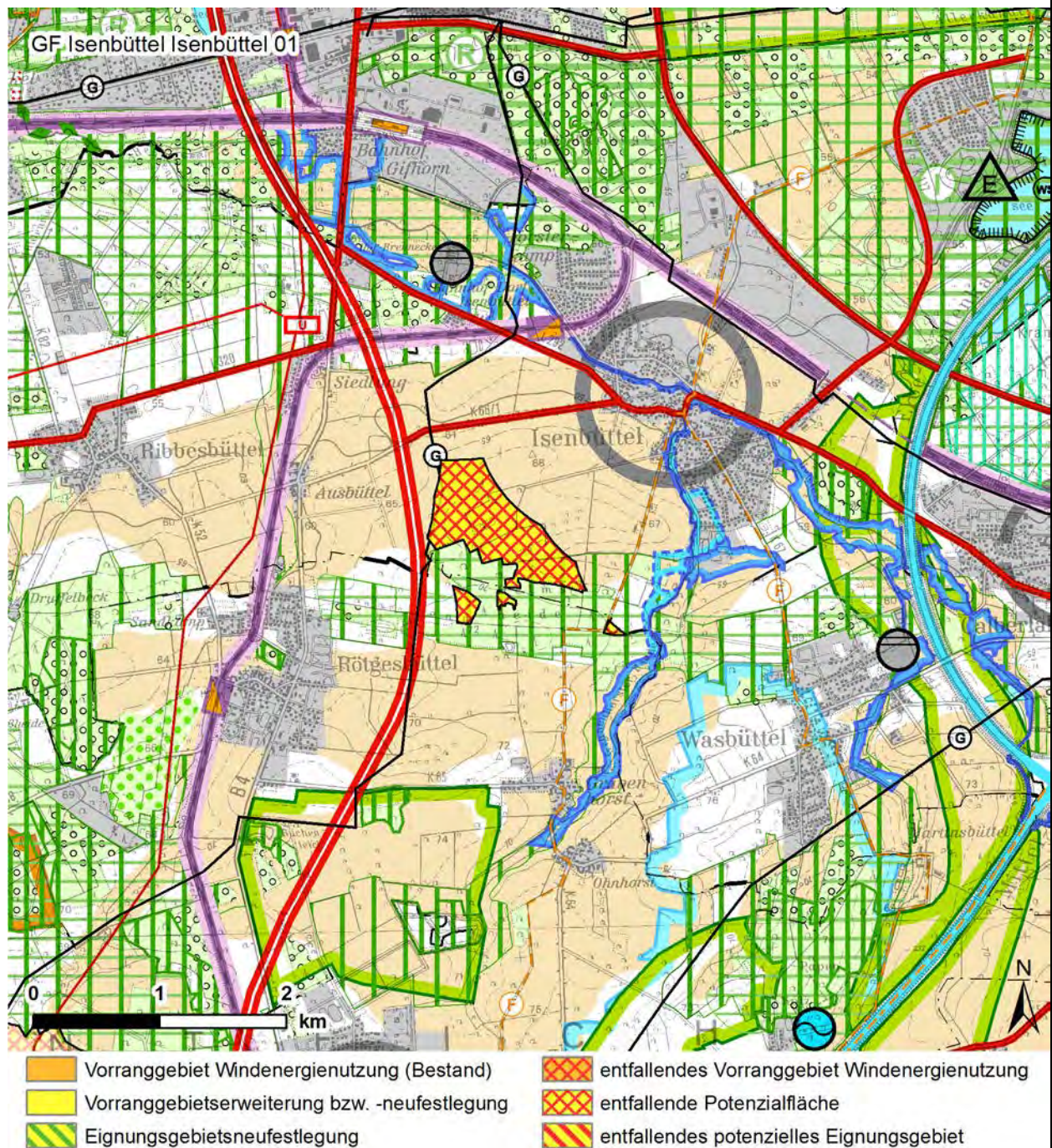
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Isenbüttel Isenbüttel 01 befindet sich vollständig innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. <b>Die Potenzialfläche ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet.</b> Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>ungeeignet                      geeignet</p> <p>                      </p>	
<b>Karte 3: (entfällt!)</b>	
<b>Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

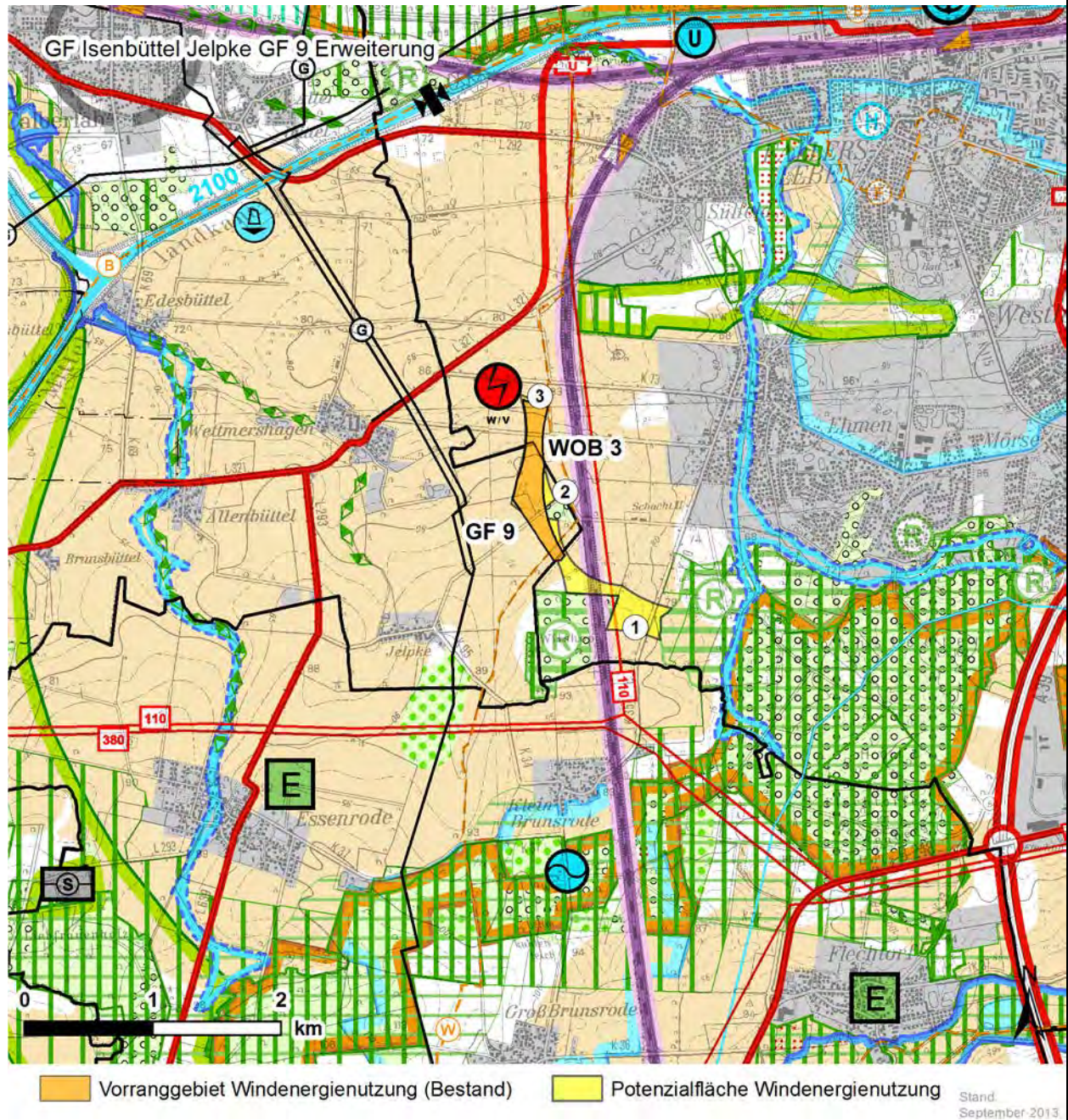
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, <b>entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel****Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel und im westlichen Stadtgebiet von Wolfsburg. Westlich der Potenzialfläche befinden sich die Ortschaften Wettmershagen und Jelpke, östlich der Fläche der Stadtteil Ehmten der Stadt Wolfsburg und südlich die Ortschaft Klein Brunsrode.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 9/WOB 3 sind sechs Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	22 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91-7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Nördlich von den Potenzialflächen verläuft die L321. Östlich des VR WEN GF9/WOB 3 verläuft die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg. Sie teilt die Potenzialfläche 1 in zwei Teile. Durch den südöstlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die K 70. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel****Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Umweltfremde Belange führen zum Wegfall der gesamten Potenzialflächen. Eine gebietsbezogene Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes ist daher nicht erforderlich.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Umweltfremde Belange führen zum Wegfall der gesamten Potenzialflächen. Eine gebietsbezogene Prüfung der Belange des Landschaftsbildschutzes, der Erholung und der Sozialverträglichkeit ist daher nicht erforderlich.	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Umweltfremde Belange führen zum Wegfall der gesamten Potenzialflächen. Eine gebietsbezogene Prüfung der wasserrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belange ist daher nicht erforderlich.	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Keine	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg teilt die Potenzialfläche in zwei Teile. Zur Bahnlinie sind im Falle der Aufstellung von WEAn Sicherheitsabstände einzuhalten.	(-)
Parallel östlich der Eisenbahnlinie verläuft eine 110-kV-Leitung. Zwischen dieser Leitung und der K 70 verläuft eine weitere Stromleitung, die im südlichen Teil der Potenzialfläche die Aufstellung von WEA nicht sinnvoll erscheinen lässt.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialfläche bietet keine Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	(-)
Die zu den vorhandenen Infrastrukturen einzuhaltenden Abstände lassen keine sinnvolle Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 9/WOB 3 zu.	-

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>In den Potenzialflächen kann aufgrund vorhandener linienhafter Infrastrukturen nicht substantiell Raum für die Windenergienutzung geschaffen werden, so dass sie nicht als VR WEN entwickelbar sind.</p> <p>Auch aufgrund avifaunistischer Belange könnten die südlichen Potenzialflächen möglicherweise nicht nutzbar sein.</p>	-

---

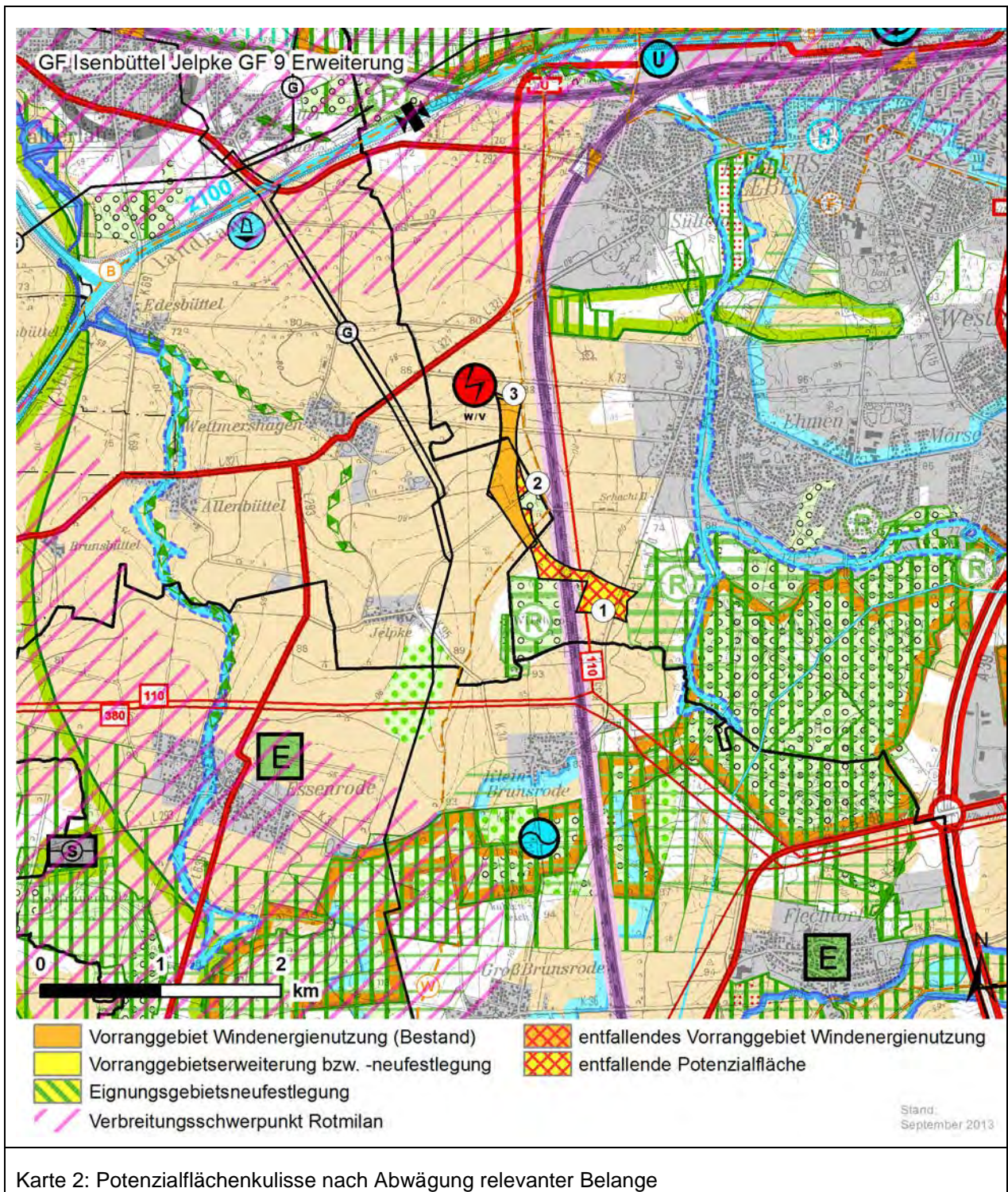
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

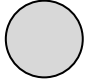
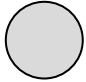
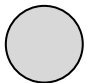
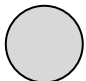
### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

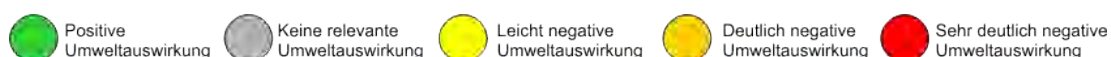


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**


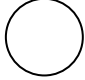
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 9 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung aufgrund verschiedener linienhafter Infrastrukturen, die eine sinnvolle Standortentwicklung verhindern, (siehe Kapitel 2) verworfen. Da auf der Bestandsfläche bereits sechs WEAn (3x 2300 und 3x 600 kW-Klasse) mit einer Gesamthöhe von ca. 100 m vorhanden sind und in der bestehenden Festlegung keine Höhenbegrenzung verankert ist, <b>ist die aktuelle Planung nicht mit zusätzlichen relevanten Umweltauswirkungen verbunden. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt daher.</b></p> <p>Es ist ergänzend festzustellen, dass die bereits auf regionalplanerischer Ebene entfallenen potenziellen Erweiterungsflächen auch unter Umweltgesichtspunkten nicht für eine Windkraftnutzung geeignet sind. Hierfür sprechen folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutstandort des Rotmilans im südlich angrenzenden Wald „Wilshop“. Die Potenzialfläche liegt vollständig im Radius des vom NLT empfohlenen Mindestabstands von 1000 m zu Brutstandorten des Rotmilans, artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG sind daher wahrscheinlich. → Gewährleistung eines Mindestabstands von 1000 m verhindert eine Erweiterung der Bestandsfläche im Süden/Südosten.</li> <li>• geringe (ca. 600 m) Entfernung zum östlich gelegenen VSG (DE3630401), welches einen bedeutenden Vogellebensraum für Rotmilane darstellt. Durch Unterschreitung des vom NLT empfohlenen allgemeinen Abstands von 1200 m zu VSG ist eine Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebiets (§ 34 BNatSchG) nicht auszuschließen → Gewährleistung eines Mindestabstands von 1200 m verhindert in Teilbereichen eine Erweiterung der Bestandsfläche im Süden/Südosten.</li> </ul>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
Keine.	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

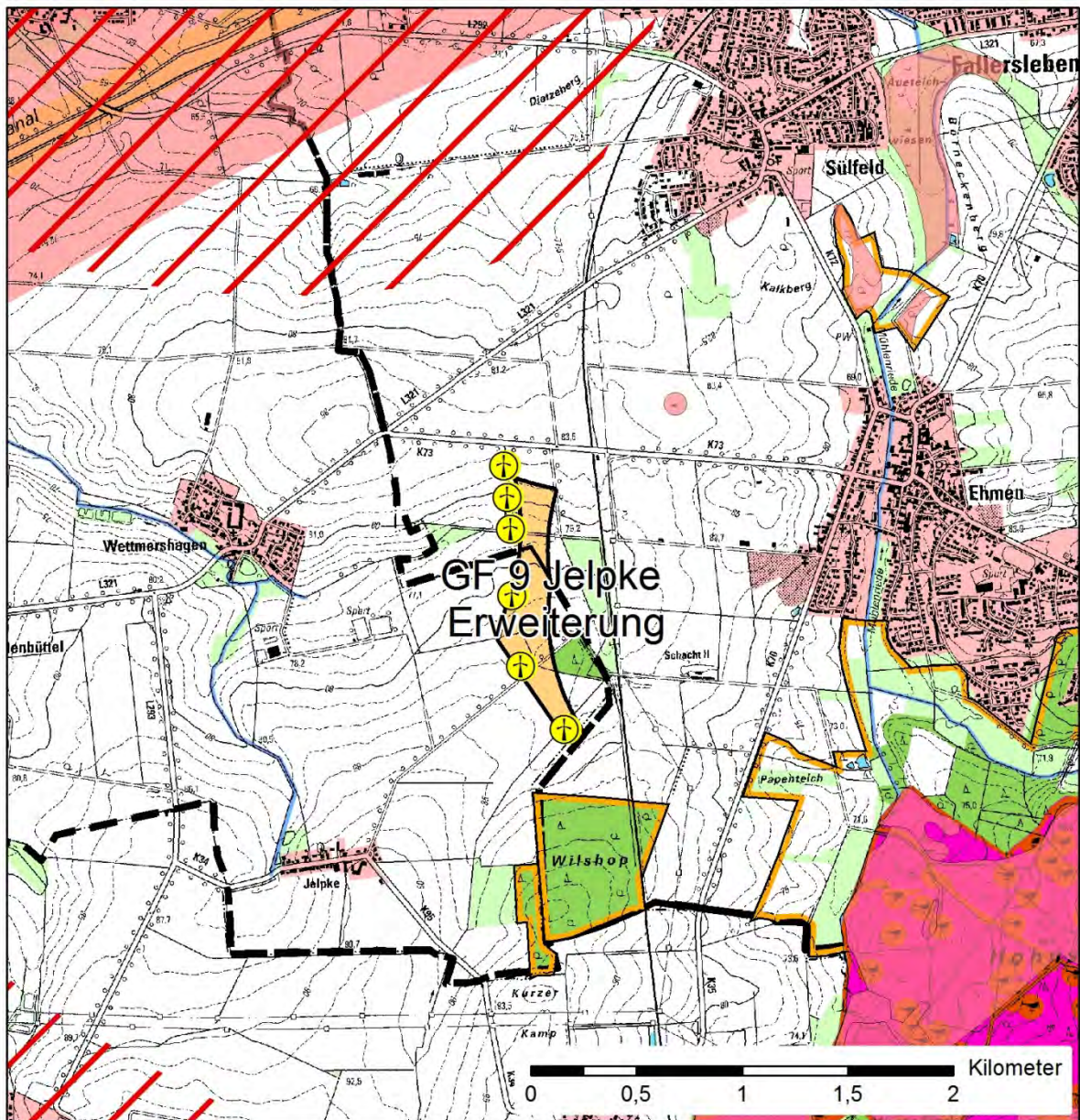
**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen		
Durch Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorrangfläche entstehen <b>keine zusätzlichen Umweltauswirkungen</b> .		
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche         | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| WEA im Bestand  | Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                            | EU Vogelschutzgebiet             |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart                   | Landschaftsschutzgebiet          |
| Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |                                  |

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

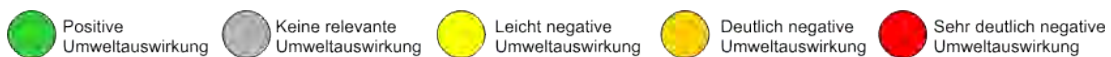
Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Aufgrund fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen sind Konflikte mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 auszuschließen.

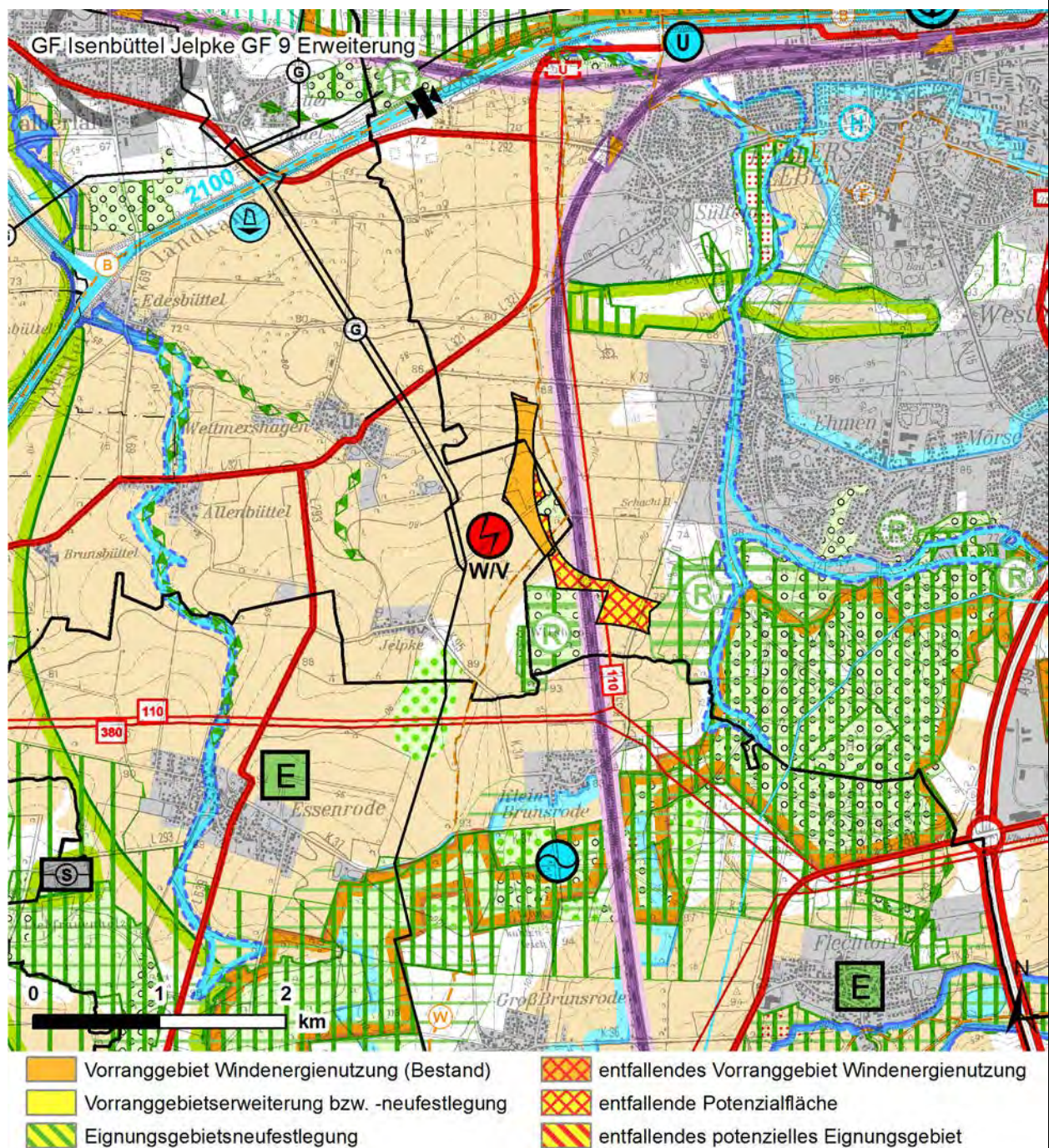


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogene Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

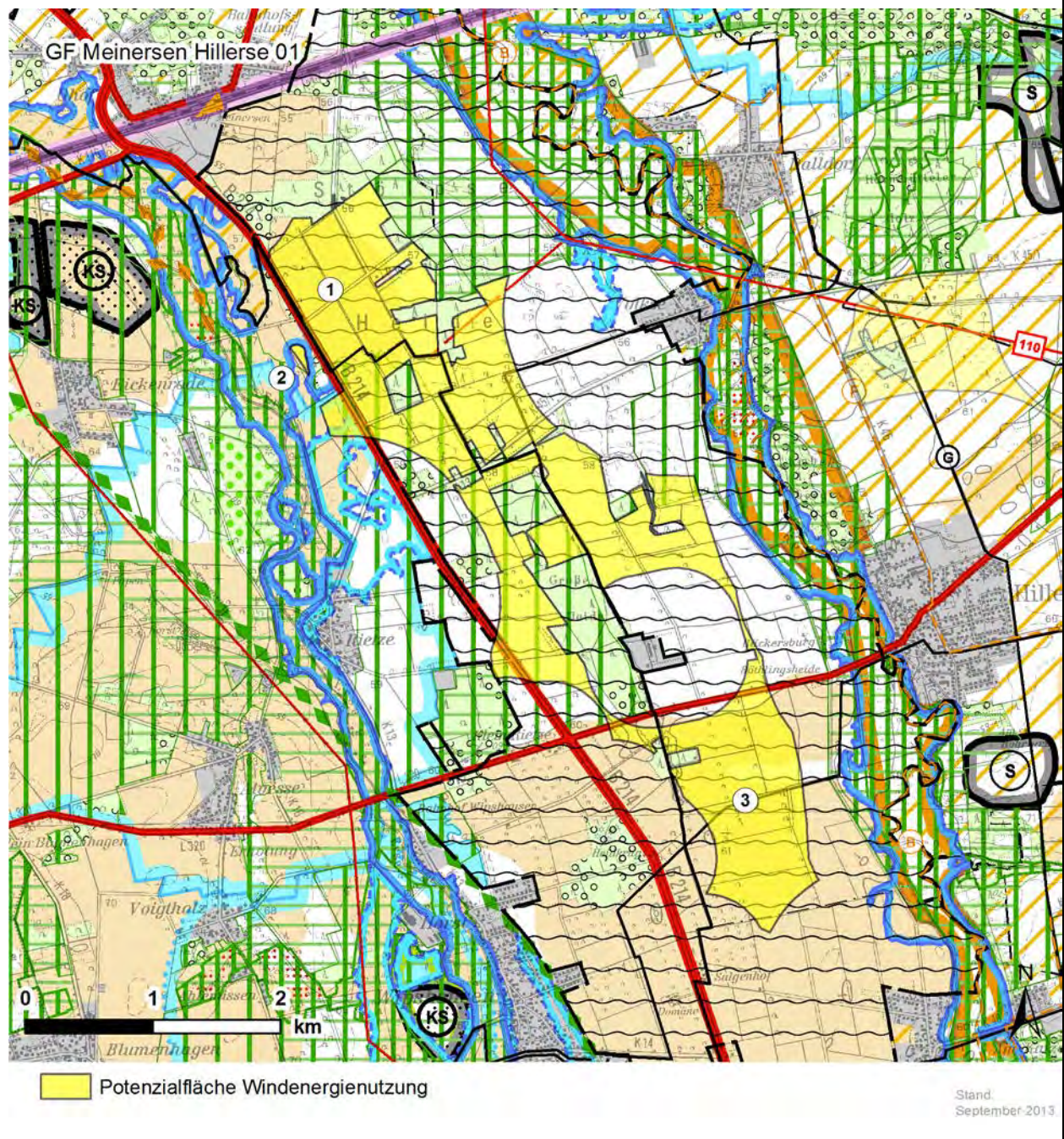
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Aufgrund vorhandener linienhafter Infrastrukturen und hierzu einzuhaltenden Abstände kann in den Potenzialflächen nicht sinnvoll Raum für die Windenergienutzung geschaffen werden, so dass sie nicht als VR WEN entwickelbar sind. Das vorhandene VR WEN GF9/WOB3 wird beibehalten.</p> <p>Aufgrund eines Brutstandortes des Rotmilans im südlich angrenzenden Wald „Wilshop“ wird der vom NLT empfohlenen Mindestabstands von 1000 m zu Brutstandorten unterschritten. Da artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG wahrscheinlich sind, entfallen daher die Potenzialflächen 1 und 2. Die Potenzialfläche 3 ist so schmal ausgeprägt, dass sie für die Aufstellung von Windenergieanlagen nicht geeignet ist. Sie entfällt daher für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.</p> <p><b>Durch Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorranggebietsfläche ergibt sich keine Änderung der Gebietskulisse.</b></p>				0
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	0	0	0	
VR WEN Bestand				
WOB 3	5	3	1,8	
GF 9	15	3	6,9	
Summe WOB 3 GF 9	20	6	8,7	
Summe				

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Hillerse 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Teil des Landkreises Gifhorn, sowie im nordöstlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen und der Gemeinde Edemissen, westlich der Ortschaften Hillerse und Volkse, sowie östlich der Ortschaften Rietze und Eickenrode.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	562 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	7,09 - 7,36 m/s
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialflächen werden im Westen von der B 214 begrenzt. Durch die L 320 und die K 45/1 werden die Potenzialflächen in westöstlicher Richtung gequert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Hillerse 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p>Für die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <p>Im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche 3 befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans, in der näheren Umgebung befinden sich weitere, wobei der Prüfradius eines Brutplatzes in den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 hinein ragt.</p> <p>Östlich an die Potenzialfläche angrenzend befindet sich der potenzielle Flugkorridor eines Seeadlers. Im Nordosten von Potenzialfläche 3 ragt dieser auch in die Potenzialfläche hinein.</p> <p>Der südwestliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der westliche Teil von Potenzialfläche 3 sind als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dargestellt. Eine eventuelle Schutzwürdigkeit ist zu prüfen.</p>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht erkennbar.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:	
Das Landschaftsbildgutachten stellt im Bereich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch die B 214 fest.	0
Östlich angrenzend an Potenzialfläche 3 befindet sich gem. Landschaftsbildgutachten der von Windenergiebündelungsstandorten freizuhaltende Kernbereich der Erse-Niederung.	(-)
Die Potenzialfläche hat von Nordwest nach Südost eine Gesamtausdehnung von 6,7 km. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes und der Sozialverträglichkeit sollte daher nur ein Teil der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden.	(-)
Im Bereich der Potenzialfläche 3 nördlich der L 320 befindet sich die im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen dargestellte Gewerbegebietsfläche „Saatzucht Flettmar“. Auf dieser einzelnen Parzelle steht ein einzelnes Gebäude, das gewerblichen Zwecken dient. Die Fläche ist so klein, dass sich hier kein flächiges Gewerbegebiet entwickeln kann. Daher wäre es unverhältnismäßig den 1000 m-Abstand zu Siedlungsbereichen zur Anwendung zu bringen, da damit große Teile der Potenzialfläche wegfallen würden. Da es sich hier im Grunde genommen um ein Einzelhaus im Außenbereich handelt, kommt der 500 m-Abstand zur Anwendung, um eine erdrückende Wirkung durch Windenergieanlagen zu vermeiden.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Hillerse 01**

<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Kleine Teile der Potenzialflächen (westlich der B 214) sind als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung ausgewiesen, das an dieser Stelle deckungsgleich mit der Schutzzone IIIa eines Wasserschutzgebietes ist. Eine Beeinträchtigung wasserrechtlicher Belange ist nicht zu erwarten.	0
Im Nordosten grenzt ein Vorbehaltsgebiet Wald an die Potenzialfläche 1. In Potenzialfläche 2 sind Vorbehaltsgebiete Wald eingeschlossen. Ein notwendiger Umgebungsschutz ist zu prüfen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potenzialflächen liegen mit marginalen Ausnahmen vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Abwasserverwertungsfläche. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Der nordwestliche Teil von Potenzialfläche 1 und der südliche Teil von Potenzialfläche 3 sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im östlichen Randbereich von Potenzialfläche 1 ist ein Vorbehaltsgebiet Leitungstrasse 110 kV im RROP festgelegt. Sollte die hier geplante Leitung realisiert werden, würde das die Nutzbarkeit des Standortes aber kaum einschränken, andererseits könnte ggf. die Netzanbindung hergestellt werden.	(-)
Potenzialfläche 3 wird im Osten des Gewerbegebietes nördlich der L 320 von einer Richtfunkstrecke geschnitten, was keine wesentliche zusätzliche Einschränkung der Nutzbarkeit der Potenzialfläche mit sich bringt. Sie muss auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden.	(-)
Die Potenzialfläche 3 wird im Süden von einer regional bedeutsamen Erdölleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nur geringfügig ein.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Östlich von Hillerse befindet sich die Potenzialfläche Hillerse 02. Sollte die südliche Potenzialfläche von Hillerse 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden, so wäre die Potenzialfläche Hillerse 02 wegen des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht mehr für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet (Restfläche kleiner 50 ha).	
Bei Festlegung der nördlichen Potenzialfläche von Hillerse 01 bliebe im östlichen Teil von Hillerse 02 eine Restfläche von ca. 80 ha erhalten.	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen sind die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sechs große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01.</p> <p>Gegen die Nutzung der nördlichen Potenzialfläche spricht ebenfalls die feststellbare Häufung des Rotmilans. Dadurch erscheint eine Inanspruchnahme der südlichen Potenzialfläche 3 im Hinblick auf eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie günstiger, insbesondere im Bereich südlich der L 320.</p>	+

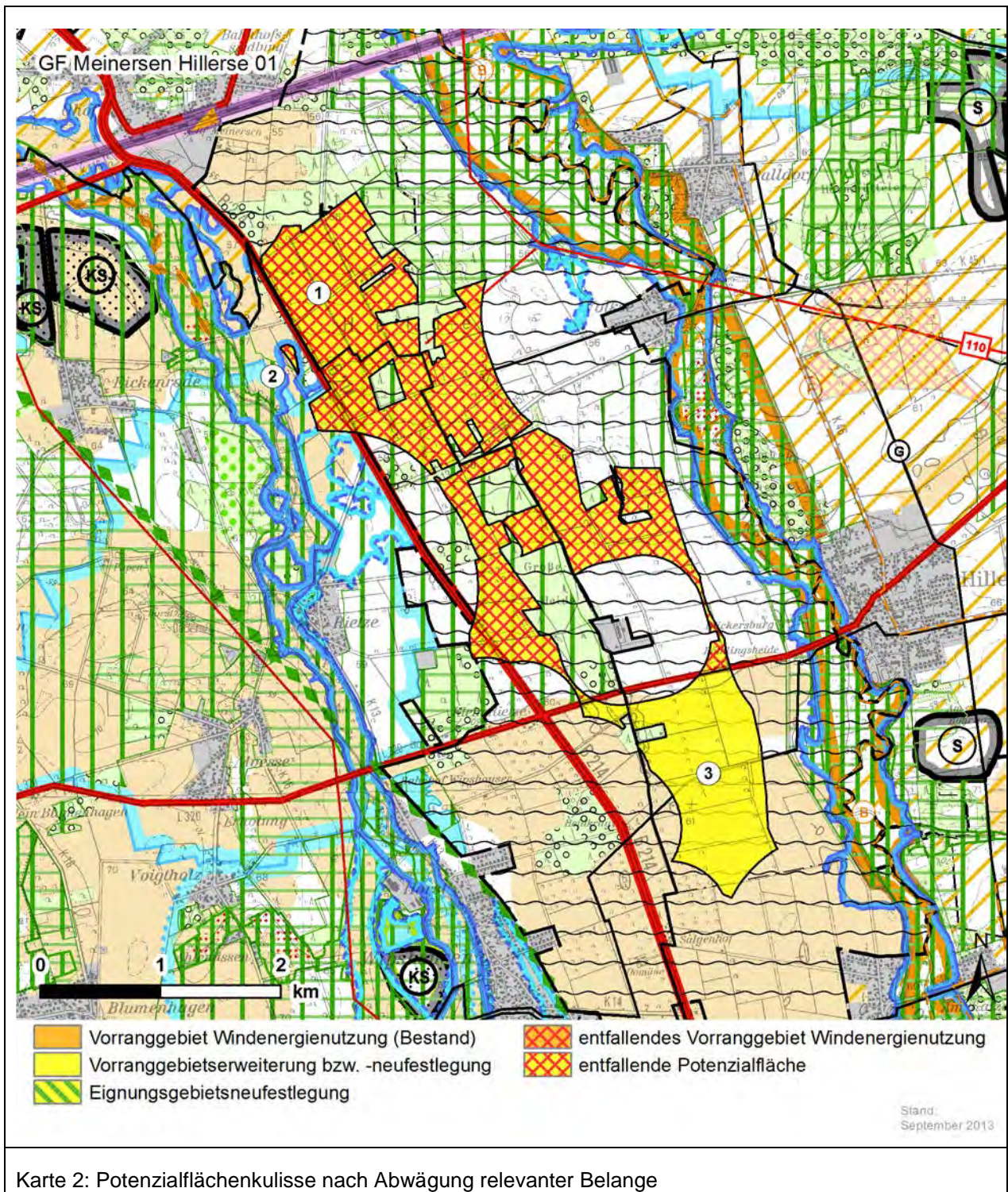
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Hillerse 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 140 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1, 2 und dem nördlich der L 320 gelegenen Teil von Potenzialfläche 3 zum Schutz von Avifauna, Bevölkerung und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ im Grenzbereich der Burgdorf-Peiner Geestplatten zur nordöstlich beginnenden Lüneburger Heide. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen 55 und maximal 60 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von älteren, ortsfesten Flugsanden über Talsandablagerungen geprägt, auf denen sich abseits der tiefer gelegenen Senken und Niederungen Podsole entwickelt haben. Die Böden der Potenzialfläche unterliegen einer intensiv ackerbaulichen Nutzung und werden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert. Die Potenzialfläche selbst ist gehölzarm und weitgehend ausgeräumt, jedoch grenzen nördlich und westlich verschiedene kleinere und häufig linear verlaufende Kiefernwälder an die Flächen an. Die monotonen Kiefernwälder werden beforstet und sind als naturfern zu bezeichnen.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich benachbarten B 214 sowie in geringerem Umfang von einer Biogasanlage und von den technischen Beregnungs- und Abwassererregungsanlagen aus.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

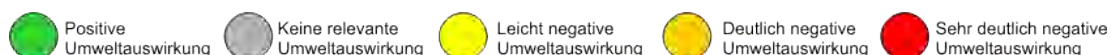
**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind mit Hillerse, Rietze, Alvesse und Wipshausen vier größere Ortschaften vorhanden. Für die Ortschaften Hillerse und Rietze können sich bei tiefstehender Sonne temporär Belästigungen durch visuelle Effekte wie Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Während sich diese Effekte am östlich benachbarten Ortsrand von Hillerse auf die Abendstunden beschränken, können die Störungen für Anwohner des im Westen gelegenen Rietze in den Morgenstunden auftreten. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaften Alvesse und Wipshausen können relevante visuelle und akustische Belästigungen aufgrund ihrer Lage und Entfernung zur Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

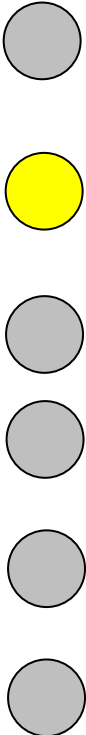
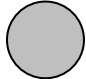

Deutliche Störungen durch visuelle Effekte können sich für die westlich der Potenzialfläche gelegene Außenbereichssiedlung Klein Rietze bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden ergeben. Aufgrund der größeren Nähe von minimal 500 m zur Potenzialfläche ist mit einer im Vergleich zu den umliegenden geschlossenen Ortschaften erhöhten Beeinträchtigungintensität zu rechnen. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Betroffenen wesentlich geringer. Aufgrund des Mindestabstands von 500 m zur Potenzialfläche und unter Berücksichtigung des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sind übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich.

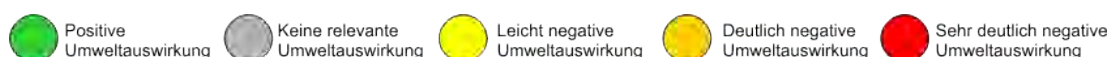


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01**

<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Die im Norden benachbarten Horststandorte des Rotmilans sind mit Abständen von mehr als 2 km ausreichend entfernt um ein erhöhtes Kollisionsrisiko und artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können.</p> <p>Im östlichen Grenzbereich zur Okeraue reicht die Potenzialfläche direkt an einen potenziellen Hauptflugkorridor und Nahrungshabitat des im NSG Viehmoor brütenden Seeadlers heran. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m (NLT) zum Horststandort wird mit einer Minimalentfernung von &gt; 6.000 m jedoch deutlich eingehalten, sodass größere Beeinträchtigungen/Konflikte auszuschließen sind.</p> <p>Der Abstand zu einem am nördlichen Ortsrand von Hillerse brütenden Weißstorch ist mit knapp 1.100 m vor dem Hintergrund des vom NLT (2011) empfohlenen Mindestabstands von 1.000 m ausreichend groß, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden.</p> <p>Die für die Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat keine weiteren Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche sowie in ihrem näheren Umfeld ergeben.</p> <p>Die Nordwesthälfte der Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die durch den Vorbehalt gesicherten Biotope und Lebensräume sind voraussichtlich nicht gegenüber der Windkraftnutzung empfindlich. Das Vorbehaltsgebiet steht der Neufestlegung eines VR WEN daher nicht entgegen.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Bei den angrenzenden Waldrändern handelt es sich um die Ränder weitgehend monotoner Kiefernforste, sodass das Lebensraumpotenzial für empfindliche Fledermausarten gering ist. Mit Konflikten ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.</p>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von West nach Ost sukzessive zu. Im östlichen Randbereich reicht die Potenzialfläche direkt an einen im Landschaftsbildgutachten als Restriktionsbereich für die Errichtung von WEAn gekennzeichneten 500 m-Schutzbereich um die Okerniederung heran. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbare und lärmverursachende B 214 sowie die nördlich der L 320 gelegene Biogasanlage und einzelne Beregnungsanlagen relativiert. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.</p> <p>Infolge der Lage der Potenzialfläche parallel zu den naturnahen Niederungen von insbesondere Oker und Erse und des ebenen, teilräumlich sehr gehölzarmen Geländes sind deutliche negative Auswirkungen durch Technisierung der Horizontlinie und eine abschnittsweise dominante visuelle Wirkung von potenziellen WEAn am Horizont zu erwarten.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von Hillerse sowie des östlichen Ortsrandes von Rietze zur Sichtverschattung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet**.

Durch den bereits im Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf die nördlich der L 320 gelegenen Flächen wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen erheblich verringert. Durch den auf über 1.000 m erhöhten Mindestabstand zu einem Rotmilanhorst und das Vermeiden einer Überlagerung der Potenzialfläche mit einem potenziellen Hauptflugkorridor des Seeadlers kann das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Verbleibende planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich insbesondere für das Schutzgut Mensch im Bereich der Ortschaft Hillerse und der Hofanlagen von Klein Rietze sowie für das Schutzgut Landschaft durch visuelle Beeinträchtigungen der naturnahen Okeraue.

ungeeignet

geeignet

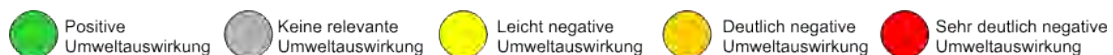
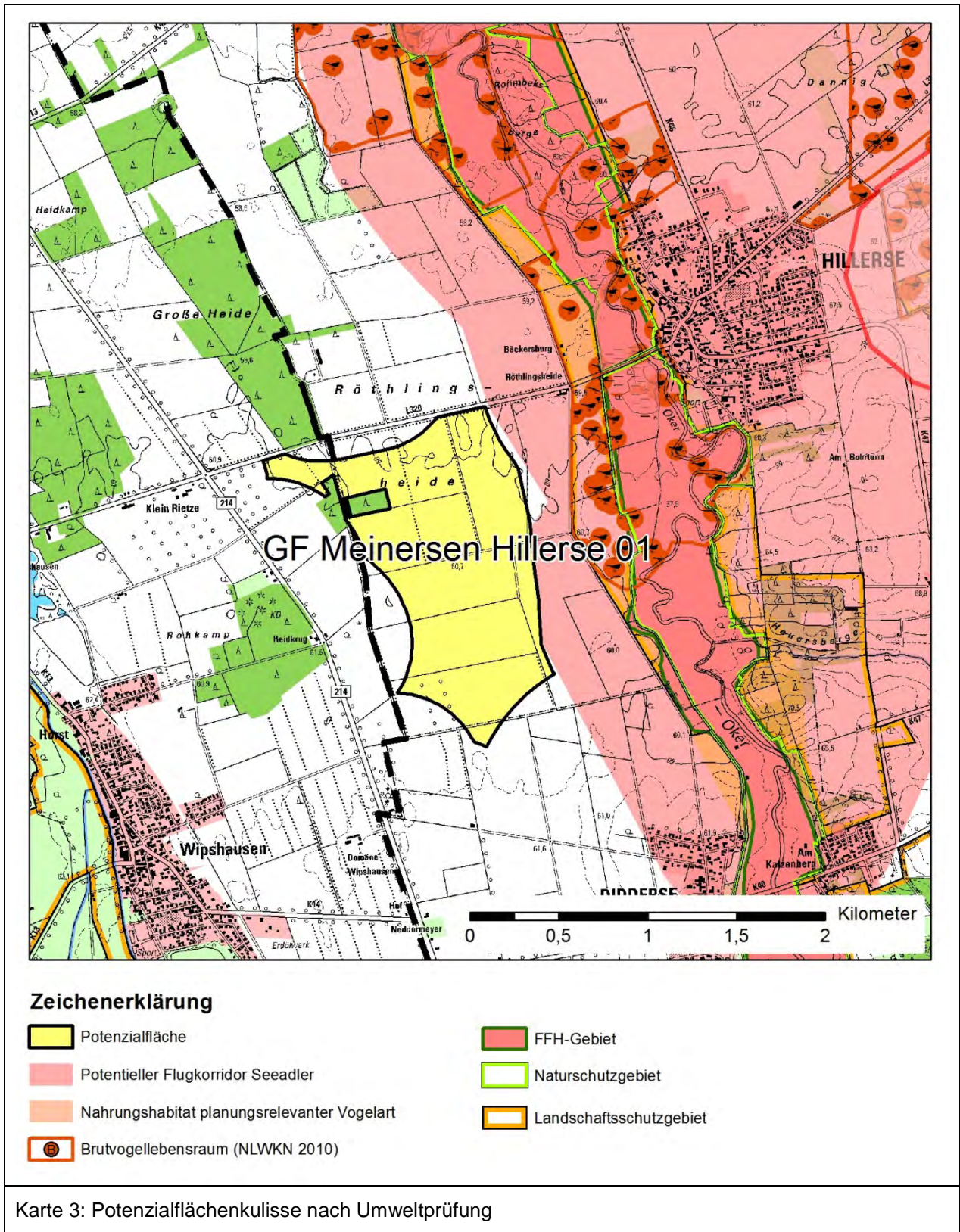




Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01



Beurteilung der Potenzialflächen

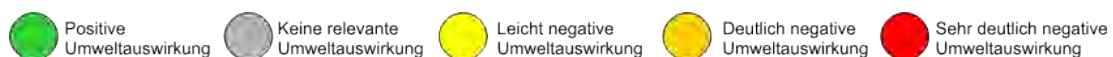
## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

### Gebiet: Hillerse 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal ca. 200 m Entfernung befindet sich die Okeraue, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

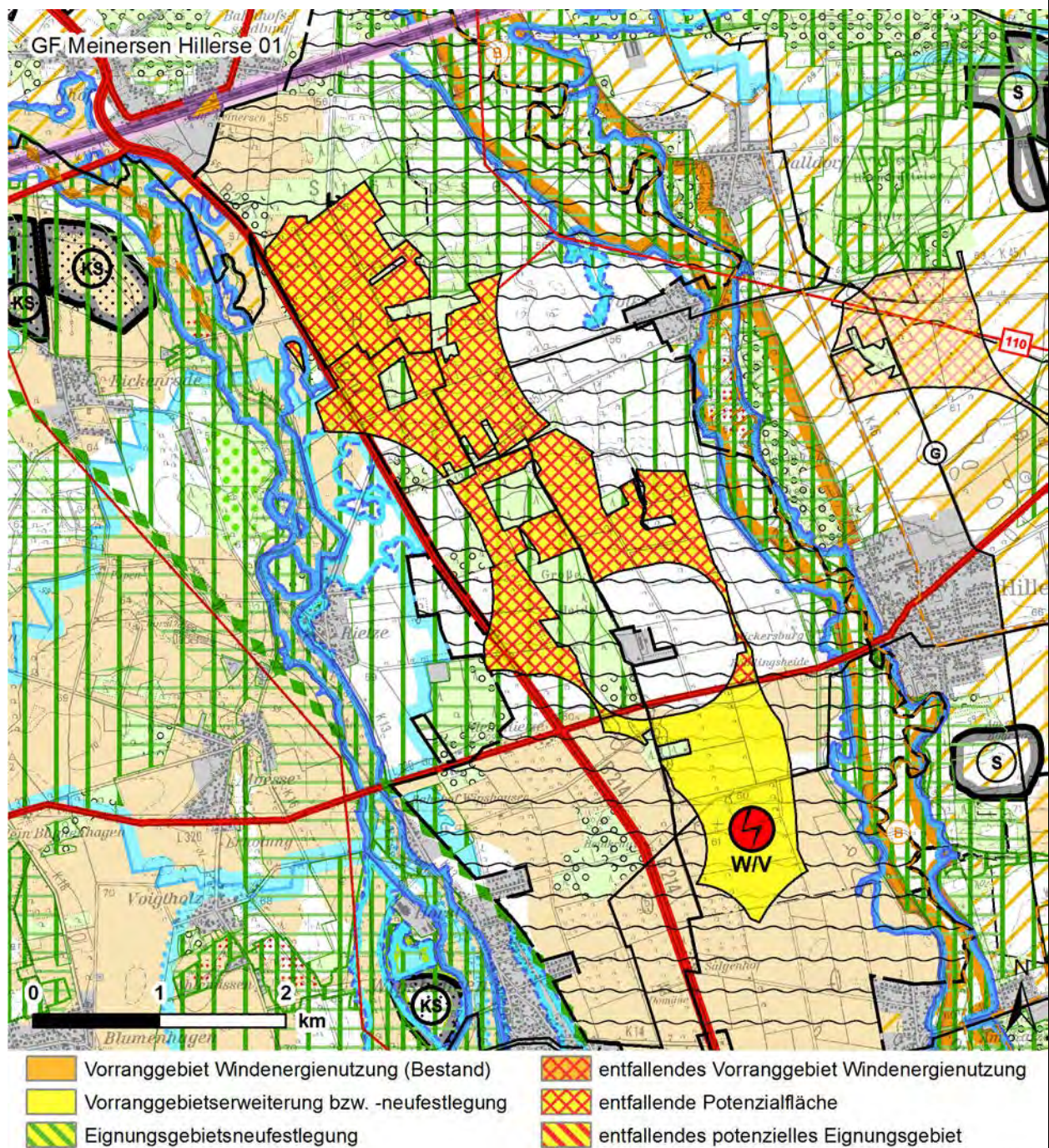


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01**

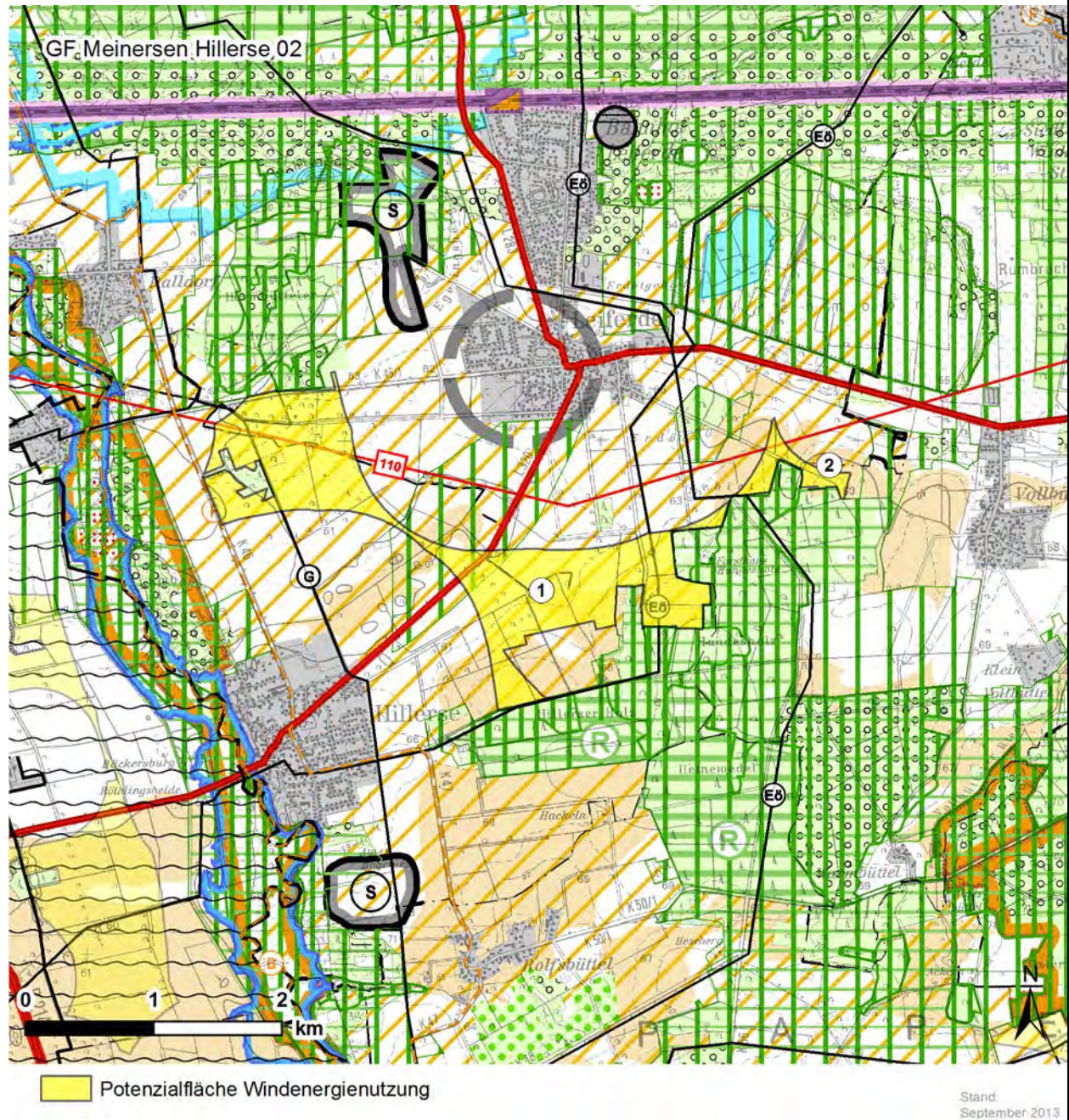
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01. Die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 sind grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Des Weiteren besteht nördlich der L 320 zwischen Hillerse und Alvesse aufgrund des Rotmilanvorkommens ein hohes Konfliktpotenzial. Durch Verzicht auf den Nordteil der Fläche und Nutzung ausschließlich der Flächen südlich der L 320 lässt sich das Konfliktpotenzial erheblich reduzieren. Durch Verzicht auf die betroffenen Potenzialflächen wird das Konfliktrisiko bezüglich des Rotmilanvorkommens verringert. Der Wegfall dieser Teilfläche erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	140	9	27	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	140	9	27	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 02

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Hillerse 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, nördlich und östlich der Ortschaft Hillerse und südlich der Ortschaft Leiferde.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	245 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,36 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die L 320 von Hillerse nach Leiferde. An die nordwestliche Teilfläche angrenzend verlaufen die K 45/1 und die K 46. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialflächen 1 und 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 02 und Hillerse 01 als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 02 entfällt.</p>	-

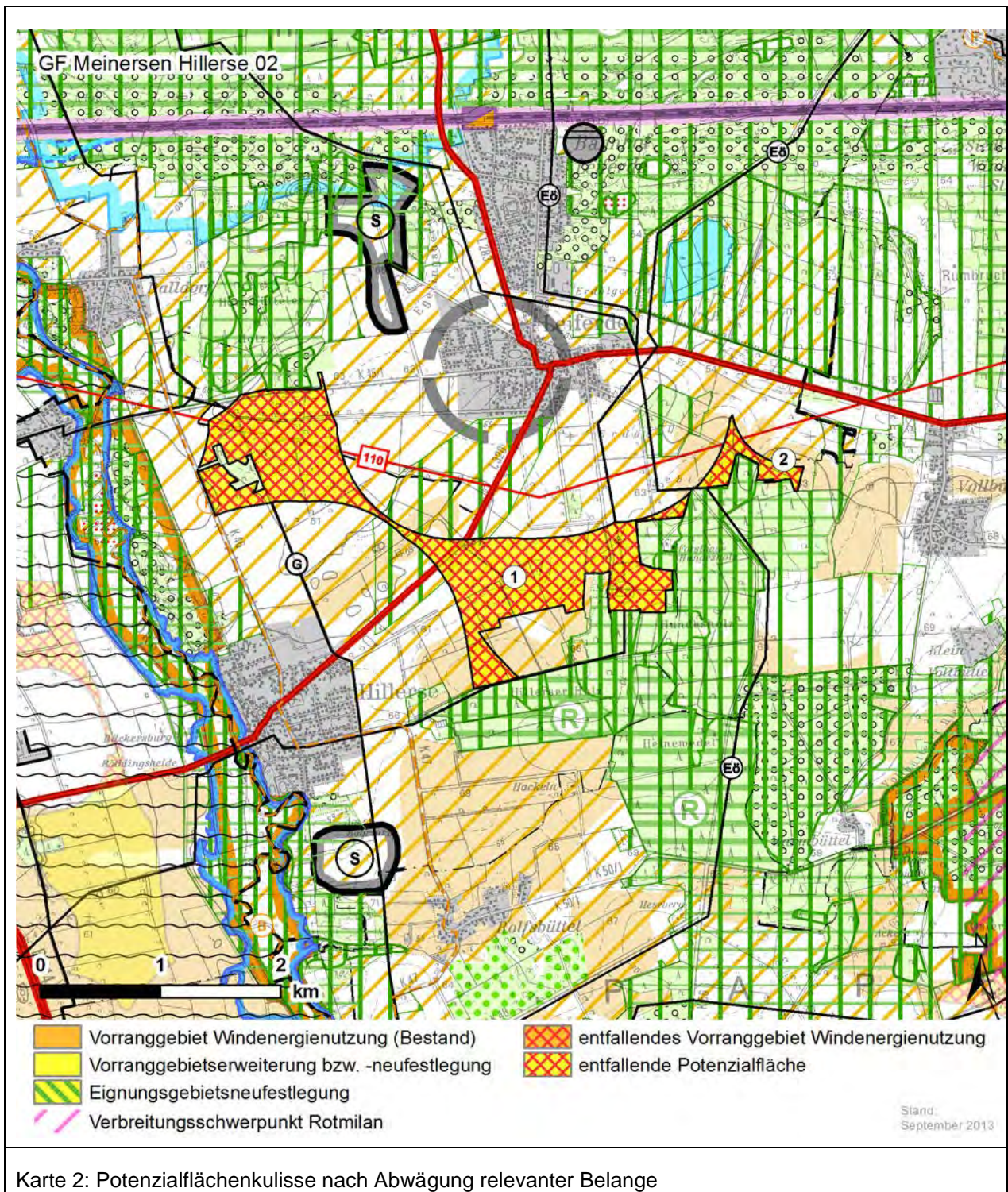
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**




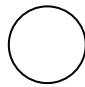
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

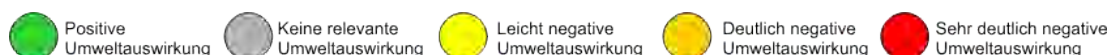


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>		
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>		
<p>Die Potenzialfläche GF Meinersen Hillerse 02 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5 km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>		
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>		
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>		
<b>3.1.3 Wasser</b>		
<b>3.1.4 Landschaft</b>		
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>		
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 
Karte 3: entfällt		
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>		

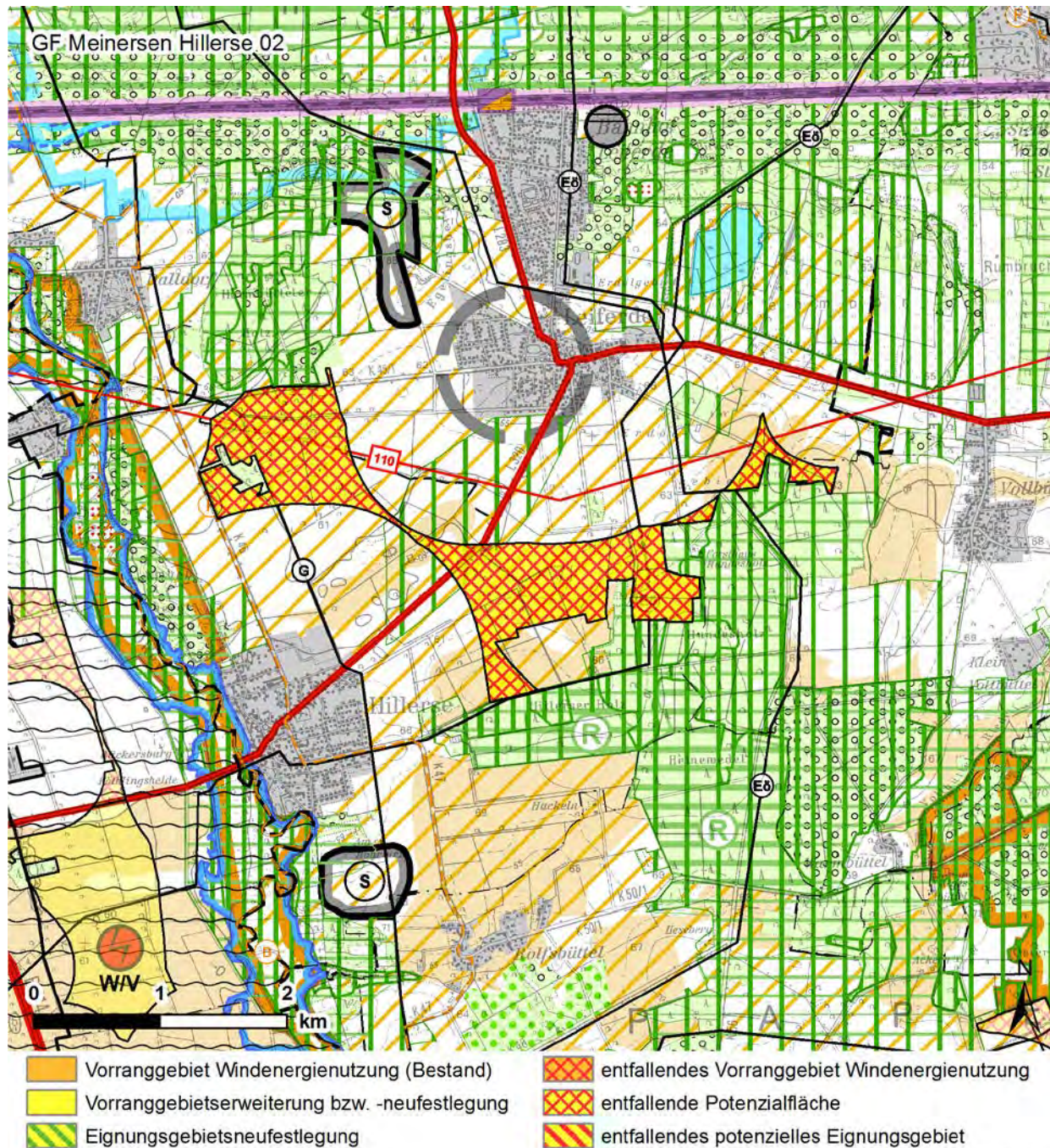


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 02

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

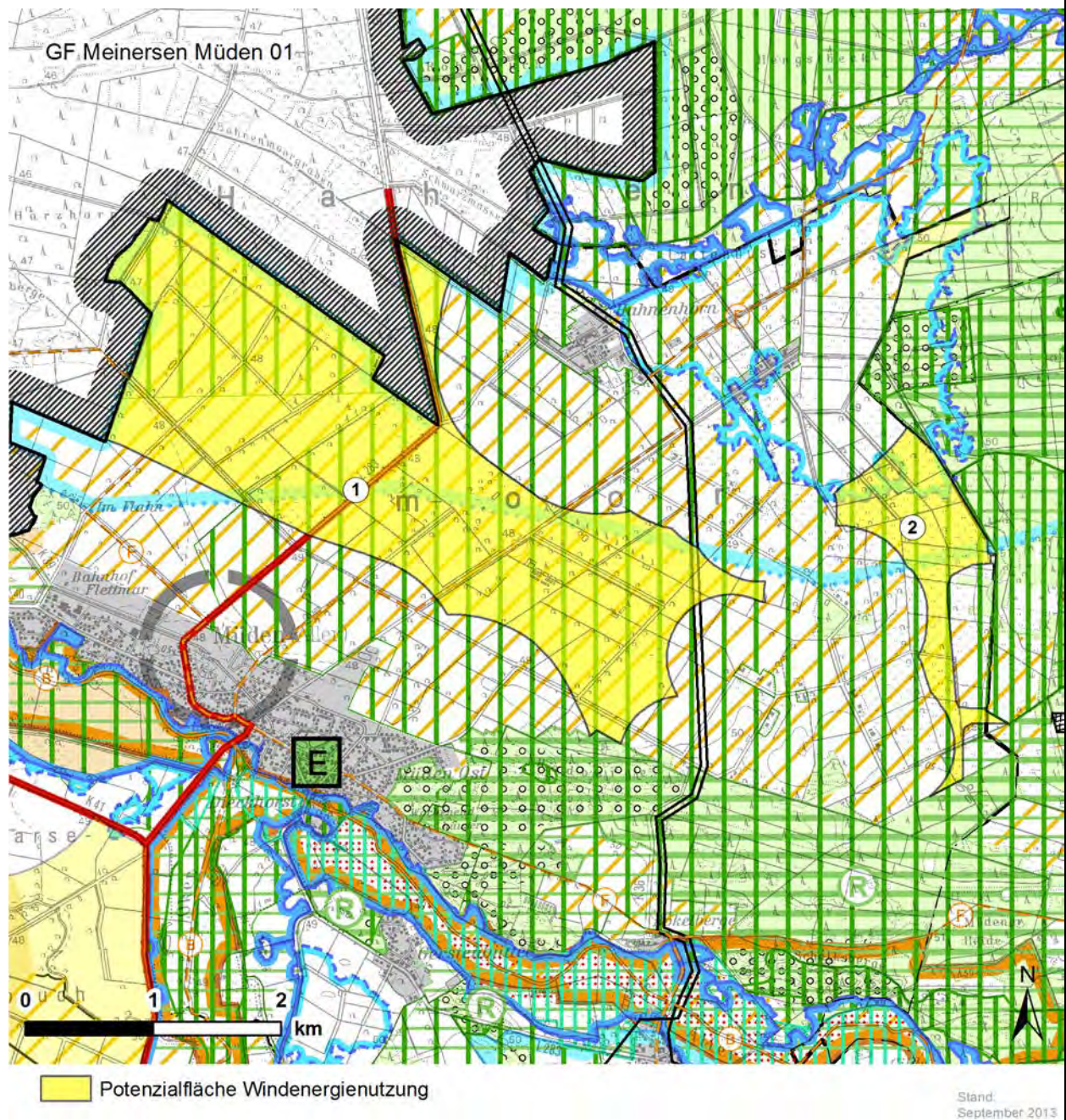
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

### Gebiet: Müden 01

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, nördlich der Ortschaft Müden (Aller) und südlich der Ortschaft Hahnenhorn.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	840 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Die L 283 führt durch die Potenzialfläche 1. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Für die Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 ist aufgrund benachbarter untereinander konkurrierender Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Westen liegen große Teile der Potenzialfläche 1 innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers. Nördlich angrenzend an den beschriebenen Bereich befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat, das als avifaunistisch wertvoller Bereich von landesweiter Bedeutung definiert ist.</li> <li>- Die Potenzialfläche selbst ist zu großen Teilen als avifaunistisch wertvoller Bereich mit derzeit offenem Status beschrieben.</li> <li>- Zu ihrem überwiegenden Teil ist die Potenzialfläche als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt.</li> <li>- Weiterhin befindet sich östlich von Potenzialfläche 3 ein Vorranggebiet Natur und Landschaft, gleichzeitig Vorbehaltsgebiet Wald.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
In der Potenzialfläche 1 befindet sich an der L 283 ein Baudenkmal (Grenzstein), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen liegen teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Östlich von Potenzialfläche 3 befindet sich ein Vorbehaltsgebiet Wald, gleichzeitig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes ist zu prüfen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Der weitaus überwiegende Teil der Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft, hier: Produktion auf Beregnungsflächen für die Direktvermarktung) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist nur in äußerst geringem Maße zu erwarten.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 01**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche 1 wird von der Landesstraße L 283 durchquert, was Abstandserfordernisse begründet. Wegen der Größe der Potenzialfläche wird die Nutzbarkeit aber kaum eingeschränkt.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält. Inwieweit dieses Konzept im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2008 berücksichtigt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen ungünstigeren Bevölkerungsprognose und der Tatsache, dass in den betreffenden Gebieten seit 2006 keine nennenswerte Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden, so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die beiden Siedlungskörper der Siedlung Hahnenhorn könnten im Extremfall von Windenergieanlagen umringt werden (über 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung im Nordwesten und/oder im Osten der Potenzialfläche zu begrenzen.	(-)
Bei der Festlegung eines möglichen Vorranggebietes ist zu beachten, dass die benachbarten Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 innerhalb des 5-km-Radius um Müden 01 liegen, wodurch sich die Flächen gegenseitig ausschließen.	0

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 01**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöufigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sechs große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und 03, was zum Wegfall dieser Gebiete führt.</p> <p>Aufgrund der definierten Maximalgröße für Vorranggebiete Windenergienutzung ist die Potenzialfläche deutlich zu reduzieren. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Der westliche Teil – westlich der L 283 - der Potenzialfläche 1 überschneidet sich mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers (siehe Ausführungen zu Gesamtfläche Müden 01 im Alternativenvergleich). Ein Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden, sodass sich ein hohes Konfliktpotenzial ergibt. Das hohe Konfliktpotenzial kann durch einen Verzicht auf die Flächen westlich der L 283 erheblich gemindert werden. Aus vorgenanntem Grund entfällt die Teilfläche für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Um eine Einkreisung des Gemeindeteils Hahnenhorn zu vermeiden und gleichzeitig die Kompaktheit des Vorranggebietes zu gewährleisten, sollte die Potenzialfläche 2 nicht als Vorranggebiet festgelegt werden.</p> <p>Sollte die Potenzialfläche in der beschriebenen Abgrenzung festgelegt werden, so wäre die Ausweisung der Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht möglich.</p> <p>Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.</p>	+

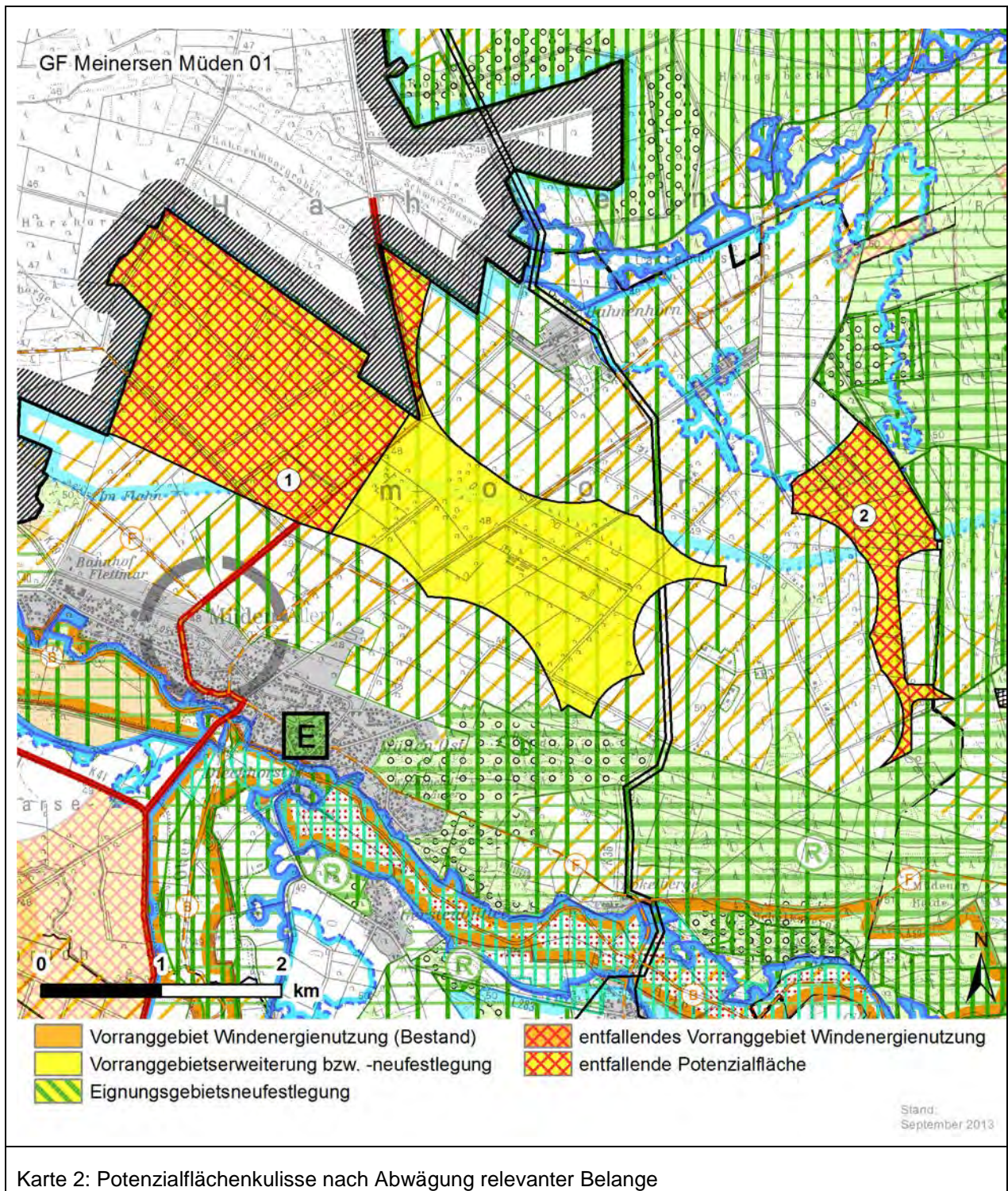
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

### Gebiet: Müden 01




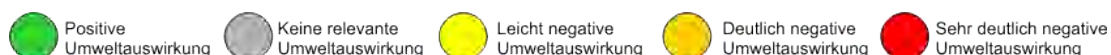
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Müden 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 335 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialfläche 2 sowie der Westhälfte von Potenzialfläche 1 zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das komplett ebene Gelände der westlich von Gifhorn aufgeweiteten Niederung weist im Bereich der Potenzialfläche eine Höhenlage von ca. 45 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von Talsanden und glazifluviatilen Sanden des Aller-Urstromtals geprägt, in die sich der Flusslauf nur in sehr geringem Maße eingeschnitten hat. Infolge des im Bereich der Potenzialfläche überall vorhandenen Grundwassereinflusses haben sich auch auf den durchlässigen Sanden Gleye und auf etwas höher gelegenen Flächen auch Gley-Podssole entwickelt. Die innerhalb der Alleraue gelegene Potenzialfläche wird sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzt und ist frei von größeren Gehölzen oder Wäldern. Gleichwohl ist ein Großteil der Parzellen von Hecken umfriedet, sodass eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Niederungslandschaft entstanden ist.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen sind nicht vorhanden</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Der Potenzialfläche Müden 01 sind im Umkreis bis 2 km Entfernung mit Müden (Aller), Hahnenhorn und Dieckhorst drei Ortschaften benachbart. Durch die linienhafte Ausdehnung der Ortschaft Müden (Aller) über knapp 4 km in Ost-Westrichtung ergibt sich vom nördlichen Ortsrand aus für eine große Zahl von Wohnlagen eine deutliche Sichtbarkeit des potenziellen Windparks. Aufgrund der günstigen Exposition (Lage südlich der Potenzialfläche) ergeben sich jedoch keine stärkeren Beeinträchtigungen. Belästigungen durch Schattenwurf, Reflexionen oder zusätzlichen Lärmemissionen können weitgehend ausgeschlossen werden. Diese können jedoch für die deutlich kleineren Ortslagen Hahnenhorn im Norden und Dieckhorst im Osten auftreten. Die bei tiefstehender Sonne auftretenden visuellen Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen sind jedoch zeitlich begrenzt. Unzumutbare akustische und visuelle Belästigungen können jedoch aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.</p> <p>Zusätzliche Belastungen sind darüber hinaus für verschiedene Wohnanlagen des baurechtlichen Außenbereichs zwischen Dieckhorst und Hahnenhorn, die den Charakter einer Streusiedlung aufweisen, anzunehmen. Die Entfernung der Gebäude zur Potenzialfläche beträgt teilweise lediglich 500 m, sodass im Vergleich mit den geschlossenen Ortschaften eine stärkere Beeinträchtigung durch Schallimmissionen und visuelle Effekte zu erwarten ist. Vor dem Hintergrund des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich ist jedoch auch hier nicht mit unzumutbaren Belastungen bzw. einer Überschreitung von Grenzwerten zu rechnen.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Die Potenzialfläche grenzt im Westen an einen potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Es ist anzunehmen, dass die bei Pollhöfen und nordwestlich von Wesendorf brütende Art auf Nahrungssuche entlang der Schwarzwasserniederung in Richtung Allerniederung fliegt und dabei auch den westlichen Teil des Hahnenmoors überquert. Da sich die Potenzialfläche jedoch nicht mit dem vermuteten Hauptflugkorridor überschneidet, ist kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Seeadler zu erwarten. Da ferner auch der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3 km zum Bruthabitat der Art deutlich eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG äußerst unwahrscheinlich.



Das gesamte Hahnenmoor weist laut Aussagen der örtlichen Jägerschaft eine gesteigerte Bedeutung als Rast- und Nahrungslebensraum für ziehende Kraniche auf. Die Potenzialfläche liegt im südöstlichen Teil dieses Gast- und Rastvogellebensraumes, sodass mit negativen Auswirkungen infolge der Kulissenwirkung der WEAn zu rechnen ist. Viele Gast-/Rastvögel und der Kranich im Speziellen reagieren empfindlich auf Sichtfeldeinschränkungen und Vertikalstrukturen, sodass von den WEAn eine Scheuchwirkung auf die Art ausgeht, die zu einer Meidung von zuvor genutzten Flächen führt. In Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche muss daher für den südöstlichen Teil des Hahnenmoores eine Entwertung des Rastlebensraumes angenommen werden. Aufgrund der Größe des Hahnenmoores von gut 5.000 ha und der im Vergleich geringen Größe der Potenzialfläche von 335 ha (~7 %) sowie der nach Norden hin, abseits der Potenzialfläche, aufgrund der Biotopstrukturen und des höheren Grünlandanteils günstigeren Ausstattung für rastende Vogelarten wird davon ausgegangen, dass trotz der Entwertung des südöstlichen Teilbereichs durch die Potenzialfläche ausreichend geeignete Rastflächen für ziehende Vogelarten im Bereich des Hahnenmoores erhalten bleiben. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird somit ausgeschlossen.



Östlich von Hahnenhorn liegen Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Brachvogels vor. Der betroffene Grünlandlebensraum am Lattenbusch ist ca. 1.100 m von der Potenzialfläche entfernt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität für den Großen Brachvogel besteht laut NLT (2011) lediglich bis zu einer Entfernung von 500 m zu Windparks. Aufgrund der in diesem Fall mehr als doppelt so großen Entfernung zwischen Brachvogellebensraum und Potenzialfläche können Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen werden.



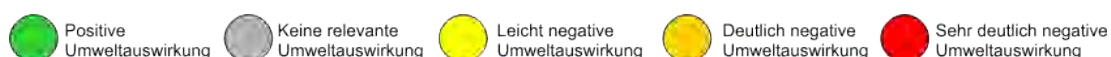
Am nordwestlichen Ortstrand von Hahnenhorn brütet der Weißstorch, für den laut NLT (2011) ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu Windparks eingehalten werden sollte, um artenschutzrechtliche Konflikte und eine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu vermeiden. Da der Abstand der Potenzialfläche zum Brutplatz bei Hahnenhorn rd. 1.200 m beträgt, können relevante Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden.



Das im Nordwesten entlang der Schwarzwasserniederung gelegene, etwa 1-1,5 km von der Potenzialfläche entfernte, landesweit bedeutende Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs wird aufgrund der als ausreichend anzusehenden Entfernung sowie der entlang des Gewässerlaufs vorhandenen und abschirmenden Gehölze nicht beeinträchtigt. Für den Schwarzstorch konnte zudem bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEAn wissenschaftlich belegt werden (DNR 2012).



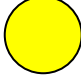
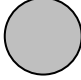


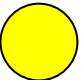
Nahezu die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit verschiedenen vom NLWKN ausgewiesenen Brutvogellebensräumen, deren 2010 aktualisierter Bewertungsstatus jedoch noch offen ist. In der Erfassung von 2006 wurde lediglich dem nordwestlichen Gebiet (3428.1/3) eine regionale Bedeutung beigemessen, während die beiden östlichen Gebiete (3428.3/1, 3428.4/1) lediglich lokalen Status besaßen. Es bestehen keine Hinweise auf ein Vorkommen besonders geschützter windkraftempfindlicher Arten, sodass negative Auswirkungen auch aufgrund der fehlenden Aktualisierung auszuschließen sind.



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

<p>Aus der Jägerschaft liegen Hinweise auf eine Bedeutung der linienhaften Gehölze im Bereich der Potenzialfläche für verschiedene Fledermausarten vor. Ob hierunter windkraftempfindliche Arten sind, ist nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung entlang der Hecken jagender Tiere durch potenzielle WEAn ist aufgrund der geringen Flughöhe der hier strukturgebunden jagenden Tiere jedoch sehr unwahrscheinlich. Gleichwohl sind die genannten Strukturen auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer genaueren Untersuchung im Hinblick auf windkraftempfindliche Fledermausarten zu unterziehen.</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Mit Ausnahme einzelner Entwässerungsgräben sind auf der Potenzialfläche keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Gräben kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn aufgrund der geringen Vorbelastung sowie der infolge von Strukturreichtum und typischer kulturlandschaftlicher Nutzungsformen hohen Eigenart des betroffenen Landschaftsraumes zu deutlichen negativen Auswirkungen durch eine Technisierung des Landschaftsbilds.</p> <p>Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m) der Fläche sind im Bereich der nördlich benachbarte Schwarzwasserniederung, deren grünlandgeprägter und strukturreicher Niederungscharakter durch die Sichtbarkeit des südlich gelegenen potenziellen Windparks technisch überprägt wird, deutliche negative Auswirkungen zu erwarten. Die Potenzialfläche bildet darüber hinaus einen Sichtriegel/Sichtbarriere für Sichtbezüge in Nord-Südrichtung und insbesondere den Sichtbezug von Müden in Richtung Norden über das weite Hahnenmoor.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit ist hingegen durch die im Umfeld bis 5 km nahezu nach allen Seiten hin benachbarten Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass das diesbezüglich mit vergleichsweise geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.</p>	  
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich bzw. umsetzbar.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Hinweise auf eine Bedeutung der Potenzialfläche für strukturgebunden jagende Fledermausarten ist die Potenzialfläche auf Ebene der nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vertiefend auf ein Vorkommen planungsrelevanter, windkraftempfindlicher Fledermausarten hin zu untersuchen. Sofern in diesem Zusammenhang schutzbedürftige Vorkommen festgestellt werden, sind betriebsintegrierte Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring und Implementierung von Abschaltalgorithmen) vorzusehen.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Müden (Aller) sowie insbesondere am Südrand von Hahnenhorn zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich trotz der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen durch eine stark verkleinerte Potenzialfläche für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft. Das Hahnenmoor, in welchem sich die Potenzialfläche befindet, weist als strukturreicher, halboffener Niederungsbereich und infolge der Nähe zu naturnahen Flussniederungen eine erkennbar erhöhte Qualität als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvogelarten auf. Da zudem eine hohe landschaftliche Qualität besteht, ist im Rahmen der Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche mit einem **im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten Untersuchungsaufwand sowie umfangreicheren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen**.

Planungsgefährdende artenschutzrechtliche Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG sind nach heutigem Kenntnisstand unwahrscheinlich.

ungeeignet

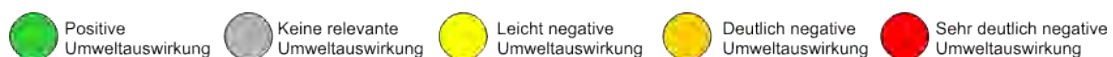
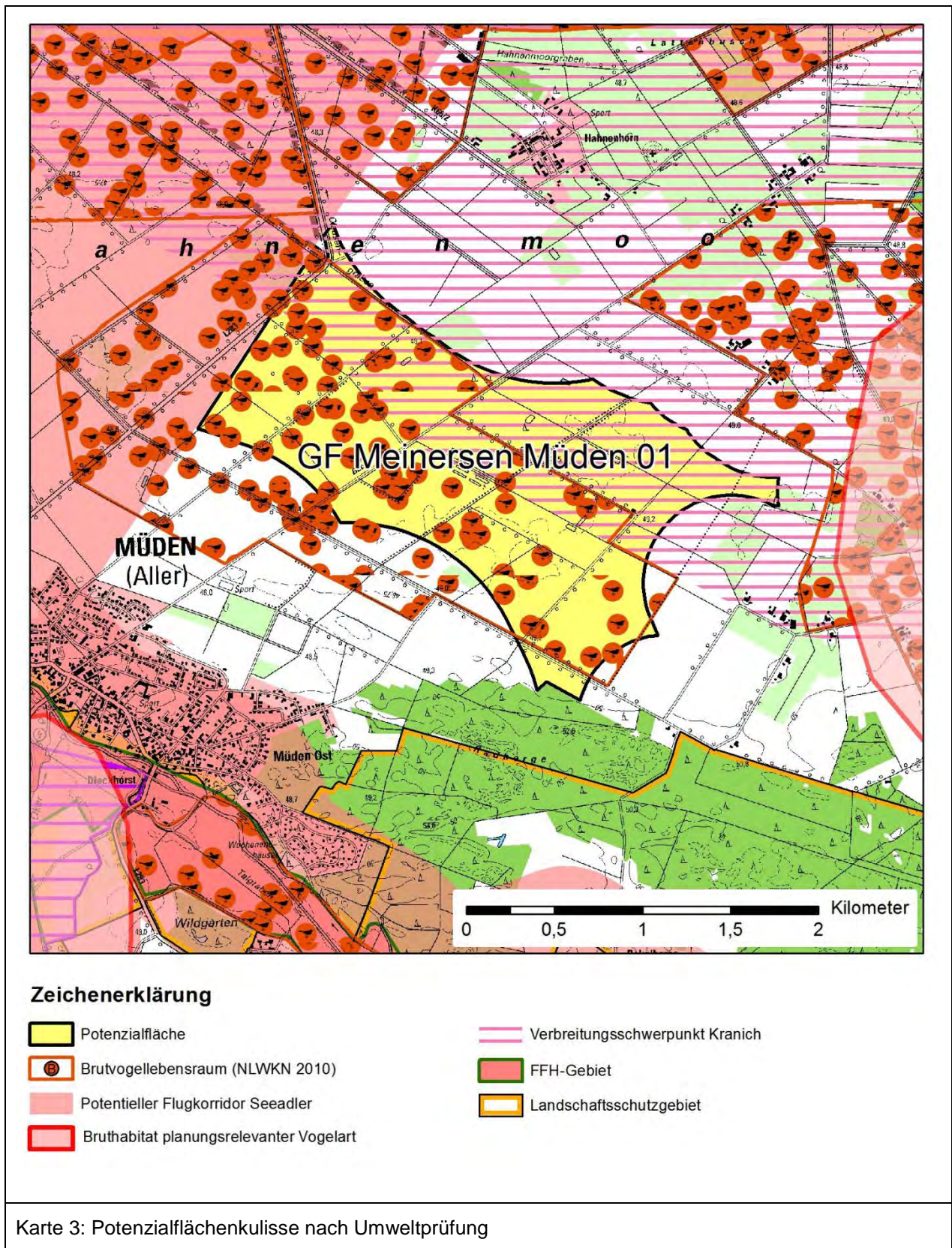
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

### Gebiet: Müden 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal mehr als 1.000 m Entfernung befindet sich die Allerniederung, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn in dieser Entfernung unempfindlich.

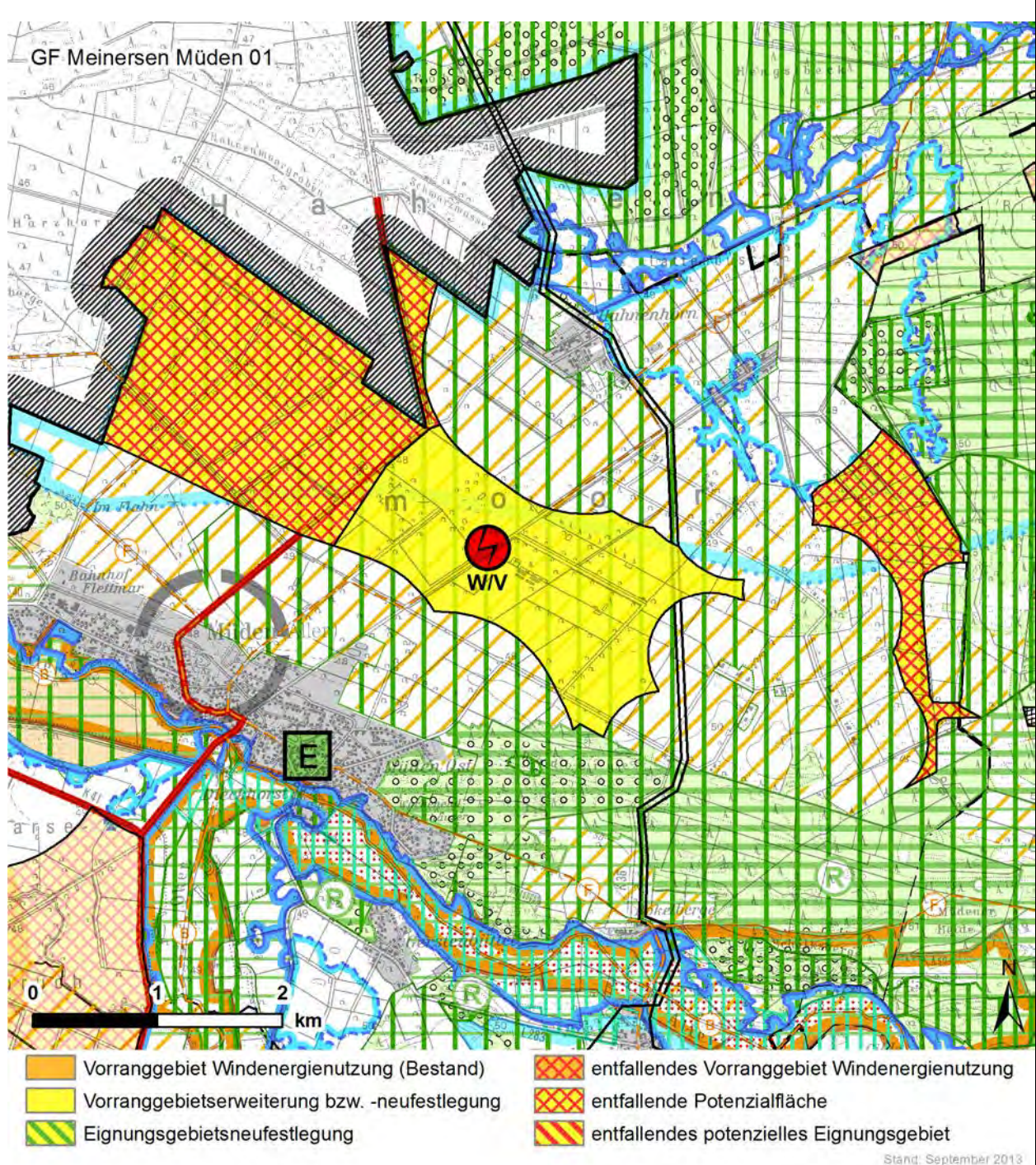
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

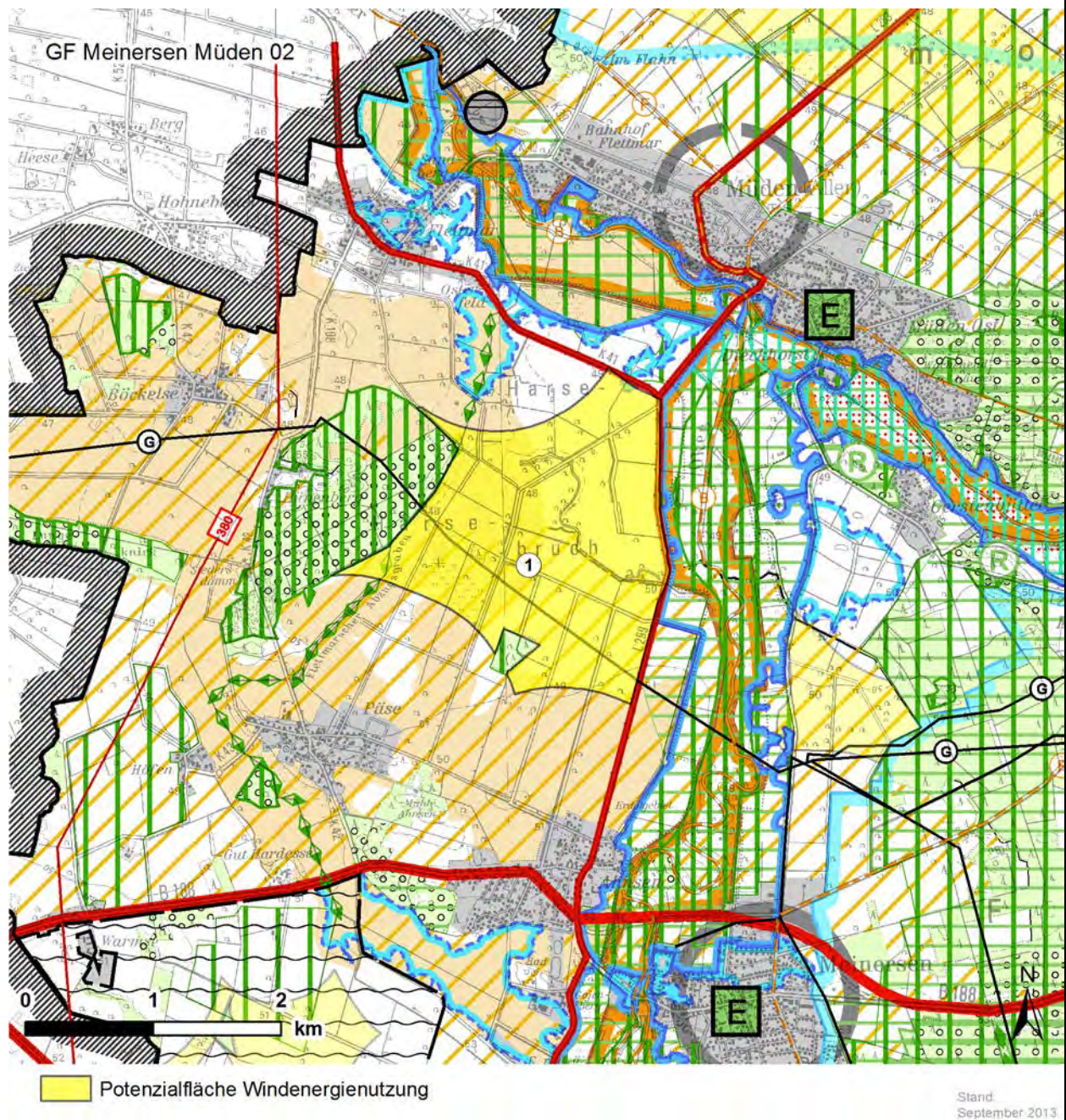
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 sind grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuftes Gebiet Müden 01 zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und Müden 03.</p> <p>Durch den Verzicht auf alle Flächen westlich der L 283 zum Schutz von Seeadler und Schwarzstorch ergibt sich auch eine wesentliche Verminderung des Beeinträchtigungsumfangs für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Infolge dessen reduziert sich der Flächenumfang der Potenzialfläche auf rund 330 ha und die Längsausdehnung auf noch etwa 3 km.</p> <p>Potenzialflächen, die aufgrund ihrer räumlichen Ausprägung die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m nicht aufnehmen können, entfallen für die Festlegung als VR WEN (s.a. VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10).</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p> <p>Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	330	22	66	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	330	22	66	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 02

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, südlich der Ortschaft Müden (Aller), östlich der Ortschaft Böckelse und nördlich der Ortschaft Ahnsen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	371 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	7,09 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Im Norden wird die Potenzialfläche durch die K 41 begrenzt, im Osten durch die L 299. Im Süden verläuft die B 188. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01, Müden 02, Müden 03 und Seershausen 01 als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Seershausen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 entfällt.</p>	-

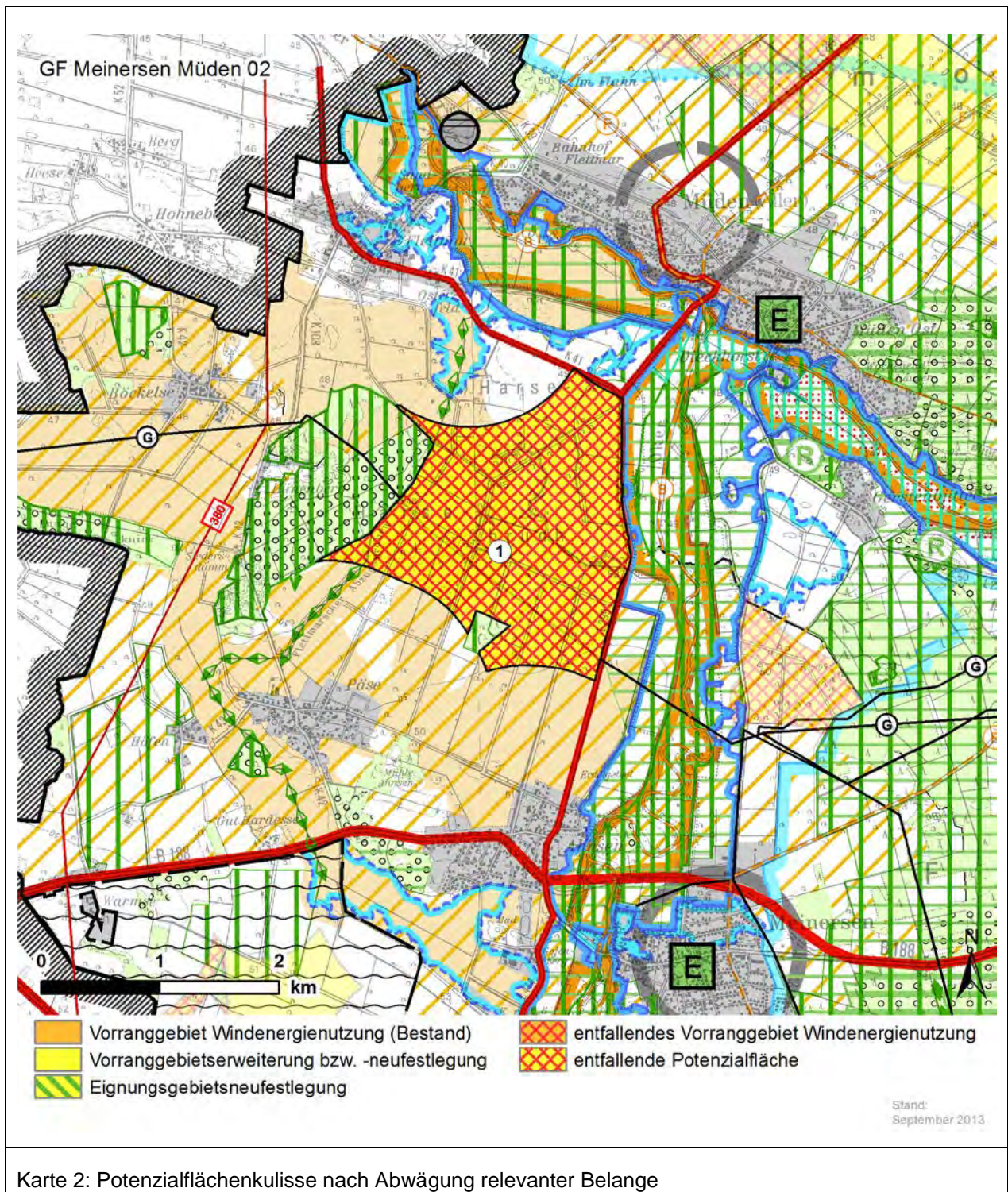
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen


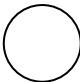
Gebiet: Müden 02



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

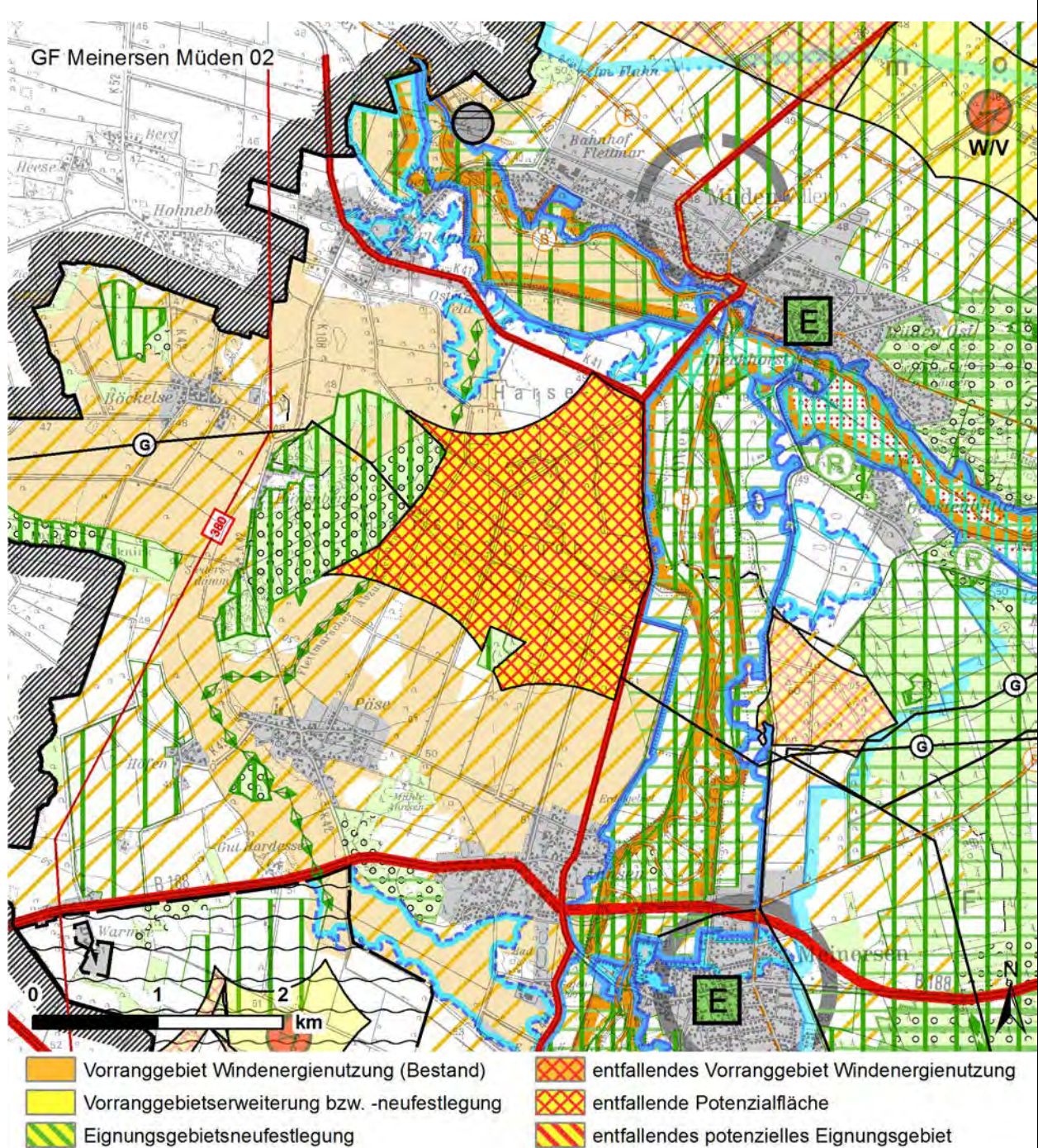
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Meinersen Müden 02 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p style="text-align: right;">ungeeignet                      geeignet</p> <p style="text-align: right;">                      </p>	
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9. <b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

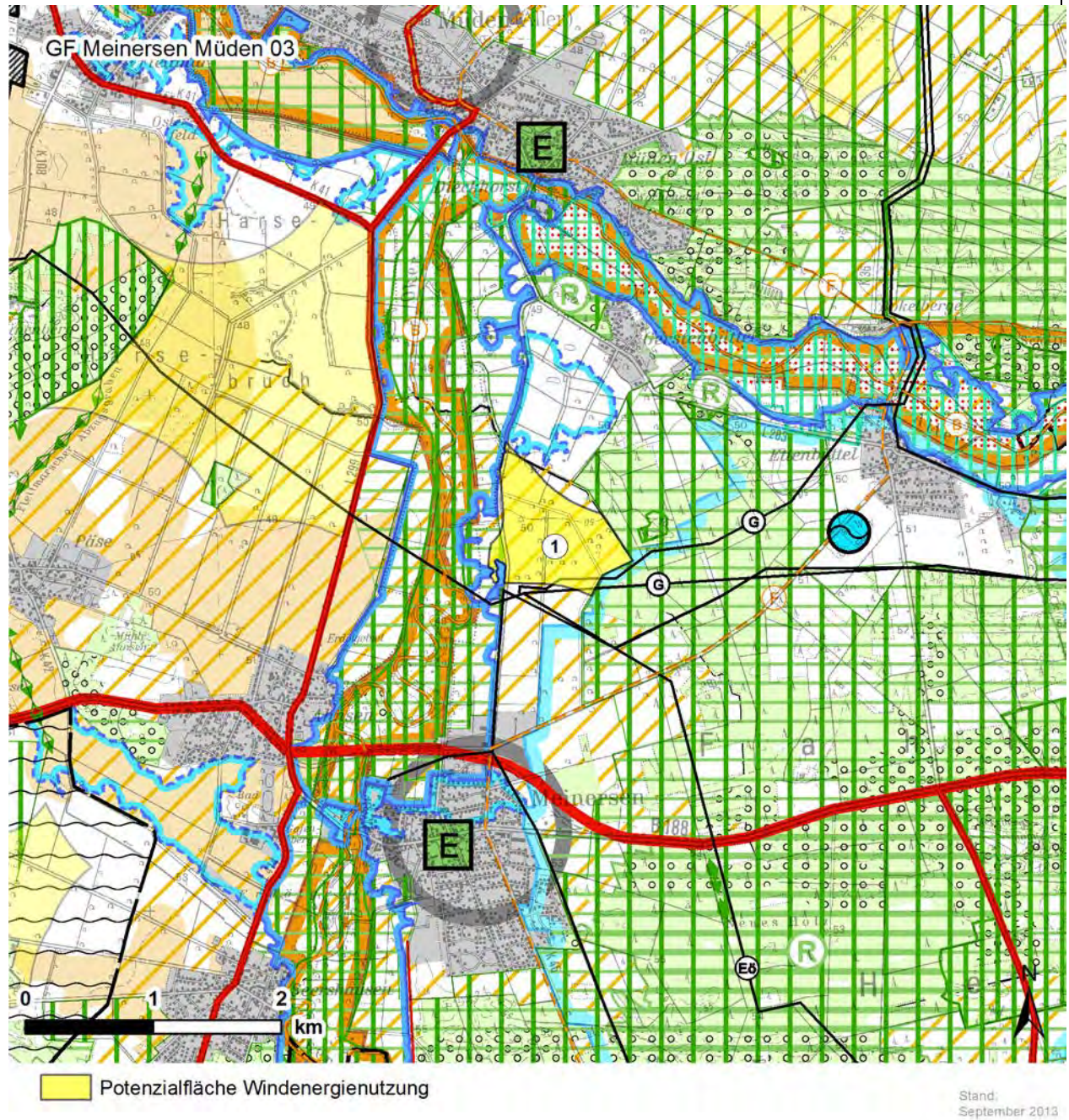


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 03

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 03**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, südlich der Ortschaft Müden (Aller) und nördlich der Ortschaft Meinersen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	70 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Südlich der Potenzialfläche verläuft die B 188 und westlich die L 299. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Müden 03**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
	-
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 03 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01, Müden 02, Müden 03 und Seershausen 01 als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Seershausen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Müden 03 entfällt.</p>	-

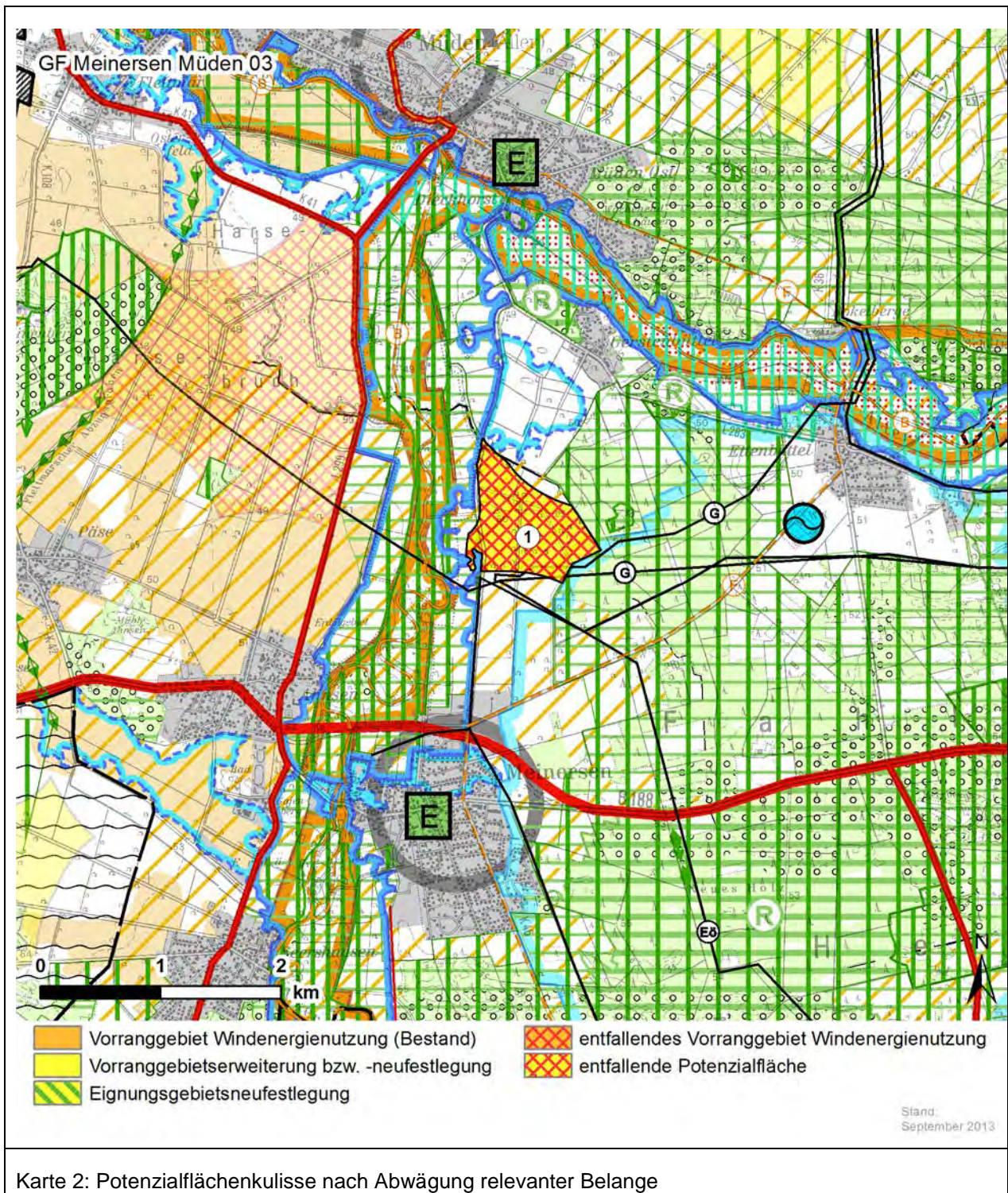
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

### Gebiet: Müden 03


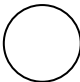


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

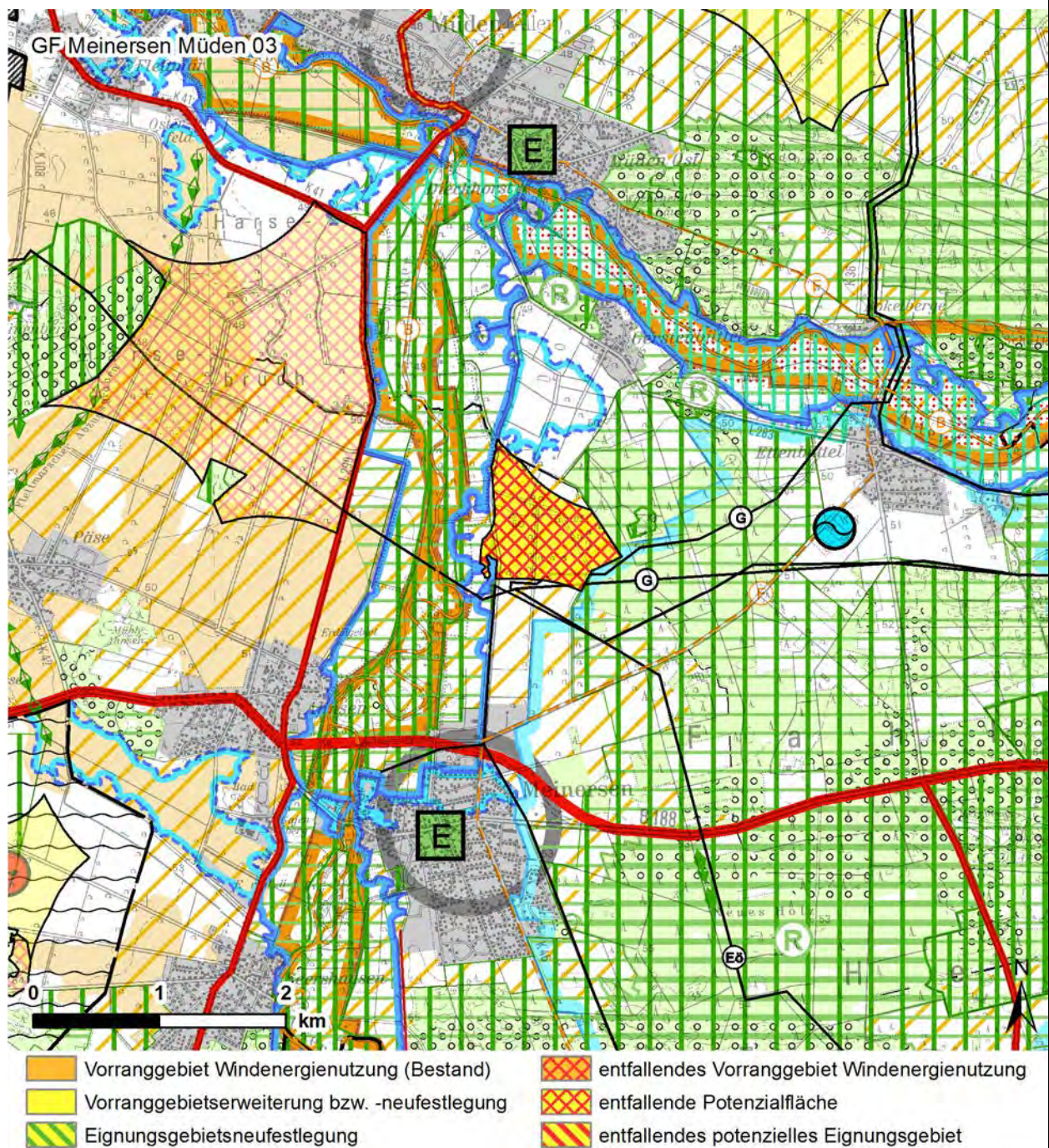
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Meinersen Müden 03 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>ungeeignet                      geeignet</p> <p>                      </p>	
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 03

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

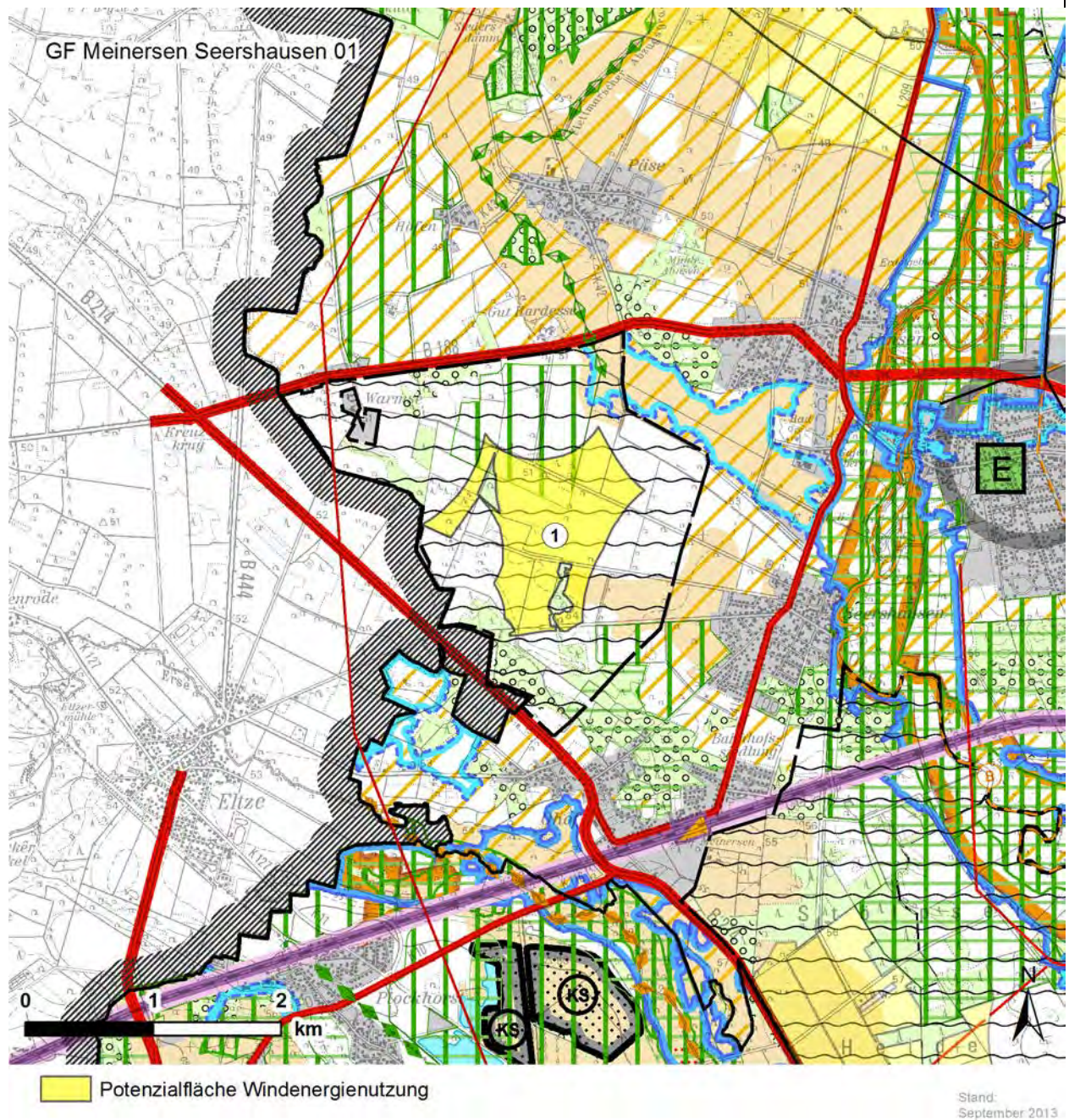
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewer- tung
Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9. <b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 03 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Seershausen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, westlich der Ortschaft Seershausen, nördlich der Ortschaft Ohof und südlich der Ortschaft Päse.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	126 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	7,09-7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Nördlich der Potenzialfläche verläuft die B 188. Östlich der Potenzialfläche, durch Seershausen führend, verläuft die L 414. Südwestlich verläuft die B 214. Die Potentialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Seershausen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Für die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine.	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: VB Erholung	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Keine.	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Keine.	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält. Inwieweit dieses Konzept im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2008 berücksichtigt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen ungünstigeren Bevölkerungsprognose und der Tatsache, dass in den betreffenden Gebieten seit 2006 keine nennenswerte Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden, so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

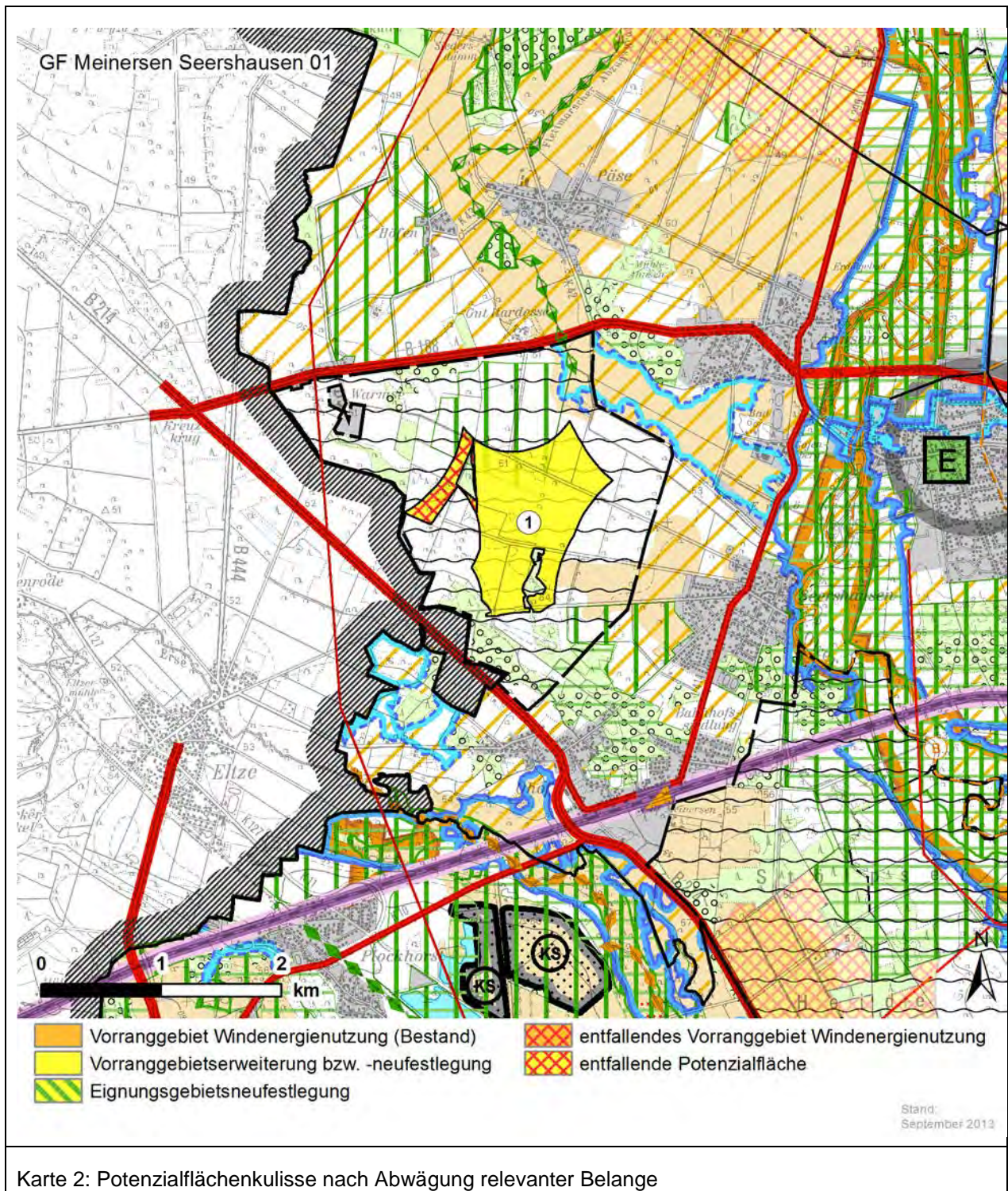
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	+
Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich eine alternative Potenzialfläche im Gebiet Müden 02, die sich wiederum in Konkurrenz zu Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Müden 03 befindet. Bei einer Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 als VR WEN wäre es auch aufgrund der einzuhaltenden Abstände denkbar, die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 als VR WEN festzulegen.	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sechs große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet ist als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 und die Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 und Müden 03. Sie wird in optimierter Form (Wegfall einer Teilfläche im westlichen Bereich) als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.	
Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall sowohl der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 als auch der Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 und Müden 03.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	
Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.	

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Seershausen 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 114 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall des westlichsten Zipfels der Potenzialfläche zum Schutz des Landschaftsbilds

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen um die 52 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich am Rande der Allerniederung von Flugsanden und einzelnen kleinräumigen Binnendünen geprägt, auf denen sich Ranker und Dünen-Podsole entwickelt haben. Die Potenzialfläche wird trotz der kargen Böden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt, wobei die Böden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert werden. Vermutlich infolge der schlechten Bodenverhältnisse sind insbesondere im südlichen und westlichen Teil der Potenzialfläche vglw. viele kleinere Feldgehölze vorhanden.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einer westlich benachbarten 110 kV-Freileitung und in geringerem Umfang von den technischen Beregnungs- und Abwassererregungsanlagen aus.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind mit Päse/Höfen, Ahnsen, Seershausen, Ohof und Eltze (Region Hannover) insgesamt fünf Ortschaften der Potenzialfläche benachbart. Eine ungünstige Exposition gegenüber der Potenzialfläche weisen die Ortschaften Ahnsen (im Nordosten, stromabwärts zur Hauptwindrichtung) und Seershausen im Osten der Potenzialfläche auf. Für beide Ortschaften können zeitlich begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen bei tiefstehender Sonne auftreten. Für Ahnsen können darüber hinaus aufgrund der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung Belästigungen durch vglw. hohe Schallimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Berücksichtigung eines 1.000 m Schutzabstands zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.

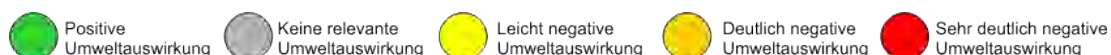
Die Orte Päse/Höfen, Ohof und Eltze werden aufgrund vorhandener Waldgebiete, welche eine wirkungsvolle Abschirmung gegen die Potenzialfläche bieten, bzw. aufgrund der größeren Entfernung zur Potenzialfläche keine abwägungsrelevanten Beeinträchtigungen erwartet.

Visuelle Beeinträchtigungen können sich für die kleinen Siedlungsflächen Gut Hardeesse und Warmse im Norden der Potenzialfläche ergeben. Diese sind jedoch zeitlich eng begrenzt und können lediglich über die Mittagsstunden im Hochwinter bei tiefstehender Sonne auftreten.



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

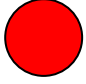
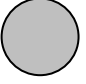
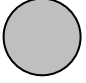
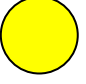
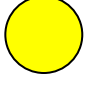
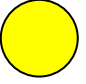
Im Rahmen der für die Potenzialfläche durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Umfeld der südwestlich benachbarten B 214 abgegrenzt. Die Potenzialfläche ragt im südwestlichen

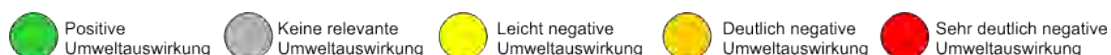


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

<p>Teil in das Brutrevier hinein. Da innerhalb des kompakten Brutreviers mit einem statistisch signifikant erhöhten Flugaufkommen der Tiere zu rechnen ist, sind im Überlagerungsbereich im Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn artenschutzrechtliche Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG, ausgelöst durch ein deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko, absehbar. Das Konfliktpotenzial kann jedoch durch einen Verzicht auf den südwestlichen Teil der Potenzialfläche erheblich verringert und artenschutzrechtliche Verbote mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden werden.</p> <p>Im äußersten Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit einem VB für Natur und Landschaft. Das kleinräumige Vorbehaltsgebiet umfasst eine geradlinige Allee, die auf das Gut Hadesse zuläuft sowie mehrere von Gehölzen umfriedete großräumige Ackerschläge. Durch Berücksichtigung der Allee sowie der Gehölze im Rahmen der Detailplanung eines potenziellen Windparks sind negative Auswirkungen vermeidbar.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von Ost nach West sukzessive zu, da sich das Gebiet hier an ein benachbartes Landschaftsschutzgebiet annähert („Hagenbruch“). Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbaren und lärmverursachenden Verkehrswege von B 214 und B 188 sowie die westlich verlaufende Hochspannungsleitung und einzelne Beregnungsanlagen relativiert. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.</p> <p>Im Westen ist das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ der Region Hannover der Potenzialfläche benachbart. Dieses stellt explizit die historisch gewachsene Kulturlandschaft mit grünlandgeprägter Landnutzung und tw. noch kleinen Parzellenstrukturen, die von Gehölzreihen und Hecken begrenzt werden unter Schutz. Dieser Kulturlandschaftstyp setzt sich nach Osten hin in den LK Gifhorn fort und wird durch die Potenzialfläche – insbesondere in der Westhälfte - durch WEAn technisch überprägt. Aufgrund der Mindestentfernung von 500 m zum LSG sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (insbesondere Freileitung) ist eine Kollision mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets nicht erkennbar.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit ist aufgrund der die Potenzialfläche umgebenden Waldstücke nach Norden, Westen und Süden teils deutlich eingeschränkt. Lediglich nach Osten hin besteht bis zu den ausgedehnten Waldflächen des Neuen Moores in knapp 5 km Entfernung eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen, was zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebiets infolge der Sichtbarkeit von WEAn am westlichen Horizont (Kulissenwirkung) führt.</p>	                    
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Eine umweltfachliche Optimierung des Flächenzuschnitts ist bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt (Verzicht auf den westlichsten Teil der Potenzialfläche zum Schutz des LSG „Hagenbruch“).</p> <p>Darüber hinaus wurde die Potenzialfläche zum Schutz des kollisionsgefährdeten Rotmilans im Südwesten teilräumlich verkleinert, um eine Überlagerung der Potenzialfläche mit dem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung abgegrenzten Brutrevier der Art zu vermeiden. Im Zuge dieser Vermeidungsmaßnahme wurde die Potenzialfläche von ehemals 114 ha auf knapp 76 ha verkleinert.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des südlichen Ortsrandes von Ahnsen sowie insbesondere am Ostrand von Seershausen zur Sichtverschattung und</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

Schallreduzierung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort GF Meinersen Seershausen 01 **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ sowie artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans ausgeschlossen werden.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen verbleiben jedoch sowohl für das Schutzgut Landschaft als auch für das Schutzgut Mensch durch eine Sichtbarkeit potenzieller WEAn von Ahnsen und Seershausen aus. Die Beeinträchtigungsintensität kann jedoch durch eine optimierte Anlagenplanung sowie durch Maßnahmen zur Sichtverschattung noch weiter reduziert werden.

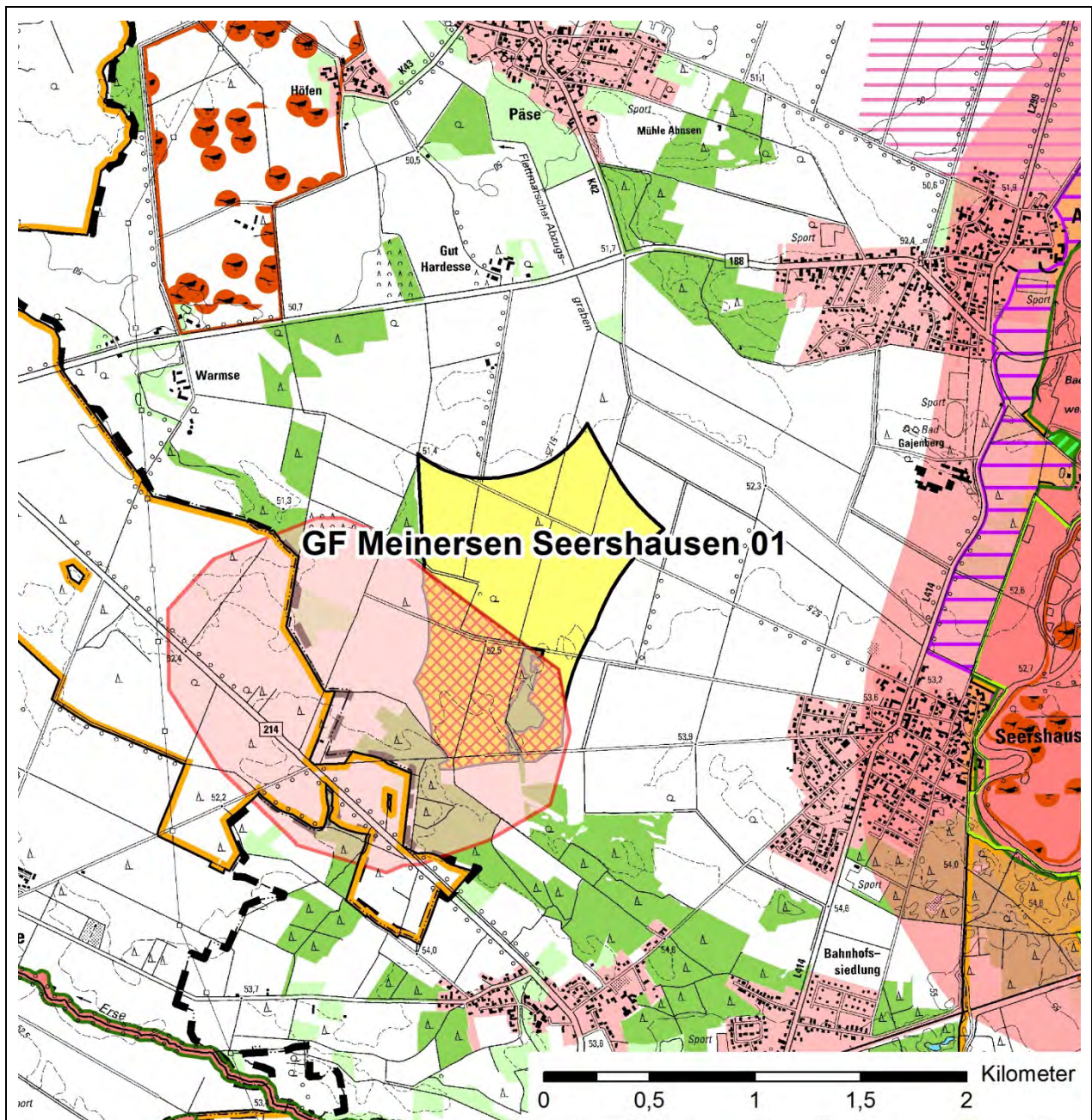
**ungeeignet      geeignet**



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche                         | Verbreitungsschwerpunkt Kranich  |
| entfallende Potenzialfläche             | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)        | FFH-Gebiet                       |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | Landschaftsschutzgebiet          |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler      | Naturschutzgebiet                |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umwelprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen****Gebiet: Seershausen 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Der Potenzialfläche sind die FFH-Gebiete „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) in ca. 1,6 km, „Erse“ (DE 3427-331) in ca. 1,5 km und „Kammolch-Biotop Plockhorst“ (DE 3527-332) in ca. 1,7 km Entfernung benachbart. Die Schutzziele bzw. Zielarten aller drei Schutzgebiete sind ggü. benachbarten WEAn als unempfindlich einzustufen. Zudem ist die Entfernung von mindestens 1.500 m zur Potenzialfläche verhältnismäßig groß. Das Konfliktpotenzial ist gering.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

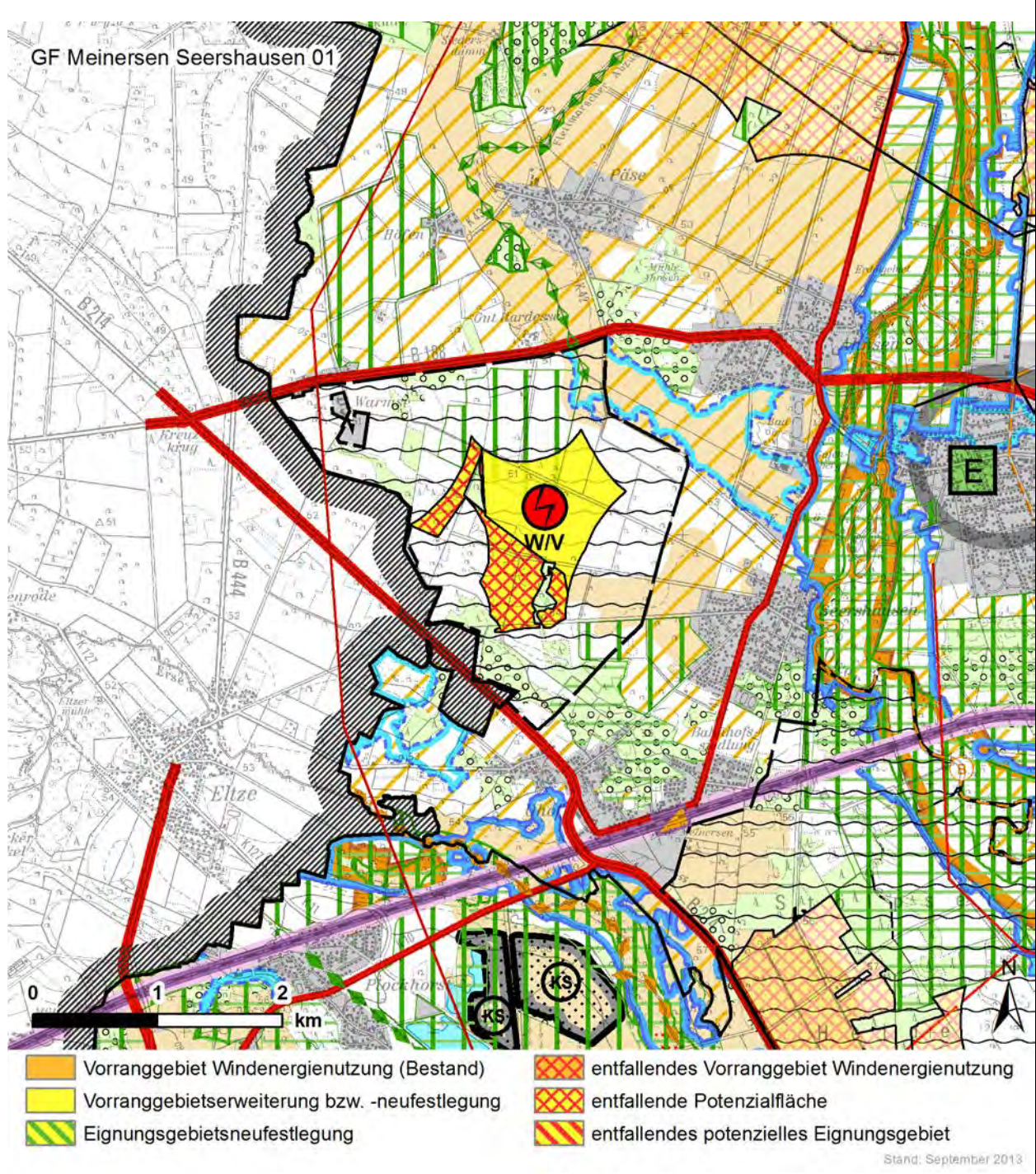
Positive  
UmweltauswirkungKeine relevante  
UmweltauswirkungLeicht negative  
UmweltauswirkungDeutlich negative  
UmweltauswirkungSehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

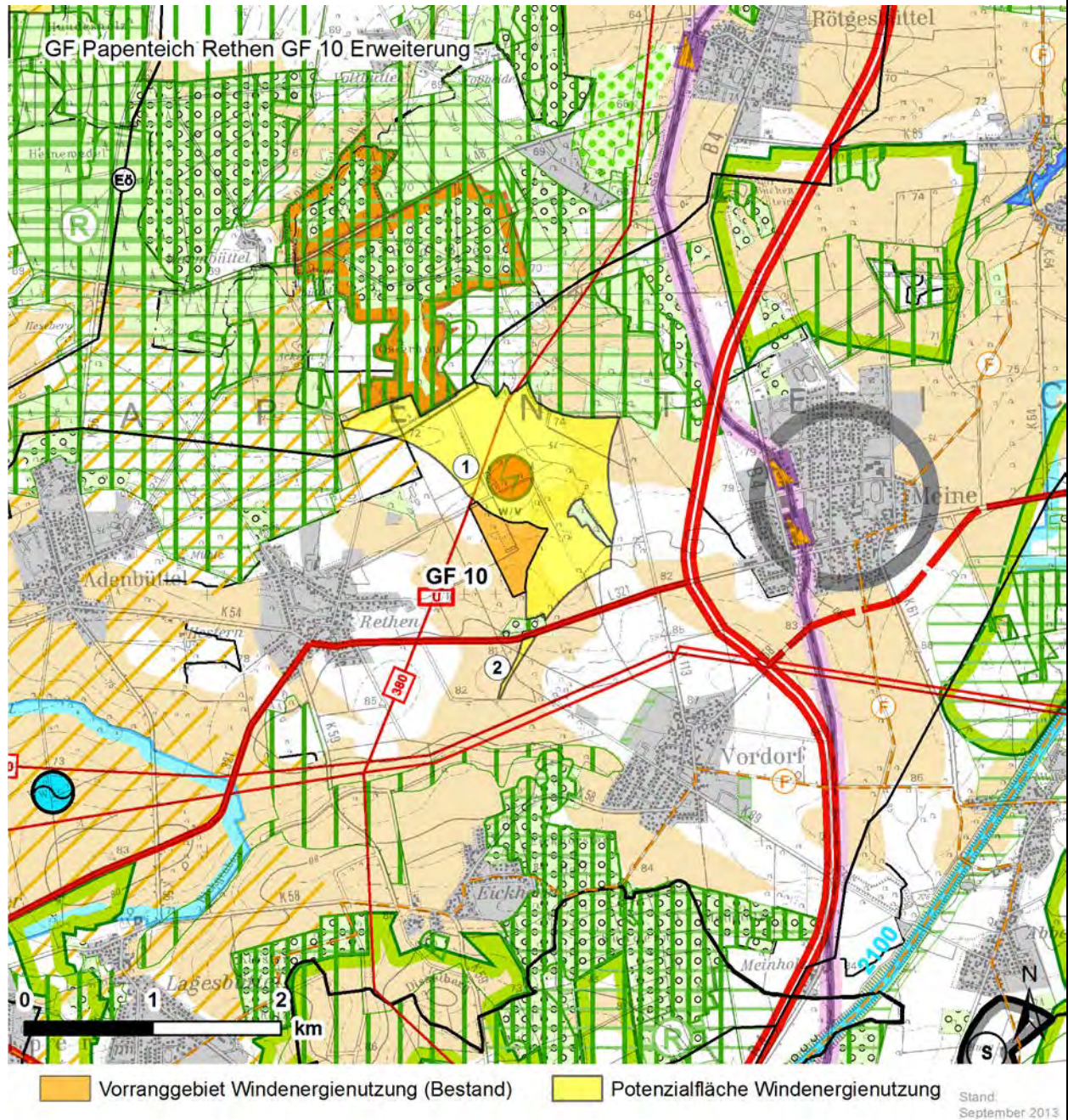
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 und zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und 03. Die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 ist grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Sie wird in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p> <p>Die Potenzialfläche wird am Westrand durch Rücknahme eines schmal ausgeprägten Bereiches westlich eines Gehölzes verkleinert, um durch eine Vergrößerung des Mindestabstands zum benachbarten LSG „Hagenbruch“ von 0 auf 500 m die negativen Umweltauswirkungen auf das LSG infolge einer technischen Überprägung der historischen Kulturlandschaft zu vermindern. Darüber hinaus wird eine stärkere Bündelung der Windenergienutzung erreicht.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Südwesten im Bereich eines Brutreviers des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	76	5	15	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	76	5	15	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

### Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich****Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Papenteich, nordöstlich der Ortschaft Rethen, westlich der Ortschaft Meine und nördlich der Ortschaft Eickhorst.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF10 befinden sich 3 Windenergieanlagen (WEA). Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	168 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	7,09 – 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Östlich der Potenzialfläche 1 verläuft die B 4. Im Süden wird die Potenzialfläche 2 von der L 321 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Südlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich****Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
Der nördliche Bereich der Potenzialfläche 1 wird durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans überlagert. Dies führt teilweise zum Ausschluss dieser Potenzialfläche. Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltpfung wird geprüft, ob dieser Belang auch in der verbleibenden südlichen Potenzialfläche einer Windenergienutzung entgegensteht (siehe Kapitel 3).	- !
Im Nordwesten der Potenzialfläche 1 verbleibt eine Teilfläche mit einer Mindestbreite von 80 m und einer Gesamtlänge von ca. 1.460 m, die nicht durch den Rotmilanverbreitungsschwerpunkt überdeckt ist. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.	-
Eine Betroffenheit von Belangen des Natur- und Artenschutzes sind für die Potenzialfläche 2 nicht erkennbar.	0
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Nördlich des bestehenden VR WEN GF 10 befindet sich im zentralen Bereich der Potenzialfläche 1 ein Bodendenkmal (Großsteingrab), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	(-)
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im VR WEN GF 10 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Die geplante Westumfahrung von Meine stellt künftig eine Vorbelastung dar.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche 1 befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nördlich der Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Natur und Landschaft, das gleichzeitig als VR Natura 2000 festgelegt ist, an.</li> <li>- Ebenfalls nordwestlich und nordöstlich grenzen zwei VB Natur und Landschaft an, hinter denen Landschaftsschutzgebiete stehen.</li> </ul>	!
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Bereich der 380-kV-Höchstspannungsleitung ist nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich****Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

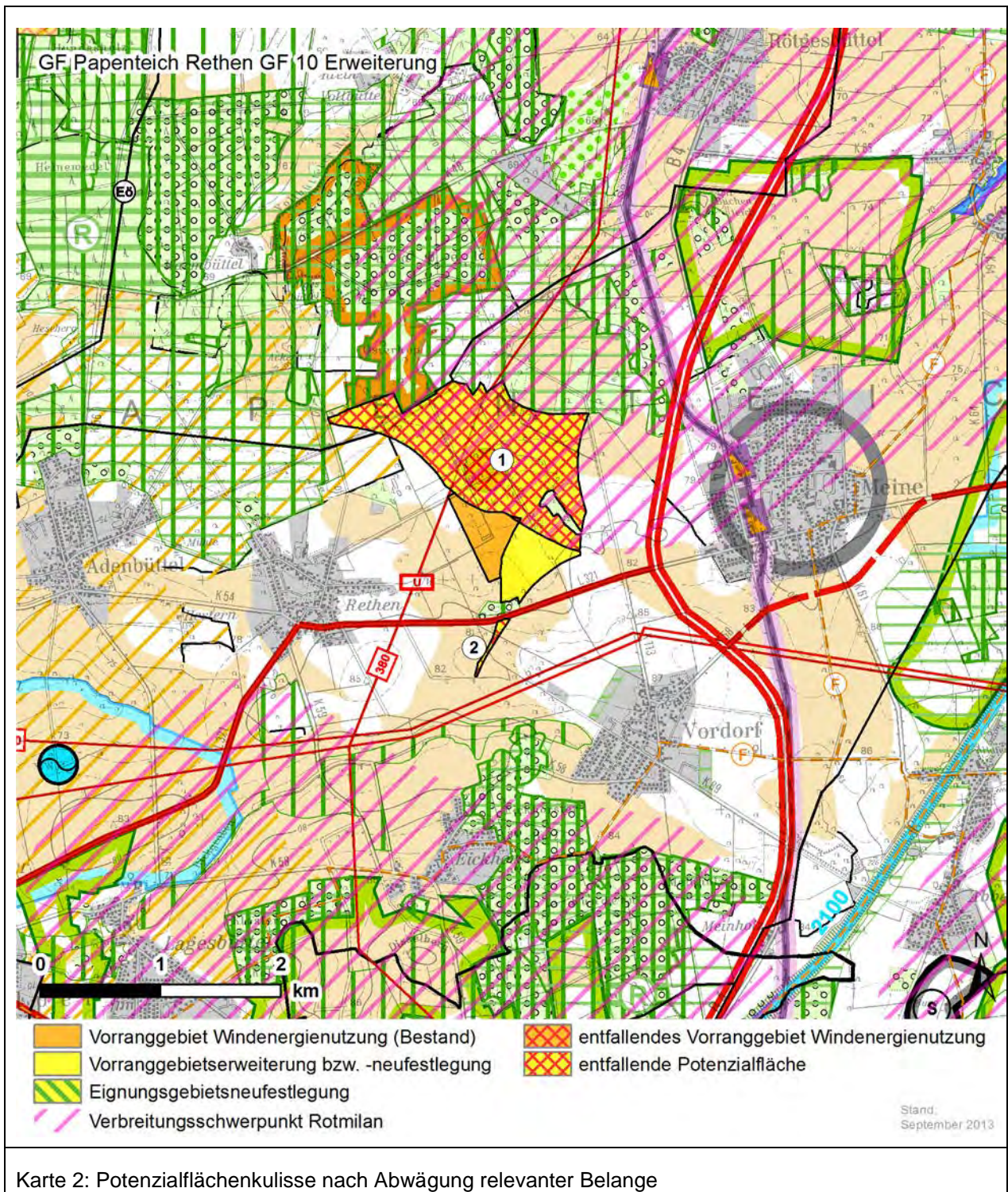
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potenzialflächen liegen im 15-km-Radius zum Verkehrsflughafen Braunschweig. Hier sind derzeit nur bauliche Anlagen unter 100 m Gesamthöhe zulässig.	(-)
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 10 eingekreist.	+
Die Potenzialfläche 2 südlich der L 231 hat eine mittlere Tiefe von ca. 35 m und erstreckt sich über eine Länge von rund 520 m. Sie ist von der nördlichen Potenzialfläche durch einen Wald getrennt. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.	-
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist nur der südliche Bereich der Potenzialfläche 1 für die Windenergienutzung geeignet.	
Die südliche Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund ihrer linienhaften Struktur und der mangelnden Möglichkeit in ihr WEAn unterzubringen.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 10 eingekreist.	

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

### Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 umfasst eine ca. 29 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets um bis zu ca. 163 ha zusätzlicher Flächen im Norden des VR WEN GF 10 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen.

Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzrechtliche Relevanz des nördlichen Teilbereiches der Potenzialfläche als Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 10 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefeland“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostbraunschweiges Flachland“. Das Relief ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 81 und ca. 76 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Rendzinen aus Mergel- und Kalkstein, die verbreitet mit Pseudogley-Braunerden vergesellschaftet sind. Im nördlichen Bereich schließen sich Pseudogley-Braunerden über Geschiebelehm an, in flachen Senkbereichen auch Gley-Braunerden.

Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Vergleich zu den umgebenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und südlich des Gebiets schließen sich großflächige Laub- und kleinflächigere Nadelwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Norden hin markant einschränken. An die Potenzialfläche grenzen kleinere Waldflächen.

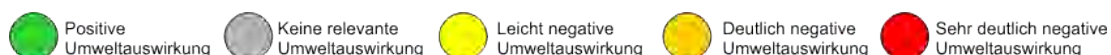
Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 10) mit drei 100 m hohen WEAn (1,8 MW-Klasse) westlich der Potenzialfläche aus. Östlich der Potenzialfläche verläuft die B 4. Westlich der Potenzialfläche verläuft eine 380 kV-Höchstspannungsleitung, an die östlich Rethen ein Umspannwerk angegliedert ist. Des Weiteren stellt die geplante Westumfahrung von Meine künftig eine Vorbelastung dar.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

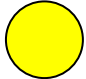
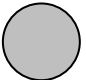
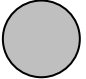
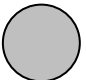
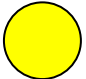


Westlich und östlich der Potenzialfläche liegen die Ortschaften Rethen und Meine. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen, welche jedoch ggf. auch schon durch die bestehenden Anlagen faktisch vorhanden sind. Durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) im gesamtäumlichen Planungskonzept können übermäßige, unzumutbare Störungen ausgeschlossen werden. Für das südlich der Potenzialfläche gelegene Vordorf sind aufgrund der günstigen Exposition Belästigungen durch visuelle Effekte auszuschließen.

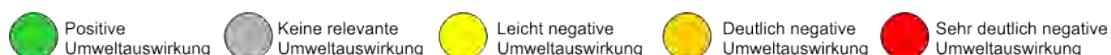


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>In den Waldgebieten südlich und nördlich der Potenzialfläche liegen zahlreiche Brutstandorte des Rotmilans, die zur Abgrenzung zweier Verbreitungsschwerpunkte der Art geführt haben, welche grundsätzlich frei von WEAn gehalten werden sollen. Die Potenzialfläche befindet sich jedoch außerhalb dieser Verbreitungsschwerpunkte. Auch zu benachbarten Einzelhorsten des Rotmilans wird der empfohlene Mindestabstand von 1.000 m eingehalten (NLT 2011), sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG weitgehend auszuschließen ist. Gleichwohl ist aufgrund der hohen Dichte der Art im Umfeld der Potenzialfläche das Auftreten von Konfliktsituationen bspw. durch Einwandern von Brutpaaren in den engeren Planungsraum, nicht ausgeschlossen. Dies ist auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu untersuchen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der durch eine Festlegung als VR bzw. VB Natur und Landschaft gesicherten Qualitäten des Natur- und Landschaftshaushalts kann in Bezug auf die wertgebenden Tier- und Pflanzenarten (Biotope) aufgrund der Entfernung von mindestens 1.000 m zur potenziellen Erweiterungsfläche sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor.</p>	    
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEAn, die 380 kV-Freileitung und das rd. 600 m entfernte Umspannwerk technisch vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.</p> <p>Weitere Beeinträchtigungen sind für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung infolge von Schallemissionen und visuellen Störungen (s.o.) zu erwarten. Die strukturarme und vorbelastete Fläche weist jedoch einen geringen Erholungswert auf und besitzt allenfalls eine lokale Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum. Über die o.g. technischen Elemente hinaus wird zukünftig auch eine Zerschneidung der Landschaft durch die dann westlich Meine verlaufende B 4 sowie deren Verkehrslärm zu berücksichtigen sein. Potenziell negative Auswirkungen der Erweiterung des bestehenden Windparks relativieren sich vor diesem Hintergrund und besitzen insgesamt eine vglw. geringe Intensität.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Osten hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Ein durch die Erweiterung ausgelöstes dominantes Auftreten von WEAn an den Horizontlinien gering oder unbelasteter benachbarter Landschaftsräume ist vor dem Hintergrund der Vorbelastungen durch 380-kV-Freileitung und bestehende WEAn nicht zu erwarten. Nach Süden und insbesondere nach Norden ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete voraussichtlich vergleichsweise gering. Dies betrifft auch die hier vorhandenen Landschaftsschutzgebiete, für die aufgrund von Entfernung und waldbedingter Sichtverschattung keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen erwartet werden.</p>	    



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der Ortsränder der Ortschaften Meine und Rethen zur Sichtverschattung geprüft werden.

Auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist im Bereich der geplanten Erweiterungsflächen insbesondere der Rotmilan als zentraler Punkt in den umweltfachlichen Untersuchungsrahmen aufzunehmen. Darüber hinaus sollte das nördlich an die L 321 angrenzende kleine Waldstück auf eine Bedeutung für Fledermäuse untersucht werden. Sofern kollisionsgefährdete Fledermausarten nachgewiesen werden, ist an walddahen Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und dem Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet**.

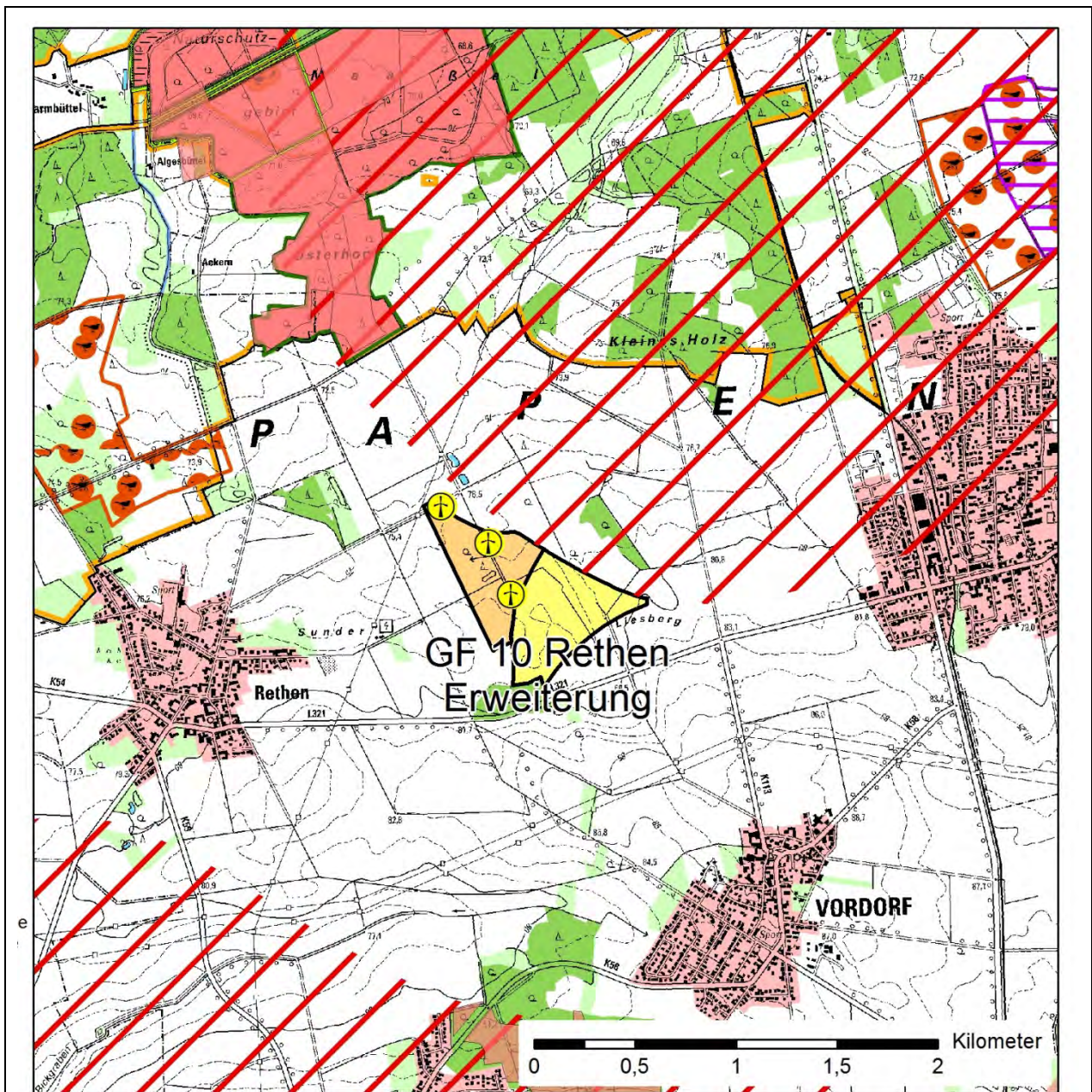
Aufgrund der deutlichen Vorbelastung der Potenzialfläche und der vglw. kleinen Erweiterungsfläche ist insgesamt mit geringen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial kann jedoch, auch wenn derzeit keine Hinweise hierauf vorliegen, in Bezug auf den in der Umgebung weit verbreiteten Rotmilan entstehen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nach heutigem Kenntnisstand allerdings sehr unwahrscheinlich. Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Landschaft und bedingt für das Schutzgut Mensch. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche                                       | Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| WEA im Bestand  | FFH-Gebiet                       |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                      | Naturschutzgebiet                |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart               | Landschaftsschutzgebiet          |

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

**3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

In minimal 1.000 m Entfernung befindet sich im Nordwesten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Maaßel“ (DE 3528-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen (vorwiegend Eichen-Hainbuchenwälder) werden nicht durch die Erweiterung beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

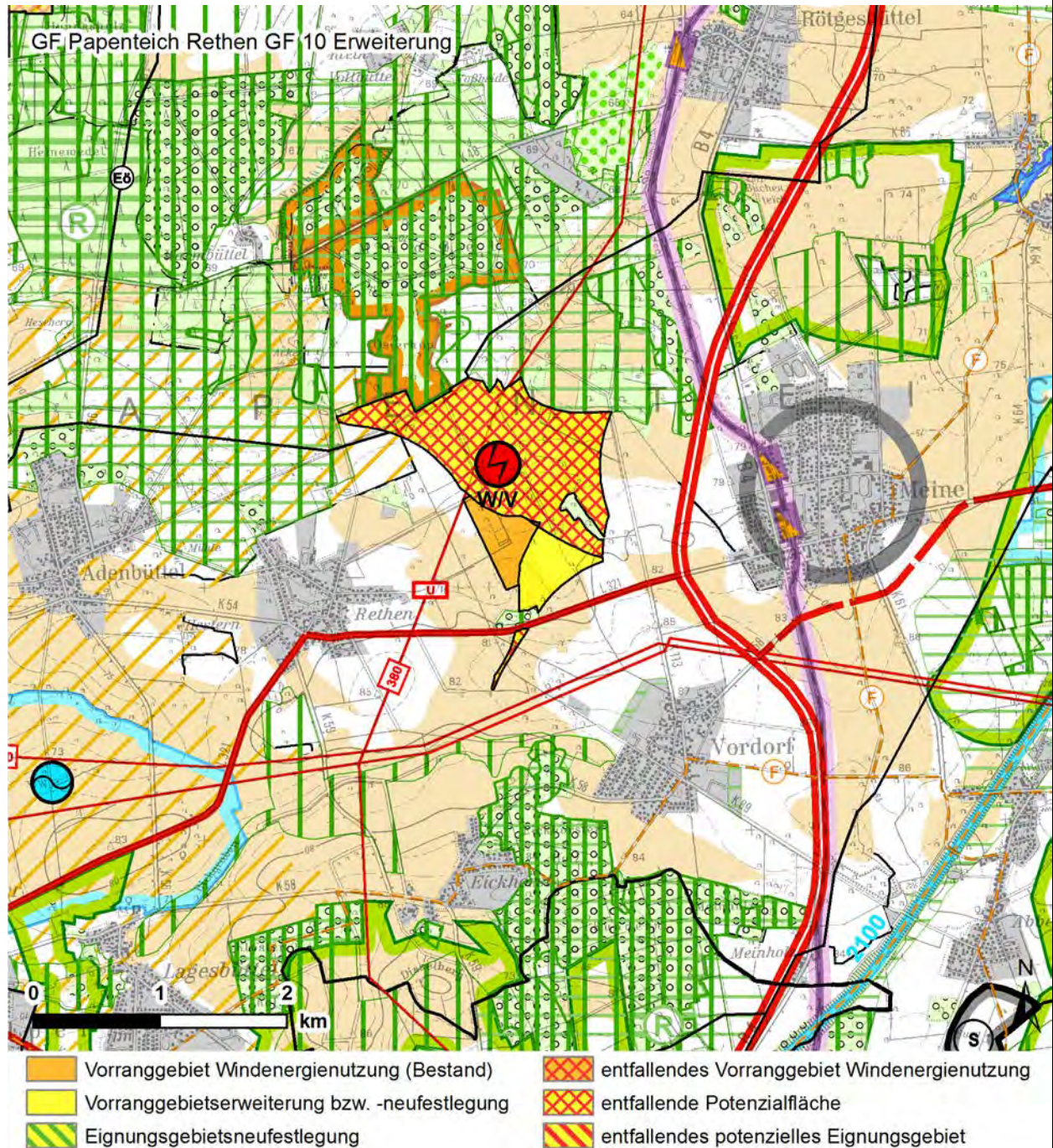
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

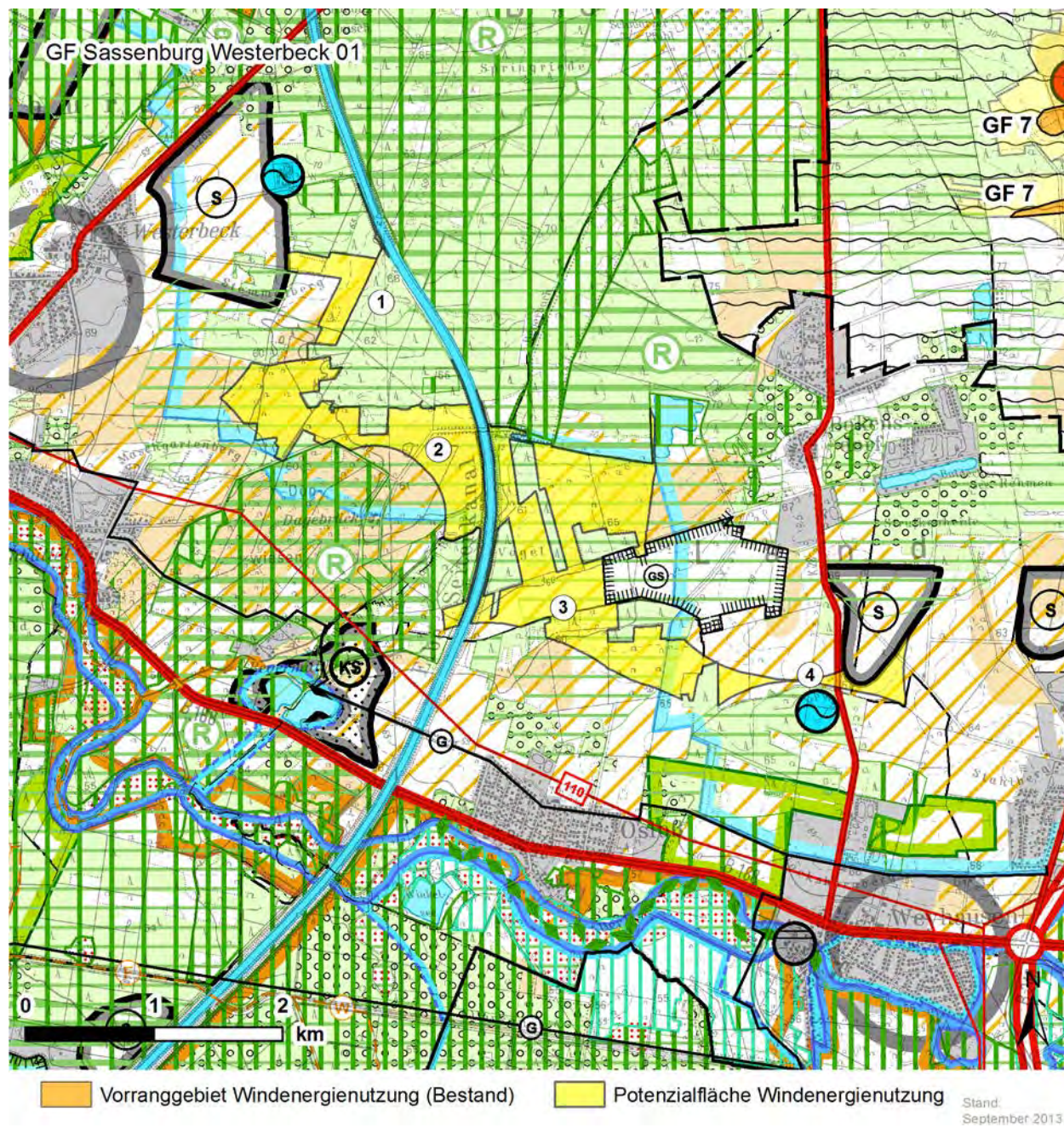
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist nur der südliche Bereich der Potenzialfläche 1 für die Windenergienutzung geeignet.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	23	2	6	
VR WEN Bestand (modifiziert)	19	3	5,4	
Summe	42	5	11,4	

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

### Gebiet: Westerbeck 01

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg****Gebiet: Westerbeck 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Gemeinde Sassenburg und der Samtgemeinde Boldecker Land, östlich der Ortschaft Westerbeck und nördlich der Orte Osloß und Weyhausen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	4
<b>Größe</b>	304 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91-7,09 m/s
<b>Erschließung</b>	Südlich von der Potenzialfläche verläuft die B 188, westlich die L 289 und im Osten von Potenzialfläche 4 die K 28. Durch die Potenzialflächen 2 und 3 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Südlich der Potenzialflächen 2 bis 4 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg****Gebiet: Westerbeck 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Potenzialflächen 1 und 2 liegen vollständig innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans. Gleiches gilt für etwa die Hälfte der Potenzialfläche 3. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.	-
Die nachfolgenden Belange werden für die Restfläche der Potenzialfläche 3 und die Potenzialfläche 4 weiter geprüft.	!
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine.	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung in Potenzialflächen 2 und 3	!
An die verbleibende Potenzialfläche 3 grenzt ein Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (GS = Golfsport) an. Eine mögliche Windenergienutzung ist in Nachbarschaft zu der Golfsportnutzung vertretbar.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die verbleibenden Potenzialflächen 3 und 4 liegen teilweise in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, das hier gleichzeitig Trinkwassergewinnungsgebiet ist (Potenzialfläche 4 und Ostteil von Potenzialfläche 3), bzw. im Norden der Potenzialfläche 3 marginal auch Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone IIIa/IIIb). Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der restlichen Potenzialflächen 3 und 4 ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft und teilweise aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Westlich der verbleibenden Potenzialfläche 3 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Gegebenenfalls einzuhaltende Abstände sind im Falle einer Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu überprüfen. Gleiches gilt für die im Osten von Potenzialfläche 4 verlaufende K 28.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg****Gebiet: Westerbeck 01**

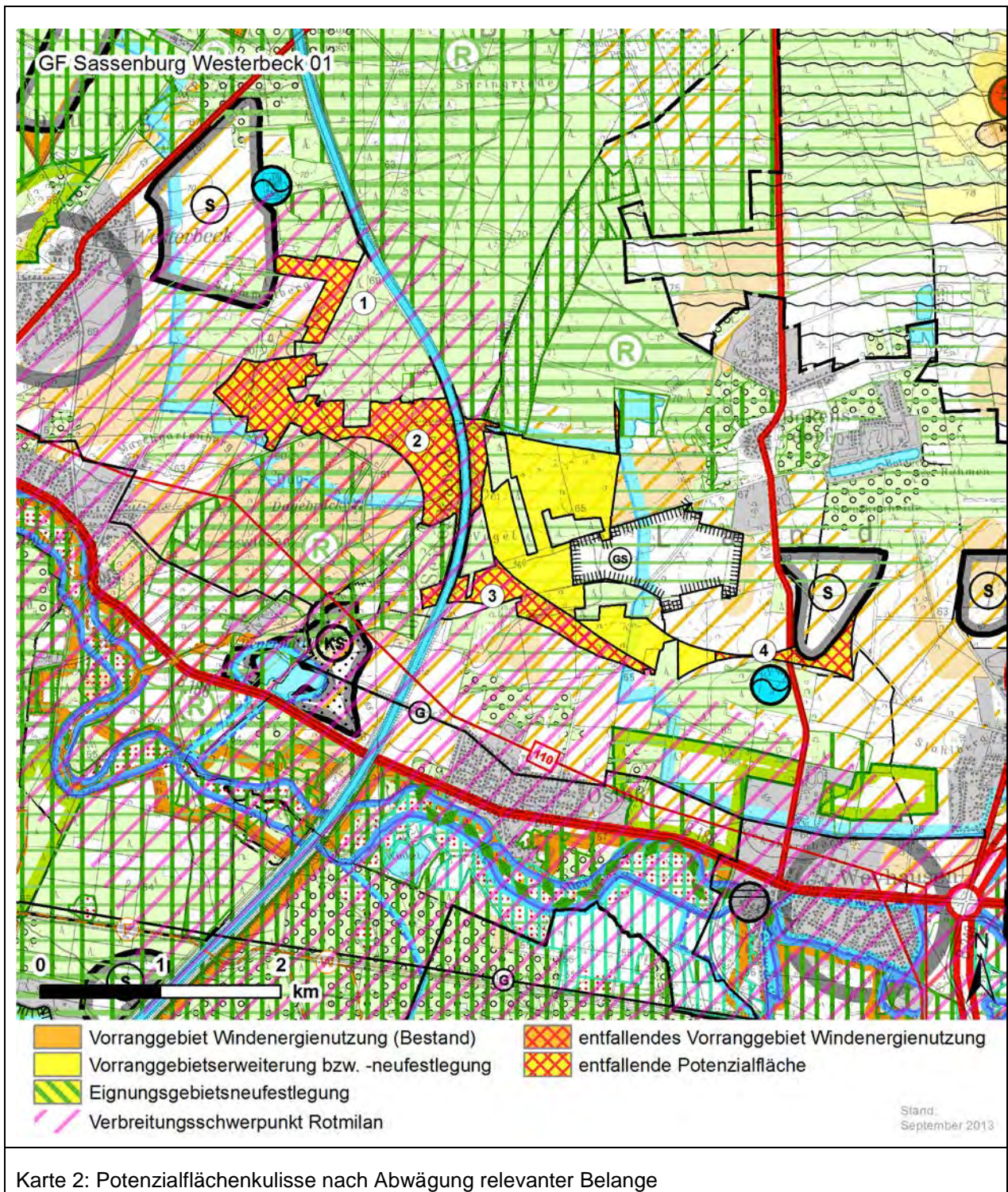
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Der westlich der K 28 gelegene Teil der Potenzialfläche 4 hat in großen Teilen eine Breite von unter 100 m, so dass die Potenzialfläche hier nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet ist. Nach Wegfall dieser Teilfläche ergibt sich zwischen den verbleibenden Restflächen im Westen und Osten eine Distanz von über 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht. Somit entfällt auch die östliche Restfläche für eine mögliche Windenergienutzung.	(-)
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Teile der Potenzialflächen 3 und 4 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Die Potenzialflächen 1 und 2 und Teile von Potenzialfläche 3 entfallen aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.	
Der westlich der K 28 gelegene Teil der Potenzialfläche 4 hat in großen Teilen eine Breite von unter 100 m, so dass die Potenzialfläche hier nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet ist. Nach Wegfall dieser Teilfläche ergibt sich zwischen den verbleibenden Restflächen im Westen und Osten eine Distanz von über 500m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht. Somit entfällt auch die östliche Restfläche für eine mögliche Windenergienutzung.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch die verbleibende Potenzialfläche eingekreist.	

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

### Gebiet: Westerbeck 01



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Sassenburg – Westerbeck 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Punkt 2 eine Fläche von rd. 120 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) führten bereits folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilen der Potenzialfläche aus dem weiteren Verfahren:

- Lage der Potenzialflächen 1 und 2 sowie des südlichen Teils von Potenzialfläche 3 innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans

Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich zwischen der oberen Allerniederung und dem Westrand der Ostheide. Die Potenzialfläche befindet sich komplett auf der Ostseite des Elbeseitenkanals und weist daher bereits eher die typischen Charakteristika der Ostheide mit welligem Relief und einem insgesamt hohen Waldanteil auf. Die Geländehöhe beträgt im Bereich der Potenzialfläche zwischen knapp 60 m und etwa 68 m ü. NN. Auf den eiszeitlichen Substraten, die hier mehrheitlich von Geschiebedecksanden und Geschiebelehmen gebildet werden, haben sich Podsole entwickelt, die im Einflussbereich von stauenden Schichten im Untergrund häufig pseudovergleyt sind.

Die Potenzialflächen selbst unterliegen intensiv ackerbaulichen Nutzungen, werden jedoch durch diverse kleinere Gehölze und Waldstücke reich gegliedert.

Einzig relevante landschaftliche Vorbelastungen stellt ein südöstlich an die Potenzialfläche angrenzender Golfplatz dar.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

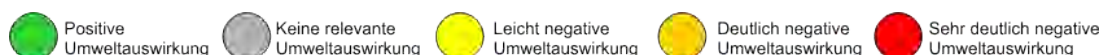
**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

In bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind lediglich die Ortschaften Bokensdorf und Osloß benachbart, wobei sich potenzielle Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche nur für die Ortschaft Bokensdorf im Nordosten der Potenzialfläche ergeben können. Auf der einen Seite ist der Hauptort durch das Waldgebiet am Derenberg zwar wirkungsvoll von der Potenzialfläche abgeschirmt, jedoch ist der südliche als Rundling ausgebildete Ortsteil vermutlich visuellen Beeinträchtigungen (Schattenwurf, Reflexionen) bei tiefstehender Sonne sowie aufgrund der ungünstigen Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung (von der Potenzialfläche aus gesehen) auch vglw. erhöhten Schallemissionen ausgesetzt. Aufgrund der bereits im gesamtäumlichen Planungskonzept angesetzten Mindestentfernung von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**


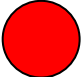
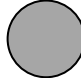

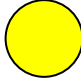
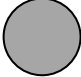
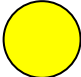
Die Potenzialfläche grenzt im Westen direkt an einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Nördlich und östlich der Potenzialfläche bestehen darüber hinaus in den benachbarten Gehölzen zwei weitere bekannte Brutstandorte des Rotmilans. Der von Seiten des NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird von der Potenzialfläche teils deutlich unterschritten. So beträgt die Entfernung zum nördlichen Horststandort weniger als 400 m. Der östliche Brutplatz ist mit 700 m etwas weiter entfernt. Da innerhalb des 1.000 m Schutzkorridors im Umfeld des Brutplatzes mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugaktivität der stark kollisionsgefährdeten Tiere gerechnet werden muss, sind ein erhöhtes Tötungsrisiko und somit auch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG insbesondere im Zusammenhang mit dem besonders nah gelegenen nördlichen Brutplatz wahrscheinlich. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Flächen aufgrund ihres Strukturreichtums und der diversen Gehölze



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

<p>außerordentlich gut als Lebensraum des Rotmilans geeignet sind. Um das Planungsrisiko erheblich zu reduzieren und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sollte der Abstand der Potenzialfläche zu den bekannten Horsten auf die empfohlenen 1.000 m erhöht werden.</p> <p>Der Elbeseitenkanal, an den die Potenzialfläche im Westen angrenzt, ist ein potenzielles Nahrungshabitat des im Barnbruch ca. 3,5 km südlich brütenden Seeadlers, für den daher innerhalb eines knapp 1,5 km breiten Streifens entlang des Kanals ein Hauptflugkorridor anzunehmen ist. Weitere Nahrungshabitate stellen vermutlich die Teichanlagen direkt nordöstlich der Potenzialfläche und östlich von Bokensdorf dar. Die gesamte Potenzialfläche liegt daher innerhalb des vermuteten Hauptflugkorridors der kollisionsgefährdeten Vogelart. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und resultierende artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können nicht sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Norden grenzt die Potenzialfläche kleinflächig direkt an das NSG „Derenmoor“, welches laut Änderungsverordnung vom 04.09.2000 des LK Gifhorn als Niedermoorlebensraum ein wichtiges Rast- und Bruthabitat seltener Sumpf- und Wasservogelarten ist. Aus der Jägerschaft wird eine Bedeutung des gesamten Waldgebiets im Umfeld des NSGs für den Kranich berichtet. Unklar ist, inwiefern es sich um Brut- oder Rasthabitate der Art handelt. Der Kranich ist im Wesentlichen als Rastvogel als windkraftempfindlich einzuordnen. Insgesamt ist gleichwohl das Auftreten von Konflikten in Zusammenhang mit einer direkt angrenzenden Windkraftnutzung nicht auszuschließen. Aufgrund der Schutzziele des Gebiets sollte mit dem Ziel der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet ein Mindestabstand von 200 m zum NSG gewahrt werden</p>	 
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche ist mit einer deutlichen Beeinträchtigung des vglw. naturnahen Charakters der Potenzialflächen und des reich strukturierten Landschaftsraumes östlich des Elbeseitenkanals verbunden. Das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt die zu berücksichtigende negative Wirkung.</p> <p>Über die Potenzialflächen hinaus werden potenzielle WEAn vor allen Dingen in Ost-Westrichtung gut sichtbar und mit deutlichen negativen Auswirkungen auf den strukturreichen Landschaftsraum im Nah- und Mittelbereich (bis 3 km Entfernung) verbunden sein.</p> <p>Direkt südlich grenzt ein Golfplatz als Stätte intensiver Erholungsnutzung an. Die Nutzung wird durch die Potenzialfläche jedoch nicht in relevantem Maße beeinträchtigt</p> <p>Das nördlich benachbarte Landschaftsschutzgebiet „Ostheide“ wird allenfalls geringfügig im äußersten Süden im Wesentlichen visuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Von den nördlich benachbarten waldreichen Teilflächen des Schutzgebiets aus werden die potenziellen WEAn aufgrund der Verschattung durch die Vegetation kaum bis gar nicht sichtbar sein</p>	   

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Rotmilans vor einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Norden um rd. 51 ha verkleinert. Der Mindestabstand zu den beiden bekannten Brutplätzen der Art wurde hierdurch auf 1.000 m vergrößert. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme der Mindestabstand zum „Derenmoor“ von 200 m gewährleistet.

Zum Schutz des Seeadlers vor einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko wurde der im Nahbereich zum als Nahrungshabitat dienenden Elbeseitenkanal liegende westliche Teil der Potenzialfläche sowie der nordöstlich anschließende, zwischen Hauptflugroute am Elbeseitenkanal und dem vermutlich ebenfalls bedeutenden Nahrungshabitat (Kiesteich) im Westen von Bokensdorf gelegene, Teil der Potenzialfläche aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Der Standort ist **im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Sassenburg Westerbeck 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist die infolge der aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zwingend erforderlichen Verkleinerung und Anpassung der Gebietsgrenzen zu geringe verbleibende Gesamtflächengröße. Durch die zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG zwingend erforderlichen Maßnahmen reduziert sich die Gebietsgröße um mindestens rund 74 ha auf dann nur noch etwa 46 ha. Somit wäre die im Planungskonzept geforderte Mindestgröße für VR WEN von 50 ha unterschritten.

Ohne die artenschutzfachlich begründeten Optimierungsmaßnahmen ist ein Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte als wahrscheinlich anzusehen**, sodass das Planungsrisiko deutlich erhöht wäre. Das ohne die Maßnahmen vermutlich erhöhte Kollisionsrisiko für den im Barnbruch brütenden Seeadler führt ferner zu Konflikten und einer möglichen Unvereinbarkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des **EU-Vogelschutzgebiets „Barnbruch“ (DE 3550-401). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist nicht auszuschließen.**

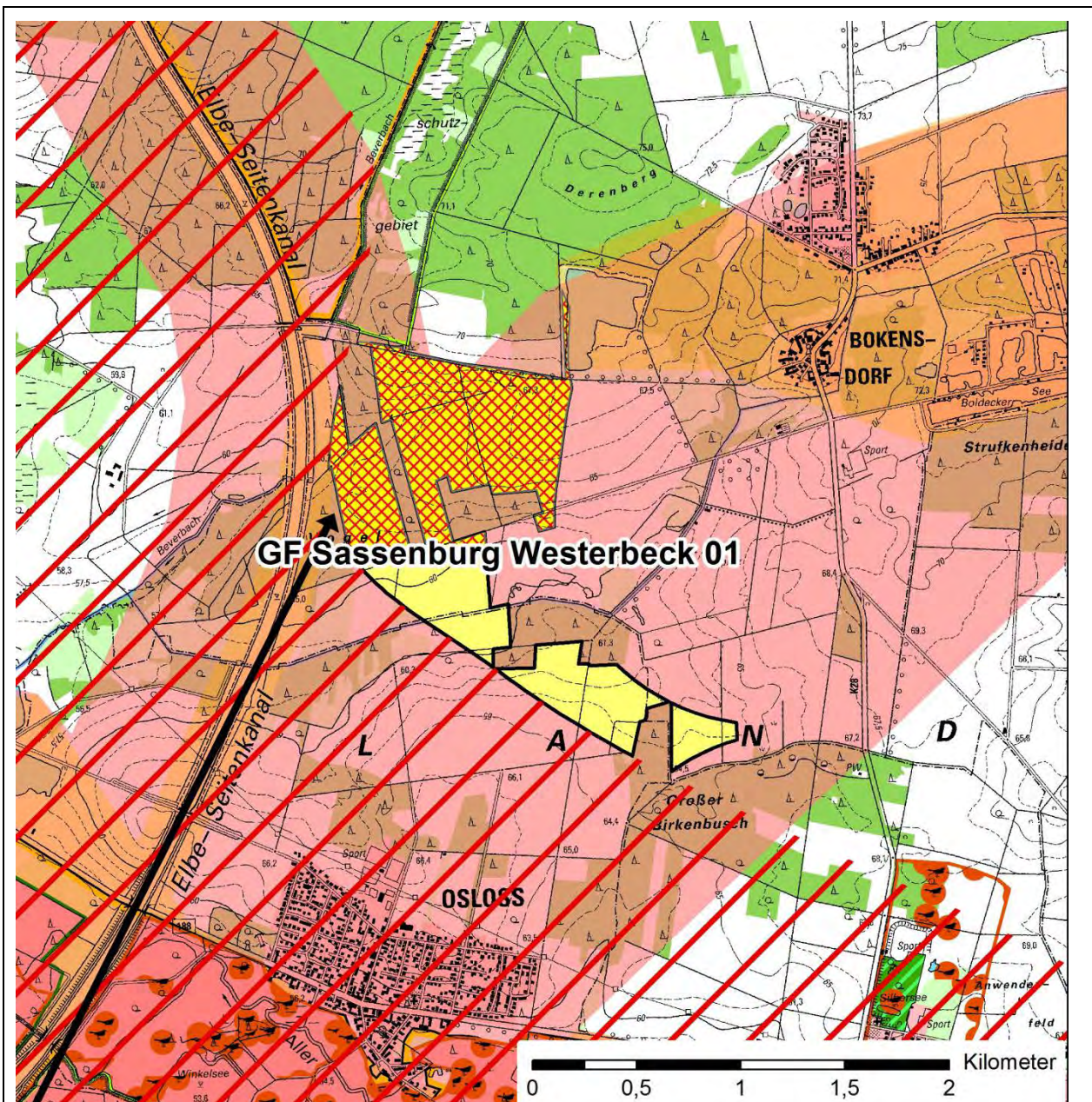
ungeeignet      geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche                                     | Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | EU Vogelschutzgebiet             |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    | FFH-Gebiet                       |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                  | Naturschutzgebiet                |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart         | Landschaftsschutzgebiet          |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

**3.4 Natura 2000 Gebiete**

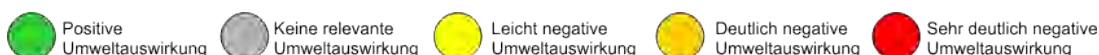
- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|



## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg****Gebiet: Westerbeck 01**

Der Potenzialfläche ist im Süden das EU-Vogelschutzgebiet „Barnbruch“ (DE 3530-401) benachbart. Das Vogelschutzgebiet stellt einen Feuchtgebietskomplex herausragender Bedeutung für diverse Brutvogelarten der Schilfröhrichte, Flachwasserzonen, Au- und Bruchwälder sowie Feuchtgrünlandes unter Schutz. Im Standarddatenbogen genannte windkraftempfindliche Zielarten sind u.a. Rotmilan, Schwarz- und Weißstorch, Uhu und Seeadler. Der vom NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m wird bei einer Minimalentfernung von rd. 3,5 km zwar deutlich eingehalten, jedoch sind im Umfeld der Potenzialfläche mit dem Elbeseitenkanal (westlich) und verschiedenen kleinen Seen und Teichanlagen (östlich) mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeutende Nahrungshabitate des Seeadlers vorhanden. Zwischen dem Brutplatz im Bereich des Vogelschutzgebiets und den benachbarten Nahrungshabitaten sind Austauschbeziehungen anzunehmen, die eine erhöhte Überflugfrequenz im Bereich der Potenzialfläche wahrscheinlich machen, sodass sich ein potenziell signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Art ergibt. Als Erhaltungsziel des Vogelschutzgebiets unterliegt das betroffene Seeadlerbrutpaar dem europäischen Gebietsschutz. Eine Beeinträchtigung der Art ist insofern als **erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets zu werten, sodass die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 infrage zu stellen ist.**

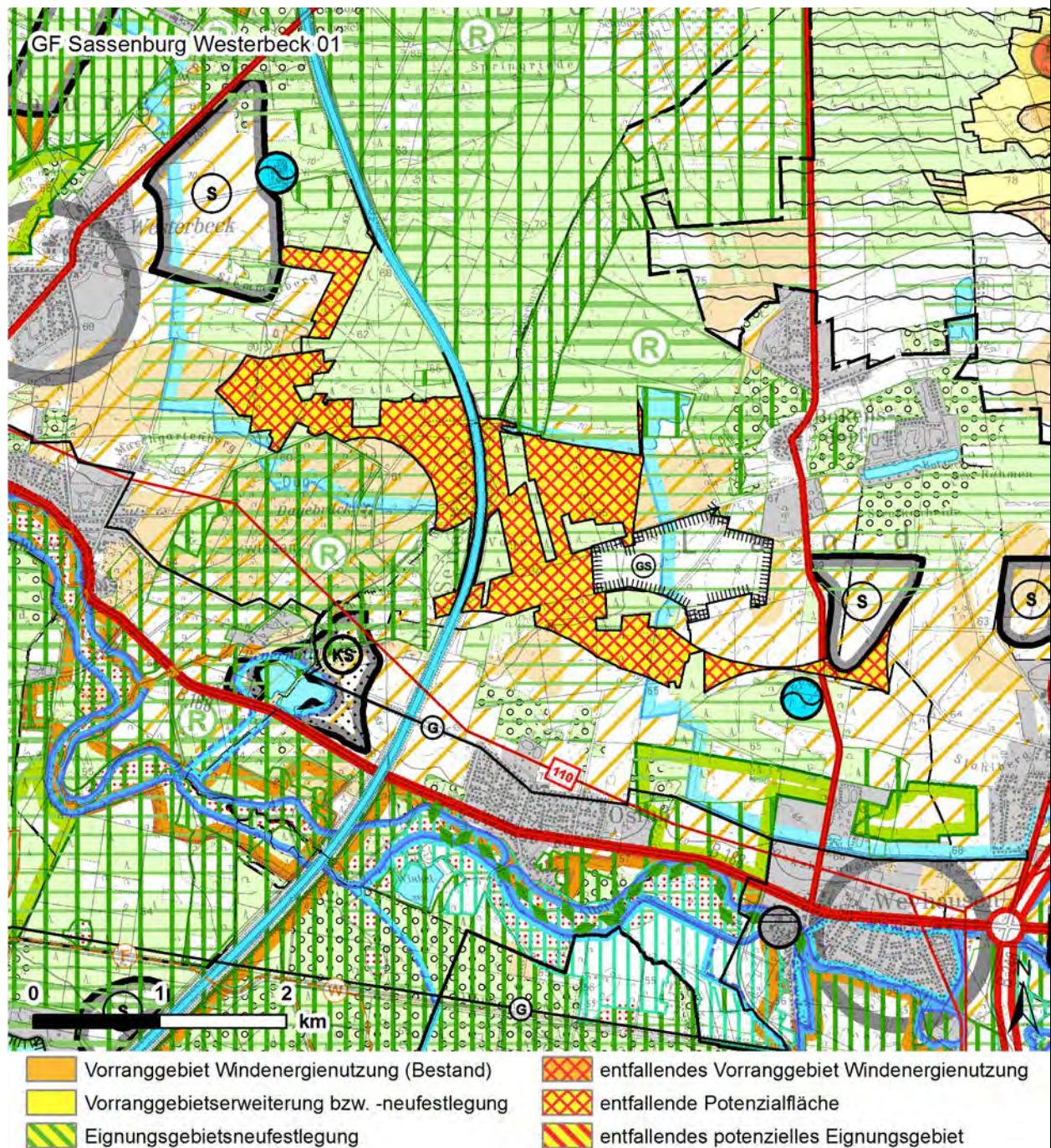


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Sassenburg

Gebiet: Westerbeck 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

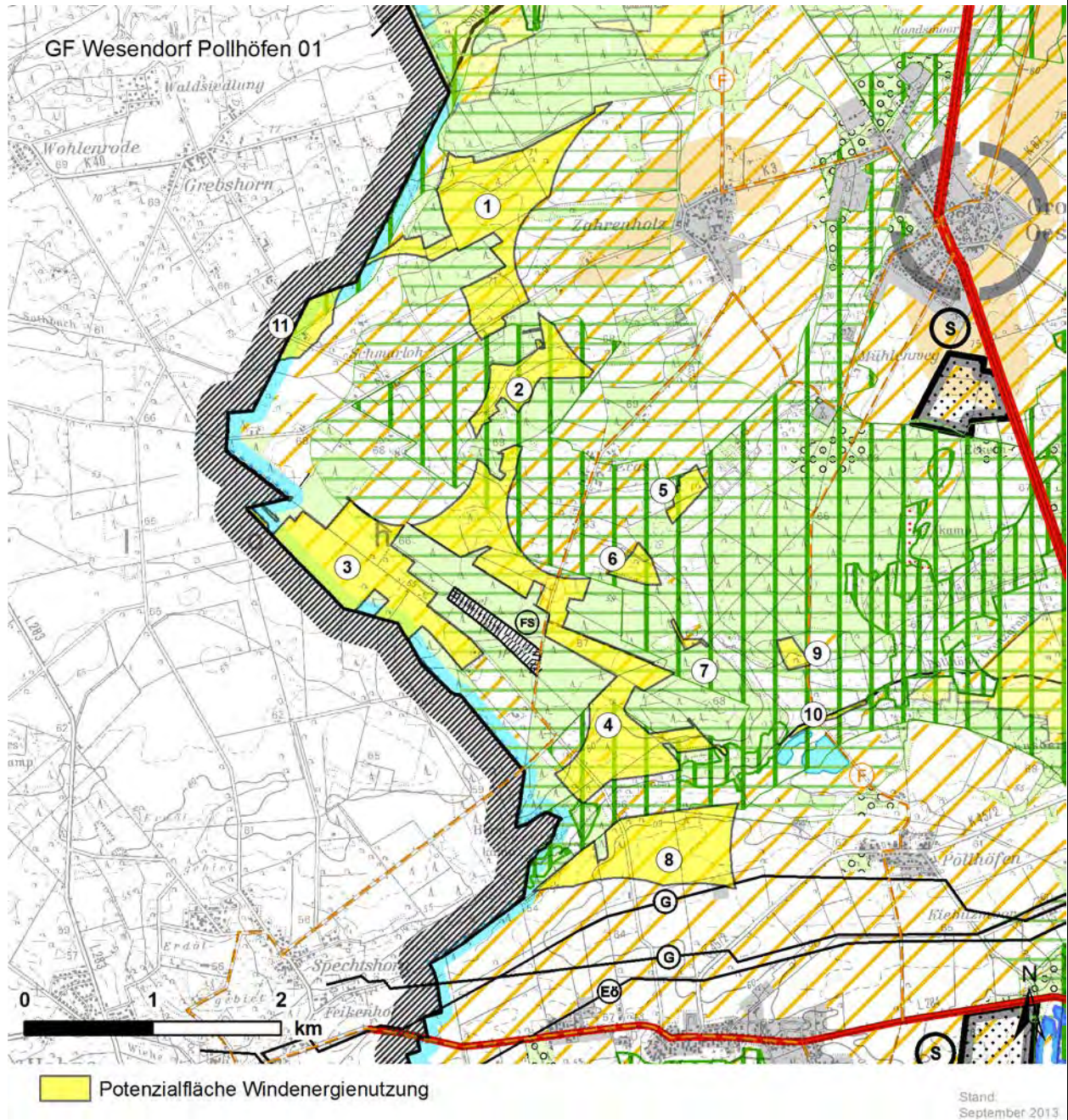
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialflächen 1 und 2 liegen vollständig und die Potenzialfläche 3 teilweise in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass auch die verbleibenden Potenzialflächen aus Umweltsicht nicht für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.</p> <p>Grund für die fehlende Eignung ist die infolge der aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht zwingend erforderlichen Verkleinerung des Gebietes zu geringe verbleibende Gesamtflächengröße. Durch die zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG zwingend erforderlichen Maßnahmen reduziert sich die Gebietsgröße auf noch etwa 46 ha. Somit wäre die im Planungskonzept geforderte Mindestgröße für VR WEN von 50 ha unterschritten.</p> <p><b>Der aus Umweltsicht gegebenen Empfehlung auf Verzicht der Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN im Gebiet GF Sassenburg Westerbeck 01 wird gefolgt.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, südwestlich der Ortschaft Groß Oesingen und nordwestlich der Ortschaft Pollhöfen
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	11
<b>Größe</b>	402 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Östlich von den Potenzialflächen verläuft die B 4, südlich die L 284 und die K 45/2. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine.	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: VB Erholung	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
In den Potenzialflächen befinden sich VB Wald und z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Zwischen den Potenzialflächen 3 und 4 liegt ein Segelflugplatz, der im RROP als VR Regional bedeutsame Sportanlage festgelegt ist. Teilweise liegen diese Flächen auch im direkten An- und Abflugbereich. Um eine Gefährdung des Luftverkehrs auszuschließen, können diese Flächen nicht als VR WEN entwickelt werden. Durch den Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4 verlieren die Potenzialflächen 5 bis 8 den räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Potenzialflächen 1 und 2 und sind ebenfalls nicht entwickelbar. Nur die Potenzialflächen 1 (ca. 84 ha), 2 (ca. 27 ha) und 11 (ca. 12 ha) bieten unter Beachtung der luftverkehrlichen Belange Raum für eine Windenergienutzung. Um einen unfallfreien Start und Landung zu gewährleisten, ist eine Windenergienutzung auf diesen Potenzialflächen äußerst kritisch zu beurteilen.	-
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Keine	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialfläche bietet nur in einigen Teilen die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	0
Eine vollständige Ausplanung des Potenzials würde einige Ortschaften mehr als 120° einkreisen, sodass hierauf bei der Festlegung als VR WEN zu achten ist.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

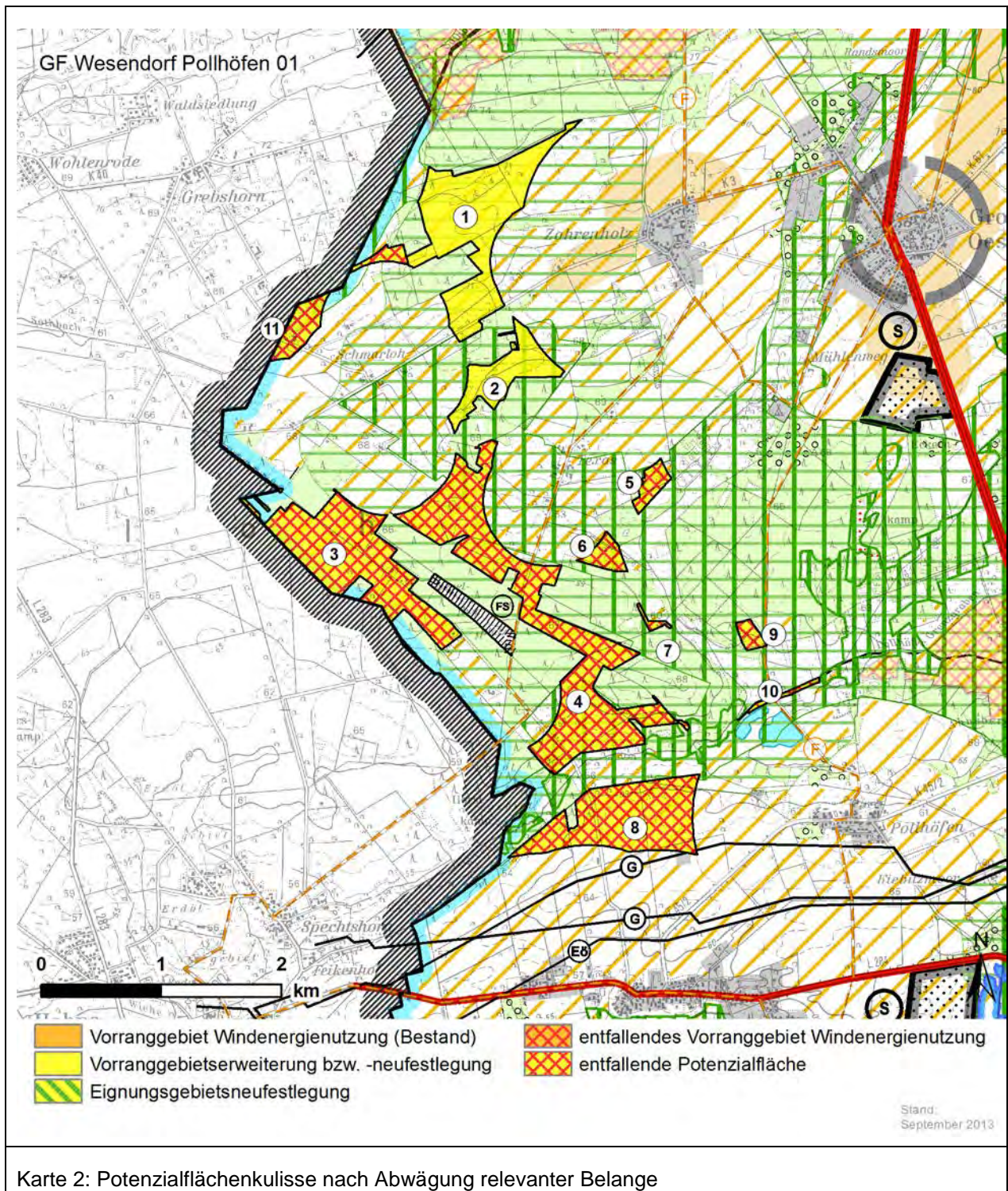
<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung<sup>3</sup></p>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Wesendorf sind lediglich die Potenzialfläche 1 und 2 im Gebiet Pollhöfen 01 für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Die Beachtung luftverkehrlicher Belange führt zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4 sowie der Potenzialflächen 5 bis 8, die im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den erstgenannten Flächen stehen. Für eine Windenergienutzung verbleiben nur die Potenzialflächen 1, 2 und 11.</p> <p>Im Raum Wesendorf hat die Potenzialflächenanalyse drei große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Lüneburger Heide, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 3 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander einzuhalten ist. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Potenzialflächen 1 (teilweise) und 2 im Gebiet Pollhöfen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die Potenzialflächen in den Gebieten Pollhöfen 02 und Zahrenholz 01. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 3 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall der letztgenannten Gebiete.</p> <p>Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurden zwei mögliche Brutreviere im Westen und Nordwesten der Potenzialfläche abgegrenzt, die sich jedoch nur im ohnehin nicht sinnvoll ausplanbaren westlichsten Zipfel der Potenzialfläche kleinräumig mit dieser überschneiden. Die Brutreviere könnten zu zwei bekannten Horststandorten im Bereich des LK Celle nördlich und südlich der Lachte gehören.</p> <p>Ferner ist auf nachfolgender Ebene mit erhöhten Prüfanforderungen im Hinblick auf die Bedeutung der Fläche für Seeadler und Schwarzstorch zu rechnen. Das Planungsrisiko ist vergleichsweise hoch. Ursache des erhöhten Planungsrisikos ist die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann ohne Kenntnis der konkreten Raumnutzung durch diese Arten nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>+</p>

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01





Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgtem vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von knapp 107 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

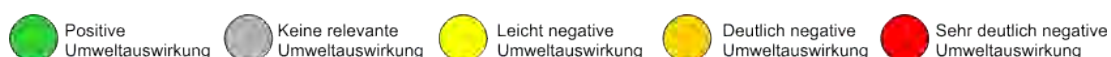
- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 3 bis 11 und der westlichen „Nase“ von Potenzialfläche 1 zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Bereich der Stauchendmoränenzüge des „Schmarloh“. Die eiszeitlich geformte Landschaft ist im Bereich der Potenzialfläche leicht hügelig und weist ein vom Wechsel kleiner Anhöhen und Senken geprägtes Gelände auf. Die Geländehöhe auf der Potenzialfläche variiert vglw. geringfügig zwischen 68 m ü. NN und knapp 71 m ü. NN am Papersberg. Die Potenzialfläche liegt großräumig betrachtet in einem Senkenbereich ehemaliger kleiner Schmelzwasserbäche, welche das Moränenmaterial weitgehend abgetragen haben. Geologisch liegt die Potenzialfläche daher im Bereich anstehender Talsande oder glazifluviatiler Sande, auf denen sich aufgrund des Grundwassereinflusses mehrheitlich Gleye entwickelt haben. Lediglich auf den höher gelegenen Flächen kommen auch Übergangsstadien zum Podsol vor. Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleineren, meist Nadelwäldern auf den trockenen Anhöhen gekennzeichnet. Auf den landwirtschaftlichen Flächen dominiert eine intensive Ackernutzung, wobei auf den tiefer gelegenen Flächen in Richtung des Sothbaches auch Grünlandnutzungen vorkommen. Im Norden grenzt ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet an die Potenzialfläche, welches von zahlreichen kleinen naturnahen Heidebächen durchflossen wird.

Relevante Vorbelastungen sind nicht erkennbar.

<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
---	------------------

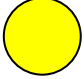

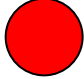
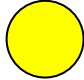
**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

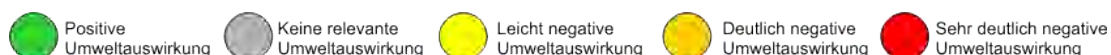


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

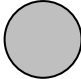


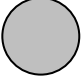
<p>Im Umkreis von 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind mit den Ortschaften Zahrenholz und Grebshorn vglw. wenige Ortschaften benachbart. Während Grebshorn durch Wälder und Gehölze wirkungsvoll gegenüber dem potenziellen Windpark abgeschirmt ist, können sich für das östlich gelegene Zahrenholz in den Abendstunden bei tiefstehender Sonne Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen können sich darüber hinaus für den Weiler Schmarloh und eine Hofstelle im Westen von Zahrenholz ergeben. Für die westlich bzw. östlich der Potenzialfläche gelegenen Hofstellen sind in den Morgen- bzw. Abendstunden bei tiefstehender Sonne Belästigungen durch Reflexionen oder Schattenwurf anzunehmen. Diese können aufgrund der geringeren Entfernung der Gebäude zur Potenzialfläche eine im Vergleich zu den betroffenen geschlossenen Ortschaften erhöhte Intensität aufweisen. Gleichwohl ist der Hauptteil der Potenzialfläche durch kleinere Waldstücke von den Gebäuden aus nicht oder wenig sichtbar. Zu Beeinträchtigungen kann es im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem südlichsten Teil der Potenzialfläche kommen. Aufgrund der Lage im baurechtlichen Außenbereich und der damit einhergehenden geringen Betroffenenzahl sowie des reduzierten gesetzlichen Schutzanspruchs ist zudem nicht mit übermäßigen, unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>	          
<p><b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurde ein großes, wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans mit Zentrum westlich der Potenzialfläche 1 festgestellt. Das abgegrenzte Brutrevier überlagert sich mit dem westlichen Teil der Potenzialflächen 1 und 2. Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich verringert werden.</p> <p>Der Potenzialfläche sind sowohl im Südosten als auch im Nordwesten landesweit bedeutende Brutvogellebensräume (3328.3/16, 3328.1/2, 3328.2/1) in etwas mehr als 2 km Entfernung benachbart. Unter den Gebieten befinden sich sowohl Brut- als auch Nahrungshabitate der windkraftempfindlichen Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch. Der für beide Arten empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand des NLT von 3.000 m wird von den nördlichen und südlichen Randbereichen der Potenzialfläche unterschritten. Da darüber hinaus durch die Lage der Potenzialfläche zwischen den als Brut- und Nahrungshabitat dienenden naturnahen Geestbächen mit erhöhten Flugbewegungen beider Arten im Bereich der Potenzialfläche zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Gleichwohl konnte einerseits für den Schwarzstorch bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEAn wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der geforderten 3 km, sofern keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind auch unterschritten werden kann. Störeffekte der WEAn über eine Entfernung von 1.000 m hinaus sind als sehr unwahrscheinlich anzusehen. Die Mindestentfernung von 2 km zu den benachbarten Habitaten des Schwarzstorchs wird, da die Potenzialfläche selbst keine erkennbare Bedeutung als Nahrungshabitat aufweist, als ausreichend erachtetum schwerwiegende Beeinträchtigungen auszuschließen. Dies gilt aufgrund der Lage der Potenzialfläche außerhalb des vermuteten Hauptflugkorridors des Seeadlers auch für diese kollisionsgefährdete Art.</p>	          

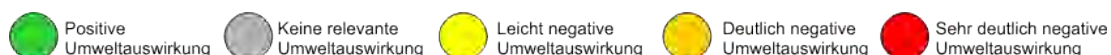


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>3.1.3 Wasser</b>	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen infolge einer Technisierung des zuvor vorbelastungsfreien und strukturreichen Landschaftsbilds. Mit den visuellen und akustischen Störungen geht gleichzeitig auch eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Flächen einher.</p> <p>Über die Potenzialfläche hinaus werden durch die Sichtbarkeit potenzieller WEAn negative Effekte insbesondere im östlich anschließenden Niederungsbereich ausgelöst. Die wenig vorbelastete und typisch ausgeprägte Niederung wird infolge der Technisierung der östlichen Horizontlinie überprägt und in ihrer Eigenart deutlich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch die Erlebbarkeit der Landschaft und deren Erholungseignung. Eine Komplettentwertung des Landschaftsbilds ist jedoch aufgrund der teilträumlich vorhandenen Abschirmung durch Gehölze und Wälder, der Größe des Landschaftsraumes und der zunehmenden Entfernung zur Potenzialfläche nicht anzunehmen.</p> <p>Die Potenzialfläche ist überwiegend wirkungsvoll durch verschiedene Waldgebiete sichtbar verschattet, sodass die visuelle Fernwirkung über die Fläche selbst hinaus nach Norden, Westen und Süden stark begrenzt ist.</p>	    
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Zum Schutz westlich brütenden Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurden die Potenzialflächen 1 und 2 im Westen, im Überschneidungsbereich mit dem abgegrenzten Brutrevier, zurück genommen. Die Potenzialfläche wurde im Zuge dieser Maßnahme von ursprünglich ca. 107 ha auf nunmehr knapp 63 ha reduziert.</p> <p>Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von Zahrenholz zur Sichtverschattung geprüft werden.</p> <p>Auf nachfolgender Planungsebene ist eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche als Flugkorridor für den Seeadler zu prüfen, um ggf. Hauptflugrouten von WEAn freizuhalten.</p>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.</b></p> <p><b>Im Vergleich zu anderen Standorten kann jedoch ein aufgrund der naturschutzfachlichen Qualitäten des naturnahen Landschaftsraumes deutlich erhöhter Bedarf an Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werden.</b> Ursache des erhöhten Konfliktpotenzials ist die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. <b>Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird unter Berücksichtigung der zum Schutz des Rotmilans bereits durchgeführten Verkleinerung der Potenzialfläche als unwahrscheinlich eingeschätzt.</b> Im Vergleich zu allen anderen im Raum Wesendorf betrachteten Potenzialflächen liegt die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 jedoch mit einer Mindestentfernung von mehr als 2 km zu den bekannten Habitaten am weitesten von den sensiblen Bereichen entfernt. <b>Durch den gleichzeitigen Verzicht auf die ebenfalls im Rahmen der</b></p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

### Gebiet: Pollhöfen 01

**gebietsbezogenen Umweltprüfung untersuchte und für ungeeignet befundene Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 02 können darüber hinaus kumulative negative Auswirkungen auf den naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden ausgeschlossen werden.**

Weitere mit der Nutzung der Fläche für die Windenergienutzung einhergehende negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch besitzen eine vglw. geringe Beeinträchtigungsintensität, sodass der Standort in dieser Hinsicht im Vergleich als günstig zu beurteilen ist.

ungeeignet

geeignet



Positive Umweltauswirkung



Keine relevante Umweltauswirkung



Leicht negative Umweltauswirkung



Deutlich negative Umweltauswirkung

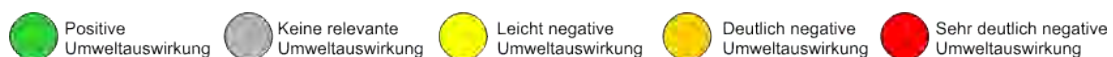
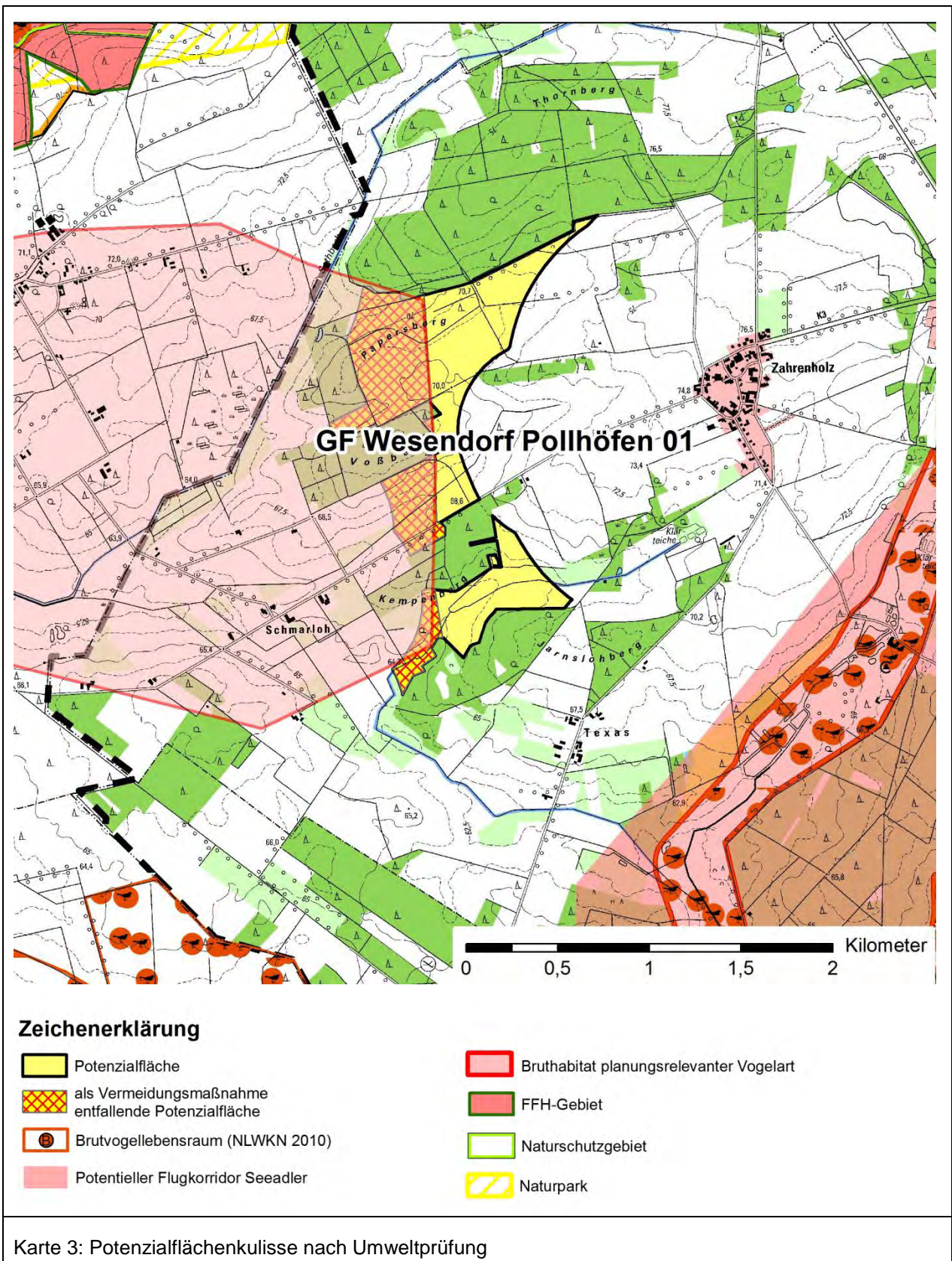


Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

### Gebiet: Pollhöfen 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal ca. 1.400 m Entfernung befindet sich nördlich der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.

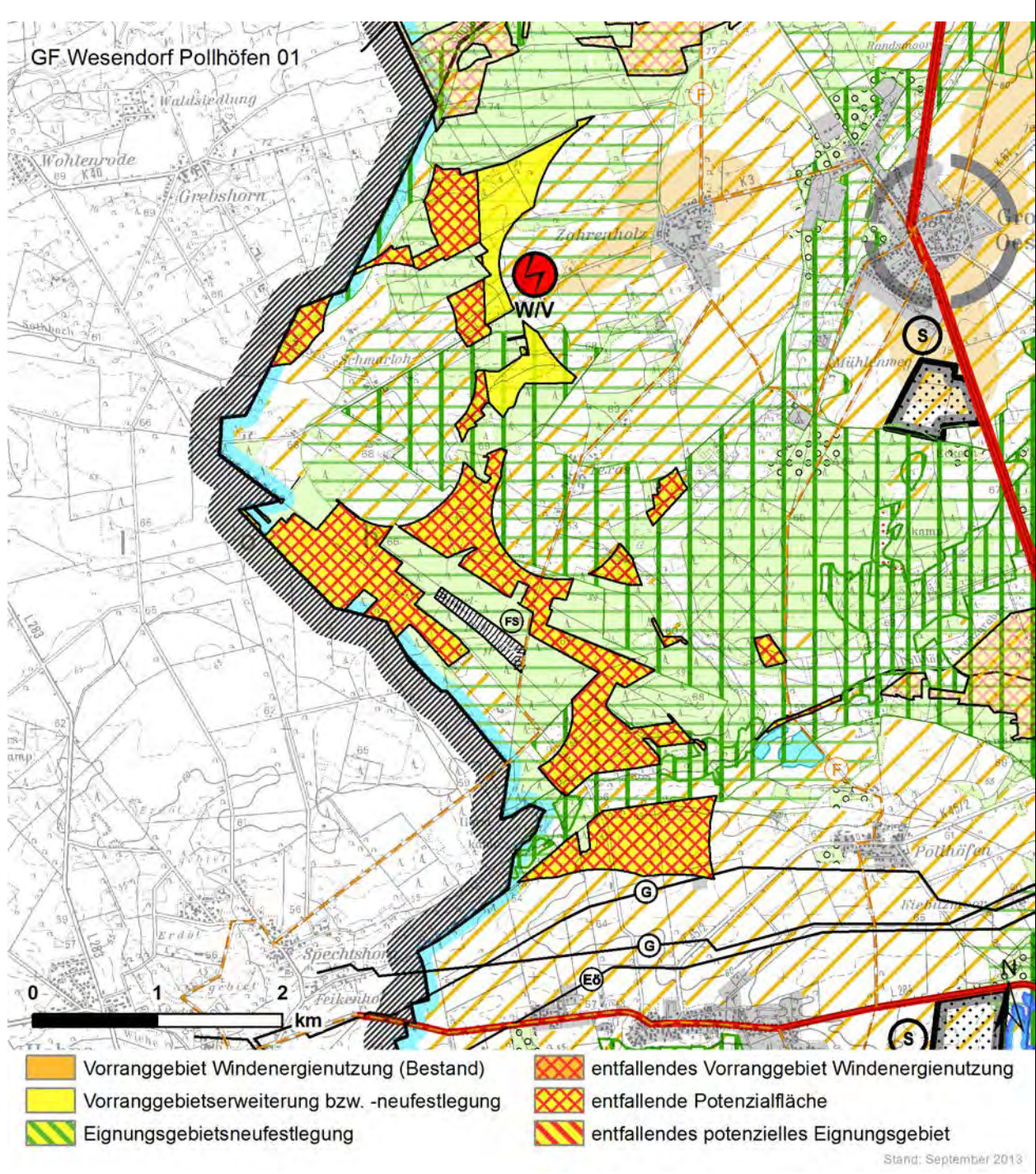
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p><b>Die verbleibenden Teile der Potenzialfläche 1 und 2 (siehe Kapitel 2.9 und 3.3) werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	62	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	62	4	12	

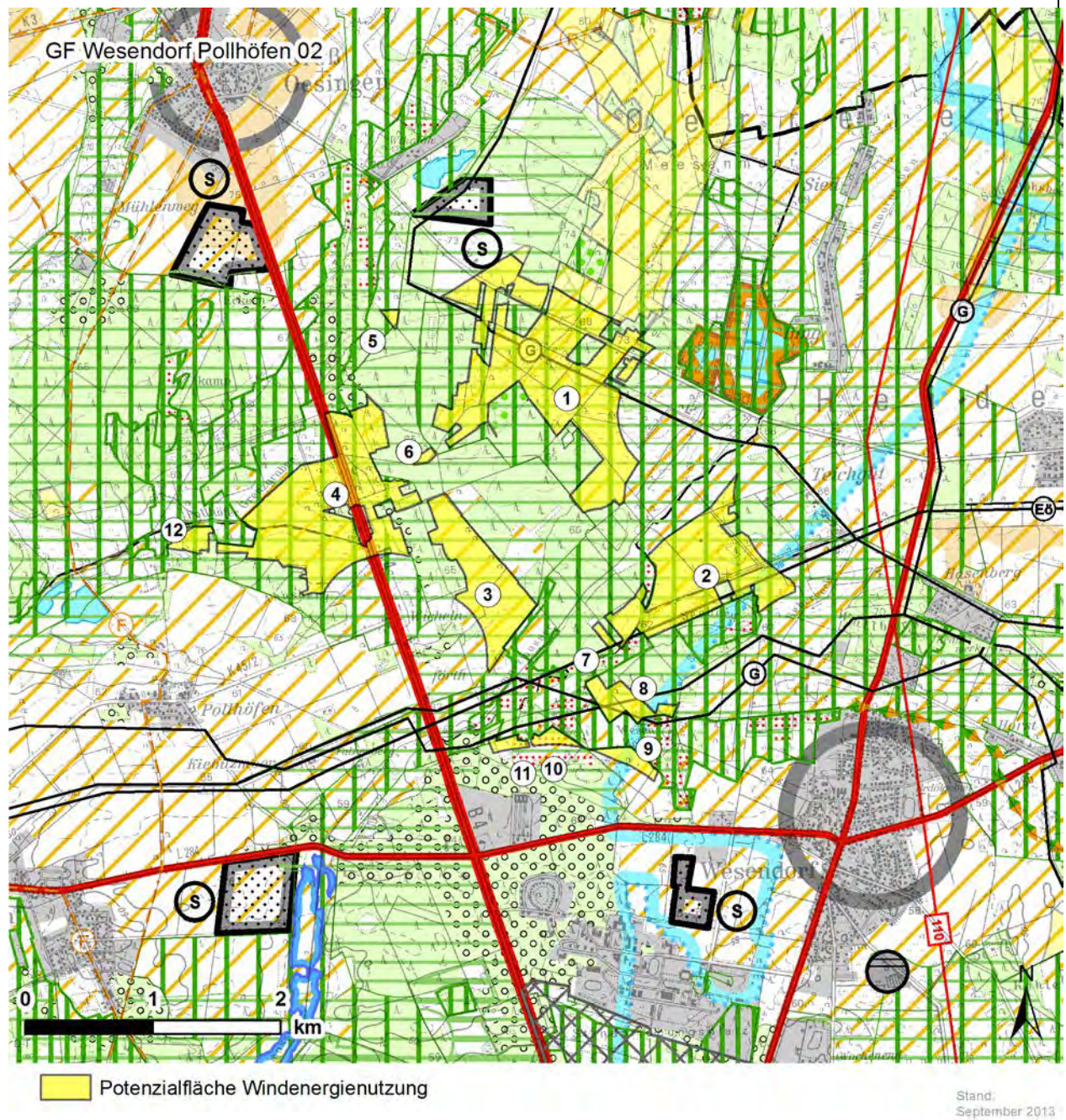


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Pollhöfen 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, nordöstlich der Ortschaft Pollhöfen, nordwestlich der Ortschaft Wesendorf und südöstlich der Ortschaft Groß Oesingen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	12
<b>Größe</b>	380 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 4 verläuft die B 4. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft die K 7 und südlich die L 284. Die Potenzialfläche 1 wird von der K 4 im Nordosten durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

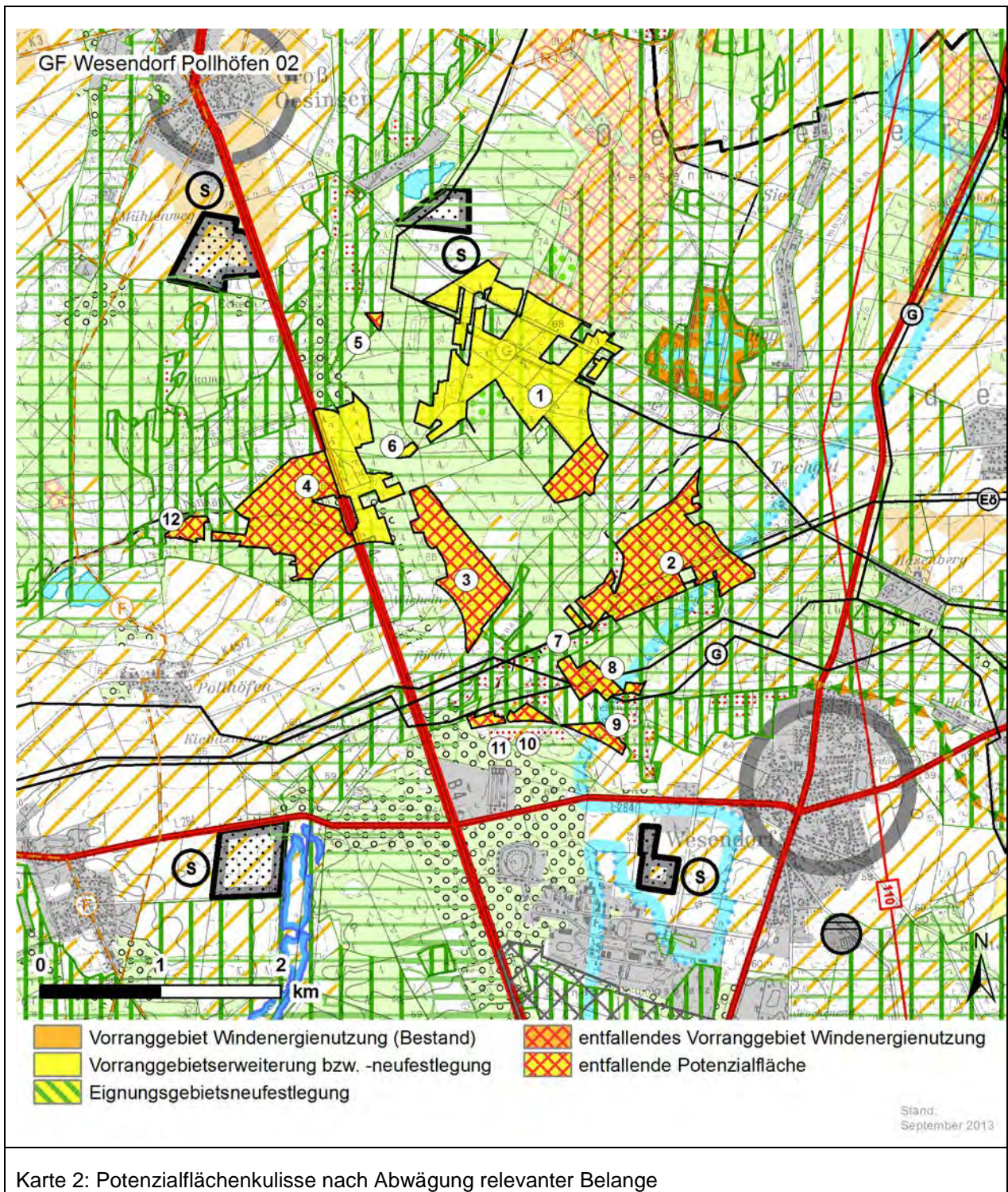
<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung<sup>3</sup></p>
<p><b>Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die optimierte Potenzialfläche im Gebiet Pollhöfen 02a für eine Windenergienutzung geeignet. Hierzu gehören die Potenzialflächen 1, 4 (teilweise) und 6.</b></p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf führt zu dem Ergebnis, dass die umweltfachlich optimierte Potenzialfläche Pollhöfen 02 in Kombination mit der ebenfalls optimierten Potenzialfläche Pollhöfen 01 im Vergleich zu den anderen zur Diskussion stehenden Kombinationsmöglichkeiten besser für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung geeignet ist.</p> <p>Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt:</p> <p><i>„Da Alternative A3 (Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02a) sowohl alle Mindestabstände einhält als auch aus Sicht des Artenschutzes die konfliktärmste, wenn auch bei Weitem nicht konfliktfreie, Alternative darstellt, ist bei dieser Alternative hingegen mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächeneinbußen zu rechnen. <b>Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit den zu optimierenden Potenzialflächen Pollhöfen 01 und 02a für das weitere Verfahren empfohlen.</b>“</i></p> <p>Somit soll diese Fläche in optimierter Form im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt.</p>	<p>+</p>

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 02 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgtem vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 160 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 sowie 5, 7 - 12 und großer Teile von Potenzialfläche 4 zum Schutz von Avifauna (insbesondere Seeadler) und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich des Stauchendmoränenzuges des „Schmarloh“ zur großräumigen Schmelzwasserniederung der „Südheider Moore“. Die eiszeitlich geformte Landschaft weist im Bereich der Potenzialfläche ein schwach welliges, von kleinen Hügeln und Senken geprägtes Relief auf, welches noch den Endmoränenstufen des Schmarloh zuzurechnen ist. Die Geländehöhe variiert zwischen 62 m ü. NN im Westen und knapp 73 m ü. NN im Nordosten. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Flugsande über glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Lediglich in den tiefer gelegenen Senken und kleinen Niederungen kommen auch grundwassergeprägte Gleye und vereinzelte Niedermoorböden aus Schilf- und Seggentorfen vor.

Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von Ackerflächen und Gründlandereien geprägt, welches durch eine Vielzahl von kleinen Gehölzen, Teichen und größeren Kiefernwäldern durchbrochen wird. Weniger als 1.000 m östlich der Potenzialfläche befinden sich die ausgedehnten Teichanlagen der Siedlung Teichgut.

Relevante Vorbelastungen gehen lediglich von der im Westen an die Potenzialfläche angrenzenden B 4 aus. Die Vorbelastung ist jedoch auf den kleineren westlichen Teil der Potenzialfläche beschränkt, während die größere östliche Potenzialfläche weitgehend unbelastet ist.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

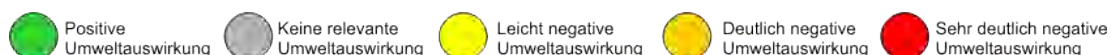
**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 2 km zur Potenzialfläche befinden sich mit den Orten Wichelförth, Pollhöfen, Wikoloh und der Siedlung Teichgut insgesamt vier Ortschaften. Beeinträchtigungen durch störende visuelle Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) können sich in erster Linie für das nordwestlich gelegene Wikoloh bei tiefstehender Sonne im Hochwinter sowie für die Siedlung Teichgut im Osten ganzjährig bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden ergeben. Aufgrund der teilträumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein. Eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch visuelle Effekte, aber auch Schallimmissionen kann aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept gewährleisteten vorsorgeorientierten Schutzabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaften Wichelförth und Pollhöfen können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der sehr guten Abschirmung sowie der Lage im Südkorridor der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.


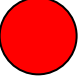
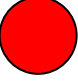
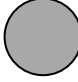
Für den knapp 1.200 m nordöstlich der Potenzialfläche gelegenen Campingplatz können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch ein kleines



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

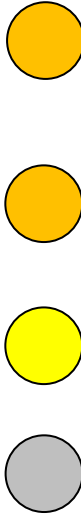

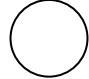
**Gebiet: Pollhöfen 02**

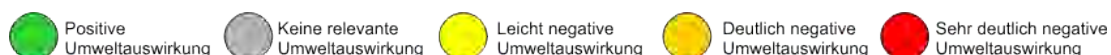
<p>Waldstück weitgehend ausgeschlossen werden. Gleichwohl kann aufgrund der ungünstigen Lage zur Potenzialfläche, stromabwärts der Hauptwindrichtung, eine im Vergleich erhöhte Lärmbelastung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten kann jedoch aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Der Potenzialfläche sind verschiedene Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung benachbart. Diese Lebensräume befinden sich im Westen entlang der Wiehe-Niederung (3328.3/16), im Osten im Bereich der Schwarzwasserniederung (3329.3/4) und direkt südlich an die Potenzialfläche angrenzend am Langer Berg (3329.3/7). Die landesweite Bedeutung der drei großräumigen Gebiete, die die Potenzialfläche nahezu komplett einkreisen, ist in ihrer Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate der Großvogelarten Seeadler und Schwarzstorch begründet. Für den kollisionsgefährdeten Seeadler besteht ein Brutnachweis im Waldgebiet am Langer Berg. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m zwischen Brutplatz und Potenzialfläche wird von der gesamten Potenzialfläche deutlich unterschritten. Der Minimalabstand beträgt 200 m, der Maximalabstand kaum mehr als 2 km. Da zudem im Umfeld der Potenzialfläche verschiedene potenziell für den Seeadler geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und die gesamte Potenzialfläche in einem potenziellen Hauptflugkorridor der Art liegt, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als wahrscheinlich anzusehen. Diese können aufgrund der Nähe zum Brutplatz sowie zu bedeutenden Nahrungshabitaten voraussichtlich auch durch eine weitere Verkleinerung der Potenzialfläche nicht vermieden werden.</p> <p>Auch für den störungsempfindlichen Schwarzstorch können im Zusammenhang mit der Potenzialfläche auftretende erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2011) zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird deutlich unterschritten. Gleichwohl kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da die Art jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEAn an den Horststandort oder essentielle Nahrungshabitate nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu den benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Da die naturnahen Niederungsbereiche von Wiehe und Schwarzwasser lediglich 1-2 km voneinander entfernt sind und darüber hinaus diverse als Nahrungshabitat bedeutsame größere Teichanlagen im Umfeld der Potenzialfläche vorhanden sind, ist im gesamten Bereich der Potenzialfläche mit einer erhöhten Habitatbedeutung und stark ausgeprägten Austauschbeziehungen zu rechnen. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEAn die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch.</p>	  
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst kommt es in Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des strukturreichen, gering vorbelasteten und einen weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds. Ein Teilverlust der Eigenart ist anzunehmen.</p> <p>Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m Entfernung) ergeben sich weitere negative Auswirkungen durch eine Sichtbarkeit der WEAn von der naturnahen Schwarzwasserniederung aus. Entlang der nach Süden verlaufenden Schwarzwasserniederung wird der Windpark weitgehend sichtbar sein, was hier zu einer technischen Überprägung der Horizontlinie und des Niederungscharakters führt.</p> <p>Im Westteil der Potenzialfläche ergeben sich hingegen infolge der Vorbelastung durch die B 4 und der wirkungsvollen Verschattung potenzieller WEAn durch Waldgebiete auch unter Berücksichtigung eines bestehenden Vorbehaltsgebiets für Erholung lediglich geringfügig negative Auswirkungen.</p> <p>Die umgebenden Wälder sorgen insgesamt für eine stark eingeschränkte Fernsichtbarkeit. Insbesondere nach Norden hin besteht eine wirkungsvolle Sichtverschattung der Potenzialfläche durch Waldgebiete.</p>	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Die bei Inanspruchnahme der Potenzialfläche zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte in Zusammenhang mit einem erhöhten Kollisionsrisiko für den Seeadler und einer Störung des Schwarzstorchs können auch durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermieden werden. Es ist daher von einer Neufestlegung eines VR WEN auf der Potenzialfläche abzusehen. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen können entfallen.</p>	
<p><b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten vertiefenden Alternativenprüfung für den Raum Wesendorf und der nachfolgenden gebietsbezogenen Umweltpfung ist der Standort <b>aus Umweltsicht – auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen - nicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.</b></p> <p>Hierfür spricht vor allem die deutlich erkennbare Bedeutung der Potenzialfläche und ihres nahen Umfelds für windkraftempfindliche Vogelarten. Die direkte Nachbarschaft zu Bruthabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und ferner die Bedeutung der benachbarten Niederungsbereiche und Teichanlagen als essentielle Nahrungshabitate beider Arten stehen der Nutzung der Flächen für die Windenergienutzung entgegen. <b>Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist als wahrscheinlich anzusehen.</b></p> <p>Aufgrund der erkennbaren avifaunistischen Bedeutung und Naturnähe des gesamten Landschaftsraumes zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden mit diversen naturnahen Geestbächen und ausgedehnten Wäldern ist auch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht geeignet, die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf eine zumutbares/verträgliches Maß zu reduzieren. <b>Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung der Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu verzichten. Durch ein Verwerfen der Fläche können darüber hinaus auch kumulative negative Auswirkungen auf den o.g. naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum in Zusammenhang mit weiteren benachbarten und geplanten VR WEN vermieden werden.</b></p>	
<p>ungeeignet      geeignet</p>  	

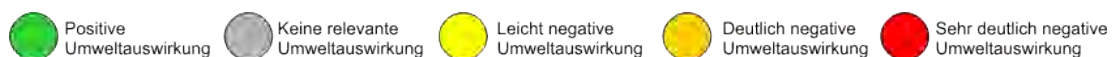
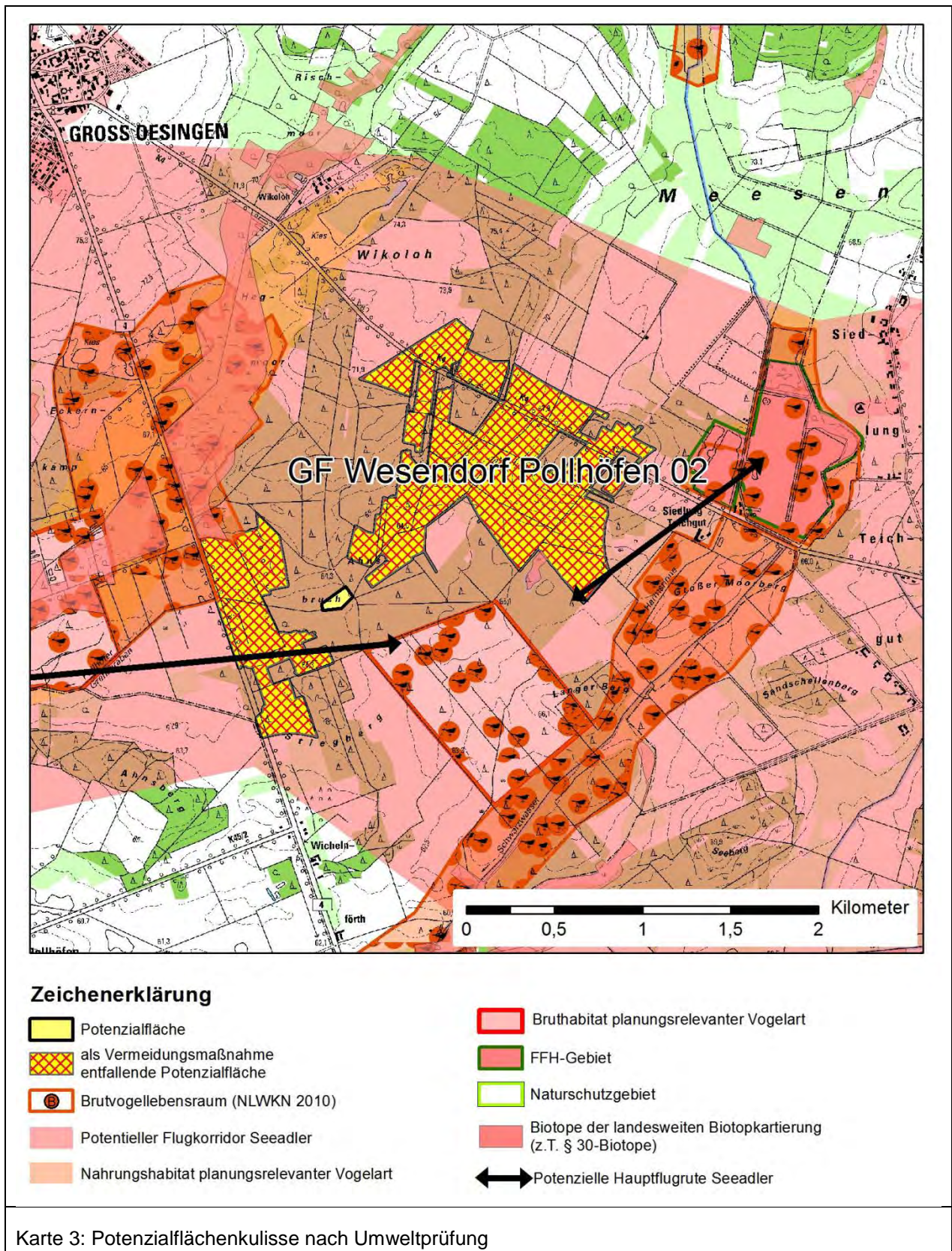




Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02



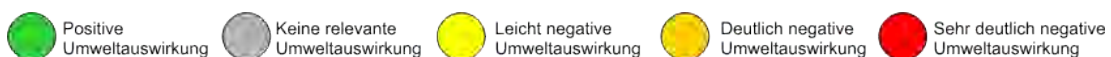
Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

### Gebiet: Pollhöfen 02

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal ca. 500 m Entfernung befindet sich im Osten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE 3329-331). Die Schutzziele des Gebietes beziehen sich auf die Teichboden-Vegetation bzw. Gewässer-LRT und sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.  
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

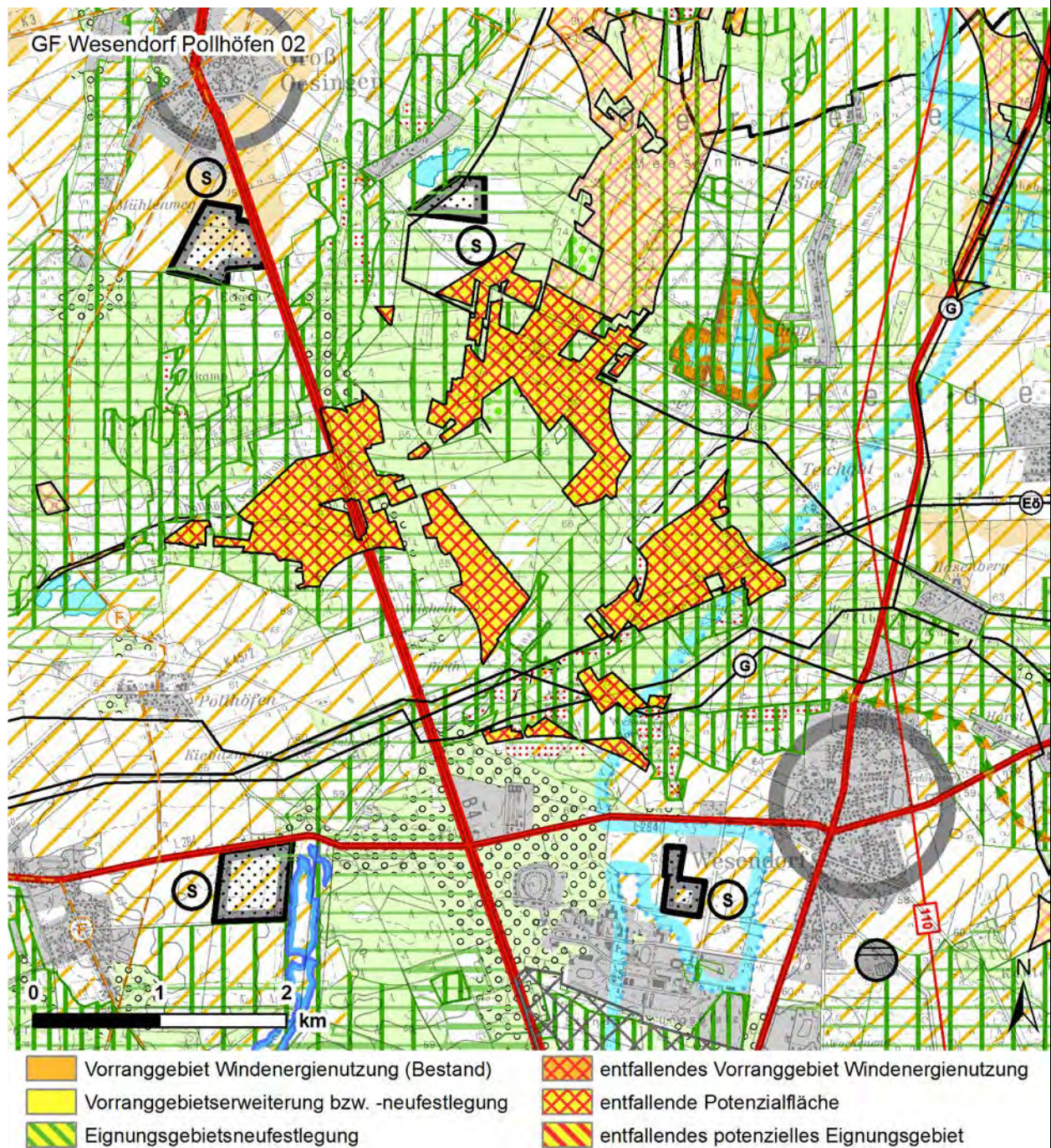


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

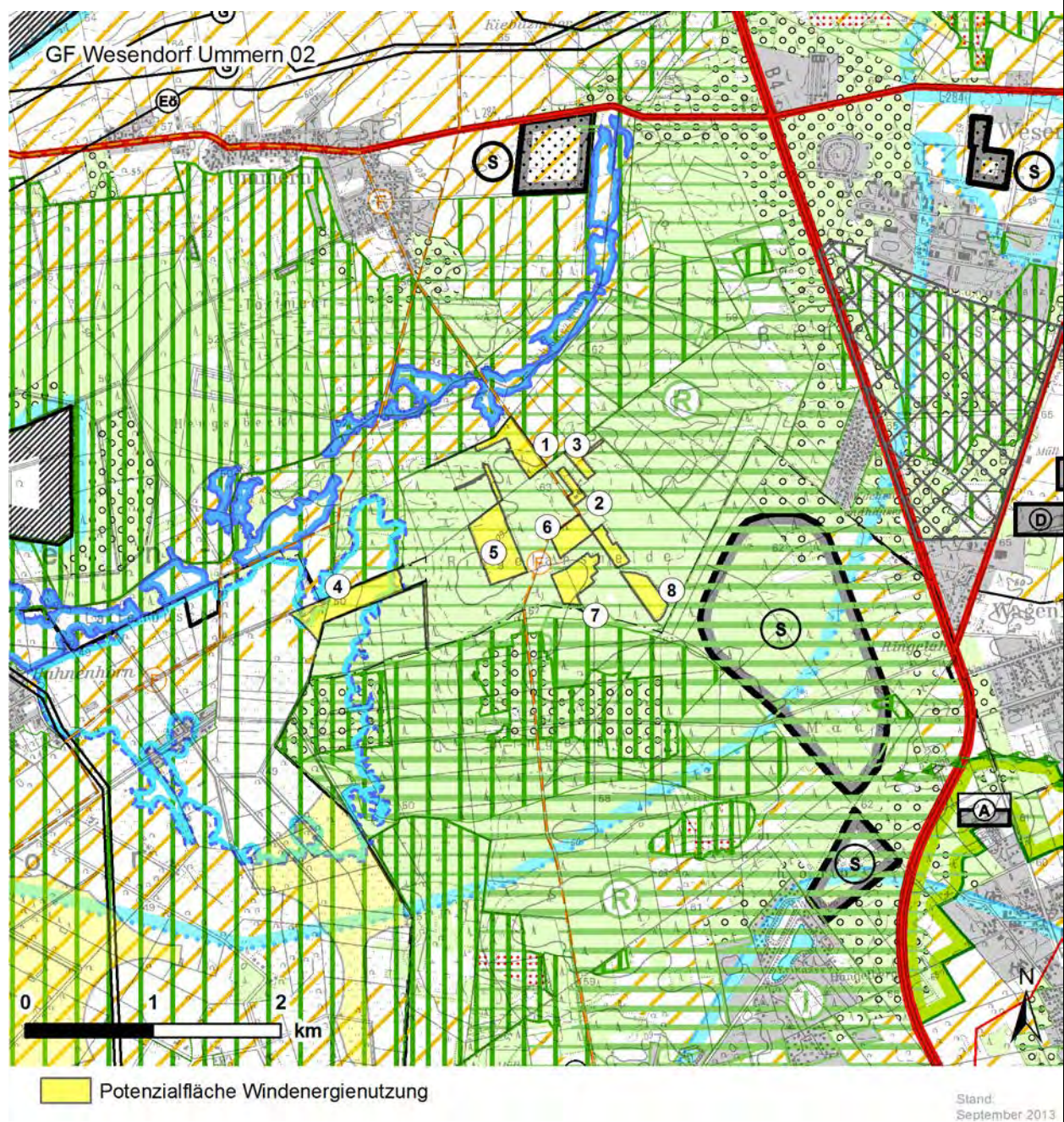
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewer- tung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.</p> <p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Raum Wesendorf im Gebiet Pollhöfen 02 zu einem Großteil für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Die gebietsbezogene Umweltprüfung führt zu einem gänzlichen Ausschluss der verbleibenden Potenzialflächen 1, 4 und 6.</b></p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Ummern 02**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Wesendorf und Meinersen, südlich der Ortschaft Ummern und westlich der Ortschaft Wagenhoff. Die westlichste Potenzialfläche 4 liegt im Gebiet der Gemeinde Müden (Aller).
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	8
<b>Größe</b>	72 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die ermittelte Windgeschwindigkeit für die benachbarte Potenzialfläche Müden 01 übertragbar ist. Diese liegt im Bereich von 6,91 bis 7,27 m/s.
<b>Erschließung</b>	Östlich von den Potenzialflächen verläuft die B 4, nördlich verläuft die L 284. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Ummern 02**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft (teilweise angrenzend)</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht erkennbar.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest. Aus Sicht des Landschaftsbildschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialflächen im Gebiet Ummern 02 negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von WEAn, mit dem Ziel die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEAn in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung</li> </ul>	0  (-)  !
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Wald (angrenzend)</li> </ul>	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potenzialflächen 1, 3 und 4 sind teilweise als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (hier: Produktion auf Berechnungsflächen für regionale Vermarktung) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist nur in äußerst geringem Maße zu erwarten.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im Süden der Potenzialfläche 2 befindet sich ein Fernmeldeturm. Eine von diesem Turm ausgehende Richtfunktrasse schneidet die Potenzialflächen 2, 6 und 8. Diese Potenzialflächen sind für eine Windenergienutzung nicht entwickelbar.	-
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>Westlich benachbart zur Potenzialfläche Ummern 02 befindet sich die Potenzialfläche Müden 01. Müden 01 soll als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden. Zu diesem potenziellen Vorranggebiet Windenergienutzung ist ein Abstand von 5 Kilometern einzuhalten. Dies führt zum Wegfall sämtlicher Potenzialflächen mit Ausnahme der Potenzialfläche 3.</p> <p>Die Potenzialfläche 3 wiederum ist zu klein, um hier eine Windenergieanlage modernen Typs zu errichten. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.</p>	-  -
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,9 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Die Zersplitterung in 8 Potenzialflächen in Verbindung mit der Lage im bzw. am Wald schränkt die Nutzbarkeit der Fläche stark ein. Weiterhin gibt es Einschränkungen durch eine Richtfunktrasse. Die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung im Gebiet Müden 01 und der dazu einzuhaltenden Abstand von 5 Kilometern führt zum Wegfall aller Potenzialflächen mit Ausnahme der Potenzialfläche 3. Diese Potenzialfläche ist so klein bemessen, dass sie keine raumbedeutsame Windenergieanlage aufnehmen kann. Von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet Windenergienutzung wird daher abgesehen.</p>	-

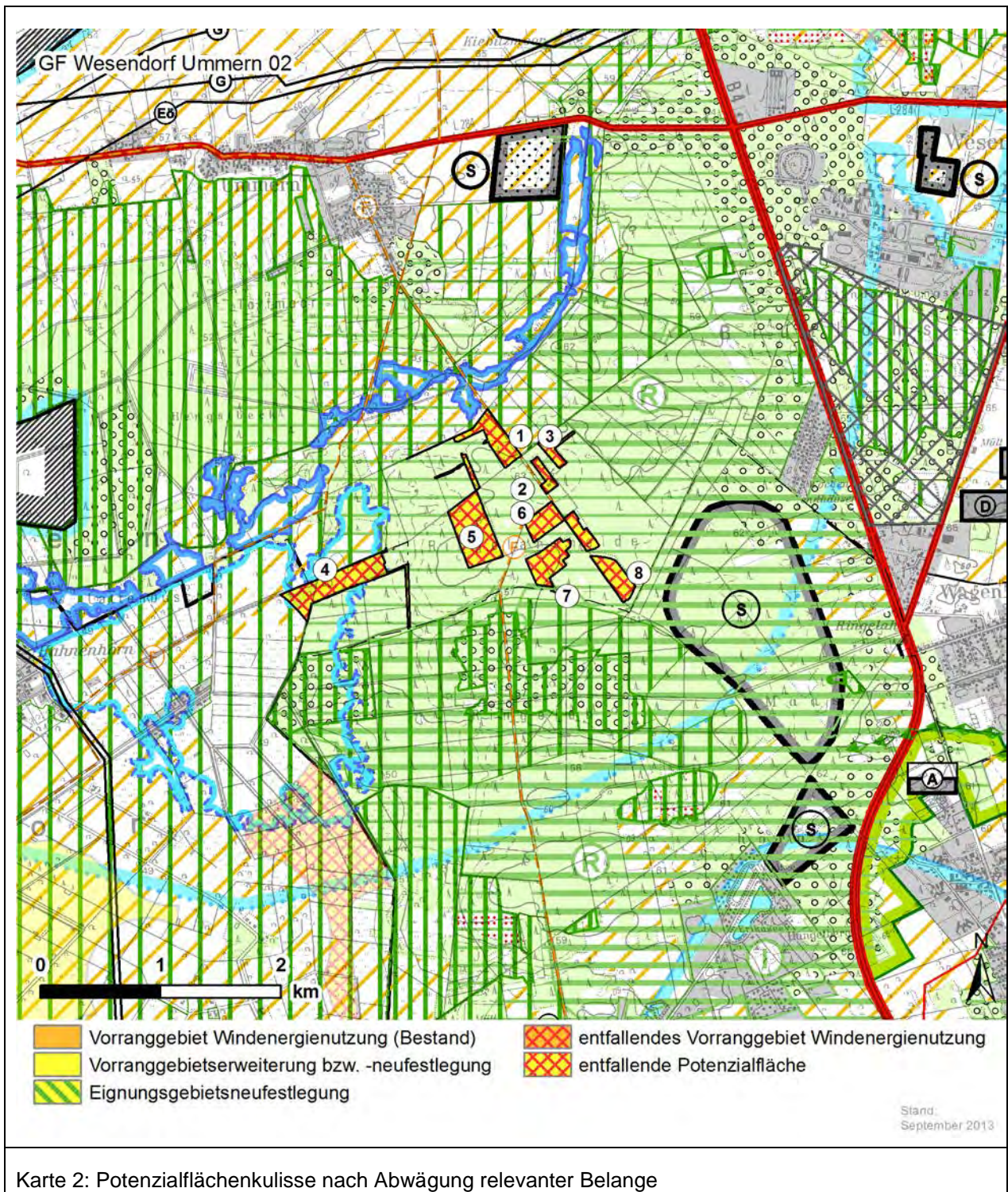
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf


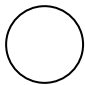
Gebiet: Ummern 02



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

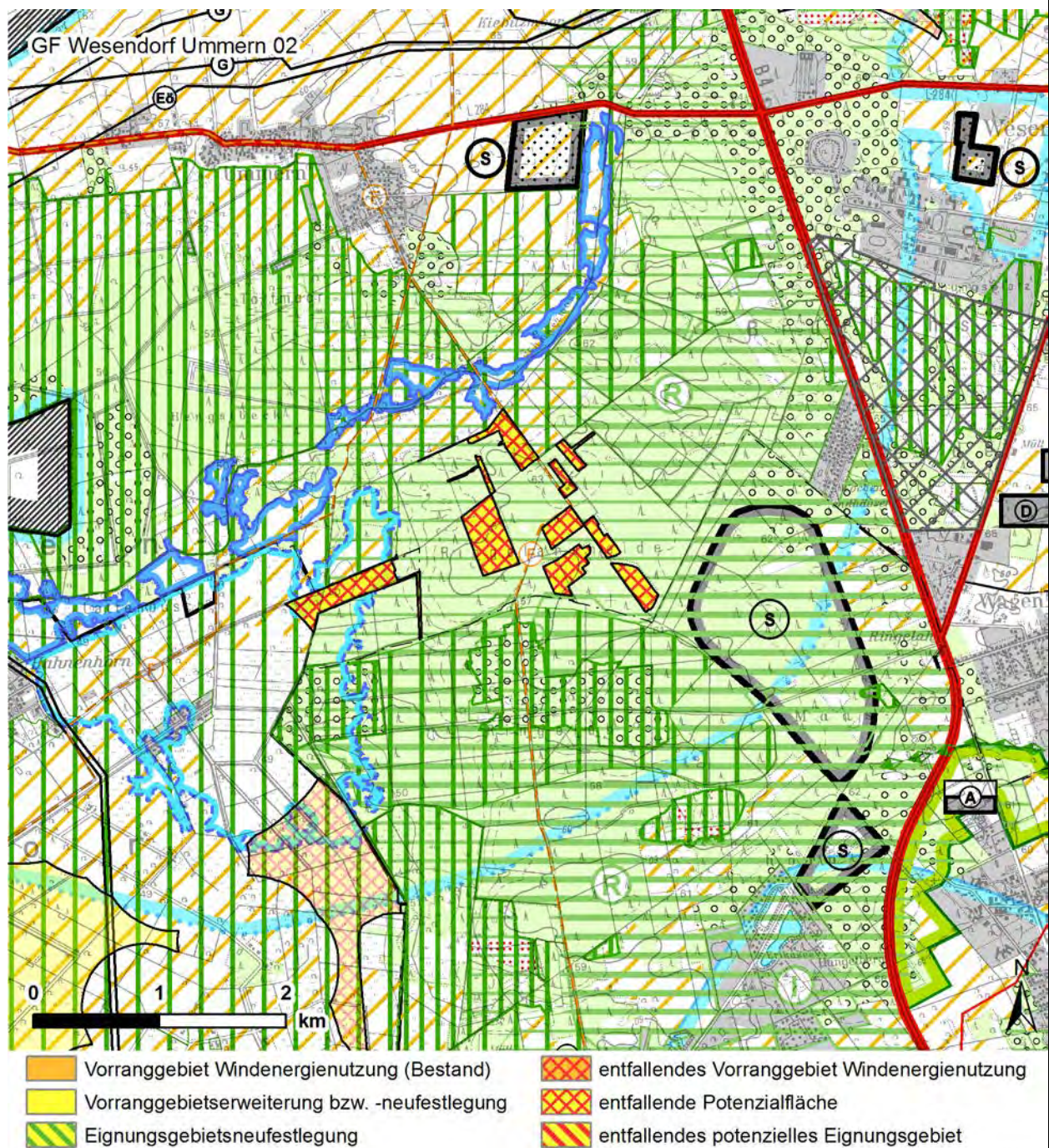
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Wesendorf Ummern 02 unterschreitet aufgrund der Berücksichtigung umweltfremder Belange sowie des 5-km-Mindestabstands zu benachbarten VR WEN die Mindestgröße von 50 ha und ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet (vgl. Kapitel 2). Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>	
	<p>ungeeignet      geeignet</p> <p>      </p>
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

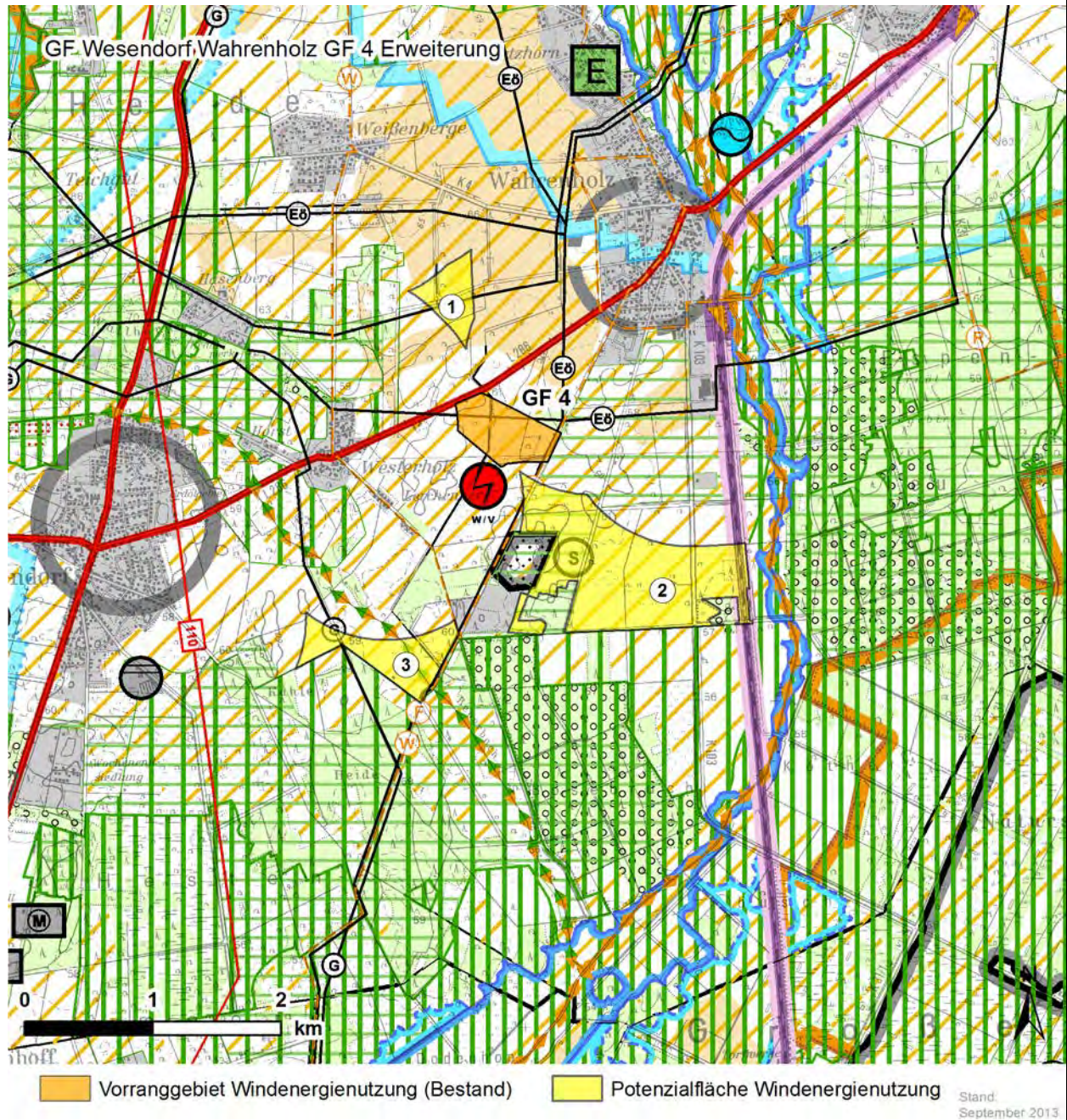
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9. <b>Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 vorgenommenen Beurteilungen sind die Potenzialflächen im Gebiet Ummern 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Wahrenholz und östlich der Ortschaft Wesendorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen liegen direkt benachbart zum bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 4. In diesem VR werden 3 Windenergieanlagen (WEA) betrieben. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	181 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 – 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche VR WEN GF 4 wird nördlich von der L 286 begrenzt. Im Osten der Potenzialfläche 2 verläuft die K 103. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialfläche 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
<p>Hinweise für die gebietsbezogenen Umweltprüfung (siehe Kapitel 3).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis der UNB Gifhorn: die Potenzialfläche 2 wird aufgrund der Nähe zum Großen Moor (Avifauna) als kritisch angesehen.</li> <li>- Potenzialfläche 2 liegt innerhalb des Prüfradius um ein Schwarzstorch-Bruthabitat.</li> <li>- Sämtliche Potenzialflächen liegen in einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers.</li> <li>- Östlich angrenzend an Potenzialfläche 2 befinden sich ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers sowie ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Bereich ist als avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler Bedeutung eingestuft. Im RROP 2008 sind hier ein Vorranggebiet Natur und Landschaft und ein linienhaftes Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt.</li> <li>- Potenzialfläche 3 wird durch ein linienhaftes Vorranggebiet Natur und Landschaft/Natura 2000 gekreuzt.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Eine Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes ist derzeit nicht bekannt.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für den östlichen Bereich der Potenzialfläche 2 eine Vorbelastung der Landschaft durch die vorhandene Eisenbahntrasse fest. Andererseits besteht aber auch innerhalb der Pufferzone um die naturnahe Niederung der Ise eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes.	0 (-)
Die Potenzialfläche 2 wird im Westen teilweise durch ein Vorbehaltsgebiet Erholung überlagert. Eine besondere Funktion dieses Gebietes, die der Windenergienutzung entgegenstehen könnte, ist nicht festzustellen.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Im Südwesten grenzt die Potenzialfläche 2 teilweise an ein Vorbehaltsgebiet Wald an. Hier ist die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes zu prüfen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Weite Bereiche der Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt (tlw. aufgrund besonderer Funktionen, tlw. aufgrund des hohen Ertragspotenzials). Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Zwischen den Potenzialfläche 2 und 3 verläuft ein VR – Regional bedeutsamer Wanderweg (F = Radfahren). Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche 2 grenzt mit ihrer östlichen Grenze an eine Eisenbahntrasse an. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche nur geringfügig ein.	(-)
Die Potenzialfläche 2 sowie das VR WEN GF4 werden von zwei regional bedeutsamen Erdölleitungen gequert. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nur geringfügig ein.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Ortschaft Westerholz (Siedlungsteil Lerchenberg) könnte im Extremfall von Windenergieanlagen umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 3) zu beschränken.	(-)
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange erscheinen die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Um zu verhindern, dass der Siedlungsteil Lerchenberg über das Maß von 120° hinaus von Windenergieanlagen umringt wird, ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten und/oder im Südwesten zu beschränken.</p>	+

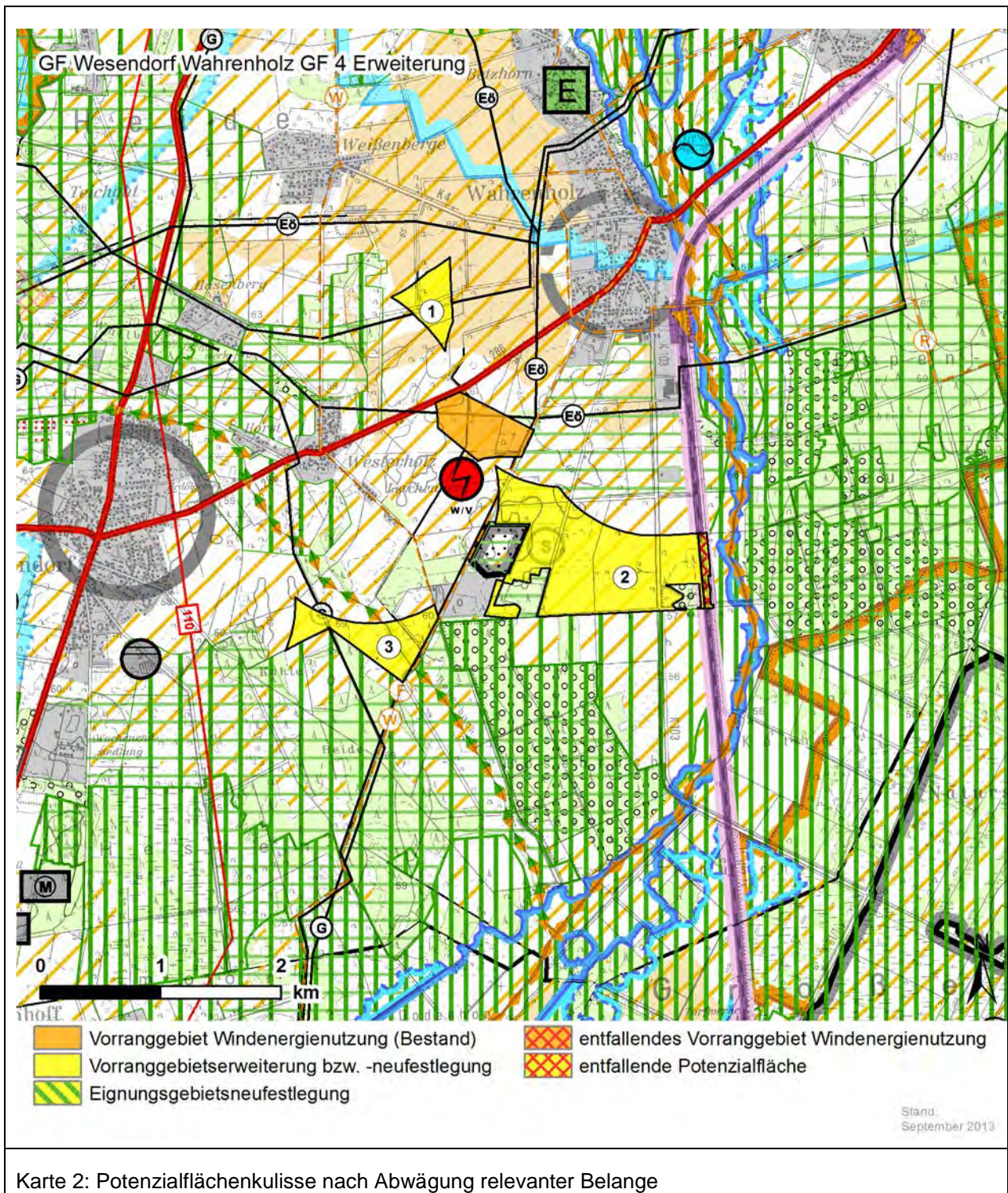
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

### Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 4 Wahrenholz umfasst neben der Bestandsfläche GF 4 drei insgesamt ca. 189 ha große Potenzialflächen im Südosten, Südwesten und Norden des bestehenden VR WEN, wobei die südöstliche Potenzialfläche mit ca. 124 ha mit Abstand die größte der drei Flächen ist. Eine Nutzung aller drei Potenzialflächen zur Erweiterung des Gebiets GF 4 ist wie bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) ausgeführt aufgrund des 120°-Kriteriums nicht möglich.

Die Potenzialflächen befinden sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Südheider Moore“. Das Gebiet befindet sich innerhalb einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief innerhalb der großräumigen Senke ist weitgehend eben und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 54 und 57 m ü. NN auf. Infolge der Entwässerung werden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt. Lediglich auf kleineren feuchten Teilflächen sind verschiedene Feldgehölze im Betrachtungsraum vorhanden.

Relevante Vorbelastungen bestehen in Form dreier bereits vorhandener WEAn im Bereich des bestehenden VR WEN, eines Bodenabbaus westlich der Erweiterungsfläche an der Windmühlenstraße sowie einer östlich der K 103 verlaufenden Bahnstrecke. Insgesamt ist eine mäßige Vorbelastung der Flächen erkennbar.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

In bis zu 2 km Entfernung sind die Ortschaften Wahrenholz, Weißenberge, Hasenberg, Wesendorf und Westerholz/Lerchenberg benachbart. Zu den Ortschaften Westerholz/Lerchenberg und Wahrenholz wird der im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigte Schutzabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m durch das bestehende VR nicht eingehalten. Der Abstand beträgt lediglich rd. 700 m. Während auf der Westhälfte des bestehenden VR GF 4 bereits 2 WEAn errichtet wurden und somit schwer wiegende Beeinträchtigungen der umliegenden Ortschaften auszuschließen sind, sind durch eine mögliche Errichtung von WEAn auf der noch unbebauten Osthälfte des Bestandsgebiets bei heutigen Anlagengesamthöhen von bis zu 200 m schwerer wiegende negative Auswirkungen auf den als Wohngebiet ausgewiesenen Südrand der Ortschaft Wahrenholz wahrscheinlich. Durch eine Rücknahme des bestehenden Vorrangs auf eine Entfernung von 1.000 m zum Ortsrand kann die Beeinträchtigungsintensität deutlich verringert werden und ein einheitliches Schutzniveau gewährleistet werden.

In ungünstiger Exposition zu bestehendem Windpark und Erweiterungsfläche liegen die Ortschaften Wahrenholz, Hasenberg und Westerholz/Lerchenberg. Bei tiefstehender Sonne können in diesen Ortschaften temporär Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen auftreten. Gleichwohl sind durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) im gesamträumlichen Planungskonzept übermäßige, unzumutbare Störungen auszuschließen.

Eine Nutzung aller drei potenziellen Erweiterungsflächen würde zu einer Einkreisung der Ortschaft Westerholz/Lerchenberg durch das neue VR WEN in einem Korridor von knapp 180° führen und erhebliche negative Auswirkungen auf die Bewohner der Ortschaft durch eine bedrängende Wirkung sowie möglicherweise kumulativ wirkende, negative visuelle und akustische Effekte führen.



Positive Umweltauswirkung  
 Keine relevante Umweltauswirkung  
 Leicht negative Umweltauswirkung  
 Deutlich negative Umweltauswirkung  
 Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

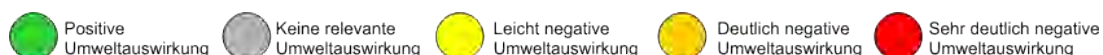
**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Die avifaunistische Übersichtskartierung hat im Bereich der großen Potenzialfläche 2 im Südosten des Bestandsgebiets zur Abgrenzung eines möglichen Brutreviers des Rotmilans entlang der Iseniederung zwischen K 103 im Westen und Großem Moor im Osten geführt. Innerhalb des Brutreviers ist aufgrund der statistisch signifikant erhöhten Überflüge der Art mit einer erhöhten Kollisionsgefährdung des Rotmilans zu rechnen. Da sich die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten mit dem möglichen Brutrevier überlagert, kann in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch einen Verzicht auf eine Erweiterung des Bestandsgebiets im betroffenen Ostteil der Erweiterungsfläche kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko erheblich verringert werden.

Knapp 1 km südlich bzw. südöstlich brütet der Schwarzstorch im unter Naturschutz stehenden Bösebruch (NSG BR 074). Der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m wird insbesondere durch die Erweiterungsfläche, aber auch durch das bereits bestehende und als Vorbelastung zu berücksichtigende VR WEN GF 4 mit einer Entfernung von ca. 2.300 m unterschritten. Eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEAn konnte jedoch für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist in erster Linie der Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Potenziell essentielle Nahrungshabitate bestehen entlang des der Potenzialfläche westlich benachbarten naturnahen Bachlaufes der Ise, entlang des die westliche Potenzialfläche (Potenzialfläche 3) querenden Beberbaches (beide Bäche sind Teil des FFH-Gebietes DE 3229-331) sowie in Form des Kiesteichs an der Nordgrenze des NSG zwischen den Potenzialflächen 2 und 3. Weitere Nahrungshabitate sind vom Brutplatz aus nach Süden und Osten in Richtung Großes Moor und der Platendorfer Teiche vorhanden. Die Potenzialflächen 2 (im südlichen Teil) und insbesondere 3 liegen teilweise im näheren Umfeld der potenziell essentiellen Nahrungshabitate, sodass Störungen von Wechselbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat sowie eine mögliche teilräumliche Entwertung von Nahrungshabitaten und somit das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nicht auszuschließen sind. Hier kann die Errichtung von WEAn zu deutlichen negativen Auswirkungen infolge einer möglichen Meidung bzw. eines Unterbrechens bedeutender Flugrouten des Schwarzstorchs führen. Die deutlich negativen Auswirkungen können durch einen Verzicht auf den südlichen und östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 sowie den östlich des Beberbaches gelegenen Teil der Potenzialfläche 3 erheblich gemindert werden. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorchs durch den nordwestlichen Teil von Potenzialfläche 2 sowie den westlichen Teil der Potenzialfläche 3 ist hingegen aufgrund der größeren Entfernung zu den pot. Nahrungslebensräumen sowie zum Brutplatz – auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen WEAn – auszuschließen.

Die gesamte bestehende sowie alle drei Potenzialflächen befinden sich in einem vermuteten Flugkorridor des Seeadlers. Die Entfernung zum nächsten Brutplatz der Art ist mit knapp 5 km deutlich größer als der vom NLT empfohlene Mindestabstand von 3.000 m. Gleichwohl kann aufgrund der Nachbarschaft zu potenziell geeigneten Nahrungshabitaten eine bestehende Flugbeziehung nicht sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt vorrangig für die benachbarten Niederungsbereiche und somit insbesondere die Potenzialfläche 3, die vom Beberbach gequert wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Art durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann durch eine möglichst kompakte, eng an das bestehende VR WEN angelehnte Erweiterung des Vorranggebiets sowie durch einen Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 und den östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 in direkter Nachbarschaft zur Ise sowie den Südtteil dieser Potenzialfläche im Umfeld des Kiesteiches erheblich verringert werden.

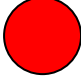
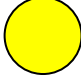
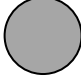
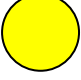

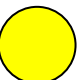
Der gesamte Niederungsbereich zwischen Kiesteich im Westen und K 103 im Osten ist laut Aussagen der Jägerschaft ein bedeutender Rast- und Nahrungsplatz für den Kranich. Darüber hinaus ist östlich in minimal knapp 300 m Entfernung im Bereich des Großen Moors

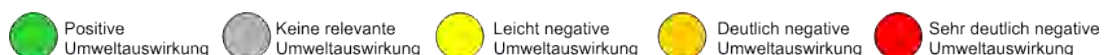


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

<p>ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel vorhanden. Für den insbesondere gegenüber der Kulissenwirkung von WEAn störungsempfindlichen Kranich wird vom NLT (2011) ein Mindestabstand von 1.000 m empfohlen. Die Unterschreitung des geforderten Abstands zu dem östlich benachbarten Brutschwerpunkt durch Potenzialfläche 2 ist weitgehend unkritisch zu beurteilen, da der Kranich als Brutvogel innerhalb von Gehölzen und höherer Vegetation vorkommt, seine Jungen weitgehend bodengebunden aufzieht und somit gegenüber WEAn unempfindlich ist. Planungsrelevant ist hingegen die Überschneidung von Potenzialfläche 2 mit dem angezeigten Rastlebensraum der Art, der sich im Osten mit der Potenzialfläche überlagert. Als Rastvogel ist der Kranich als gegenüber WEAn störungsempfindlich einzuschätzen, sodass ein Verlust des Rasthabitats infolge der Errichtung von WEAn nicht auszuschließen ist. Um das Konfliktrisiko erheblich zu verringern, sollte die angezeigte Rastfläche von WEAn freigehalten werden. Ein Schutzabstand wird aufgrund der bereits bestehenden WEAn, denen zum Trotz die Fläche scheinbar weiter genutzt wird, sowie fehlender Kenntnisse zur Anzahl der rastenden Tiere und der tatsächlichen Bedeutung der Flächen nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Die Iseniederung ist östlich (3329.4/7) und südöstlich (3429.2/13) der Fläche als Brutvogellebensraum regionaler bzw. landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Laut Erfassungsbogen sind jedoch weniger windkraftempfindliche Brutvogelarten wertgebend, sodass der Abstand ausreichend ist, um deutlich negative Auswirkungen auszuschließen.</p>	          
<p><b>Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die geplante Erweiterung des Bestandsgebiets wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch im Vergleich zu ihrem Umfeld strukturarm und durch bestehende WEAn und die Eisenbahnstrecke im Osten vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.</p> <p>Die Potenzialflächen 2 und 3 grenzen im Süden und Osten an das LSG „Ostheide“. Grundsätzlich nimmt die landschaftliche Qualität nach Südosten hin durch positive Randeffekte der angrenzenden Wälder und einen erhöhten Strukturreichtum mit Vergesellschaftung von Grünland, Ackernutzung und kleineren Gehölzen und Teichen zu. Durch die potenzielle Erweiterungsfläche kommt es daher insbesondere in südlicher Nachbarschaft zu deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine Technisierung und negative Kulissenwirkung.</p> <p>Nach Norden und Nordwesten ist eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen gegeben, sodass die Horizontlinie der hier angrenzenden Landschaftsteile technisch überprägt wird. Gleichwohl schränkt die vorhandene Vorbelastung die Intensität der negativen Wirkung ein. Nach Süden und Osten ist die Fernsichtbarkeit durch ausgedehnte Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass nicht mit relevanten Beeinträchtigungen gerechnet werden muss.</p>	                    



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Schutzregimes sowie zur Vermeidung schwerwiegender Beeinträchtigungen des südlichen Ortsrandes von Wahrenholz in Zusammenhang mit heutigen Anlagenhöhen wurde im Osten des bestehenden VR WEN GF 4 eine Rücknahme des Vorrangs für Windenergienutzung auf Empfehlung der Umweltprüfung als Vermeidungsmaßnahme vorgenommen.

Zum Schutz von Schwarzstorch (Wechselbeziehungen mit potenziellen Nahrungshabitaten), zur Verringerung des Kollisionsrisikos für den potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadler durch eine verringerte Standortgröße, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan (Brutrevier an der Ise östlich der K 10) sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Die Gesamtgröße des neu entstehenden VR WEN reduziert sich durch diese Maßnahme um rd. 137 ha. Ferner wird durch den Kompletterzicht auf die Potenzialfläche 3 das 120°-Kriterium in Bezug auf eine umzingelnde Wirkung eingehalten und erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen vermieden.

Über die bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen hinaus ist auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Bedeutung der berücksichtigten Kranich-Rastflächen genauer zu untersuchen. Ggf. kann über den bereits erfolgten Verzicht auf die Flächen für eine Erweiterung auch eine Abstandsregelung erforderlich werden.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die Anlage linienhafter Gehölzstrukturen zur Sichtverschattung am südwestlichen bzw. östlichen Ortsrand von Wahrenholz bzw. Westerholz zu prüfen.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

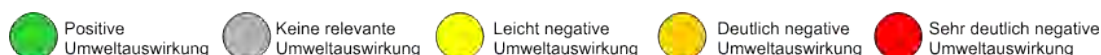
Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen sind **die verbleibenden Erweiterungsflächen des VR WEN GF 4 aus Umweltsicht für die Windenergienutzung geeignet.**

Infolge der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden auf Empfehlung der Umweltprüfung mehr als 2/3 der in die Umweltprüfung eingestellten Potenzialflächen zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Tiere und Pflanzen und das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) aus der weiteren Planung ausgeschlossen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, das Überschreiten immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte sowie eine Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets i.V. mit § 34 BNatSchG können aufgrund der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.** Des Weiteren wirkt sich insbesondere die Verkleinerung der Potenzialfläche im Süden belastungsminimierend auf das Schutzgut Landschaft aus, welches nach Süden hin zunehmend an Qualität gewinnt. Durch die Vergrößerung des Abstands zu den südlich benachbarten sensiblen Bereichen sowie durch die größere Kompaktheit des Gebiets wird die Beeinträchtigungsintensität deutlich gemindert.

Aufgrund der hohen avifaunistischen Qualität im Umfeld der Potenzialfläche ist **den bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen zum Trotz auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit einem erhöhten Untersuchungsbedarf und ggf. weiteren Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen zu rechnen.** Dies betrifft insbesondere das Raumnutzungsverhalten von Schwarzstorch und Seeadler sowie die Bedeutung der im Umfeld der K 103 gelegenen Rastflächen des Kranichs.

ungeeignet

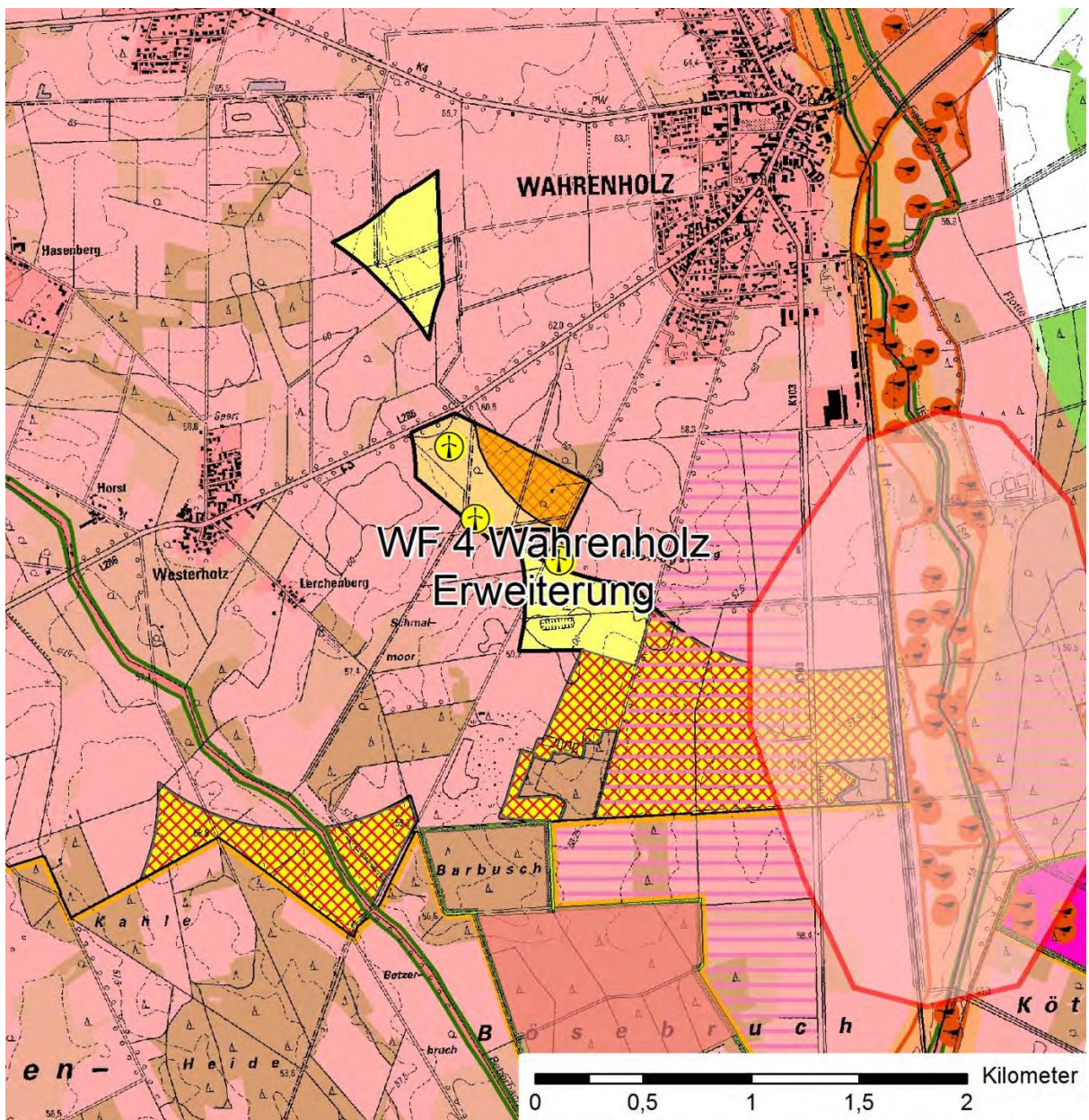
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                       | Verbreitungsschwerpunkt Kranich                               |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | EU Vogelschutzgebiet  |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN      | FFH-Gebiet  |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   | Landschaftsschutzgebiet                                       |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler                    | Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart               | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                              |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331) quert in Form des Beberbaches die Potenzialfläche 3 und befindet sich in ca. 200 m Entfernung zur Potenzialfläche 2. Ferner befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) rd. 700 m östlich von Potenzialfläche 2.

Zwar sind die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes DE 3229-331 ggü. benachbarten WEAn unempfindlich, jedoch ist die unter Schutz gestellte Gewässeraue zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Fließgewässerdynamik durch Erschließung und Gründung von potenziellen WEAn aus der Potenzialfläche 3 auszuschließen. Anderenfalls können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden, sodass eine Unvereinbarkeit der Planungen mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 festzustellen wäre, welche die Planung unzulässig macht. **Durch den Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch sicher vermeiden.**

Das ebenfalls benachbarte Vogelschutzgebiet DE 3429-401 stellt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex unter Schutz, der ein bedeutendes Bruthabitat des störungsempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch, wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Durch die ursprüngliche – nicht optimierte – Erweiterungsplanung wird dieser empfohlene Mindestabstand um 500 m unterschritten, **sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes nicht auszuschließen wäre. Durch eine Rücknahme der Gebietsgrenze in diesem Bereich und die Vergrößerung des Abstands auf die geforderten 1.200 m lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch nach heutigem Kenntnisstand vermeiden.**

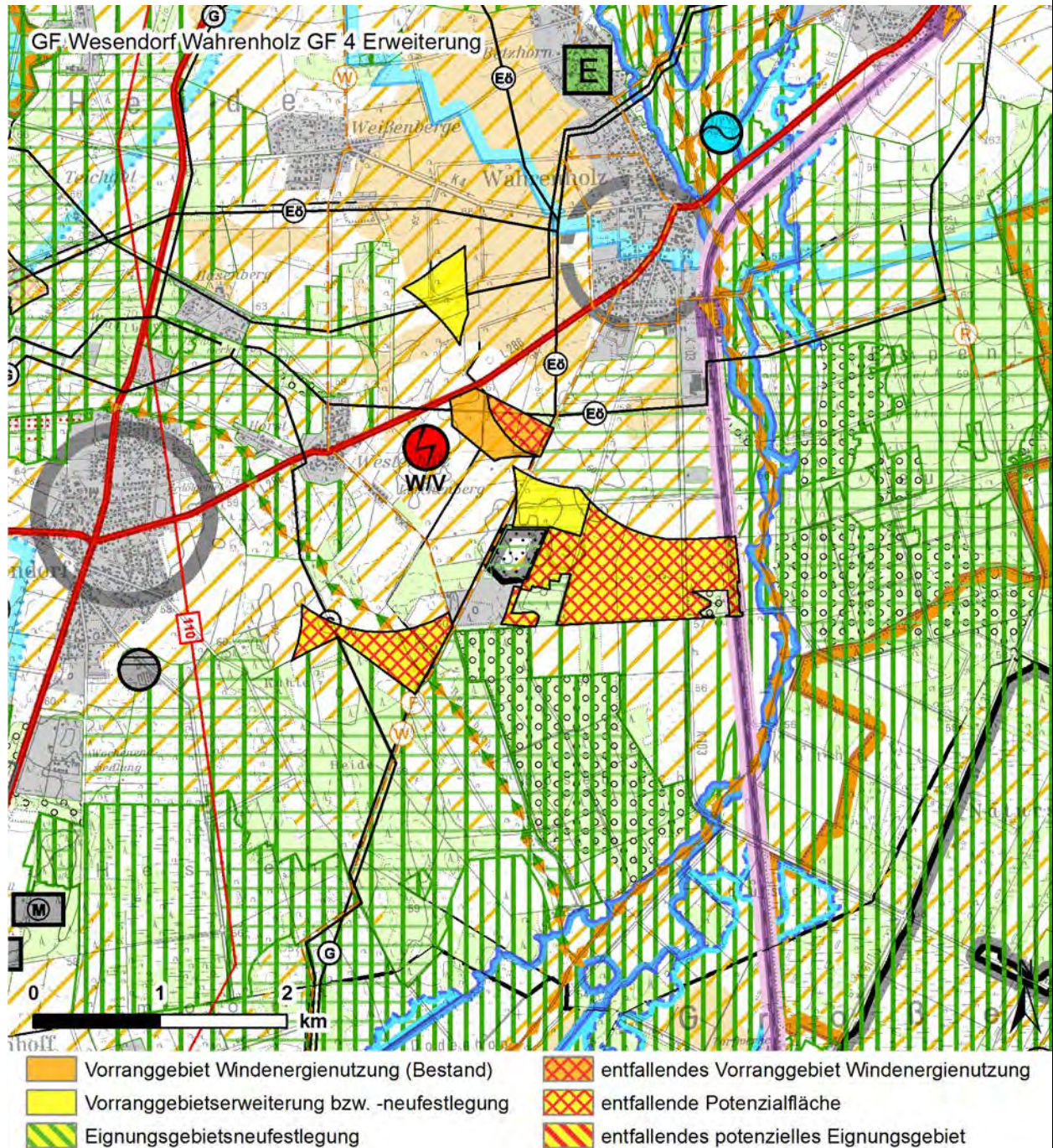
**Die Erweiterungsplanung ist in der von der Umweltprüfung vorgeschlagenen optimierten Form mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.**

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

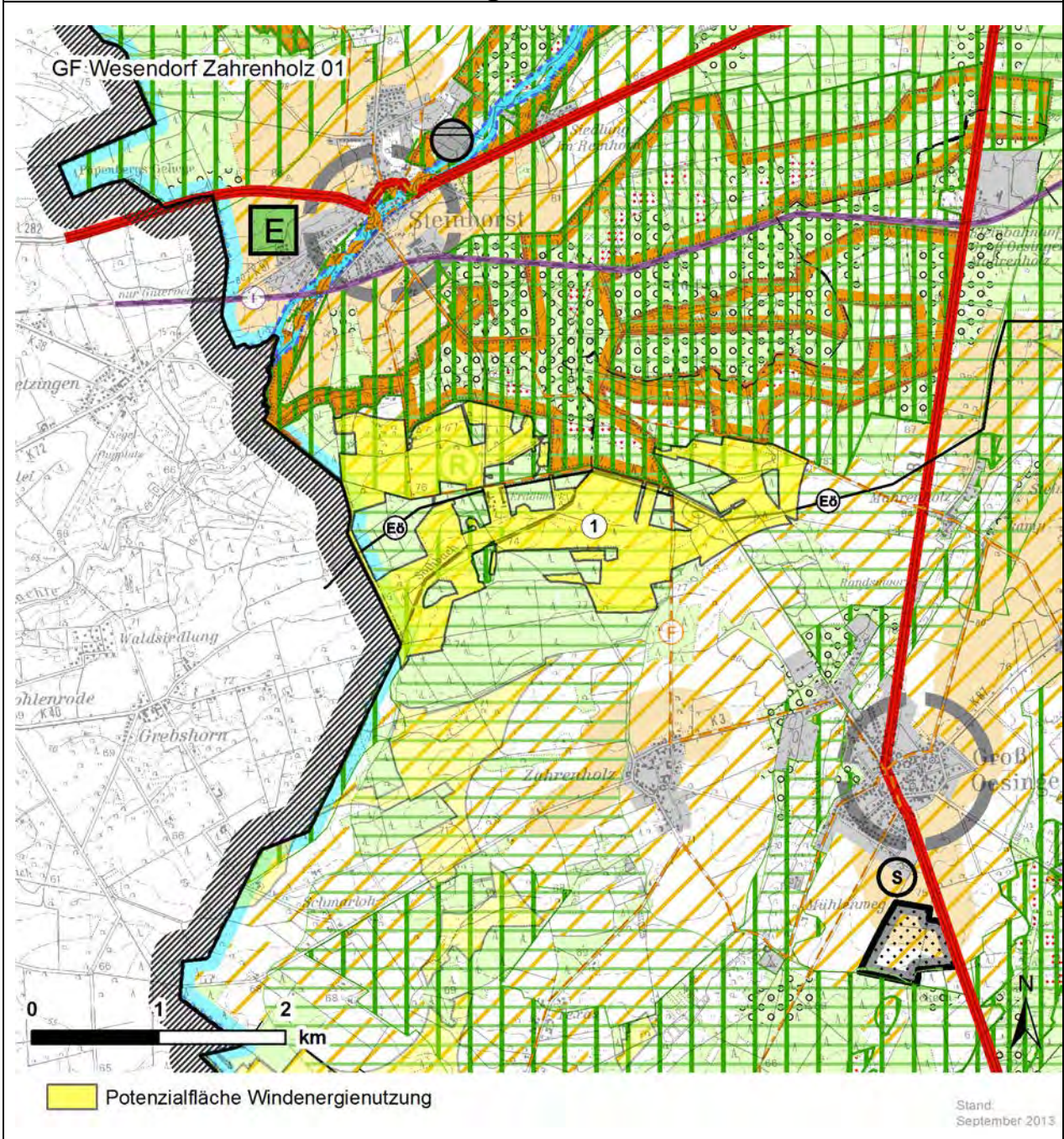
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Das bestehende VR WEN GF 4 wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 1.000 m zur Ortschaft Wahrenholz entsprechend verkleinert. Dies entspricht den Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes. Eine entsprechende Rücknahme wäre auch in Bezug auf die Ortschaft Westerholz/Lerchenberg notwendig, da auch hier der Mindestabstand von 1.000 m nicht eingehalten wird. In dem entsprechenden Bereich sind jedoch zwei Windenergieanlagen vorhanden. In einer künftigen Fortschreibung des RROP wird zu prüfen sein, ob auch hier eine Rückplanung vorgenommen werden kann.</p> <p>Zum Schutz des Schwarzstorchs und des potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadlers, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen.</p> <p>Um eine Einkreisung der Ortschaft Westerholz zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Da sich durch den Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 eine erhebliche Beeinträchtigung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher vermeiden lässt (siehe 3.4), soll hier zugunsten von Potenzialfläche 1 auf Potenzialfläche 3 verzichtet werden.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	39	3	9	
VR WEN Bestand (modifiziert)	17	2	4,1	
Summe	56	5	13,1	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Zahrenholz 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Steinhorst und nordwestlich der Ortschaft Groß Oesingen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	302 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Östlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 4 und nördlich die L 282. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die K 1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

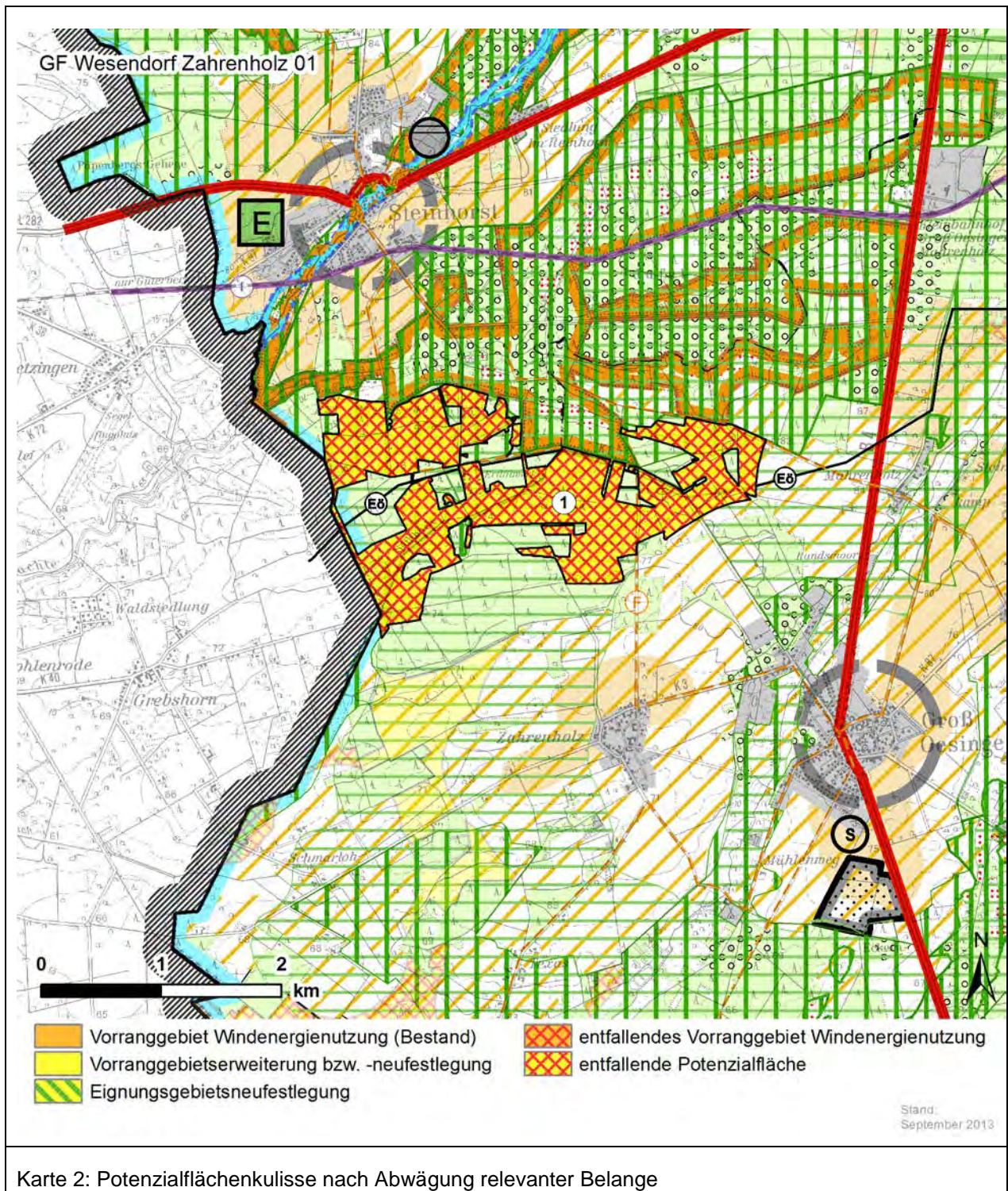
<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Zahrenholz 01 und Pollhöfen 01 als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Pollhöfen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche im Gebiet Zahrenholz 01 entfällt.</p>	-

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf


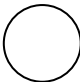
### Gebiet: Zahrenholz 01

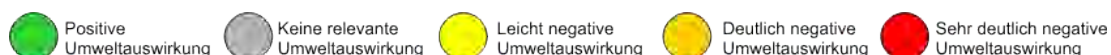


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Wesendorf Zahrenholz 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des 3-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p style="text-align: right;">ungeeignet                      geeignet</p> <p style="text-align: right;">                      </p>	
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

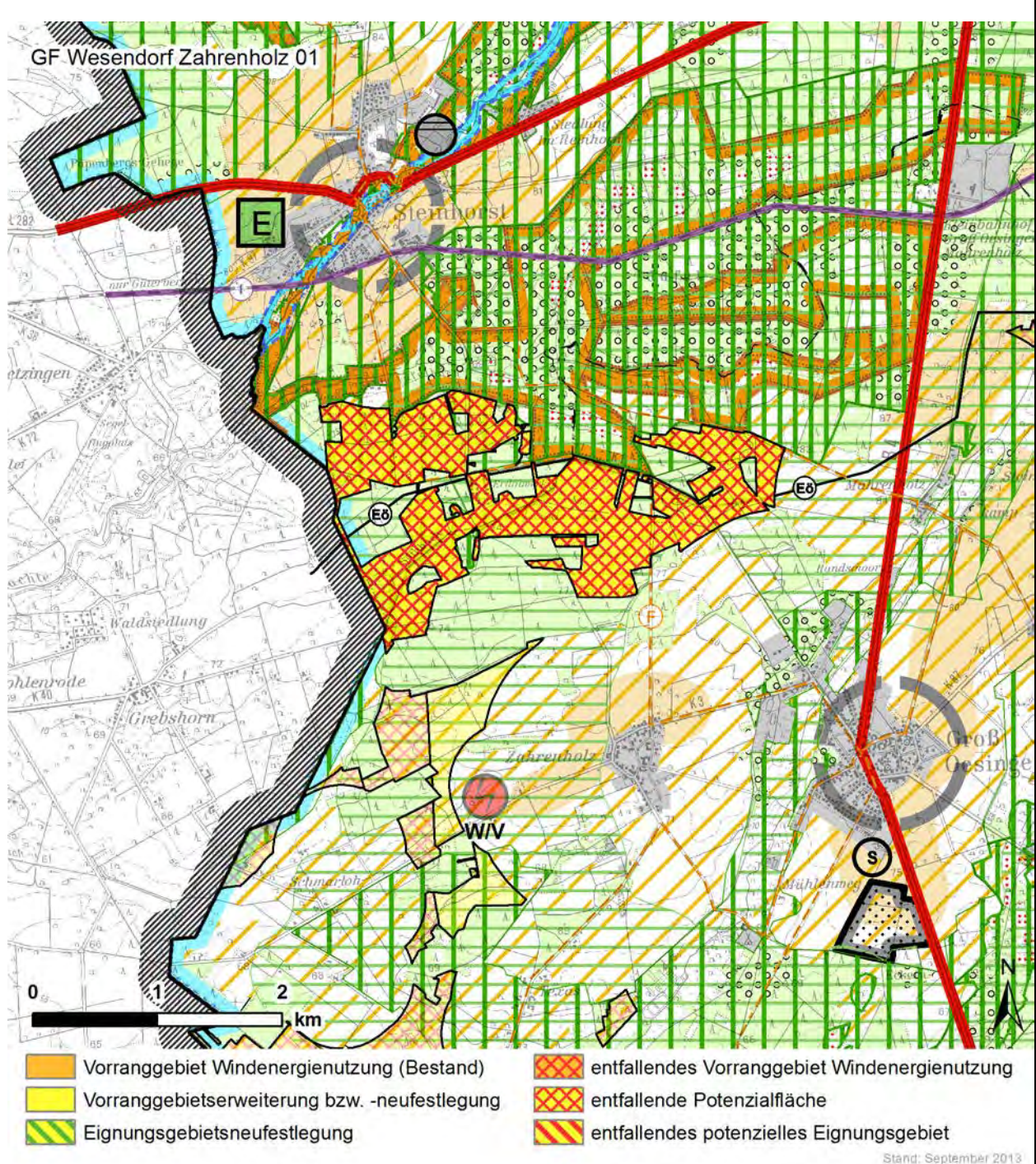


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

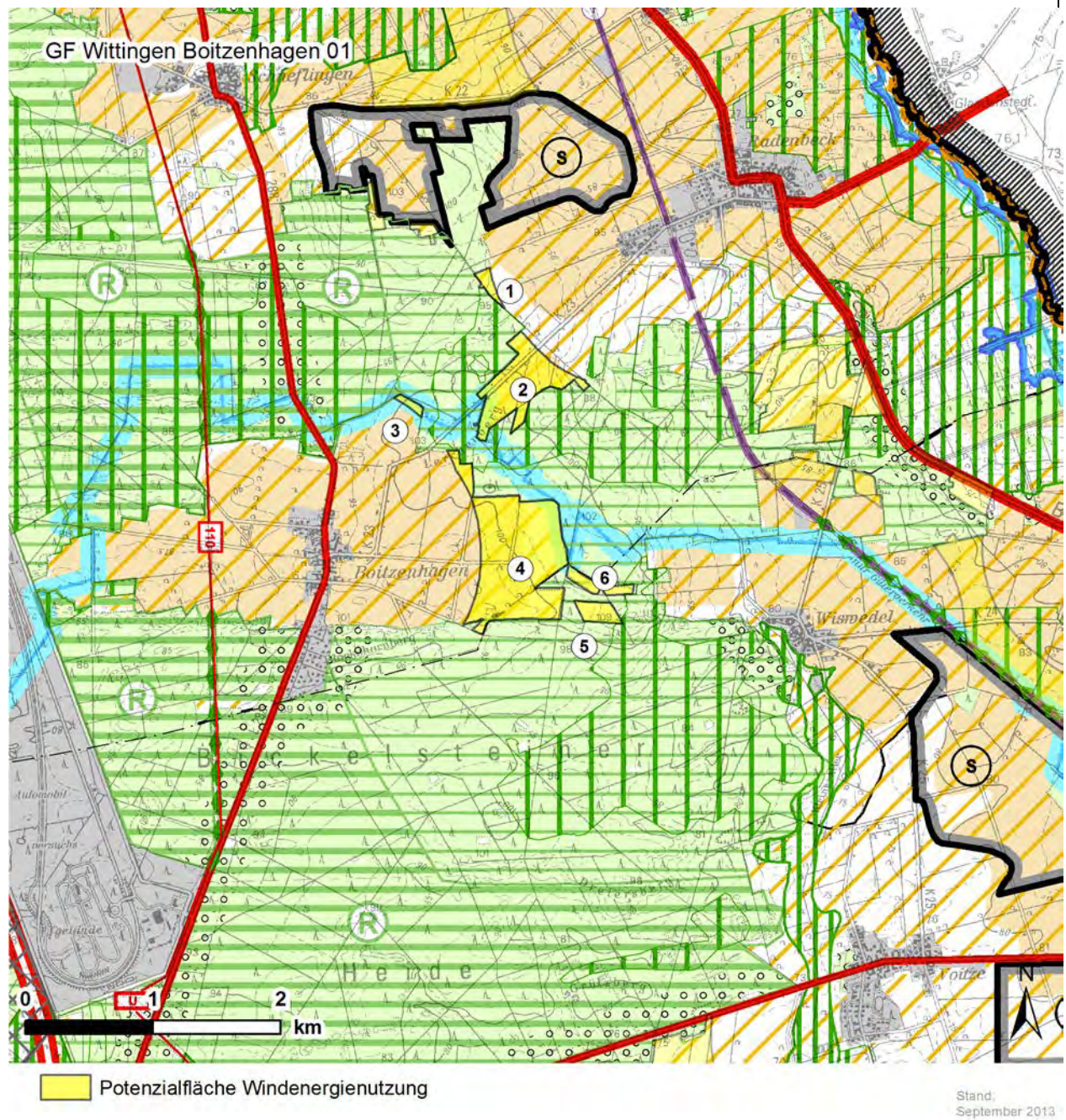


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Boitzenhagen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südwestlich der Ortschaft Radenbeck, nordwestlich der Ortschaft Wiswedel und östlich der Ortschaft Boitzenhagen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	6
<b>Größe</b>	106 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m</b>	6,64 - 7,09 m/s
<b>Erschließung</b>	Westlich der Potenzialflächen 3 und 4 verläuft die L 288. Durch die Potenzialfläche 2 führt die K 23. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der L 288 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Boitzenhagen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Für die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Wittingen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Siehe Kapitel 2.1.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Ein VR Trinkwassergewinnung, gleichzeitig Schutzzone IIIb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes, überlagert die Potenzialflächen 3 bis 6 vollständig. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Der westlich der K 23 gelegene Bereich der Potenzialfläche 2 ist für eine Windenergienutzung zu gering bemessen. Dadurch wird der Abstand zu Potenzialfläche 1 größer 500 m, so dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang zwischen diesen Potenzialflächen nicht mehr gegeben ist. Auch der östliche Teil ist nur bedingt nutzbar und wird im Sinne der kompakten Ausplanung eines Standortes nicht in Erwägung gezogen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Zu benachbarten alternativen Potenzialflächen siehe Kapitel 2.9. Durch die einzuhaltenden Abstände zur K 23 und aufgrund der dadurch eingeschränkten Nutzbarkeit ist zudem eine kompakte Ausplanung nur in Potenzialfläche 4 möglich, da die Potenzialflächen 1, 2 und 3 dies nicht gewährleisten.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Boitzenhagen 01**

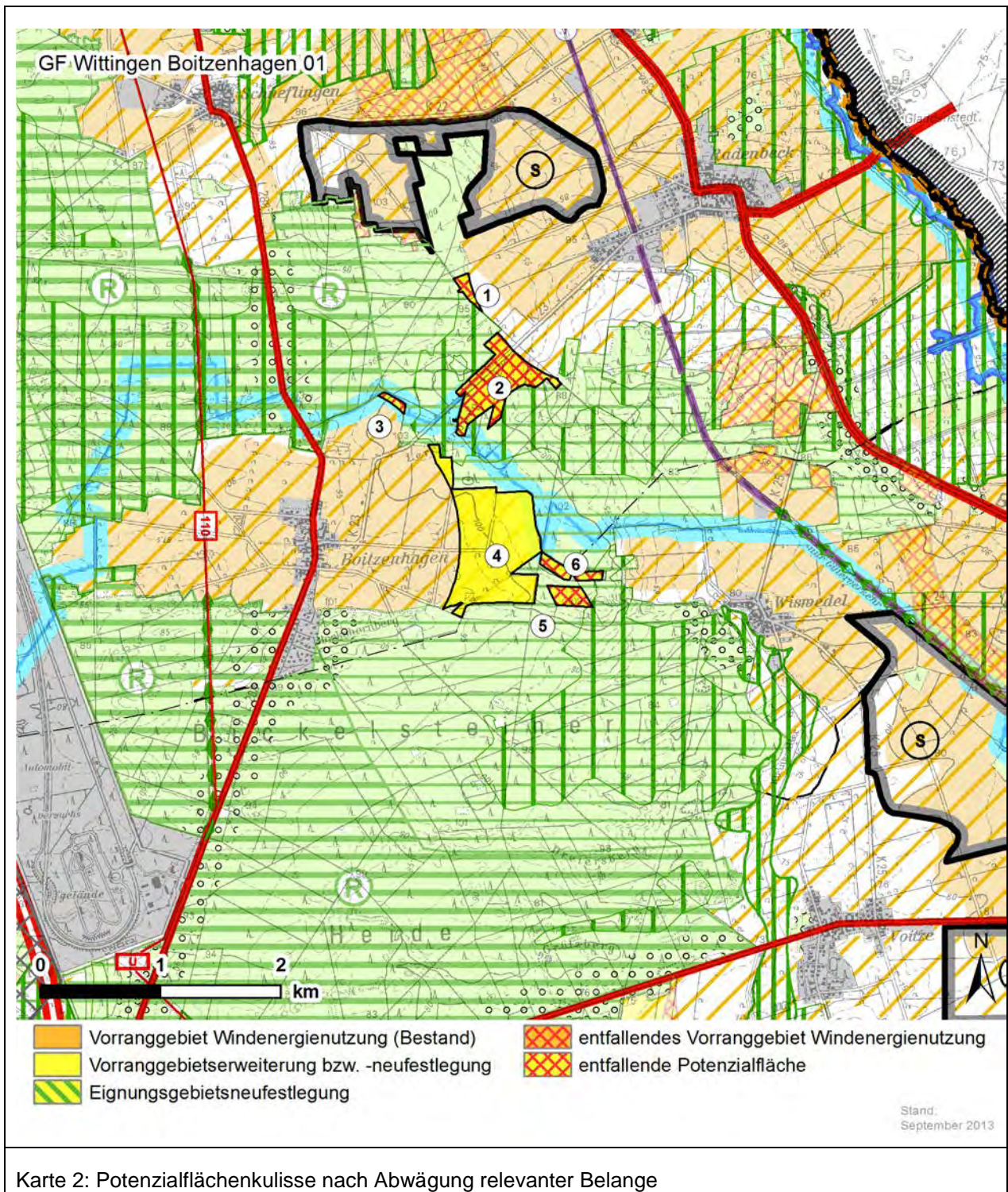
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche 4 im Gebiet Boitzenhagen 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen (gesondertes Dokument) kommt für die Gebiete Boitzenhagen 01, Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.</p> <p>Textauszug aus dem Alternativenvergleich:</p> <p>Im <b>Raum Wittingen</b> hat die Potenzialflächenanalyse drei große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Lüneburger Heide, für den entsprechend dem planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 3 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander einzuhalten ist. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl <u>ohne</u> als auch <u>mit</u> Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmöglichkeiten infolge eines veränderten Flächenzuschnitts Alternative A2 mit alleiniger Nutzung der Potenzialfläche GF Wittingen Boitzenhagen 01 als deutlich vorzugswürdig im Vergleich zu den Gebieten Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 herausstellt. Mit Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche 4 im Gebiet Boitzenhagen für die Windenergienutzung entwicklungsfähig. Maßgebend für das günstige Abschneiden dieser Alternative sind die äußerst gute Abschirmung der Fläche durch umgebende weiträumige Wälder, derzeit nicht erkennbare artenschutzrechtliche Betroffenheiten sowie die im Vergleich zu allen anderen zur Disposition stehenden Potenzialflächen größte Entfernung zur Ohre-Niederung. Darüber hinaus trägt die Konzentration der Planung auf lediglich eine Potenzialfläche vor dem Hintergrund der erkennbaren Empfindlichkeit und Qualität der Ohre-Niederung im Planungsraum zwischen Brome und Ohrdorf zu einer Vermeidung einer möglichen Kumulation negativer Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Ausplanung zweier, im direkten Umfeld der Niederung befindlicher Potenzialflächen (Alternative A1a) bei.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Boitzenhagen 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Boitzenhagen 01 umfasst nach erfolgtem vertieften Alternativenvergleich und der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 66 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1, 2, 3, 5 und 6 mit dem Ziel einer bestmöglichen Eingriffsbündelung und der Vermeidung schwerwiegender negativer Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der nahezu ebenen Potenzialfläche variiert die Geländehöhe lediglich geringfügig um ca. 100 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Nach Süden schließt sich ein schmaler Streifen jüngerer Flugsande mit Rankern sowie Dünen-Podsolen auf Binnendünen an.

Die Landschaft ist geprägt von den angrenzenden ausgedehnten Kiefernwäldern des Malloh und der Blickwedeler Heide. Die Potenzialfläche selbst befindet sich am östlichen Rand einer 4 km langen und rd. 1,5 km breiten Rodungsinsel innerhalb dieser Wälder und unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Die ausgeräumten Ackerschläge sind weitgehend gehölzfrei. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder erheblich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen lediglich von einer ca. 2 km westlich verlaufenden 110 kV-Freileitung und einer den Süden der Potenzialfläche querenden Mittelspannungsfreileitung aus.

<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
---	------------------

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Der Potenzialfläche Boitzenhagen 01 sind im Südosten, Südwesten und Nordosten insgesamt drei Ortschaften sowie eine Wohnanlage des baurechtlichen Außenbereichs (Forsthaus) in bis zu 2 km Entfernung benachbart. Durch die Lage im Westen des Windparks sind für die Ortschaft Boitzenhagen temporär und zeitlich begrenzt Belästigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen zu erwarten. Potenzielle Belästigungen konzentrieren sich bei tiefstehender Sonne auf die Morgenstunden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten.

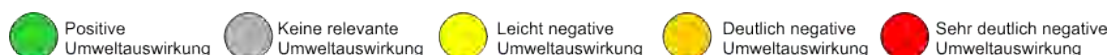
Für die weiteren benachbarten Ortslagen Wiswedel und Radenbeck und auch das Forsthaus können Beeinträchtigungen aufgrund der Verschattung der Potenzialfläche durch ausgedehnte Waldgebiete bzw. ein größeres Feldgehölz (Forsthaus) weitgehend ausgeschlossen werden.

Der der Erholung dienende Bereich einer Wochenendhaussiedlung südlich von Boitzenhagen ist aufgrund der Lage innerhalb eines Waldgebiets von potenziellen Beeinträchtigungen ausgenommen.



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

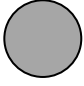
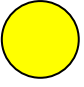
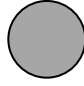
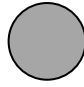
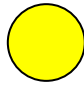
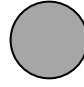

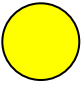
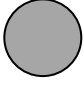
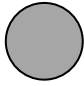
Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunkts des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber

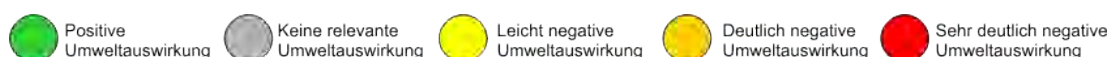


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

<p>WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme wird für den Ortolan durch eine Studie von STEINBORN &amp; REICHENBACH (2012) bestätigt. Für den Ortolan können weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden, sodass negative Auswirkungen auf die Art auszuschließen sind.</p> <p>Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Empfindlichkeit der geförderten Flächen gegenüber WEAn ist grundsätzlich als gering einzuschätzen. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe).</p> <p>Aufgrund der Entfernung von mindestens 3 km zum Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe in der östlich benachbarten Ohre-Niederung sowie der weitgehenden Einrahmung der Potenzialfläche durch Wälder ist die Eignung der Flächen für die Wiesenweihe bzw. die Wahrscheinlichkeit für signifikant erhöhte Flugbewegungen und ein erhöhtes Kollisionsrisiko gering.</p> <p>Für weitere windkraftempfindliche Arten liegen – auch nach Auswertung der Ergebnisse der avifaunistischen Übersichtskartierung - keine Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche vor. Die Minimalentfernung zum nächstgelegenen Brutrevier des Rotmilans beträgt mehr als 2.500 m, sodass ein erhöhtes Kollisionsrisiko sicher auszuschließen ist.</p> <p>Potenzielle Konflikte können sich in Zusammenhang mit der großen Grenzlänge der Potenzialfläche entlang von Waldrändern ergeben. Bei den angrenzenden Wäldern handelt es sich jedoch ausschließlich um Nadelwälder aus weitgehend monotonen Kiefernbeständen. Naturnahe, gestufte Waldränder sind nicht vorhanden. Das Lebensraumpotenzial für insbesondere windkraftempfindliche Fledermausarten ist daher gering, weshalb abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind.</p>	    
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche wird das vglw. gering vorbelastete Landschaftsbild auf und im direkten Umfeld der Potenzialfläche technisiert und überprägt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und keine besondere Eigenart bzw. Empfindlichkeit erkennbar ist, sind schwerwiegende Beeinträchtigungen vorhandener Qualität nicht erkennbar.</p> <p>Die Errichtung von WEAn führt– von den umgebenden Offenlandbereichen aus gesehen - im Nah- und tlw. Mittelbereich zu einer Beeinträchtigung durch Technisierung des nur im Westen durch eine 110-kV-Freileitung vorbelasteten Landschaftsbilds. Der betroffene Landschaftsraum ist jedoch mit rd. 450 ha (15 % der Maximalbetroffenheit im 3 km-Radius) sehr klein.</p> <p>Aus den mit einem Vorbehalt für Erholung belegten umgebenden Wäldern heraus sind die Anlagen kaum oder nur vereinzelt sichtbar. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn ist über den direkt betroffenen Landschaftsraum hinaus infolge der umgebenden weiträumigen Kiefernwälder massiv eingeschränkt. Weiträumige Sichtbezüge sind nicht vorhanden. Es sind keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>	   



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Boitzenhagen zur Sichtverschattung und zum Schutz vor visuellen Belästigungen geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse des vertiefenden umweltfachlichen Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen sowie unter Berücksichtigung der aus dem Vergleich resultierenden und umgesetzten Vermeidungs-/Optimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere, wobei das Konfliktpotenzial im Vergleich zu anderen Potenzialflächen vglw. gering erscheint. Aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb einer Förderkulisse des Kooperationsprogramms Naturschutz und der räumlichen Nähe zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ist ggf. mit **einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial** zu rechnen. Die Planung ist mit den Zielen der Förderkulisse Nr. 432 abzustimmen.

Im Hinblick auf die weiteren betrachteten Schutzgüter zeigt sich eine durchweg gute Eignung der Potenzialfläche. Aufgrund der Lage in einem kleinen Offenlandbereich innerhalb ausgedehnter, monotoner Kiefernforste ist die Sichtbarkeit potenzieller WEAn deutlich eingeschränkt, sodass die Zahl der betroffenen Bevölkerung sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds deutlich unterdurchschnittlich ist. Gleichwohl besteht durch einen Verzicht auf die drei östlichen Splitterflächen noch ein gewisses Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Bündelung des Eingriffs.

**ungeeignet      geeignet**

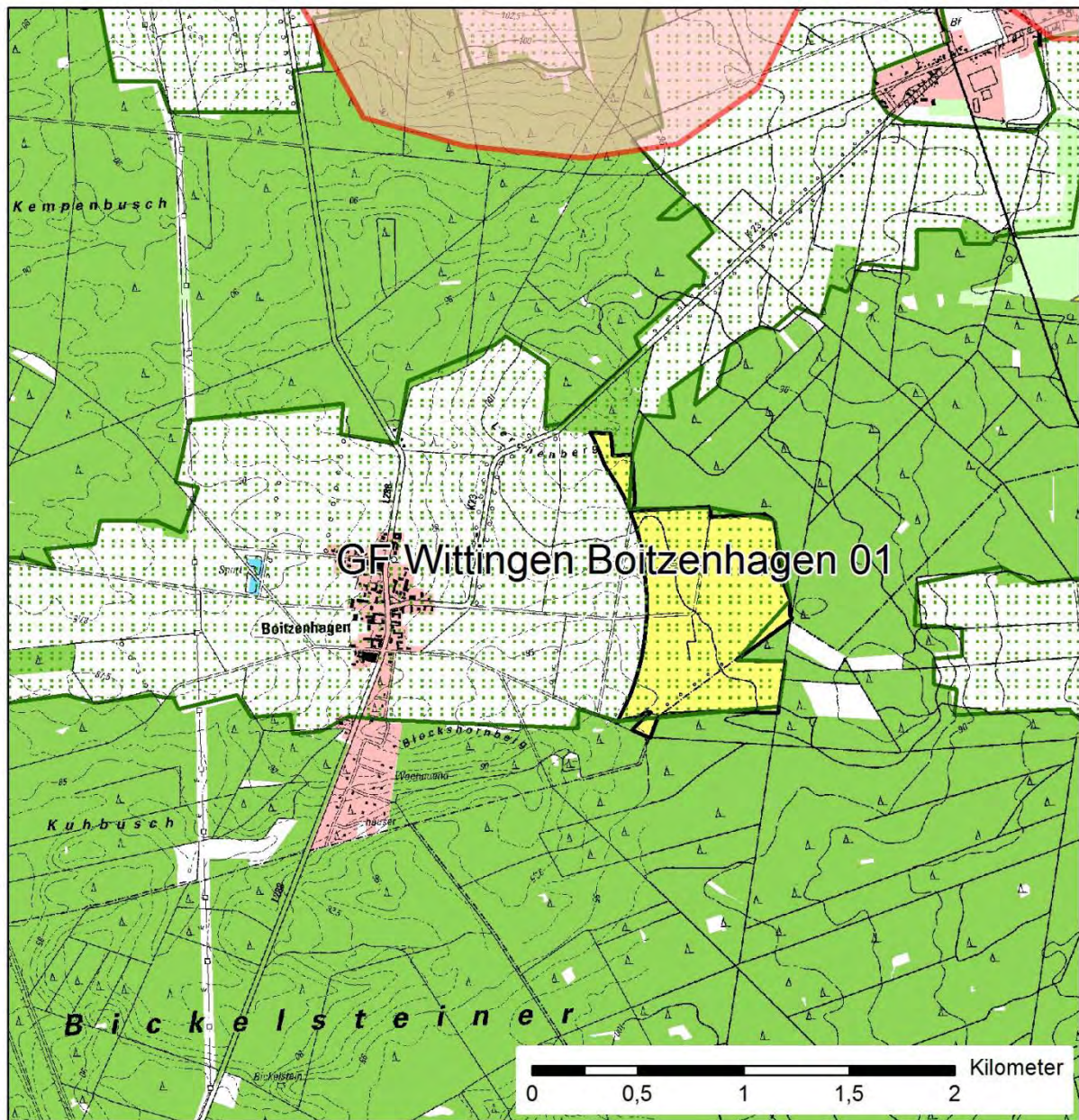




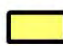


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

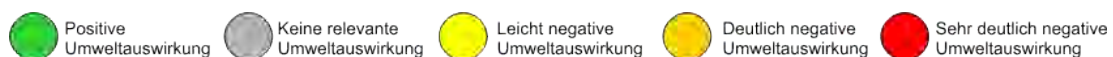
Gebiet: Boitzenhagen 01



**Zeichenerklärung**

-  Potenzialfläche
-  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
-  Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Boitzenhagen 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Im Umkreis von 3 km sind keine Natura 2000 Gebiete vorhanden. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Positive  
Umweltauswirkung



Keine relevante  
Umweltauswirkung



Leicht negative  
Umweltauswirkung



Deutlich negative  
Umweltauswirkung



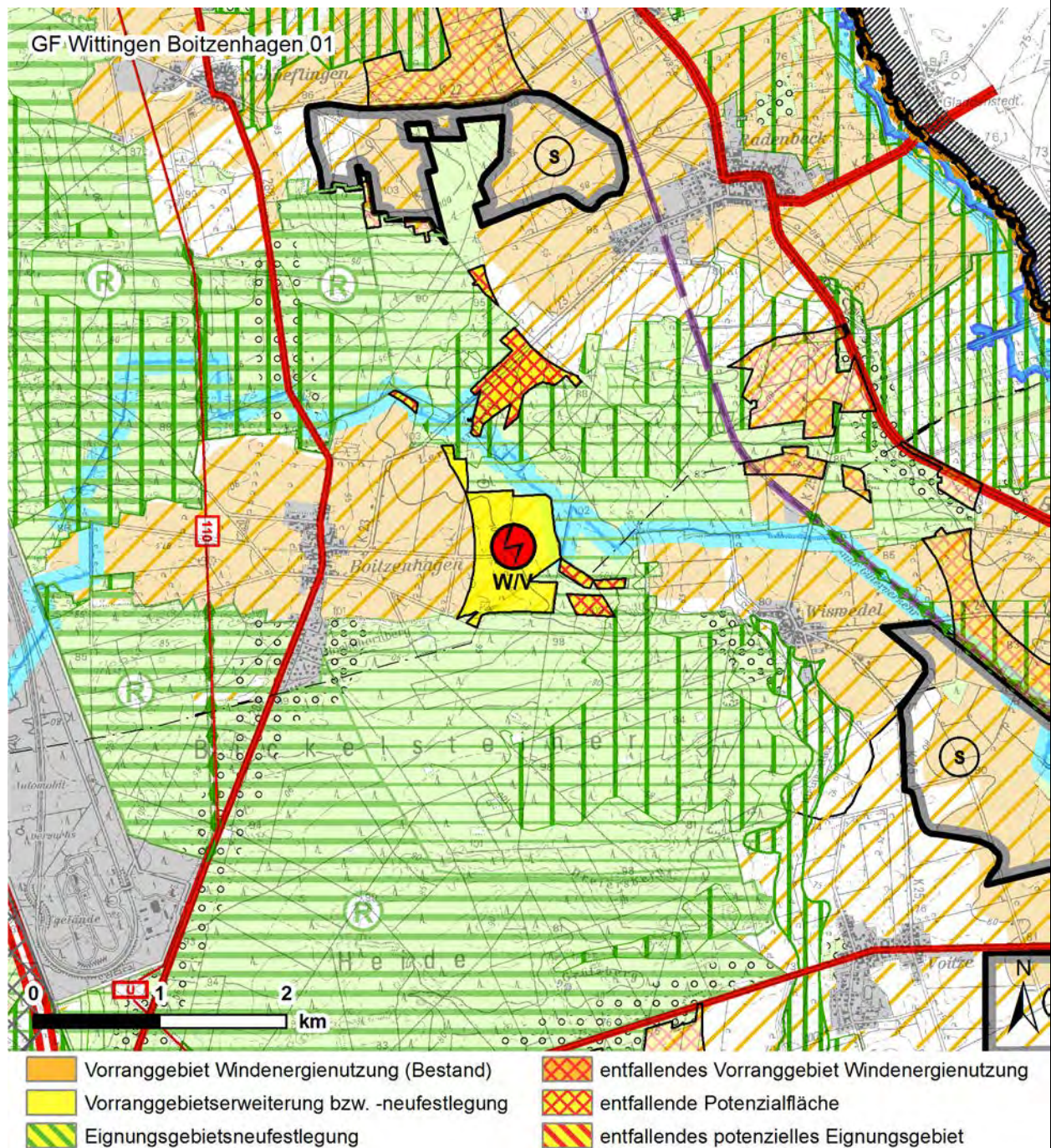
Sehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

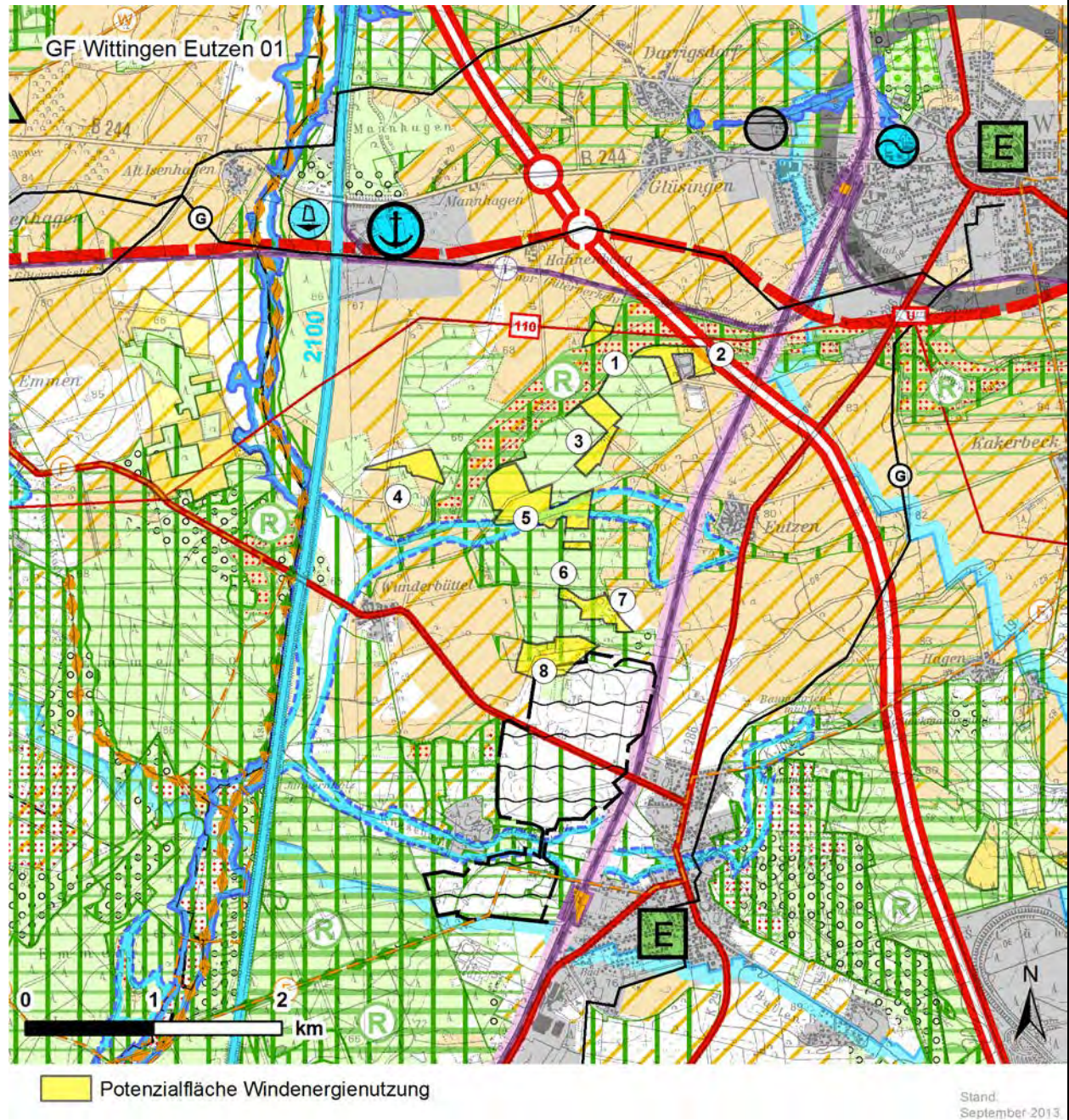
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche 4 (siehe Kapitel 2.9) wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	66	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	66	4	12	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Eutzen 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Eutzen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen. Westlich der Ortschaft Eutzen, nördlich der Ortschaft Knesebeck und östlich der Ortschaft Wunderbüttel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	8
<b>Größe</b>	72 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Nördlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 244, östlich von den Potenzialflächen 2,3 und 5 - 8 verläuft die L 286 und südlich der Potenzialfläche 8 die K 123. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Emmen sind die Potenzialflächen im Gebiet Eutzen 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Eine Festlegung der Potenzialflächen Eutzen 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Emmen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Emmen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Emmen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Eutzen 01 entfällt.</p>	-

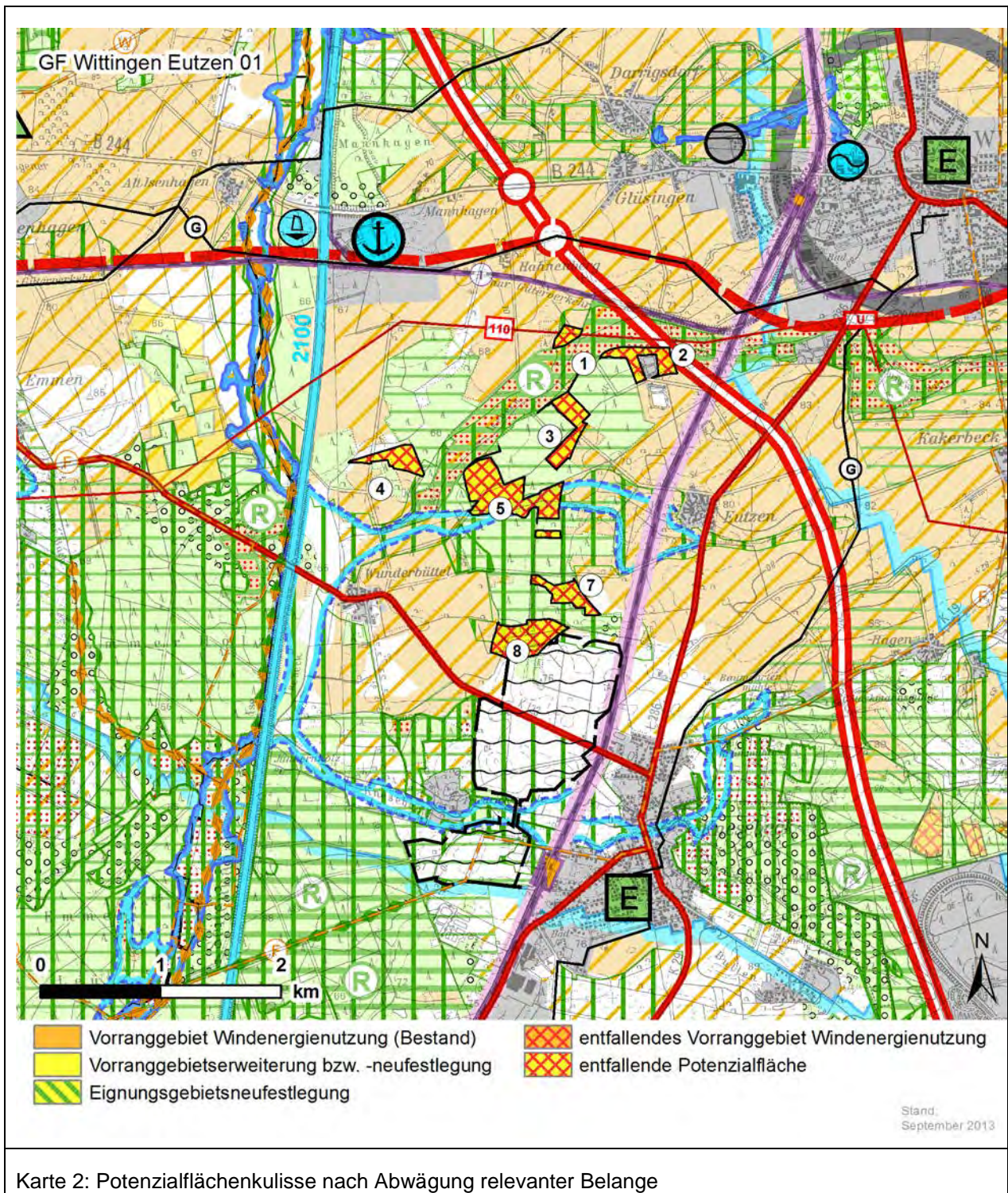
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Eutzen 01


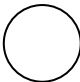


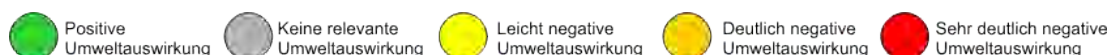


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Wittingen Eutzen 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Emmen und der Unterschreitung des 3-km-Abstands zur benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialfläche GF Hankensbüttel Emmen 01 nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p style="text-align: right;">ungeeignet      geeignet</p> <p style="text-align: right;">      </p>	
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

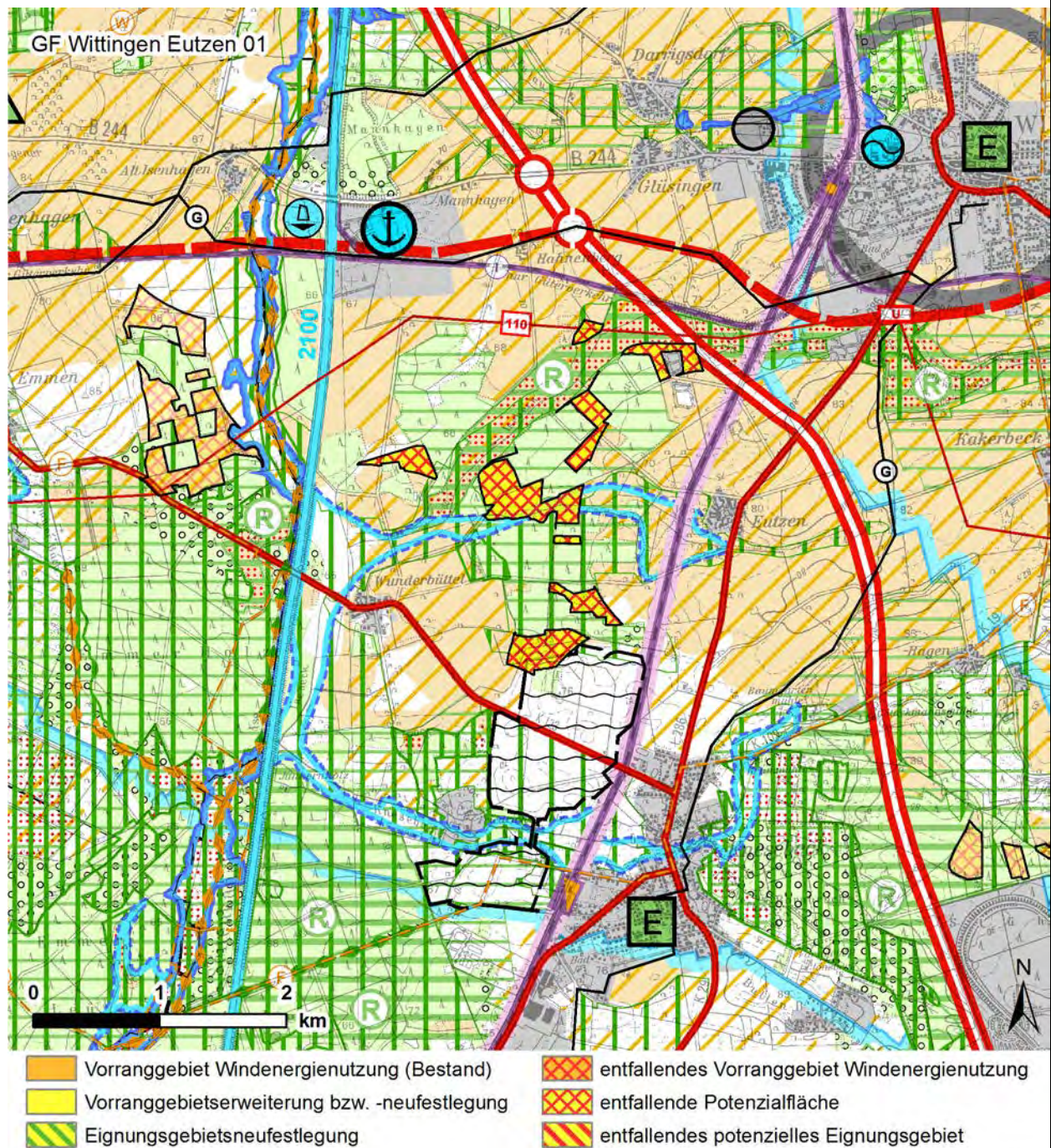


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Eutzen 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

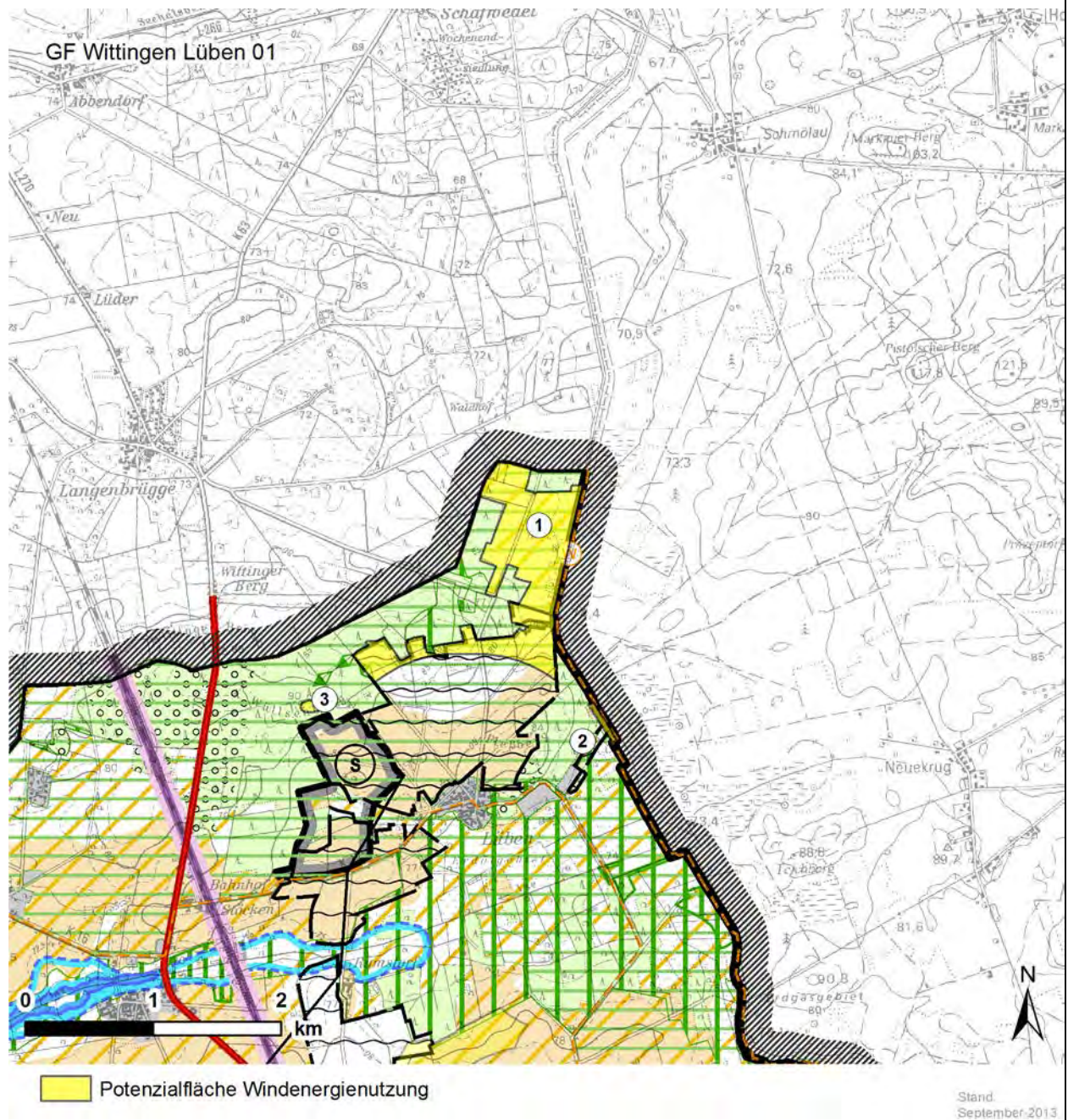
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Emmen sind die Potenzialflächen im Gebiet Eutzen 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Lüben 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, nördlich der Ortschaft Lüben.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	3
<b>Größe</b>	93 ha
<b>Windhöufigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 – 7,09 m/s
<b>Erschließung</b>	Südlich der Potenzialflächen 1 und 3 verläuft die K 17. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Lüben 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nordwestlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude („Waldhof“) auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen identifiziert worden. Zu derartigen Gebäuden wird grundsätzlich ein Abstand von 500 m eingehalten, um einer erdrückenden Wirkung durch Windenergieanlagen sowie negativen Wirkungen von diesen durch Reflexionen, Schattenwurf und Schall vorzubeugen.	(-)
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
In der Potenzialfläche 1 befinden sich VB Wald und z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Das VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) hat keine Auswirkungen auf eine mögliche Windenergienutzung.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Keine	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Durch die Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 im südwestlichen Bereich geringfügig reduziert, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandspuffer liegen und entfallen.	(-)
Zur Vermeidung der Einkreisung für die Ortschaft Lüben kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, was zum Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 führt. Zusätzlich ließe sich das mögliche VR WEN mit diesen Teilflächen nicht kompakt ausplanen.	(-)
Die verbleibende Potenzialfläche 1 bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Lüben 01**

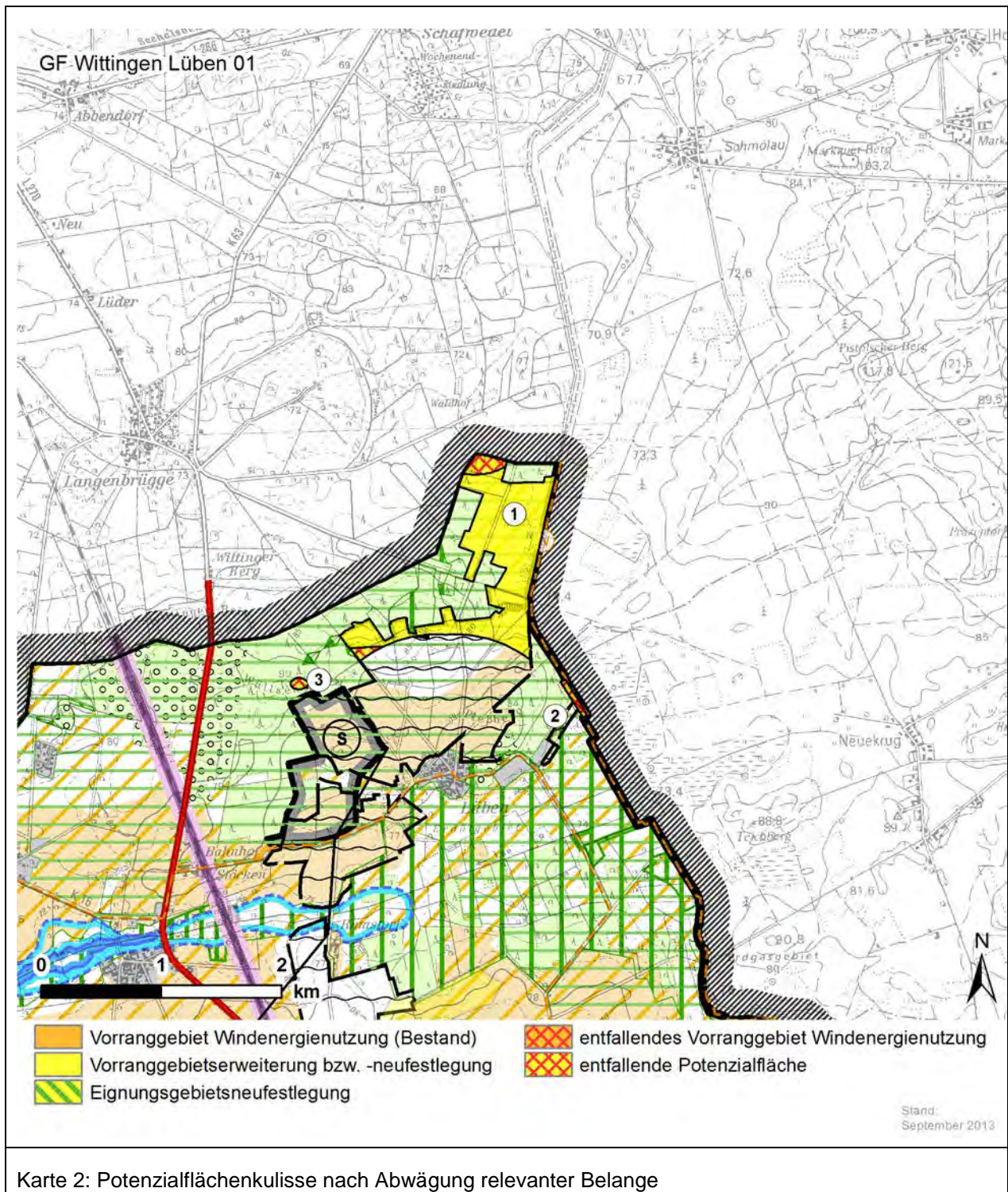
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 1 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.</p> <p>Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nördlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude identifiziert worden. Dies führt zu einer geringfügigen Flächenreduktion der Potenzialfläche 1 im nordwestlichen Bereich.</p> <p>Durch die Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 im südwestlichen Bereich geringfügig reduziert, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandspuffer liegen und entfallen.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Lüben 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 61 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen bzw. Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Berücksichtigung des Mindestabstands von VR WEN untereinander um eine übermäßige teilräumliche Belastungskumulation zu vermeiden (Schutzgut Landschaft)
- Berücksichtigung eines Mindestabstands zu Wohnanlagen des baurechtlichen Außenbereichs im Nordwesten von Potenzialfläche 1 (Schutzgut Mensch)

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von Nordosten nach Südwesten in Richtung des Wittinger Bergs merklich an. Die Höhendifferenz beträgt ca. 15 m. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Südwesten im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Auf der Nordosthälfte dominieren hingegen auf Flugsanden entwickelte reine Podsole.

Die Landschaft ist geprägt von aufgelockerten Wald- und Gehölzbeständen im Bereich der östlich und nördlich benachbarten Niederung der Schmölau. Auf der Potenzialfläche selbst herrschen hingegen ackerbaulich Nutzungen vor, die in Richtung des Niederungsbereichs vereinzelt von Grünlandnutzungen abgelöst werden. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder oft deutlich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen im südlichen Bereich von mehreren Erdölfördersonden und einer großen Stallanlage aus.

<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
---	------------------

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

In bis zu 2 km Entfernung sind lediglich zwei kleinere Ortschaften (Lüben und Langenbrügge) benachbart, sodass die Betroffenheit insgesamt gering ist. Darüber hinaus sind für keine der beiden Ortschaften Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche zu erwarten. Das im Westen gelegene Langenbrügge ist von einem größeren Waldstück gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Lüben befindet sich hingegen im Süden der Potenzialfläche und damit in Gunstlage.



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

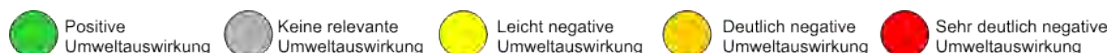
Etwa 1.000 m bis 2.000 m südlich der Potenzialfläche sind entlang der Ise zwei Brutvogellebensräume lokaler (3230.1/1) bzw. noch offener Bedeutung (3230.1/4) benachbart. Der südwestlich von Lüben gelegene, noch nicht bewertete Lebensraum 3230.1/4 besaß in der Erfassung von 2006 i.W. aufgrund einer Besiedlung durch den Ortolan landesweite Bedeutung. Da der Ortolan jedoch als gegenüber WEAn unempfindlich einzustufen ist (vgl. STEINBORN & REICHENBACH, 2012) und zudem eine Entfernung von mind. 1.800 m gegeben ist, können Beeinträchtigungen auch im Falle einer Bestätigung der landesweiten Bedeutung ausgeschlossen werden. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten in den o.g. Lebensräumen liegen nicht vor.



Im Bereich der Ise-Niederung wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das Revier liegt mit einer Mindestentfernung von knapp 2 km ausreichend weit von der Potenzialfläche entfernt, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko der Art in Zusammenhang mit der Planung ausschließen zu können.



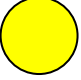
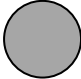
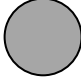

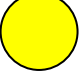
Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich mehrere Gastvogellebensräume, für die auch

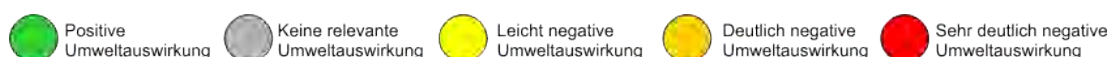


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

<p>windkraftempfindliche Arten wertgebend sind. Der nächstgelegene Lebensraum endet ca. 100 m nordöstlich der Potenzialfläche und erstreckt sich über rd. 3 km in einem schmalen Streifen über das Feuchtgrünland entlang der Schmölau. Zwei weitere Gastvogellebensräume sind nordwestlich in ca. 850 m sowie südöstlich in etwa 500 m benachbart. Alle drei Gebiete weisen insbesondere für den störungsempfindlichen Kranich eine hohe Bedeutung auf. Aufgrund der durch die umgebenden Wälder ohnehin vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der hieraus resultierenden Verschattungswirkung ist der Abstand der Gebiete trotz der Unterschreitung der vorsorgeorientierten Abstandsempfehlung des NLT (2011) als ausreichend anzusehen, um eine Entwertung der Rast- und Nahrungshabitate ausschließen zu können. Eine geringfügige Beeinträchtigung ist auf den südlichsten Teil des Gebiets in der Schmölauniederung begrenzt.</p> <p>Eine Bedeutung der angrenzenden Waldgebiete und insbesondere der an die Potenzialfläche angrenzenden Waldränder für windkraftempfindliche Fledermausarten ist aufgrund der fehlenden naturnahen Übergänge mit waldrandtypischen Sträuchern und Bäumen sowie der meist monotonen, naturfernen Kiefernbestände unwahrscheinlich.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Der betroffene halboffene Landschaftsraum zwischen zwei ausgedehnten Wäldern entlang der Schmölauniederung ist geprägt von den Randeffekten der angrenzenden und mit dem Offenland verzahnten Kiefernforsten und weist im geltenden RROP eine Festlegung als VB Erholung auf. Nach Süden hin öffnet sich der Raum langsam in Richtung der ackerbaulich geprägten Wittinger Hochfläche und ist durch mehrere Ölförderanlagen technisch vorbelastet. Negative Auswirkungen potenzieller WEAn beschränken sich im Wesentlichen auf die Potenzialfläche selbst und deren unmittelbaren Nahbereich. Hier kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und zu einer Verminderung der landschaftsbezogenen Erholungsqualität der Flächen.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit ist hingegen weitgehend eingeschränkt. Lediglich von der weitgehend ausgeräumten Wittinger Hochfläche aus sowie mit Einschränkungen auch aus der nördlichen Schmölauniederung werden potenzielle WEAn gut sichtbar sein.</p>	          
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Lüben mit dem Ziel der Sichtverschattung potenzieller WEAn geprüft werden.</p>	
<p><b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b></p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort <b>aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.</b></p> <p>Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung. Der zwar kleine, jedoch bisher weitgehend belastungsfreie Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche wird stark technisiert und verliert einen Teil seiner Erholungsqualität. <b>Hieraus kann ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf auf Ebene der Zulassung von WEAn resultieren.</b></p> <p>Darüber hinaus können Beeinträchtigungen für einen Gastvogellebensraum mit besonderer Bedeutung für den Kranich entlang der Schmölau nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass die Bedeutung der Potenzialfläche bzw. des nördlich angrenzenden Teilraumes ggf. im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens detailliert zu untersuchen sind. Das</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

**artenschutzfachliche Konfliktpotenzial ist jedoch als vergleichsweise gering einzuschätzen.**

Insgesamt weist die Potenzialfläche aus Umweltsicht eine gute Eignung für die Windenergienutzung mit einem im Vergleich zu anderen Potenzialflächen unterdurchschnittlichem Konfliktpotenzial auf.

ungeeignet



geeignet



Positive  
Umweltauswirkung



Keine relevante  
Umweltauswirkung



Leicht negative  
Umweltauswirkung



Deutlich negative  
Umweltauswirkung

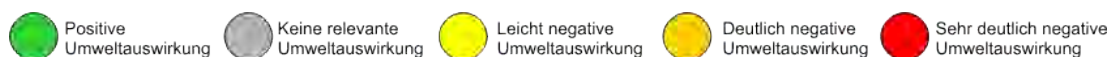
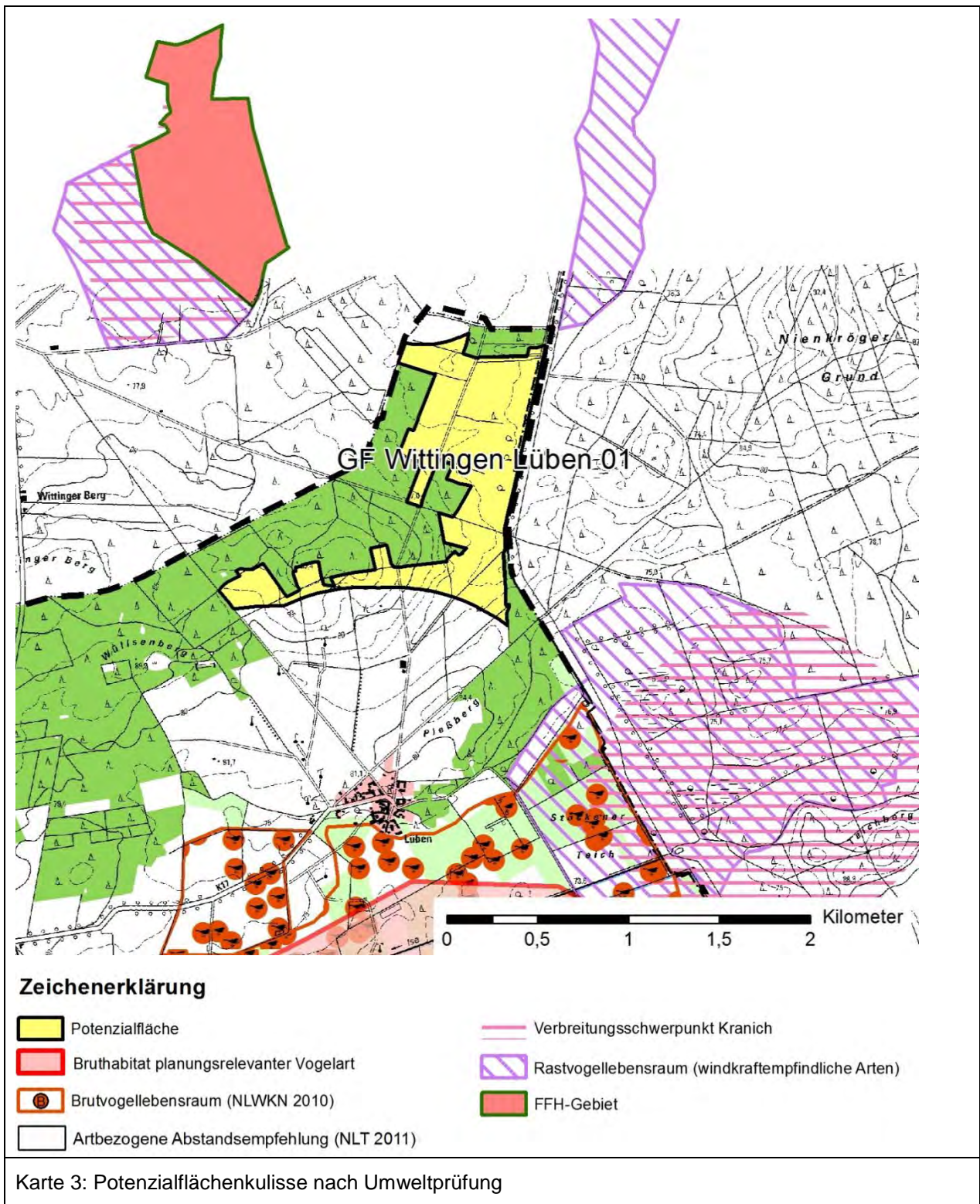


Sehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01



Beurteilung der Potenzialflächen

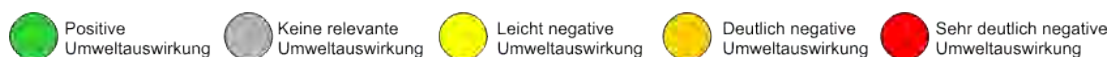
## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Lüben 01

#### Natura 2000 Gebiete

Etwa 850 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE 3130-331). Schutzgegenstand und –ziele des FFH-Gebiets beziehen sich ausschließlich auf den Kammolch und die als dessen Lebensraum fungierenden Biotopstrukturen. Eine Beeinträchtigung durch benachbarte WEAn kann ausgeschlossen werden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

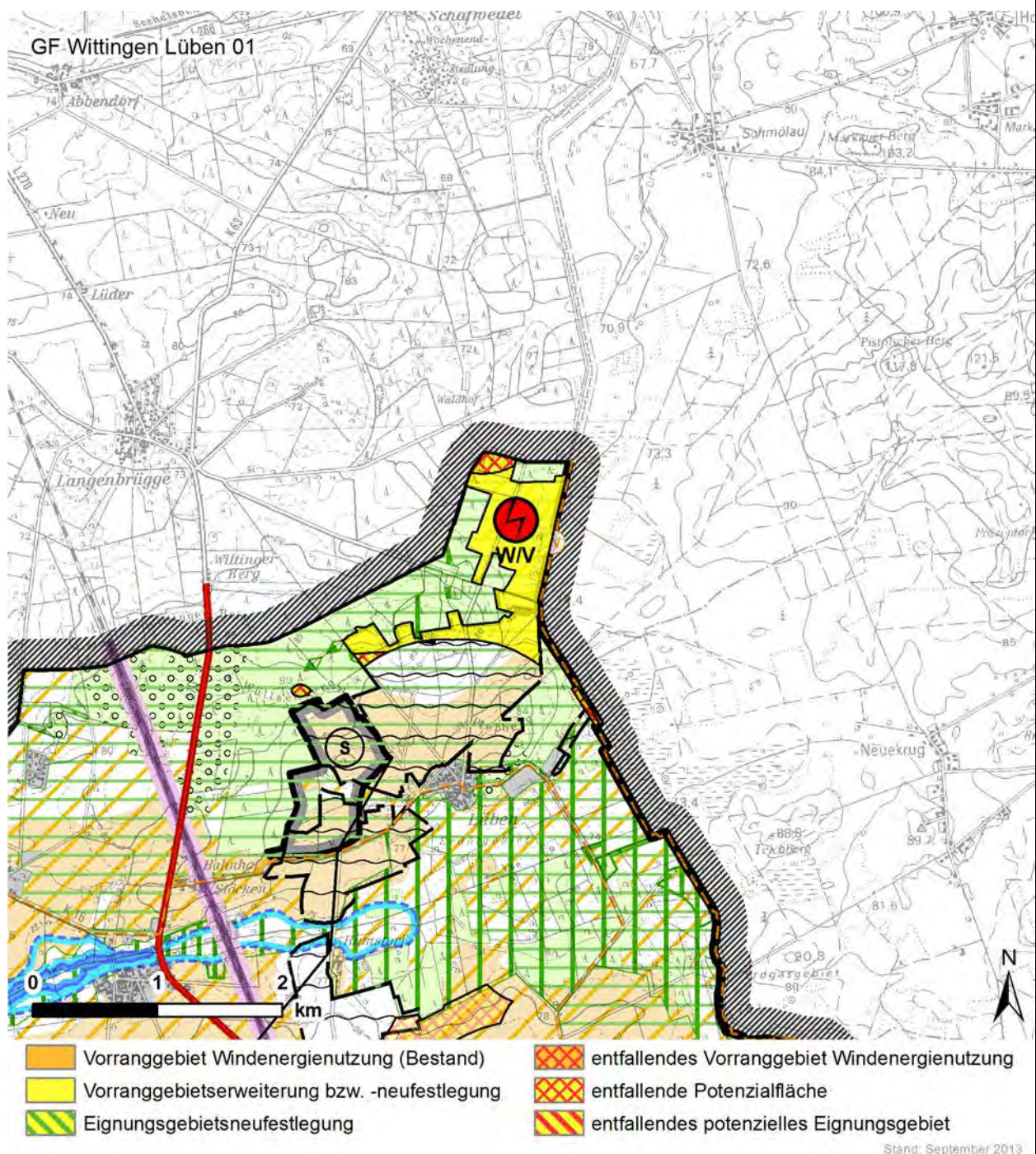


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse

Bewertung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

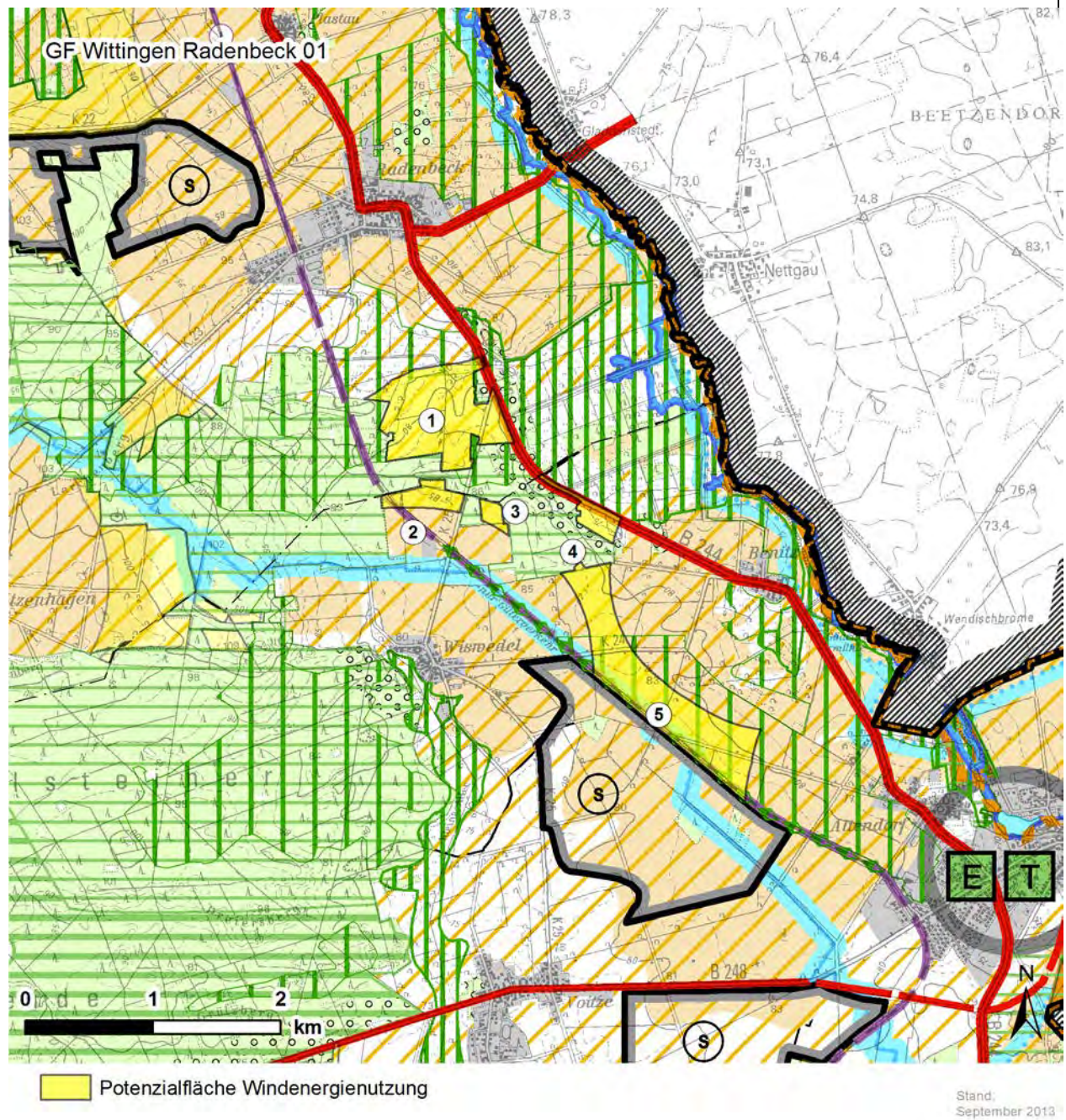
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nördlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude identifiziert worden. Dies führt zu einer geringfügigen Flächenreduktion der Potenzialfläche 1 im nordwestlichen Bereich.</p> <p>Durch die Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 im südwestlichen Bereich geringfügig reduziert, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandspuffer liegen und entfallen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche 1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	84	6	18	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	84	6	18	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Radenbeck 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südlich der Ortschaft Radenbeck, westlich der Ortschaft Benitz, nordwestlich der Ortschaft Altendorf und östlich der Ortschaft Wiswedel.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	5
<b>Größe</b>	154 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Östlich von den Potenzialflächen verläuft die B 244. Die K 24 verläuft durch die Potenzialfläche 5. Die K 25 verläuft östlich von den Potenzialflächen 1 und 2. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Wittingen sind die Potenzialflächen im Gebiet Radenbeck 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Eine Festlegung der Potenzialflächen Radenbeck 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Boitzenhagen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Radenbeck 01 entfällt.</p>	-

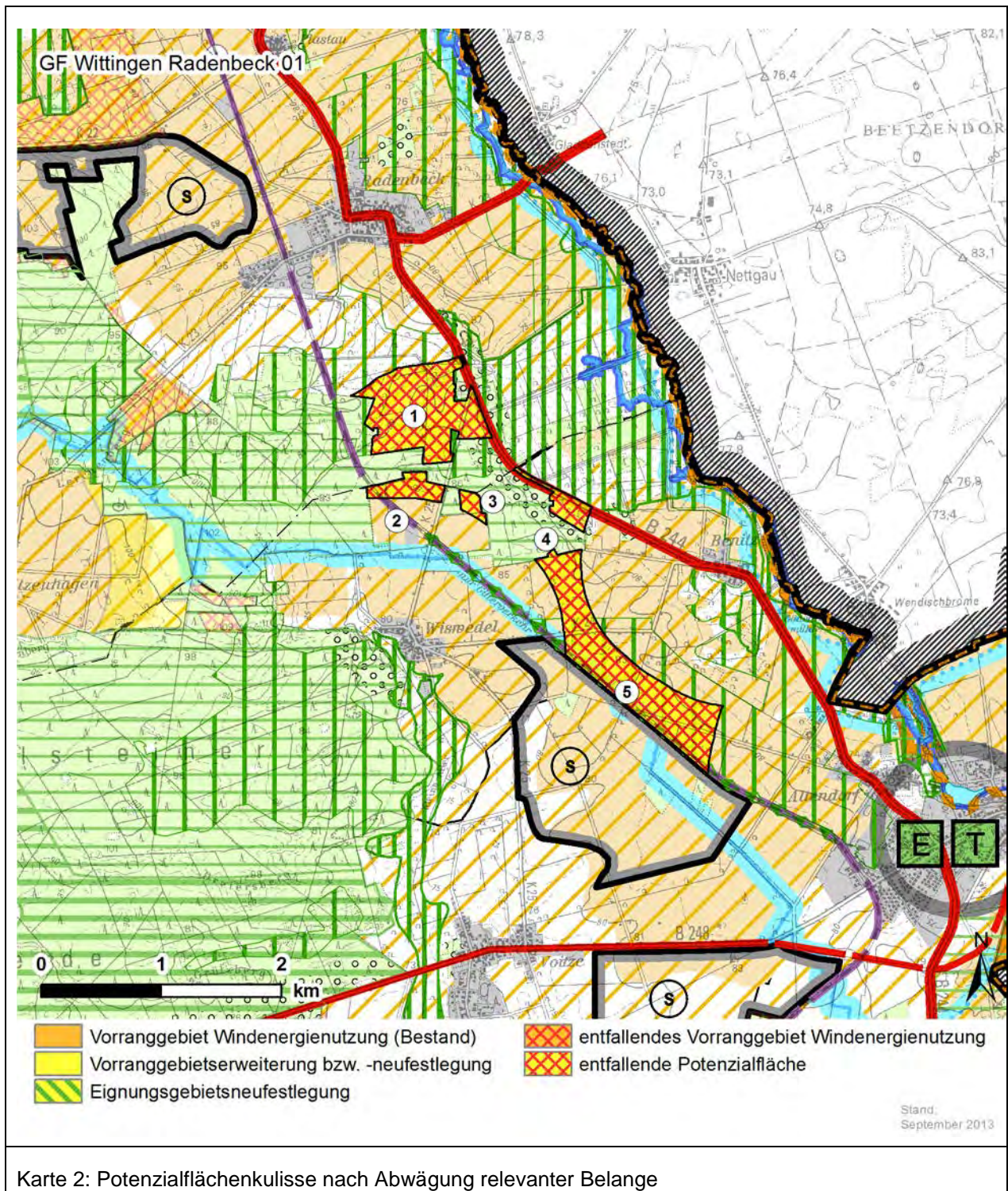
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen


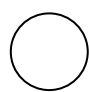
### Gebiet: Radenbeck 01

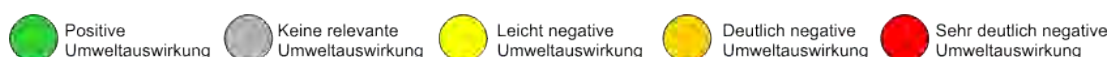


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>		
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>		
<p>Die Potenzialfläche GF Wittingen Radenbeck 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3-km-Kriteriums zu der Vorzugsvariante des Alternativenvergleichs GF Wittingen Boitzenhagen 01 nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>		
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>		
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>		
<b>3.1.3 Wasser</b>		
<b>3.1.4 Landschaft</b>		
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>		
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 
Karte 3: entfällt		
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>		

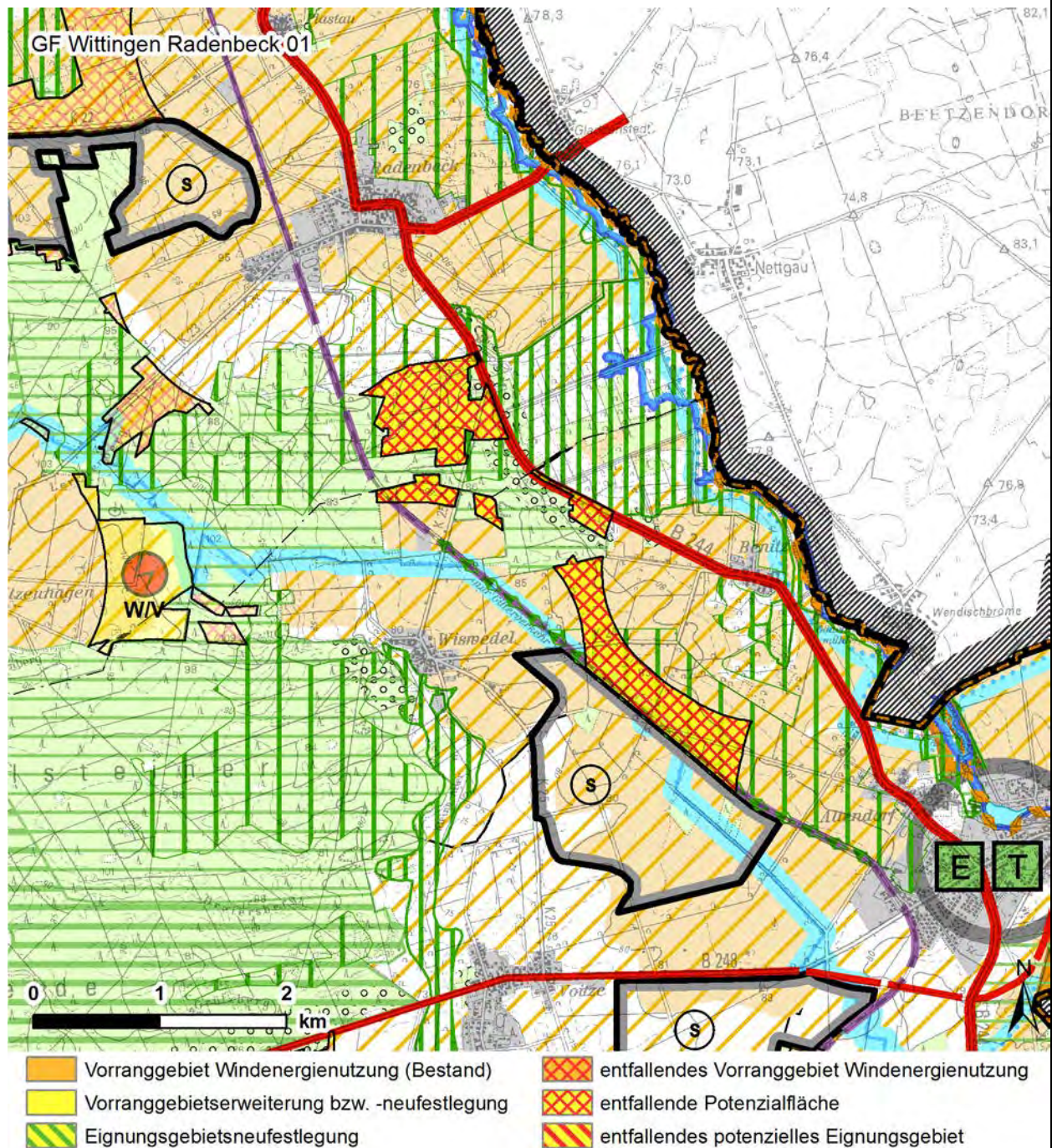


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Radenbeck 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

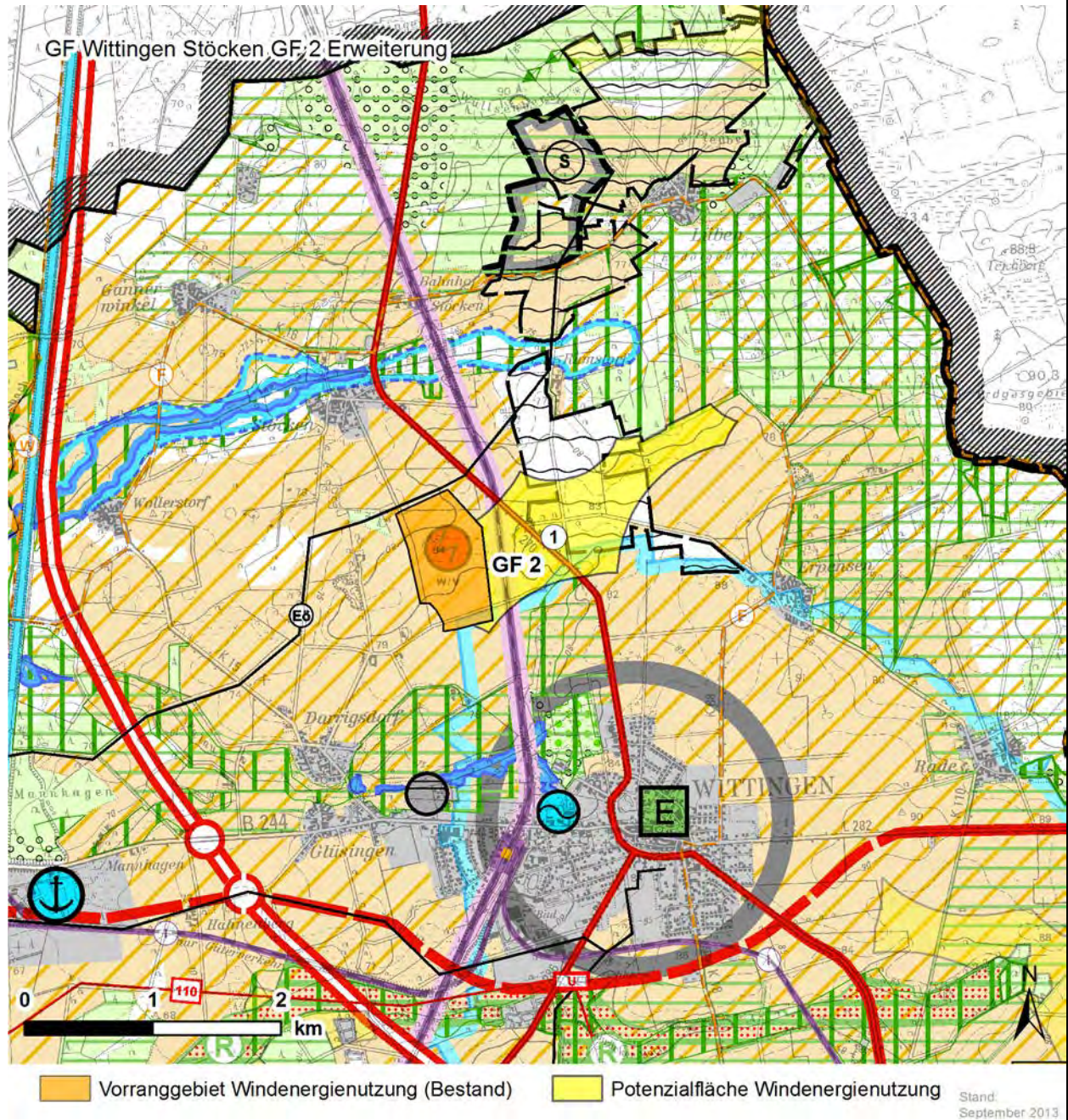
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<b>Die Potenzialflächen im Gebiet Radenbeck 01 werden aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für den Raum Wittingen zugunsten der Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 nicht weiter verfolgt.</b>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südöstlich der Ortschaft Stöcken, westlich der Ortschaft Erpensen, nördlich der Stadt Wittingen und nordöstlich der Ortschaft Darrigsdorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar östlich an das bestehende 54 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 2 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	1
<b>Größe</b>	126 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	7,27 – 7,36 m/s
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen die Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen, die im RROP als VR Sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist, sowie die L 270. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die marginale Überlagerung im Süden der Potenzialfläche mit einem VB Natur und Landschaft stellt keine Restriktion dar.	0
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die im VR WEN GF 2 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Der nordöstliche Bereich der Potenzialfläche grenzt an den Kernbereich des Isequellmoores an, der aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der Windenergienutzung nicht zugänglich ist.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb), das teilweise auch als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Östlich der B248 befindet sich zentral in der Potenzialfläche ein VR Abwasserverwertungsfläche. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Verbindungsstraßen ausgehend von der L 270 nach Erpensen und Rumstorf und sich anschließende Wirtschaftswege bieten gute Erschließungsmöglichkeiten der Potenzialfläche.	+
Entlang der Eisenbahnlinie und der L 270 ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes.	+
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 2 eingekreist. Auf die Streusiedlung Rumstorf findet das 120° -Kriterium keine Anwendung.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

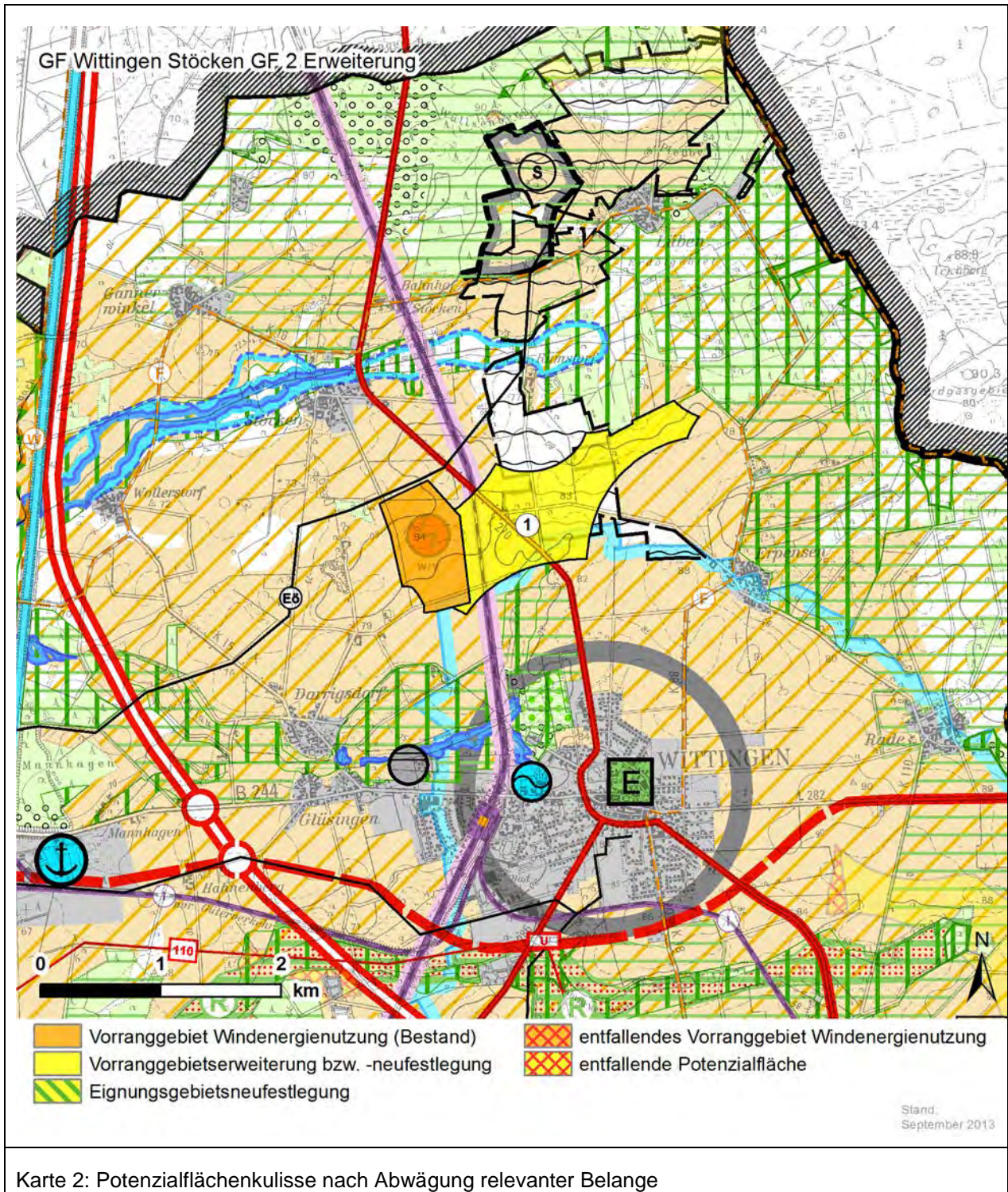
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Durch den Verlauf der Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen und der L 270 ist die Windenergienutzung im westlichen Bereich etwas eingeschränkt. Mehr als 80 % der Potenzialfläche sind sehr gut bis gut für die Windenergienutzung nutzbar.</p> <p>Aufgrund der hier geprüften Belange ist die gesamte Potenzialfläche der Windenergienutzung zugänglich.</p>	<p>+</p>

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung




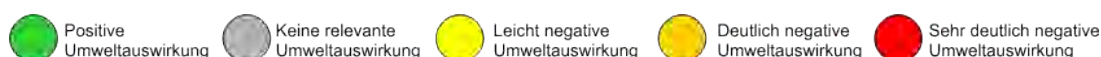
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

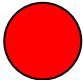
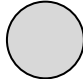
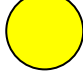
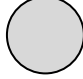
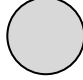
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken umfasst eine ca. 126 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Die Potenzialfläche für die Erweiterung befindet sich im östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen knapp 83 und ca. 77 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich im Übergangsbereich zwischen im Süden anstehenden, auf weichselzeitlichen Sandlössen entwickelten Parabraun- und Braunerden und sich nördlich anschließenden Podsol-Braunerden auf mehrheitlich glazifluvialen Sanden und Geschiebedecksanden.</p> <p>Die Landschaft der Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich anschließenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nord- und Nordöstlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden hin markant einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 2) mit drei 100 m hohen WEAn (850-kW-Klasse) im Westen der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus quert eine elektrifizierte Bahntrasse den Betrachtungsraum von Nord nach Süd.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevanter Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Nördlich der Potenzialfläche liegen die Ortschaft Stöcken sowie der Weiler Rumstorf. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne während der Wintermonate zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Da im Bereich des nördlichen Teils der bestehenden Vorrangfläche der vorsorgeorientierte Abstand des gesamträumlichen Planungskonzepts zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m deutlich unterschritten wird (&lt;700 m), kann im Zusammenhang mit der räumlichen Lage zur Potenzialfläche eine im Vergleich zu anderen Ortschaften im Verbandsgebiet übermäßige Beeinträchtigung der Ortslage Stöcken nicht ausgeschlossen werden. Eine Überschreitung von Erheblichkeitsschwellen erscheint dennoch, auch aufgrund der bereits bestehenden Anlagen (ca. 800 m Entfernung), unwahrscheinlich.</p> <p>Eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen ergibt sich darüber hinaus auch für die Außenbereichsgebäude westlich (Ziegelei) und südwestlich (Darrigsdorf) des bestehenden Vorranggebiets. Der Abstand dieser Gebäude zum Bestandsgebiet beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht auszuschließen sind. Um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden und ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Abstand zu den Gebäuden auf die im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen 500 m vergrößert werden.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

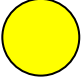
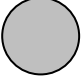
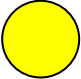
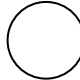

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

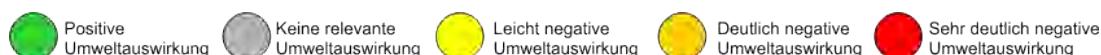
<b>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Rahmen der durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde im Nordosten der potenziellen Erweiterungsfläche im Bereich der Ise-Niederung östlich von Stöcken ein wahrscheinliches Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Das im Rahmen der Kartierung abgegrenzte Revier überlagert sich mit dem äußersten Nordosten der Potenzialfläche. Da innerhalb des Brutrevieres mit einer statistisch signifikant erhöhten Überflugdichte des Rotmilans gerechnet werden muss, sind im betroffenen Bereich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aufgrund des deutlich erhöhten Kollisionsrisikos als wahrscheinlich anzusehen. Durch Verzicht auf die Erweiterung des Bestandsgebiets innerhalb des betroffenen Bereichs kann das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.</p> <p>Entlang der nördlich gelegenen Ise-Aue sowie südlich am Ortsrand von Wittingen sind der Potenzialfläche mehrere Brutvogellebensräume der NLWKN-Kartierung von 2010 benachbart (3230.1/1, 3230.1/2, 3230.1/4, 3230.3/2), welche von lokaler bis landesweiter Bedeutung sind. Für einen weiteren im Jahr 2006 abgegrenzten Lebensraum (3230.3/1) liegen seit 2005 keine neuen Erkenntnisse mehr vor. Aufgrund der Entfernung von mind. 650 m zu den Lebensräumen sowie dem erfassten Arteninventar, welches gegenüber WEAn weitgehend unempfindlich ist, sind Beeinträchtigungen äußerst unwahrscheinlich.</p> <p>Für den Bereich der Kleingewässer nahe der Ziegelei und die östlich angrenzenden Flächen liegen Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung für Gast- und Rastvögel vor. Der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets beträgt rd. 400 m. Da hier bereits WEAn bestehen und somit zulassungsfähig waren, ist auch für die lediglich im Osten vorgesehene potenzielle Erweiterungsfläche nicht mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume sowie artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen. Die Potenzialfläche befindet sich in minimal rd. 900 m Entfernung zum Gastvogellebensraum und ist darüber hinaus durch verschiedene Gehölze im Umfeld der Teiche von diesem abgeschirmt. Gleichwohl sind auf nachfolgender Ebene vertiefende Untersuchungen erforderlich, um eine Beeinträchtigung sicher auszuschließen bzw. mit adäquaten Vermeidungsmaßnahmen reagieren zu können.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen.</p>	      
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

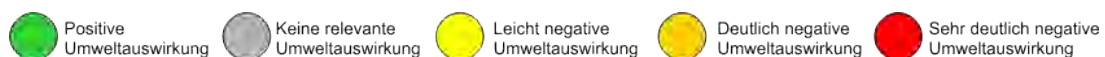
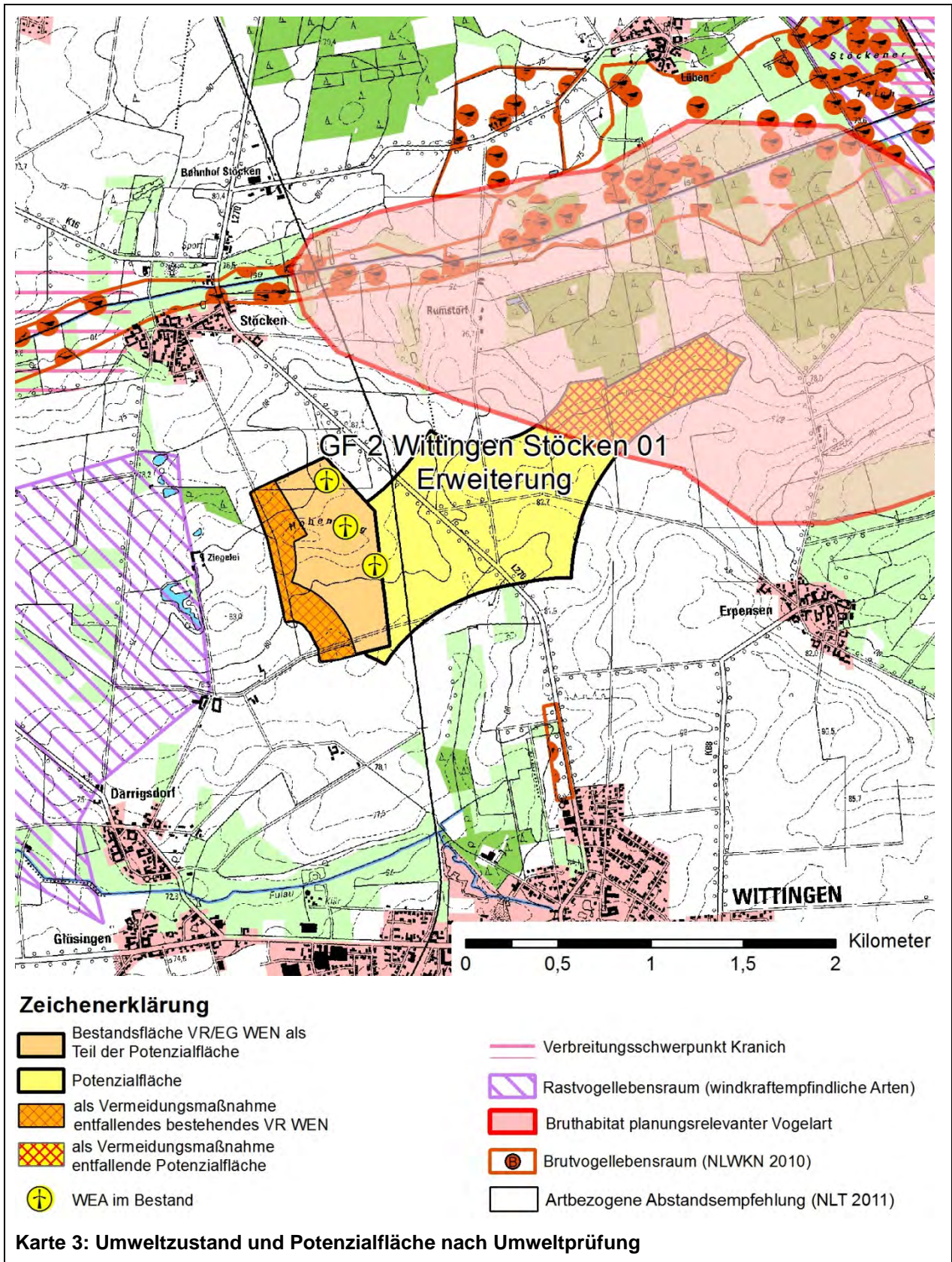
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>		
<p>Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEAn im Bereich der Erweiterungsfläche weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die bestehenden WEAn und die von Nord nach Süd querende elektrifizierte Bahnstrecke vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund des infolge von Strukturarmut der Flächen und bestehender Vorbelastungen geringen Erholungswerts des Betrachtungsraumes ist eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch auszuschließen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Süden hin aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Im Bereich der weitgehend ausgeräumten, schwach reliefierten und strukturarmen Wittinger Hochfläche besteht jedoch eine insgesamt geringe Empfindlichkeit und Qualität des Landschaftsbilds, sodass nicht mit schwererwiegenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Nach Norden und Nordosten ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete ohnehin herabgesetzt.</p>	    	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>		
<p>Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten und zukünftig schwerwiegende negative Auswirkungen und möglicherweise eine Überschreitung von Grenzwerten zu vermeiden, wurde auf Empfehlung der Umweltprüfung der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets GF 2 zu den östlich benachbarten Einzelgebäuden des Außenbereichs auf 500 m erhöht.</p> <p>Zum Schutz des Rotmilans und zur sicheren Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten um knapp 32 ha verkleinert.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der nördlich gelegenen Ortsränder von Stöcken und Rumstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>		
<p><b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b></p>		
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und auf Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen <b>ist die potenzielle Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken aus Umweltsicht als geeignet zu beurteilen.</b></p> <p>Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen sowie der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen durch eine Unterschreitung des 1.000 m Abstands durch bestehende WEAn sowie für das Schutzgut Landschaft. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.</p>		
	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

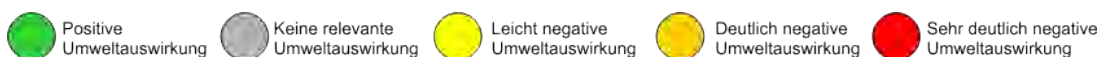
**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

**3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand von >4 km zum nordwestlich benachbarten EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401), welches laut Standarddatenbogen eines der bedeutendsten Brutgebiete des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000 m) in Niedersachsen darstellt, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzziele des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



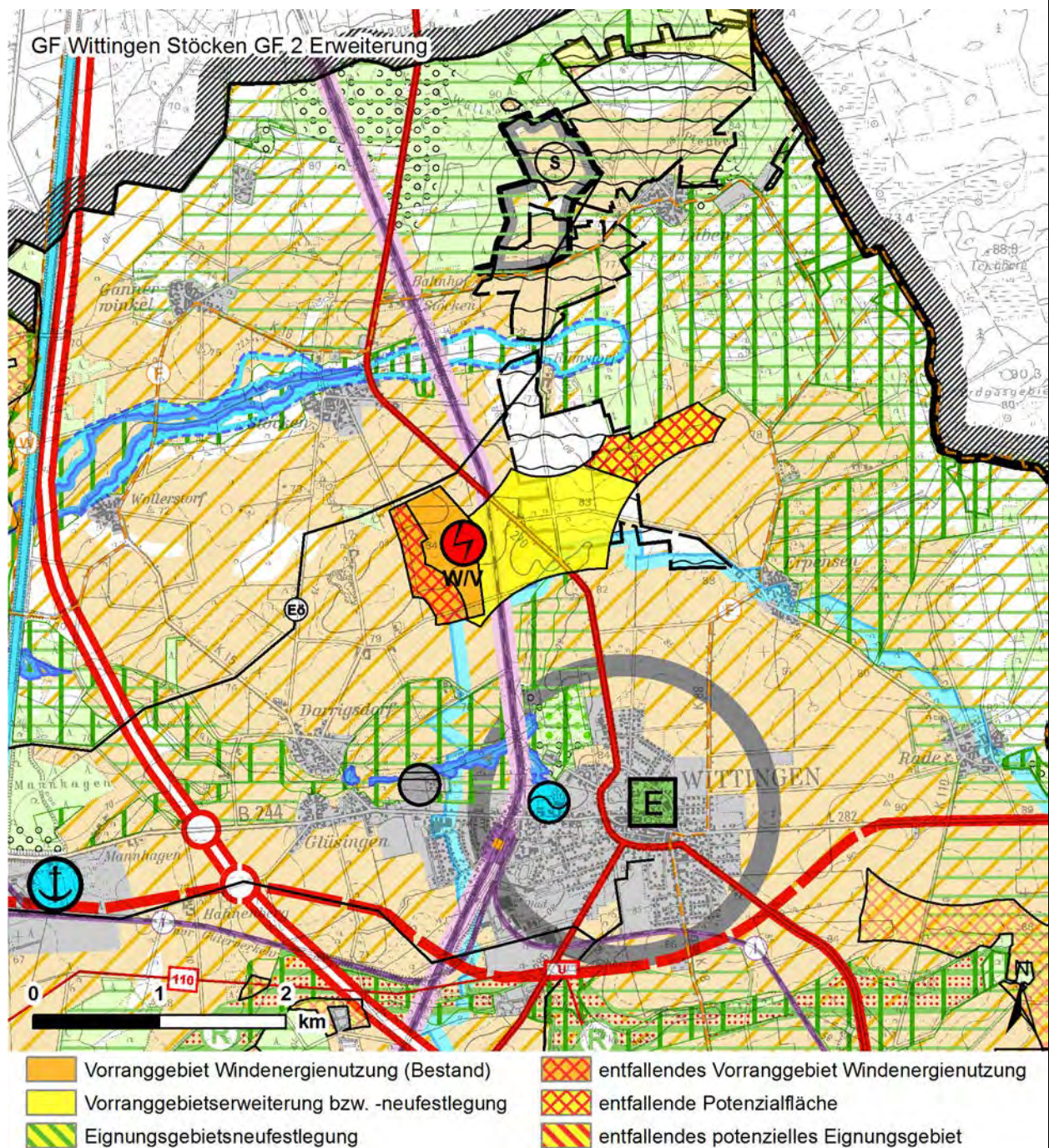


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

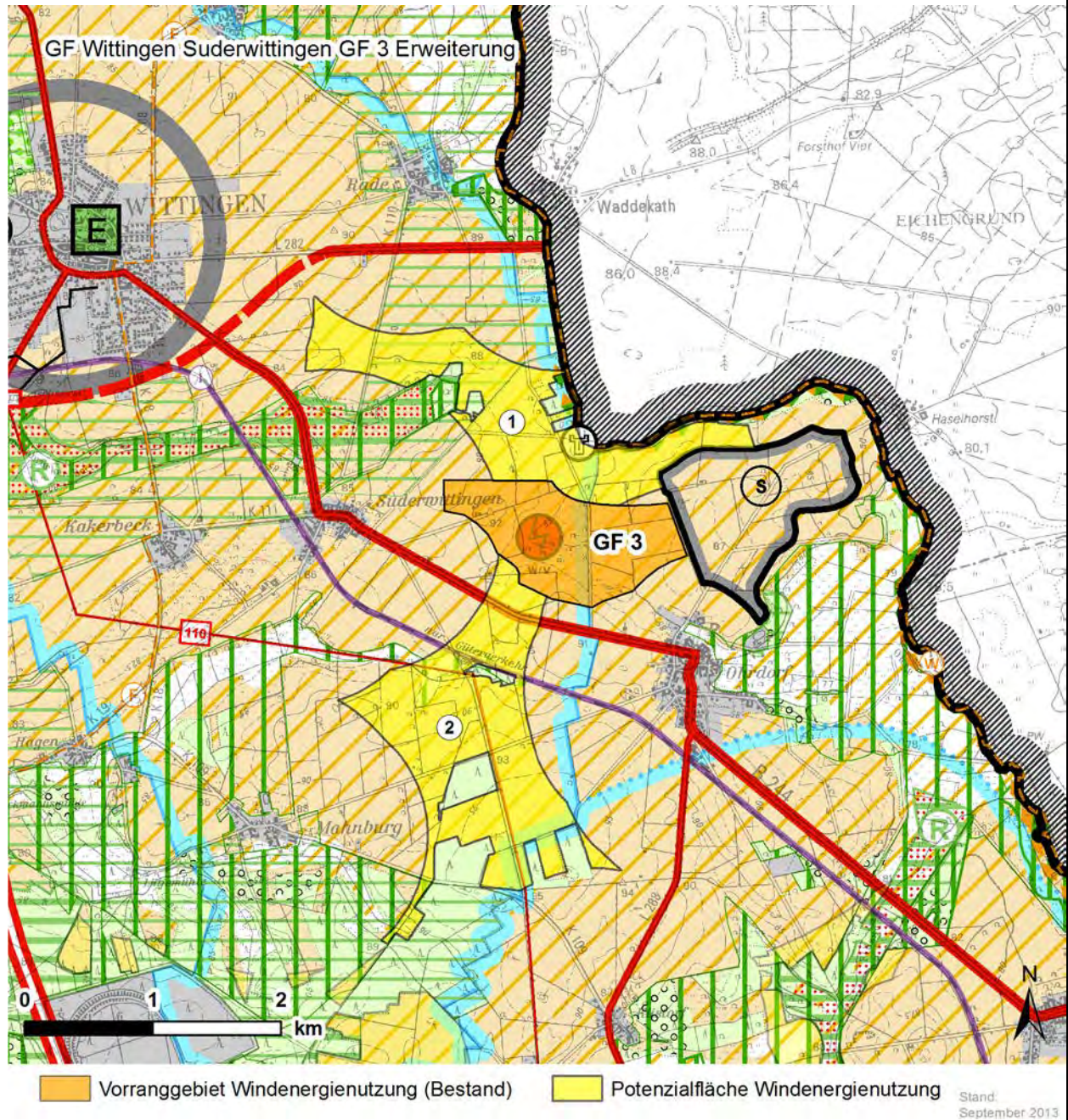
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die avifaunistische Übersichtskartierung im Frühjahr 2013 hat einen Brutverdacht des Rotmilans im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche ergeben. Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Die im südöstlichen Bereich vorgenommene zusätzliche Flächenreduzierung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sie raumbedeutsame Windenergieanlagen mit 100 m Rotordurchmesser nicht aufnehmen kann. Die vorgenommene Reduzierung der Potenzialfläche dient auch dazu, das mögliche Vorranggebiet Windenergienutzung kompakt zu halten. Die neue östliche Grenze orientiert sich daran, dass sich sämtliche Anlagenteile der definierten Musterwindenergieanlage mit 100 m Rotordurchmesser im Vorranggebiet Windenergienutzung befinden würden, sofern dort ein WEA-Standort realisiert würde. Entgegen der in der gebietsbezogenen Umweltprüfung empfohlenen Flächenreduzierung wird der Teilbereich wieder als VR WEN hinzugenommen, in dem die räumlichen Bedingungen zur Aufnahme einer raumbedeutsamen Windenergieanlage vorliegen.</p> <p>Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Erhöhung des Abstandes von Außenbereichsgebäuden zu dem bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung GF 2 von 350 m auf 500 m wird gefolgt, um einer erdrückenden Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall im Fall der Errichtung einer heute technisch realisierbaren Windenergieanlage mit 200 m Gesamthöhe vorzubeugen. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein hier vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern trifft.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	95	6	18	
VR WEN Bestand (modifiziert)	32	3	2,55	
Summe	127	9	20,55	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südlich der Ortschaft Rade, nordwestlich der Ortschaft Ohrdorf, östlich der Ortschaft Suderwittingen, nördlich der Ortschaft Küstorf und östlich der Ortschaft Mahnburg. Sie liegen südlich zu der Ortschaft Waddekath und westlich zur Ortschaft Haselhorst im benachbarten Sachsen-Anhalt.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar nördlich und südlich an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 3 an. Dort sind 5 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	2
<b>Größe</b>	373 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit für die Potenzialfläche 1 vor. Die Windhöffigkeit der Potenzialfläche 2 beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in Potenzialfläche 1 zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 2 verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, die im RROP als VR Industriegleis festgelegt ist, sowie die B 244. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung<sup>2</sup></b>
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Die Ohre ist entlang der Landesgrenze gleichzeitig als VR Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung und als VR Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung im RROP festgelegt. Zu diesem Bereich wird unter Vorsorgeaspekten ein Abstand eingehalten, der sich entlang vorhandener Wege orientiert.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>An die nördliche Potenzialfläche grenzt unmittelbar eine Landwehr an, die als VR kulturelles Sachgut im RROP festgelegt ist. Zwischen dem bestehenden VR WEN GF 3 und der Landwehr wird ein Abstand eingehalten, der auch bei einer Festlegung dieses Teilbereichs der Potenzialfläche zur Anwendung kommen soll. Dieser Mindestabstand führt im äußersten östlichen Bereich der Potenzialfläche nur noch zu einem ca. 50 m breiten Streifen als Restfläche. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich aber auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche.</p> <p>Zur von Nord nach Süd verlaufenden Landwehr orientiert sich die Abgrenzung des potenziellen VR WEN westlich entlang eines Wirtschaftsweges.</p> <p>Im zentralen Bereich der Potenzialfläche 1 befindet sich in westöstlicher Richtung verlaufend ein weiteres Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.</p>	(-)
	(-)
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Die im VR WEN GF 3 vorhandenen fünf WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.</p> <p>Zur Schutzwürdigkeit des VB Erholung im nördlichen Teil der nördlichen Potenzialfläche siehe Kapitel 3.</p>	0 !
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<p>Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb) sowie auch innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.</p> <p>Am Ostrand der nördlichen Potenzialfläche befinden sich drei kleinere als VB Wald festgelegte Waldstücke. Ein linearer Biotopverbund ist hier nicht auszuschließen, so dass die dazwischen liegenden Potenzialflächen nicht in Anspruch genommen werden.</p>	0  (-)  (-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Durch den nördlichen Teil der südlichen Potenzialfläche verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, sowie die B 244. In diesem Bereich ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt.	(-)
Durch die südliche Potenzialfläche verlaufen eine 110-kV-Leitung und eine Richtfunktrasse, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Unter Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung, die Baugebiete für Windenergieanlagen in dem bestehenden VR WEN GF 3 festsetzt, wird das Vorranggebiet unter Wahrung der definierten Baufenster zurückgenommen. Damit vergrößert sich der Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen von derzeit 500 m auf ca. 850 m. Diese Flächenrücknahme erfolgt vor dem Hintergrund eines möglichen Repowerings, da der unter Beibehaltung eines Abstandes von nur 500 m zu den Ortslagen bestehenden Gefahr einer erdrückenden Wirkung bei heute bis zu 200 m hohen Anlagen vorgebeugt werden soll.	0
Etwa parallel südlich der B 244 befindet sich ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflieger. In der Regel ist beidseitig der Start- und Landebahn ein Abstand von 400 m einzuhalten. Dies führt zu einem ca. 800 m breiten Korridor, in dem eine Windenergienutzung nicht möglich ist. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich für den verbleibenden südlichen Teil der Potenzialfläche 2 ein Abstand zu dem bestehenden VR WEN GF 3 von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Potenzialfläche 2 entfällt somit fast vollständig für eine Vorranggebietsfestlegung.	-
Durch den Wegfall dieser südlichen Potenzialfläche wird die Möglichkeit eröffnet, westlich von Teschendorf eine Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu entwickeln, da das 3-km-Abstandskriterium nicht greift.	+
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 hat Vorrang vor der Entwicklung benachbarter Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Die Ortschaft Suderwittingen könnte im Extremfall von Windenergieanlagen umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 2) zu beschränken.	(-)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

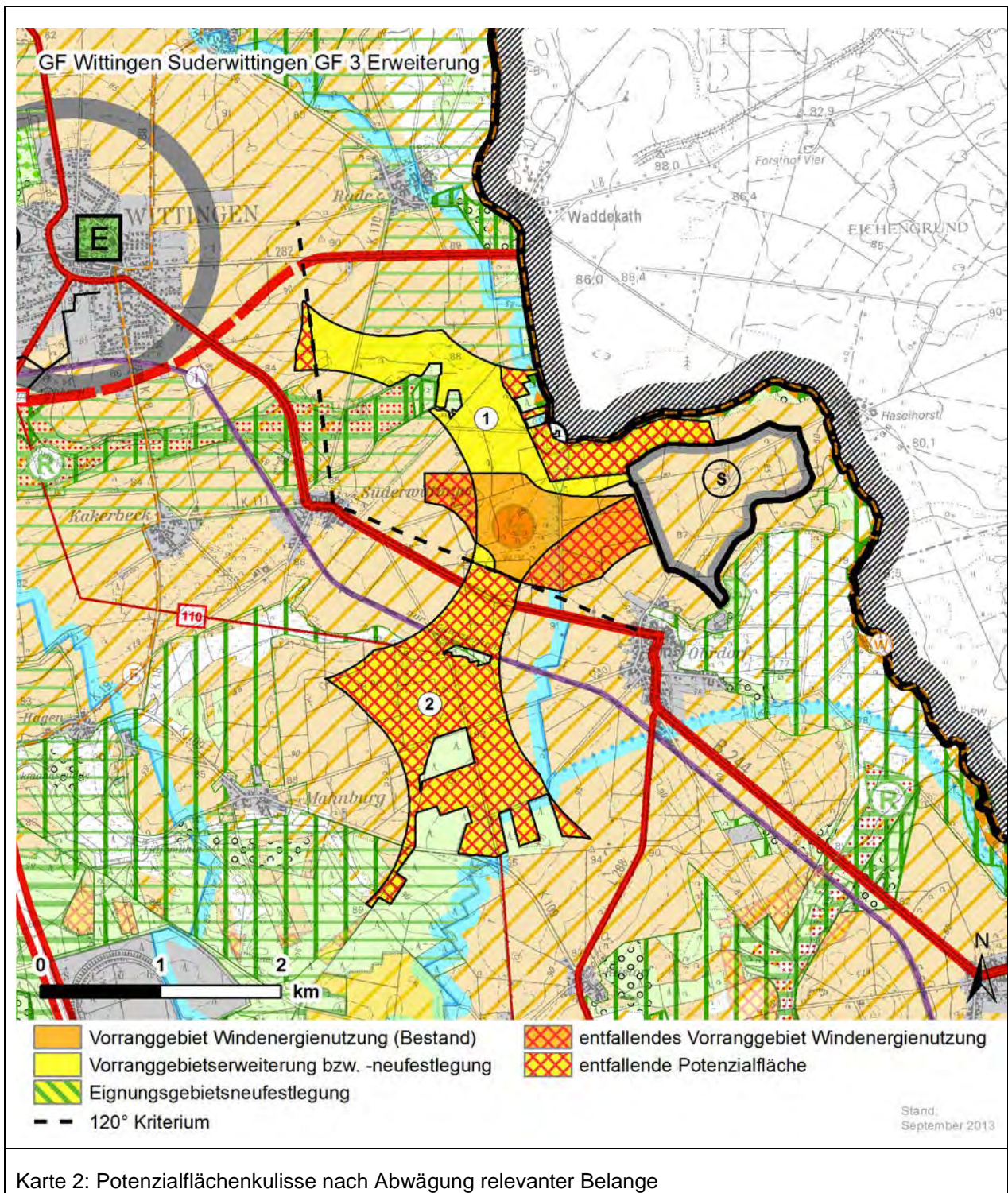
**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung</p>
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Infolge der Beachtung von Sicherheitsabständen zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 wird der räumlich-funktionale Zusammenhang zu der verbleibenden südlichen Potenzialfläche aufgelöst. Sie entfällt damit für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Durch Anlegung des 120°-Winkels zur Vermeidung einer Einkreisung der Ortschaft Suderwittingen durch WEAn ist in der nördlichen Potenzialfläche 1 die westliche Grenze des potenziellen VR WEN identifiziert worden. Damit vergrößert sich der Abstand des Gebietes zur Stadt Wittingen, die hierzu direkt westlich gelegen ist.</p> <p>Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Das bestehende VR WEN GF 3 wird bis an die Bestandsanlagen zurückgenommen.</p> <p>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p>	<p>+</p>

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 Wittingen Suderwittingen umfasst nach erfolgter regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von knapp 113 ha. . Ferner wurde die bestehende Vorrangfläche GF 3 um 66 ha im Osten und Westen verkleinert. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen/Teilflächen aus dem weiteren Verfahren bzw. einer Rücknahme des bestehenden Vorranges:

- Berücksichtigung des gesamtträumlich einheitlichen Schutzabstands von 1.000 m zu bauleitplanerisch gesicherten Siedlungsbereichen (Schutzgut Mensch)
- Berücksichtigung eines Mindestabstands zur Landwehr nördlich des bestehenden VR WEN (Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter)
- Berücksichtigung des 120°-Kriteriums zum Schutz vor einer umzingelnden Wirkung für Suderwittingen (Schutzgut Mensch)

Die Potenzialfläche befindet sich an der östlichen Grenze der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Die Höhendifferenz zwischen dem höchsten (ca. 98 m ü. NN östlich Mahnburg) und dem niedrigsten Punkt (knapp 80 m ü. NN an Scharfenbrücker und Hagener Bach) beträgt etwa 18 m. Im Bereich der Potenzialflächen stehen überwiegend weichselzeitliche Sandlöss mit hohem Schluffanteil an. Die Landschaft der nur schwach reliefierten Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich und südlich anschließenden Arealen vergleichsweise wald- und gehölzarm. Nordöstlich und südwestlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht teilweise markant einschränken.

Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 3) mit fünf 100 m hohen WEAn (1,3 MW-Klasse) östlich von Suderwittingen aus. Darüber hinaus ist die südlich querende B 244 als planungsrelevante Vorbelastung zu berücksichtigen.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

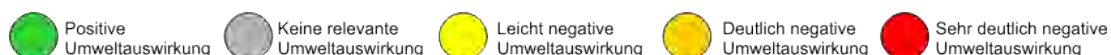
Die Ortslagen Waddekath und Rade liegen im Norden der Potenzialfläche, sodass bei tiefstehender Mittagssonne im Winter zeitlich eng begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten können. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.



Auch der südöstliche Ortsrand von Wittingen und die Ortschaft Haselhorst befinden sich innerhalb des potenziell von störenden visuellen Effekten betroffenen Korridors. Bei tiefstehender Sonne in den Morgen- (Wittingen) bzw. Abendstunden (Haselhorst) können zeitlich begrenzt Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Insbesondere Haselhorst ist jedoch gegenüber der potenziellen Erweiterungsfläche durch verschiedene Gehölze weitgehend abgeschirmt. Da zudem der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.




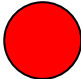
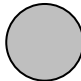
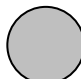
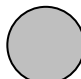
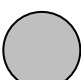
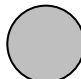
Für Suderwittingen im Süden bzw. Südwesten der potenziellen Erweiterungsflächen sowie Ohrdorf im Südosten der Flächen ergeben sich voraussichtlich keine zusätzlichen Belästigungen durch visuelle Effekte, da sich potenzielle WEAn, Sonne und Ortschaft praktisch nie in einer Linie befinden. Suderwittingen befindet sich darüber hinaus von der

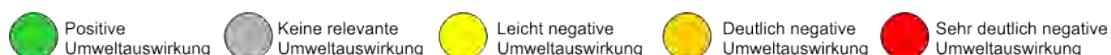


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**


<p>Potenzialfläche aus gesehen stromaufwärts zur Hauptwindrichtung, sodass auch deutlicherer Störungen durch Schalimmissionen aufgrund der günstigen Lage zum Windpark selten sind.</p> <p>Die Rücknahme der bestehenden Vorrangfläche GF 3 im Westen und Osten ist mit deutlichen Entlastungs- bzw. Vermeidungswirkungen für die Ortslagen Suderwittingen und Ohrdorf verbunden. Der minimale Abstand der Vorrangfläche zu den Siedlungen erhöht sich von derzeit 500-600 m auf 1.000 m.</p>	
<p><b>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</b></p>	
<p>Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Bereich der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Die Art brütet in den Gehölzen im Quellbereich des Scharfenbrücker Bachs nahezu inmitten der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich verringert werden.</p> <p>Weitere planungsrelevante Brutreviere des Rotmilans wurden östlich (im Osten von Ohrdorf in der Ohreaue) sowie südlich (im Umfeld von Mahnburg) abgegrenzt. Die äußeren Reviergrenzen beider Reviere liegen in mindestens 750 m Entfernung deutlich außerhalb der potenziellen Erweiterungsfläche, sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art auszuschließen ist.</p> <p>Im Osten der potenziellen Erweiterungsfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutplatz des Kranichs festgestellt. Der Brutplatz befindet sich rd. 400 m östlich der Potenzialfläche innerhalb der Ohreaue und ist durch die gewässerbegleitenden Gehölze abgeschirmt. Der Kranich ist als Brutvogel als unempfindlich gegenüber WEAn einzuschätzen. Brut und Aufzucht der Jungen erfolgen bodengebunden, sodass ein Kollisionsrisiko auszuschließen ist. Ferner ist der in Gehölzen oder hohen Röhrichtbeständen brütende Kranich als Brutvogel unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung von WEAn, sodass auch eine Meidungswirkung ausgeschlossen wird.</p> <p>Der Potenzialfläche südöstlich benachbart liegen im Bereich der Ohreaue südlich von Haselhorst Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Rastvögel sowie für die Wiesenweihe vor. Dieser Bereich ist gleichzeitig als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die avifaunistisch wertvollen Flächen weisen eine Mindestentfernung von knapp 1.000 m zur Potenzialfläche auf, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen und/oder artenschutzrechtlichen Konflikten nicht zu rechnen ist. Darüber hinaus findet durch die potenzielle Erweiterung keine weitere Annäherung an die empfindlichen Flächen statt. Die potenzielle Erweiterung befindet sich westlich der bestehenden WEAn, während sich der empfindliche Bereich östlich des Bestandsgebiets anschließt.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen.</p>	    
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 wird das Landschaftsbild auf den</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

<p>Potenzialflächen und in ihrem nahen Umfeld weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, der intensiv ackerbaulich genutzten Wittinger Hochfläche. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die bestehenden 5 WEAn und die südlich querende Bundesstraße deutlich vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es auch zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 244 (insbesondere Verkehrslärm) und die bestehenden Anlagen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung bzw. einer erlebniswirksamen landschaftlichen Qualität und Eigenart sind nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Bedeutung der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu erwarten.</p> <p>Deutlich negative Auswirkungen können sich abseits der eigentlichen Potenzialfläche durch die Sichtbarkeit potenzieller WEAn in der angrenzenden Niederung des Scharfenbrücker Baches südlich von Wittingen ergeben. Der Niederungsbereich besitzt im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung, wodurch eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung dokumentiert wird. Insbesondere im östlichen Randbereich der Niederung sind negative Auswirkungen durch dominant am östlichen und südöstlichen Horizont auftretende WEAn wahrscheinlich. Der naturnahe Niederungscharakter wird in diesem Bereich überprägt. Ein Verlust der Erholungseignung ist jedoch nicht erkennbar.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund der sich nördlich und südlich anschließenden ausgedehnten Waldgebiete und der zunehmenden Reliefierung des Geländes voraussichtlich vergleichsweise gering.</p>	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Norden um knapp 99 ha erheblich verkleinert. Hierdurch wird das abgegrenzte Brutrevier der stark kollisionsgefährdeten Art von WEAn freigehalten und das Kollisionsrisiko erheblich gemindert.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte eine Aufwertung des Stillgewässers sowie die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Wittingen zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen durch 5 bestehende WEAn und die B 244 ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Landschaft und Mensch. In Bezug auf das Schutzgut Landschaft bzw. die Eignung der Landschaft für die ruhige Erholung kann sich durch Beeinträchtigung der östlichen Scharfenbrücker Bachniederung ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf ergeben.

Artenschutzfachliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

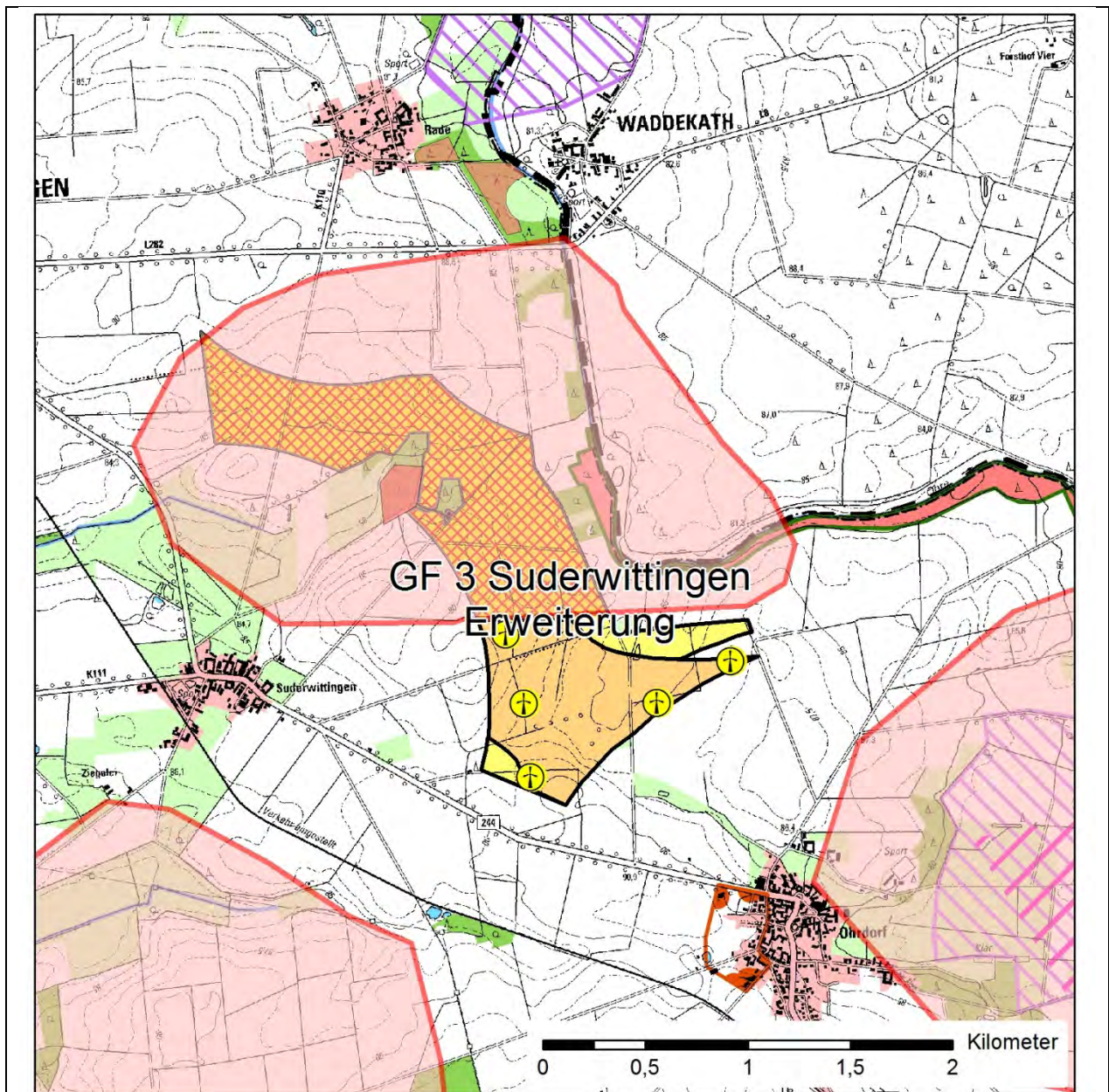
Die Intensität der negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering bis mäßig einzustufen.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                              |
| Potenzialfläche                                       | Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweide                           |
| WEA im Bestand  | Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)            |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   | FFH-Gebiet  |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart               | Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Direkt an die nördliche Potenzialfläche angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet DE 3230-331 „Ohreaue“. Die Schutzziele des Gebiets beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt des naturnahen Gewässerzustands inklusiver seiner Aue. Als Zielarten sind mit Biber und Fischotter windkraftunempfindliche Arten im Standarddatenbogen des Schutzgebiets angegeben.

Im Umfeld der Potenzialflächen befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete.

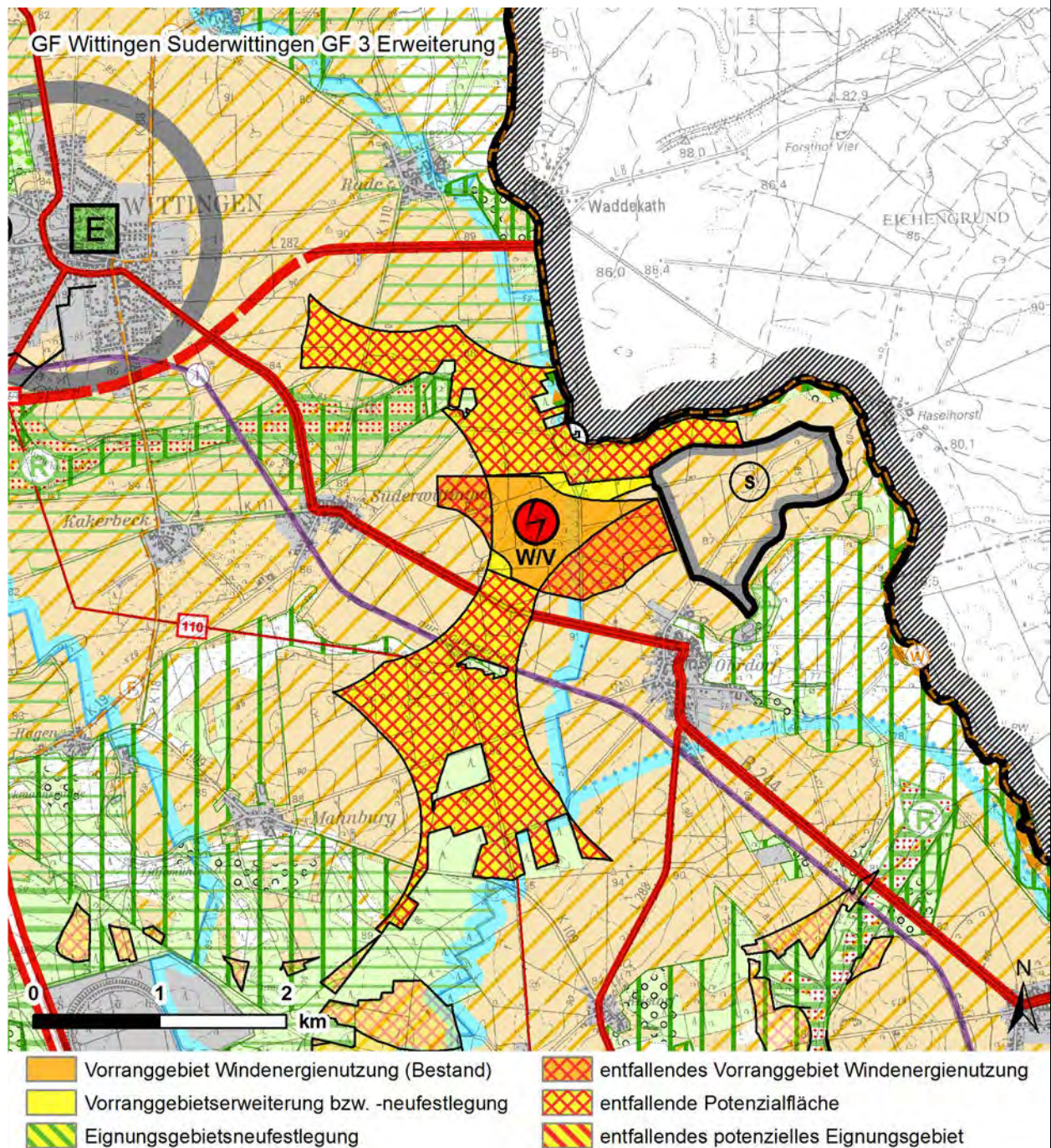
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.                      Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Infolge der Beachtung von Sicherheitsabständen zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 wird der räumlich-funktionale Zusammenhang zu der verbleibenden südlichen Potenzialfläche aufgelöst. Sie entfällt damit für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Bereich der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Es wird empfohlen, das Konfliktrisiko durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich zu verringern. Dieser Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zu den Ortschaft Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird der in Kapitel 3.1.1 gegebenen Empfehlung den Abstand zu vergrößern soweit gefolgt, dass keine der bestehenden Windenergieanlagen von der Flächenreduzierung betroffen ist.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	14	1	3	
VR WEN Bestand (modifiziert)	58	5	6,50	
Summe	72	6	9,50	

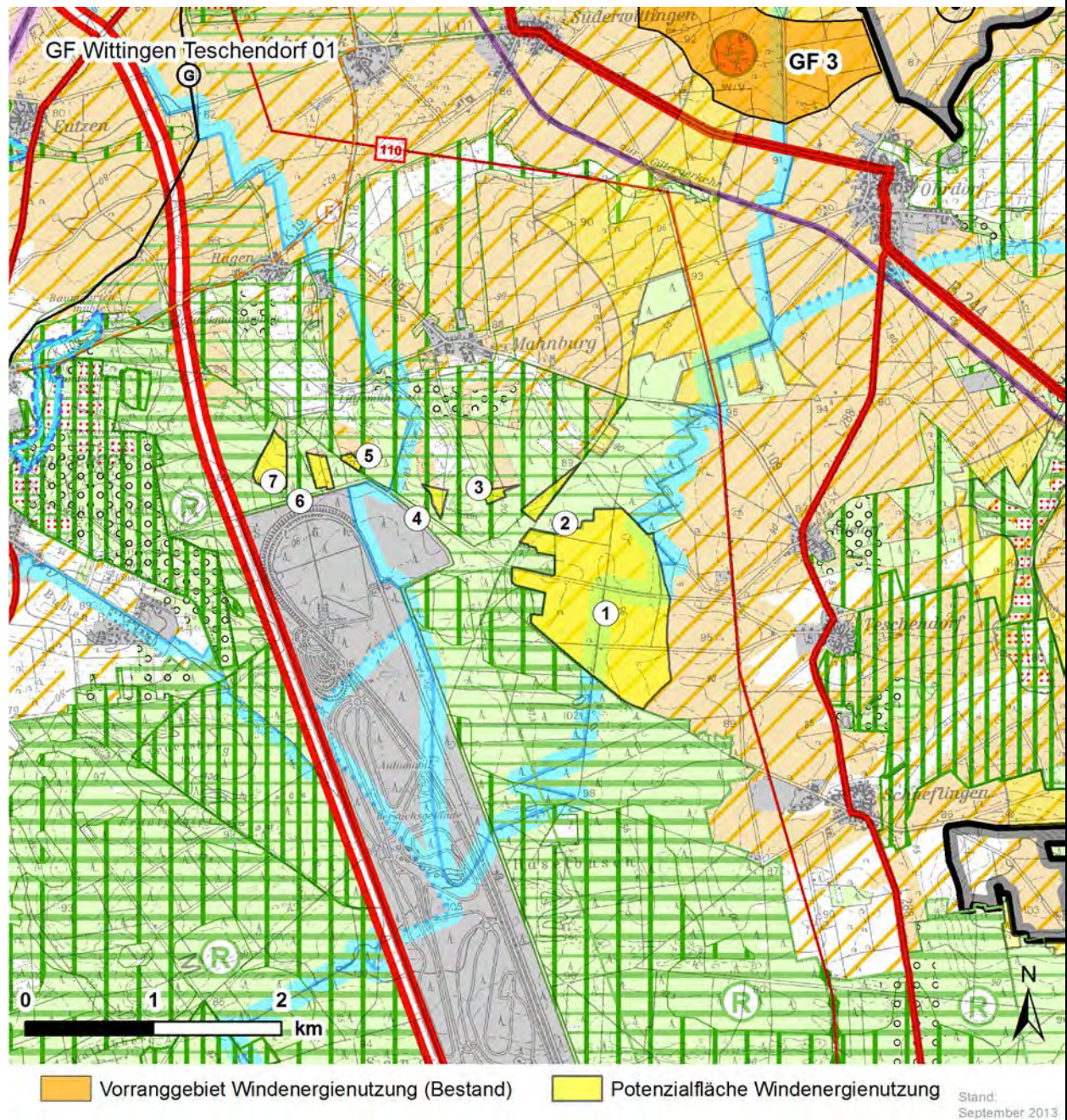


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Teschendorf 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen. Westlich der Ortschaften Teschendorf und Küstorf, östlich der Ortschaft Knesebeck, südlich der Ortschaften Hagen und Mahnburg.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	7
<b>Größe</b>	143 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Nördlich der Potenzialflächen verläuft die K 109 und östlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die L 288. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Teschendorf 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- VB Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen 2 bis 4 liegen vollständig und Potenzialfläche 1 teilweise in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Teschendorf 01**

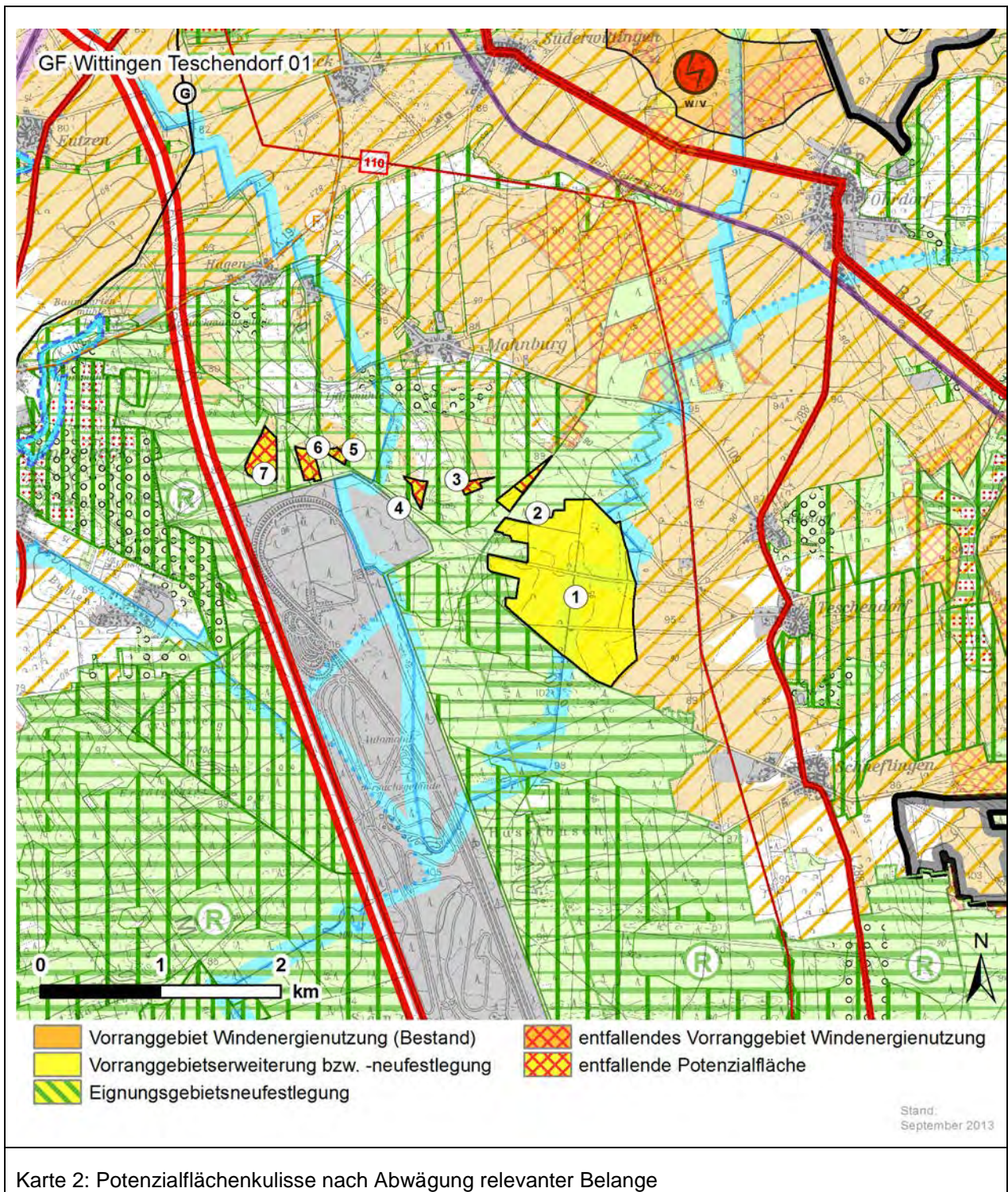
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	0
Die Potenzialfläche 2 hat eine mittlere Tiefe von teilweise unter 100 m, die Potenzialfläche 3 hat eine mittlere Tiefe von ca. 90 m und die Potenzialfläche 5 hat eine mittlere Tiefe von ca. 80 m. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialflächen hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen die Potenzialflächen 3 und 5 ganz und die Potenzialfläche 2 teilweise.	(-)
Durch den Wegfall dieser Potenzialflächen ergibt sich zwischen den Potenzialfläche 2 und 4 sowie zwischen den Potenzialflächen 4 und 6 sowie 7 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 3 bis 7 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.	(-)
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen 1 und 2 (teilweise) grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	
Aufgrund des Wegfalls einzelner kleiner Potenzialflächen (3 und 5) ergibt sich zwischen den Potenzialflächen 2 und 4 sowie zwischen den Potenzialflächen 4 und 6 einschließlich 7 kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr. Die Potenzialflächen 3 bis 7 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.	

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

### Gebiet: Teschendorf 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

### 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

#### 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Teschendorf 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 123 ha.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“ am Rand des ausgedehnten Nadelwaldgebiets des Mallohs. Die Geländehöhe des schwach welligen Reliefs auf der Potenzialfläche variiert zwischen ca. 90 und 95 m ü. NN. Im Bereich der Potenzialfläche haben sich auf anstehenden Geschiebedeck- und glazifluviatilen Sanden überwiegend Braunerde-Podssole entwickelt. Nach Osten schließen sich im Bereich einer tonreicheren Grundmoräne stauwasser geprägte Pseudogleye und Pseudogley-Braunerden an. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist von den Randeigenschaften des westlich angrenzenden Mallohs geprägt. Die ausgedehnten naturfernen Kiefernforste des Mallohs schränken die Fernsicht nahezu in alle Richtungen markant ein.

Relevante Vorbelastungen gehen von einer etwa 150-200 m östlich der Potenzialfläche von Nord nach Süd querenden 110-kV-Freileitung aus.

#### 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

**Bewertung**

##### 3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Als einzige im näheren Umkreis benachbarte Ortschaften befinden sich die Ortslagen Küstorf und Teschendorf rd. 1.000 m östlich der Potenzialfläche. In den Abendstunden können an den westlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne zeitlich begrenzt Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Da der auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzeptes angesetzte vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.



##### 3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)

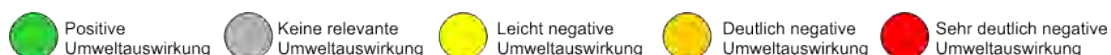
Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurde im Raum des nördlich benachbarten Ortes Mahnburg ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans abgegrenzt, welches im Norden in die Potenzialfläche hinein reicht. Da innerhalb des Brutreviers mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugfrequenz der Tiere zu rechnen ist, muss im Überschneidungsbereich von Brutrevier und Potenzialfläche durch die Windkraftnutzung mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan gerechnet werden. Artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind als wahrscheinlich anzusehen. Das Kollisionsrisiko kann jedoch durch einen Verzicht auf die innerhalb des Brutreviers gelegenen Teile der Potenzialflächen deutlich verringert werden.



Knapp 500 m südöstlich der Potenzialfläche befindet sich ein weiterer Brutplatz des Rotmilans am Waldrand des Mallohs. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m (NLT 2011) zu Horststandorten der Art wird deutlich unterschritten. Da zudem davon auszugehen ist, dass die Tiere insbesondere die nördlich des Horstes gelegenen, als Potenzialflächen ermittelten Ackerflächen zur Nahrungssuche aufsuchen, muss aufgrund der Nähe zum Brutplatz mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko und artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Kollisionsrisiko kann durch einen Verzicht auf den Südtteil der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Mindestabstands zum Horststandort auf 1.000 m erheblich verringert werden.



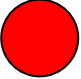
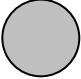
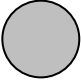

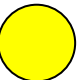
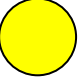
Nordwestlich von Küstorf liegen aus der avifaunistischen Übersichtskartierung Hinweise auf einen Brutplatz des Schwarzstorchs vor. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

<p>zu Horstplätzen der Art von 3.000 m (NLT 2011) wird mit einer Mindestentfernung von nur rd. 150 m deutlich unterschritten. Allerdings konnte eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs in Zusammenhang mit WEAn bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Zudem ist der zu vermutenden Horststandort innerhalb eines Waldstücks gelegen und von der Potenzialfläche abgeschirmt. Planungsrelevant ist grundsätzlich ein Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Da die Art als besonders störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten gilt, sollte trotz der nicht sicher nachgewiesenen Empfindlichkeit gegenüber WEAn ein Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen und essentiellen Nahrungshabitaten nicht unterschritten werden. Durch die geringe Entfernung der Potenzialfläche zum wahrscheinlichen Brutplatz kann eine erhebliche Störung und eine Aufgabe des Brutplatzes nicht sicher ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind wahrscheinlich. Da potenziell bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorchs im näheren Umfeld der Potenzialfläche nicht vorhanden sind und auch eine mögliche Zerschneidung von Hauptflugrouten nicht erkennbar ist, kann das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial durch einen Verzicht auf den nördlichen Teil der Potenzialfläche in Zusammenhang mit einer Vergrößerung des Mindestabstands zum wahrscheinlichen Horststandort auf 1.000 m erheblich reduziert werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen sowie der naturfernen angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Errichtung von WEAn wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld stark technisch überformt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und auch die zwar gliedernd wirkenden, aber naturfernen angrenzenden Wälder keine besondere Eigenart entfalten, sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen erkennbar. Belastungsmindernd wirkt sich darüber hinaus die Vorbelastung des Landschaftsbilds durch die querende Hochspannungsfreileitung aus.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es auch zu einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund der geringen Eigenart der Potenzialfläche und ihrer Strukturarmut ist keine besondere Bedeutung für die ruhige Erholung erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass sich solche Nutzungen im Wesentlichen auf die benachbarten Wälder konzentrieren, von denen aus potenzielle WEAn nicht oder nur eingeschränkt sichtbar sein werden.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch aufgrund der umgebenden Wälder lediglich nach Osten hin mit einer Sichtbarkeit der Anlagen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Jedoch schränken östlich der L 288 auch hier verschiedene Gehölze die Fernsichtbarkeit stark ein, sodass insgesamt eine sehr geringe Fernsichtbarkeit der WEAn anzunehmen ist.</p>	                    

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz der Rotmilans sowie zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Norden und Süden deutlich verkleinert. Auf diese Weise konnte der Mindestabstand zum südöstlich benachbarten Horststandort auf 1.000 m erhöht und eine Überlagerung mit dem nördlich benachbarten Brutrevier der Art vermieden werden.

Zum Schutz des Schwarzstorchs vor Störungen durch insbesondere Schallemissionen der WEAn wurden die Potenzialflächen im Norden weiter verkleinert, um einen Mindestabstand von 1.000 m zum vermuteten Horststandort zu gewährleisten. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme artenschutzrechtliche Konflikte vermeidbar sind.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der westlichen Ortsränder von Teschendorf und Küstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Mit dem Ziel, Vorkommen des windkraftempfindlichen Rotmilans sowie des potenziell windkraftempfindlichen Schwarzstorchs zu schützen und das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich zu verringern, **wurde die Potenzialfläche um insgesamt 70 ha auf nunmehr 53 ha verkleinert**. Trotz der Vermeidungsmaßnahmen ist mit einem gegenüber anderen potenziellen Vorrangstandorten **erhöhten artenschutzfachlich begründeten Kompensations- bzw. Minimierungsbedarf zu rechnen**. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist jedoch aufgrund der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich**.

Weitere relevante negative Auswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Mensch durch potenzielle Beeinträchtigungen der westlichen Ortsränder von Küstorf und Teschendorf sowie in vergleichsweise geringem Ausmaß für das Schutzgut Landschaft.

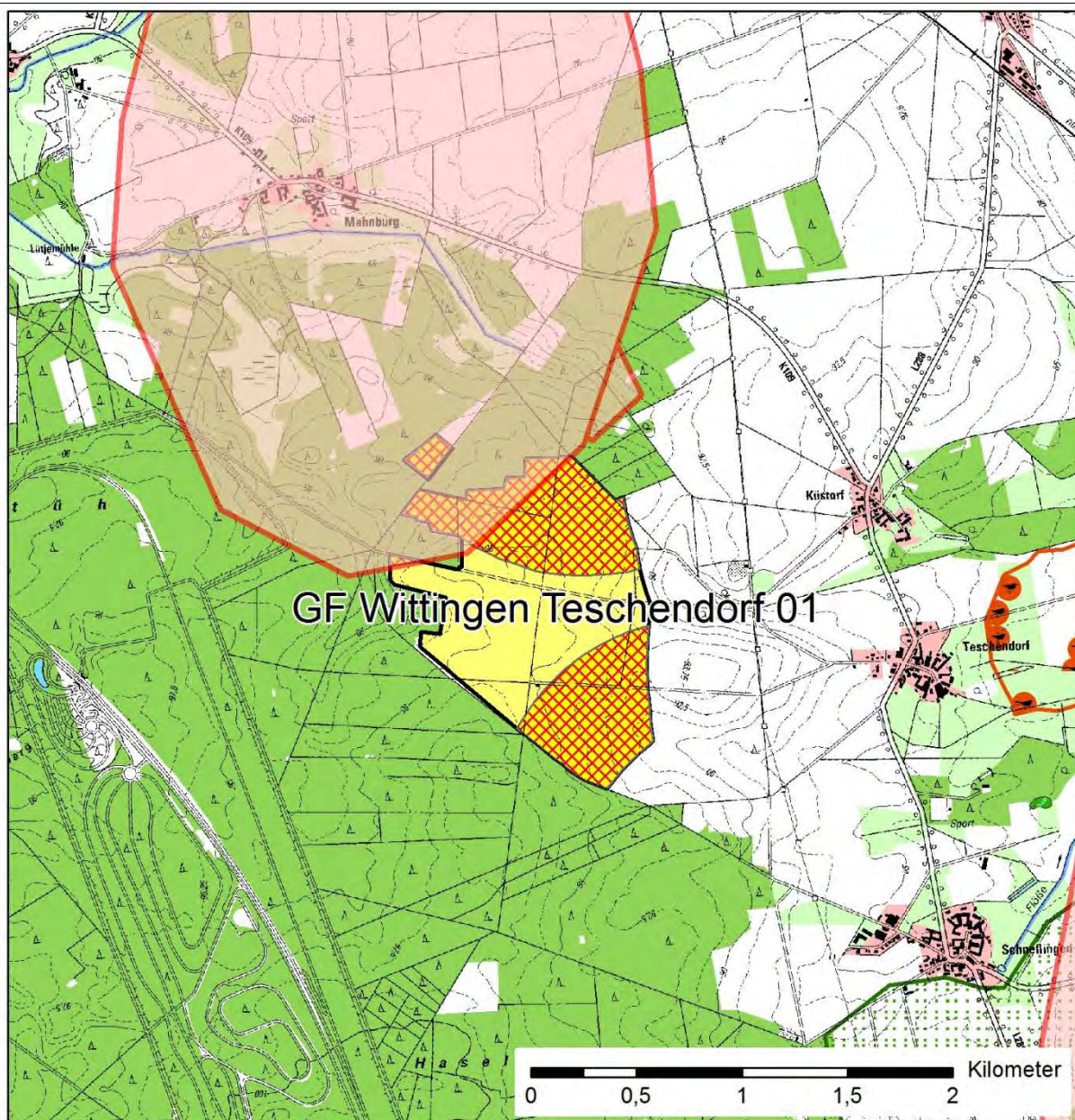
	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Im Umkreis von 3 km (FFH) bzw. 5 km (VSG) zur Potenzialfläche befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

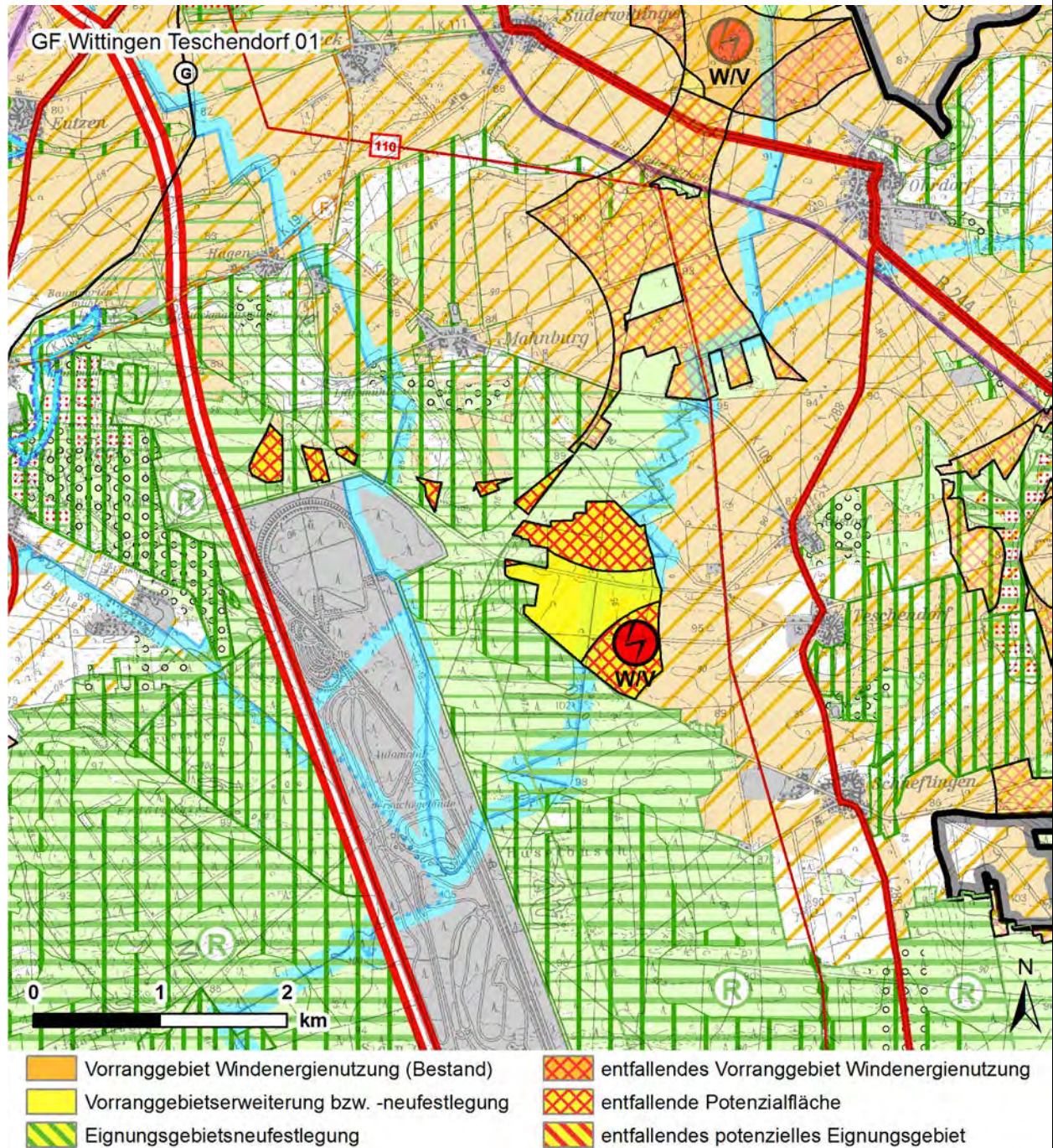
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

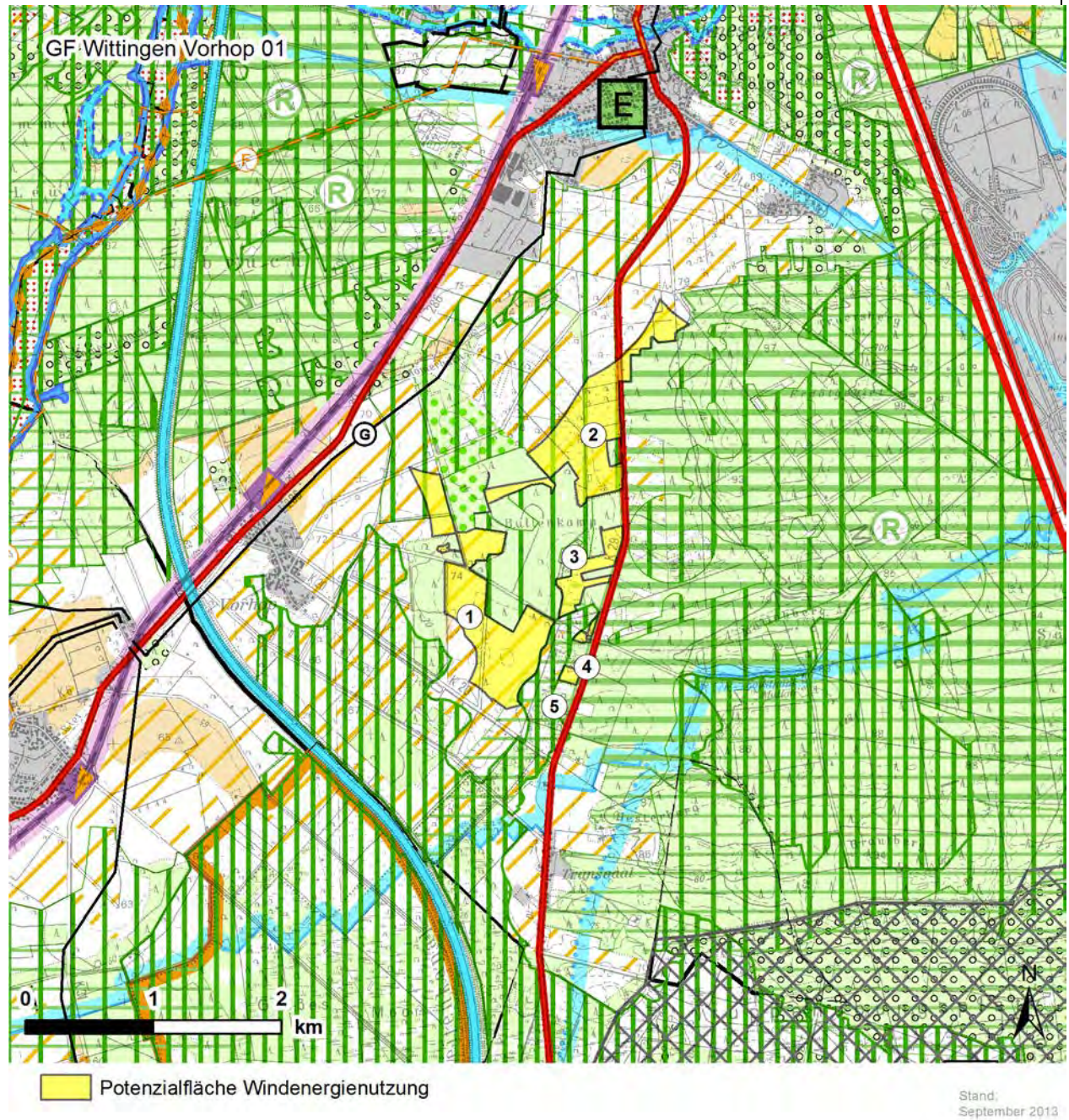
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Im nahen Umfeld der Potenzialfläche ist eine hohe Dichte avifaunistisch wertvoller Bereiche vorzufinden, die ein hohes Konfliktpotenzial darstellen (siehe Kapitel 3.1.2). Da in der Potenzialfläche das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Teilflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche 4 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	54	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	54	4	12	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Vorhop 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, östlich der Ortschaft Vorhop und südlich der Ortschaft Knesebeck.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	5
<b>Größe</b>	135 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	6,64 – 7,09 m/s
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialflächen 2 - 5 werden östlich von der K 29 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Vorhop 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten (Prüfradius um ein Brutrevier des Seeadlers in den Potenzialflächen 1 und 2, Brutrevier des Rotmilans)</li> <li>- VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 1 und 2</li> <li>- VR Natur und Landschaft grenzt im südöstlichen Bereich an die Potenzialflächen 1 sowie 3 bis 4 an.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Potenzial grenzt im Süden an das im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierte Große Moor an. Dieser Bereich ist nicht für die Windenergienutzung zugänglich.	(-)
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung überlagert die Potenzialflächen 3 bis 5</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Restriktionen gegenüber einer Windenergienutzung ergeben sich hieraus nicht.	0
Angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich VB Wald und auch innerhalb der Flächen z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Große Teile der Potenzialflächen sind als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten.	0

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Vorhop 01**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen an die K 29 angrenzen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist eine Windenergienutzung auf den Potenzialflächen 4 und 5 nicht möglich. Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich östlich der K 29 sehr schmal ausgeprägt, so dass in diesem Bereich keine Windenergienutzung möglich ist. Eine nutzbare Teilfläche liegt ca. 300 m östlich von der K 29 entfernt. Da auch westlich der K 29 Abstände zur Straße eingehalten werden müssen, ergibt sich zu der nordöstlichen Teilfläche ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem normalen Abstand von Windenergieanlagen untereinander entspricht (Faustformel). Aus diesem Grund, aber auch aus dem Grund, das potenzielle Vorranggebiete Windenergienutzung möglichst kompakt zu halten, entfällt die Teilfläche östlich der K 29 für eine mögliche Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine Windenergienutzung vorhanden ist.	(-)
Eine Teilfläche der Potenzialfläche 3 westlich der K 29 hat eine mittlere Tiefe von ca. 50 m. Sie ist von Wald umgeben. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche 3.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Stadt Wittingen hat im Rahmen eines Informationsgespräches am 24.04.2013 mitgeteilt, dass die Firma Butting sich räumlich nach Südwesten erweitern möchte. Von der äußeren Grenze dieser Erweiterungsflächen ist zu einer möglichen Windenergienutzung ein 1000-m-Abstand einzuhalten. Dieser Abstand ist bereits bei der Potenzialflächenermittlung berücksichtigt worden	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	+
Eine kompakte Ausplanung ist bedingt möglich.	0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.	
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	
Durch den Verlauf der K 29 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.	

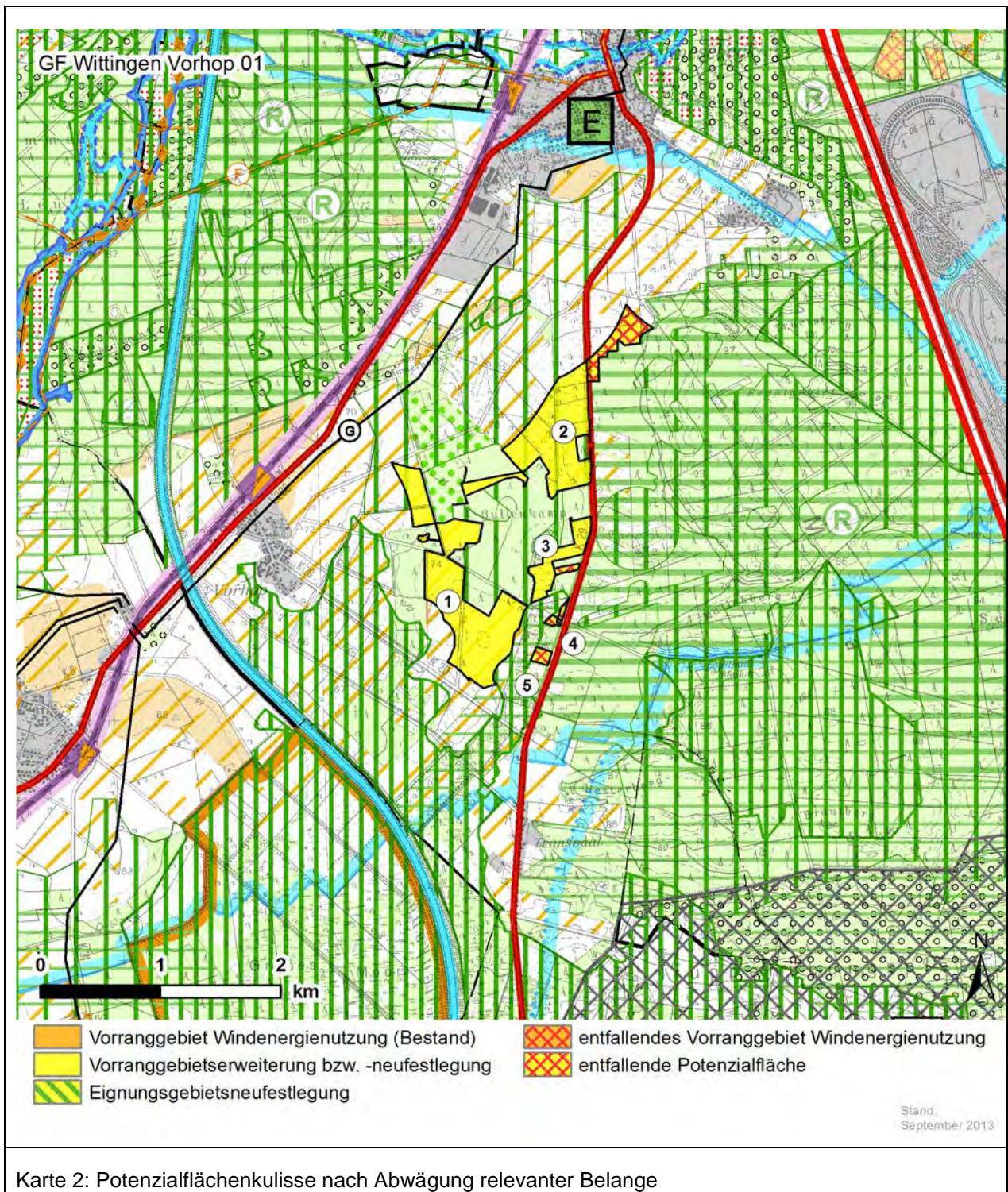
<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = positiv



Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen


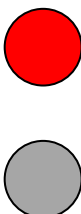
### Gebiet: Vorhop 01

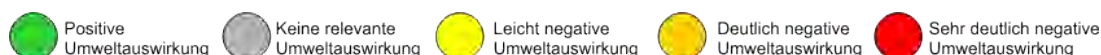


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

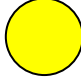
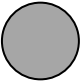
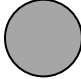
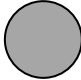
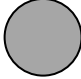
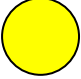
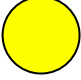
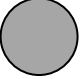
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Vorhop 01 umfasst 5 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 131 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im äußersten Osten des Landschaftsraumes „Südheider Moore“. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief ist weitgehend eben und weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 70 und 73 m ü. NN auf. Im Osten grenzt die Potenzialfläche an die Ostheide und das 20-30 m höher gelegene ausgedehnte Waldgebiet des Mallohs. Im Bereich der Potenzialfläche stehen Talsande an, die häufig von Flugsanden überlagert werden, auf denen sich Podsole entwickelt haben. Im Südosten reicht eine Hochmoorzunge (Schottelkaßmoor), die in räumlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Großen Moor steht, von Süden in die Potenzialfläche hinein. Die Hochmoorböden sind jedoch weitgehend entwässert.</p> <p>Die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, sind jedoch mit dem benachbarten Wald verzahnt und von diversen kleinen Waldzungen/Waldinseln durchzogen. Die ausgedehnten naturfernen Nadelwälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Hochmoorzunge sind entlang der K 29 verschiedene kleinere Teichanlagen vorhanden.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes am Südrand von Knesebeck nördlich von Potenzialfläche 2 aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>In bis zu 2 km sind die Ortschaften Knesebeck, Vorhop und Transvaal benachbart. Während sowohl Vorhop als auch Transvaal weitgehend durch die diversen kleinen Waldstücke und Gehölze im Umfeld der Potenzialfläche von dieser abgeschirmt sind, können für das nördlich benachbarte Knesebeck Belästigungen durch visuelle Effekte (Reflexionen, Schattenwurf) nicht ausgeschlossen werden. Diese beschränken sich jedoch auf wenige Wochen im Winterhalbjahr, wenn die Mittagssonne nur niedrig über dem Horizont steht. Da zudem bereits durch das gesamtäumliche Planungskonzept ein vorsorgeorientierter Mindestabstand zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs sichergestellt wird und auch von Knesebeck aus lediglich etwa die Hälfte des potenziellen VR WEN einsehbar ist, können übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt neben den visuellen Störungen auch für mögliche Lärmbelästigungen.</p> <p>Eine geringfügige Beeinträchtigung kann sich durch Potenzialfläche 1 für Vorhop ergeben.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung festgestelltes wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans. Die Nordspitze von Potenzialfläche 1 überschneidet sich mit diesem Brutrevier. In diesem Bereich ist durch ein infolge der zu erwartenden hohen Überflugdichte der Tiere ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und damit ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich. Durch Verzicht auf den betroffenen nördlichen Teil der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert werden.</p> <p>Das Brutrevier des Rotmilans überlagert sich mit einem Brutvogellebensraum des NLWKN, für den in der aktualisierten Kartierung von 2010 keine Bewertung verfügbar ist. 2006 besaß das Gebiet lokalen Status. Hinweise auf ein Vorkommen weiterer windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>	

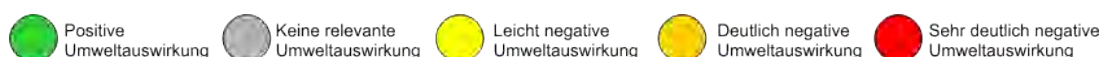


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

<p>Der Nordwesten von Potenzialfläche 1 sowie der Westrand von Potenzialfläche 2 unterschreiten den vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 km zu einem im nordwestlich gelegenen Kiekenbruch zwischen Ise und Elbeseitenkanal brütenden Seeadler-Pärchen geringfügig. Der Minimalabstand zum Brutrevier beträgt ca. 2,1 km. In Bezug auf die für die Art relevanten Nahrungshabitate (Elbeseitenkanal, Teichanlagen um Vorhop und Knesebeck, Oerreler Moor) liegt die Potenzialfläche auf der horstabgewandten Seite, sodass der Mindestabstand von 2,1 km ausreichend erscheint, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Das 600 m südlich benachbarte Naturschutzgebiet „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“ ist hinsichtlich seiner Schutzziele als unempfindlich gegenüber einer benachbarten Windenergienutzung einzustufen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche ist mit dem östlich direkt angrenzenden Waldgebiet des Malloh verzahnt und betrifft daher großflächig auch Waldränder. Das Lebensraumpotenzial der weitgehend monotonen Kiefernforste des Malloh für windkraftempfindliche waldbewohnende Fledermausarten ist jedoch gering. Das Auftreten artenschutzfachlicher Konflikte erscheint unwahrscheinlich.</p> <p>Das VB Natur und Landschaft im Bereich der Potenzialfläche 02 steht der Planung nicht entgegen. Das VB ist nahezu deckungsgleich mit dem o.g. Brutvogellebensraum allenfalls lokaler Bedeutung und deckt im Wesentlichen unter Grünlandnutzung stehende Flächen ab, die im Nordwesten durch einen benachbarten Industriebetrieb zudem vorbelastet sind. Die Grünlandnutzung kann auch bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Windenergiegewinnung fortgeführt werden.</p>	      
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Fläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Der schmale Offenlandstreifen nördlich der Potenzialfläche zwischen Vorhop und Knesebeck wird durch eine Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN technisch überformt und beeinträchtigt. Insbesondere die Feldflur südlich von Knesebeck ist jedoch durch einen dort angesiedelten großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes technisch vorbelastet. Der weniger vorbelastete südliche Teil des Offenlandstreifens ist hingegen durch einen hohen Anteil von Feldgehölzen und den benachbarten Waldgebieten vorgelagerte Waldstücke in großen Teilen gut sichtverschattet. Die Beeinträchtigungsintensität ist damit insgesamt gering bis allenfalls mäßig einzustufen.</p> <p>Infolge der sowohl im Nordwesten als auch im Südosten benachbarten ausgedehnten Wälder sowie der Verzahnung bzw. Eingliederung der Potenzialfläche in den Westrand des Malloh ist die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn über den o.g. Offenlandstreifen hinaus stark eingeschränkt, sodass mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung des benachbarten Landschaftsschutzgebietes „Ostheide“ ebenfalls ausgeschlossen werden.</p> <p>Malloh und nordwestlich benachbarter Kiekenbruch besitzen im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Die Erholungsfunktion bezieht sich auf die Waldgebiete und deren Nutzbarkeit für Wanderungen, Spaziergänge o.ä. Diese Nutzungen werden durch die benachbarte Potenzialfläche nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Die potenziellen WEAn werden aus den Kiefernwäldern selbst durch die ganzjährig vorhandene sichtverschattende Vegetation nicht bzw. nur vereinzelt zwischen den Bäumen sichtbar sein. Auch störende Schallimmissionen werden von der Vegetation weitgehend abgeschirmt.</p>	    



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde der sich mit einem Brutrevier der Art überschneidende nördliche Teil der Potenzialfläche von der Festlegung als VR WEN ausgenommen. Durch diese Maßnahme konnte ferner auch der Mindestabstand zum Brutrevier des Seeadlers von 2,1 auf rd. 2,8 km vergrößert und das verbliebene Konfliktpotenzial weiter reduziert werden. Darüber hinaus wird im Zuge der Vermeidungsmaßnahme der Abstand zur Ortschaft Knesebeck erheblich vergrößert sowie die Potenzialfläche auf gegenüber der Ortschaft Vorhop durch Wälder sichtverschattete Teile begrenzt.

Zur Verringerung der betroffenen Waldrandgrenzlänge und mit dem Ziel einer größtmöglichen Kompaktheit bzw. Eingriffsbündelung wurde zudem die gesamte nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie der südwestliche Zipfel von Potenzialfläche 2 aus den Planungen ausgeschlossen.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Der Standort ist vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und nach Optimierung der Flächenabgrenzung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.

Durch den Verzicht auf die nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 wurde das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial in Bezug auf den Rotmilan und den Seeadler erheblich reduziert, sodass ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach § 44 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich ist. Gleichwohl besteht aufgrund der Nachbarschaft zu hochwertigen Lebensräumen windkraftempfindlicher Vogelarten ein im Vergleich zu anderen Potenzialflächen erhöhtes Konfliktrisiko, welches spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzelner WEAn mit einem größeren Untersuchungsbedarf einhergeht und ggf. einen erhöhten Kompensationsbedarf verursacht.

Es ist zudem eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist jedoch nicht erkennbar.

Das Beeinträchtigungspotenzial im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Landschaft ist hingegen insbesondere aufgrund des Reichtums an sichtverschattenden Wäldern und Gehölzen gering, sodass die Potenzialfläche diesbezüglich eine hohe Eignung aufweist.

ungeeignet

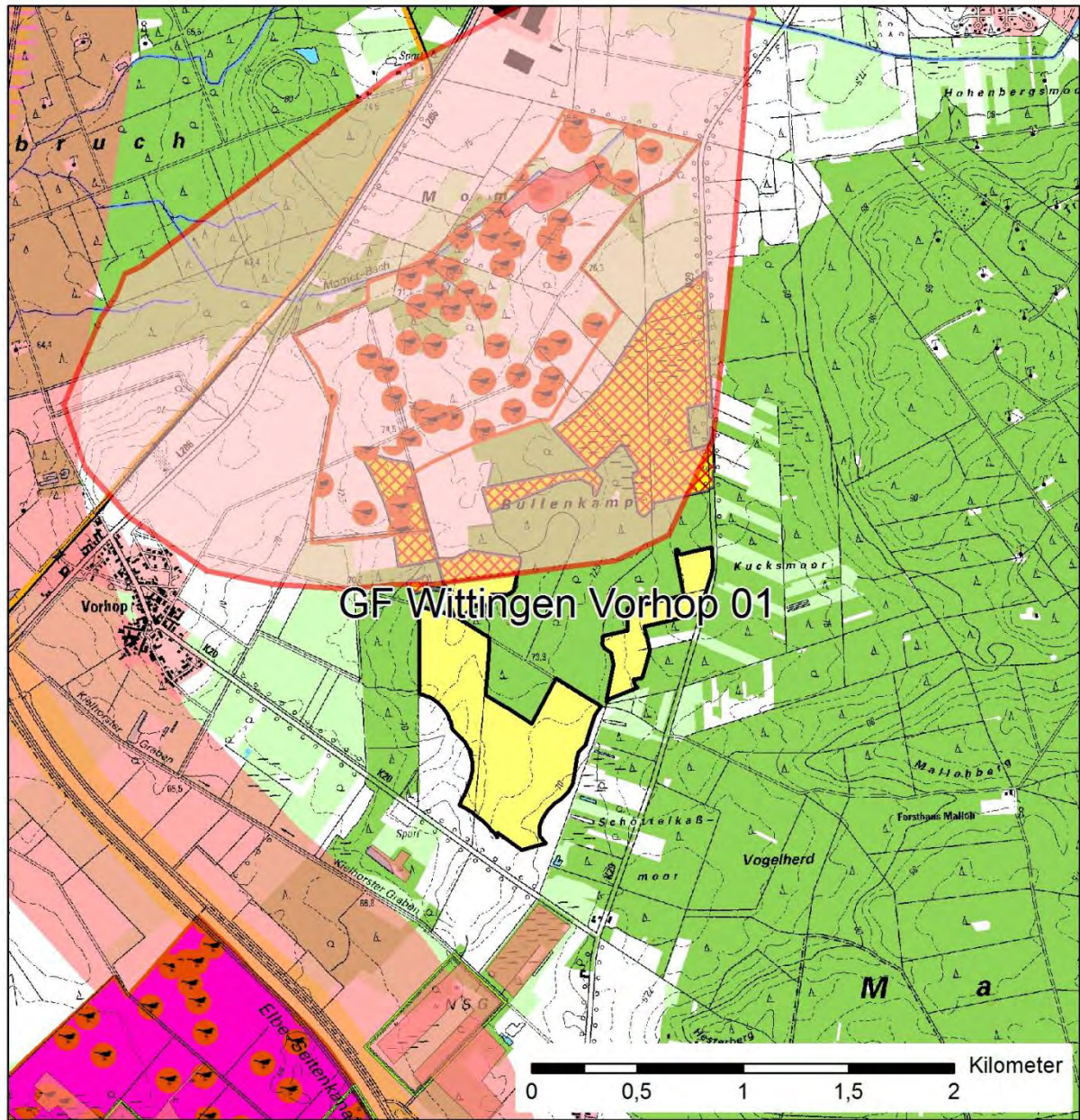
geeignet



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01



Zeichenerklärung

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                     | Potentieller Flugkorridor Seeadler          |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart             | EU Vogelschutzgebiet                        |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    | FFH-Gebiet                                  |

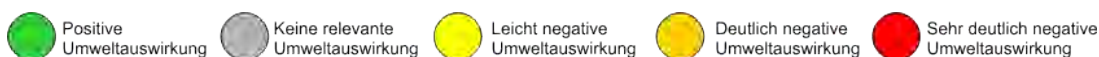
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Vorhop 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Der Potenzialfläche ist im Südwesten das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) benachbart, welches sich in Teilen mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet DE 3329-332 überlagert. Das Vogelschutzgebiet schützt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex, der ein bedeutendes Bruthabitat des windkraftempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Der Minimalabstand der Potenzialfläche beträgt knapp 1.300 m, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets nicht erkennbar sind.

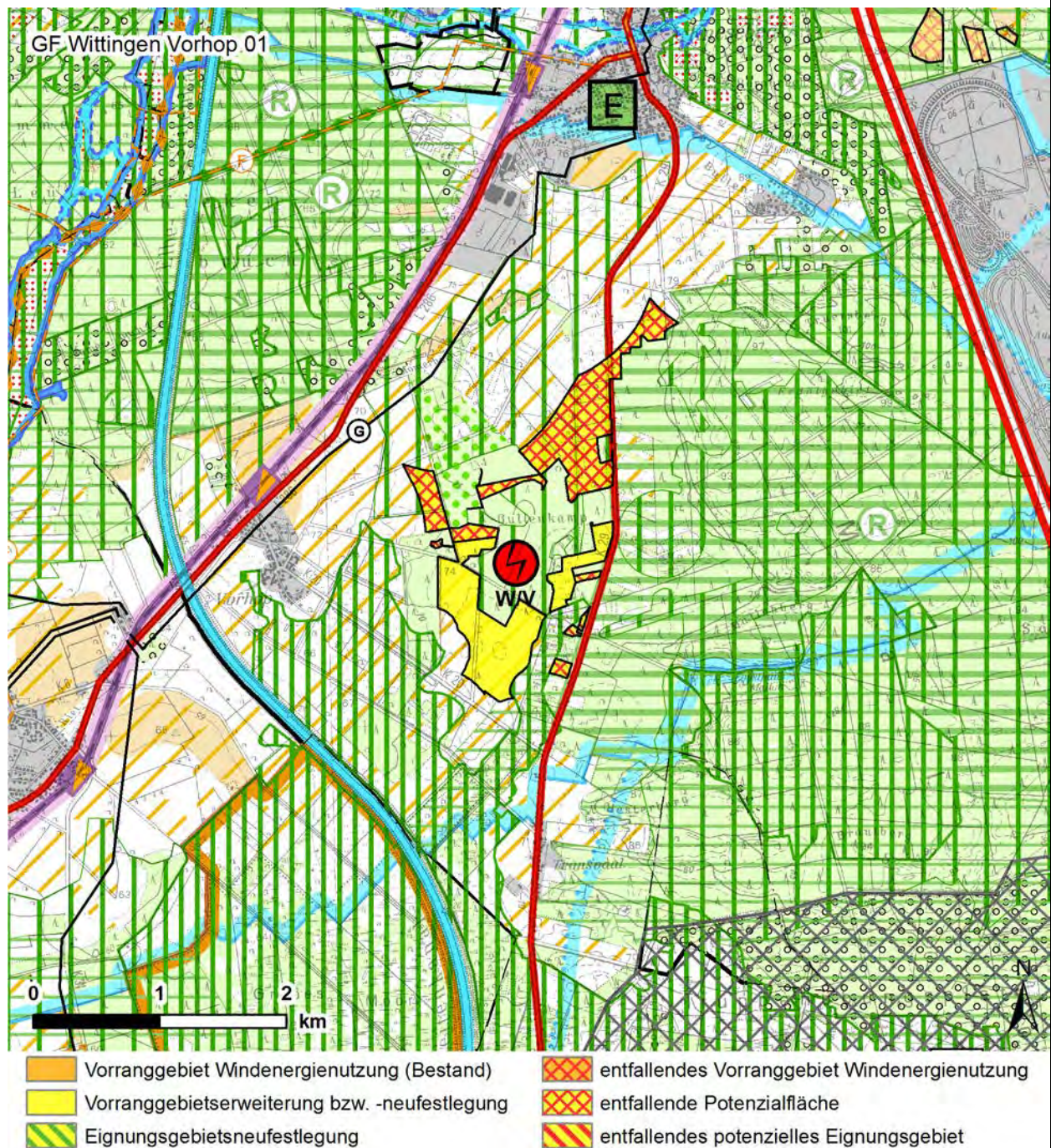


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Durch den Verlauf der K 29 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist eine Windenergienutzung auf den Potenzialflächen 4 und 5 nicht möglich. Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich östlich der K 29 sehr schmal ausgeprägt, so dass in diesem Bereich keine Windenergienutzung möglich ist. Die nordöstliche Restfläche entfällt aufgrund des nicht mehr gegebenen räumlich-funktionalen Zusammenhangs.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 überschneidet sich vollständig mit dem Brutrevier des Rotmilans, Potenzialfläche 1 grenzt im Norden direkt an dieses Brutrevier an. In diesen Bereichen ist durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlicher. Durch Verzicht auf Potenzialfläche 2 und einen Teil von Potenzialfläche 1 wird das Konfliktrisiko verringert. Der Wegfall erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	61	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	61	4	12	

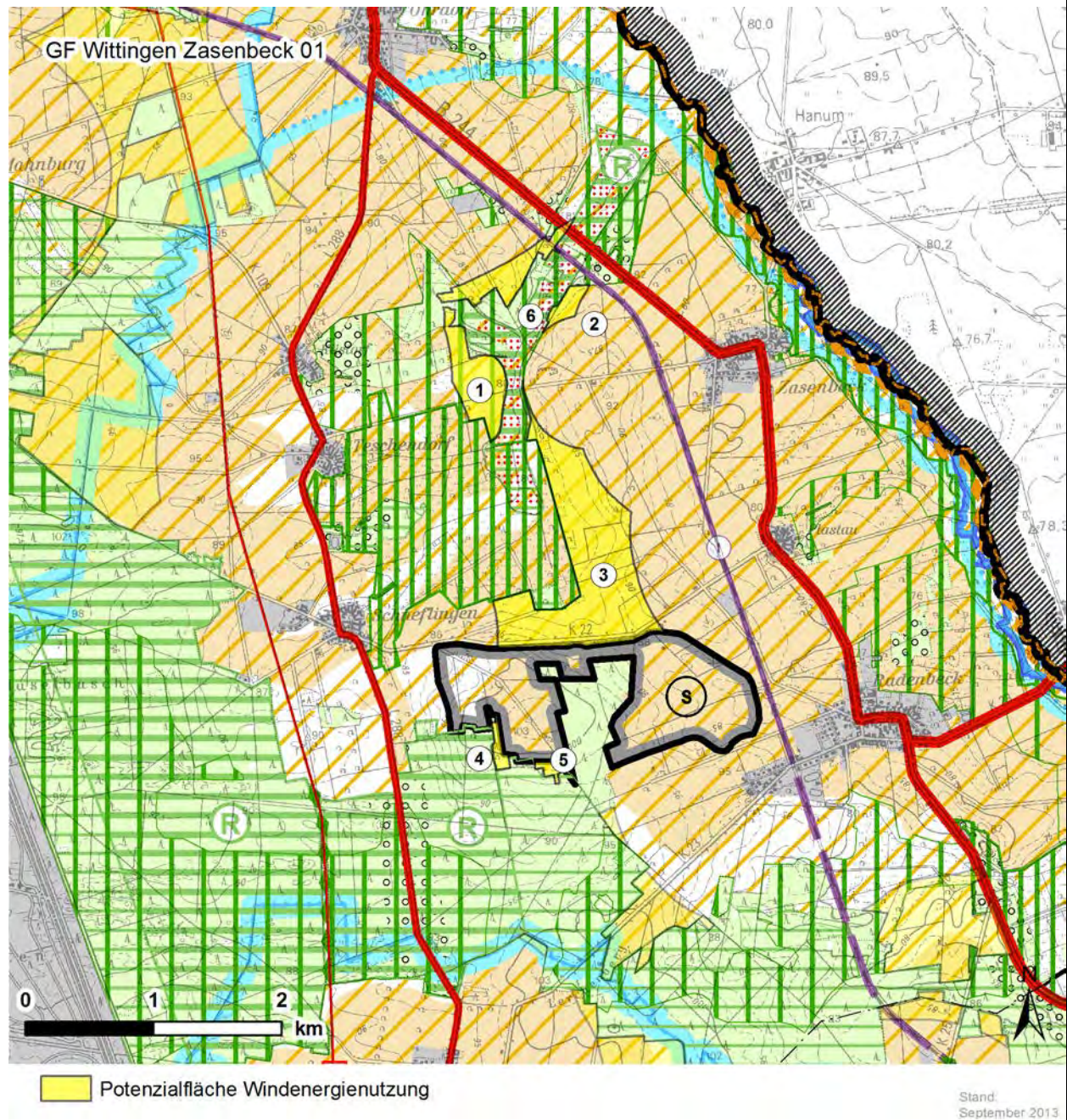


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Zasenbeck 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen****Gebiet: Zasenbeck 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, westlich bzw. südwestlich der Ortschaft Zasenbeck, nordwestlich der Ortschaft Radenbeck und östlich der Ortschaft Teschendorf.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	6
<b>Größe</b>	152 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe</b>	6,64 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Die B 244 durchquert nordöstlich die Potenzialfläche 6. Im südlichen Randbereich wird die Potenzialfläche 3 durch die Kreisstraße K 22 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Siehe Kapitel 2.9.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Wittingen sind die Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.</b></p> <p>Eine Festlegung der Potenzialflächen Zasenbeck 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Boitzenhagen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 entfällt.</p>	-

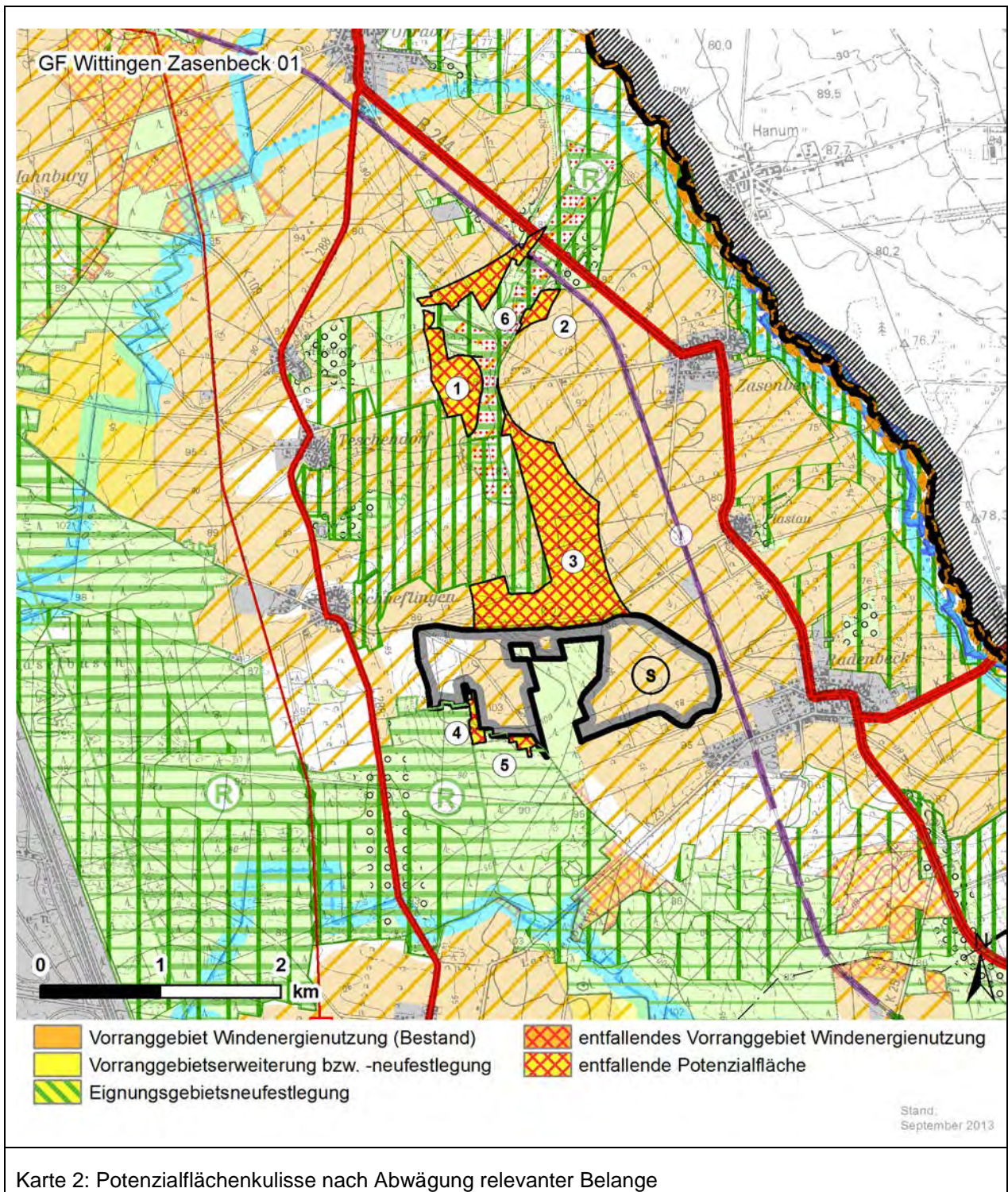
<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen


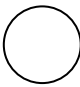
### Gebiet: Zasenbeck 01



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

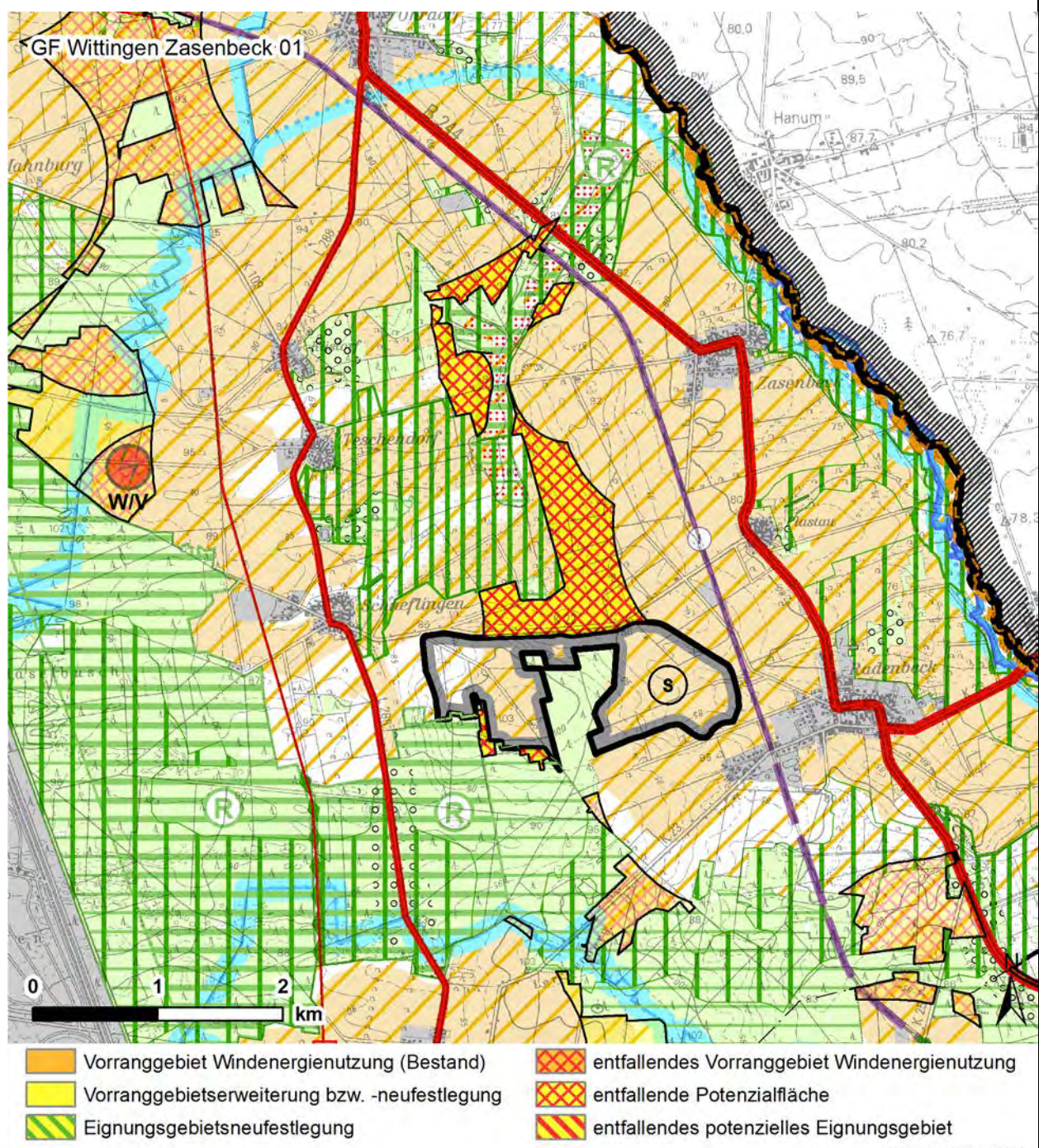
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>		
<b>3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>		
<p>Die Potenzialfläche GF Wittingen Zasenbeck 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3-km-Kriteriums zu den Potenzialflächen GF Wittingen Boitzenhagen 01 und GF Wittingen Teschendorf 01 nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>		
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>		
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>		
<b>3.1.3 Wasser</b>		
<b>3.1.4 Landschaft</b>		
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>		
	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		
Karte 3: entfällt		
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Zasenbeck 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

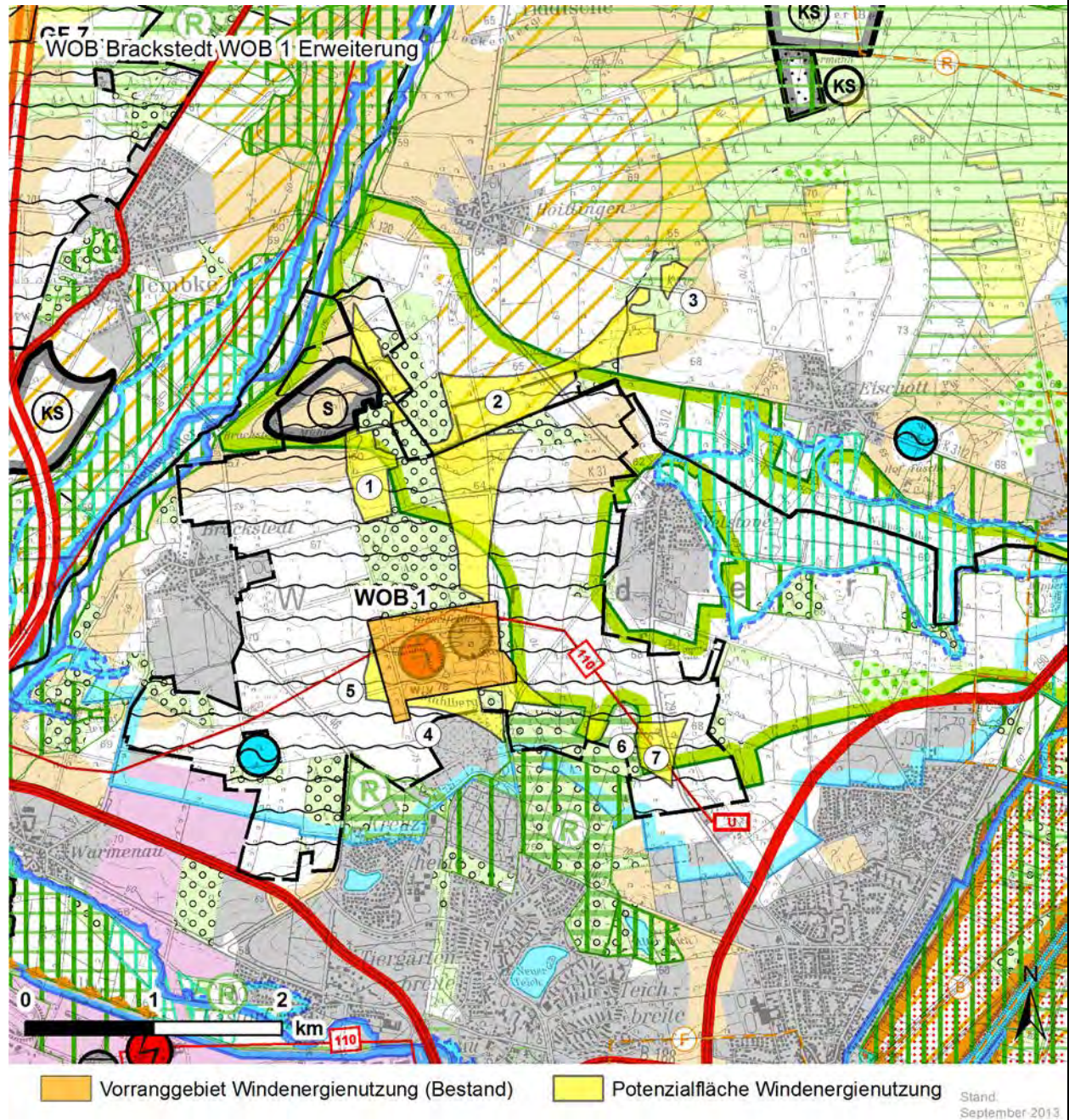
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wittingen werden die Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 für eine Windenergienutzung nicht weiter verfolgt.</b></p> <p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.</p>				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung von Potenzialflächen

## Stadt Wolfsburg

### Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg****Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im Stadtgebiet von Wolfsburg. Östlich des Stadtteiles Brackstedt, nördlich des Stadtteiles Tiergartenbreite und südwestlich als auch nordwestlich des Stadtteiles Velstove. Und in der Samtgemeinde Brome südlich der Ortschaft Hoitlingen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WOB 1 sind 5 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung</b>	7
<b>Größe</b>	181 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe</b>	6,91 - 7,27 m/s
<b>Erschließung</b>	Südlich der Potenzialfläche 1 verläuft zwischen Brackstedt und Velstove die K 31. Die Potenzialflächen 2 und 7 werden von der L 291 durchquert. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Im nördlichen Bereich des bestehenden VR WEN WOB 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg****Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung <sup>2</sup>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialfläche 3 sowie der nördliche Bereich von Potenzialfläche 2 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans.</li> <li>- Potenzialfläche 2 wird teilweise von den Prüfradien zweier Rotmilan-Brutstandorte überdeckt.</li> <li>- Im südlichen Teil der Potenzialfläche befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers.</li> <li>- Die Potenzialflächen 1, 2, 6 und 7 liegen teilweise in einem Vorranggebiet Freiraumfunktionen.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Keine	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt im südlichen Bereich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch eine Hochspannungsleitung und die bestehenden Windenergieanlagen im Vorranggebiet WOB 1 fest.	(+)
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung sowie teilweise in einem Trinkwassergewinnungsgebiet bzw. in den Schutzzonen IIIa und IIIb eines Wasserschutzgebietes. Restriktionen gegenüber einer Windenergienutzung ergeben sich hieraus nicht.	0
An die Potenzialflächen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 grenzen Vorbehaltsgebiete Wald, teilweise mit besonderer Schutzfunktion des Waldes, an. Die Verträglichkeit ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung zu untersuchen.	!
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet Abwasserverwertungsfläche. Teilweise werden auch Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft berührt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist in beiden Fällen nur in äußerst geringem Maß zu erwarten.	0
Die Potenzialflächen 1, 2, 6 und 7 liegen teilweise in einem Vorranggebiet Freiraumfunktionen. Die hiermit verbundenen Funktionen (siedlungsnaher Erholungseignung, Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden, großräumige ökologische Vernetzung und Hochwasserschutz) werden durch die potentielle Windenergienutzung nicht wesentlich eingeschränkt.	0
In nachfolgenden Plan- bzw. Genehmigungsverfahren sind ggf. die Belange der Abwasserverregnung zu beachten.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer Kreis- und einer Landesstraße durchquert. Durch die einzuhaltenden Mindestabstände ergeben sich hier zwar Einschränkungen für die Nutzbarkeit der Fläche, eine grundsätzliche Eignung ist aber weiterhin gegeben.	(-)

<sup>2</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

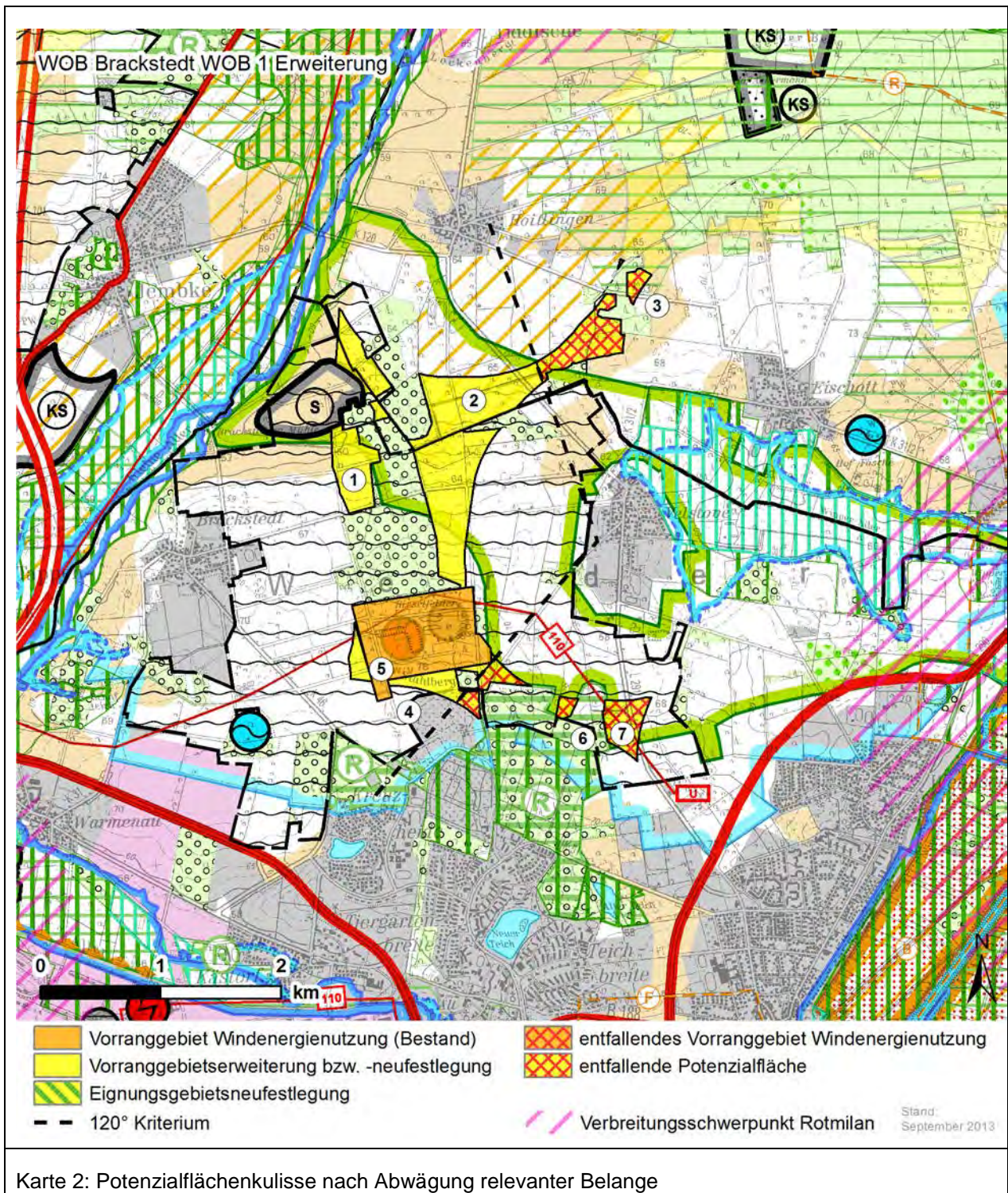
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
<p>In direktem Anschluss an die potenzielle Erweiterungsfläche befinden sich im Norden die Potenzialflächen im Gebiet Tiddische 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung (hier: 3 km) ist deshalb eine vollständige Festlegung beider Flächen als Vorranggebiet nicht möglich. Die Erweiterung des bereits existierenden Gebietes genießt hier Vorrang. Die Erweiterung tritt auch deshalb in den Fokus, da die Potenzialflächen im Gebiet Tiddische 01 nicht für die Windenergienutzung entwicklungsfähig sind.</p> <p>Um eine Einkreisung der Stadtteiles Velstove zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Die Potenzialfläche 1 hat in ihrem zentralen Bereich eine mittlere Tiefe von ca. 80 m. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.</p>	-  -
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung <sup>3</sup>
<p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das vorhandene Vorranggebiet Windenergienutzung WOB 01 nach Norden zu erweitern.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Eine Einkreisung der benachbarten Ortschaften kann durch Anwendung des 120°-Kriteriums verhindert werden. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Durch die einzuhaltenden Mindestabstände zu vorhandenen Straßen ergeben sich Einschränkungen für die Nutzbarkeit der Fläche, eine grundsätzliche Eignung ist aber weiterhin gegeben.</p> <p>Die potenziellen Erweiterungsflächen des Vorranggebietes unterliegen allerdings einer Reihe von weiteren Restriktionen, die überwiegend natur- und artenschutzrechtlicher Art sind. Daher ist eine Flächenreduzierung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung zu erwarten.</p>	+

<sup>3</sup> -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

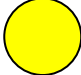

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

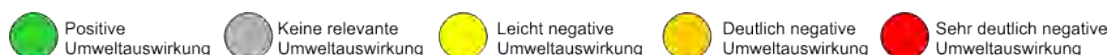


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

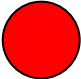
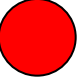
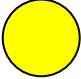
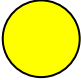
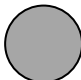
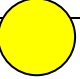
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>VR WEN Brackstedt WOB 1 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung eine ca. 133 ha große Fläche nördlich, westlich und südlich des bestehenden VR WEN. Eine weitergehende Erweiterung der Potenzialfläche im Süd- sowie im Nordosten wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im süd-östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 60 und 80 m ü. NN auf. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt sowie strukturarm und werden intensiv ackerbaulich genutzt. Die Potenzialfläche selber ist nahezu gehölzfrei. Zwischen den Potenzialflächen befindet sich ein großflächiges Waldgebiet (Nadelholz). Westlich der Potenzialfläche schließen sich kleinflächige Wiesen- und Weidenbereiche an, südlich befinden sich zum Teil hochwertige Laub- und Mischwaldgebiete.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der die Potenzialfläche schneidenden K 31 und L 291, einer die Potenzialfläche 5 querenden 110-kV-Leitung sowie fünf WEAn auf dem bestehenden VR WEN WOB 1 aus. Des Weiteren befinden sich auf dem angrenzenden VR WEN Rieselfelder sowie ein Kies- und ein Klärwerk in unmittelbarer Umgebung. Insgesamt ist eine erhöhte Vorbelastung der Fläche erkennbar.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die östlich und westlich der Potenzialfläche liegenden Ortschaften Velstove, Eischott und Brackstedt können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne temporär Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Für die nördlich liegenden Ortschaften Jembke und Hoitlingen können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche jedoch als gering anzunehmen sind. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten. Für die Ortschaft Kreuzheide entstehen aufgrund der günstigen südlichen Lage zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen.</p> <p>Der südliche Bereich der Potenzialfläche 4 überlagert sich mit einem Siedlungsbereich (Nordfriedhof).</p>	  
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>In einem Abstand von jeweils 600 m liegen westlich der Potenzialfläche 1 und östlich der Potenzialfläche 2 zwei Brutvogellebensräume der NLWKN Erfassung (2010) mit einer landesweiten Bedeutung als Großvogellebensraum, das westliche Gebiet mit spezifischer Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch. Informationen zu weiteren Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen nicht vor, es sollte eine vertiefte Untersuchung dieser Bereiche auf nachfolgender Ebene erfolgen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht endgültig ausgeschlossen werden. Für einen ca. 1900 m westlich der Potenzialfläche 5 gelegenen weiteren Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) (offener Status) liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor.</p> <p>Der nördliche Teil der Potenzialfläche 2 überlagert sich mit einem Verbreitungsschwerpunkt des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN &amp; REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen</p>	  

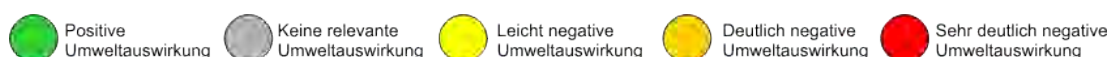


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**


<p>noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung ist somit auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 überlagert sich zum Teil großflächig mit zwei östlich liegenden Brutstandorten des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT von 1.000 m zu den östlich gelegenen Brutstandorten deutlich unterschritten. Aufgrund der in Horstnähe belegbar statistisch erhöhten Überflugdichte ist im Überschneidungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die stark kollisionsgefährdete Art anzunehmen. Da mit zunehmender Nähe zum Horststandort das Kollisionsrisiko immer weiter zunimmt und damit das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG wahrscheinlicher wird, sollte eine Mindestentfernung von 1000 m durch das geplante VR WEN nicht unterschritten werden. Durch Reduzierung der Größe der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Abstandes auf 1.000 m zu den betroffenen Horststandorten kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden.</p> <p>Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 9 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird deutlich eingehalten. Die Potenzialfläche 2 überlagert sich südlich mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Die Potenzialfläche 5 überlagert sich ebenfalls vollständig mit einem potenziellen Flugkorridor sowie mit einem potenziellen Nahrungshabitat des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft den südlichen Teil der Potenzialfläche, aus diesem Grund können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Es besteht zwar bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden WEAn auf dem VR WEN WOB 1, insbesondere durch die vier westlichen Anlagen, die quer zur Flugrichtung des potenziellen Flugkorridors und des Nahrungshabitates stehen (Riegelwirkung). Das bereits erhöhte Risiko der Kollisionsgefährdung sollte nicht durch eine potenzielle Verstärkung der Riegelwirkung in diesem Bereich weiter gesteigert werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche in diesen Bereichen kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut auf den Potenzialflächen selber als unwahrscheinlich anzusehen. Die auf der Potenzialfläche und angrenzend vorhandene kleinen Still- und Fließgewässer (Düpebach, Wipperaller) stellen potenzielle Leitstrukturen bzw. Nahrungshabitats für potenziell vorkommende lokale Populationen dar, da die angrenzenden Nadelwälder für Fledermäuse jedoch von eher nachrangiger Bedeutung sind, ist ein artenschutzfachliches Konfliktpotenzial als gering anzusehen.</p> <p>Die Potenzialflächen 1 und 2 grenzen an ein im geltenden RROP festgelegtes VB Wald, dieses wird durch die Planungen nicht negativ beeinträchtigt. Im Bereich einer kleinen Splitterfläche der Potenzialfläche 1, die vollständig von Wald umgeben ist, sollte eine kleinflächige Rücknahme erfolgen, um der im geltenden RROP festgelegten besonderen Schutzfunktion des Waldes gerecht zu werden.</p>	      
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Mehrere kleine Fließgewässer (Düpebach, Wipperaller) sowie Gräben und ein kleines Stillgewässer befinden sich auf der Potenzialfläche. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird</p>	

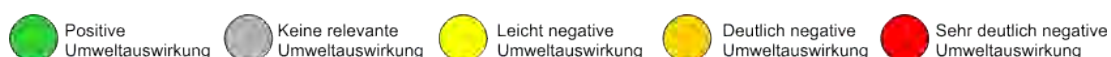


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

<p>durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die die Potenzialflächen schneidenden K 31 und L 291, eine die Potenzialfläche 5 querende 110-kV-Leitung sowie fünf bestehende WEAn. Des Weiteren befinden sich Rieselfelder sowie angrenzend ein Kies- und ein Klärwerk in unmittelbarer Umgebung.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Norden, Osten und Westen mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Süden schränken Waldgebiete die Fernsichtbarkeit der Anlagen teilweise ein. Zusätzlich kann es (je nach Planung) zu einer kumulativen Wirkung (Riegelwirkung) der langgestreckten Potenzialfläche mit dem bereits bestehenden VR WOB 1 kommen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum unterliegt bereits einer Vorbelastung, dennoch hat der Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Wolfsburg eine wichtige (Nah-) Erholungsfunktion für die umliegenden Siedlungsflächen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung, werden keine erheblich negativen Auswirkungen entstehen. Dennoch kann in diesem Bereich aufgrund der langgestreckten Ausdehnung der Potenzialfläche eine bedrängende Wirkung durch die WEAn entstehen, wodurch die Erholungsnutzung stark eingeschränkt werden kann.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 überlagert sich großflächig, die Potenzialfläche 1 kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VR Freiraumfunktion. Die mit der Festlegung geschützten Freiraumfunktionen werden durch die Erweiterung des VR WOB 1 nicht erheblich beeinträchtigt.</p>	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz des östlichen Rotmilanvorkommens wurde mit dem Ziel, das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Kollisionsrisiko zu verringern eine Rücknahme der Potenzialfläche in dem sich überlagernden Bereich vorgenommen, so dass der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu Brutstandorten von 1000 m gewährleistet wird. Darüber hinaus ist auf nachfolgender Ebene bei Anlagen-Neuplanung in diesem Bereich des geplanten VR WEN eine detaillierte Raumnutzungsanalyse des Rotmilans vorzunehmen. Gegebenenfalls sind Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. eine Attraktivitätsminderung der Potenzialfläche für die Art durch eine veränderte Landnutzung (Maisanbau o.ä.) vorzusehen.</p> <p>Zum Schutz des Seeadlers erfolgte eine Flächenrücknahme in den sich überlagernden Bereichen der Potenzialfläche mit dem südlich liegenden potenziellen Flugkorridor und dem potenziellen Nahrungshabitat, um das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Der südliche Teil von Potenzialfläche 4 wurde aufgrund der Überlagerung mit einem Siedlungsbereich (Nordfriedhof) zurückgenommen.</p> <p>Im Bereich der kleinen Splitterfläche der Potenzialfläche 1 erfolgte kleinflächig eine Flächenrücknahme, um der der im geltenden RROP festgelegten besonderen Schutzfunktion des Waldes Rechnung zu tragen.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Jembke, Hoitlingen, Brackstedt, Kreuzheide, Velstove und Eischott zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN WOB 1 aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Süden und Osten des Gebiets auf ca. 38 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEAn sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung im Raum Wolfsburg festzustellen. Die Bündelungsfunktion ist jedoch aufgrund der weiten Abstände der Potenzialflächen untereinander sowie zum bestehenden VR WEN WOB 1 stark vermindert. Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Mensch und bedingt für das Schutzgut Landschaft. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

ungeeignet

geeignet

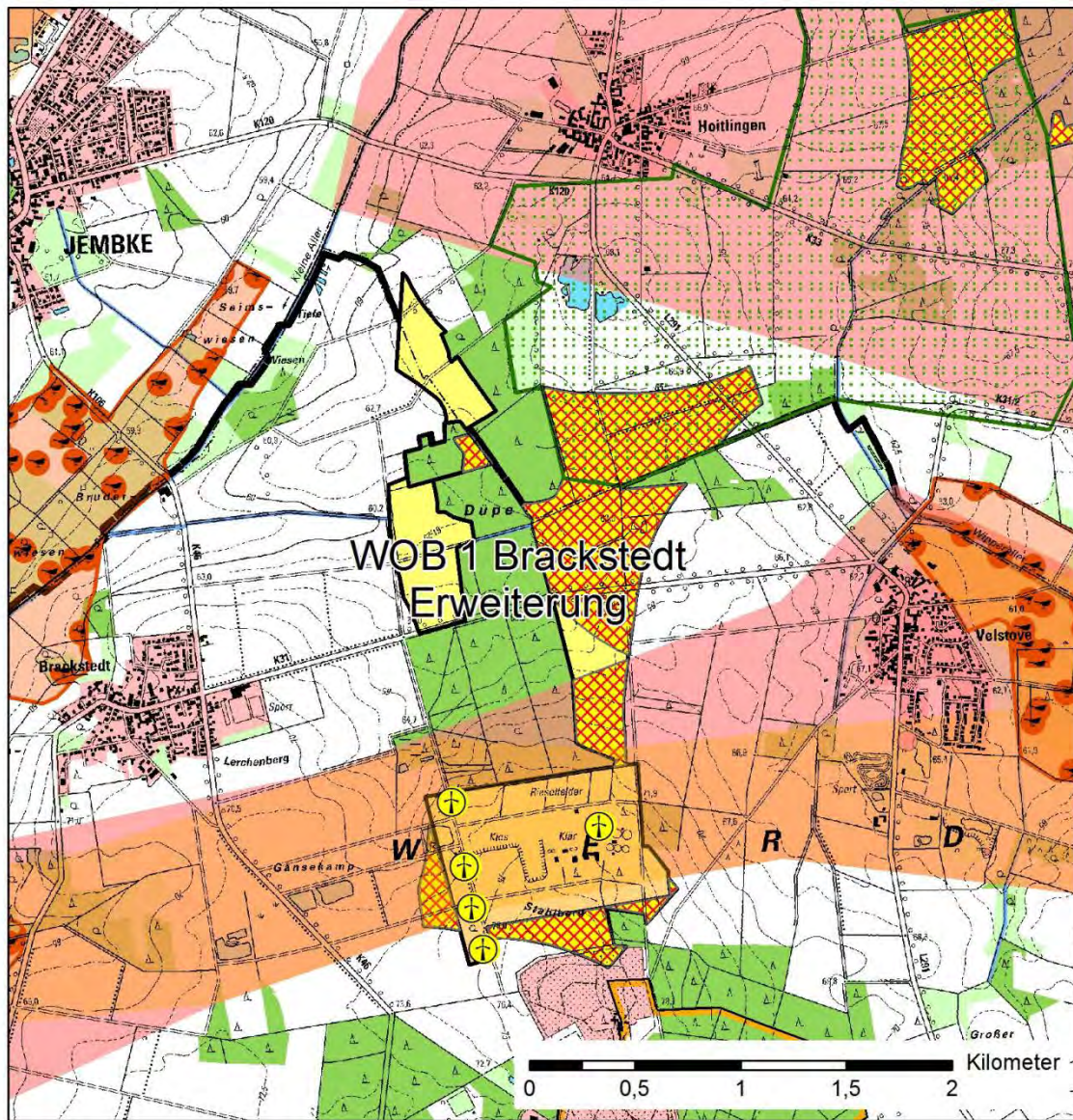




Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Potentieller Flugkorridor Seeadler          |
| Potenzialfläche                                       | Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart |
| WEA im Bestand  | Naturschutzgebiet                           |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   | Landschaftsschutzgebiet                     |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                      | FFH-Gebiet                                  |
| Verbreitungsschwerpunkt Ortolan                       |   |

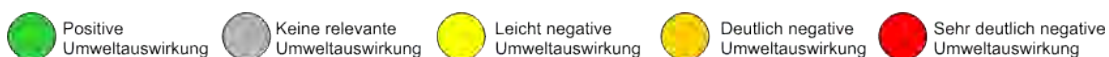
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg****Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 4.500 m liegt nordwestlich das FFH-Gebiet (DE3430301) „Vogelmoor“, 3.000 m südwestlich das FFH-Gebiet (DE3021331) „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, gleichzeitig VSG (DE3530401) „Barnbruch“. Das FFH-Gebiet (DE3431331) „Drömling“, gleichzeitig VSG (DE3431401) „Drömling“ liegt 3.400 m südöstlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbögen der FFH-/ Vogelschutzgebiete wertgebenden Lebensraumtypen und/oder Zielarten können durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Aufgrund der Mindestentfernung von >3.000 m können vor dem Hintergrund des vom NLT empfohlenen Mindestabstands von 1.200 m zu FFH-/VS-Gebieten mit windkraftempfindlichen Arten/Lebensräumen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete sicher ausgeschlossen werden. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

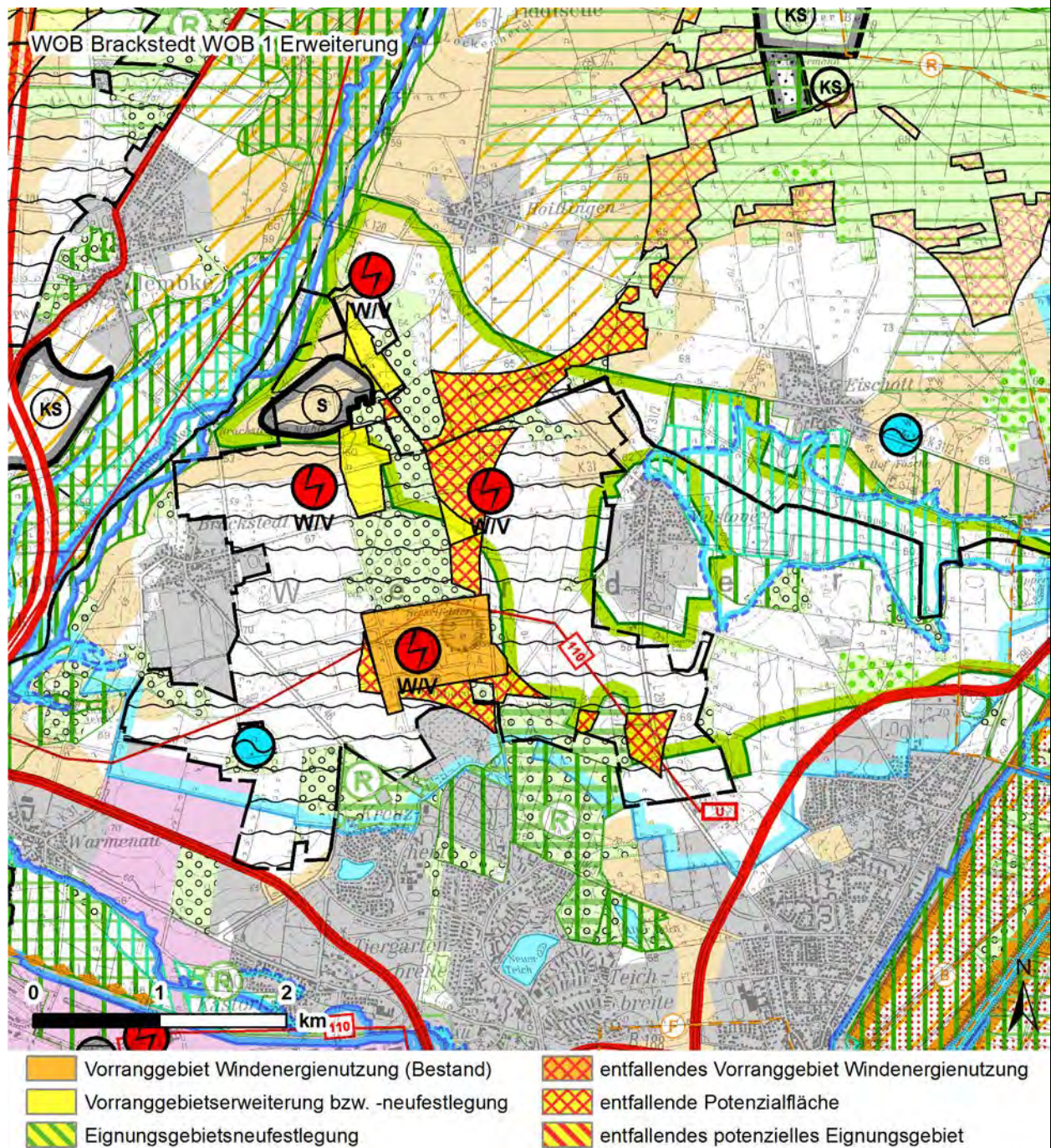


Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Stadt Wolfsburg**

**Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden</p> <p>Um eine Einkreisung der Ortschaft Velstove zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.</p> <p>Östliche der Potenzialfläche 2 befinden sich zwei Rotmilanhorste. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, wird empfohlen eine Mindestentfernung von 1.000 m durch das geplante VR WEN nicht zu unterschreiten. Durch Reduzierung der Größe der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Abstandes auf 1.000 m zu den betroffenen Horststandorten kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden. Dieser Empfehlung wird gefolgt, sodass diese Potenzialfläche bis auf eine kleine Restfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entfällt.</p> <p>Der südliche Teil der Potenzialfläche 4, der deckungsgleich mit dem Nordfriedhof ist, ist für eine Windenergienutzung nicht zugänglich.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 überlagert sich nördlich und südlich mit potenziellen Flugkorridoren des Seeadlers. Die Potenzialflächen 3 und 5 überlagern sich vollständig mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers, die Potenzialfläche 5 überlagert sich zusätzlich vollständig mit einem potenziellen Nahrungshabitat des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Es besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft den südlichen und nördlichen Teil der Potenzialfläche. Diese von der Überlagerung betroffenen Bereiche werden für eine Windenergienutzung nicht weiter verfolgt.</p> <p>Die Potenzialfläche 4 überlagert sich im südlichen Bereich teilweise mit dem LSG „Wolfsburger Moor, Butterberg und Lerchenberg“ (LSG WOB 005). Dies widerspricht der LSG-Schutzverordnung.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</b></p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	39	3	9	
VR WEN Bestand	67	5	3	
Summe	106	8	12	